

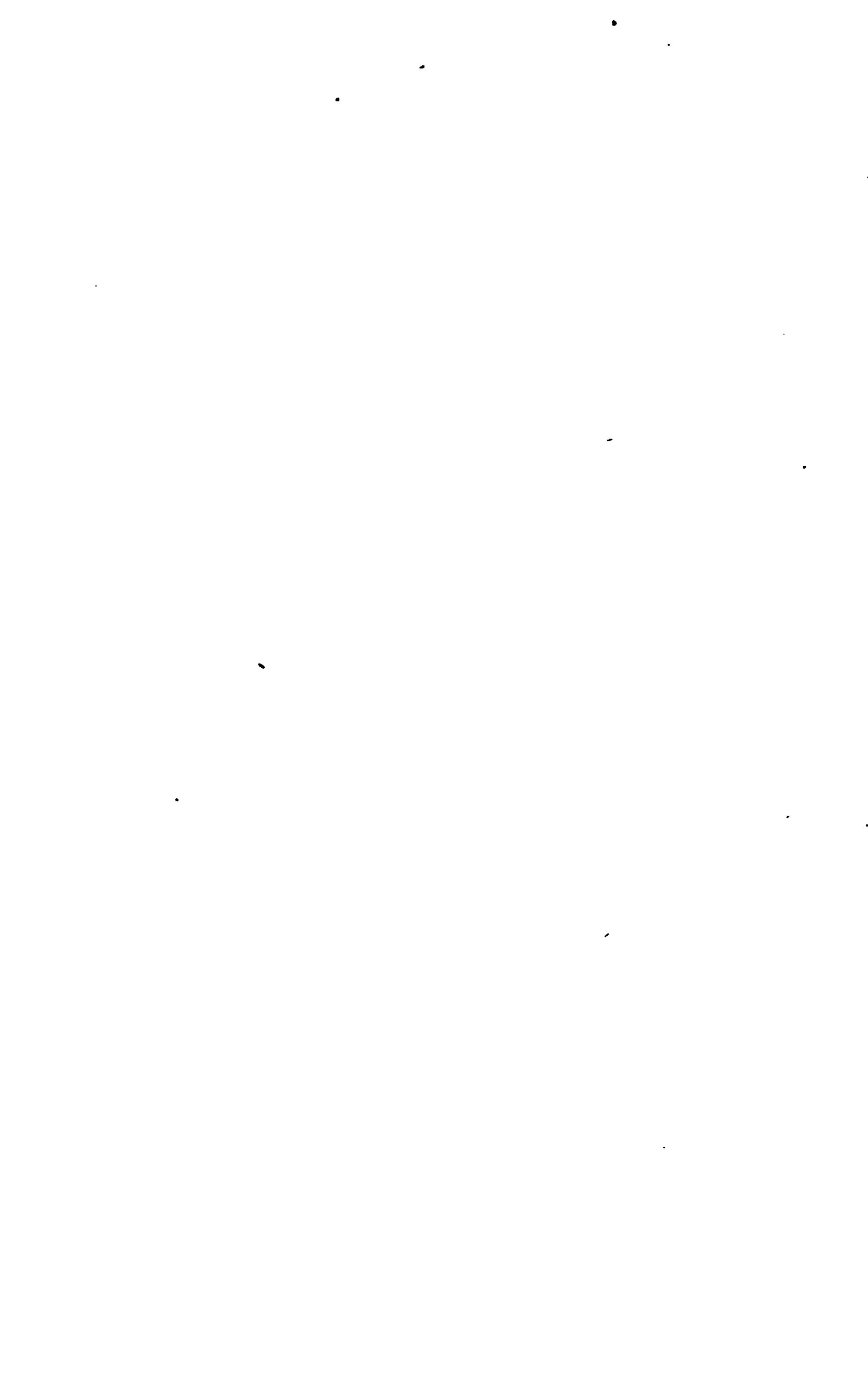

600092402N











Geschichte

der

Inquisition.

Einrichtung und Thätigkeit derselben

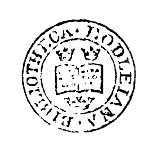
in

Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Süd-Amerika, Indien und China.

Nach den besten Quellen allgemein faßlich dargestellt

von

Fridolin Hoffmann.



Zweiter Band.

Nicht Fabel ist es — nur Vergangenheit;
Und was geschah, kann wiederum gescheh'n.

Bonn, 1878.
Druck und Verlag von P. Neusser.



Inhalts-Verzeichniß.

Geschichte der Inquisition.

Zweiter Band.

Geschichte der Inquisition.

Zweiter Band.





Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Inquisition in den spanischen Niederlanden unter Karl V. und Philipp II.

Als Luther im Jahre 1521 vor dem Reichstage zu Worms erschienen war und dort erklärt hatte, bei seinem Widerstande beharren zu müssen, da riethen mehrere Mitglieder der Versammlung, ihn wegen dieser Verstocktheit ohne Weiteres festzunehmen und als Ketzer zu bestrafen. Luther war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief gekommen, der seiner Person Sicherheit verhieß, wie einst Huß nach Konstanz. Dem Letzteren hatte Kaiser Sigismund das Wort gebrochen, das aber wollte Karl V. nicht; er wollte nicht öffentlich erröthen müssen wie Jener. Als Karl erfuhr, daß Luther entkommen und geborgen sei, freute er sich wie Einer, der einer starken Versuchung entronnen ist; etwas mehr als ein Menschenalter später jedoch, nachdem er vom kaiserlichen Throne heruntergestiegen war, schrieb er die Worte: „Daß ich den Luther am Leben ließ, war ein Fehler; ich glaubte der Häresie auf andere Art Einhalt thun zu können, aber darin irrte ich mich." Welche andere Mittel Karl gemeint hatte, ergibt sich aus dem Folgenden.

Vier Monate später erließ er an seine niederdeutschen Provinzen eine Proclamation, worin er jedem Niederländer verbot, irgend ein Buch zu veröffentlichen, welches sich auf die Bibel beziehe oder Bibelstellen erkläre, wenn nicht von einer der rechtmäßigen Autoritäten ausdrückliche Erlaubniß hierzu gegeben sei. Ernstliche Strafen wurden Demjenigen angedroht, der es wagen werde, dies Gebot zu übertreten oder einer der Irrlehren des Luther seine Zustimmung auszusprechen.

Eigene Inquisitoren hatten die Niederlande zu jener Zeit noch nicht, auch waren sonstige, die Religion betreffende Verordnungen bis dahin noch nicht ergangen. Wenn früher Häretiker zu bestrafen waren, so hatte man sich für die französischredenden wallonischen

Provinzen nach Paris, für die deutschredenden flämischen nach Köln gewandt. Jetzt wurden eigene Inquisitoren bestellt. Der Kaiser betraute im Jahre 1522 das Mitglied des Provincial-Rathes von Brabant Franz van der Hulst damit, alle vom Gifte der Häresie Angesteckten aufzuspüren und zur Verantwortung zu ziehen. Derselbe erhielt — der Laie von einem Laien — die Vollmacht, die Ketzer vorzuladen, festzunehmen und gefangen zu halten, ihre Güter zu inventarisiren und mit Beschlag zu belegen, auf dem Wege des Inquisitions-Verfahrens und selbst mittelst der Tortur gegen sie vorzugehen, im Nothfalle ohne die gewöhnlichen Rechtsformen zu beachten, sie auf Lebenslang oder auf Zeitdauer aus einer oder allen Provinzen zu verbannen und ihre Habe zu confisciren. Seine Urtheile sollten inappellabel sein. Hadrian VI., eben erst auf den päpstlichen Stuhl gelangt und, wie man sich erinnert, selbst Niederländer von Geburt und früher Lehrer des Kaisers, sah in diesem Falle von dem Verstoße gegen die Kirchengesetze, wonach ja nur der Papst oder ein von ihm Beauftragter ein solches Amt, wie es van der Hulst verliehen war, verleihen konnte, ab und ermächtigte Letzteren durch eine vom 1. Juni 1523 datirende Bulle auch seinerseits zum General-Inquisitor im Herzogthum Brabant, den Grafschaften von Flandern, Holland, Zeland, Hennegau, Artois, und in allen Orten Niederdeutschlands, die der Herrschaft des Kaisers unterstanden. Van der Hulst wird ausdrücklich „päpstlicher" Inquisitor und das ihm zur Verwaltung überwiesene h. Officium, die „apostolische" Inquisition genannt, die der „bischöflichen", wie sie sonst in der Kirche allgemein bestand, keinen Eintrag thun sollte. Begrenzt wurde die Vollgewalt dieses päpstlichen Laien-Inquisitors nur einigermaßen in Betreff der Geistlichen. Diese konnte er verfolgen und verurtheilen bis an die Bischöfe hinan, aber zu ihrer Degradation mußte er einen Bischof oder zwei Klostervorsteher, Aebte oder Prioren, zuziehen. Auch bei dem processualischen Verfahren gegen Kleriker mußte er zwei Prälaten oder Theologie-Doctoren zu Assistenten haben und diesen die Verhängung der kirchlichen Strafen überlassen; doch konnte er Reuige, die demüthig darum baten, als mit der Kirche wieder ausgesöhnt erklären. Clemens VII. erweiterte die Befugnisse des päpstlichen General-Inquisitors für die Niederlande dahin, daß er selbst Bischöfe und Erzbischöfe in Anklagezustand versetzen und einsperren konnte, doch mußte er die Acten zur Entscheidung nach Rom schicken. Van der Hulst genoß diese Machterweiterung jedoch nicht mehr: bereits im folgenden Jahre mußte er wegen Fälschung öffentlicher Actenstücke seines Amtes verlustig erklärt werden und sein Heil in der Flucht suchen. Das war der Mann, zu Gunsten dessen Hadrian VI., wie es in der erwähnten Bestätigungs-Bulle heißt: „ob seiner großen Gelehrsamkeit, Klugheit und Erfahrung, sowie wegen seines großen

Glaubenseifers“ von den canonischen Vorschriften Umgang genommen hatte!

Im Jahre 1525 ernannte eine Bulle Clemens’ VII. drei Amts-Nachfolger für van der Hulst und zwar: Olivier Buedens, Propst an St. Martin zu Ypern; Nicolaus Houseau, Prior des Klosters des Ecoliers zu Mons, und Johann Coppin, genannt de Montibus, Dechant an St. Peter zu Löwen. Bei dem Tode des Letztern ernannte eine Bulle Paul’s III. im Jahre 1537 zwei neue General-Inquisitoren an seine Stelle, den Ruard Tapper aus Enkhuizen, den Nachfolger Coppin’s als Dechant an St. Peter zu Löwen, und den Michael Druitius, Official des Bischofs zu Lüttich. Diese drei wurden im Jahre 1545 bevollmächtigt, sich Hülfs-Inquisitoren in den Provinzen zu bestellen, und so wurden denn ernannt: für das Herzogthum Brabant: Nicolaus de Monte, Dechant zu Beke als Gehilfe des Michael Druitius; für die Grafschaft Flandern: Peter Titelmann, Dechant zu Renaix und Johann Pollet, Canonicus an der Kirche St. Peter zu Lille; für die Grafschaften Holland und Zeland: Franz van de Velde, genannt de Campo, Doctor der Theologie und Canonicus an der Großen Kirche zu Utrecht sowie an der Kirche St. Peter zu Löwen, und Cornelius Strijen, Canonicus im Haag; für die Grafschaften Hennegau: Johann Fabry, Dechant an der Kirche St. Germain zu Mons, und Johann Bonhomme, Canonicus an derselben Kirche; endlich für die Grafschaft Artois: Johann Barbier, Dechant und Propst zu Arras, und Christoph de la Bussière, Canonicus des dortigen Capitels. Im Jahre 1553 wurden zwei Inquisitoren für Friesland, Ober-Yssel und Gröningen bestellt: Franz Zonnius, der schon seit 1545 in Holland und Zeland geamtet hatte und mit dem obengenannten Franz van de Velde identisch ist, und Hermann Letmate, Dechant an der Notre-Dame Kirche zu Utrecht. Durch eine Bulle vom 8. März 1555 ernannte der einige Tage darauf gestorbene Julius III. einen fünften General-Inquisitor für die Niederlande: Cornelius Meldet, Dechant an St. Jacob zu Löwen; und im Jahre 1560 instituirte Pius IV. wiederum zwei neue: Jodocus Ravesteyn aus Thieldt, darum auch Tiletanus genannt, Propst an der Collegial-Kirche zu Walcourt und Michael de Bay, Theologe zu Löwen.

Diese sämmtlichen Namen finden sich als die von Inquisitoren, und dies gerade ist der Grund, weshalb wir sie, der Gefahr, den Leser damit zu ermüden, trotzend, speciell hier aufführen: der Name der niederländischen Inquisition als der „päpstlichen“ und „apostolischen“ muß sich doch rechtfertigen. Alle diese Namen finden sich nämlich aufgeführt in den päpstlichen Bullen, deren Sammlung wir dem berühmten Juristen Viglius van Zuichem, Geheimem Rath Karl’s V. und Präsidenten des Obersten Raths der Niederlande verdanken. In

den Archiven zu Brüssel befinden sich aber eine Menge von Actenstücken, aus denen sich die Liste noch bedeutend verlängern ließe; für unseren Zweck haben wir aber mit dem Obigen genug gethan. Nur das müssen wir noch bemerken, daß wenn F. J. Holzwarth in seinem „Abfall der Niederlande“ an mehreren Stellen hervorhebt, die Provinzen Geldern und Luxemburg hätten nie eine Inquisition gehabt, dies wenigstens theilweise auf einem Irrthum beruht; in den betreffenden Brüsseler Documenten werden als Inquisitoren für Geldern, Friesland, Ober-Yssel, Gröningen und Utrecht genannt: Nicolaus de Novaterra, „Bischof von Obron“ und der Prior der Dominicaner zu Zwolle.

Der General-Inquisitor Franz van der Hulst hatte sofort nach seiner Ernennung an die Arbeit gehen können und das auch gethan. Schon im Jahre 1522 hatten die Augustiner zu Antwerpen in das Feldgeschrei ihres deutschen Ordens-Genossen zu Wittenberg eingestimmt, nachdem sie sich mit seinen Schriften wohl vertraut gemacht hatten. Am 9. Februar des genannten Jahres wurden sie aus ihren Zellen gejagt. Der Prior aber schwur dem Lutherthume bald darauf wieder ab in der Kirche von St. Gudula zu Brüssel im Beisein des päpstlichen Nuncius, des Kanzlers von Brabant, des Suffragan-Bischofs von Cambray und vieler Anderen. Drei der Mönche: Heinrich Voes, Johann von Essche und Lambert Thoren, hielten fest an ihren reformatorischen Ueberzeugungen und wurden zur Degradation verurtheilt, um dann der weltlichen Gewalt zur Hinrichtung überlassen zu werden. Lambert Thoren fand Mittel und Wege zur Flucht; die andern zwei wurden am 1. Juli 1523 auf dem großen Platze zu Brüssel lebendig verbrannt. Sämmtliche Religiosen der Stadt: Carmeliter, Recollecten, Dominicaner u. s. w. wohnten der Execution bei. Auf dem Wege zum Richtplatze riefen sie den Gaffern zu, sie seien Christen und doch verbrenne man sie. Als sie an ihren Pfählen fest gebunden waren, sprachen sie laut ihr Glaubensbekenntniß und dann stimmten sie das Tedeum an, mit dessen Versen sie einander ablösten. Erst die Flammen und der Rauch konnten ihre Stimme ersticken. Ein anderer dieser Mönche wurde in einen Sack genähet und in die Schelde geworfen. Um die Bestrafung der Neuerer als warnendes Exempel in der Erinnerung zu halten, ließ die Regierung das Antwerpener Kloster niederreißen bis auf den Grund. Es wurde eine Kirche an der Stelle gebaut, die St. Andreaskirche. Trotzdem mehrten sich die Abfälligen von der römischen Kirche, besonders in Holland und Zeland, und zwar gerade aus den geistlichen und sonstigen unterrichteten Ständen.

Im Jahre 1524 wurde in Antwerpen ein Schiffmann gesackt und ersäuft, weil er im dortigen Hafen von seinem Schiffe aus in ketzerischem Sinne zu dem am Ufer stehenden Volke geredet hatte.

Im September desselben Jahres erlitt Johann Backer aus Woerden den Feuertod. Er war Priester, 27 Jahre alt. Sein Vergehen war ein zweifaches: er hatte nach der Bibel gepredigt und nach der Bibel geheirathet. In einem gelben Ketzerkleide und Ketzerhut führten sie ihn zur Richtstätte, und als sie ihn an den Feuerpfahl anketteten, rief er: „Tod wo ist dein Stachel, Hölle wo ist dein Sieg!"

Im Jahre 1527 wurde im Haag eine Frau wegen Ketzerei strangulirt und verbrannt. Das Lebendigbegraben war damals noch nicht in Uebung.

Im Jahre 1528 wurde wieder ein ehemaliger Mönch wegen des obenangegebenen Doppelverbrechens lebendig verbrannt. Man wollte ihm das Leben schenken, wenn er einräume, daß sein Weib nur eine Concubine sei; er aber zog es vor, sie als rechtschaffene Witwe zu hinterlassen.

Im Jahre 1532 verbrannte man zu Limburg im Holländischen eine ganze Familie von sechs Personen: Vater, Mutter, zwei Töchter und deren Gatten. Sie gingen, Psalmen singend, zusammen zum Richtplatz.

Im Jahre 1533 verbrannte man zu Arras drei Männer, weil sie von der Kerzenweihe als von abergläubischem Wesen gesprochen hatten.

Im Jahre 1536 wurde in der Festung Vilvoorden ein Engländer, Wilhelm Tindall, lebendig verbrannt. Er hatte aus seiner Heimath flüchten müssen, weil er das Neue Testament in's Englische übersetzt hatte und ihm deßhalb der Tod drohte; nun ereilte ihn derselbe hier.

Zur selben Zeit führte man in Holland mehrere hochschwangere Frauen zum Scheiterhaufen, so daß dieser Sterbebett und Feuer-Wiege zugleich wurde.

Am 7. Januar 1548, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr wurden im Staatsgefängniß zu Vilvoorden Johann Estor, Herr von Bigard, sammt seiner Mutter enthauptet. Sie hatten sich gegen die Religions-Edicte vergangen, indem sie einem Mönche wehrten, daß er mit benedicirtem Krimskrams, sogenannten „Devotionalien", unter den Dörflern ihrer Besitzung hausiren ging.

In den letzten Februar-Tagen des Jahres 1546 erließ Karl V. besondere Instructionen für die Inquisitoren. Wir beschränken uns auf nachstehenden Auszug:

„1. Die Inquisitoren nnd ihre Subdelegirten müssen die ihnen zugewiesene Provinz mit einem unbescholtenen, geschäftstüchtigen Notar bereisen und den Häretikern nachspüren, sowie Solchen, welche mehr oder weniger im Geruche der Ketzerei stehen; Solchen, welche verbotene Schriften besitzen oder lesen; Solchen endlich, welche Zusammenkünfte halten, in denen über die katholische Religion ge-

Geschichte der Inquisition.

Zweiter Band.



Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Inquisition in den spanischen Niederlanden unter Karl V. und Philipp II.

Als Luther im Jahre 1521 vor dem Reichstage zu Worms erschienen war und dort erklärt hatte, bei seinem Widerstande beharren zu müssen, da riethen mehrere Mitglieder der Versammlung, ihn wegen dieser Verstocktheit ohne Weiteres festzunehmen und als Ketzer zu bestrafen. Luther war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief gekommen, der seiner Person Sicherheit verhieß, wie einst Huß nach Konstanz. Dem Letzteren hatte Kaiser Sigismund das Wort gebrochen, das aber wollte Karl V. nicht; er wollte nicht öffentlich erröthen müssen wie Jener. Als Karl erfuhr, daß Luther entkommen und geborgen sei, freute er sich wie Einer, der einer starken Versuchung entronnen ist; etwas mehr als ein Menschenalter später jedoch, nachdem er vom kaiserlichen Throne heruntergestiegen war, schrieb er die Worte: „Daß ich den Luther am Leben ließ, war ein Fehler; ich glaubte der Häresie auf andere Art Einhalt thun zu können, aber darin irrte ich mich.“ Welche andere Mittel Karl gemeint hatte, ergibt sich aus dem Folgenden.

Vier Monate später erließ er an seine niederdeutschen Provinzen eine Proclamation, worin er jedem Niederländer verbot, irgend ein Buch zu veröffentlichen, welches sich auf die Bibel beziehe oder Bibelstellen erkläre, wenn nicht von einer der rechtmäßigen Autoritäten ausdrückliche Erlaubniß hierzu gegeben sei. Ernstliche Strafen wurden Demjenigen angedroht, der es wagen werde, dies Gebot zu übertreten oder einer der Irrlehren des Luther seine Zustimmung auszusprechen.

Eigene Inquisitoren hatten die Niederlande zu jener Zeit noch nicht, auch waren sonstige, die Religion betreffende Verordnungen bis dahin noch nicht ergangen. Wenn früher Häretiker zu bestrafen waren, so hatte man sich für die französischredenden wallonischen

Provinzen nach Paris, für die deutschredenden flämischen nach Köln gewandt. Jetzt wurden eigene Inquisitoren bestellt. Der Kaiser betraute im Jahre 1522 das Mitglied des Provincial-Rathes von Brabant Franz van der Hulst damit, alle vom Gifte der Häresie Angesteckten aufzuspüren und zur Verantwortung zu ziehen. Derselbe erhielt — der Laie von einem Laien — die Vollmacht, die Ketzer vorzuladen, festzunehmen und gefangen zu halten, ihre Güter zu inventarisiren und mit Beschlag zu belegen, auf dem Wege des Inquisitions-Verfahrens und selbst mittelst der Tortur gegen sie vorzugehen, im Nothfalle ohne die gewöhnlichen Rechtsformen zu beachten, sie auf Lebenslang oder auf Zeitdauer aus einer oder allen Provinzen zu verbannen und ihre Habe zu confisciren. Seine Urtheile sollten inappellabel sein. Hadrian VI., eben erst auf den päpstlichen Stuhl gelangt und, wie man sich erinnert, selbst Niederländer von Geburt und früher Lehrer des Kaisers, sah in diesem Falle von dem Verstoße gegen die Kirchengesetze, wonach ja nur der Papst oder ein von ihm Beauftragter ein solches Amt, wie es van der Hulst verliehen war, verleihen konnte, ab und ermächtigte Letzteren durch eine vom 1. Juni 1523 datirende Bulle auch seinerseits zum General-Inquisitor im Herzogthum Brabant, den Grafschaften von Flandern, Holland, Zeland, Hennegau, Artois, und in allen Orten Niederdeutschlands, die der Herrschaft des Kaisers unterstanden. Van der Hulst wird ausdrücklich „päpstlicher" Inquisitor und das ihm zur Verwaltung überwiesene h. Officium, die „apostolische" Inquisition genannt, die der „bischöflichen", wie sie sonst in der Kirche allgemein bestand, keinen Eintrag thun sollte. Begrenzt wurde die Vollgewalt dieses päpstlichen Laien-Inquisitors nur einigermaßen in Betreff der Geistlichen. Diese konnte er verfolgen und verurtheilen bis an die Bischöfe hinan, aber zu ihrer Degradation mußte er einen Bischof oder zwei Klostervorsteher, Aebte oder Prioren, zuziehen. Auch bei dem processualischen Verfahren gegen Kleriker mußte er zwei Prälaten oder Theologie-Doctoren zu Assistenten haben und diesen die Verhängung der kirchlichen Strafen überlassen; doch konnte er Reuige, die demüthig darum baten, als mit der Kirche wieder ausgesöhnt erklären. Clemens VII. erweiterte die Befugnisse des päpstlichen General-Inquisitors für die Niederlande dahin, daß er selbst Bischöfe und Erzbischöfe in Anklagezustand versetzen und einsperren konnte, doch mußte er die Acten zur Entscheidung nach Rom schicken. Van der Hulst genoß diese Machterweiterung jedoch nicht mehr: bereits im folgenden Jahre mußte er wegen Fälschung öffentlicher Actenstücke seines Amtes verlustig erklärt werden und sein Heil in der Flucht suchen. Das war der Mann, zu Gunsten dessen Hadrian VI., wie es in der erwähnten Bestätigungs-Bulle heißt: „ob seiner großen Gelehrsamkeit, Klugheit und Erfahrung, sowie wegen seines großen

Glaubenseifers" von den canonischen Vorschriften Umgang genommen hatte!

Im Jahre 1525 ernannte eine Bulle Clemens' VII. drei Amts-Nachfolger für van der Hulst und zwar: Olivier Buedens, Propst an St. Martin zu Ypern; Nicolaus Houseau, Prior des Klosters des Ecoliers zu Mons, und Johann Coppin, genannt de Montibus, Dechant an St. Peter zu Löwen. Bei dem Tode des Letztern ernannte eine Bulle Paul's III. im Jahre 1537 zwei neue General-Inquisitoren an seine Stelle, den Ruard Tapper aus Enkhuizen, den Nachfolger Coppin's als Dechant an St. Peter zu Löwen, und den Michael Druitius, Official des Bischofs zu Lüttich. Diese drei wurden im Jahre 1545 bevollmächtigt, sich Hülfs-Inquisitoren in den Provinzen zu bestellen, und so wurden denn ernannt: für das Herzogthum Brabant: Nicolaus de Monte, Dechant zu Beke als Gehilfe des Michael Druitius; für die Grafschaft Flandern: Peter Titelmann, Dechant zu Renaix und Johann Pollet, Canonicus an der Kirche St. Peter zu Lille; für die Grafschaften Holland und Zeland: Franz van de Velde, genannt de Campo, Doctor der Theologie und Canonicus an der Großen Kirche zu Utrecht sowie an der Kirche St. Peter zu Löwen, und Cornelius Strijen, Canonicus im Haag; für die Grafschaften Hennegau: Johann Fabry, Dechant an der Kirche St. Germain zu Mons, und Johann Bonhomme, Canonicus an derselben Kirche; endlich für die Grafschaft Artois: Johann Barbier, Dechant und Propst zu Arras, und Christoph de la Bussière, Canonicus des dortigen Capitels. Im Jahre 1553 wurden zwei Inquisitoren für Friesland, Ober-Yssel und Gröningen bestellt: Franz Zonnius, der schon seit 1545 in Holland und Zeland geamtet hatte und mit dem obengenannten Franz van de Velde identisch ist, und Hermann Letmate, Dechant an der Notre-Dame Kirche zu Utrecht. Durch eine Bulle vom 8. März 1555 ernannte der einige Tage darauf gestorbene Julius III. einen fünften General-Inquisitor für die Niederlande: Cornelius Meldet, Dechant an St. Jacob zu Löwen; und im Jahre 1560 instituirte Pius IV. wiederum zwei neue: Jodocus Ravesteyn aus Thieldt, darum auch Tiletanus genannt, Propst an der Collegial-Kirche zu Walcourt und Michael de Bay, Theologe zu Löwen.

Diese sämmtlichen Namen finden sich als die von Inquisitoren, und dies gerade ist der Grund, weshalb wir sie, der Gefahr, den Leser damit zu ermüden, trotzend, speciell hier aufführen: der Name der niederländischen Inquisition als der „päpstlichen" und „apostolischen" muß sich doch rechtfertigen. Alle diese Namen finden sich nämlich aufgeführt in den päpstlichen Bullen, deren Sammlung wir dem berühmten Juristen Viglius van Zuichem, Geheimem Rath Karl's V. und Präsidenten des Obersten Raths der Niederlande verdanken. In

Philipp's, Granvella, in einem Schreiben an den König vom 4. December 1560. Er schreibt den Widerwillen der Beamten gegen die Durchführung der Gesetze ihrer Besorgniß zu, beim Volke verhaßt zu werden. Man lasse, sagte er, nicht nach, sie zu mahnen und zu drängen, aber wenn sie dann Etwas thun, so geschehe es mit Widerwillen. Die Statthalterin gab sich alle Mühe, aber sie fand wenig Unterstützung. Bei der Inquisition kam Alles auf die Persönlichkeiten an, die mit dem Amte betraut wurden. An und für sich war die Maßregel hart und drückend; sie beklemmte den Herzschlag des Volkes; allein unwidersprechlich ist doch die Thatsache, daß in Brabant die Zahl der Inquisitionsprocesse eine kaum nennenswerthe Summe ergibt."

„Die Unzufriedenen im Lande sorgten dafür, daß auf die Inquisition viel Haß geworfen wurde. Dr. Zonnius nennt sein Amt ein den Leuten in der Seele »widerwärtiges«, und schon Kaiser Karl beklagt sich darüber, daß etliche böswillige Geister den Namen und das Amt der Inquisitoren schmähen, so daß Letztere nicht nur der Verachtung anheim gegeben sind, sondern mit ihren Gehülfen auch in Lebensgefahr stehen. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die Inquisition nicht nur nicht überall durchdrang, sondern im Gegentheil zerfiel, als die Häupter der revolutionären Bewegung kühner wurden und die Häresie Boden im Lande gewann. Zu Anfang der 60er Jahre war es dahin gekommen, daß die Inquisitoren von Löwen um Enthebung von ihrem Amte baten, weil sie ja doch Nichts nützten. Peter Titelmann motivirte am 14. November 1561 sein Enthebungs-Gesuch damit, daß er das Amt ein gehässiges, beschwerliches und gefährliches nennt; er finde wenig Unterstützung, sagt er und meint, es sei Zeit, daß man zu den gewöhnlichen Mitteln und Maßregeln greife, da die Calvinisten und Wiedertäufer nur zu sehr zu einem Aufstande geneigt seien. Nach dem Zeugnisse des Hopper beklagten sich Prälaten, geistliche Richter und Inquisitoren über den Mangel an Respect und Autorität, auf den sie bei ihrem gehässigen Amte stießen." Alle diese Thatsachen sind im Einzelnen gewiß richtig; wenn Holzwarth dieselben aber zusammenflicht, damit daraus ein Beweis für seine Zwecke werde: die Inquisition in ihrem Treiben als möglichst harmlos darzustellen, so wird dies ganze Strohgeflechte durch einen einzigen, ebenfalls zu Anfang der 60er Jahre gefallenen Ausspruch Philipp's II. schmählich durchbrochen. In einem aus Madrid vom 17. Juli 1562 datirten an den Cardinal Granvella, Sohn des Ministers unter Karl V. und Bischof von Arras, gerichteten Briefe sagt er: „Die Inquisition der Niederlande ist noch erbarmungsloser als die spanische." Und der schon genannte Geheime Rath Karl's V., Viglius van Zuichem, schreibt unterm 18. Juli 1550: „Bei Erneuerung des Edicts gegen die Ketzer" habe

man dem Kaiser „allzu strenge und harte Rathschläge" ertheilt. Er seinerseits habe dem entgegen zu wirken und zu mildern gesucht und deshalb mit dem Kaiser, mit dessen Beichtvater und einigen anderen einflußreichen Männern verhandelt, leider ohne Erfolg. Allen guten Gründen entgegen bestände man auf der „Schwere der Strafe, um die Menschen vom Unrath der Ketzerei abzuschrecken."

Am 25. October 1555 versammelten sich die Volksvertreter der Niederlande im großen Saale des Königspalastes zu Brüssel, wo die Thron-Entsagung Karl's V. und die Uebergabe des Reichs an seinen Sohn Philipp II. vor sich gehen sollte. Letzterer war dazu von England herübergekommen, gern herübergekommen, denn dort ließ ihn seine um 11 Jahre ältere Gemahlin, die „blutige" Maria, ohnehin vergeblich auf Nachkommenschaft warten, wodurch die Speculation auf das britische Reich sich doch als verfehlt erwies. Karl erschien gestützt auf die Schultern des jungen Prinzen Wilhelm von Oranien und umgeben von den Grafen Egmont und v. Horn, dem Cardinal Granvella und einer Menge anderer Celebritäten. Die Blüthe des Adels, die Spitzen der geistlichen und weltlichen Autoritäten füllten den Saal. Der früh gealterte Karl legte seinem vor ihm knieenden Nachfolger die Herrscherpflichten ans Herz und schloß mit dem Wunsche: „Möchten Sie nie genöthigt sein, zu Gunsten Ihres Sohnes abzudanken!" Sich erhebend, entschuldigte sich Philipp, daß er den Cardinal Granvella an seiner Statt antworten lasse, weil er selber weder der französischen noch flämischen Sprache mächtig sei. Wer bei dieser glänzenden Feier den Schleier der Zukunft hätte heben und die blutigen und verkohlten Leichen der jetzt in Prachtgewändern die Stufen des Thrones umgebenden Edelleute und Bürger hätte zeigen können, welche in den nächsten Jahrzehnten auf dem Scheiterhaufen, am Galgen, auf dem Block, unter den Händen von Meuchlern oder auf dem Schlachtfelde ihr Leben gewaltsam verloren!

Die religiösen Verfolgungen wurden unter dem fanatischen Philipp in verstärktem Maße fortgesetzt, ohne daß sie der Ausbreitung der protestantischen Ideen Einhalt gethan hätten. Es war, als wäre der neue Fürst mit dem Grundsatze Roboam's, des Sohnes Salomon's, auf den Thron gestiegen: „Hat mein Vater euch mit Ruthen geschlagen, so will ich euch mit Scorpionen geißeln." Das Wüthen der Inquisition stand mit der Vermehrung der Ketzer in Wechselwirkung: das erstere förderte die letztere und die letztere wiederum die erstere. Wir möchten wissen, wie man sich sträuben kann gegen die Behauptung: zwischen der spanischen Inquisition und der in den Niederlanden sei kein Unterschied gewesen. Die Todesstrafe konnte von der letzteren, wie wir gesehen haben, allerdings nicht verhängt werden ohne Zustimmung eines königlichen Gerichts-Rathes, dafür war aber der „weltliche Arm" in den Niederlanden aus politischen

Rücksichten um so bereitwilliger, die von der Inquisition ausfindig gemachten verstockten Ketzer die Schärfe des Gesetzes fühlen zu lassen. Wie unbeugsam Philipp in seinen diesbezüglichen Anschauungen war, geht aus der Antwort hervor, welche er dem Kaiser Maximilian II. im Jahre 1560 gab. Der Kaiser, bestürmt von den deutschen Fürsten, hatte ihm den Erzherzog Karl nach Madrid geschickt mit einer ausführlichen Instruction, deren Vorschläge in folgenden Grundzügen einer Versöhnungspolitik zusammenliefen: Philipp möge zwischen den Lutheranern einerseits und den Wiedertäufern und Calvinisten andrerseits einen Unterschied machen, auf Jene den Religionsfrieden und das Interim anwenden, weil die Niederlande ein Bestandtheil des deutschen Reiches seien; daneben freien Abzug Allen gestatten, welche der Religion wegen das Land verlassen wollten, endlich möge er die Inquisition nicht aufdrängen. „Nie", entgegnete hierauf Philipp, „hätte er geglaubt, daß er sein Verfahren hinsichtlich der Regierung der Niederlande werde rechtfertigen müssen; er habe vielmehr gehofft, man werde ihm Dank wissen für das im Interesse der Fürsten zur Sicherung des Unterthanen-Gehorsams statuirte Exempel. Mit seiner Thronbesteigung sei seine vorzüglichste Sorgfalt auf die Erhaltung des katholischen Glaubens gerichtet gewesen. Er werde nie dulden, daß dieser in seinen Staaten verkürzt werde durch Vergleiche und durch Zulassung von Satzungen, welche die Kirche verdamme; die Kirche allein habe das Recht zu bestimmen, was geglaubt werden solle und das werde jederzeit wahr, gerecht und heilig sein. Die Erfahrung lehre, wie schädlich die Nachgiebigkeit in Religionssachen sei; sie sei auch die Ursache des gegenwärtigen elenden Religions-Zustandes. Die Vorgänge in andern Ländern lieferten den unleugbaren Beweis, wie enge das Staats-Interesse mit der Erhaltung der Religions-Einheit verknüpft sei: weder die Autorität des Regenten, noch die Einigkeit der Unterthanen untereinander, noch die öffentliche Wohlfahrt lasse sich mit dem Bestande von zwei verschiedenen Religionen vereinbaren."

Diesen Anschauungen gemäß sollten also die spanischen Söldner, die dem Niederländer ohnehin wie der Tod verhaßt waren, das überall glimmende Feuer der neuen Lehren austreten. Bald nach dem Regierungs-Antritte Philipp's begegnen wir auch dem Toledaner Erzbischofe Bartholomäus Carranza, dessen Inquisitions-Proceß wir bereits im ersten Bande erzählt haben, in den Niederlanden. Nach dem Tode der „blutigen" Marie, unter deren Schreckens-Regiment wohl 30,000 protestantische Engländer in die Niederlande geflüchtet waren, hatte Carranza Britannien verlassen und Philipp in Flandern aufgesucht. Hier arbeitete er unter diesem Meister der Verfolgung weiter. Freilich: mit den Bluturtheilen selbst hatte er weniger zu thun — er machte die Vorstudien dazu. Er mußte sämmtliche Buch-

handlungen der Niederlande durchstöbern. Wo er häretische Schriften entdeckte, da beantragte er strenge Strafen und ließ die Bücher verbrennen. Den Augustiner-Mönch Lorenz de Villavicencio schickte er nach Frankfurt a. M., dem Hauptstapelplatz der gefährlichen Literatur, mit dem Auftrage, eine genaue Namensliste der dort sich aufhaltenden spanischen und niederländischen Bücher-Spediteure anzufertigen. Auf seine Veranlassung wurden sämmtliche in spanische oder niederländische Häfen einlaufende Schiffe nach verdächtigen Schriften auf's Genaueste untersucht. Durch die Gunst, in welcher er in Folge seines eifrigen Wirkens schon in England bei Philipp stand, brachte er es dahin, daß zur Aufbesserung der niederländischen Inquisitions-Tribunale die Einkünfte je eines Canonicats an jeder Collegiat- oder Kathedral-Kirche eingezogen wurden. Diese Neuerung erbitterte nicht nur das Volk, weil sie dem unheilvollen Glaubensgericht gewaltigen Vorschub leistete, sondern machte auch die an ihren Einkünften verkürzten Kleriker unwirsch. Um die Genehmigung des Papstes zu dieser Maßregel zu erhalten, mußte die römische Curie bestochen werden. Der spanische Dominicaner Johann Lopez erzählt in seiner im Jahre 1615 zu Valladolid erschienenen Geschichte des Prediger-Ordens ganz naiv, das habe 1000 Ducaten gekostet.

Im Herbste des Jahres 1565 faßten einige Edelleute zu Spa, welches schon damals ein vielbesuchter Badeort war, den Entschluß, der Inquisition mit allen Kräften entgegenzuarbeiten. Dieses Vorhaben reifte einige Wochen später auf einer Vermählungsfeier zu Antoing bei Tournai der Ausführung entgegen. Wieder einige Wochen später, im November, fand man sich, ebenfalls gelegentlich einer Hochzeit, zu Brüssel im Palaste des Grafen Culembourg — heute „Petits Carmes", „Klein Carmeliten" — zusammen. Dort wurde das berühmte „Compromiß der Edelleute" vorbereitet und Johann de Marnix beauftragt, unter Mithülfe wie es scheint, seines berühmteren Bruders, Philipp de Marnix Herr von St. Aldegonde, die Bündniß-Acte abzufassen. Das geschah in französischer Sprache. Abschriften davon gingen unter den Angehörigen des niederländischen Adels von Hand zu Hand, und zu Anfang des Jahres 1566 waren bereits an 2000 Unterschriften zusammen.

Das Schriftstück lautete:

„Allen, welche dies lesen, zur Nachricht: Wir, die Unterzeichneten, haben zuverlässig erfahren, daß gewisse verderbte, hinterlistige und boshafte Personen unter dem falschen Vorgeben großen Eifers für die Erhaltung des katholischen Glaubens und der Religions-Einheit des Volkes, in Wahrheit aber getrieben von unersättlicher Geldgier und Herrschsucht, den König, unseren Herrn, dazu überredet haben, daß er trotz aller ihm gemachten Gegenvorstellungen, trotz seiner Eidschwüre, trotz der Hoffnungen, die er allezeit in uns zu erwecken gewußt, die Religions-Edicte aufrecht zu erhalten und immer noch zu verschärfen, sowie die Inquisition mit Gewalt uns aufzuerlegen trachtet.

„Die Inquisition ist nicht nur allem göttlichen und menschlichen Recht zu-

wider, sondern sie übersteigt an Grausamkeit Alles, was je die blutgierigsten heidnischen Tyrannen verübt haben. Sie ist eine Schändung des göttlichen Namens und kann nicht anders als zum vollständigen Ruin des Landes führen, weil sie alle Autorität und Rechtspflege für sich in Anspruch nimmt, das Ansehen der Gesetze vernichtet, den legitimen Vertretern des Volkes jede freie Meinungsäußerung unmöglich, die Bürger selbst aber zu förmlichen Sclaven ihrer nichtswürdigen Handlanger macht und die Magistrate, die Beamten, den ganzen Adel mit ihren widerwärtigen Einmischungen plagt.

„Nicht bloß wird dadurch die katholische Religion, sowie die Majestät des Königs, unseres Herrn, verunehrt, — durch das Darniederliegen des Handels, die Ruinirung des Gewerbfleißes, die Schwächung der festen Plätze, die unaufhörlichen Volksaufstände kommt der König in Gefahr, das Erbe seiner Ahnen zu verlieren.

„Darum haben wir, die Unterzeichneten, nach reiflicher Ueberlegung es für unsere Pflicht gehalten, diesen schlimmen Folgen vorzubeugen und auf die Sicherung unseres Eigenthums und unserer Personen zu denken, damit wir nicht Denjenigen zur Beute fallen, die unter dem Vorwande, die Reinheit und Einheit des Glaubens zu schützen, uns an Gut und Blut und Leben möchten.

„Demzufolge richten wir hiermit einen guten, festen und heiligen Bund auf und verpflichten uns und versprechen, der Eine dem Andern, durch feierlichen Eidschwur, unser Können und Vermögen einzusetzen, damit nicht die genannte Inquisition auf irgend eine Weise oder unter welchem Vorwand immer durch Edict oder Verordnung eingeführt und gehandhabt werde; daß wir sie dagegen als Quelle aller Ungerechtigkeit, so weit es uns möglich ist, in Abgang zu bringen und auszurotten trachten werden.

„Hierbei protestiren wir vor Gott und den Menschen, in gutem Glauben und Gewissen, daß wir in keiner Weise die Absicht haben, Etwas zu unternehmen, was zur Unehre Gottes oder zur Minderung der königlichen Majestät und deren Staaten wäre. Im Gegentheile erkennen wir es als unsere Pflicht, den König und sein Reich zu erhalten, Alles in guter Ordnung zu bewahren, und soweit wir vermögen, allem Aufruhr und Volksaufstand uns zu widersetzen.

„Wir haben versprochen und geschworen und wir versprechen und schwören hiermit, diese Verbrüderung heilig und unverletzlich, für immer und auf Lebenszeit zu halten. Wir nehmen Gott den Allmächtigen zum Zeugen, daß wir weder durch That noch Wort, weder mittelbar noch unmittelbar, kurz auf keine Weise, wissentlich und willentlich dagegen handeln werden.

„Und um diesen Bund zu befestigen und ihn stark zu machen für immer und dauernd, versprechen wir, Einer dem Andern mit Gut und Blut als Brüder und treue Gesellen beizustehen, auf daß keiner unserer Bundesgenossen auf irgend eine Weise wegen der Inquisition oder wegen der bestehenden und noch zu erlassenden Religions-Edicte oder endlich wegen der gegenwärtigen Verbrüderung processirt, belästigt oder verfolgt werde.

„In diesem Falle, daß nämlich Einer von uns verfolgt werde, versprechen wir vor Gott, daß wir ihm in Allem und überall, mit Gut und Blut, ohne irgend welchen Rückhalt, Beistand leisten werden. Wir versäumen es nicht, laut zu versichern, daß es zu Nichts führen wird, wenn die Verfolger, um uns von den hier übernommenen Pflichten abwendig zu machen, heuchlerisch vorgeben: es solle nur die Rebellion bestraft werden; denn wir halten fest daran, daß man es nicht Rebellion nennen kann, wenn wir in heiligem Eifer einstehen für die Ehre

Gottes, die Majestät des Königs, die öffentliche Ruhe und die Sicherung unseres Lebens und Vermögens, sowie zum Schutze unserer Familien.

„In jedem Falle versprechen wir, der Eine dem Andern, daß Jeder von uns, wenn er vorgeladen werden sollte, an den gemeinsamen Bundesrath oder wenigstens an Einige, die damit werden betraut werden, Mittheilung gelangen lasse, damit unsere Verbindung unzerrissen bleibe, und das, was zu geschehen hat, durch gemeinsame Verständigung um so fester werde und um so gewichtiger sei.

„Zum Zeugen dieser Gelöbnisse machen wir den lebendigen Gott, den Herrn Himmels und der Erde, als den Richter und Erforscher unserer Herzen, der da weiß, was wir wollen und erstreben. Demüthig flehen wir ihn an, er wolle uns in fester Standhaftigkeit erhalten und uns den Geist der Klugheit und Mäßigung verleihen, damit unser Vorhaben einen glücklichen Ausgang gewinne und der Ehre Gottes, dem Dienste des Königs und dem allgemeinen Wohle förderlich sei. Amen."

Die Unterzeichner gehörten durchschnittlich dem niedern Adel an. Viele von ihnen waren aufrichtige Katholiken, andere entschlossene Lutheraner oder leidenschaftliche Calvinisten. Nicht zu vergessen ist, daß die Verachtung der Kirchensatzungen schon Ende der 50er Jahre bis in die nächsten Kreise des Königs vorgedrungen war: im königlichen Palaste zu Brüssel schmeckte den Hofleuten das Fleisch auch an den Abstinenztagen, wie sehr Bartholomäus Carranza s. Z. dagegen predigen mochte.

Als das „Compromiß" die wünschenswerthe Anzahl Unterschriften zu haben schien, wurde beschlossen, daß man der Statthalterin, Margaretha von Parma, — als natürliche Tochter Karl's V. mit Johanna von der Gheenst eine Halbschwester Philipp's — die Wünsche der Unterzeichner als Petition zu Brüssel überreiche. An einem der ersten Apriltage des Jahres 1566 ritt eine Schaar von dreihundert Adeligen in die Hauptstadt Brabants ein. Am 5. des genannten Monats begaben sie sich vom Culembourg'schen Palais aus in langem Zuge, zwei und zwei nebeneinander, zu Fuße in das Schloß. Zwei der drei ersten Unterzeichner des „Compromisses": Oranien's Bruder, ein wahrhaft frommer Protestant, Ludwig von Nassau und ein fröhlicher Geselle, der stürmische Brederode, ein Nachkomme der alten Grafen von Holland, Katholik, schlossen, Arm in Arm gehend, die Reihen. Margaretha empfing die Deputation der Petenten, welche meist im Hofe blieben, im großen Saale unter einem Thronhimmel sitzend und von ihrem Staatsrath: Oranien, Egmont, Horn, Viglius und Berlaymont u. s. w. umgeben: Brederode trat vor, sagte kurz, in welcher Absicht sie gekommen seien und überreichte die von Ludwig von Nassau verfaßte Bittschrift. „Madame" — so begann dieselbe — „in der ganzen Christenheit war und ist bis zur Stunde die Treue des niederländischen Volkes gegen seine Herren und angestammten Fürsten bekannt; der Adel ist ihm darin mit gutem Beispiel vorangegangen, denn er hat allezeit weder Leib noch

Gut geschont in ihrem Dienste. Der Adel ist auch bereit, diese Opfer für den jetzigen Herrscher, Philipp II., zu bringen. Aber die letzte Beschlußfassung Sr. Majestät, worin dieselbe verbieten, die Religions-Edicte in irgend einer Hinsicht zu mildern, veranlaßt uns, unsere Stimme dagegen zu erheben. Der Erfolg wird zeigen, daß wir dem Vaterlande einen Dienst damit leisten. Seit Jahren verursachen die Religions-Edicte nur Unzuträglichkeiten. Ihre Erneuerung könnte einen allgemeinen Aufruhr nach sich ziehen, da das Volk offenbar mißvergnügt darüber ist." Bisher habe man gehofft, es würden von den Herren des Staatsraths oder von den allgemeinen Landständen die geeigneten Vorstellungen gemacht werden; da dies aber nicht geschehen, trete jetzt der Adel vor, da er es als seine Pflicht erkenne und er mit seinen Gütern bei einem Aufruhr am meisten ausgesetzt sei. Würden die Religions-Edicte in ihrer ganzen Strenge ausgeführt, so wäre Niemand von ihnen, ja kein Mensch in den Niederlanden seiner Habe und seines Lebens sicher. Die Statthalterin möge einen geeigneten Mann nach Spanien schicken, der dem Könige vorstelle, daß die Religions-Edicte abgeschafft werden müßten, weil sonst der totale Ruin des Landes drohe, überdies Vernunft und Gerechtigkeit schon deren Abschaffung verlange. Der König könne ja dann in Uebereinstimmung mit den Ständen eine neue Ordnung treffen, um die katholische Religion zu schützen und zu erhalten. Unterdessen sollten die Inquisition und die Edicte suspendirt sein.

Die Statthalterin nahm die Petition entgegen; sie werde die Sache berathen lassen und andern Tages Bescheid geben. Am 6. April erschienen die Verbündeten, da weitere Zuzüge eingetroffen waren, noch zahlreicher im Hofe des Palastes zur Entgegennahme der Antwort. Diese ging dahin: die Forderungen des Adels sollten dem Könige vorgelegt und Seitens der Statthalterschaft Alles aufgeboten werden, um ihn zur Einwilligung zu bestimmen. Die Inquisition werde hoffentlich, wo sie in Thätigkeit sei, unterdrückt werden; einstweilen werde die Statthalterin den Beamten des h. Officiums auftragen, sich möglichst zurückzuhalten, damit Niemand Anlaß zur Klage habe. Am Abende vorher hatten sich die aus dem Lande in Brüssel anwesenden Edelleute im mehrgenannten Palaste des Grafen von Culembourg zu einem Banket zusammengefunden und dort Mittheilungen gemacht von einer übermüthigen Aeußerung des Höflings Berlaymont, die Alles in Flammen setzte. Als das Gemurmel der in den Schloßhof einziehenden Petenten die Statthalterin an's Fenster geführt hatte, sagte von Berlaymont: „Pah, ce n'est qu'un tas de gueux!" — „Das ist nur ein Haufe Bettler!" Der ritterbürtige Adel war allerdings um diese Zeit hinter den bürgerlichen Handelsleuten und Industriellen an Vermögen zurückgeblieben und durch sein Bestreben, es beim altgewohnten Aufwand zu lassen, vielfach

in Schulden gerathen. Brederode machte auf dem Bankett den Vorschlag, den Schimpfnamen „Geusen“ als Ehren- und Bundesnamen beizubehalten; er ließ sich einen Bettler-Quersack bringen, hing ihn um, füllte dann einen hölzernen Suppen-Napf, wie ihn die Thürbettler mit sich führen, mit Wein und ließ ihn als Bundesbecher unter dem Rufe: „Vivent les gueux!“ rund gehen. Da traten der Prinz von Oranien, der in den letzten Tagen den Zutritt auch des höheren Adels zum Bunde vermittelt hatte, mit den Grafen Egmont und Horn ein. „Es lebe der König und die Geusen!“ schallte es ihnen entgegen. Das war das Verbrechen, wegen dessen die beiden letzteren ihr Haupt auf den Block legen mußten.

Aber selbst wenn Philipp's Regierung auf der schiefen Ebene des Religions-Zwanges noch hätte einhalten können und auf die mäßigen Forderungen des Adels ehrlich eingehen wollen — die Dinge waren schon zu weit gediehen; es war kein Ventil mehr stark genug, die heimlich kochende Wuth nach Maß abzulassen, und so folgte die Explosion. Schon daß die radicaleren calvinischen Prädicanten vor den Lutheranern den Vorsprung gewannen, zeigt, daß man gründlich aufräumen wollte. Erst kamen einzelne Ausschreitungen. Ein junger Calvinist zu Audenarde, Tapezierer seines Metiers, entriß im heiligen Eifer seines gereinigten Glaubens einem Priester die consecrirte Hostie, zerbröckelte sie und rief: „Seht ob das Fleisch ist — es würde ja bluten. Weg mit dem Götzendienst!“ Er wurde am 9. Juni des Jahres, an einen Pfahl gebunden, bei langsamem Feuer verbrannt. Es ist beachtenswerth, daß das Volk, das in der ersten Zeit hauptsächlich zu den Predigten der Prädicanten strömte, armes, niedriges Volk war. Die Kirchen der Römlinge strahlten im kostbarsten Schmucke, die Klostermauern wiederhallten vom Becherklang, die Geistlichkeit schwamm im Fette des Landes. Im Winter von 1565 auf 1566 war schwere Noth über das Niederland gekommen und das Mehl theuer. So wurden die armen Prädicanten gern gehört, am liebsten wenn es solche waren, die dem üppigen Klosterleben den Rücken gekehrt hatten wie Hermann Struycker in der Gegend von Gent, der am 14. Juni 8000 Personen auf freiem Felde versammelt hatte. Man hatte bisher viel von sectirerischen Predigern im Lande gehört aber nicht viel von ihnen gesehen. In der Nacht hatten sich ihre Gesinnungsgenossen um sie versammelt. Jetzt traten sie an's Tageslicht hervor: ihres Zeichens Dachdecker, Lederarbeiter, Spinner, Weber. Jeder Hügel, jedes Felsstück, jeder Baumstumpf wurde zur Kanzel und diese war umlagert wie üblich: in nächster Nähe von den Weibern, die Männer standen im weiteren Umkreis. Auf den Straßen wurden Tractate, Lieder, Pasquille vertheilt. Die Sache war nicht ohne Gefahr, aber gerade das Bewußtsein gemeinsamer Gefahr machte dem Volke die Predigten theuer. Das erwähnte große

Auditorium des Struycker z. B. wurde durch den Amtmann von Ghendbrügge, Cornelius Croes — Holzwarth nennt ihn einen „eifrigen Katholiken und herzhaften Diener der gesetzlichen Gewalt" — gesprengt. Trotz des Wirrwarrs, der entstand, als der „Herzhafte", mit der Rechten den Degen schwingend, in der Linken ein geladenes Pistol, hoch zu Roß in die Versammlung hineinjagte, rettete das Volk seinen Prediger in's Gehölz. Aber schon bevor irgendwo die Predigt begann, war die Menge vollständig bei der Sache. Das Volk sang die neuen Kirchenlieder, die Psalmen, mit wärmster Begeisterung. Der gemeinsame Chor von Tausenden zündete weiter. Mit überschäumendem Wogenschlage brauste die Fluth der religiösen Umwälzung über die meisten Provinzen hin. Vom platten Lande wälzte sie sich gegen die Städte hin: vom August ab begann die bekannte riesige Bilderstürmerei. Man wollte dem Götzendienst mit einem Schlage ein Ende machen. Solche Ausschreitungen wird Niemand loben, aber sie sind erklärlich. Ein Zeitgenosse, der Kirchen-Vorsteher von St. Jacob zu Gent, Marcus van Vaernewijck berichtet in seinem Buche: „Van die beroerlicke tijden in die Nederlanden en voornamelijk in Ghendt", die Geusen hätten, als die Bilderstürmer später auf die unmenschlichste Art gezüchtigt wurden, folgende bittern Bemerkungen gemacht: „Was bedeuten die ruinirten leblosen Bilder gegen das unsagbare Leid, welches der Klerus uns dadurch zufügte, daß er unser Liebstes; unsere Väter, Mütter, Brüder und Schwestern, Bilder, die Gott selbst gemacht hat, uns entriß und vernichtete?!"

Aber nun wurde der Alba geschickt und das Verhängniß nahm seinen Gang.

Doch nein — noch nicht sofort: das Land wurde noch einmal nach Möglichkeit beruhigt; die Ausschreitungen des Pöbels hatten Verwirrung auch in den Bund der Geusen hineingetragen, die Statthalterin leistete das Mögliche; sie und alle Verständigen riethen Philipp zum Vergeben, zum Vergessen, zu versöhnlicher Politik, wir werden gleich sehen, welchen Rathschlägen Philipp sein Ohr lieh.

Zu Anfang des Jahres 1567 waren die Kirchen wieder hergestellt, die Tempel der Ketzer niedergerissen, aus ihrem Gebälk Galgen gezimmert. Am 20. Mai erließ die Statthalterin ein neues Religions-Edict, das im Vergleich zu den früheren als versöhnliches gelten mußte und deshalb auch keine Gnade fand vor den Augen Philipp's. Diesem Edict zufolge sollten gehängt und mit Vermögens-Confiscation bestraft werden alle Prediger und ketzerischen Altardiener sowie Alle, welche die häretischen Glaubenslehren vertheidigten oder ihre Häuser, Gärten und sonstigen Räume wissentlich zu verbotenen Conventikeln herliehen. Wer solchen Personen, wie sie vorstehend genannt sind, gewohnheitsmäßig Obdach gewährte und dabei selber hartnäckiger Häretiker war, erlitt die gleiche Strafe. Die neu-

geborenen Kinder sollten sichtbar zur Taufe in der Pfarrkirche getragen, gegen die widerspenstigen Eltern strenge verfahren werden; wenn letztere die Taufe nach unkatholischem Ritus vornehmen lassen, haben sie und der Täufer das Leben verwirkt. Niemand darf Schule halten, der nicht vor einer Prüfungs-Commission geschworen hat, kein häretisches Buch zu benutzen. Stellt sich später heraus, daß er doch Unkatholisches gelehrt hat, so wird er hingerichtet, ebenso wie jeder Buchdrucker und Buchhändler, der „blasphemische" Bücher u. s. w. gegen Gott, die Kirche, deren Diener und den König verbreitet. Der Tod trifft die, welche verbotene Versammlungen zur Verwirrung in Kirche und Staat berufen. Alle Unordnung und jedes Aergerniß in Sachen der Religion, alle Injurie gegen Katholiken, Priester, Klosterleute oder andere Kirchenbedienstete sowie jede Behinderung der römischen Religionsübung wird, wenn das Aergerniß groß war, mit Todesstrafe und Vermögens-Confiscation geahndet, sonst etwas milder.

Wie gesagt, dem Könige gefiel dieses Edict nicht; er verweigerte die Sanction; er schickte den Alba. Am 22. August 1567 ritt dieser in Brüssel ein. Philipp hatte ihm bei der Absendung ein Packet an ihn, den König, gerichteter Denkschriften mitgetheilt, aus denen der Herzog ersehen konnte, wie der König die Sache angefaßt haben wollte. Diese Denkschriften waren Mahnungen eines Rathgebers nach dem Herzen Philipp's, des als Gehülfe Carranza's in den Niederlanden schon früher genannten spanischen Augustiner-Eremiten Fray Lorenzo de Villavicencio. In einem Briefe an den König schildert er uns sein Wirken selbst:

„Ich habe mit Gefahr meines Lebens die katholische Religion in dem Niederländischen Gebiet Ew. Majestät fünf Jahre lang vertheidigt. Ich habe das h. Officium der Inquisition aufrecht erhalten gegen die offene und geheime Verbindung der vier Hauptstädte Flanderns; ich habe verhindert, daß der Geheime Rath Ew. Majestät den Inquisitor von Zeland verbrannt und den von Flandern, Peter Titelmann, dem man schreckliche Dinge aufbürdete, abgesetzt hat.

„Ich habe den Friedrich Furio Seriol von Deutschland geholt. Ich habe den Druck seiner drei Schriften verhindert; wären diese veröffentlicht worden: — ewige Schande würde auf den Beichtvater Ew. Majestät, den Bischof von Oriquela, auf Granvella, und was mehr ist, auf Ihre königliche Person selbst gefallen sein; im besten Falle wäre ein schweres Vorurtheil gegen die Regierung Ew. Majestät und deren Absichten geweckt worden.

„Ich habe von Köln den Peter Ximenes geholt, einen sehr gelehrten Mann, und ich habe ihn dahin gebracht, daß er sich dem Inquisitor de Thielt und der theologischen Facultät von Löwen unterwarf.

„Ich habe die Stadt Brügge und die Kirche in ihrer Freiheit erhalten, indem ich mich dem Magistrate entgegenstellte, der die kirchliche Verwaltung an sich reißen wollte; wenn ich nicht mit Gefahr meines Lebens persönlich mit Wort und Schrift mich seinen Absichten widersetzt hätte — es wäre zum großen Schaden des Landes und der Religion gewesen.

„Als man von der Verfolgung der Häretiker ablassen wollte, habe ich mich

dagegen aufgeworfen und die Bischöfe, die Pfarrer, die Beichtväter, welche den Muth verloren, neu belebt, daß sie für die katholische Religion eintraten und nicht zu tausenderlei Dingen, die der Magistrat von Brügge zum Nachtheil der Kirche von ihnen forderte, ihre Zustimmung gaben.

„Ich habe, vom Magistrat zu ihnen in's Gefängniß gerufen, mit den Häretikern disputirt und sie mit Gottes Gnade überführt; sie selbst gestehen das ein.

„Ich habe vier der nützlichsten Bücher gegen sie zum großen Nutzen der katholischen Religion drucken lassen.

„Ich habe, kurz gesagt, die Katholiken so begünstigt, daß sie mich den Vater des Vaterlandes nennen; die Häretiker dagegen mit solchem Eifer verfolgt, daß sie mir mehr als ein Mal den Tod geschworen haben."

In den nächstfolgenden Jahren nach 1560 war Lorenz Villavicencio als Inquisitor über die spanischen Kaufleute zu Brügge thätig. Was er dem König nach Spanien berichtete, muß diesem gefallen haben, denn dieser trug ihm zwei Denkschriften auf, die eine über Reformen in der Justizpflege, die andere über Verwaltungs-Maßnahmen, welche bis zu seiner Ankunft in den Niederlanden ergriffen werden sollten. Im Jahre 1565 fungirte Fray Lorenzo als Prediger der königlichen Kapelle zu Madrid. Bald darauf kehrte er als General-Inquisitor in die Niederlande zurück, um dem in seinem Escorial sitzenden Philipp fortlaufend über den Gang der Dinge Bericht zu erstatten. Die Kundigen wußten, daß er als böser Genius hinter Philipp stehe; sein Leben war in beständiger Gefahr. Am dritten Ostertage 1566 wurde er mit Steinen verfolgt; kurz darauf wollte man ihn in's Wasser werfen; während der stürmischen Augusttage hielt er sich weislich versteckt; Ende des Jahres ging er nach Spanien auf Nimmerwiederkehr. Dieser Mensch schrieb nun Philipp, als nach der Bilderstürmerei bei diesem Mahnungen zu einer nachsichtigen, versöhnlichen Politik sich geltend zu machen suchten, Folgendes:

„Der Prinz von Oranien und seine Mitschuldigen geben vor, daß wenn, wie Ew. Majestät will, die Edicte des Kaisers Karl ausgeführt würden, sehr Viele sterben müßten. Hierauf antworten wir Katholiken, daß es, um das Uebel mit der Wurzel im ganzen Niederlande auszureißen, genügen würde, 2000 hinzurichten; freilich müßte dann die Regierung darüber wachen, daß die Häresie sich nicht von Neuem ausbreite; denn die Einen werden die Flucht, die Andern ein anderes Mittel ergreifen, um sich der Strafe zu entziehen. Andrerseits aber frage ich: wenn Ew. Majestät und deren Gerichte die Zahl der Ketzer so anwachsen lassen, daß sie schließlich nur mehr mit den Waffen bewältigt werden können — werden dann der Prinz von Oranien und der Graf Egmont den Rath geben, sie nicht mit den Waffen zu bekämpfen, weil dadurch Viele den Tod finden würden? Sie werden im Gegentheil rathen müssen, die aufrührischen Ketzer, weil nichts Anderes mehr hilft, als Feinde Ew. Majestät mit der Schärfe des Schwertes zu vertilgen. Wenn es nun nach der Ansicht dieser Herren, welche Kriegskundige sind, — und alle verständigen, urtheilsfähigen Männer müssen dieser Ansicht sein, — erlaubt und gerecht ist, die Häretiker zu tödten, im Falle sie staatsge-

fährlich geworden sind, warum sollte es nicht erlaubt und gerecht sein, dies zu thun, bevor sie sich so mächtig gemacht haben, daß die Gewalt Ew. Majestät zu ihrer Züchtigung nicht mehr ausreicht? Das ist die constante Meinung aller Theologen und Juristen, aller Canonisten und Philosophen, daß die Waffen die Werkzeuge der Gerechtigkeit sind, um die von den Rebellen gegen die Bestrafung der Schlechten aufgeworfenen Hindernisse zu beseitigen. Da nun Ew. Majestät das Schwert hält, ihr von Gott verliehen mit der Gewalt über unser Leben, so ziehe sie es aus der Scheide und färbe es mit dem Blute der Häretiker, wenn sie nicht will, daß das von diesen Ketzern vergossene Blut Jesu Christi und das Blut der unschuldigen, von ihnen unterdrückten Katholiken zum Himmel schreie um Rache gegen die geheiligte Person Ew. Majestät!

„Der Forderung nach Milde in der Bestrafung der Häretiker brauchen Ew. Majestät gar kein Gehör zu geben. Ihre Sache ist es, ihre Ketzerei zu mildern; sie haben es ja in der Hand, ihr Leben zu sichern gegen die gerechten Folgen der Gesetze Ew. Majestät. Warum verwüsten diese wilden Thiere den geliebten Weinberg Gottes, die h. Kirche, und fordern so den königlichen Zorn heraus?

„Das ist Ew. Majestät königliches Amt, die Beleidigungen Gottes, die Verunglimpfungen Seiner h. Braut zu rächen.

„So beschwöre ich denn Ew. Majestät: kein Mitleid zu haben mit diesen Feinden Jesu Christi.

„Der heilige König David kannte das Erbarmen nicht, wenn es gegen die Feinde Gottes ging! er tödtete sie alle, so Mann und Weib. Moses und seine Gehülfen opferten an einem einzigen Tage 3000 vom Volke Israel. Ein Engel schlug in Einer Nacht mehr als 60,000 Feinde Gottes mit dem Tode. Das war nicht Grausamkeit — sie hatten nur kein falsches Mitleid mit Leuten, die ihrerseits keine Rücksicht hatten für die Ehre Gottes.

„Ew. Majestät aber ist König wie David, ist Führer des Volkes wie Moses, ist ein Engel Gottes — denn so nennt die h. Schrift die Könige und Führer des Volkes.

„Diese Häretiker aber, diese blasphemischen, sacrilegischen, götzendienerischen Menschen, diese wilden Thiere, sind Feinde des lebendigen Gottes, und sie werden ohne Zweifel das Heiligthum des Allerhöchsten in den Niederlanden noch ganz zerstören, wenn man diesem beweinenswerthen Unglück nicht bei Zeiten vorbeugt."

So gefiel's Philipp; er schickte den Alba.

Und nun hören wir das Geständniß Holzwarth's, daß der revolutionäre Aufstand Nichts weiter war, als die Reaction gegen die Bedrückung der Gewissen und die Vernichtung der bürgerlichen Freiheit.

„Alba kam mit der Schärfe des Schwertes. Seine Truppen traten die Niederlande zusammen. Die Häresie erhob wieder ihr Haupt. Sie wies auf den Blutrath hin; sie appellirte an die Menschlichkeit; sie klammerte sich an die zertretenen Freiheiten des Vaterlandes und dadurch gewann sie neue Kräfte. Sie überfluthete wieder das Land."

Ferdinand Alvarez de Toledo, Herzog von Alba, „war alt, groß,

mager, mit einem langen spitzen Barte, der grau zu werden begann" — so schildert uns Baernewijck in seinem genannten Buche die Persönlichkeit des Mannes, den Philipp als Arzt in die Niederlande schickte, um deren Gebrechen mit Blut und Eisen zu heilen. Alba war ein frommer Mann. Ludwig von Granada, der hervorragendste spanische Mystiker jener Zeit, der Landsmann der h. Theresia a Jesu, gibt uns die Versicherung, daß Alba sich gefürchtet habe, eine Todsünde zu begehen. „Alba", erzählt er weiter, „habe ihm versichert, daß sein Gewissen ihm nicht vorwerfe, im Laufe seines ganzen langen Lebens Einen Tropfen Blutes ungerechter Weise vergossen zu haben. Alle, welche er in Flandern hinrichten ließ, seien Rebellen und Ketzer gewesen."

Alba begann sein Werk damit, die Güter der wegen der Religion Ausgewanderten zu confisciren: man muß in den Brüsseler Archiven die „Régistres des condamnés et bannis à cause des troubles des Pays-Bas" durchsehen, um einen Begriff von der Zahl Derer zu bekommen, um die es sich hier handelt. Schon das gab der Thränen genug, denn hier wie bei den Confiscationen in Folge von Verurtheilungen wurden die Ansprüche der Wittwen und Waisen viele Jahre lang hinausgeschleppt. „Innumerae sunt causae ejus generis", schreibt der mehrgenannte Viglius van Zuichem, der frühere Raths-Präsident, der, verwittwet und dann geweiht, jetzt als infulirter Propst von St. Bavon in Gent zu Brüssel lebte, „viduarum autem, pupillorum et omnis generis hominum multa millia, quorum querelae in coelum ascendunt". „Zum Himmel schrie es", was der Mann, der sich, laut unserem Mystiker, vor einer Todsünde fürchtete, allein am Hab und Gut der Ketzer leistete. Ist denn bloß Fleischessen an Freitagen, sind denn Eigenthums-Entziehungen, durch welche Wittwen und Waisen an den Bettelstab gebracht werden, keine schwere Versündigung an Gott und an der Menschheit?

Für die im Lande gebliebenen Ketzer ließ Alba Galgen und Scheiterhaufen errichten. Selbst an den Bäumen längs der Heerstraßen sah man bald zahlreiche, die Luft verpestende Ketzerleichen baumeln. Alba war ein „herzhaft christlich Gemüthe", während die Niederländer, wie er sich ausdrückte, „aus Milch und Butter gemacht" waren; Monate lang präsidirte er selbst zu Brüssel täglich dem „Rathe der Unruhen" — „Blutrath" nannte ihn das Volk — dessen erstes Geschäft war, als Staatsgerichtshof über alle Diejenigen zu entscheiden, welche in den Jahren 1566 und 1567 Verbrechen gegen die Religion oder den König oder gegen die Religions-Edicte begangen hatten.

Lassen wir uns diesen Blutrath zu Brüssel sowie seine Ableger in den Provinzen von dem hierin unverdächtigen Holzwarth an der

Arbeit zeigen. „Am 20. Februar 1568 erschienen 80 Flamänder zusammen als Angeklagte; sie hofften sich hinlänglich rechtfertigen zu können, darum waren sie der Vorladung gefolgt. Einer nach dem Andern wurden sie in das Gemach der Richter vorgerufen und nach kurzem Verfahren durch eine andere Thür entlassen. 53 wurden anfänglich freigegeben, aber bald wieder eingezogen, die andern 27 dem Stockmeister überantwortet und am 2. und 6. April vor dem flandrischen Thore hingerichtet, durch's Schwert oder mit dem Strang, je nachdem. Von da an hatten die Henker volle angestrengte Arbeit. Schon am 4. Januar war über 84 Einwohner von Valenciennes das Todesurtheil gesprochen worden; am 17. Januar 1569 starben 10 Bürger, darunter Einer nur allein deshalb, weil er die Kirche, in welcher eine ketzerische Predigt gehalten worden, gereinigt hatte. Am 18. folgten 4 Andere, am 19., 20. und am 28. beschlossen 7 weitere diesmal die Reihe, bis am 5. März nicht weniger als ein Tausend und sieben Hundert dem Scharfrichter verfielen. Am 21. Februar wurden 46 von Mecheln und 25 von Thielt mit dauernder Verbannung und Gütereinziehung bestraft" — in solchen Fällen mußten die schuldlosen Angehörigen aber im Lande bleiben — „am 20. März wieder 35 in verschiedenen Orten von Flandern und Brabant zum Tode, sowie am 22. und 26. März 117 in den verschiedenen Landestheilen zur Verbannung verurtheilt. Nicolaus Saldoyer hat in seiner Chronik von Tournai durch diese ganze und die folgende Zeit hindurch nur das ewig eintönige Wort: »An dem so und sovielten ist der und der gehenkt, enthauptet und verbrannt worden«, und kaum vergeht eine Woche, wo er nicht wenigstens an dem einen und andern Tage Solches vermerken muß. Wenn ich richtig gezählt habe, wurden dort (in Tournai) von Anfang October 1568 bis 25. Juli 1570 83 Hinrichtungen vorgenommen und 1567 über 112, 1568 über 385 und 1570 über 45 Bürger die Landesverweisung ausgesprochen. Bevor das schreckliche Jahr 1568 ablief, waren in Gent 53 hingerichtet und 142 verbannt, und in der Schloßherrlichkeit von Vieux-Bourg 67, darunter 2 Geistliche und 2 Kinder, verbannt und 41, darunter 1 Pfarrer, hingerichtet worden. Bis zum 15. Februar 1570 hatte Brüssel 68 Verbannte und 9 Hingerichtete, Nivelles und Rouquières 22 Verbannte, 6 Hingerichtete, Antwerpen 313 Verbannte, 51 Hingerichtete, Merxem 32, Lierre 24, Enkeren 2, Herzogenbusch 261 Verbannte, dazu letzteres noch 16 Hingerichtete, Enchoven 30, Turnhout und Alt-Tournhout 99 Verbannte, darunter 2 Priester und 1 Klosterbruder, Breda 61, Bergen op Zoom 38, Helmont 8, Diest 97 Verbannte, letzteres auch noch 14 Hingerichtete, Maestricht 1 Hingerichteten und 10 Verbannte, Wittchem 3, Herzogenrath 2, Dalhem 31, das Land von Dalhem 24, Löwen 2, Grave 39 und das königstreue Luxemburg 34 Verbannte.

Gorkum verlor 18 seiner Einwohner, Edam und Monnikendam 42, Middelburg 15 u. s. w. u. s. w. Aus den nördlichen Provinzen allein wurden in den vier Monaten vom Januar bis Mai 200 Personen des Landes verwiesen und ihnen die Heimkehr unter Androhung der Todesstrafe verboten. Und die Listen der Verfolgung wiesen Männer aller Stände auf, Altadelige, Städte- und Landbewohner, selbst Dienstboten und Frauen.

Am 21. Februar 1568 erging der vertrauliche Befehl in alle Landestheile, an einem und demselben Tage, und zwar am 3. März, dem Aschermittwoch, eine allgemeine Suche abzuhalten nach Solchen, welche an der Bilderstürmerei irgendwie Theil genommen, die Prädicanten bewaffnet zu dem Predigtorte begleitet, als Diakonen, Aelteste, Superintendent oder sonst irgendwie, z. B. durch Sammeln von Almosen und Beiträgen zu Kirchenbauten an den Umtrieben der Sectirer sich mitschuldig gemacht hätten. Die Sache sollte geheim bleiben, damit man die arglosen Uebelthäter unvermuthet überfalle. Die Stadtthore blieben denn am genannten Tage überall geschlossen, bis Alle, auf die man es abgesehen hatte, in ihren Häusern festgenommen waren. Gleichzeitig wurde die Confiscation ihres Vermögens eingeleitet, indem man ihre gesammte Habe aufzeichnete und im Namen des Königs mit Beschlag belegte. Die Eingefangenen wurden ihrem ordentlichen Richter nur dann überliefert und zur Aburtheilung nach den in den Religions-Edicten festgesetzten Strafen überlassen, wenn derselbe den Commissären des Blutraths als ein durchaus zuverlässiger Mann erschien; bot er dagegen nicht alle erwünschten Garantien, so wohnten die Commissäre der Verhandlung bei und dann konnte der eingeschüchterte Richter nicht anders „Recht sprechen“ als es den Verfolgern paßte. An 500 sind, wie Alba dem Könige am 13. April nach Spanien schrieb, bei dieser Gelegenheit gefangen genommen worden. Nach seiner Berechnung, meint der Herzog, „werden bei den Hinrichtungen nach Ostern summa summarum wohl an die 800 Köpfe fallen“. „Und da uns berichtet worden,“ schreibt Alba unterm 12. April an die Commissäre des Bluthraths in Flandern, „daß etliche von den Verstockten auf ihrem Gange zum Blutgericht die Lästerung des h. Namens Gottes sowie die Aussaat ihres ketzerischen Giftes nicht unterlassen, so wollen und befehlen wir, ihnen den Mund am Hinrichtungstage solcher Weise zu schließen, daß ihnen das Reden vergehen möchte.“ Wie das zu machen sei, bestimmt eine Verordnung vom 31. August 1571 genauer: man solle ihnen entweder die Zunge in einen eisernen Ring schrauben oder deren Vordertheil mit einem glühenden Eisen anbrennen, so werde die Anschwellung das Zurückziehen der Zunge und damit alles gottlose Reden verhindern. So griff man, um dem Hereinbrechen einer lichteren Zeit zu wehren, auf die Gewaltsamkeiten der barbarischsten

Jahrhunderte des Mittelalters zurück, denn auch im Passauer Stadtrechte z. B. heißt es: „Wer God oder die Heiligen schilt oder vater und munter, dem soll man die zung an das hägkel legen", was entweder durchbohren oder einschrauben heißt.

Wie in unseren Kapiteln über Frankreich, so haben wir hiermit die inquisitorische Verfolgung der abweichenden Glaubensmeinungen auch in den Niederlanden bis dahin begleitet, wo sie mehr politischer Natur wurde und politische Reaction hervorrief; damit ist unserer Aufgabe die Grenze gezogen. Nur einen Märztag des Jahres 1568 zu Gent müssen die Leser noch miterleben, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß auch nach dem Eintreffen Alba's in den Niederlanden es politischer Vergehen nicht bedurfte, sondern einfache Ketzerei genügte, um Einen an den Galgen oder auf den Scheiterhaufen zu bringen.

„Am Morgen des 30. März" — so erzählt der mehrgenannte katholische Kirchenvorsteher Marcus Vaernewijck — „da erschollen plötzlich durch die kalte und stürmische Luft die Wirbel der spanischen Trommelschläger. Die kaum geöffneten Häuser und Läden schlossen sich wieder, während die spanischen Büchsenschützen und Hellebardiere den Platz St. Pharailde und die benachbarten Straßen füllten. Es wurde auf dem Platze ein Schaffot aufgerichtet mit Galgen und Scheiterhaufen. So ging der Morgen vorüber. Gleich nach Mittag sah man den Meister Wilhelm Rutsemeelis, den Advocaten, ein Mann, der ein gutes Einkommen hatte, gewiß hundert Pfund Groschen das Jahr, wie man sagt, aus dem Grafenschloß herauskommen. Er wohnte in der Rue Haut=Port. Der Dominicaner=Bruder Liévin von den Bosche ging neben ihm her, als Beichtvater. Es gelang ihm auch, ihn von dem Protestantismus zurückzubringen. Nachdem Rutsemeelis niedergekniet war und mit fester Stimme sein Gebet gesprochen hatte, führte ihn der Henker zur Leiter. Mit lautem Flehen rief der Arme zu unserem himmlischen Vater und unserem Herrn Jesus Christus. Der Henker warf ihm die Schlinge um und erdrosselte ihn. Es war ein großer, fein gebauter Mann mit einem ziemlich langen schwarzen Bart.

„Dann führte man den Peter Andries herbei, der nährte sich als Seifen=Macher und wohnte in der Rue Vieux=Bourg. Der war ein großer schwerer Mann, corpulent, mit einem grauen Kopf; er trug die Haare ganz kurz geschoren und hatte wenig Bart. Neben diesem waren Minoriten=Brüder. Beweglichen Wesens, schüttelte er immer mit dem Kopf, schlug die Augen gen Himmel und betete eifrig. Als er zur Leiter geführt wurde, rief er laut: „O, Herr mein Gott, steh' mir bei, ich bitte dich von ganzem Herzen, nimm meine Seele auf in Dein Reich!" Er bekannte sich als einen großen Sünder und seufzte: „O himmlischer Vater, in deine Hände befehle ich mei=

nen Geist!“ Da stieß ihn der Henker in's Leere und er hing entseelt neben dem Meister Wilhelm. Alle zwei waren sie schwarz gekleidet; auch hatten sie Aermel und Strümpfe von derselben Farbe. Sie schienen auch von gleichem Alter zu sein, so ungefähr 48 bis 50 Jahre. Ach, wenn ich d'ran denke: dem Peter Andries hing die Zunge dick aus dem Munde heraus, das kam von der Strangulation. Auch der Andries hat dem Protestantismus abgeschworen und er wurde mit Rutsemeelis in geweihte Erde begraben.

„Der erste, der nach diesen gehängt wurde, war ein Schieferdecker Namens Johann Rooze und wohnte in der Rue Basse. Aus dessen Munde hörte man kein Wort von Anfang zu Ende. Er hatte gleichfalls Minoriten-Brüder bei sich, die ihm den wahren Glauben predigten, aber er antwortete ihnen nicht und blieb unempfindlich, gerade als ob ihn die ganze Sache Nichts angehe. So blieb's auch, als er die Leiter bestieg. Er war ein großer, wohlgebauter Mann, in der Kleidung ärmlich. Er trug einen weißen leinenen Rock, weite rothtuchene Aermel, schwarze Strümpfe und gemslederfarbene Hosen. Die Socken seiner Strümpfe waren in recht schlechtem Zustande, der eine hing in Fetzen herunter, als ihm beim Hangen der Schuh abgefallen war. Als er strangulirt war und der Henker ihm den Fuß auf Kopf und Brust setzte, entquoll seiner Nase ein Blutstrom, der auf seine Brust und die, wie bei den Uebrigen, vorn zusammengebundenen Hände herabrann; die Arme waren auch noch oberhalb der Ellenbogen fest mit dem Körper zusammengeschnürt. Er hatte einen kleinen Bart und langes Haar, das ihm über die Ohren herabhing; er konnte, so von ungefähr beurtheilt, 40 Jahre alt sein. Einige wollten wissen, er habe mit seiner Frau nicht sehr einig gelebt. Aber da müßte man erst wissen, ob die Frau nicht Schuld daran gewesen ist. Daß sie für den Mann nicht ordentlich gesorgt hat, läßt sich schon daran erkennen, daß sie ihm nicht einmal die Strümpfe in Ordnung hielt.

„Dann wurde der Liévin de Smet herbeigeführt. Das war ein Mann von wenigstens 70 Jahren mit weißen Haaren und grauem Barte, hager mit sehr dürren Beinen. Er trug auf dem Kopfe eine kleine neue Sammt-Mütze, einen Rock mit Aermeln, schwarze Strümpfe und Schuhe. Als er oben auf der Leiter angekommen war, nahm ihm der Henker die Sammt-Mütze ab und legte sie auf den Arm des Galgens, von dort fiel sie dann herunter bei den Stößen, welche die Strangulation verursachte. De Smet war sehr reich. Er betete brünstig zu Gott. Unter Anderem sagte er: „Die Stunde ist nun da, daß ich mein Opfer vollenden muß. O Herr Jesus, erbarme dich meiner; denn es ist nun in keinem andern Namen mehr Heil für mich, als in dem Deinen.“ Auch die Umstehenden flehte er an, für ihn zu beten, so lange er noch lebe, her-

nach nütze es Nichts mehr. Damit wollte er zu verstehen geben, daß er an das Fegfeuer, wie es die h. Kirche lehrt, nicht glaube. Er war zum Tode verurtheilt worden, weil er protestantische Prediger hatte nach Gent kommen lassen, wie er denn überhaupt für den Calvinismus großen Eifer entwickelte. So wurde auch dieser gehängt neben den Schieferdecker an denjenigen Arm des Galgens, der dem Wenemaer'schen Hospital zugekehrt war.

„Nun kam die Reihe an Meister Egidius Coorne.“ In dem „Dagboch van Cornelis en Filips van Campene“ wird vermerkt, er sei „Rothfärber gewesen, ein wahrer Künstler im Färben von Scharlach-Tuchen. Er hinterließ Frau und Kinder“. Vaernewijck fügt Folgendes bei: „Er war nicht in Gent gebürtig, sondern arm zugereist, aber sehr reich geworden. In der Blüthe des Lebens stehend, höchstens 40 Jahre alt, war er robust gebaut und groß; er hatte ein gesundes Aussehen, eine frische Gesichtsfarbe und einen kleinen Bart; die reichen Kleider, die er trug, standen seinem schlanken und doch kräftigen Leibe sehr wohl. Oben auf der Leiter angekommen, betete er mit Andacht und gab deutlich zu verstehen, daß er in Betreff der religiösen Angelegenheiten gerade so denke wie Liévin de Smet. Wegen seiner Körper-Stärke und weil er in der Kraft des Lebens stand, hatte der Henker seine liebe Noth mit ihm, um ihn zu Tode zu bringen; er mußte ihm den Fuß mächtig auf den Kopf, den Hals und die gebundenen Hände setzen — ich seh's noch vor mir — bis er so weit mit ihm war; und dann hat der Sterbende doch noch zwei oder drei Mal mit den Beinen gearbeitet.

„Der Sechste, den man auf's Schaffot brachte, war Meister Jacob, zubenannt der »Schuhflicker«; Schuhflicker war er nämlich früher gewesen und hatte es bis zum Medicin-Doctor gebracht. Er wohnte hinter dem Freitags-Markt nicht weit vom Hause des Egidius Coorne, war etwa 45 Jahre alt, mager und trug lange Haare sowie ein Knebelbärtchen. Auch er betete mit Inbrunst zu Gott; aber als er oben auf der Leiter stand, da rief er mit lauter Stimme, man solle sich in Acht nehmen vor dem Schlangengezücht, das nun schon seit einem Jahre so viel Unheil angerichtet habe und des Leids noch viel mehr bringen werde. Ich war anfänglich der Meinung, daß er von seines Gleichen reden, von den Meuterern und Anhängern des Protestantismus; als ich aber hörte, wie die Mönche ihn schweigen hießen: er solle sich nicht um solche Dinge kümmern, die ihn Nichts angingen, da wurde mir klar, daß er mit den Schlangen die Mönche und die katholische Geistlichkeit gemeint hatte. Nachdem er nochmals seine Seele Gott befohlen hatte, wurde er gehängt.

„Es wurde jetzt der Siebente herbeigebracht, wie mir schien, ein Mann in gleichem Alter wie der vorhergegangene. Dieser redete ebenso erbaulich und bedächtig wie die, welche vor ihm gestorben

waren. Rührend war sein Klagen um Weib und Kind, die in ihm ihren Ernährer verloren und nun schon so lange Hunger litten, als er ihnen entrissen sei. Er bat Alle laut um Verzeihung, die er irgendwie und wo beleidigt haben könnte und dann empfahl er seine Seele dem allmächtigen Gott und Jesus Christus, dem Sohne Gottes." Der Mann hieß Johann de Wulfjaghere und war Botengänger zwischen Gent und Antwerpen.

Nunmehr kam die Reihe an die Vier, welche, weil sie der als noch strafbarer angesehenen Secte der Anabaptisten oder Wiedertäufer angehörten, zum Feuertode verurtheilt waren. Die vier jungen Leute waren Hutmacher, gebürtig aus der im Norden und Nordosten Antwerpens sich ausdehnenden morastigen Haide, die Campine genannt. Sie trugen leinene Kittel, welche ihnen bis auf die Knie gingen. Nach Vaernewijck, unserem Augenzeugen, waren sie Altersgenossen und zählten 24 Jahre oder Etwas darüber. „Der Henker wollte ihnen gut sein und sie erst erwürgen, ehe er sie verbrenne, aber der Commandant der Spanier widersetzte sich dem entschieden. Während dieser Verhandlungen unterredeten sich die vier armen Burschen und einer von ihnen stimmte einen Psalm an. Der Spanier wollte ihn hindern, zu singen, ergriff einen Holzpfahl und stieß und schlug ihn damit. Darüber wurde das Volk unwillig. Die Vier wurden nun an die Pfähle angekettet. Sobald die Ketten umgelegt waren, nahm der Henker einen Büschel brennendes Stroh und zündete die aufeinandergeschichteten Scheiter an; diese schlugen bald in hellen Flammen auf, da Stroh dazwischen gelegt war. Die armen Dulder waren fast nackt, denn außer den Kitteln und den Stiefeln, welche einen Theil ihrer bloßen Beine schützten, hatten sie Nichts auf dem Leibe. So spürten sie die Flammen bald und schrieen in ihrer Noth zum Herrn. Ihr Gebet wurde unter den Schmerzen aber bald zu unverständlichem Klagegestöhn. Lange dauerte es auch nicht: der Rauch und die Flammen erstickten ihre Stimmen." „Als" — so berichtet P. Bernhardus de Jonghe in seinen 1752 gedruckten „Ghendsche geschiedenissen of chronijke van de beroerten en ketterije binnen en ontrent de stadt van Gendt" — „als der Maestro del Campo, der Hauptmann der Spanier, das merkte, ließ er einige Scheiter zurückziehen, damit der Tod ein langsamerer und schmerzhafterer sei, und dann rief er ihnen zu: jetzt könnten sie singen, so viel sie wollten." Andere Spanier machten, wie wir aus Vaernewijck sehen, ihrem Hasse in umgekehrter Weise Luft. „Sie warfen neues Holz zu, so daß die Umstehenden genöthigt waren, sich vor der durch den Wind nach der Seite gejagten flammenden Lohe zurückzuziehen. Als das Feuer ausgebrannt war, sah man die nackten Leiber schrecklich verunstaltet; die Eingeweide hingen aus dem Leibe heraus und die Beine waren beinahe gänzlich verkohlt." In seinem

„Martelaers-Spiegel der Doopgezinde" hat van Bracht die Namen der vier Martyrer uns aufbehalten; es waren Johann von Parijs, Peter van Kleef, Heinrich Maelschalck und Lorenz Pieterszoon. Die verkohlten Ueberreste der vier Anabaptisten wurden zusammen mit den Leichen der fünf standhaft gebliebenen protestantischen Genter auf Karren geworfen und zum Bruger Thor hinaus auf das Galgenfeld gefahren; „denn", sagt Vaernewijck, „sie durften ja nicht in geweihter Erde begraben werden". „Gott wolle ihren armen Seelen gnädig sein!" fügt der Mann mit Rührung hinzu.

Während wir diese Zeilen schreiben — August 1877 — bringt die Brüsseler „Revue Générale" des päpstlich decorirten Baron de Haulleville eine Abhandlung von Edmund Poullet, Professor an der Universität zu Löwen und Mitglied des Provinzial-Raths von Brabant, worin die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus in den Niederlanden während des 16. Jahrhunderts in Schutz genommen wird. Wenn wir zum Schlusse dieses Kapitels noch kurz zusehen, mit welchen Argumenten dies geschieht, so ist dies vorerst allerdings in dem allgemein menschlichen Interesse begründet, mit was für Weltanschauungen die jungen Löwener Studenten für ihr späteres öffentliches, großentheils a m t l i c h e s Wirken zugerichtet werden; die Sache hat aber auch ihre actuale Bedeutung.

Die Klericalen aller Länder, nicht bloß die Belgiens, hatten es lange Zeit hindurch versucht, die Erinnerung an die Greuel der Inquisition durch Verschweigen, Vertuschen und offenbare Fälschungen der Geschichte aus dem Gedächtniß der Menschen auszulöschen. Das hat sich als unthunlich erwiesen und so wenden sie sich denn einer neuen Taktik zu: sie erkennen die Wahrheit der Thatsachen, welche sie früher für erfunden erklärten, an und unternehmen es, sie zu rechtfertigen. Daß sie im 19. Jahrhundert sich wieder in aufsteigender Linie befinden, gibt ihnen den Muth dazu. Wir erinnern an die in unserem Kapitel über Arbues aus der Gegenwart beigebrachten Symptome, welche zeigen, daß die Klericalen auf die Zeiten der Inquisition als auf die „guten alten Zeiten", die leider entschwunden sind, zurückblicken. Nur die eine oder andere „Ausschreitung" wird beklagt und der Einmischung der weltlichen Gewalt in die Schuhe geschoben, die Verfolgung der häretischen Bosheit aber als ein legitimes und unveräußerliches Recht der römischen Kirche fest und feist in Anspruch genommen. Man sucht die uns dabei überkommende Gänsehaut nur durch die Versicherung zu glätten, daß die Sache heutzutage ja eine viel manierlichere Behandlung erfahren werde. „Die politischen Ideen, die Volksseele, die Sitten, Alles ist ja anders geworden" sagt uns Professor Poullet. „Man verbrannte die Ketzer im 16. Jahrhundert — nun so war's damals gebräuchlich; man flocht sie lebendig auf's Rad — darin fanden die Zeitgenossen

nichts Ungewöhnliches; man knüpfte sie auf — so lag's in den Sitten." Er weist uns dann nach, wie die politischen und socialen Ordnungen jener alten Tage aufgebaut gewesen seien auf der reinsten christlichen Weltanschauung; aus dieser christlichen Staats-Ordnung hätte sich dann die strenge Behandlung der Ketzer mit nothwendiger Folgerichtigkeit ergeben. Das ist ein aufrichtiges Geständniß; etwas Anderes wollen wir mit all den in diesem Buche beigebrachten Thatsachen nicht darthun: das christliche Gesellschaftsrecht, wie die römische Kirche es formulirte, hat die Ketzerverfolgungen an sich getragen wie der Baum die Frucht. Mit andern Worten aber heißt das nur: die römische Kirche hat mit ihren Anschauungen die staatlichen Strafgesetze wie überhaupt die sämmtlichen Criminal-Institutionen inspirirt; sie hat den weltlichen Gewalten beim Anzünden der Scheiterhaufen die Hand geführt.

Die ganze Bewegung, welche seit einem Menschenalter die leitenden Geister in der römischen Kirche erfaßt hat und in unseren Tagen sich bereits in der hohen Politik des westlichen Europa so stark zur Geltung zu bringen weiß, daß Minister, wie Jules Simon, ad nutum des Pontifex Maximus abgesetzt werden, zielt eingestandenermaßen mit ihrem Syllabus und Allem was, wie die „katholischen Universitäten", darum und daran hängt, darauf ab, die christliche Staats-Ordnung, das christliche Gesellschafts-Recht, wie es die römische Kirche formulirte, wieder herzustellen, wenn es nicht anders geht, mittelst eines Durchganges durch Krieg und Revolution. Damit würde Recht und Pflicht zum Zwang der Gewissen der Kirche und nach deren Anleitung auch den „christlichen" Fürsten wieder in die Hand gegeben.

Die Brüsseler „Revue Générale", welche einen rührigen Mitarbeiter und Propagandamacher an dem Parlamentarier Dr. August Reichensperger in Köln hat, indem dieser den hervorragenderen Artikeln durch die „Kölnische Volkszeitung" weitere Verbreitung auch in Deutschland zu verschaffen sucht, darf nun freilich selbst in dem „katholischen" Belgien von 1877 nicht wagen, womit man in dem „katholischen" Spanien von 1877 ungescheut hervortritt. Die „Revue Générale" beschränkt sich darauf, die Greuel der Inquisition des 16. Jahrhunderts zu entschuldigen und das Institut selbst als kirchlich gerechtfertigt und politisch nothwendig zu rechtfertigen. Die „Revue Générale" muß sich aber auch, trotz ihrer Inquisitions-Apologetik, den Vorwurf gefallen lassen, noch nicht ganz auf der Höhe correct-römischer Anschauung zu stehen: „Katholisch nennt sie sich und will sie sein" sagt der Leo Woerl'sche Zeitungskalender für 1877 — „aber die Stellung, welche sie in der letzten Zeit mehr als ein Mal in Principienfragen genommen, hat ihr nicht mit Unrecht den Vorwurf liberal-katholisch zugezogen."

Was man in Brüssel aus Rücksicht auf die schlimmen Zeitumstände einstweilen noch zurückhalten muß, das liefert das glaubenseinheitliche Spanien und es wird in den Landen Sr. Apostolischen Majestät des Kaisers von Oesterreich freudig begrüßt. Der Leser erinnert sich aus unserer „Einleitung" im ersten Bande gewisser Artikel, die im Jahre 1876 in einer Madrider Zeitschrift erschienen sind und die spanische Inquisition behandeln. Ihre Veranlassung hatten diese Artikel in den parlamentarischen Kämpfen, welche sofort über die Cultus-Freiheit entbrannten, nachdem König Alfons XII. zu Anfang des voraufgegangenen Jahres seinen Einzug in das Land gehalten hatte und die Berathung einer neuen Constitution an Stelle der „revolutionären" von 1869 in Angriff genommen wurde. Die betreffende Bestimmung der Verfassung von 1869 lautete: „Die Nation verpflichtet sich, den Cultus und die Diener der katholischen Religion zu unterhalten. Die öffentliche oder private Ausübung jedes anderen Cultus ist allen in Spanien ansässigen Fremden gewährleistet ohne weitere Beschränkungen als die allgemeinen Vorschriften der Sittlichkeit und des Gesetzes. Wenn etwa Spanier sich zu einer andern Religion bekennen als der katholischen, so sind auf sie die Bestimmungen des vorstehenden Satzes anzuwenden." An Stelle dieses Artikels sollte nun nach dem Vorschlag der Dreiviertel-Majorität einer von den Cortes gewählten Commission als Artikel 11 der neuen Verfassung folgende Bestimmung treten: „Die katholische, apostolische römische Religion ist die Staats-Religion. Die Nation verpflichtet sich, den Cultus und die Diener desselben zu unterhalten. Niemand wird auf spanischem Gebiete wegen seiner religiösen Meinungen, noch wegen der Ausübung seines respectiven Cultus belästigt werden, unbeschadet der der christlichen Moral schuldigen Achtung. Es sind indeß keine anderen öffentlichen Ceremonien oder Kundgebungen gestattet als die der Religion des Staates." Der Verfasser der erwähnten Artikel that nun das Seinige, um die von den römischen Priestern, vom Papst und Bischof bis zum Dorfklerus herab, hiergegen in's Werk gesetzte Agitation schüren zu helfen. Es sei, sagt er, nicht genug, daß der Staat die „Glaubens-Einheit" dadurch schütze, daß er die katholische Religion als die Staats-Religion anerkenne und im Strafgesetzbuche öffentliche Angriffe auf die katholische Religion, die öffentliche Verkündigung unkatholischer Lehren, den Abfall von der katholischen Religion und dergleichen mit Strafe bedrohe, aber die private Uebung anderer Arten von Gottesverehrung dulde, um nicht „in das Privatleben der Einzelnen einzugreifen und bis an den Heerd der Familien vorzudringen". Wenn man mit der Beschützung der katholischen Einheit, wie sie von den „wahren" Katholiken verstanden werde, Ernst machen wolle, so seien „das Strafgesetzbuch wie die Partei der Moderados es gestalten wolle und

die ordentlichen Gerichte und das gewöhnliche Proceß-Verfahren nicht ausreichend, sondern die Wiederherstellung der Inquisitions-Tribunale nothwendig.

Die Artikel, in denen dieses weitläufig ausgeführt wird, sind seitdem unter Approbation des Madrider General-Vicars, in einem mehr als 330 Seiten füllenden Buche erschienen. Die Innsbrucker Jesuiten nennen ihren Verfasser, Juan Manuel Orti y Lara, Professor der Metaphysik an der Madrider Universität, „den hervorragendsten unter den gegenwärtigen Philosophen Spaniens aus dem Laienstande", der sich schon durch verschiedene andere Werke „um die katholische Kirche sehr verdient gemacht" habe. Daß die Jesuiten-Professoren der kaiserlich-königlichen Universität zu Innsbruck dem inquisitionssüchtigen Spanier innerlich zustimmen würden, das war nach der ganzen Vergangenheit des Ordens nicht fraglich; daß sie ihm offen zustimmen, zeugt von muthiger Entschlossenheit. Man sieht da wieder was ein ermunterndes Beispiel „aus dem Laienstande" werth ist: im Jahre 1875 wagte ihr Ordens-, Haus- und Facultäts-Genosse P. J. B. Wenig, welcher der Innsbrucker Universität mitunter auch als Rector vorstand, eine Schrift „über die kirchliche und politische Inquisition" nur unter dem Pseudonym „Theophilus Philalethes" herauszugeben und das Verfahren der Inquisition nur mit einigen Vorbehalten zu vertheidigen. „Es lebe die kirchliche Inquisition!" — ruft dieser „gottliebende Wahrheitsfreund"; — der Staat dürfe sich nicht einmischen wie in Spanien, um seine Interessen zu fördern. Die Ordens-Genossen des P. J. B. Wenig werden sich um so leichter überzeugen lassen: 1. von dem Spanier Orti y Lara, daß auch in Spanien der Staat ja doch nur der Büttel der Kirche war und 2. von dem Belgier E. Poullet, daß die wahren Interessen von Kirche und Staat, von „Thron und Altar", immer hübsch zusammenfallen, als sie allzeit der noch 1875 von P. J. B. Wenig in dem genannten Schriftchen ausgesprochenen Ueberzeugung gewesen sind, „daß das Verbrechen der Häresie nur durch die Todesstrafe gebührend gesühnt und mit Erfolg unschädlich gemacht wird." Wenn diese Ueberzeugung, wie bis zur Stunde geschehen, in der römischen Kirche treu bewahrt und gehütet wird, so hat man in ihr den keimfähigen Samen, aus dem unter günstigen äußeren Verhältnissen die schönsten Galgen ꝛc. wieder emportreiben können.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Inquisition in Spanisch-Amerika.

Wer sich im Zeitalter der großen Entdeckungen und in der Geschichte Spaniens ein wenig umgesehen hat, der mußte es begreiflich finden, daß die Spanier auf dem Vaticanum nicht nur im Allgemeinen sehr bereit waren, dem h. Vater den von ihnen verlangten Gefallen zu thun, sondern daß gerade sie mit ihren Amendements zum Unfehlbarkeits-Schema so wie überhaupt in der Auffassung der weltgebietenden Stellung des Papstes noch über die Anforderungen der Curie hinausgingen. Die spanische Nation ist eben mit diesen Lehren imprägnirt worden, als man ihr Hab und Gut gegen die Verwitterung schützte wie die Weinbergs-Pfähle mit Kupfer-Sulfat. Der König, der Klerus und das Volk haben die Lehre von den Alles umfassenden Befugnissen des Stellvertreters Gottes bereitwilligst angenommen und festgehalten, weil ihre Ansprüche sowohl auf Navarra wie auf Amerika einzig darauf — zunächst auf den betreffenden Bullen Alexander's VI. und Julius' II. — beruhten. Mit der Lehre, wie sie in der berühmten Gallicanischen Declaration von 1682 und im „Febronius" niedergelegt ist, wäre der eine wie der andere Anspruch gefallen. Als die vollmächtigen Statthalter Gottes auf Erden aber können die Päpste auch ganze von nichtchristlichen Völkern bewohnte Länder verschenken und alle Souveränetäts- und Eigenthumsrechte über dieselben einem beliebigen christlichen Monarchen übertragen. So Alexander VI. in der Bulle „Inter aeterna" an die Könige Ferdinand den Katholischen und Isabella (bei Raynald zum Jahre 1493, 19) und dies erklärt er: „auctoritate omnipotentis Dei nobis in beato Petro concessa ac vicariatus Jesu Christi, quo fungimur in terris." Der Papst ist aber nicht nur Herr über den Stall sondern auch über das lebende Inventar; er kann auch einem Monarchen die Vollmacht ertheilen, fremde Nationen, bloß darum, weil sie nicht katholisch sind, zu Sclaven zu

die ordentlichen Gerichte und das gewöhnliche Proceß-Verfahren nicht ausreichend, sondern die Wiederherstellung der Inquisitions-Tribunale nothwendig.

Die Artikel, in denen dieses weitläufig ausgeführt wird, sind seitdem unter Approbation des Madrider General-Vicars, in einem mehr als 330 Seiten füllenden Buche erschienen. Die Innsbrucker Jesuiten nennen ihren Verfasser, Juan Manuel Orti y Lara, Professor der Metaphysik an der Madrider Universität, „den hervorragendsten unter den gegenwärtigen Philosophen Spaniens aus dem Laienstande", der sich schon durch verschiedene andere Werke „um die katholische Kirche sehr verdient gemacht" habe. Daß die Jesuiten-Professoren der kaiserlich-königlichen Universität zu Innsbruck dem inquisitionssüchtigen Spanier innerlich zustimmen würden, das war nach der ganzen Vergangenheit des Ordens nicht fraglich; daß sie ihm offen zustimmen, zeugt von muthiger Entschlossenheit. Man sieht da wieder was ein ermunterndes Beispiel „aus dem Laienstande" werth ist: im Jahre 1875 wagte ihr Ordens-, Haus- und Facultäts-Genosse P. J. B. Wenig, welcher der Innsbrucker Universität mitunter auch als Rector vorstand, eine Schrift „über die kirchliche und politische Inquisition" nur unter dem Pseudonym „Theophilus Philalethes" herauszugeben und das Verfahren der Inquisition nur mit einigen Vorbehalten zu vertheidigen. „Es lebe die kirchliche Inquisition!" — ruft dieser „gottliebende Wahrheitsfreund"; — der Staat dürfe sich nicht einmischen wie in Spanien, um seine Interessen zu fördern. Die Ordens-Genossen des P. J. B. Wenig werden sich um so leichter überzeugen lassen: 1. von dem Spanier Orti y Lara, daß auch in Spanien der Staat ja doch nur der Büttel der Kirche war und 2. von dem Belgier E. Poullet, daß die wahren Interessen von Kirche und Staat, von „Thron und Altar", immer hübsch zusammenfallen, als sie allzeit der noch 1875 von P. J. B. Wenig in dem genannten Schriftchen ausgesprochenen Ueberzeugung gewesen sind, „daß das Verbrechen der Häresie nur durch die Todesstrafe gebührend gesühnt und mit Erfolg unschädlich gemacht wird." Wenn diese Ueberzeugung, wie bis zur Stunde geschehen, in der römischen Kirche treu bewahrt und gehütet wird, so hat man in ihr den keimfähigen Samen, aus dem unter günstigen äußeren Verhältnissen die schönsten Galgen 2c. wieder emportreiben können.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Inquisition in Spanisch-Amerika.

Wer sich im Zeitalter der großen Entdeckungen und in der Geschichte Spaniens ein wenig umgesehen hat, der mußte es begreiflich finden, daß die Spanier auf dem Vaticanum nicht nur im Allgemeinen sehr bereit waren, dem h. Vater den von ihnen verlangten Gefallen zu thun, sondern daß gerade sie mit ihren Amendements zum Unfehlbarkeits-Schema so wie überhaupt in der Auffassung der weltgebietenden Stellung des Papstes noch über die Anforderungen der Curie hinausgingen. Die spanische Nation ist eben mit diesen Lehren imprägnirt worden, als man ihr Hab und Gut gegen die Verwitterung schützte wie die Weinbergs-Pfähle mit Kupfer-Sulfat. Der König, der Klerus und das Volk haben die Lehre von den Alles umfassenden Befugnissen des Stellvertreters Gottes bereitwilligst angenommen und festgehalten, weil ihre Ansprüche sowohl auf Navarra wie auf Amerika einzig darauf — zunächst auf den betreffenden Bullen Alexander's VI. und Julius' II. — beruhten. Mit der Lehre, wie sie in der berühmten Gallicanischen Declaration von 1682 und im „Febroni[illegible] niedergelegt ist, wäre der eine wie der andere Anspruch gefa[illegible] die vollmächtigen Statthalter Gottes auf Erden aber kö[illegible] ganze von nichtchristlichen Völkern bewohnte [illegible] alle Souveränetäts- und Eigenthumsrechte [illegible]ebigen christlichen Monarchen üb[illegible]lle „Inter aeterna“ an [illegible] Isabella (bei Raynal[illegible] uctoritate omni- [illegible] ac vicariatus [illegible]pst ist aber nicht [illegible]ebende Inventar; [illegible]len, fremde [illegible] [illegible] zu Sclav[illegible]

machen. In der angeführten Bulle schenkt der genannte Papst den genannten Herrschern den neuen Erdtheil mit allen darin wohnenden Völkern. Ebenso hat ja auch Nicolaus V. schon im Jahre 1454 dem König Alfons von Portugal das Recht ertheilt, die Güter aller Mohamedaner und Heiden des westlichen Africas sich anzueignen und ihre Personen in ewige Sclaverei zu versetzen (Bulle „Romanus Pontifex", bestätigt von Callixtus III. im Jahre 1456 und von Sixtus IV. im Jahre 1481; abgedruckt bei Morelli S. J. „Fasti Novi Orbis". S. 58). Historisch läßt sich also mit Recht sagen, daß die Völker von Süd- und Mittel-Amerika das Opfer der päpstlichen Unfehlbarkeits-Theorie geworden seien. Alle spanischen Theologen, sogar Las Casas, berufen sich auf „el divino poder del Papa", wie der Letztere sich ausdrückt, als auf die Hauptstütze der spanischen Herrschaft in Amerika, und keiner von ihnen wagte das göttliche Recht des unfehlbaren Statthalters Gottes in Frage zu stellen, kraft dessen er die Millionen der Indianer der Sclaverei und damit der Ausrottung — binnen 80 Jahren waren große Länder entvölkert — überliefert hatte.

Im Jahre 1501 machte Papst Alexander VI. dem vorgenannten „katholischen" Herrscher-Paar noch einmal eine pecuniäre Concession und bemerkte dabei, er thue das im Hinblick darauf, daß es ihr Wunsch sei, „die Inseln und Länder von Indien" (das begriff Amerika in sich), „zu erobern und zu erwerben, damit dort jede verdammte Secte ausgerottet und allein der Allerhöchste recht verehrt und angebetet werde." Auf den „Allerhöchsten" im Himmel wurde hingewiesen, der „Allerhöchste" in Rom aber war gemeint. Wenn Rom etwas schenkt, hält's auch immer schon das gewünschte Gegengeschenk fest im Auge. Wir wissen, daß es „verdammte Secten" gegeben hat lange vor Luther und das letzterwähnte päpstliche Document läßt die Befürchtung durchblicken, es möchten auch in den Wildnissen der neuen Welt Secten nisten wie sie sich in den Alpenthälern gefunden hatten und trotz aller Bemühungen, trotz Inquisitoren, Kreuzzüglern und Soldaten nicht gänzlich ausgerottet werden konnten.

Kaiser Karl V. leitete als König von Spanien die Angelegenheiten seiner transatlantischen Besitzungen mit eigener Hand. Durch diesen mächtigen Schutz ermuthigt, traten einige der dorthin gesandten Bischöfe alsbald zu einem von ihnen sogenannten „General-Concil" zusammen, um über die bestmögliche Organisation ihrer Kirche zu berathen. Dieses „Concil" hatte Statt im November 1537; es waren Mexico, Guatemala und Oaxaca auf demselben vertreten. Ueber die gepflogenen Unterhandlungen wurde dem Kaiser-König alsbald Bericht erstattet. Eine kleinere ähnliche Versammlung oder „Junta" wurde kurz darauf in der „Stadt Thenuxtitlan in Mexico

von Neu-Spanien“ abgehalten. Dort fand sich der erste Bischof von Mexico: Don Fray Juan de Zumarraga, mit mehreren seiner Brüder zusammen. Sie berichteten dem König darüber unterm 17. April 1539. Wir ersehen aus diesem, unter den „Documentos Historicos de Mexico“ im Britischen Museum aufbewahrten Actenstücke, daß sie zu der Versammlung wie zu dem Berichte angewiesen waren. Sie sollten ausführliche Nachrichten darüber in’s Mutterland gelangen lassen, welche Hülfe und welcher Rath vom Papste für die Zukunft etwa zu erbitten seien; Karl wolle dieses dann besorgen und die Bitte hierum zu der seinigen machen, so daß es weiterer Vermittelung durch kirchliche Canäle gar nicht bedürfe. Lassen wir uns durch den weiteren Theil von Zumarraga’s Bericht über den Stand der Dinge in seinem Missions-Gebiet belehren. „Die Eingeborenen“, so schreibt er, „hangen fortwährend noch an ihren heidnischen Gebräuchen, an ihrem Aberglauben, ihrer Götzen-Verehrung und ihrem Opfer-Wesen. Sie üben diese Dinge allerdings nicht mehr, wie früher öffentlich und bei Tage, sondern sie begeben sich dazu bei Nachtzeit an heimliche Cultus-Stätten. Auch ihre Tempel sind noch nicht sämmtlich zerstört und in deren heimlichsten Verborgnissen bewahren sie ihre Idole, um sie mit demselben Eifer, mit derselben Anhänglichkeit zu verehren wie früher, so daß ich der Ueberzeugung mich nicht verschließen kann: es seien unter den älteren Eingeborenen Wenige, welche ihren früheren Glauben in Wahrheit verlassen hätten, wie sehr wir auch gegen das Festhalten an demselben gemahnt und gedroht haben. In den Tempeln und Bethäusern, welche wir während der letzten drei Monate zerstört haben, fanden wir ihre Idole wohl versteckt. Aber auch nach der Vernichtung aller dieser Dinge bleibt die Hauptsache noch zu thun: die Heiden haben die Ländereien und Güter in Besitz behalten, welche zu diesen Tempeln und Betstätten gehören und aus welchen ihre Priester ihren Unterhalt bezogen; so lange ihnen diese nicht genommen werden, wird der Götzen-Cult fortdauern und die Verehrung des einen wahren Gottes sowie die Ausbreitung des Christenthums kann nicht Statt finden. Wir bitten also Eure Majestät, den Befehl zu geben, daß diese Ländereien, sowie überhaupt was früher Tempel- und Priester-Eigenthum gewesen ist, uns überwiesen werde, und auch gestattet wird, daß wir Almosen“ (d. h. Zwangs-Steuern!) „für unsere Kirchen in diesen Ländern von sämmtlichen Einwohnern erheben. Wir bitten auch, daß uns die Berechtigung zuerkannt werde, die Steine von ihren Tempeln, die wir zusammengerissen haben oder noch zusammenreißen werden, zum Bau christlicher Kirchen zu verwenden. Wir können dem uns gegebenen Haupt-Befehle: das Christenthum zu pflanzen, nicht nachkommen, wenn wir nicht vorerst den Grund des Heidenthums umackern, das Unkraut der Götzenbilder verbrennen und zerstören.

Hierzu muß uns also volle Macht gegeben sein.“ Im weiteren Verlaufe des uns als Quelle dienenden Actenstückes wird dann mitgetheilt, die Bischöfe wendeten gegen die eingeborenen Indianer vorläufig nur leichtere Strafen an: wenn diese zur Bekehrung in Arbeit genommenen Heiden sich nicht wohl fügten, so würden sie, besonders die Männer, in den Stock gespannt oder in’s Gefängniß gesetzt, um ihnen gutes Betragen anzugewöhnen, aber „Schläge, Gefängniß und dergleichen Strafen erweisen sich als nicht recht wirksam, so daß wir den Ungefügigen wohl bald werden gründlichere Bußen zuertheilen müssen“. Von diesen „gründlicheren Bußen“ kann man sich einen Begriff machen, nachdem man gehört hat, daß das „In-den-Stock-legen“ zu den leichteren Zucht-Mitteln gehörte.

Die Haupt-Objecte der Verfolgung Seitens der geistlichen Vertreter des Christenthums jenseits des Oceans waren die verschiedenen Arten der Neu-Christen. Schon „unser“ spanischer General-Inquisitor Cardinal Ximenes de Cisneros hatte vorgesorgt, daß keiner von ihnen in Amerika Zuflucht finden möge; unterm 7. Mai 1516 ernannte er den Fray Juan Quevedo, Bischof von Cuba, zu seinem Delegaten für das Königreich Terra-Firma, wie das Festland von Spanisch-Amerika damals genannt wurde, und ermächtigte ihn, sich die zur Jagd auf die Neuchristen nöthigen Gehülfen selbst auszusuchen. Karl V. aber bereitete bald darauf den Weg, auf welchem Neu-Spanien zu einer besonderen Inquisition für sich komme: er ließ sich vom Cardinal Hadrian — dem uns als Inquisitor und spätern Papst bekannten Niederländer dieses Namens — geeignete Persönlichkeiten vorschlagen, welche unabhängig von den spanischen Inquisitoren fungiren sollten. Auf diesen Vorschlag hin ernannte er Alonso Manso, Bischof von Puerto Rico, und den Pedro de Córdova, Vice-Provincial der Dominicaner, zu „Inquisitoren für die indischen Länder und die Inseln des Oceans“. Diese königliche Ordre wurde unterzeichnet am 20. Mai 1520, zu einer Zeit, da die bischöflichen Stühle der Neuen Welt nur noch lückenhaft besetzt waren.

Die Neu-Christen in Amerika waren nicht bloß flüchtige Juden aus Europa, sondern es befanden sich unter denselben auch viele heidnische Eingeborenen, welche man, soweit überhaupt die Macht der spanischen Eroberer in diese weiten Regionen hineinreichte, zum Empfange der Taufe gezwungen hatte, die aber, im Herzen natürlich ihrem ererbten Glauben treu verbleibend, auch die jetzt verbotenen religiösen Gebräuche der alten Abgötterei — das Ueberbleibsel ihres früheren Staates unter ihren eigenen Königen — mit zäher Anhänglichkeit weiter übten, so gut sie das im Geheimen oder in der Hoffnung auf Straflosigkeit wagen durften. Auf der andern Seite kannte die Inquisition, obgleich ihre Einrichtung noch eine sehr unvollkommene

war und das Glaubens-Reinigungs-Geschäft noch durch wandernde Dominicaner versehen wurde, in ihrer Strenge kein Maß. Die erst zwangsweise getauften, dann für ihre Vergehen gegen den aufgezwungenen Glauben an Leib und Leben gestraften Indianer flüchteten, den Zwang abwerfend, immer weiter in's Innere und vereinigten sich mit den noch unbezwungenen Stämmen.

Die spanischen Vice-Könige, durch diese allgemeine Flucht beunruhigt und mit Recht fürchtend, daß sowohl die in Besitz genommenen Gebiete gänzlich entvölkert wie die noch zu erobernden durch den Zuwachs an erbitterten Gegnern immer unbezwingbarer würden, sahen auf das Treiben der Inquisitoren mit leicht begreiflichem Mißvergnügen; sie machten dem Könige Karl Vorstellungen, daß er demselben Einhalt thun müsse. Diese von ihnen geltend gemachten politischen Rücksichten bestimmten den König zu einer unter dem 15. October 1538 ergangenen Weisung an die Inquisitoren, sich in keiner Weise mehr mit den ursprünglichen Eingeborenen Amerika's zu befassen, sondern ihre Thätigkeit auf die eingewanderten Europäer und deren Abkömmlinge zu beschränken. Nicht als ob damit die Indianer der geistlichen Aufsicht bezüglich ihrer Glaubenstreue oder Häresie ganz entzogen werden sollten — die Bischöfe sollten diese Aufsicht von nun an üben. Karl wußte, daß die Bischöfe, wenn auch practisch hinter den Mönchs-Inquisitoren zurückstehend, doch auch nicht so mörderisch wie diese und durch ihre Verhältnisse darauf angewiesen seien, mit mehr Vorsicht und Rücksicht zu Werke zu gehen; er ließ ihnen zudem Milde und Bedacht besonders anempfehlen. Die Inquisitoren wichen nur widerwillig; sie suchten und fanden unter der Hand bald Gelegenheit, die ihnen vom Könige gesteckten Grenzen zu überschreiten. Die Heimlichkeit ihres Verfahrens kam ihnen dabei zu Statten. Es dauerte nur wenige Jahre und es war mit der von den Vice-Königen geforderten Milderung der Inquisition vorbei: von allen Seiten kamen Klagen: die Mönche beschränkten sich nicht auf die Eingewanderten, sondern machten sich wieder auch mit den Indianern zu schaffen. Die Weisung vom Jahre 1538 wurde demzufolge unterm 18. October 1549 auf's Neue eingeschärft. Um diese Zeit war die Amtsführung eines Inquisitors in Neu-Spanien kein erquickliches Geschäft: auf der einen Seite drohte die eifersüchtige Ueberwachung der königlichen Beamten, auf der andern Seite der wachsende Haß der Bevölkerung; es wollten sich kaum mehr Liebhaber finden.

Philipp II. hatte ein Herz für ihre Noth. Als sie ihn angingen, den Druck, den sein Vorgänger der freien Entfaltung ihres segensreichen Wirkens auferlegt habe, zu beseitigen, hob er aus religiösen Gründen die mehr aus politischen Rücksichten gegebenen einschränkenden Verordnungen auf. Ein frommer Herrscher, wie er, handelte nach dem Worte der Schrift: „Suchet zuerst das Reich

Gottes und seine Gerechtigkeit; das Andere wird euch zugegeben werden." Wie er in England, Spanien und den Niederlanden der Ketzer Leben für Nichts achtete, so traf er auch seine Maßnahmen für Amerika, allein des Herrn gedenkend: „der Leib und Seele in die Hölle werfen kann". Unter dem 15. Januar 1569 erging eine königliche Ordre, welche es beklagte, daß die Häretiker durch Bücher und durch mündliche Gespräche der neuen Lehre in Amerika Anhänger zu verschaffen suchten; der „Oberste Inquisitions-Rath" mit dem General-Inquisitor an der Spitze habe demnach beschlossen, Inquisitoren und geeignete Gehülfen für dieselben zu ernennen, welche nicht mehr, wie bisher, im Lande umherwandern, sondern fest seßhaft sein, Häuser und Kerker besitzen und die starke Hand der Magistrate und des Militärs zu ihrer Verfügung haben sollten. Diesem Beschlusse des „Consejo de la Suprema" habe er Folge gegeben. Es wurden demnach Häupter für die verschiedenen Inquisitions-Bezirke installirt, zuerst zu Panamá am 20. Juni 1569, dann zu Lima am 29. Januar 1570. Diese Groß-Inquisitoren hielten einen feierlichen Einzug in ihre Residenz, und die staatlichen Behörden, die nun wieder angewiesen waren, den geistlichen Seelen-Beherrschern unterwürfig zu sein, empfingen sie mit allen rathsamen Ehren-Bezeigungen. Als unterm 18. August 1580 auch die Inquisition von Mexico unter die Oberleitung des Madrider Consejo de la Suprema mit einbezogen war, gab es wieder eine neue Eintheilung der Geschäfts-Bezirke: es wurden unterm 26. December 1571 drei Central-Tribunale errichtet, von denen jedes einen General-Inquisitor zum Leiter der untergeordneten Officien haben sollte, eins zu Lima, eins zu Mexico und eins zu Cartagena de Indias. Es läßt sich denken, daß mit dieser Neugestaltung auch neuer Eifer für die Sache mit einzog und die Verfolgungen einen weiten Umfang bekamen.

Im Jahre 1574, dem Todesjahr des Hernando Cortés, des Eroberers von Mexico, wurde in der Landes-Hauptstadt das erste Auto gefeiert, und zwar, wie uns versichert wird, „mit großem Pomp". Königliche Ehren-Gäste wohnten demselben zwar nicht bei, im Uebrigen jedoch stand es demjenigen von Valladolid, wo, wie der Leser sich erinnert, Philipp II. sein Gelübde an den Häretikern so gewissenhaft erfüllte, an Bedeutsamkeit nicht nach. Es wird berichtet, daß bei diesem ersten Mexicanischen „Glaubens-Act" ein Franzose, der wohl der Bartholomäus-Nacht entronnen sein mochte und ein Engländer, als verstockte Lutheraner verbrannt worden sind. Achtzig Reuige wurden gleichzeitig vorgeführt, Einige als Judaisirer, einige Andere als Anhänger der Meinungen Luther's und Calvin's bestraft. Ein paar hatten das Verbrechen der Bigamie zu büßen — das aus Spanien importirte traurige Stück Christenthum war eben nicht kräftig genug gewesen, ihnen die heidnische Uebung der Viel-

weiberei zu verleiden. Auch einige Magiker und Zauberer waren unter den Büßern.

Als ob das von den Reformatoren gesäuberte Christenthum eine Pest gewesen wäre — allen von ihrer Lehre „angesteckten“ Personen wurde die Ueberfahrt über's Meer verboten. Die spanischen Gesetze jener Zeit, welche sich auf Amerika beziehen, sind voll von derartigen Verordnungen; es wird genügen, wenn wir eine königliche Verordnung aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts anführen, damit der Leser einen Geschmack davon bekomme. „Wir verordnen und befehlen,“ sagt Philipp III., „daß Keiner, der erst kürzlich zu unserem heiligen Glauben bekehrt worden ist, sei er Maure oder Jude oder das Kind eines solchen gewesen, ohne Unsere ausdrückliche Erlaubniß sich in Unser Indien begeben soll. Weiter verbieten Wir auf's Nachdrücklichste, daß irgend Einer, der (durch Uebernahme einer ihm zudictirten Buße) mit der Kirche wieder ausgesöhnt worden ist, noch das Kind oder der Enkel einer Person, die das Sambenito getragen hat, weiterhin weder das Kind oder der Enkel einer Person, die als Häretiker verbrannt oder sonst bestraft worden ist, die Ueberfahrt nach Neu-Spanien wage, bei Verlust seines Vermögens zu Gunsten Unseres königlichen Schatzes; die Person eines Uebertreters dieser Gesetze aber fällt Unserer königlichen Gnade oder Ungnade anheim, doch so, daß sie auf alle Fälle und für alle Zeiten aus Unserem Indien verbannt bleibt. Wer aber kein Vermögen hat, der soll sein Vergehen büßen durch hundert, ihm öffentlich zu ertheilende Ruthenstreiche.“

Die Ruthenstreiche wurden gewiß nicht gespart und an Vermögens-Confiscationen wird es auch nicht gefehlt haben, aber der Auswanderer der verbotenen Art gab es doch genug; man mußte es nur verstehen, sich eine königliche Licenz zu erwirken. Ein Kaufmann, der von seinem Handel reichliche Steuern bezahlte, erhielt dieselbe trotz bemakelter Abstammung, und auch Leute geringerer Klasse konnten zu jeder Stunde nach Indien auf's Schiff gehen, wenn sie es nicht scheuten, den betreffenden Unterbeamten ein ihren Verhältnissen angemessenes Geldstück in die Hand zu drücken. So war die Menge der Neu-Christen unter den Spaniern und Amerikanern in Indien bald eine ganz beträchtliche geworden und lieferte den Inquisitoren unausgesetzt Material für die Verhörstuben und die Straf-Gefängnisse. Den Richtern des h. Officiums stand aber nicht nur die starke Hand der weltlichen Macht zur Verfügung, sondern sie erlaubten sich auch fortwährend Eingriffe in die bürgerliche Justiz-Pflege. Die hieraus entspringenden Conflicte nöthigten den Obersten Inquisitions-Rath zu Madrid mehr als ein Mal, mit freundlichen Mahnungen zu gegenseitiger Verträglichkeit zweier am gemeinsamen Wohle arbeitender Institute einzuschreiten, und wo diese dann Nichts halfen, trat der Souverän mit strammem Befehle entscheidend ein.

die ordentlichen Gerichte und das gewöhnliche Proceß-Verfahren nicht ausreichend, sondern die Wiederherstellung der Inquisitions-Tribunale nothwendig.

Die Artikel, in denen dieses weitläufig ausgeführt wird, sind seitdem unter Approbation des Madrider General-Vicars, in einem mehr als 330 Seiten füllenden Buche erschienen. Die Innsbrucker Jesuiten nennen ihren Verfasser, Juan Manuel Orti y Lara, Professor der Metaphysik an der Madrider Universität, „den hervorragendsten unter den gegenwärtigen Philosophen Spaniens aus dem Laienstande", der sich schon durch verschiedene andere Werke „um die katholische Kirche sehr verdient gemacht" habe. Daß die Jesuiten-Professoren der kaiserlich-königlichen Universität zu Innsbruck dem inquisitionssüchtigen Spanier innerlich zustimmen würden, das war nach der ganzen Vergangenheit des Ordens nicht fraglich; daß sie ihm offen zustimmen, zeugt von muthiger Entschlossenheit. Man sieht da wieder was ein ermunterndes Beispiel „aus dem Laienstande" werth ist: im Jahre 1875 wagte ihr Ordens-, Haus- und Facultäts-Genosse P. J. B. Wenig, welcher der Innsbrucker Universität mitunter auch als Rector vorstand, eine Schrift „über die kirchliche und politische Inquisition" nur unter dem Pseudonym „Theophilus Philalethes" herauszugeben und das Verfahren der Inquisition nur mit einigen Vorbehalten zu vertheidigen. „Es lebe die kirchliche Inquisition!" — ruft dieser „gottliebende Wahrheitsfreund"; — der Staat dürfe sich nicht einmischen wie in Spanien, um seine Interessen zu fördern. Die Ordens-Genossen des P. J. B. Wenig werden sich um so leichter überzeugen lassen: 1. von dem Spanier Orti y Lara, daß auch in Spanien der Staat ja doch nur der Büttel der Kirche war und 2. von dem Belgier E. Poullet, daß die wahren Interessen von Kirche und Staat, von „Thron und Altar", immer hübsch zusammenfallen, als sie allzeit der noch 1875 von P. J. B. Wenig in dem genannten Schriftchen ausgesprochenen Ueberzeugung gewesen sind, „daß das Verbrechen der Häresie nur durch die Todesstrafe gebührend gesühnt und mit Erfolg unschädlich gemacht wird." Wenn diese Ueberzeugung, wie bis zur Stunde geschehen, in der römischen Kirche treu bewahrt und gehütet wird, so hat man in ihr den keimfähigen Samen, aus dem unter günstigen äußeren Verhältnissen die schönsten Galgen ꝛc. wieder emportreiben können.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Inquisition in Spanisch-Amerika.

Wer sich im Zeitalter der großen Entdeckungen und in der Geschichte Spaniens ein wenig umgesehen hat, der mußte es begreiflich finden, daß die Spanier auf dem Vaticanum nicht nur im Allgemeinen sehr bereit waren, dem h. Vater den von ihnen verlangten Gefallen zu thun, sondern daß gerade sie mit ihren Amendements zum Unfehlbarkeits-Schema so wie überhaupt in der Auffassung der weltgebietenden Stellung des Papstes noch über die Anforderungen der Curie hinausgingen. Die spanische Nation ist eben mit diesen Lehren imprägnirt worden, als man ihr Hab und Gut gegen die Verwitterung schützte wie die Weinbergs-Pfähle mit Kupfer-Sulfat. Der König, der Klerus und das Volk haben die Lehre von den Alles umfassenden Befugnissen des Stellvertreters Gottes bereitwilligst angenommen und festgehalten, weil ihre Ansprüche sowohl auf Navarra wie auf Amerika einzig darauf — zunächst auf den betreffenden Bullen Alexander's VI. und Julius' II. — beruhten. Mit der Lehre, wie sie in der berühmten Gallicanischen Declaration von 1682 und im „Febronius" niedergelegt ist, wäre der eine wie der andere Anspruch gefallen. Als die vollmächtigen Statthalter Gottes auf Erden aber können die Päpste auch ganze von nichtchristlichen Völkern bewohnte Länder verschenken und alle Souveränetäts- und Eigenthumsrechte über dieselben einem beliebigen christlichen Monarchen übertragen. So Alexander VI. in der Bulle „Inter aeterna" an die Könige Ferdinand den Katholischen und Isabella (bei Raynald zum Jahre 1493, 19) und dies erklärt er: „auctoritate omnipotentis Dei nobis in beato Petro concessa ac vicariatus Jesu Christi, quo fungimur in terris." Der Papst ist aber nicht nur Herr über den Stall sondern auch über das lebende Inventar; er kann auch einem Monarchen die Vollmacht ertheilen, fremde Nationen, bloß darum, weil sie nicht katholisch sind, zu Sclaven zu

machen. In der angeführten Bulle schenkt der genannte Papst den genannten Herrschern den neuen Erdtheil mit allen darin wohnenden Völkern. Ebenso hat ja auch Nicolaus V. schon im Jahre 1454 dem König Alfons von Portugal das Recht ertheilt, die Güter aller Mohamedaner und Heiden des westlichen Africas sich anzueignen und ihre Personen in ewige Sclaverei zu versetzen (Bulle „Romanus Pontifex“, bestätigt von Callixtus III. im Jahre 1456 und von Sixtus IV. im Jahre 1481; abgedruckt bei Morelli S. J. „Fasti Novi Orbis“. S. 58). Historisch läßt sich also mit Recht sagen, daß die Völker von Süd- und Mittel-Amerika das Opfer der päpstlichen Unfehlbarkeits-Theorie geworden seien. Alle spanischen Theologen, sogar Las Casas, berufen sich auf „el divino poder del Papa“, wie der Letztere sich ausdrückt, als auf die Hauptstütze der spanischen Herrschaft in Amerika, und keiner von ihnen wagte das göttliche Recht des unfehlbaren Statthalters Gottes in Frage zu stellen, kraft dessen er die Millionen der Indianer der Sclaverei und damit der Ausrottung — binnen 80 Jahren waren große Länder entvölkert — überliefert hatte.

Im Jahre 1501 machte Papst Alexander VI. dem vorgenannten „katholischen“ Herrscher-Paar noch einmal eine pecuniäre Concession und bemerkte dabei, er thue das im Hinblick darauf, daß es ihr Wunsch sei, „die Inseln und Länder von Indien“ (das begriff Amerika in sich), „zu erobern und zu erwerben, damit dort jede verdammte Secte ausgerottet und allein der Allerhöchste recht verehrt und angebetet werde.“ Auf den „Allerhöchsten“ im Himmel wurde hingewiesen, der „Allerhöchste“ in Rom aber war gemeint. Wenn Rom etwas schenkt, hält's auch immer schon das gewünschte Gegengeschenk fest im Auge. Wir wissen, daß es „verdammte Secten“ gegeben hat lange vor Luther und das letzterwähnte päpstliche Document läßt die Befürchtung durchblicken, es möchten auch in den Wildnissen der neuen Welt Secten nisten wie sie sich in den Alpenthälern gefunden hatten und trotz aller Bemühungen, trotz Inquisitoren, Kreuzzüglern und Soldaten nicht gänzlich ausgerottet werden konnten.

Kaiser Karl V. leitete als König von Spanien die Angelegenheiten seiner transatlantischen Besitzungen mit eigener Hand. Durch diesen mächtigen Schutz ermuthigt, traten einige der dorthin gesandten Bischöfe alsbald zu einem von ihnen sogenannten „General-Concil“ zusammen, um über die bestmögliche Organisation ihrer Kirche zu berathen. Dieses „Concil“ hatte Statt im November 1537; es waren Mexico, Guatemala und Oaxaca auf demselben vertreten. Ueber die gepflogenen Unterhandlungen wurde dem Kaiser-König alsbald Bericht erstattet. Eine kleinere ähnliche Versammlung oder „Junta“ wurde kurz darauf in der „Stadt Thenuxtitlan in Mexico

von Neu-Spanien" abgehalten. Dort fand sich der erste Bischof von Mexico: Don Fray Juan de Zumarraga, mit mehreren seiner Brüder zusammen. Sie berichteten dem König darüber unterm 17. April 1539. Wir ersehen aus diesem, unter den „Documentos Historicos de Mexico" im Britischen Museum aufbewahrten Actenstücke, daß sie zu der Versammlung wie zu dem Berichte angewiesen waren. Sie sollten ausführliche Nachrichten darüber in's Mutterland gelangen lassen, welche Hülfe und welcher Rath vom Papste für die Zukunft etwa zu erbitten seien; Karl wolle dieses dann besorgen und die Bitte hierum zu der seinigen machen, so daß es weiterer Vermittelung durch kirchliche Canäle gar nicht bedürfe. Lassen wir uns durch den weiteren Theil von Zumarraga's Bericht über den Stand der Dinge in seinem Missions-Gebiet belehren. „Die Eingeborenen", so schreibt er, „hangen fortwährend noch an ihren heidnischen Gebräuchen, an ihrem Aberglauben, ihrer Götzen-Verehrung und ihrem Opfer-Wesen. Sie üben diese Dinge allerdings nicht mehr, wie früher öffentlich und bei Tage, sondern sie begeben sich dazu bei Nachtzeit an heimliche Cultus-Stätten. Auch ihre Tempel sind noch nicht sämmtlich zerstört und in deren heimlichsten Verborgnissen bewahren sie ihre Idole, um sie mit demselben Eifer, mit derselben Anhänglichkeit zu verehren wie früher, so daß ich der Ueberzeugung mich nicht verschließen kann: es seien unter den älteren Eingeborenen Wenige, welche ihren früheren Glauben in Wahrheit verlassen hätten, wie sehr wir auch gegen das Festhalten an demselben gemahnt und gedroht haben. In den Tempeln und Bethäusern, welche wir während der letzten drei Monate zerstört haben, fanden wir ihre Idole wohl versteckt. Aber auch nach der Vernichtung aller dieser Dinge bleibt die Hauptsache noch zu thun: die Heiden haben die Ländereien und Güter in Besitz behalten, welche zu diesen Tempeln und Betstätten gehören und aus welchen ihre Priester ihren Unterhalt bezogen; so lange ihnen diese nicht genommen werden, wird der Götzen-Cult fortdauern und die Verehrung des einen wahren Gottes sowie die Ausbreitung des Christenthums kann nicht Statt finden. Wir bitten also Eure Majestät, den Befehl zu geben, daß diese Ländereien, sowie überhaupt was früher Tempel- und Priester-Eigenthum gewesen ist, uns überwiesen werde, und auch gestattet wird, daß wir Almosen" (d. h. Zwangs-Steuern!) „für unsere Kirchen in diesen Ländern von sämmtlichen Einwohnern erheben. Wir bitten auch, daß uns die Berechtigung zuerkannt werde, die Steine von ihren Tempeln, die wir zusammengerissen haben oder noch zusammenreißen werden, zum Bau christlicher Kirchen zu verwenden. Wir können dem uns gegebenen Haupt-Befehle: das Christenthum zu pflanzen, nicht nachkommen, wenn wir nicht vorerst den Grund des Heidenthums umackern, das Unkraut der Götzenbilder verbrennen und zerstören.

Hierzu muß uns also volle Macht gegeben sein.“ Im weiteren Verlaufe des uns als Quelle dienenden Actenstückes wird dann mitgetheilt, die Bischöfe wendeten gegen die eingeborenen Indianer vorläufig nur leichtere Strafen an: wenn diese zur Bekehrung in Arbeit genommenen Heiden sich nicht wohl fügten, so würden sie, besonders die Männer, in den Stock gespannt oder in's Gefängniß gesetzt, um ihnen gutes Betragen anzugewöhnen, aber „Schläge, Gefängniß und dergleichen Strafen erweisen sich als nicht recht wirksam, so daß wir den Ungefügigen wohl bald werden gründlichere Bußen zuertheilen müssen“. Von diesen „gründlicheren Bußen“ kann man sich einen Begriff machen, nachdem man gehört hat, daß das „In-den-Stock-legen“ zu den leichteren Zucht-Mitteln gehörte.

Die Haupt-Objecte der Verfolgung Seitens der geistlichen Vertreter des Christenthums jenseits des Oceans waren die verschiedenen Arten der Neu-Christen. Schon „unser“ spanischer General-Inquisitor Cardinal Ximenes de Cisneros hatte vorgesorgt, daß keiner von ihnen in Amerika Zuflucht finden möge; unterm 7. Mai 1516 ernannte er den Fray Juan Quevedo, Bischof von Cuba, zu seinem Delegaten für das Königreich Terra-Firma, wie das Festland von Spanisch-Amerika damals genannt wurde, und ermächtigte ihn, sich die zur Jagd auf die Neuchristen nöthigen Gehülfen selbst auszusuchen. Karl V. aber bereitete bald darauf den Weg, auf welchem Neu-Spanien zu einer besonderen Inquisition für sich komme: er ließ sich vom Cardinal Hadrian — dem uns als Inquisitor und spätern Papst bekannten Niederländer dieses Namens — geeignete Persönlichkeiten vorschlagen, welche unabhängig von den spanischen Inquisitoren fungiren sollten. Auf diesen Vorschlag hin ernannte er Alonso Manso, Bischof von Puerto Rico, und den Pedro de Córdova, Vice-Provincial der Dominicaner, zu „Inquisitoren für die indischen Länder und die Inseln des Oceans“. Diese königliche Ordre wurde unterzeichnet am 20. Mai 1520, zu einer Zeit, da die bischöflichen Stühle der Neuen Welt nur noch lückenhaft besetzt waren.

Die Neu-Christen in Amerika waren nicht bloß flüchtige Juden aus Europa, sondern es befanden sich unter denselben auch viele heidnische Eingeborenen, welche man, soweit überhaupt die Macht der spanischen Eroberer in diese weiten Regionen hineinreichte, zum Empfange der Taufe gezwungen hatte, die aber, im Herzen natürlich ihrem ererbten Glauben treu verbleibend, auch die jetzt verbotenen religiösen Gebräuche der alten Abgötterei — das Ueberbleibsel ihres früheren Staates unter ihren eigenen Königen — mit zäher Anhänglichkeit weiter übten, so gut sie das im Geheimen oder in der Hoffnung auf Straflosigkeit wagen durften. Auf der andern Seite kannte die Inquisition, obgleich ihre Einrichtung noch eine sehr unvollkommene

war und das Glaubens-Reinigungs-Geschäft noch durch wandernde Dominicaner versehen wurde, in ihrer Strenge kein Maß. Die erst zwangsweise getauften, dann für ihre Vergehen gegen den aufgezwungenen Glauben an Leib und Leben gestraften Indianer flüchteten, den Zwang abwerfend, immer weiter in's Innere und vereinigten sich mit den noch unbezwungenen Stämmen.

Die spanischen Vice-Könige, durch diese allgemeine Flucht beunruhigt und mit Recht fürchtend, daß sowohl die in Besitz genommenen Gebiete gänzlich entvölkert wie die noch zu erobernden durch den Zuwachs an erbitterten Gegnern immer unbezwingbarer würden, sahen auf das Treiben der Inquisitoren mit leicht begreiflichem Mißvergnügen; sie machten dem Könige Karl Vorstellungen, daß er demselben Einhalt thun müsse. Diese von ihnen geltend gemachten politischen Rücksichten bestimmten den König zu einer unter dem 15. October 1538 ergangenen Weisung an die Inquisitoren, sich in keiner Weise mehr mit den ursprünglichen Eingeborenen Amerika's zu befassen, sondern ihre Thätigkeit auf die eingewanderten Europäer und deren Abkömmlinge zu beschränken. Nicht als ob damit die Indianer der geistlichen Aufsicht bezüglich ihrer Glaubenstreue oder Häresie ganz entzogen werden sollten — die Bischöfe sollten diese Aufsicht von nun an üben. Karl wußte, daß die Bischöfe, wenn auch practisch hinter den Mönchs-Inquisitoren zurückstehend, doch auch nicht so mörderisch wie diese und durch ihre Verhältnisse darauf angewiesen seien, mit mehr Vorsicht und Rücksicht zu Werke zu gehen; er ließ ihnen zudem Milde und Bedacht besonders anempfehlen. Die Inquisitoren wichen nur widerwillig; sie suchten und fanden unter der Hand bald Gelegenheit, die ihnen vom Könige gesteckten Grenzen zu überschreiten. Die Heimlichkeit ihres Verfahrens kam ihnen dabei zu Statten. Es dauerte nur wenige Jahre und es war mit der von den Vice-Königen geforderten Milderung der Inquisition vorbei: von allen Seiten kamen Klagen: die Mönche beschränkten sich nicht auf die Eingewanderten, sondern machten sich wieder auch mit den Indianern zu schaffen. Die Weisung vom Jahre 1538 wurde demzufolge unterm 18. October 1549 auf's Neue eingeschärft. Um diese Zeit war die Amtsführung eines Inquisitors in Neu-Spanien kein erquickliches Geschäft: auf der einen Seite drohte die eifersüchtige Ueberwachung der königlichen Beamten, auf der andern Seite der wachsende Haß der Bevölkerung; es wollten sich kaum mehr Liebhaber finden.

Philipp II. hatte ein Herz für ihre Noth. Als sie ihn angingen, den Druck, den sein Vorgänger der freien Entfaltung ihres segensreichen Wirkens auferlegt habe, zu beseitigen, hob er aus religiösen Gründen die mehr aus politischen Rücksichten gegebenen einschränkenden Verordnungen auf. Ein frommer Herrscher, wie er, handelte nach dem Worte der Schrift: „Suchet zuerst das Reich

Gottes und seine Gerechtigkeit; das Andere wird euch zugegeben werden." Wie er in England, Spanien und den Niederlanden der Ketzer Leben für Nichts achtete, so traf er auch seine Maßnahmen für Amerika, allein des Herrn gedenkend: „der Leib und Seele in die Hölle werfen kann". Unter dem 15. Januar 1569 erging eine königliche Ordre, welche es beklagte, daß die Häretiker durch Bücher und durch mündliche Gespräche der neuen Lehre in Amerika Anhänger zu verschaffen suchten; der „Oberste Inquisitions-Rath" mit dem General-Inquisitor an der Spitze habe demnach beschlossen, Inquisitoren und geeignete Gehülfen für dieselben zu ernennen, welche nicht mehr, wie bisher, im Lande umherwandern, sondern fest seßhaft sein, Häuser und Kerker besitzen und die starke Hand der Magistrate und des Militärs zu ihrer Verfügung haben sollten. Diesem Beschlusse des „Consejo de la Suprema" habe er Folge gegeben. Es wurden demnach Häupter für die verschiedenen Inquisitions-Bezirke installirt, zuerst zu Panamá am 20. Juni 1569, dann zu Lima am 29. Januar 1570. Diese Groß-Inquisitoren hielten einen feierlichen Einzug in ihre Residenz, und die staatlichen Behörden, die nun wieder angewiesen waren, den geistlichen Seelen-Beherrschern unterwürfig zu sein, empfingen sie mit allen rathsamen Ehren-Bezeigungen. Als unterm 18. August 1580 auch die Inquisition von Mexico unter die Oberleitung des Madrider Consejo de la Suprema mit einbezogen war, gab es wieder eine neue Eintheilung der Geschäfts-Bezirke: es wurden unterm 26. December 1571 drei Central-Tribunale errichtet, von denen jedes einen General-Inquisitor zum Leiter der untergeordneten Officien haben sollte, eins zu Lima, eins zu Mexico und eins zu Cartagena de Indias. Es läßt sich denken, daß mit dieser Neugestaltung auch neuer Eifer für die Sache mit einzog und die Verfolgungen einen weiten Umfang bekamen.

Im Jahre 1574, dem Todesjahr des Hernando Cortés, des Eroberers von Mexico, wurde in der Landes-Hauptstadt das erste Auto gefeiert, und zwar, wie uns versichert wird, „mit großem Pomp". Königliche Ehren-Gäste wohnten demselben zwar nicht bei, im Uebrigen jedoch stand es demjenigen von Valladolid, wo, wie der Leser sich erinnert, Philipp II. sein Gelübde an den Häretikern so gewissenhaft erfüllte, an Bedeutsamkeit nicht nach. Es wird berichtet, daß bei diesem ersten Mexicanischen „Glaubens-Act" ein Franzose, der wohl der Bartholomäus-Nacht entronnen sein mochte und ein Engländer, als verstockte Lutheraner verbrannt worden sind. Achtzig Reuige wurden gleichzeitig vorgeführt, Einige als Judaisirer, einige Andere als Anhänger der Meinungen Luther's und Calvin's bestraft. Ein paar hatten das Verbrechen der Bigamie zu büßen — das aus Spanien importirte traurige Stück Christenthum war eben nicht kräftig genug gewesen, ihnen die heidnische Uebung der Viel-

weiberei zu verleiden. Auch einige Magiker und Zauberer waren unter den Büßern.

Als ob das von den Reformatoren gesäuberte Christenthum eine Pest gewesen wäre — allen von ihrer Lehre „angesteckten" Personen wurde die Ueberfahrt über's Meer verboten. Die spanischen Gesetze jener Zeit, welche sich auf Amerika beziehen, sind voll von derartigen Verordnungen; es wird genügen, wenn wir eine königliche Verordnung aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts anführen, damit der Leser einen Geschmack davon bekomme. „Wir verordnen und befehlen," sagt Philipp III., „daß Keiner, der erst kürzlich zu unserem heiligen Glauben bekehrt worden ist, sei er Maure oder Jude oder das Kind eines solchen gewesen, ohne Unsere ausdrückliche Erlaubniß sich in Unser Indien begeben soll. Weiter verbieten Wir auf's Nachdrücklichste, daß irgend Einer, der (durch Uebernahme einer ihm zudictirten Buße) mit der Kirche wieder ausgesöhnt worden ist, noch das Kind oder der Enkel einer Person, die das Sambenito getragen hat, weiterhin weder das Kind oder der Enkel einer Person, die als Häretiker verbrannt oder sonst bestraft worden ist, die Ueberfahrt nach Neu-Spanien wage, bei Verlust seines Vermögens zu Gunsten Unseres königlichen Schatzes; die Person eines Uebertreters dieser Gesetze aber fällt Unserer königlichen Gnade oder Ungnade anheim, doch so, daß sie auf alle Fälle und für alle Zeiten aus Unserem Indien verbannt bleibt. Wer aber kein Vermögen hat, der soll sein Vergehen büßen durch hundert, ihm öffentlich zu ertheilende Ruthenstreiche."

Die Ruthenstreiche wurden gewiß nicht gespart und an Vermögens-Confiscationen wird es auch nicht gefehlt haben, aber der Auswanderer der verbotenen Art gab es doch genug; man mußte es nur verstehen, sich eine königliche Licenz zu erwirken. Ein Kaufmann, der von seinem Handel reichliche Steuern bezahlte, erhielt dieselbe trotz bemakelter Abstammung, und auch Leute geringerer Klasse konnten zu jeder Stunde nach Indien auf's Schiff gehen, wenn sie es nicht scheuten, den betreffenden Unterbeamten ein ihren Verhältnissen angemessenes Geldstück in die Hand zu drücken. So war die Menge der Neu-Christen unter den Spaniern und Amerikanern in Indien bald eine ganz beträchtliche geworden und lieferte den Inquisitoren unausgesetzt Material für die Verhörstuben und die Straf-Gefängnisse. Den Richtern des h. Officiums stand aber nicht nur die starke Hand der weltlichen Macht zur Verfügung, sondern sie erlaubten sich auch fortwährend Eingriffe in die bürgerliche Justiz-Pflege. Die hieraus entspringenden Conflicte nöthigten den Obersten Inquisitions-Rath zu Madrid mehr als ein Mal, mit freundlichen Mahnungen zu gegenseitiger Verträglichkeit zweier am gemeinsamen Wohle arbeitender Institute einzuschreiten, und wo diese dann Nichts halfen, trat der Souverän mit strammem Befehle entscheidend ein.

Diese Rivalität hatte wenigstens das Gute, daß der Baum der Inquisition nicht geradezu in den Himmel wuchs. Die Vice-Könige sahen es in ihrer Eifersucht auf die kirchlichen Anmaßungen gar nicht ungern, daß von Zeit zu Zeit der Unwille im Volke gegen die „heiligen Officianten" diese zwang, von ihren Ansprüchen auf Fest-Auto's, welchen die bürgerlichen Autoritäten anzuwohnen hatten, oder auf Hinrichtungen abzustehen und sie mit Particular-Auto's und milderen Strafen sich begnügen mußten.

Im Jahre 1648 wurde in Mexico ein kleines Buch gedruckt betitelt: „Bericht über das dritte Particular-Auto-de-fé, welches von dem Tribunal des h. Officiums der Inquisition der Königreiche und Provinzen von Neu-Spanien gefeiert wurde in der Kirche des Profeß-Hauses der h. Kloster-Gemeinschaft der Gesellschaft Jesu am 13. März des Jahres 1648, zur Zeit als die sehr illustren Herren Dr. Don Francisco de Estrada y Escovedo, Dr. Don Juan Saenz de Manjozca und Lic. Don Bernabé de la Higuera y Amarilla als Inquisitoren fungirten." Dieses seltene Druckwerk, von dem im Britischen Museum ein Exemplar aufbewahrt wird, enthält die Proceß-Auszüge, welche bei dem Auto von dem Inquisitions-Actuarius verlesen wurden und ist durch eine Vorrede eingeleitet, die jedenfalls von einem der auf dem Titel genannten Inquisitoreu oder einem ihrer Secretäre verfaßt ist. Eine zusammenhängende lesbare und verstehbare Uebersetzung dieser im schwülstigsten vorsündfluthlichen Castilianisch aufgedrechselten Vorrede ist ein Ding der Unmöglichkeit. In, wie gesagt, nicht entwirrbaren Zusammenhang gebracht sind folgende Dinge: das „ehrliche, gerechte und heilige Tribunal der Inquisition von Neu-Spanien", seine „unermüdliche Wachsamkeit zu sorgen", seine „Pflichtbereitschaft zur Arbeit", sein „beständiger dringender Wunsch, dies dem christlichen Volke zu manifestiren", die „der Welt bekannte, ein Attribut ihrer Profession ausmachende Frömmigkeit der Inquisitoren", die „häretische Perfidie und die aufrührerische Verstocktheit der grausamen und blutdürstigen Feinde unseres h. Glaubens, welche blind für sein Licht, vor diesem die Augen verschließen und taub gegen seine Stimme, von ihm wegfliehen". Dann heißt es, einigermaßen verständlich, weiter: „Die Herren Inquisitoren, welche diesem Tribunal angehören, besorgt, zu gewinnen in höchster Vollendung den vorausgesehenen Lohn ihrer Wachsamkeit und die Frucht ihrer unermüdlichen Arbeit, haben in den verflossenen Jahren 1646 und 1647 zwei Particular-Glaubens-Acte gefeiert, in welchen, mit aller Aufmerksamkeit und in aller gehörigen Ordnung, vor sich gingen auf den öffentlichen Schaubühnen und erledigt wurden einundsiebenzig Processe, der größere Theil Juden betreffend, welche das todte und verabscheuungswürdige Gesetz des Moses befolgten. Und nun faßte dieses h. Tribunal, zu besondern und würdigen Zwecken

nicht zugänglich der Nachforschung des Vorwitzes und nicht ohne wohlberathene Prüfung seines Vorhabens, den Entschluß, wiederum ein Particular-Auto in der Kirche des Profeß-Hauses der h. Gemeinschaft der Gesellschaft Jesu, die von allen Kirchen hiesiger Stadt eine der geräumigsten und passendsten zu diesem Zwecke ist, am 30. März 1648 zu feiern. Bei demselben wurden — zur Kundgebung der Strenge des h. Officiums sowohl wie seiner Milde und seines Erbarmens — zur verdienten Buße und Strafe gebracht achtundzwanzig Personen, sowohl Männer als Weiber, für die abscheulichen Vergehen und schrecklichen Laster, welche sie verübt haben, wie das Alles in dieser kurzen, summarischen Erzählung des Weiteren beschrieben ist. Die schuldigen Büßer zogen, jeder Einzelne zwischen zwei Dienern des h. Tribunals, von dem Gefängniß der Inquisition aus Morgens um 6 Uhr und gelangten ohne Hindernisse unterwegs oder sonstige Störung in guter Ordnung durch die zahlreiche Volks-Menge, die auf beiden Seiten der breiten Straßen sich angehäuft hatte, aber dem Verbrecher-Zuge die Bahn frei machte, um 7 Uhr zu der besagten Kirche; dort zeigten sich, nachdem die Büßer eingezogen waren, die Herren Inquisitoren an ihrem Tribunal sitzend. Nachdem dem Geräusch des anwesenden Volkes Stille geboten war, begann in guter vorschriftsmäßiger Ordnung die Verlesung der Proceß-Auszüge und dauerte fort bis 6 Uhr Abends. Nachdem die Schuldigen abgeschworen hatten, und Denjenigen, die dazu zugelassen waren, die Lossprechung ertheilt und die Wiederversöhnung mit der Kirche zugesichert war, wurden Alle, in derselben Art und Weise, unter der nämlichen Begleitung, aber durch andere Straßen, in das Haus der Inquisition zurückgeführt. Und am folgenden Tage wurden die auf Ruthenstreiche lautenden Strafen ausgetheilt. Das ganze Königreich lebt aber der Hoffnung, bald ein anderes, zahlreicheres Auto, ein General-Auto, zu sehen, zur Erhöhung und zum Ruhme unserer h. katholischen Kirche, zur Strafe und Warnung ihrer Feinde, zur Erbauung und Belehrung der Gläubigen."

Ein so unbeholfener Berichterstatter der Autor unseres Schriftchens auch ist — die Proceß-Abrisse selbst geben recht lebensvolle Bilder von dem moralischen Zustande der Gesellschaft in Mexico zu jener Zeit; einzelne sind besonders auch deshalb von ganz besonderem Interesse, weil sie uns zeigen, mit welcher Zähigkeit die Juden, von Geschlecht zu Geschlecht an der Beobachtung jenes „todten und verabscheuungswürdigen Gesetzes des Moses", wie unser geistlicher Inquisitions-Officiant sich ausdrückt, festgehalten haben. Andere liefern charakteristische Proben klericaler Verderbniß und vulgären Aberglaubens.

Gaspar de los Reyes war einer der Vagabunden, welche ihren Weg aus Alt- nach Neu-Spanien gefunden hatten. Er war

ein Laie, hatte aber geschickt den Priester gespielt: Messe gelesen, Beicht gehört, getauft, Ehen eingesegnet, die letzte Oelung gespendet, begraben, kurz: mit allen geistlichen Verrichtungen den größtmöglichen Schwindel getrieben. Er hätte eigentlich verbrannt werden müssen; da aber der weltliche Arm augenblicklich nicht zu haben war, um eine solche Strafe zu vollstrecken, behalf man sich so gut es ging. Unser weihe- und würdeloser und doch messelesender Kaspar wurde also verurtheilt: eine grüne Wachskerze in der Hand, einen Strick um den Hals und eine weiße Caroza auf dem Kopfe Abschwörung zu leisten vom schweren „Verdacht der Häresie". Seine Missethaten waren freilich mehr als Verdacht, sondern bare schreckliche Wirklichkeit; da aber die Inquisitoren ihn, mangels eines Henkers, am Leben lassen mußten und es doch ein Scandal für die ganze h. Römisch-katholische Apostolische Kirche gewesen wäre, einen überführten Verbrecher gegen den h. Glauben, trotzdem die h. Inquisition ihn in den Fingern hatte, lebend herumlaufen lassen zu müssen, hing man ihm nur den „Verdacht" an. Die ihm zukömmliche Portion von Ruthen-Hieben war auf dreihundert angesetzt. Dann sollte er nach Alt-Spanien zurückgebracht werden zu „ewiger unverkürzbarer" Gefangenschaft auf den Galeeren. Ein anderer, ganz ähnlicher aber leichterer Fall wurde mit zweihundert Ruthenhieben und nur fünfjähriger Galeeren-Strafe gebüßt.

Fray Josef de Santa Cruz, 43 Jahre alt, Priester und Beichtvater, war ohne Erlaubniß von Sevilla nach Mexico herübergekommen, hatte den langen Rock an den Nagel gehängt — oder um uns canonischer auszudrücken: suspendirt — seinen Namen verändert, geheirathet, nach dem Tode der ersten Frau sich eine zweite beigelegt und bei seiner Aufspürung und Festnehmung sich und seine Kinder als practischer Arzt redlich ernährt. In diesem Auto von 1648 vorgeführt, wurde ihm verkündet, daß er, eine grüne Wachskerze tragend, vom schweren Verdacht der Häresie durch einen Eid sich zu reinigen und dann vier Jahre lang im Hospital zu Mexico unentgeltlich Kranken-Wärter-Dienste zu leisten habe. Für diese vier Jahre war er also ein „losgelassener Gefangener", wie wir deren schon in Spanien kennen gelernt haben. Nach Verlauf dieser Zeit sollte er seinen geistlichen Vorgesetzten ausgeliefert werden, damit dieselben nach canonischem Recht und Brauch mit ihm verführen. Man wollte sich augenscheinlich den Weg offen lassen, ihn bei einem General-Auto, auf welches, nach unserem Schriftchen ja „die ganze Nation hoffte", zu verbrennen „zur Erhöhung und zum Ruhme der h. katholischen Kirche, zur Strafe und Warnung ihrer Feinde, zur Erbauung und Belehrung der Gläubigen". Man wird unterdessen seine geistlichen Vorgesetzten in Alt-Spanien darum angegegangen haben, daß sie ihre Rechte, die verlorene Jungferschaft dieses Mannes

zu rächen, auf die Prälaten oder Inquisitoren in Mexico übertrugen. Damit der Leser nicht im Unklaren bleibe, wie das Ausspringen des in Rede stehenden Delinquenten aus dem Stande eines priesterlichen Cölibatärs in den eines verheiratheten Arztes zu einem „schweren Verdachte wegen Häresie" hat gestempelt werden können, wird es gut sein, an einen, auch in Rom geltenden Grundsatz der Inquisition, der die Sache aufhellt, zu erinnern. Nach diesem Grundsatze war nämlich jede Gotteslästerung, jede Verunehrung der Sacramente: Bigamie als Verunehrung der Ehe, das Heirathen eines Geistlichen oder die Erschleichung der Ordination zum Priester oder der Consecration zum Bischof als Verunehrung der Priester- oder Bischofs-Weihe, fleischliche Vergehen eines Beichtvaters als Verunehrung des Buß-Sacraments, kurz alle Handlungen, die mit kirchlichen Heilshandlungen in Beziehung standen, als Vergehen gegen den katholischen Glauben betrachtet und bestraft.

Alexo de Castro, 82 Jahre alt, geboren zu Manilla auf den Philippinen, ein heimlicher Mohamedaner, wie die Inquisitoren sagten, war beschuldigt, Maurische Gebräuche in seiner Behausung geübt zu haben. Da er augenblicklich nicht verbrannt werden konnte, wurde er für den kargen Rest seines Lebens zur Haft in einem Kloster verurtheilt; dort mochte er sterben und verderben.

Sebastian Domingo, 60 Jahre alt, ein Neger-Sclave. Der Fall war zum Erbarmen. Der Mensch hatte jung geheirathet. Da wurden er und sein Weib auseinandergerissen und an verschiedene Herren verkauft. Dieser zweite Eigenthümer Sebastian's nöthigte diesen, in der Voraussetzung, ihn dadurch sicherer auf sein Besitzthum zu fesseln und vor dem Wiederaufsuchen der verlorenen Gattin zu bewahren, zu einer zweiten Heirath. Wegen dieser ihm aufgenöthigten zweiten Vermählung wurde er angeklagt und im Inquisitions-Hause von La Puebla de los Angeles gefangen gesetzt. In Folge der Ueberfüllung der dortigen Gefängnisse wurde er aus dem Kerker hervorgeholt, zur Treue und zum Schweigen vereidet und genöthigt, im h. Hause die Dienste eines Knechtes zu verrichten. Aus seiner Vertheidigung ging hervor, daß er die Tragweite der eingegangenen Verpflichtung zum „Schweigen" nicht begriffen hatte. Aus einem ihn gewiß ehrenden Antriebe von Menschlichkeit hatte er nämlich mit einem der Gefangenen durch das Gitter von dessen Zellen-Thür gesprochen und auch der Bitte des Leidensgefährten: der Frau desselben ein beschriebenes Zettelchen zu bestellen, Gehör gegeben. Die Frau war sofort eingezogen worden, schon weil sie den Zettel in Empfang genommen hatte; sie war aber noch einen Schritt weiter gegangen und hatte ihrem Manne nicht bloß Antwort, sondern auch Feder, Tinte und Papier geschickt, und Sebastian hatte sich nicht geweigert, diese Botschaft gleichfalls zu besorgen. Das Maaß seiner Schuld hatte Se-

bastian damit voll gemacht, daß er ein von der dankbaren Frau ihm angebotenes kleines Geldstück nicht zurückgewiesen hatte. Sie verurtheilten ihn zur grünen Wachskerze, zum Strick um den Hals, zur Abschwörung des leichten Verdachts wegen Ketzerei, zu zweihundert Ruthenstreichen und sechsjähriger Zwangsarbeit auf den spanischen Galeeren; sollte er aber nicht nach Spanien gebracht werden können — und dem Tribunal war bereits ein solches Hinderniß bekannt, aber als „Amtsgeheimniß" — so sollte er für 100 Dollars zum Besten der Kasse, aus der die laufenden Ausgaben des h. Officiums bestritten wurden, verkauft werden. Man drückte sich freilich derart aus, als ob man nur seine Dienstleistungen für eine bestimmte Zeitdauer verkaufe, aber diese Zeitdauer war so lang bemessen, daß sie voraussichtlich über seine Sterbestunde hinausreichte. Es klang wie Spott, daß man bestimmte, nach Ablauf dieser „Vermiethungs"-Frist solle Sebastian seinem Eigenthümer wieder zugeführt werden. Was war der arme Sclave, wenn jetzt Einer ihn um 100 Dollars auf zehn Jahre miethete, und ihn, um diesen Miethpreis herauszuschlagen, gehörig ausnützte, der Siebenzigjährige dem Eigenthümer dann noch werth? Das „ehrliche, gerechte und heilige Tribunal", wie wir es sich selbst haben nennen hören, scheute also den gemeinsten Betrug nicht, um seiner Kasse 100 Dollars Strafgelder zuzuwenden!

Anna Xuares, 25 Jahre alt, eine geborene Mexicanerin. Ihre beiden Eltern waren als Judaisirer bestraft worden. Anna's erste Ehe war ein Jahr vorher aus irgend einem Grunde für nichtig erklärt worden; der Mann lebte noch und verbüßte eben, in ein Sambenito gekleidet, eine fünfjährige Galeeren-Strafe, nach deren Ablauf er in einen bestimmten Wohnort internirt werden sollte. Anna war eine zweite Ehe eingegangen; sie konnte meinen, das zu dürfen, weil man ihr gesagt hatte: ihr Mann sei todt für sie; zudem war sie im Herzen allerdings Jüdin geblieben. Anna und ihr zweiter Gatte wurden aber, kaum daß sie ihrer gegenseitig froh geworden waren, von einander getrennt und eingesperrt. Nachdem Anna ein paar Tage im Gefängniß zugebracht hatte, bat sie um Gnade. Man ließ sie zum Verhör vor und da machte sie dann folgende Geständnisse. Seit ihrem 14. Lebensjahre habe sie die Fasten und sonstige Gebräuche des mosaischen Gesetzes beobachtet. Ihre Großmutter mütterlicherseits habe, wie man sage, den geheimen Zusammenkünften in dem Hause eines gewissen Simon Baez zu Sevilla beigewohnt, wo über die Speise-Vorschriften, die religiösen Gebräuche und das Ceremonial-Wesen des Judaismus geredet worden sei. Alle bei diesen Zusammenkünften Anwesenden hätten wenigstens in der Art an diesen Verhandlungen Theil genommen, daß sie das Eine oder Andere zum Beweise ihrer Beharrlichkeit im Gesetze erzählt und

sich gegenseitig ermuntert hätten, in diesem treuen Festhalten am Glauben der Väter nicht zu wanken und zu weichen.

Diese Juden, sagt unser Proceß-Summarium, bildeten eine Art von „Conciliabulum“, ein vorgebliches Concil, wo die „Katholiken“ als der Verdammniß verfallen erklärt wurden; von den frommen Uebungen der Letzteren, ihren Processionen u. dgl. sprach man in insolent profaner Weise, so daß der „lebendige Haß, den diese perfiden und verstockten Juden in ihren miserabeln Herzen hegen, offen zu Tage trat.“ Die alte Jüdin, die „berüchtigte Großmeisterin des Unglaubens“, pflegte auf diesem falschen Concil den Vorsitz zu führen; dabei sprach sie mit Stolz von ihren Kindern und Enkeln, welche wahrhaft gute Juden seien und die sie von Kindesbeinen an dazu instruirt habe; sie machten in Allem gute Fortschritte, fasteten perfect, doch, genug: sie hätten ja einen guten Ruf in der ganzen Judenschaft. Anna Xuares war einer ihrer vorzüglichsten Lieblinge, weil gerade *sie* eine wahrhafte Begeisterung für ihren Väter-Glauben entwickelte. Ihren zweiten Gatten soll Anna viel lieber gehabt haben als den ersten und sie habe, sagte man, demselben viel freudiger ihre Hand gereicht als Jenem, nicht weil er ein besserer Jude gewesen, sondern weil sein Vater bei einem Auto in Portugal verbrannt worden war. Als sie im Gefängniß saß, verkehrte sie schriftlich unter einem falschen Namen mit mehreren ihrer Schicksals-Genossen; sie wußte die Wachsamkeit der Wärter geschickt zu täuschen, machte sich in den Zetteln, die sie anderen Gefangenen zustellte, lustig über die Sambenitos, welche sie tragen mußten, indem sie bemerkte: sie sollten diese Kleider nur recht drapiren, wie man Ehren-Kleider zu tragen pflege; denn es seien *wirklich* Ehren-Kleider und *keine* Schand-Gewänder, wie man vorgebe; sie seien eine *Zier* für den, der sie sich *redlich verdient* habe. Die Inquisitoren hatten diesen Spott ihrem Amte gewissermaßen selbst angethan, denn auch die Anna hatten sie *im Hause* beschäftigt und ihr hierdurch den Verkehr mit den übrigen Gefangenen ermöglicht. In den heiligen Häusern zu Sevilla, Coimbra oder Goa hätte so Etwas nicht vorkommen können; dort hätte man, wenn man davon erfuhr, die Hände über'm Kopf zusammengeschlagen über den Unstand der Disciplin im h. Hause zu Mexico. Aber das waren die Folgen davon, daß man sich die Bedienung für die Küche und die weiblichen Hände zur Ausbesserung der Leibwäsche der Herren Inquisitoren aus den Zellen nahm! Die Strafe der Anna Xuares bestand in Folgendem: Aufführung derselben bei dem Auto, im Kleide einer Büßerin eine grüne Wachskerze zu tragen; Confiscation ihres Vermögens; förmliche Abschwörung; lebenslänglicher Einschluß in einen bestimmten Wohnort; ewige Verbannung aus West-Indien; Transportation nach Alt-Spanien auf den ersten königlichen Schiffen, die aus dem Hafen von St. Juan de Ulloa

abgehen; ewige Verbannung aus Sevilla, von woher ihre Familie stammte, und aus der Königs-Residenz Madrid; Verpflichtung, sich bei der Landung in Alt-Spanien sofort der Inquisition vorzustellen, damit man ihre Person dort kennen lerne und ihr Anweisung gebe zur Erfüllung der aufgeführten Bußen und Einschränkungen. Wenn sie in einem einzigen dieser Dinge Etwas gebrechen lasse, so werde sie, als Unbußfertige, mit dem Tode bestraft werden.

Die bisher aus dem Proceß-Summarium von 1648 aufgeführten Fälle mögen zur Charakterisirung der mexicanischen Inquisitoren genügen; sie zeigen, daß es Letzteren an dem gebrach, was man die „Schule", die „Methode" nennen könnte, und am ausgebildetsten in Spanien und Rom sich fand. In den unfertigen Verhältnissen Mexicos wird der Grund dieser „Urwüchsigkeit" der dortigen Inquisition zu suchen sein. Mit Hülfe dieser „Urwüchsigkeit" eroberte sie sich aber den zeitweilig verlorenen Boden wieder zurück und gelangte zur Erfüllung ihres heißesten Wunsches: dem Wiederaufleben der General-Autos. Ein solches fand Statt im Jahre 1659, als William Lambert, ein Irländer, der Häresien von Luther, Calvin, Pelagius, Wicliff und Hus verdächtig, zu Mexico verbrannt wurde. Das Zusammentreffen Lutherischer und Pelagianischer Ketzerei ist freilich verwunderlich, aber die ganze lange Reihe von Namen hat ja keinen andern Zweck als dem Tenor: „Du bist keiner von den Unsern, also wirst du verbrannt", zur Coloratur zu dienen. W. Lambert's eigentliches Verbrechen bestand nämlich darin, daß er „gegen das h. Officium, gegen seine Errichtung überhaupt, wie gegen die Art und Weise seines Processirens, endlich gegen sein heimliches Verfahren und seine Functionäre: die Inquisitoren, Secretäre und Diener geschrieben" hatte. Ein gewisser Pedro Garcia de Arias wurde gleichzeitig mit zu Kohle gemacht. Auch er hatte in der Kritik derselben Persönlichkeiten seiner Zunge zu viel Freiheit verstattet.

Der Leser erinnert sich, daß während des letzten Viertels des 17. Jahrhunderts die amerikanischen Küsten durch die sogenannten Flibustier unsicher gemacht wurden. Dieser Verein von Freibeutern trieb Kaperei gegen die Spanier und zählte meist Franzosen in seinen Reihen, darunter manche Protestanten; mit solchen wurde, wie auch mit den protestantischen Engländern, wenn sie der Inquisition in die Hände fielen, ganz besonders kurzer Proceß gemacht. Ein Franzose, Namens Louis Ramé, sah, daß vierzehn Officiere von den Inquisitoren zu Vera-Cruz als Protestanten in Gewahrsam genommen wurden. Man forderte sie auf, ihrer Ketzerei abzuschwören, vorerst vergeblich. Am 20. Juni 1683 wurden sie zum Richtplatze geführt und fünf derselben, welche ihrer Ueberzeugung auch jetzt noch treu blieben, strangulirt und dann verbrannt. Die übrigen neun gedachten ihr Leben mit der Aufopferung ihrer Ueberzeugung zu retten; es wurde

ihnen nachträglich das Chrisam gespendet und als nunmehrigen perfecten Katholiken alle Ehren angethan. Man gab ihnen am folgenden Tage sogar ein öffentliches Gastmahl, am Abend aber wurden sie — gehenkt. Nur einer, Johann Morgan, entging dem Tode, da das Seil riß. Und nun waren die Inquisitoren überzeugt, dieser Umstand sei ein Zeichen, daß der Eine wenigstens durch sie wahrhaft bekehrt worden sei, und sie mit den acht Andern ganz nach Gottes Willen verfahren hätten, sonst würde er ja auch bei ihnen das Seil haben reißen lassen. Abtrünnige vom evangelischen Glauben zur Inquisitoren-Religion gab es ohne Zweifel genug in jenen Tagen Angesichts des drohenden Todes; so erwähnt Louis Ramé auch eines gewissen Thomas, der, aus Plymouth gebürtig, sechs Monate vor dem oben erzählten Vorfalle bei der Wahl zwischen dem Gehängt-werden und der Annahme des Papst-Glaubens sich zu Letzterem entschloß.

Der Bericht Louis Ramé's, der auch seine eigenen Erlebnisse erzählt, findet sich in dem Werke: „A complete History of the Inquisition in Portugal, Spain, Italy etc. By the Rev. Mr. Baker, M. A.“ (Westminister 1736). Er nennt sich einen französischen Seemann, der im April 1676 zu Puerto Rico an's Ufer geworfen, zum Kriegs-Gefangenen gemacht und mehr als 16 Monate im Kerker gehalten worden sei. Dann von Puerto Rico nach Vera-Cruz gebracht, sei es ihm dort gestattet worden, sich unter einer Art Polizei-Aufsicht seinen Lebens-Unterhalt in der Stadt zu verdienen. Er fand Beschäftigung in dem Hause eines Bäckers, gab aber dort schon großen Anstoß durch sein Verhalten bei dem Versuche eines Priesters, einen sterbenden Holländer zu bekehren. Am 17. December 1678 begegnete er einem kirchlichen Umzug, bei dem das sogenannte „Venerabile“ durch die Straßen getragen wurde; er weigerte sich, niederzuknien. Wegen dieses zweiten Aergernisses wurde er sofort in Eisen geschlagen und einstweilen in einem Privathause eingesperrt. Vierzehn Tage später transportirte man ihn in das Haus der Inquisition zu Mexico. Die Inquisitoren stellten das übliche eingehende Verhör über seine Lebens-Verhältnisse mit ihm an und forderten ihn dann auf, seine Ketzerei abzuschwören. Dem setzte er, nach seiner Versicherung, die entschiedenste Weigerung entgegen und wurde dann in seine Zelle zurückgeführt. Die Versuche, sein festes Beharren bei seiner religiösen Ueberzeugung zu erschüttern, beschränkten sich eine Zeit lang auf sachliche Gründe und freundliches Zureden; dann aber nahm man zu kräftigern Zucht- und Bekehrungs-Mitteln seine Zuflucht: die Speisen, welche man ihm reichte, erregten sofort nach dem Genusse Kopfweh und Brech-Neigung; auf die Dauer aber Körperschwäche und nervöse Beängstigung; Ramé glaubt diese Erscheinungen auf absichtliche Beimischungen zu seiner Nahrung zurückführen zu müssen. In dem erbärmlichen Zustande, in welchen er dadurch all-

mälig versetzt worden war: leibliche Abmagerung und geistige Zerrüttung, führte man ihn, nachdem er nun bereits ein Jahr in Haft gewesen, seinen Richtern wieder vor und belastete ihn mit moralischen Anschuldigungen, die völlig unbegründet waren. Beweise hatte man natürlich nicht, und ohne solche oder ein Eingeständniß ließ sich daraufhin Nichts machen. Ramé wurde nun wieder als Ketzer behandelt: worin die Practiken seiner „verdammten Secte" beständen, wurde er gefragt. Darauf erklärte er, keine besondere Antwort zu haben; er bete, erbaue sich durch das Lesen in der h. Schrift u. s. w. Daß er das letztere nicht ohne guten Erfolg thue, davon lieferte er bei der gelegentlichen Rechtfertigung seines religiösen Standpunktes kräftige Proben. Drei Monate hindurch stattete ihm hierauf der Ober-Inquisitor wöchentlich einen Besuch im Kerker ab, um über den Glauben mit ihm zu streiten. Eine „Bekehrung" kam aber nicht zu Stande. Der Inquisitor blieb dann aus, aber die Speisen wurden nun so „unnatürlich", daß er, vor die grausige Wahl zwischen grimmigen Hunger und tödtlichen Ekel gestellt, meinte, den Verstand zu verlieren. Nach einem zweiten Jahre Kerkerhaft wurde er wieder in's Gebet genommen; auch dies Mal gab er nicht nach. Das dritte Jahr verstrich und auch das vierte — der „dogmatisirende Ketzer" blieb, der üblichen Verfahrungs-Art ganz entgegen, am Leben. Vielleicht ist der Grund dieser ausnahmsweisen „Milde" der Quälerei in der Nationalität Ramé's und den damaligen politischen Verhältnissen zwischen Spanien und Frankreich zu suchen, so daß die Inquisition den Wink erhalten hatte, keine vermeidbaren Schwierigkeiten zu schaffen. Genug: Ramé blieb am Leben. „Wünscht Ihr Euch Etwas?" fragte der Ober-Inquisitor, Juan de Miel, einmal. Darauf gab ihm Ramé die Antwort: „Ich wünsche mir die Geduld des Job, die Tugend des Joseph, die Weisheit des Salomo, die Entschlossenheit des Tobias, die Reue des David, Gerechtigkeit von Eurem Tribunal und baldige Erlösung."

Das Schluß-Erkenntniß gegen Ramé erging dahin, er sei in das königliche Gefängniß überzuführen — das war der ehemalige Palast Montezuma's — bis seine Verbannung aus Neu-Spanien in Vollzug gesetzt werden könne. Nichts konnte Ramé willkommener sein, als die Ankündigung dieser Verbannung, und gern legte er den Schwur ab: in allen Ländern des Königs von Spanien das Geheimniß des h. Officiums zu bewahren. Aber es dauerte noch vier weitere Jahre, bis seine Gefangenschaft endete, und wie er zu Vera-Cruz und in Mexiko als Verbrecher behandelt worden war, ohne daß ihm das geringste bürgerliche Vergehen nachgewiesen werden konnte, so geschah es ihm auch noch in der Havanna und zu Cadiz. Ramé's Gattin hatte unterdessen in schweren Sorgen in Irland gelebt — endlich erfuhr sie von seiner Gefangenschaft zu Cadiz; sie eilte nach

London und es gelang ihr, dort einige wohlwollende und einflußreiche Männer für ihre Angelegenheit zu interessiren. Diese bestellten ihr einen Advocaten, der die Sache zu Madrid betrieb und darin so guten Erfolg hatte, daß die beiden so lange getrennten Gatten am 18. Mai 1687 zu London wieder zusammenkamen. Am Schlusse seiner Erzählung bricht Louis Ramé in die eine ehrliche Herzensfrömmigkeit verrathenden Worte aus: „Gott sei gepriesen! Ich wurde für todt gehalten, und siehe: ich lebe noch!“

Gewährte die erneuete Gunst der staatlichen Autoritäten den amerikanischen Inquisitoren auf der einen Seite weiteren Spielraum, so zog dieselbe ihnen auf der anderen mittelbar größere Mißgunst des Welt-Klerus zu, weil sie sich in den Zeiten behördlicher Gunst nicht zu mäßigen wußten und dann schalteten und walteten, als ob sie die einzigen wahren Seelsorger der Kirche wären. Der ehrwürdige Palafox und der Bischof von Indisch-Cartagena schickten wegen dieser Uebergriffe so ernstliche Klagen nach Rom, daß Clemens XI. unter'm 19. Januar 1706 ein Breve erließ, welches unter Anderm die Aufhebung der Inquisition zu Cartagena de Indias aussprach. Deshalb darf man jedoch nicht glauben, daß dieser Papst gegen das h. Officium überhaupt weniger günstiger gestimmt gewesen sei, als seine Vorgänger. Seine veröffentlichten Briefe geben hinlängliche Beweise vom Gegentheil. Der folgende ist z. B. so ziemlich aus derselben Zeit, und man kann daraus ersehen, daß Clemens im nämlichen Augenblicke, in welchem er ein einzelnes Tribunal in Spanisch-Amerika schloß, er sich des Ober-Inquisitions-Raths von Alt-Spanien als des Instrumentes seiner Völkerhirten-Wachsamkeit über andere amerikanische Gegenden bediente. Der Brief lautet:

Clemens XI. Seinem Ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischof von Saragossa (Antonio Ibanjez de la Riba-Herrera), General-Inquisitor von Spanien.

Ehrwürdiger Bruder, Heil 2c. Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß die h. Schrift, in einen Amerikanischen Dialect übersetzt, neulich in der Stadt London gedruckt worden ist, in Uebereinstimmung mit der verderbten Lehre und dem bösen Sinne der Protestanten, unter deren Fürsorge und Betreibung dieses Druckwerk an's Licht getreten ist, um in Amerika verbreitet zu werden. Es ist nun leicht zu ermessen, daß, wenn nach dem Wunsche der Protestanten diese Verbreitung wirklich stattfindet den Gläubigen große Gefahren bereitet werden, indem man ihnen unter dem Namen einer gesunden geistlichen Nahrung die mit so viel Gift besprengte und inficirte h. Schrift darbietet. Unsere Hirten-Pflicht erfordert es darum gebieterisch, daß wir Uns diesem Uebel mit aller möglichen Kraft entgegenstemmen. Zuerst und vor Allem müssen wir, so räth Uns Unsere Sorgsamkeit und Liebe, Uns an Dich wenden, damit Dein brüderlicher Eifer Uns in dieser Angelegenheit beistehe. Wir bitten Dich also ernstlichst, Du wollest Alle Dir zur Verfügung stehenden Mittel anwenden und Dein ganzes Ansehen aufbieten, daß das Unheil abgewendet werde, welches Uns droht und im Begriffe ist, über Uns hereinzubrechen, nämlich: daß die wahre christliche Lehre in den Herzen

dieser Gläubigen nicht durch die Umtriebe der Häretiker verderbt werde. Mit festem Entschlusse lasse also Nichts ungethan, was irgendwie dazu dienen kann, die Verbreitung corrupter Bücher dieser Art in Amerika zu verhindern; dort sollte schon die Einführung derselben verboten sein, um wie viel mehr, daß sie unter den Gläubigen verbreitet werden. Es ist Sache der staatlichen Autorität, daß sie in dieser Hinsicht Diejenigen, welche mit der Sorge für die Seelen betraut sind, unterstützt und Alles das, was zur Verderbniß dieser Seelen führen kann, verbietet und unterdrückt, in Erwägung, daß durch diese vorgebliche Verbreitung des göttlichen Wortes die Ketzer die Keime ihrer Irrthümer nur um so tiefer in die Menschheit einsenken wollen. In Anbetracht der großen Wichtigkeit dieser Sache zweifeln Wir nicht, daß Du, Ehrwürdiger Bruder, mit allem Eifer und mit großem Fleiße das Nöthige vorkehren wirst, während Wir Dir in aller Liebe den Apostolischen Segen ertheilen.

Dieses Breve ist datirt vom 31. August 1709 aus Santa Maria Maggiore, wo Clemens an diesem Tage über die Congregation der Inquisition den Vorsitz führte, und, es ist nicht zu bezweifeln, Riba-Herrera wird das Seinige zur Unterdrückung dieser Bibel-Uebersetzung in Amerika gethan haben. Der spanische Index verbotener Bücher aus dieser Zeit weist denn auch den Titel derselben auf.

Trotzdem im Jahre 1706 die Inquisition zu Cartagena de Indias dem Namen nach unterdrückt worden war, so kam sie doch in Mexico noch einmal zu frischem Leben. Wie in allen andern Gebieten von Spanisch-Amerika, so zählte man sie auch in Mexico zu denjenigen kirchlichen Instituten, auf welche man stolz sein dürfe. Dadurch ist denn Mexico wie Spanien das geworden, was es heute ist. Die dortige Inquisition fiel zwar, als sie in allen anderen Ländern fiel, aber die Nachwirkung einer jahrhundertlangen Vergiftung von Treu und Glauben und geflissentlicher Volksverdummung durch die Pfaffen-Kaste ist so schnell nicht überwunden. Die letzten Anstrengungen der Inquisition in Spanisch-Amerika galten, als die politischen Convulsionen Europas sich auch der transatlantischen Welt mittheilten, der Bekämpfung Derer, welche den neuen politischen Meinungen die Wege bahnten. Noch im Jahre 1815 wurde zu Mexico ein Priester hingerichtet, weil er an einer Bewegung zu Gunsten der Lostrennung der Colonie vom Mutter-Lande Theil genommen hatte. Das war sein wirkliches Vergehen; aber man fand es für zweckdienlicher, ihn anstatt in das Staats-Gefängniß in die Kerker der Inquisition abzuliefern und ihm als Atheisten den Proceß zu machen. Einen Beweis für den Atheismus dieses Priesters — sein Name ist Joseph Maria Morellos — war: daß er zwei Kinder habe. Wenn jeder Papst, Cardinal, Bischof, Pastor und Caplan, der sich nicht unbezeugt gelassen, als Atheist gelten soll, dann — Gottes Segen bei Cohn! — sind die nicht-atheistischen Gesalbten der römisch-katholischen Kirche in der alten wie in der neuen Welt schon viel leichter zu zählen.

„Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sie mahlen fein" — auch an dem Klerus von Spanisch-Amerika ist dieses Wort wahr geworden. Während Alt-Spanien nach dem Falle Bonaparte's verfassungsmäßige Freiheit erstrebte, arbeiteten die spanischen Colonien auf ihre Unabhängigkeit hin. Der Klerus ergriff Partei gegen das Volk und stritt an der Seite der absolutistischen Regierung. Nicht zufrieden damit, sich in diesem Kampfe des legalen Einflusses ihrer Stellung zu bedienen — allerdings war derselbe in Folge ihres eigenen Mißverhaltens ein sehr geringer geworden — verwendeten sie auch die Reichthümer ihrer Kirchen, um den Bürgerkrieg zu entfachen. Die Häuser der Bischöfe und Priester dienten zur Aufbewahrung der Munition; Diejenigen, welche der neuen Ordnung der Dinge das Wort redeten, wurden von den Predigern auf den Kanzeln angegriffen. Da wendete sich die Furie der Volkserbitterung gegen die Wächter des Heiligthums. Der Erzbischof von Mexico, Don Juan de la Serna, wurde verbrannt, der Bischof von Honduras hingerichtet, die meisten der Uebrigen, wenn nicht alle, von ihren Sitzen vertrieben. In größeren Geschichts-Werken kann man das Einzelne nachlesen, aber ein kurzer, dem Spanischen des Canonicus P. A. F. de Cordova zu Lima, einem Zeitgenossen und Apologeten jenes Klerus, entnommener Abschnitt*) mag hier Stelle finden:

„Der Bischof dieser Hauptstadt" (Lima) „Don Benito de Lue y Riega, der Erzbischof Moxo von Charcas und Videla, der Herr Bischof von Salta — alle drei starben in Folge der Leiden der Verbannung. Die Republikaner zwangen den Bischof Orellana von Tucuman zur Flucht durch tiefe Wälder und pfadlose Wildnisse. Der gegenwärtige Bischof von Paraguay hat durch die Behandlung, die ihm widerfahren ist, den Verstand verloren. Sennor Ottondo, erwählter Bischof von Santa Cruz, liegt im Gefängnisse zu Salta, und Rudriguez, Bischof von Santjago in Chile, lebt in der Verbannung zu Mendoza." Der Bischof von Truxillo, der sich an einem einsamen Orte, Torche genannt, verborgen hatte, wurde aufgestöbert, ergriffen und außer Landes gebracht; die in seinem Palaste aufgehäuft gefundenen Kriegs-Vorräthe wurden in das Artillerie-Depot zu Truxillo geschafft. So wendeten sich die Angriffs-Waffen, welche die Hierarchie sieben Jahrhunderte gebraucht hatte — zur „Glaubens-Reinigung", wie sie selbst sagt, in Wahrheit aber zur Vernichtung jedes freien, gegen ihre Herrschsucht gerichteten Gedankens — schließlich gegen sie selbst.

Ob die flüchtigen amerikanischen Bischöfe, die so jämmerlich zu Grunde gingen, Etwas wußten von den Tausenden von Waldesiern

*) Aus „Memorias para servir á la historia de las Persecutiones de la Iglesia en America". (Lima 1821.)

und Evangelischen, welche in den Einöden der Alpen, der Pyrenäen, in Calabrien 2c. dem Machtgebot des obersten römischen Priesters zu Gefallen ihr Leben lassen mußten, und wenn, ob sie in ihren letzten Tagen ihrer gedachten? Und wenn, wie man annehmen darf, ihre Herzen von der eigenen Drangsal etwas mürber geworden waren, so werden sie mit Zerknirschung den Contrast gefühlt haben zwischen ihrer eigenen früheren, die Vergeltung herausfordernden Tyrannei mit der harmlosen Unschuld jener vom kirchlichen Uebermuthe hingeopferten Anhänger der alten christlichen Lehre.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Das h. Officium in Portugal.

Der Jesuiten-Orden hatte, wie wir in einem früheren Kapitel gesehen haben, dem h. Officium in Spanien zeitweilig in dem P. Nithard sogar einen General-Inquisitor geschenkt; die Geschichte des Glaubens-Tribunals in Portugal stellt sich dagegen dar als der Verlauf eines Ringkampfes der genannten zwei Körperschaften, in welchem die Jesuiten die selbstständige Inquisition zu verdrängen und sich an deren Stelle zu setzen suchten. Die Inquisition obsiegte dabei und rächte sich für die ihr gemachte Concurrenz durch die Verurtheilung eines achtzigzährigen blödsinnigen Mitgliedes des Ordens, das sie nach der Vertreibung der Compagnie in ihren Händen zurückbehalten hatte. Die nicht ungegründete Behauptung, daß mit diesem Todesurtheil dem herrschsüchtigen Minister Pombal ein Dienst geleistet worden sei, ändert an dem Urtheile über die Inquisition nicht das Mindeste, denn auch die Unthaten gehören in ihr Schuldbuch, zu denen sie sich hat mißbrauchen lassen.

Als die Juden Spanien verlassen mußten, wandte sich ein großer Theil derselben Portugal zu. Der ehrwürdige Rabbi Isaak Aboab von Toledo hatte, trotz manchfacher Gegenbestrebungen von König Johann II., den Vertriebenen die Erlaubniß erwirkt, unter gewissen Bedingungen die Grenze zu überschreiten. Diese Bedingungen waren folgende: jeder Durchziehende hatte eine bestimmte Kopfsteuer zu entrichten; der Aufenthalt im Lande durfte nicht länger als acht Monate dauern; binnen dieser Frist sollte die Regierung für Schiffe sorgen, auf denen die Exilirten zu einem mäßigen Fahrgeld an andere Gestade gebracht würden. In der That scheinen selbst die bereits im Lande ansässigen Juden wegen der in diesen betrübten armseligen Zeiten möglicherweise aus diesem ungeheuern Zuzuge sich entwickelnden Folgen über den letztern nicht sehr erbaut gewesen zu sein. Die Zahl dieser zeitweiligen Einwanderer aus Spanien mag

wohl an 150,000 betragen haben. Es befanden sich nur Wenige darunter, die noch hier zwischen der Verbannung und der Annahme des Christenthums die letztere wählten. Die Verfolgungen der Neuchristen hatten schon zur Genüge dargethan, daß die Bekehrung wenig Garantien gebe für ein ruhiges Leben, denn die Getauften wurden ja kaum minder verfolgt als die Ungetauften, ja scheinbar mit Mehrberechtigung, weil sie sich durch die Annahme des christlichen Glaubens der Jurisdiction der Kirche unterstellt hatten. Unglücklicherweise hatten die Einwanderer die damals in Castilien herrschende Seuche in das Land eingeschleppt, so daß König Johann die Weiterbeförderung der lästigen Gäste noch vor der gesetzten achtmonatlichen Frist mit allem Eifer betrieb. Die Landesflüchtigen fielen nun in die habgierigen Hände der Schiffs-Capitäne und Matrosen, die sie bis auf's Hemd ausplünderten und nackt und bloß auf der afrikanischen Küste an's Land setzten. Aber diesem Leid war ein anderes, größeres noch vorhergegangen: der König hatte die drei- bis zehnjährigen Kinder aller derjenigen Exilirten zurückbehalten lassen, welche aus Armuth oder sonst einem Grunde die erwähnte Kopfsteuer zu bezahlen versäumt hatten. Diese Kinder wurden, um zu guten Christen erzogen zu werden, nach den kurz vorher (1470 am St. Thomastage) entdeckten Inseln im Meerbusen von Guinea gebracht, die damals noch von Alligatoren wimmelten. An 600 der reichsten spanischen Emigranten-Familien sicherten sich dagegen durch die Bezahlung von 60,000 Gold-Cousados vertragsmäßig die Erlaubniß, im Lande zurückbleiben zu dürfen, eine Gunst, deren sich außer ihnen nur noch einige Kunsthandwerker erfreuten, die sich dem Lande besonders nützlich zu machen versprachen.

In Portugal hatten wie in Spanien die Juden vorher Jahrhunderte lang durch ihre Begabung und ihre Betriebsamkeit sich zu den höchsten Vertrauensposten befähigt erwiesen. Noch König Alfons V. hatte in seiner langen, meist durch Kriege in Afrika ausgefüllten Regierung von 1438 bis 1481 ihre guten Eigenschaften wohl auszunützen verstanden, wenngleich ihnen durch die wachsende Bigoterie und Unduldsamkeit, welche mit neidischer Mißgunst Hand in Hand gingen, während der letzten Jahre dieses Zeitraums manche Beschränkung und Bedrückung auferlegt wurde; sie durften die ihnen zugewiesenen Stadtviertel nicht verlassen, keine christlichen Dienstboten halten, keine Seide oder Juwelen an ihren Kleidern tragen, sich keines Silbergeräthes bedienen, nicht zu Pferde reisen u. s. w. Waren das schon sehr peinliche Bestimmungen für ein geschäftseifriges, prunkliebendes Volk, so muß eine weitere gesetzliche Vorschrift, wonach solche Kinder, welche zum Christenthume übertraten, von anderen minder bedeutsamen Privilegien abgesehen, sofort von ihren noch lebenden, beim mosaischen Bekenntniß verharrenden Eltern die Herausgabe des ihnen zukömmlichen Erbtheils verlangen konnten, geradezu teuflisch genannt werden.

Alfonso's Nachfolger, Johann II., widerstand, trotz seiner harten Maßregeln gegen die Juden, der Einführung der Inquisition auf's Aeußerste; auch widerstrebte ihm die Austreibung einer Stammesgenossenschaft, deren Reichthum und Intelligenz in der Staatsverwaltung er wohl zu verwerthen wußte. Die Sache änderte sich jedoch, als nach seinem im Jahre 1495 erfolgten Tode sein Neffe Don Manoel — sein einziger legitimer Sohn, Don Alfonso, war vier Jahre vorher durch einen Sturz vom Pferde verunglückt — den Thron bestieg. Im Beginn seiner Regierung zwar zeigte Don Manoel einen besonders duldsamen, milden Charakter, indem er die harten Edicte seines Vorgängers schon gleich im ersten Monate zurücknahm. Damit war's aber zu Ende, als er durch seine Heirath mit der ersten, dann, als diese nach kaum einem Jahre starb, mit der zweiten Tochter des spanischen Königspaares Ferdinand und Isabella dem Einflusse dieser „katholischen" Majestäten anheim fiel. Im December 1496 erließ Don Manoel eine Proclamation des Inhaltes, daß alle Juden, die sich nicht zur Taufe bequemen wollten, binnen zehn Monaten das Land verlassen sollten; das Vermögen der Ungehorsamen sollte Denjenigen zufallen, welche dieselben zur Anzeige brächten. Im April des folgenden Jahres verordnete ein weiteres Edict, daß alle Kinder unter 14 Jahren den zur Auswanderung lieber als zum Empfange der Taufe sich rüstenden Eltern weggenommen, durchs Königreich verstreut und bei solchen Leuten untergebracht werden sollten, von denen sich eine christliche Erziehung derselben erwarten lasse. Als dieses Edict zur Ausführung gebracht wurde, war gerade die Passah-Feier im Anzuge, welches die in die Familien gerissenen Lücken um so schmerzlicher fühlen ließ. Als einzigen Einschiffungs-Hafen bezeichnete Don Manoel den von Lissabon. Ueber 20,000 Juden fanden sich demzufolge dort zusammen. Man pferchte sie in die „Estáos", große Barracken, und versuchte bald durch schöne Versprechungen, bald auch drohende Einschüchterungen eine Massen-Bekehrung zu Stande zu bringen. Vergebens. Da kam ein neues Königswort: sämmtliche Juden und Jüdinnen unter 20 Jahren müßten sich der Taufe unterziehen. Und als es so geschehen war und man die Jungen bei den Haaren aus den Armen der Eltern zum Taufstein gezerrt hatte, wurden wieder die Alten in Bearbeitung genommen und diesen die Rückgabe ihrer Kinder in Aussicht gestellt, wenn auch sie sich bekehren wollten. Die Widerspenstigen wurden mit Einsperrung und der Hungercur bedroht. Viele der noch im Lande zerstreuten Juden ließen sich, als sie von den Schicksalen ihrer Brüder zu Lissabon hörten, zu Christen umformen; viele gaben sich den Tod. Kurz, das Judenthum wurde in Portugal so gründlich ausgerottet, wie fünf Jahre früher in Spanien. Jetzt sollten dann die Getauften, die Neuchristen mit dem erlittenen Zwang ausgesöhnt

lichen Autorität die frechste Willkür entgegengestellt hatten. Bei Paul III. hatte sich nämlich ein Abgesandter der Neuchristen eingefunden, und diesem war für Geld und gute Worte die Zusage gemacht worden, daß die zur Zeit in den Gefängnissen der neuen Inquisition zu Lissabon befindlichen Neuchristen freigelassen werden sollten. Die Inquisitoren kamen, da sie sich des königlichen Schutzes sicher wußten, dieser Weisung nicht nach. Der Nuncius, der dem gegenüber die päpstliche Autorität in Kraft zu halten strebte, ließ den päpstlichen General-Pardon an den Kirchenthüren anheften und begab sich persönlich in die Gefängnisse, um deren Insassen frei zu geben. Es waren nicht weniger als eintausendachthundert Personen, von denen ohne Zweifel manche schon dem Tod geweiht gewesen waren. Die Inquisitoren gaben sich von Neuem und mit frischem Muthe an die Arbeit und hatten ihre Kerker bald wieder gefüllt. Der zehn Jahre hindurch von den Neuchristen zu Rom unterhaltene Agent, ein gewisser Duarte da Paz, selbst Neophyte und St. Johannes-Ordens-Ritter, scheint übrigens eine zweideutige Rolle gespielt und die von seinen Stammes- und Schicksals-Genossen zu Rom unternommenen Schritte, im Verfolg persönlicher Interessen, dem Könige Johann schon im Jahre 1539 verrathen zu haben. Auch dem Papste verdächtig geworden, wurde er zu Rom eingesteckt. Nach seiner Freilassung floh er in die Türkei und starb dort als Mohamedaner.

Die Inquisitoren verbrannten der Protestanten so viele als sie bekommen konnten, das waren meist Ausländer. Die Mehrzahl ihrer Opfer griffen sie jedoch aus der getauften Nachkommenschaft der Juden, den Neuchristen, heraus, die fortdauernd eine von den Original-Portugiesen getrennte Bevölkerung bildeten. Weder zu Rom noch zu Lissabon versäumte man eine Gelegenheit, bei der sich auf Kosten der Unglücklichen Etwas erpressen ließ. Am Leben ließ man sie wohl, als Geldquellen, mit Ausnahme der einzelnen Fälle, wo der Glaubensfanatismus noch größer war als die Habgier. So hatten sie zu der im Jahre 1579 verunglückten Kriegs-Expedition des jungen Königs Sebastian, des Nachfolgers Johann's III., nach Afrika eine Summe beigesteuert, die nach heutigem Werthe mit 5 Millionen Mk. zu beziffern wäre; dafür war ihnen von Gregor XIII. eine Bulle gewährt worden, daß sie zehn Jahre lang von allen Vermögens-Confiscationen Seitens der Inquisitoren verschont bleiben sollten. Philipp II. von Spanien arbeitete nach Kräften dagegen, daß dieses Versprechen, wie die gemeine Ehrlichkeit es verlangte, auch gehalten werde. Es wurde denn auch nach drei Monaten schon widerrufen. Man sagte, es sei ja nur eine „Indulgenz", die keinen andern Rechtsgrund habe als die päpstliche Gnade, diese aber sei jederzeit von dem guten Willen abhängig. Die Persönlichkeiten, welche diesen Vertragsbruch begingen, machen denselben noch auffälliger. Der König Se-

das verhaßte Institut der Glaubensreiniger einigermaßen an die gewohnten Verhältnisse des Landes an, der leichteren Einführung halber. Der Oberste Rath der Inquisition trat zu Lissabon zusammen und hielt wöchentlich zwei Sitzungen.

Es währte nicht lange und Portugal wurde in einzelne Inquisitorial-Districte eingetheilt. Das Tribunal von Evora wurde 1537 errichtet und erhielt den Johann de Melho, späteren Erzbischof von Evora, als ersten Inquisitor. Im Jahre 1539 errichtete Cardinal Heinrich, der zweite General-Inquisitor, das Tribunal zu Lissabon; de Melho wurde dorthin versetzt, um als geschäftserfahrener Mann die Sache dort in Gang zu bringen. Derselbe Cardinal errichtete auch das Tribunal zu Coimbra im Jahre 1541, welches unter die Administration zweier Inquisitorial-Commissare gestellt wurde, die des Dominicaners Bernhard da Cruz und des Canonisten Alfonso Gomez. Im October des letztgenannten Jahres fand für Portugal das erste Auto-de-fé Statt und zwar zu Lissabon.

Aus dem Briefwechsel zwischen dem König Johann III., dem päpstlichen Nuncius zu Madrid und der römischen Curie, soweit derselbe erhalten und veröffentlicht ist, läßt sich über die sonst dunkele älteste Geschichte der Inquisition in Portugal Manches ersehen. Aus einem Briefe Paul's III. an König Johann vom 16. Juni 1545 erfahren wir, daß fünf Monate vorher Simon de Vega, der Gesandte Sr. Majestät zu Rom, ein königliches Schreiben dorthin überbracht hatte. Dieses Schreiben war eine Schutzrede für die portugiesische Inquisition gewesen. Der König hatte darin weitläufig und in nicht sehr respectvollen Ausdrücken Beschwerde geführt über ein früheres päpstliches Breve, worin Paul III. verboten hatte, daß die zur Zeit gefangen gehaltenen Neophyten oder Neuchristen noch einem weiteren Verhör unterzogen oder mit irgend welcher Strafe bedacht würden, bis der erwähnte Bischof von Siponto sich bezüglich einiger derselben genauer unterrichtet habe. Der Papst erklärte, er sei erstaunt darüber, wie der König in einem Tone der Bitterkeit, wie er einem Christen nicht zieme, Erlaubniß begehre, Rache an den Juden nehmen und mit voller Strenge gegen die Häretiker vorgehen zu dürfen. Ihm, dem Papst, seien viele und bittere Beschwerden zugekommen über das Vorgehen der Inquisitoren, von denen behauptet werde, daß sie bereits verschiedene Personen ohne genügende Ursache hätten verbrennen lassen und noch Viele im Gefängnisse hielten, denen sie ein gleich ungerechtes Urtheil zugedacht hätten. Aus diesem Grunde habe er befohlen, mit dem weiteren Verfahren inne zu halten und ihm über das Vorgehen der Inquisitoren Bericht zu erstatten, damit er sich Gewißheit verschaffe, ob sie mit Recht oder Unrecht beim heiligen Stuhl verklagt worden seien.

Die Sachlage war in Wahrheit, daß die Inquisitoren der päpst-

lichen Autorität die frechste Willkür entgegengestellt hatten. Bei Paul III. hatte sich nämlich ein Abgesandter der Neuchristen eingefunden, und diesem war für Geld und gute Worte die Zusage gemacht worden, daß die zur Zeit in den Gefängnissen der neuen Inquisition zu Lissabon befindlichen Neuchristen freigelassen werden sollten. Die Inquisitoren kamen, da sie sich des königlichen Schutzes sicher wußten, dieser Weisung nicht nach. Der Nuncius, der dem gegenüber die päpstliche Autorität in Kraft zu halten strebte, ließ den päpstlichen General-Pardon an den Kirchenthüren anheften und begab sich persönlich in die Gefängnisse, um deren Insassen frei zu geben. Es waren nicht weniger als eintausendachthundert Personen, von denen ohne Zweifel manche schon dem Tod geweiht gewesen waren. Die Inquisitoren gaben sich von Neuem und mit frischem Muthe an die Arbeit und hatten ihre Kerker bald wieder gefüllt. Der zehn Jahre hindurch von den Neuchristen zu Rom unterhaltene Agent, ein gewisser Duarte da Paz, selbst Neophyte und St. Johannes-Ordens-Ritter, scheint übrigens eine zweideutige Rolle gespielt und die von seinen Stammes- und Schicksals-Genossen zu Rom unternommenen Schritte, im Verfolg persönlicher Interessen, dem Könige Johann schon im Jahre 1539 verrathen zu haben. Auch dem Papste verdächtig geworden, wurde er zu Rom eingesteckt. Nach seiner Freilassung floh er in die Türkei und starb dort als Mohamedaner.

Die Inquisitoren verbrannten der Protestanten so viele als sie bekommen konnten, das waren meist Ausländer. Die Mehrzahl ihrer Opfer griffen sie jedoch aus der getauften Nachkommenschaft der Juden, den Neuchristen, heraus, die fortdauernd eine von den Original-Portugiesen getrennte Bevölkerung bildeten. Weder zu Rom noch zu Lissabon versäumte man eine Gelegenheit, bei der sich auf Kosten der Unglücklichen Etwas erpressen ließ. Am Leben ließ man sie wohl, als Geldquellen, mit Ausnahme der einzelnen Fälle, wo der Glaubensfanatismus noch größer war als die Habgier. So hatten sie zu der im Jahre 1579 verunglückten Kriegs-Expedition des jungen Königs Sebastian, des Nachfolgers Johann's III., nach Afrika eine Summe beigesteuert, die nach heutigem Werthe mit 5 Millionen Mk. zu beziffern wäre; dafür war ihnen von Gregor XIII. eine Bulle gewährt worden, daß sie zehn Jahre lang von allen Vermögens-Confiscationen Seitens der Inquisitoren verschont bleiben sollten. Philipp II. von Spanien arbeitete nach Kräften dagegen, daß dieses Versprechen, wie die gemeine Ehrlichkeit es verlangte, auch gehalten werde. Es wurde denn auch nach drei Monaten schon widerrufen. Man sagte, es sei ja nur eine „Indulgenz“, die keinen andern Rechtsgrund habe als die päpstliche Gnade, diese aber sei jederzeit von dem guten Willen abhängig. Die Persönlichkeiten, welche diesen Vertragsbruch begingen, machen denselben noch auffälliger. Der König Se-

bastian war früh gestorben; es folgte ihm sein Groß-Oheim, der als General-Inquisitor schon genannte Cardinal Heinrich, der auch während Sebastian's Minderjährigkeit die Regentschaft geführt hatte. Diesen Cardinal Heinrich hatte Paul III. früher ermahnt, nicht allzu hart mit den Neuchristen zu verfahren, denn es seien ja gleichsam noch Unmündige im Christenthum; wenn er, der Papst, der Inquisition freie Hand lasse, müsse sie sich dieser Freiheit auch werth erweisen durch Mäßigung u. s. w. Nun, von diesem selben Papste Paul erhielt Cardinal Heinrich als König von Portugal die Bevollmächtigung, die so theuer bezahlte Bulle zu annulliren. Wahrscheinlich haben von dem Widerruf der Bulle die römischen Curalisten ebenso gut einen materiellen Vortheil gehabt, wie von der Ausstellung derselben.

Wie Paul's III. „Gnade" und „Milde" gegen die Ketzer, so hatten auch die „Indulgenzen" späterer Päpste immer einen besonderen Bei- und Nach-Geschmack. Clemens VIII. erließ eine derartige Bulle unterm 23. August 1604, deren beiläufige Bedingungen die Lage der betreffenden Beschwerdeführer eigentlich noch verschlimmerten, anstatt sie zu erleichtern. Der Geschichtschreiber „del Reyno de Portugal", Manoel de Faria y Sousa (Bruselas 1730), macht bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, der Zweck solcher Indulgenzen sei auch weniger der, den erhobenen Reclamationen entgegenzukommen, als auf Grund der daraus erhellenden besonderen oder veränderten Verhältnisse die inquisitorischen Verhaltungs-Maßregeln weiter auszubilden und so neue Gegenmittel gegen die Häresie zu schaffen. Bei der Indulgenz von 1604 trat diese Absicht deutlich zu Tage: sie gewährte allerdings für vergangene Vergehen Nachlaß unter bestimmten Verclausulirungen; aber sie spannte für die Zukunft das Netz eines Inquisitions-Systems, dem kaum zu entgehen war. Von dieser Zeit an unterblieben auch derartige Amnestien für religiöse Vergehen, weil, wie die portugiesischen Theologen behaupteten, alle den Häretikern erwiesene Nachsicht rein vergeblich sei und ohne bessernde Wirkung bleibe. Aus dem im Jahre 1638 em Lisboa gedruckten Sermon do Padre Fr. Antonio Continho, gehalten im Jahre zuvor bei einem Auto-de-fé zu Evora, bei welchem der genannte Dominicaner-Prior als Commissär des h. Officiums fungirte, lernen wir den Geist eines dieser Theologen genauer kennen. „Meine vielgeliebten Portugiesen", rief dieser Mönch von der Kanzel, „laßt uns die herzlichsten Danksagungen gen Himmel schicken für die besondere Gnade, die uns in dem h. Officium unverdienter Weise zu Theil geworden ist. Was wäre unser Königreich ohne dasselbe . . . ein Baum ohne Blüthen, ohne Frucht, nur werth, daß man ihn umhaue und verbrenne. Seht hin, was aus einem Lande wird ohne die h. Inquisition: England, Frankreich, Deutschland, die Niederlande haben ihrer Einführung widerstrebt, und sie sind jetzt voll von Ketzern. Und

wer wollte zweifeln, daß ein gleiches Unglück auch unsere Lande getroffen hätte, wäre uns der Schutz der h. Glaubens-Tribunale nicht zu Theil geworden!"

Antonio Vieira, ein Jesuitenpater, war im Jahre 1661 aus Süd-Amerika, wo er als Missionar gewirkt hatte, nach Portugal zurückgekehrt. Wir werden weiter unten von seinem eigenen Zusammenstoß mit der Inquisition zu berichten haben; vorerst wollen wir hören, was er auf Grund amtlicher Inquisitions-Acte von den Leiden einiger Opfer bei einem im voraufgegangenen Jahre zu Evora abgehaltenen Auto erzählt.

Maria da Conceição war geboren zu Estramoz als Tochter des Manoel Soares Pereira. Manoel lebte noch mit einem Sohne zu Lissabon, als Vieira seinen Bericht abfaßte. Beide konnten ihm also die wünschenswerthen Aufschlüsse über den Proceß ihrer Tochter und Schwester geben. Maria war zusammen mit zwei, ebenfalls wie sie selbst unverheiratheten Schwestern gefangen genommen worden, und zwar als des Judaismus verdächtig. Sie leistete eine Abschwörung in aller Form, damit wollten jedoch die Inquisitoren sich nicht zufrieden geben; sie sollte ihre Schuld eingestehen; sie dagegen erklärte, sich keiner Schuld bewußt zu sein. Es erging also die Ordre, sie zu foltern. Aller Kleidung entledigt bis auf die üblichen groben Canvas-Unterhosen, wurde sie auf die Streckbank gelegt. Eine geraume Zeit widerstand sie den Schmerzen, und schon meinten die Tormentoren, ihre Mühe umsonst verschwendet zu haben, da war es mit ihrer leidenden Kraft zu Ende und sie bekannte Alles, dessen sie beschuldigt war. Die Henkersknechte ließen die Seile los, halfen ihr auf die Füße, kleideten sie an und führten sie in ihre Zelle zurück. Sobald sie ihrer Glieder wieder mächtig war, mußte sie im Verhör-Zimmer erscheinen, um die auf der Folterbank gemachten Eingeständnisse vor dem Richter wahr zu halten. Anstatt aber dies zu thun, erklärte sie Alles für falsch, was sie unter Henkershänden eingeräumt hatte: sie sei allezeit eine gute Christin gewesen und habe Nichts gegen ihren Glauben verbrochen. In Folge dessen wurde sie zum zweiten Male gefoltert, aber das Resultat war das gleiche wie vorher: unter den Peinen der Glieder-Ausreckung bekannte sie sich schuldig, und wenn die Qual vorüber war, mußte sie wahrheitsgemäß eingestehen, daß Alles was sie gesagt, ihr von der Sehnsucht nach Beendigung des Schmerzes erpreßt worden sei. Sie fügte dies Mal bei: ihre Dränger würden, möchten sie ihre Versuche noch so oft wiederholen, ein anderes Ergebniß nie erzielen, so lange Gott sie die Folterungen überdauern lasse. Die grausame Behandlung und ihre eigene Schwäche möchten sie wohl jedes Mal zu einem Geständniß nöthigen, sie werde aber immer nach der Wiedererlangung ihrer moralischen Willens-Freiheit der Wahrheit Zeugniß geben und sich

schuldlos erklären. Flehentlich bat sie die Inquisitoren, sich durch näheren Betracht der vorliegenden Beweismittel von dem Wahne, daß sie eine Ketzerin sei, heilen zu lassen — umsonst; sie wurde auch zum dritten Male auf die Streckbank gelegt und überstand auch diese Folterung, wie die Inquisitions-Protokolle selbst vermerken, mit „bewundernswerthem Starkmuth". Eine weitere Tormentirung war nach den Vorschriften nicht gestattet, aber man konnte die Inculpatin doch, schon wegen der Hartnäckigkeit, mit der sie gemachte Eingeständnisse vor Gericht zu ratificiren sich weigerte, nicht straflos ausgehen lassen, und so erging denn das Urtheil dahin, daß sie mit entblößtem Oberleib vom gemeinen Henker durch die Straßen von Lissabon gepeischt und dann zehn Jahre lang auf die Prinzen-Insel im Meerbusen von Guinea verbannt werde. Man könnte sich wundern, daß die Inquisitoren nicht Anstand nahmen, diese Proceß-Geschichte bei dem Auto bis zu Ende verlesen, später sogar drucken zu lassen; aber man darf nicht vergessen, daß die Männer des h. Officiums sich damals vollständig uncontrolirt wußten; von Scham war nicht die Rede, eine Kritik nicht zu fürchten, aber der Gewinn stand in sicherer Aussicht, daß das Volk auf's Neue eingeschüchtert und das h. Tribunal in vermehrten Respect gesetzt werde.

Wir kommen nun zu einer der interessantesten Episoden in der ganzen Inquisitions-Geschichte. Sie beginnt mit dem Processe des schon genannten Jesuiten Antonio Vieira.

Vieira hatte seine Jugend in Bahia, der alten Hauptstadt Brasiliens, verlebt und in der dortigen Jesuiten-Schule seine Ausbildung erhalten. Der Vater war gegen seinen Eintritt in die schon damals berüchtigte Compagnie, aber deren Mitglieder haben es allezeit verstanden, hoffnungsvolle Jünglinge an sich zu fesseln, selbst auf Kosten der elterlichen Rechte. Als Antonio zu Lissabon in die öffentliche Wirksamkeit trat, zählte er 33 Jahre. König Johann IV. machte ihn zum Prediger der Hof-Kapelle und da er bald gewahrte, daß der Jesuit ebenso gut veranlagt war zu weltlichen Geschäften wie zum Predigen, so bediente er sich seiner zu politischen Sendungen nach England, Holland, Frankreich und Rom. Zu Rom bestimmte man den Pater jedoch, sich der Missions-Thätigkeit zu widmen, und so kehrte derselbe nach Süd-Amerika zurück, um dort zu bleiben, bis die Portugiesen in Brasilien, der Jesuiten müde geworden, ihn sammt seinen Collegen auf ein Schiff brachten. Vieira kehrte nach Lissabon zurück und begab sich sofort an den Hof, um sich wieder in den Dienst der Politik zu stellen. Den Thron hatte jetzt Alfons VI. inne, er selbst nicht besser als sein Weib, eine französische Prinzessin, Isabella von Savoyen-Nemours. Die Ehe war unglücklich und die junge Königin conspirirte mit den unzufriedenen Elementen im Lande. Sie hatte sich, wie früher die Maria Anna von Oesterreich, einen

wurde ihm als einem bis vor Kurzem hochangesehenen Mitgliede der Societät gewährt und er machte von dieser Erlaubniß ausgedehnten Gebrauch. Er suchte nachzuweisen, daß seine Ansichten mit der Lehre der römischen Kirche durchaus übereinstimmten. Nach de Castro's Bericht soll er auch gesagt haben: „Hört auf mit den Nachforschungen nach Häresien. Laßt sie alle an's offene Tageslicht treten, damit Diejenigen, welche mit ihrem Verdammungsurtheil über sie so flink bei der Hand sind, erkennen mögen, wie leicht sie entstehen.“ Er tadelte die Hast, mit der gewisse Glaubensprüfer über die Lehren Anderer als ketzerische herfielen, während sie doch selbst in Irrthümern und falschen Ansichten befangen wären. Bitter beklagte er sich, daß man ihm das natürliche Recht einer gründlichen Vertheidigung verwehre, bloß Eingeständnisse verlange, seine geheimen Gedanken zu erforschen strebe, ihm in den Protokollen Antworten in den Mund lege, die er nie gemacht habe. Die einzige Antwort der Inquisition auf diese Beschwerden war: er habe in Gegenwart Anderer sich dahin ausgesprochen, daß es aus Rücksichten des Staatswohles zu wünschen wäre, wenn die Ankläger und Zeugen beim Inquisitions-Tribunale öffentlich genannt würden zur Aufklärung der angeschuldigten und vor Gericht gezogenen Neuchristen. Er sei, warf man ihm vor, auch dafür, daß man die Juden zu öffentlichen Aemtern zulasse und sie wegen des Glaubens nicht verfolge, so lange sie selbst sich stille verhielten.

Als der Proceß so weit gediehen war, wurde dem Angeklagten Folgendes eröffnet: Die ersten neun Sätze, welche man aus seinem Schriftstück über das fünfte Weltalter ausgezogen habe, und von welchen die weiteren Sätze nur die Folgerungen bildeten sowohl im Sinne des Angeklagten wie im objectiven logischen Zusammenhang, seien nicht nur, wie ihm schon mitgetheilt worden, von den bedächtigsten Censoren der h. Inquisitions-Congregation zu Rom verdammt worden, sondern Se. Heiligkeit Papst Alexander VII. habe dieser Verdammung nach Einsichtnahme der Acten ausdrücklich zugestimmt und befohlen, daß dem Großen Rathe des h. Officiums von Portugal von diesem Entscheide Mittheilung gemacht und die Verbreitung der so verdammten Schriften des Vieira sowie der Erfindungen des Bandarra verboten und gehindert würde.

Mit diesem Verdammungsurtheil wurde Vieira in einer Gerichtssitzung des h. Officiums bekannt gemacht. Hundert und vier Sätze, die aus seiner Schrift über das fünfte Weltreich ausgezogen waren, wurden verlesen und man behauptet, er habe sie sämmtlich widerrufen „in der einem gehorsamen Sohne der h. katholischen Kirche geziemenden Unterwürfigkeit unter die auf die Prüfung der Diener der h. Inquisition sich stützende Entscheidung des h. Apostolischen Stuhles“. Die Glaubenswächter hatten angeordnet, daß bei der Verlesung

„2. Daß, um diesem fünften Weltreich Platz zu machen, das römische Reich vorher werde zerstört werden.

„3. Daß das Alles zu erwarten sei auf Grund der Glaubwürdigkeit des Bandarra.

„4. Daß der besagte verstorbene König vor seinem Tode versprochen habe, er werde wiederkommen, um die Prophezeiungen des Bandarra zu erfüllen.

„5. Daß die Vorhersagungen des Schuhmachers unfehlbar seien.

„6. Daß diese Auferstehung zu erwarten ist mit voller Glaubens-Gewißheit; mit der Gewißheit des Glaubens, den Abraham hatte von der Wiederauferstehung des Isaac.

„7. Daß die Auferstehung dieses Königs die Sendung jenes Propheten beweisen wird.

„8. Daß unter der Herrschaft dieses Königs alle Juden und alle Heiden werden bekehrt werden.

„9. Daß die zehn Stämme Israels zusammenkommen und durch den besagten König dem Papste werden zugeführt werden.

„10. Daß, nachdem dies Alles geschehen ist, der Satan auf tausend Jahre wird festgekettet werden.

„11. Daß dann die Menschheit diese tausend Jahre hindurch in Unschuld, ohne Krieg und ohne Drangsal leben wird, bis der Satan wieder freigegeben wird und der Antichrist kommt und der Tag des Gerichtes."

Vieira wurde vor das h. Tribunal geführt und in üblicher Weise über die Anklagepunkte vernommen. Er bekannte sich dazu, den Aufsatz mit den Fabeleien des tausendjährigen Reichs geschrieben zu haben. Weiterhin gestand er, in Gegenwart verschiedener Personen gesagt zu haben: um zu erfahren, wer von den Neuchristen, den Getauften aus der jüdischen Nation, ein wahrer Katholik sei und wer nicht, würde es sich empfehlen, ihnen eine oder mehrere Städte im Königreiche anzuweisen, in welchen sie dann in völliger Gewissensfreiheit sich betreffs ihres Glaubens entscheiden könnten. Danach sollte man sich dann schlüssig machen, ob man die noch jüdisch Gesinnten im Lande behalten wolle, oder nicht. Das sei, erklärte Vieira, allerdings ein von ihm gemachter Vorschlag, aber derselbe habe nicht eher irgendwelche Bedeutung beansprucht, bis der h. apostolische Stuhl ihn gebilligt haben würde. Auch das gab er zu, daß er in einigen Predigten in prophetischem Tone gesprochen und für Portugal sowohl Unglück wie Segen vorhergesagt habe.

Einige Zeit später wurde er wieder aus dem Kerker den Inquisitoren vorgeführt und ihm mitgetheilt, daß das h. Officium von Portugal und das Tribunal der h. allgemeinen Inquisition zu Rom darin übereinstimmten, daß seine Sätze als „thöricht, unüberlegt, ärgernißgebend, beleidigend, sacrilegisch, frommen Ohren anstößig, irrig und nach Ketzerei schmeckend" zu verdammen seien. Hierauf wurden diese Sätze einzeln durchgegangen; der Angeklagte aber, anstatt sich rückhaltlos zu unterwerfen, verlangte, man solle ihm gestatten, daß er sich über die ihm vorgehaltenen Dinge ausspreche. Das

und durch Nachsicht gewonnen werden. Im Jahre 1497 erging nämlich eine königliche Verheißung, daß die Neuchristen zwanzig Jahre lang wegen religiöser Vergehen nicht behelligt werden sollten; während dieser Zeit werde man Sorge tragen, sie in ihrem Glauben gehörig zu unterrichten. Die Geltung dieses Ausnahme-Gesetzes wurde im Jahre 1507 bestätigt und verlängert. König Johann III. erneuerte es 1521 für weitere 20 Jahre mit dem Zusatze, daß auch nach Ablauf dieser Frist die Neuchristen wegen Häresie nicht processirt werden sollten, ohne daß ihnen die Ankläger gegenüber gestellt würden; auch solle das Vermögen solcher Neuchristen, welche wegen Ketzerei hingerichtet würden, nichts destoweniger auf die legitimen Leibeserben übergehen. Ganz umsonst wurden diese Privilegien freilich nicht gegeben; die Neuchristen, die ihre Vortheile genießen wollten, mußten sie für sich und ihre Kinder erkaufen.

Sechs Jahre vor der vorbezeichneten Frist wurde das in Rede stehende Ausnahme-Gesetz wieder aufgehoben und Papst Clemens VII. schickte einen Inquisitor, den Bruder Diego de Silva, um in Lissabon ein h. Tribunal zu errichten. König Johann III., der ausgemachteste fürstliche Pfaffenknecht, den es jemals gegeben, der auch auf Andrängen der ihn beherrschenden Jesuiten den ersten Inquisitor nach Goa schickte, hatte nämlich in Rom Meldung gemacht, daß die Lutherischen Ideen aus Deutschland auch unter den Neuchristen Portugals Eingang gefunden hätten. Nach einigem Wiederstreben, scheinbarem oder wirklichem, ließ Papst Clemens sich bereit finden, den König von seiner Verpflichtung, das den Portugiesen von seinem Vorgänger gegebene Versprechen zu halten, gnädig zu entbinden. Der genannte Bruder Diego de Silva überbrachte die Antwort und erklärte sich gleichzeitig mit allen nöthigen Vollmachten versehen, das h. Officium zu installiren. Don Diego stieß aber in der Bevölkerung auf solchen Widerwillen gegen sein Vorhaben, und die Neuchristen bestanden so nachdrücklich auf ihrem Recht, daß der König nicht umhin konnte, zu gestatten, daß die Sache zu nochmaliger Erwägung nach Rom zurückgehe. Clemens VII. starb unterdessen und sein Nachfolger zögerte Anfangs aus natürlichem Ehrgefühl, dem Entscheid seines Vorgängers zuzustimmen; schließlich erließ er jedoch unterm 23. März 1536 eine Bulle, welche den König ermächtigte, die Mißachtung dieser Judaisirer gegen die Messe und die Bilder der Heiligen mit gebührender Strenge zu züchtigen. Der Papst ernannte gleichzeitig drei Bischöfe zu Commissaren oder Unter-Inquisitoren, den Diego de Silva zum General-Inquisitor und befahl ihnen, in Gemeinschaft mit den ordentlichen Bischöfen der betreffenden Diöcesen ihres Amtes zu warten; auf die Dauer der ersten drei Jahre sollten sie die Praxis der staatlichen Criminal-Gerichtshöfe beobachten und sich bei den zu führenden Processen an das gemeine Recht halten. Die Güter-Confiscation war hiernach verboten. So lehnte sich

das verhaßte Institut der Glaubensreiniger einigermaßen an die gewohnten Verhältnisse des Landes an, der leichteren Einführung halber. Der Oberste Rath der Inquisition trat zu Lissabon zusammen und hielt wöchentlich zwei Sitzungen.

Es währte nicht lange und Portugal wurde in einzelne Inquisitorial-Districte eingetheilt. Das Tribunal von Evora wurde 1537 errichtet und erhielt den Johann de Melho, späteren Erzbischof von Evora, als ersten Inquisitor. Im Jahre 1539 errichtete Cardinal Heinrich, der zweite General-Inquisitor, das Tribunal zu Lissabon; de Melho wurde dorthin versetzt, um als geschäftserfahrener Mann die Sache dort in Gang zu bringen. Derselbe Cardinal errichtete auch das Tribunal zu Coimbra im Jahre 1541, welches unter die Administration zweier Inquisitorial-Commissare gestellt wurde, die des Dominicaners Bernhard da Cruz und des Canonisten Alfonso Gomez. Im October des letztgenannten Jahres fand für Portugal das erste Auto-de-fé Statt und zwar zu Lissabon.

Aus dem Briefwechsel zwischen dem König Johann III., dem päpstlichen Nuncius zu Madrid und der römischen Curie, soweit derselbe erhalten und veröffentlicht ist, läßt sich über die sonst dunkele älteste Geschichte der Inquisition in Portugal Manches ersehen. Aus einem Briefe Paul's III. an König Johann vom 16. Juni 1545 erfahren wir, daß fünf Monate vorher Simon de Vega, der Gesandte Sr. Majestät zu Rom, ein königliches Schreiben dorthin überbracht hatte. Dieses Schreiben war eine Schutzrede für die portugiesische Inquisition gewesen. Der König hatte darin weitläufig und in nicht sehr respectvollen Ausdrücken Beschwerde geführt über ein früheres päpstliches Breve, worin Paul III. verboten hatte, daß die zur Zeit gefangen gehaltenen Neophyten oder Neuchristen noch einem weiteren Verhör unterzogen oder mit irgend welcher Strafe bedacht würden, bis der erwähnte Bischof von Siponto sich bezüglich einiger derselben genauer unterrichtet habe. Der Papst erklärte, er sei erstaunt darüber, wie der König in einem Tone der Bitterkeit, wie er einem Christen nicht zieme, Erlaubniß begehre, Rache an den Juden nehmen und mit voller Strenge gegen die Häretiker vorgehen zu dürfen. Ihm, dem Papst, seien viele und bittere Beschwerden zugekommen über das Vorgehen der Inquisitoren, von denen behauptet werde, daß sie bereits verschiedene Personen ohne genügende Ursache hätten verbrennen lassen und noch Viele im Gefängnisse hielten, denen sie ein gleich ungerechtes Urtheil zugedacht hätten. Aus diesem Grunde habe er befohlen, mit dem weiteren Verfahren inne zu halten und ihm über das Vorgehen der Inquisitoren Bericht zu erstatten, damit er sich Gewißheit verschaffe, ob sie mit Recht oder Unrecht beim heiligen Stuhl verklagt worden seien.

Die Sachlage war in Wahrheit, daß die Inquisitoren der päpst-

lichen Autorität die frechste Willkür entgegengestellt hatten. Bei Paul III. hatte sich nämlich ein Abgesandter der Neuchristen eingefunden, und diesem war für Geld und gute Worte die Zusage gemacht worden, daß die zur Zeit in den Gefängnissen der neuen Inquisition zu Lissabon befindlichen Neuchristen freigelassen werden sollten. Die Inquisitoren kamen, da sie sich des königlichen Schutzes sicher wußten, dieser Weisung nicht nach. Der Nuncius, der dem gegenüber die päpstliche Autorität in Kraft zu halten strebte, ließ den päpstlichen General-Pardon an den Kirchenthüren anheften und begab sich persönlich in die Gefängnisse, um deren Insassen frei zu geben. Es waren nicht weniger als eintausendachthundert Personen, von denen ohne Zweifel manche schon dem Tod geweiht gewesen waren. Die Inquisitoren gaben sich von Neuem und mit frischem Muthe an die Arbeit und hatten ihre Kerker bald wieder gefüllt. Der zehn Jahre hindurch von den Neuchristen zu Rom unterhaltene Agent, ein gewisser Duarte da Paz, selbst Neophyte und St. Johannes-Ordens-Ritter, scheint übrigens eine zweideutige Rolle gespielt und die von seinen Stammes- und Schicksals-Genossen zu Rom unternommenen Schritte, im Verfolg persönlicher Interessen, dem Könige Johann schon im Jahre 1539 verrathen zu haben. Auch dem Papste verdächtig geworden, wurde er zu Rom eingesteckt. Nach seiner Freilassung floh er in die Türkei und starb dort als Mohamedaner.

Die Inquisitoren verbrannten der Protestanten so viele als sie bekommen konnten, das waren meist Ausländer. Die Mehrzahl ihrer Opfer griffen sie jedoch aus der getauften Nachkommenschaft der Juden, den Neuchristen, heraus, die fortdauernd eine von den Original-Portugiesen getrennte Bevölkerung bildeten. Weder zu Rom noch zu Lissabon versäumte man eine Gelegenheit, bei der sich auf Kosten der Unglücklichen Etwas erpressen ließ. Am Leben ließ man sie wohl, als Geldquellen, mit Ausnahme der einzelnen Fälle, wo der Glaubensfanatismus noch größer war als die Habgier. So hatten sie zu der im Jahre 1579 verunglückten Kriegs-Expedition des jungen Königs Sebastian, des Nachfolgers Johann's III., nach Afrika eine Summe beigesteuert, die nach heutigem Werthe mit 5 Millionen Mk. zu beziffern wäre; dafür war ihnen von Gregor XIII. eine Bulle gewährt worden, daß sie zehn Jahre lang von allen Vermögens-Confiscationen Seitens der Inquisitoren verschont bleiben sollten. Philipp II. von Spanien arbeitete nach Kräften dagegen, daß dieses Versprechen, wie die gemeine Ehrlichkeit es verlangte, auch gehalten werde. Es wurde denn auch nach drei Monaten schon widerrufen. Man sagte, es sei ja nur eine „Indulgenz“, die keinen andern Rechtsgrund habe als die päpstliche Gnade, diese aber sei jederzeit von dem guten Willen abhängig. Die Persönlichkeiten, welche diesen Vertragsbruch begingen, machen denselben noch auffälliger. Der König Se-

bastian war früh gestorben; es folgte ihm sein Groß-Oheim, der als General-Inquisitor schon genannte Cardinal Heinrich, der auch während Sebastian's Minderjährigkeit die Regentschaft geführt hatte. Diesen Cardinal Heinrich hatte Paul III. früher ermahnt, nicht allzu hart mit den Neuchristen zu verfahren, denn es seien ja gleichsam noch Unmündige im Christenthum; wenn er, der Papst, der Inquisition freie Hand lasse, müsse sie sich dieser Freiheit auch werth erweisen durch Mäßigung u. s. w. Nun, von diesem selben Papste Paul erhielt Cardinal Heinrich als König von Portugal die Bevollmächtigung, die so theuer bezahlte Bulle zu annulliren. Wahrscheinlich haben von dem Widerruf der Bulle die römischen Curalisten ebenso gut einen materiellen Vortheil gehabt, wie von der Ausstellung derselben.

Wie Paul's III. „Gnade" und „Milde" gegen die Ketzer, so hatten auch die „Indulgenzen" späterer Päpste immer einen besonderen Bei- und Nach-Geschmack. Clemens VIII. erließ eine derartige Bulle unterm 23. August 1604, deren beiläufige Bedingungen die Lage der betreffenden Beschwerdeführer eigentlich noch verschlimmerten, anstatt sie zu erleichtern. Der Geschichtschreiber „del Reyno de Portugal", Manoel de Faria y Sousa (Bruselas 1730), macht bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, der Zweck solcher Indulgenzen sei auch weniger der, den erhobenen Reclamationen entgegenzukommen, als auf Grund der daraus erhellenden besonderen oder veränderten Verhältnisse die inquisitorischen Verhaltungs-Maßregeln weiter auszubilden und so neue Gegenmittel gegen die Häresie zu schaffen. Bei der Indulgenz von 1604 trat diese Absicht deutlich zu Tage: sie gewährte allerdings für vergangene Vergehen Nachlaß unter bestimmten Verclausulirungen; aber sie spannte für die Zukunft das Netz eines Inquisitions-Systems, dem kaum zu entgehen war. Von dieser Zeit an unterblieben auch derartige Amnestien für religiöse Vergehen, weil, wie die portugiesischen Theologen behaupteten, alle den Häretikern erwiesene Nachsicht rein vergeblich sei und ohne bessernde Wirkung bleibe. Aus dem im Jahre 1638 em Lisboa gedruckten Sermon do Padre Fr. Antonio Continho, gehalten im Jahre zuvor bei einem Auto-de-fé zu Evora, bei welchem der genannte Dominicaner-Prior als Commissär des h. Officiums fungirte, lernen wir den Geist eines dieser Theologen genauer kennen. „Meine vielgeliebten Portugiesen", rief dieser Mönch von der Kanzel, „laßt uns die herzlichsten Danksagungen gen Himmel schicken für die besondere Gnade, die uns in dem h. Officium unverdienter Weise zu Theil geworden ist. Was wäre unser Königreich ohne dasselbe . . . ein Baum ohne Blüthen, ohne Frucht, nur werth, daß man ihn umhaue und verbrenne. Seht hin, was aus einem Lande wird ohne die h. Inquisition: England, Frankreich, Deutschland, die Niederlande haben ihrer Einführung widerstrebt, und sie sind jetzt voll von Ketzern. Und

wer wollte zweifeln, daß ein gleiches Unglück auch unsere Lande getroffen hätte, wäre uns der Schutz der h. Glaubens-Tribunale nicht zu Theil geworden!“

Antonio Vieira, ein Jesuitenpater, war im Jahre 1661 aus Süd-Amerika, wo er als Missionar gewirkt hatte, nach Portugal zurückgekehrt. Wir werden weiter unten von seinem eigenen Zusammenstoß mit der Inquisition zu berichten haben; vorerst wollen wir hören, was er auf Grund amtlicher Inquisitions-Acte von den Leiden einiger Opfer bei einem im voraufgegangenen Jahre zu Evora abgehaltenen Auto erzählt.

Maria da Conceiçâo war geboren zu Estramoz als Tochter des Manoel Soares Pereira. Manoel lebte noch mit einem Sohne zu Lissabon, als Vieira seinen Bericht abfaßte. Beide konnten ihm also die wünschenswerthen Aufschlüsse über den Proceß ihrer Tochter und Schwester geben. Maria war zusammen mit zwei, ebenfalls wie sie selbst unverheiratheten Schwestern gefangen genommen worden, und zwar als des Judaismus verdächtig. Sie leistete eine Abschwörung in aller Form, damit wollten jedoch die Inquisitoren sich nicht zufrieden geben; sie sollte ihre Schuld eingestehen; sie dagegen erklärte, sich keiner Schuld bewußt zu sein. Es erging also die Ordre, sie zu foltern. Aller Kleidung entledigt bis auf die üblichen groben Canvas-Unterhosen, wurde sie auf die Streckbank gelegt. Eine geraume Zeit widerstand sie den Schmerzen, und schon meinten die Tormentoren, ihre Mühe umsonst verschwendet zu haben, da war es mit ihrer leidenden Kraft zu Ende und sie bekannte Alles, dessen sie beschuldigt war. Die Henkersknechte ließen die Seile los, halfen ihr auf die Füße, kleideten sie an und führten sie in ihre Zelle zurück. Sobald sie ihrer Glieder wieder mächtig war, mußte sie im Verhör-Zimmer erscheinen, um die auf der Folterbank gemachten Eingeständnisse vor dem Richter wahr zu halten. Anstatt aber dies zu thun, erklärte sie Alles für falsch, was sie unter Henkershänden eingeräumt hatte: sie sei allezeit eine gute Christin gewesen und habe Nichts gegen ihren Glauben verbrochen. In Folge dessen wurde sie zum zweiten Male gefoltert, aber das Resultat war das gleiche wie vorher: unter den Peinen der Glieder-Ausreckung bekannte sie sich schuldig, und wenn die Qual vorüber war, mußte sie wahrheitsgemäß eingestehen, daß Alles was sie gesagt, ihr von der Sehnsucht nach Beendigung des Schmerzes erpreßt worden sei. Sie fügte dies Mal bei: ihre Dränger würden, möchten sie ihre Versuche noch so oft wiederholen, ein anderes Ergebniß nie erzielen, so lange Gott sie die Folterungen überdauern lasse. Die grausame Behandlung und ihre eigene Schwäche möchten sie wohl jedes Mal zu einem Geständniß nöthigen, sie werde aber immer nach der Wiedererlangung ihrer moralischen Willens-Freiheit der Wahrheit Zeugniß geben und sich

schuldlos erklären. Flehentlich bat sie die Inquisitoren, sich durch näheren Betracht der vorliegenden Beweismittel von dem Wahne, daß sie eine Ketzerin sei, heilen zu lassen — umsonst; sie wurde auch zum dritten Male auf die Streckbank gelegt und überstand auch diese Folterung, wie die Inquisitions-Protokolle selbst vermerken, mit „bewundernswerthem Starkmuth". Eine weitere Tormentirung war nach den Vorschriften nicht gestattet, aber man konnte die Inculpatin doch, schon wegen der Hartnäckigkeit, mit der sie gemachte Eingeständnisse vor Gericht zu ratificiren sich weigerte, nicht straflos ausgehen lassen, und so erging denn das Urtheil dahin, daß sie mit entblößtem Oberleib vom gemeinen Henker durch die Straßen von Lissabon gepeischt und dann zehn Jahre lang auf die Prinzen-Insel im Meerbusen von Guinea verbannt werde. Man könnte sich wundern, daß die Inquisitoren nicht Anstand nahmen, diese Proceß-Geschichte bei dem Auto bis zu Ende verlesen, später sogar drucken zu lassen; aber man darf nicht vergessen, daß die Männer des h. Officiums sich damals vollständig uncontrolirt wußten; von Scham war nicht die Rede, eine Kritik nicht zu fürchten, aber der Gewinn stand in sicherer Aussicht, daß das Volk auf's Neue eingeschüchtert und das h. Tribunal in vermehrten Respect gesetzt werde.

Wir kommen nun zu einer der interessantesten Episoden in der ganzen Inquisitions-Geschichte. Sie beginnt mit dem Processe des schon genannten Jesuiten Antonio Vieira.

Vieira hatte seine Jugend in Bahia, der alten Hauptstadt Brasiliens, verlebt und in der dortigen Jesuiten-Schule seine Ausbildung erhalten. Der Vater war gegen seinen Eintritt in die schon damals berüchtigte Compagnie, aber deren Mitglieder haben es allezeit verstanden, hoffnungsvolle Jünglinge an sich zu fesseln, selbst auf Kosten der elterlichen Rechte. Als Antonio zu Lissabon in die öffentliche Wirksamkeit trat, zählte er 33 Jahre. König Johann IV. machte ihn zum Prediger der Hof-Kapelle und da er bald gewahrte, daß der Jesuit ebenso gut veranlagt war zu weltlichen Geschäften wie zum Predigen, so bediente er sich seiner zu politischen Sendungen nach England, Holland, Frankreich und Rom. Zu Rom bestimmte man den Pater jedoch, sich der Missions-Thätigkeit zu widmen, und so kehrte derselbe nach Süd-Amerika zurück, um dort zu bleiben, bis die Portugiesen in Brasilien, der Jesuiten müde geworden, ihn sammt seinen Collegen auf ein Schiff brachten. Vieira kehrte nach Lissabon zurück und begab sich sofort an den Hof, um sich wieder in den Dienst der Politik zu stellen. Den Thron hatte jetzt Alfons VI. inne, er selbst nicht besser als sein Weib, eine französische Prinzessin, Isabella von Savoyen-Nemours. Die Ehe war unglücklich und die junge Königin conspirirte mit den unzufriedenen Elementen im Lande. Sie hatte sich, wie früher die Maria Anna von Oesterreich, einen

Jesuiten als Beichtvater mitgebracht, den P. de Ville, von dem selbst Crétineau Joly, der bekannte Lobredner des Ordens, sagt: „Le père de Ville a, selon nous, excédé les bornes de l'affection paternelle envers cette jeune femme abandonnée". Auch P. A. Vieira gehörte wie de Ville zu den Förderern der Pläne Isabella's. In der Nacht vom 17. November 1667 entwischte die Königin ihrem Gatten und verbarg sich in einem Nonnenkloster. Als Alfons sich dort einfand, um sie wiederzuholen, stellten sich ihm Bewaffnete, an ihrer Spitze sein eigener Bruder, entgegen. Das Ende von der Geschichte war die Absetzung des Königs. Don Pedro machte sich an seiner Statt zum Regenten. Die Königin trug auf Scheidung an und der P. de Ville lieh ihr auch hierin seinen Beistand. Durch diesen hauptsächlich erlangte sie nicht nur die Scheidung, sondern auch die Dispensation des Cardinal-Legaten zur Wiederverheirathung bei Lebzeiten ihres ersten Mannes; sie wurde im April 1668 ihrem Schwager Don Pedro angetraut. Man sieht aus diesem Falle: die römische Kirche kann Alles, wenn sie nur will! dies Mal hatte sie gewollt.

Unsern Vater A. Vieira treffen wir im Jahre 1663 in königlicher Ungnade zu Coimbra. Seine politischen und kirchlichen Feinde erinnerten sich jetzt der Häresien, die er mit Eifer zu verbreiten bestrebt gewesen sei. Sie versäumten keine seiner Predigten, um ihr Anklage-Material noch zu vervollständigen. Am 2. October 1665 mußte Vieira das Gefängniß der Inquisition zu Coimbra beziehen und dasselbe behielt ihn bis zum 24. December 1667. Während dieser Zeit wurde er öfteren Verhören unterworfen. Die von den Inquisitoren veröffentlichten, dann von ihren Freunden, mit königlichem Previlegium wieder abgedruckten Protokoll-Auszüge machen uns mit einer ganz besonderen Art von Ketzern bekannt. Vieira war eine Art Chiliast. Er hatte einen Aufsatz geschrieben über: „Die Hoffnungen von Portugal, des fünften Weltreiches." Darin wurde der Beweis angetreten, daß ein gewisser Bandarra, ein Handwerksgenosse des Hans Sachs und des Jacob Böhme, ein wahrer und wahrhaftiger Prophet sei. P. Vieira führte verschiedene Weissagungen dieses Bandarra an, woraus hervorgehe, daß 100 Jahre vor dem allgemeinen Auferstehungstage ein gewisser todter König von Portugal sich aus dem Grabe erheben werde, um ein großer Eroberer und Kaiser des Weltreiches zu werden. Und zur Berathung über dieses Stück Papier mit seinen Narretheien setzten sie sich nun nieder: der General-Rath der Inquisition von Portugal und die h. Congregation der allgemeinen Inquisition zu Rom; was sie herausbekamen und nebst einer Menge anderen Unsinns feierlich verdammten, waren folgende Sätze:

„1. Daß ein todter König wieder in's Leben zurückkehren werde zur Beherrschung des fünften Weltreichs.

„2. Daß, um diesem fünften Weltreich Platz zu machen, das römische Reich vorher werde zerstört werden.

„3. Daß das Alles zu erwarten sei auf Grund der Glaubwürdigkeit des Bandarra.

„4. Daß der besagte verstorbene König vor seinem Tode versprochen habe, er werde wiederkommen, um die Prophezeiungen des Bandarra zu erfüllen.

„5. Daß die Vorhersagungen des Schuhmachers unfehlbar seien.

„6. Daß diese Auferstehung zu erwarten ist mit voller Glaubens-Gewißheit; mit der Gewißheit des Glaubens, den Abraham hatte von der Wiederauferstehung des Isaac.

„7. Daß die Auferstehung dieses Königs die Sendung jenes Propheten beweisen wird.

„8. Daß unter der Herrschaft dieses Königs alle Juden und alle Heiden werden bekehrt werden.

„9. Daß die zehn Stämme Israels zusammenkommen und durch den besagten König dem Papste werden zugeführt werden.

„10. Daß, nachdem dies Alles geschehen ist, der Satan auf tausend Jahre wird festgekettet werden.

„11. Daß dann die Menschheit diese tausend Jahre hindurch in Unschuld, ohne Krieg und ohne Drangsal leben wird, bis der Satan wieder freigegeben wird und der Antichrist kommt und der Tag des Gerichtes."

Vieira wurde vor das h. Tribunal geführt und in üblicher Weise über die Anklagepunkte vernommen. Er bekannte sich dazu, den Aufsatz mit den Fabeleien des tausendjährigen Reichs geschrieben zu haben. Weiterhin gestand er, in Gegenwart verschiedener Personen gesagt zu haben: um zu erfahren, wer von den Neuchristen, den Getauften aus der jüdischen Nation, ein wahrer Katholik sei und wer nicht, würde es sich empfehlen, ihnen eine oder mehrere Städte im Königreiche anzuweisen, in welchen sie dann in völliger Gewissensfreiheit sich betreffs ihres Glaubens entscheiden könnten. Danach sollte man sich dann schlüssig machen, ob man die noch jüdisch Gesinnten im Lande behalten wolle, oder nicht. Das sei, erklärte Vieira, allerdings ein von ihm gemachter Vorschlag, aber derselbe habe nicht eher irgendwelche Bedeutung beansprucht, bis der h. apostolische Stuhl ihn gebilligt haben würde. Auch das gab er zu, daß er in einigen Predigten in prophetischem Tone gesprochen und für Portugal sowohl Unglück wie Segen vorhergesagt habe.

Einige Zeit später wurde er wieder aus dem Kerker den Inquisitoren vorgeführt und ihm mitgetheilt, daß das h. Officium von Portugal und das Tribunal der h. allgemeinen Inquisition zu Rom darin übereinstimmten, daß seine Sätze als „thöricht, unüberlegt, ärgernißgebend, beleidigend, sacrilegisch, frommen Ohren anstößig, irrig und nach Ketzerei schmeckend" zu verdammen seien. Hierauf wurden diese Sätze einzeln durchgegangen; der Angeklagte aber, anstatt sich rückhaltlos zu unterwerfen, verlangte, man solle ihm gestatten, daß er sich über die ihm vorgehaltenen Dinge ausspreche. Das

wurde ihm als einem bis vor Kurzem hochangesehenen Mitgliede der Societät gewährt und er machte von dieser Erlaubniß ausgedehnten Gebrauch. Er suchte nachzuweisen, daß seine Ansichten mit der Lehre der römischen Kirche durchaus übereinstimmten. Nach de Castro's Bericht soll er auch gesagt haben: „Hört auf mit den Nachforschungen nach Häresien. Laßt sie alle an's offene Tageslicht treten, damit Diejenigen, welche mit ihrem Verdammungsurtheil über sie so flink bei der Hand sind, erkennen mögen, wie leicht sie entstehen." Er tadelte die Hast, mit der gewisse Glaubensprüfer über die Lehren Anderer als ketzerische herfielen, während sie doch selbst in Irrthümern und falschen Ansichten befangen wären. Bitter beklagte er sich, daß man ihm das natürliche Recht einer gründlichen Vertheidigung verwehre, bloß Eingeständnisse verlange, seine geheimen Gedanken zu erforschen strebe, ihm in den Protokollen Antworten in den Mund lege, die er nie gemacht habe. Die einzige Antwort der Inquisition auf diese Beschwerden war: er habe in Gegenwart Anderer sich dahin ausgesprochen, daß es aus Rücksichten des Staatswohles zu wünschen wäre, wenn die Ankläger und Zeugen beim Inquisitions-Tribunale öffentlich genannt würden zur Aufklärung der angeschuldigten und vor Gericht gezogenen Neuchristen. Er sei, warf man ihm vor, auch dafür, daß man die Juden zu öffentlichen Aemtern zulasse und sie wegen des Glaubens nicht verfolge, so lange sie selbst sich stille verhielten.

Als der Proceß so weit gediehen war, wurde dem Angeklagten Folgendes eröffnet: Die ersten neun Sätze, welche man aus seinem Schriftstück über das fünfte Weltalter ausgezogen habe, und von welchen die weiteren Sätze nur die Folgerungen bildeten sowohl im Sinne des Angeklagten wie im objectiven logischen Zusammenhang, seien nicht nur, wie ihm schon mitgetheilt worden, von den bedächtigsten Censoren der h. Inquisitions-Congregation zu Rom verdammt worden, sondern Se. Heiligkeit Papst Alexander VII. habe dieser Verdammung nach Einsichtnahme der Acten ausdrücklich zugestimmt und befohlen, daß dem Großen Rathe des h. Officiums von Portugal von diesem Entscheide Mittheilung gemacht und die Verbreitung der so verdammten Schriften des Vieira sowie der Erfindungen des Bandarra verboten und gehindert würde.

Mit diesem Verdammungsurtheil wurde Vieira in einer Gerichts-Sitzung des h. Officiums bekannt gemacht. Hundert und vier Sätze, die aus seiner Schrift über das fünfte Weltreich ausgezogen waren, wurden verlesen und man behauptet, er habe sie sämmtlich widerrufen „in der einem gehorsamen Sohne der h. katholischen Kirche geziemenden Unterwürfigkeit unter die auf die Prüfung der Diener der h. Inquisition sich stützende Entscheidung des h. Apostolischen Stuhles". Die Glaubenswächter hatten angeordnet, daß bei der Verlesung

der Straf-Sentenz in dem Audienz-Saale der Inquisition auch die der Universität als Lehrer angehörigen Mönche und Welt-Kleriker gegenwärtig sein sollten, „um zu hören, daß der Verurtheilte für immer allen Rechtes zu predigen beraubt sei und daß er eingeschlossen bleiben müsse in dasjenige Haus seines Ordens, welches man ihm als Aufenthaltsort anweisen werde, ohne es verlassen zu dürfen ohne ihre besondere Erlaubniß, auch daß er für die von ihnen gesteckte Frist weder mündlich noch schriftlich sich auslassen dürfe über die Punkte und Behauptungen, wegen deren er verurtheilt worden sei, unter schwerer Strafe. Und nachdem diese Straf-Sentenz publicirt ist, soll sie nochmals publicirt werden in dem Jesuiten-Collegium zu Coimbra durch einen der Notare des h. Officiums im Beisein der ganzen Hausgenossenschaft. Es ist Abstand genommen worden von den größeren Strafen, die er für seine Fehler verdient hatte aus Rücksicht .... und er hat die Proceßkosten zu tragen."

Es war Freitag Abend, der 23. December 1667, als dem Weltreichs-Verbrecher diese Sentenz in dem Inquisitions-Palaste vorgelesen wurde — die Verlesung nahm über zwei Stunden in Anspruch — und schon am folgenden Morgen geschah dasselbe im Jesuiten-Collegium zu Coimbra, von wo Vieira dann sofort in das ihm zum Aufenthaltsort bestimmte Ordenshaus zu Pedroso gebracht werden sollte. Kurz vor der Abreise dorthin wurde jedoch diese letztere Bestimmung dahin verändert, daß auf Beschluß des General-Raths der Inquisition eines der sieben Jesuitenhäuser zu Lissabon: das Noviciat für die portugiesische Provinz, genannt de Cotovia, als Vieira's Aufenthaltsort vorgeschrieben wurde. Hier blieb er bis zu Ende Juni des folgenden Jahres, da erklärte ihn derselbe General-Rath für begnadigt und frei. Im August 1669 verließ er mit Erlaubniß des Königs die Residenz, um sich nach Rom zu begeben, wohin ihn der Ordens-General Giam Paolo Oliva, ein Genueser, berufen hatte, um ihn für die Unbill, die er Seitens der Inquisition und in ihm die ganze Societät erduldet habe, durch besondere Anerkennung zu entschädigen. Eine Gelegenheit zur Wiedervergeltung zeigte sich bald.

Im Jahre 1672 sollten aus einer der Kirchen zu Lissabon einige consecrirte Hostien abhanden gekommen sein. Das gab Anlaß zu einer Beschuldigung der Neuchristen im Allgemeinen; denn eine bestimmte Person, auf die man hätte den Verdacht lenken können, war nicht vorhanden. Die Inquisitoren, wenn sie die ganze Geschichte vielleicht auch nicht angerichtet hatten, wußten doch wenigstens Gewinn daraus zu ziehen: sie verhafteten viele Hunderte von Personen, welche das Unglück hatten, jüdischer Abstammung zu sein, setzten dieselben der frommen Wuth des gutkirchlichen Pöbels aus und unterwarfen sie der Tortur; wenn dann auch Keiner sich schuldig bekannte

für diesen speciellen Fall, so blieb doch Mancher bei der Siebung in ihren Fingern kleben. Aber dies Mal gab's doch Leute, welchen die Sache zu bunt war, auch in den Reihen des höhern und gebildeteren Klerus. Eine große Anzahl solcher Männer aus dem portugiesischen Adel, sowie Bischöfe, Mönche, Doctoren u. s. w. begaben sich zusammen zum Könige und baten ihn, dem grausamen Verfahren Einhalt zu thun. Was allein gerecht und förderlich gewesen wäre: die ohne Grund Verhafteten aus ihren Kerkern zu entlassen und an ihrer Stelle die gewaltthätigen Inquisitions-Officianten festzusetzen, das wagte Dom Pedro nicht; aber er versprach doch, die Sache an die römische Curie zu bringen. Bevor noch ein Bescheid aus Rom zurückkam, war der Hostien-Dieb entdeckt; ein Neuchrist ist es aber nicht gewesen, sondern ein Portugiese reinsten Blutes. Nun hätte man erwarten dürfen, daß die Inquisitoren sich beeilt hätten, die durch sie an ihrer Ehre und Freiheit Gekränkten nach Vermögen zu entschädigen — Nichts von dem! Das wäre unter ihrer Würde gewesen. Die Gefangenen blieben gefangen, die Untersuchungen wurden fortgesetzt, denn es konnte sich ja ein Helfershelfer des Verbrechers darunter finden, wahrscheinlicher Weise sogar der Anstifter.

Andererseits wurde aber auch an dem Appell an den päpstlichen Stuhl festgehalten. Clemens X. befahl den Häuptern des h. Officiums, ihm die Acten aus dem Processe gegen die vier am meisten Belasteten einzuschicken. Diese Forderung mußte, da sie das erste Mal ohne Erfolg blieb, wiederholt werden und dennoch wurde sie selbst auf die Androhung der Excommunication nur halb erfüllt. Der König hielt Angesichts dieser Sachlage die Stimmung in Rom für günstig, um den Vorschlag zu einer Reform des Verfahrens der Inquisition machen zu dürfen, aber er fand trotz Allem taube Ohren. Den Inquisitoren hatte er damit aber schon zu viel gethan: nach seinem im Jahre 1706 erfolgten Tode begaben sie sich zu seiner Wittwe, die dem portugiesischen Gesetze zufolge als Königin-Regentin den Thron innebehielt, führten sie zu dem Grabe Dom Pedro's, ließen die Leiche ausgraben und insultirten dieselbe in frommer Weise in Gegenwart der überlebenden Gattin. Der durch den Ungehorsam der Inquisitoren gegen seine Autorität erzürnte Clemens X. hatte ihnen zwar in einem unterm 8. October 1674 ergangenen Breve jede Amtsverrichtung in Portugal untersagt, bis in Rom über die Klagen der Neuchristen entschieden sei, aber schon im Jahre 1681 gestattete Innocenz XI. die Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit. Doch hierauf müssen wir im Zusammenhang mit andern Dingen im folgenden Kapitel zurückkommen.

Im Jahre 1690 erschienen Abgesandte der portugiesischen Neuchristen zu Rom, warfen sich dem Papste Alexander VIII. zu Füßen und flehten ihn an um Erbarmen für über 500 Gefangene, welche,

aus jedem Alter und jedem Range, ohne Berücksichtigung des Geschlechtes und der sonstigen Lebensverhältnisse, auf die haltlosesten Beschuldigungen hin festgenommen worden waren und nun in den Kerkern schmachteten, viele schon vierzehn Jahre lang, andere schon zwölf Jahre, keine weniger als sieben Jahre!

Wenn man die zahlreichen Fälle von inquisitorialer Verfolgung zu dieser Zeit im Einzelnen prüft — man findet auch an dem geistigen Zustande der beklagenswerthen Opfer kaum Etwas, was uns zu sympathischer Theilnahme erwärmt: Finsterniß und die Schatten des Todes hatten sich über das Land gelagert, in dem die Jesuiten seit einem Jahrhunderte so sehr zu Hause waren, daß Einer von der Compagnie — Georgel — sagen konnte: „Es gab in Europa, ja selbst auch in der neuen Welt kein Land, in welchem unser Orden so sehr verehrt, mächtiger und fester begründet war, als in den der portugiesischen Herrschaft unterworfenen Ländern und Königreichen. Seitdem der Wunderthäter Franz Xavier die Herrschaft und das Handelswesen dieser Krone in Indien, Japan und China ausgebreitet, seitdem die Küsten von Afrika, die ungeheuern Flächenräume Brasiliens durch die Arbeiten, den Schweiß und das Blut der Jesuiten-Missionäre für die Portugiesen befruchtet worden, hat der Hof zu Lissabon nie aufgehört, unserer Gesellschaft alle jene Gunstbezeugungen zuzuwenden, die nur immer das unbegrenzteste Vertrauen und der tiefstgreifende Einfluß wecken können. Die Unsrigen waren am Hofe nicht allein die Lenker der Gewissen und des Wandels der Prinzen und Prinzessinnen, sondern auch der König und seine Minister zogen sie bei den wichtigsten Angelegenheiten zu Rath. Keine Stelle wurde in der Staats- oder Kirchenverwaltung ohne ihre Zustimmung und ihre Beeinflussung verliehen, so zwar, daß der hohe Klerus, die Großen und das Volk miteinander wetteiferten, sich um ihre Verwendung und Gunst zu bewerben."

Die Wirkung der jesuitischen Veräußerlichung der Religion zeigte sich auch an den Opfern der Inquisition in dieser Zeit: wo nicht geradezu die offenbare Habgier der treibende Factor der gemietheten Glaubensreiniger war, da mußten Leute, die von ihren Seelenführern abergläubisch gemacht waren, als Zauberer und Hexen herhalten. Aber auch zwischen diesen traurigen Blättern der Inquisitions-Geschichte findet sich mitunter ein erheiterndes, und mit einem solchen wollen wir dieses Kapitel schließen.

Gerade 30 Jahre, nachdem ein italienischer Jesuit, Francesco Lana Terzi, in seinem „Prodromo di alcune Invenzioni nuove" — „Vorläufer einer neuen Erfindung" den ersten Wink über Luftschifffahrt gegeben hatte, kehrte ein portugiesisches Societäts-Mitglied, Bartolomeo Gusmão, aus einer brasilianischen Mission nach Lissabon zurück. In Brasilien war seine Aufmerksamkeit einmal gefangen ge-

nommen worden durch ein kleines, rundes, hohles, sichtlich von einer Pflanze herrührendes Ding, das gleich einer Seifenblase in der Luft tanzte. Er suchte nun die Natur nachzuahmen; es gelang ihm, kleine Bläschen von dünnem Papier mit erwärmter Luft oder irgend einer Gasart zu füllen und hatte dann die Genugthuung, sie in die Höhe steigen zu sehen. Schließlich gestaltete er einen wirklichen Ballon und faßte die Idee, damit ließe sich wohl in die Wolken auffahren. Voll von solchen Projecten, über die zu brüten er bei der Ueberfahrt reichlich Muße hatte, trat er zu Lissabon an's Land. Sein Ballon stieg auf — freilich ohne ihn — und ganz Lissabon sah ihm nach wie mit einem einzigen Auge, bis er in den Lüften verschwand. Die Kleriker, denen Gusmão eröffnete, daß er oder sonst ein Anderer mitfahren könne, schüttelten sich vor Grausen über das mögliche Eindringen in Regionen, die nicht für den Menschen bestimmt seien. „Es wär' zu machen", meinte Gusmão bei einer solchen Gelegenheit lächelnd, „daß ich den Groß-Inquisitor mit seiner Genossenschaft in den Wolken verschwinden ließe." Dieser Spaß genügte, um die Inquisitoren zu Lissabon den Gedanken fassen zu lassen, der Jesuit sei vom Teufel besessen; anstatt sich in die Wolken schicken zu lassen, schickten sie Gusmão in's Gefängniß und machten damit, wenigstens einstweilen, den hochfahrenden Experimenten ein Ende. Das geschah im Jahre 1700. Die Jesuiten thaten ihr Mögliches zur Befreiung ihres Socius; diese gelang auch endlich. Gusmão ging aber über die Grenze nach Spanien. Er starb 1724, ohne weitere Versuche zur Verflüchtigung von Inquisitoren gemacht zu haben.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Der Barbarismus der portugiesischen Inquisition und ihr Verfall.

Auch Dom Pedro II. war während seiner langen Regierung von 1667 bis 1706 der Jesuiten-Compagnie, wie schon bemerkt, sehr zugethan. Wie die andern Glieder seines Hauses, entnahm er ihr seinen Beichtvater. Der mit diesem Posten Betraute, P. Manoel Fernandes, wurde hierdurch eine wichtige Mittelsperson zur Einleitung eines Versuches, der Inquisition in Portugal eine andere Gestalt zu geben.

Zu Anfang der 70er Jahre des 17. Säculums befand sich der Jesuit Balthasar da Costa, Provincial der Ordens-Niederlassungen auf der Küste Malabar, in dem großen College von St. Antonio zu Lissabon. Er war selbst jüdischer Abkunft und seinen Stammes-Genossen unzweifelhaft sympathisch zugeneigt. Deren Mißhandlung durch die Inquisitoren ging ihm daher sehr nahe. Als Vertreter der „Nation" — diese Benennung war als Gesammtbegriff der getauften Juden und ihrer Abkömmlinge allgemein üblich — wandte er sich an seinen dem König so nahe stehenden Ordensbruder Manoel Fernandes, um ihm nach dem „Gruße im Herrn" Folgendes zu eröffnen.

Die portugiesischen Eroberungen in Ostindien mußten stückweise wieder aufgegeben werden, weil man nicht die nöthigen Mannschaften hatte, sie zu behaupten. Der Provincial von Malabar erklärte, es müßten drei Tausend Mann geworben und so schnell als möglich eingeschifft werden; ferner müßten Kriegsfahrzeuge gebaut werden, und zwar in Indien selbst, weil dort das Material und die Arbeitslöhne billiger seien als in Portugal; durch fortwährende Nachsendungen sei dann die Armee zu vermehren und für die Bemannung der zu bauenden Schiffe so zeitig zu sorgen, daß sie sofort nach ihrer Fertigstellung sogleich auch ausgerüstet werden könnten. Freilich die Staatskasse für Indien sei erschöpft, und da werde Se. Hochwürden der Herr Beichtvater Sr. Majestät fragen, woher denn die Mittel

genommen werden sollten, um ein frisches indisches Heer und eine neue indische Flotte zu schaffen. Nun, diese Mittel ließen sich wohl finden und zwar auf einem Wege, der weder göttlichem noch menschlichem Rechte entgegen ist, vielmehr beiden ganz wohl entspricht, denn es ist der Weg der Barmherzigkeit und Milde. Gott verzeiht ja den Sündern tausendfach, und die Fürsten mögen sich den Herrn der Welt darin zum Vorbild nehmen. Welcher Mensch von gesundem Verstande würde es darum tadelnswerth finden, wenn Se. Königliche Hoheit einen General-Pardon erließe für das ganze Volk der hebräischen Nation? „Und was würde die Folge dieses königlichen Gnaden-Erweises sein? Sie würde sich reichlich lohnen. Die Neuchristen würden sich durch eine beträchtliche Gabe für die Bestreitung der Staats-Bedürfnisse dankbar erweisen; der Handel einen neuen Aufschwung nehmen, die Kriegsmacht neue Kraft gewinnen, unser politisches Gewicht sich steigern, unsere Besitzungen in Indien wiedergewonnen und für die Zukunft gesichert werden. Auch die Religion selbst wird ihren Vortheil davon haben; denn dieses neuzuschaffende Heer würde streiten gegen die Feinde Christi und die Indianer tödten, so daß das Reich unseres göttlichen Heilandes sich ausbreiten würde.“ So P. Balthasar de Costa w ö r t l i c h. Er, der von Mitleid bewegt wird durch die Bedrückung s e i n e r Stammes-Genossen, findet eine Ausbreitung des Reiches Gottes darin, die Heiden und Nestorianer abzuschlachten ad majorem Dei gloriam!

Aber hören wir ihn weiter! Wäre denn nicht zu fürchten, daß die „von der Nation“ den General-Pardon mißbräuchlich dahin ausnutzen würden, um in's Judenthum zurückzufallen? Und würde dann nicht das alte Lied von vorne wieder anfangen? Würde nicht dieses Volk, von neuer Furcht erfaßt, wieder zu Tausenden aus Portugal wegfliehen, seinen Reichthum in andere Länder tragen zum Schaden der Schatzkammer und des Handels, also den Kraft-Nerv des Königsreichs durchschneiden? „Auch dafür gäbe es ein Heilmittel. Wenn der General-Pardon gewährt ist, dann müßte das Proceß-Verfahren des h. Tribunals mit diesem Volke neu geregelt und kraft apostolischer Autorität so eingerichtet werden, wie es in Rom eingerichtet ist. Wer oder was könnte dem im Wege sein? Wer kann von uns verlangen, daß wir in Sachen des Glaubens eifriger sein sollen, als der Pontifex Maximus, das Haupt der Kirche, der Stellvertreter Christi auf Erden? Kann man denn sagen, der Papst handele gegen das göttliche oder gegen das natürliche oder das kirchliche Recht, indem er Denen, die angeklagt sind, gestattet, sich zu vertheidigen, und die Beweismittel einzusehen, wie die Landesgesetze es überall einräumen? Kein Besonnener wird das behaupten wollen.“

Daß eine Reform in den Proceß-Verfahren der portugiesischen Inquisition nothwendig sei, das zeigte er unter Bezugnahme auf die

letzte Verfolgung zu Coimbra. „Eure Hochwürden wissen sehr wohl, daß um nur zehn Schuldige in die Hände zu bekommen, man mindestens 20 Verdächtige fangen muß. Haben wir nicht gesehen, wie viele Unschuldige z. B. unter den 640 zu Coimbra — wenn ich mich der Zahl genau erinnere — durch falsche Angeberei zu Strafen gekommen sind, da man ihre Angeber später selbst wegen falschen Zeugnisses hat vor Gericht ziehen müssen?“ Was ein Mal da war, wird sich wiederholen, ja seine Wiederkehr kann gar nicht ausbleiben bei Dingen, die im Dunkel geschehen. Sein Vorschlag, da Costa räumt das ein, mag Manoel Fernandes erschrecken, weil ein Sturm der Inquisitoren dabei nicht zu vermeiden ist; aber das wird nicht viel zu bedeuten haben, wenn der König die Sache energisch zu Rom betreibt; wenn das einmal erreicht ist, dann haben wir Jemand bei der päpstlichen Curie, der wird sich ihrer annehmen: unsern P. Antonio Vieira. Es kommt nur Alles darauf an, Se. Heiligkeit dazu zu bringen, daß sie ihre oberste Autorität zur Reform der portugiesischen Inquisition geltend macht.

Das hieß freilich der Inquisition die Wurzel abschneiden. Denn wenn ein Fürst für Häretiker oder Juden einen General-Pardon erließ und die weltliche Macht den Tribunalen in das Getriebe ihrer Räder mit hemmender Hand eingriff, so konnte die Inquisition ihre Bude schließen. Nichts destoweniger wurde der Plan in's Einzelne weiter ausgeführt und zwar wie folgt:

„1. Es wird vorgeschlagen, daß die Inquisitoren sich des Einsperrens und der Strafvollziehungen enthalten. Damit wird Sr. Majestät dem König, den Gott erhalten möge, wohl gedient sein; aber die Ausführung dieser Angelegenheit muß Männern von großer Klugheit anvertraut, das Ganze überhaupt der endgültigen Entscheidung des Königs anheimgestellt bleiben.

„2. Was immer geschieht, muß, wenn der Erfolg nicht vereitelt werden soll, geschehen ohne daß davon gesprochen wird. Vier Männer werden zu Vertrauens-Personen ernannt und alle gemeinsamen Erörterungen zwischen einer größeren Zahl als diesen Vier vermieden. Von der »Nation« wird jeder Einzelne in's Geheimniß gezogen und zum Schweigen verpflichtet, Keiner ausgenommen.

„3. Das zum Anwerben der erforderlichen Zahl von Soldaten nöthige Geld wird im Voraus erlegt und mit der Recrutirung sofort begonnen.

„4. Hülfsgelder zur Uniformirung und Proviant werden bereit gehalten.

„5. Es soll Sr. Majestät empfohlen werden, einen Courier nach Madrid zu senden, der von dort mit der Post nach Rom reist, welches Ziel er in zehn Tagen erreichen kann. Dort soll er die Entscheidung Sr. Heiligkeit abwarten.“

Aus der Feder des königlichen Beichtvaters Manoel Fernandes besitzen wir noch eine weitere Auseinandersetzung des Projectes, die, gleich der andern, authentisch beglaubigt ist und auf königlichen Befehl gedruckt wurde.

Fernandes beginnt höchst vorsichtig mit der Erklärung, seine Schützlinge verlangten weiter Nichts, als daß die vorkommenden Falls

gegen sie erhobenen Anklagen sorglich geprüft und verschiedene Unzuträglichkeiten vermieden würden, die — nicht durch Verschuldung des h. Tribunals der Inquisition, Gott bewahre! dieses handele immer gerecht und mit mildem Erbarmen — sondern durch die Verwirrung und den Mangel an Wahrhaftigkeit der Leute ihrer eigenen „Nation" hier und da vorgekommen seien, indem eben ihre eigenen Nationalen entweder aus persönlicher Feindschaft oder aus anderen unehrlichen Motiven Anklagen erhoben hätten. Getrieben also durch die reinsten christlichen Beweggründe und voller Bewunderung für die Milde und Gerechtigkeit der Inquisitoren, bittet Manoel Fernandes, es möge für dies eine Mal ein General-Pardon gewährt werden für alles Vergangene, so daß es wäre, als habe keiner der Neuchristen bis zur Stunde irgend Etwas gegen den h. Glauben gefehlt; daß demzufolge alle in den Gefängnissen Befindlichen straffrei entlassen würden. Künftige Angeklagten sollten dann von dem h. Inquisitions-Tribunal in Portugal nach denselben Regeln behandelt werden, welche bei dem Tribunal des h. Vaters zu Rom beobachtet werden. Zur Ehre Gottes und zur Erhöhung des h. christlichen Glaubens erbieten die Neuchristen sich gleichzeitig in diesem Monat März des Jahres 1673 zu Folgendem:

„1. Auf ihre Kosten 5000 Mann nach Indien einzuschiffen mit Allem, was für die Ueberfahrt nothwendig ist. Die dazu nöthigen Schiffe werden die Leute von der Nation miethen; und was die Schiffe betrifft, die sie etwa von Sr. Majestät miethen, so übernehmen sie die Deckung jeden Schadens, der etwa durch Wassers- oder Feuers-Gewalt oder auch durch Piraten an denselben angerichtet werden könnte. Für die Zukunft werden sie die nöthigen Fahrzeuge als Eigenthum beschaffen; für dies erste Mal ist dazu sowohl die Zeit zu kurz, als die Baarschaft zu knapp, indem die vorhandenen Summen zur Anwerbung der Soldaten verwandt werden müssen.

„2. Jedes künftige Jahr werden sie 1200 weitere Mann nach Indien nachschicken, die hier bezahlt werden, sammt den nöthigen Schiffen. Der Theil von Indien, an den sie abgehen sollen, kann von Sr. Majestät beliebig bestimmt werden.

„3. Vom Jahre 1674 ab wollen sie in Indien jedes Jahr 20,000 Crusados auszahlen lassen zu den Unterhaltungskosten des Heeres.

„4. Sie wollen alle die für Indien nöthigen Missionäre beschaffen und dieselben für die Reise ausstatten; auch wollen sie sämmtliche Bestallungs-Bullen für die nach Bedarf für Indien zu ernennenden Bischöfe bezahlen.

„5. Auch verpflichten sie sich zur Errichtung einer Handels-Compagnie für Indien, indem sie in irgend welcher dem Könige beliebigen Form das nöthige Capital dazu liefern."

Um die Ausführung aller dieser Dinge zu sichern, wurde am Schlusse betont, daß die größte Eile nöthig und keine Zeit zu verlieren sei. Unterdessen aber müsse jetzt schon die Inquisition sich aller Verurtheilungen und neuen Einsperrungen enthalten, weil das

begonnene Unternehmen durch die Einleitung neuer Processe auf's höchste würde gefährdet werden.

Auf die von den Neuchristen gemachten Anerbietungen läßt sich auf die Größe ihrer Drangsale zurückschließen. Sie hatten zu versprechen gewagt, was sie leisten zu können hoffen durften, ja sie hatten die Grenze des Möglichen vielleicht schon überschritten; und dennoch: als der königliche Beichtvater Manoel Fernandes mit den Urhebern des Planes eine Berathung hielt, strebte er, noch mehr aus ihnen herauszupressen. Sie aber erklärten, ein höheres Lösegeld zu zahlen, sei ihnen nicht möglich, und wenn ihr Leben abhinge von ihrer Einwilligung in seine weitergehenden Forderungen, so müßten sie ihr Leben lassen. Noch drei volle Monate gingen über dieses Feilschen hin, und erst als der König sah, daß absolut nicht mehr zu erreichen sei, gab er den Vertrags-Artikeln seine Zustimmung.

Dann faßte Manoel Fernandes, das Geheimniß noch immer bewahrend, das Schreiben ab, welches Namens des Königs dem Papste geschickt werden sollte und in welchem der König verlangte, Clemens X. möge kraft seiner Autorität die Amtsübung der Inquisition in Portugal suspendiren und ihre Regeln reformiren. Die Klagen der hebräischen Nation wurden in diesem Schreiben ausführlich dargelegt. Außerdem begründete Manoel Fernandes das gestellte Verlangen mit der Thatsache, daß in einem Jahre, ja bei einem Auto-de-Fé nicht weniger als 30 Neuchristen bestraft wurden, weil sie den Tod mehrerer ihrer Stammesgenossen durch falsches Zeugniß herbeigeführt hatten. Nicht verschuldet! Denn hier sagte Manoel Fernandes doch auch, worin der den Neuchristen vorgeworfene „Mangel an Wahrhaftigkeit" und die „andern unehrlichen Motive" zur Denunciation ihrer Stammesgenossen bestanden: die falschen Zeugnisse waren ihnen abgenöthigt worden durch Drohungen oder durch die Schmerzen der Folterbank; in Todesschrecken getrieben oder von unsagbarer Leibespein verwirrt, hatten sie von Personen, die ihnen kaum mehr als dem Namen nach bekannt waren, Alles ausgesagt, was die Inquisitoren wünschten, nur damit sie aus den Händen ihrer Henker loskamen. Ein Inquisitor hatte — so erzählt Manoel Fernandes in dem Briefe an den Papst weiter — sei es, weil ihm noch einige Gottesfurcht oder noch ein Rest von menschlichem Gefühl geblieben war, sein Amt vor Ekel aus der Hand gegeben, nachdem er gesehen hatte, wie in seiner Gegenwart Leute zur Beschuldigung von Anderen gedrängt wurden, ohne den geringsten thatsächlichen Anhalt dazu zu haben, nur getrieben von dem rein thierischen Instinct, das eigene Leben zu retten und dem Inquisitor zu Willen zu sein, möge darüber zu Grunde gehen, wer wolle! „Aus Furcht vor falschen Anklagen", heißt es in dem Briefe wörtlich, „fühlt Keiner sich sicher, die Guten so wenig wie die Bösen. In Folge dessen

verliert das Land seine Bewohner, indem Tausende ihm den Rücken kehren und in ketzerische Länder fliehen, wo viele sammt ihren Kindern der Häresie verfallen oder wieder zum Judenthum zurückkehren, der Kirche und dem Königreich zur Schande, während letzteres noch dazu an Volk und Vermögen verarmt. Selbst diejenigen, die bis jetzt noch in ihrer Heimath geblieben sind, haben doch ihr Geld schon auswärts untergebracht, damit wenigstens dieses vor der Confiscation bewahrt und ihren Angehörigen erhalten bleibe, wenn sie selbst den Glaubensrichtern in die Hände fallen sollten. Dem Allen zur Folge kann das Königreich seine Eroberungen in den fernen Ländern, besonders in Indien, nicht aufrecht erhalten; Indien befindet sich bereits zum größten Theile im Besitze der Holländer, welche es durch eine Handels-Compagnie an sich fesseln und diese Handels-Compagnie treibt ihre Geschäfte mit dem Gelde, welches die Nation in Portugal ihnen zufließen läßt, um es, wie gesagt, vor der Confiscation durch das h. Officium sicher zu stellen.“ Aus diesen Gründen, so schloß Manoel Fernandes den Brief, bittet der König den Papst, die Inquisition in Portugal umzugestalten und gemäß der römischen einzurichten. Se. Heiligkeit möge sich bei Gewährung dieser Gnade und der vorgängigen eines General-Pardons darauf stützen, daß „die Nation der Neuchristen sich verbindlich mache für alle Kosten, welche durch die Sendung der erforderlichen Glaubensboten und Bischöfe nach Indien sich ergeben und so, mit ihrem Gelde die Ausbreitung des katholischen Glaubens fördernd, für ihren religiösen Eifer Zeugniß ablegen. Ich lege also diese Bittschrift Eurer Heiligkeit zu Füßen, nachdem ich über deren Inhalt mit den gelehrtesten und tugendhaftesten Männern Raths gepflogen habe, der Hoffnung lebend und aus den gewichtigsten Gründen wünschend, daß sie Erfolg haben werde.“

Francisco d'Azevedo, ebenfalls ein Jesuit, wurde, um die Sache zu fördern, von der bittstellenden „Nation“ nach Rom geschickt und entledigte sich seines Auftrags, in Gemeinschaft mit Antonio Vieira, auf die rühmlichste Weise. Von allen ihren Schritten machten sie Manoel Fernandes nach Lissabon Mittheilung. Ohne Verzug that auch Clemens X. einen entgegenkommenden Schritt: er schickte dem Nuncius zu Lissabon eine Weisung, der er nachkommen solle, sobald es sich nöthig zeige, den Inquisitoren einen Zaum anzulegen. Der König wollte jedoch, daß die Sache durch *seine* Vermittlung geschehe, damit auch die *Krone* ihre Obergewalt über die Inquisition documentire; er verlangte, daß der Papst direct an *ihn* schreibe. Darauf ließ Clemens sich aber nicht ein, ja der Nuncius machte dem Könige nicht einmal Mittheilung von der ihm zugegangenen Weisung. An dieser Klippe des eifersüchtigen Oberhoheitsgefühls von geistlicher und weltlicher Macht scheiterte der Plan, die portugiesische

Inquisition zu reformiren, und wir nehmen nicht Anstand, Dom Pedro wenigstens die Schuld zuzurechnen, daß er durch sein Verhalten der römischen Curie es erspart hat, den Beweis zu liefern, es sei ihr doch nicht ernstlich um eine dauernde Einschränkung der Inquisition in Portugal zu thun gewesen.

Die Inquisitoren zu Coimbra machten die nöthigen einleitenden Schritte, um eines ihrer jährlichen Autos zu begehen, und zwar richteten sie Alles darauf ein, daß ihre Feuerchen acht Tage früher angezündet würden als gewöhnlich; entweder trieb sie die eigene Ungeduld nach dieser Aufregung oder sie wollten dem Eingreifen des päpstlichen Nuncius zuvorkommen; denn sie wußten, daß auch dieser einer Reform der portugiesischen Inquisition günstig sei in Folge derselben Stimmung der römischen Curie. Der General-Inquisitor von Portugal hatte dem Nuncius in einigermaßen unbestimmten Ausdrücken die Zusage gemacht, daß er „für jetzt" von der Abhaltung von Autos abstehen wolle; nunmehr deutete er diese Zusage aber dahin: dieselbe habe nur für seinen Residenz-Ort, für Lissabon, gelten sollen, nicht für die Provinzen. Andererseits hatte die römische Inquisitions-Congregation den Papst zu einer Anweisung an den Nuncius vermocht, derselbe solle sich jeder Einmischung enthalten, so lange die Inquisitoren die öffentlichen Autos unterließen, hinter ihren vier Mauern aber: in ihren Gerichts-Sälen, Folter-Kammern und Gefängnissen, solle er sie dagegen gewähren lassen.

Als der Nuncius jedoch von der vorzeitigen Geschäftigkeit der Inquisitoren zu Coimbra Wind bekam, schickte er seinen Secretär zu dem General-Inquisitor und ließ diesem das früher erwähnte päpstliche Breve vorweisen, welches alle Autos einstweilen inhibirte; den übrigen Inquisitoren theilte er das Document in Abschrift mit. Den Herren zu Coimbra ließ er dabei sagen: wenn sie auf ihrem Vorhaben beständen und das geplante „Glaubensfest" wirklich abhielten, so geschähe das auf ihre eigene Verantwortung. Er werde sie dann nicht länger als Diener des h. Officiums anerkennen, sondern sie als Privat-Personen behandeln lassen, so daß sie zum Ersatz allen Schadens, den sie ihren Opfern an Leib und Leben, Ehre und Vermögen zufügten, persönlich aufzukommen hätten. Der Nuncius rieth dem General-Inquisitor, auch seinerseits einen Eilboten nach Coimbra abzusenden, um einen Aufschub des Autos zu verlangen. Noch habe er das päpstliche Breve nicht publicirt, wenn er aber nicht bis anandern Tags vier Uhr Abends eine Zusicherung des Inquisitors, nach erhaltener Weisung handeln zu wollen, in Händen habe, so werde er sich durch keine Rücksicht länger abhalten lassen, zu thun, was er für gut finde.

Einem solchen Veto konnte der Inquisitor zu Coimbra nicht entgegenhandeln, aber er führte Beschwerde beim Könige. Als Dom

Pedro hierdurch erfuhr, daß der Nuncius für ein päpstliches Breve in seinem Reiche Gehorsam verlange, ohne ihm vorher Mittheilung davon gemacht zu haben, gerieth er in großen Zorn — eine am folgenden Tage von dem Nuncius erbetene Audienz wurde kurzweg verweigert.

In wie weit dieser Zwischenfall die Ausführung von da Costa's Plan verhindert hat, läßt sich wohl mit Sicherheit nicht nachweisen. Der Plan war zu Rom gebilligt, und der Cardinal Barberino richtete ein Schreiben voll Anerkennung an den königlichen Beichtvater Manoel Fernandes und die übrigen dabei betheiligten Jesuiten zu Lissabon. Zu Rom gaben sich Azevedo und Vieira alle mögliche Mühe, ihre Patrone bei der päpstlichen Curie der Sache geneigt zu halten. Es läßt sich also annehmen, daß die portugiesische Inquisition eine durchgreifende Veränderung erfahren haben würde, wenn Dom Pedro es über sich gewonnen hätte, im entscheidenden Momente sich mehr als abwägender Politiker denn als Staats-Oberhaupt zu fühlen. Sein Selbstgefühl war gewiß ein gerechtfertigtes, und dennoch ist er damit seinem eigenen Streben hindernd in den Weg getreten.

Es entspann sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen Rom und Lissabon. Vieira trat nun offen für den Reformations-Plan in die Schranken und machte ernstliche Anstrengungen, Dom Pedro durch seinen Beichtvater Manoel Fernandes zu bewegen, daß er einen Jesuiten zum General-Inquisitor für alle seine Staaten ernenne; damit gewinne der König einen bestimmenden Einfluß auf das ganze Institut. Aber auch diese Unterhandlungen führten zu keinem Resultate. Was die Anerbietungen der Neuchristen hinsichtlich Indiens betraf, so erschienen dem Könige die Garantien für deren Ausführung zu schwach; kurz: bei dem ganzen Handel hatte jede der Parteien nur die Sicherung der eigenen Interessen im Auge. Was den sonst leidlich klarblickenden Dom Pedro trieb, war Geldgier, nicht das Erbarmen mit dem bedrängten Theile seiner Unterthanen. Die Jesuiten hatten keine besseren Motive: ehrgeizig waren sie hier wie immer; das Rachgefühl gegen die portugiesischen Inquisitoren kam diesmal dazu. Und der Papst mit seinen Höflingen — bei welcher Gelegenheit hätten diese mit dem bei ihnen „hinterlegten Glaubensschatz" nicht weltliche Politik getrieben? Diese Leute waren bereit, den Neuchristen für viel Geld und gute Worte die Hoffnung auf eine Besserung ihres Looses käuflich abzulassen — der Geist des Papstthums mit seinen Ansprüchen auf alleinige Geltung und Berechtigung in der christlichen Kirche würde sich nicht geändert haben; damit ist aber das Princip der Inquisition auf die Dauer gesichert für alle Jesuiten und Curialisten, kurz für alle Römlinge.

Als Clemens X. im Jahre 1676 gestorben war, verließ Vieira

Rom. Der Agent Azevedo konnte allein Nichts für die Neuchristen thuen. Das Inhibirungs-Breve des verstorbenen Papstes hatte Nichts bewirkt, als daß die bereits wegen Glaubens-Vergehen Eingesperrten anstatt von den Inquisitoren lebendig verbrannt zu werden, in deren Kerkern lebendig verfaulten; höchstens noch, daß die Einleitung neuer Processe kurze Zeit still stand. Im Jahre 1681 erlangte dann der Erzbischof von Braga von Innocenz XI. eine Bulle, welche das Breve von dessen Vorgänger annullirte und das h. Tribunal in Portugal in den vollen Gebrauch seiner Willkür wieder einsetzte.

Diese oberhirtenamtliche That des Stellvertreters Jesu Christi kam sichtlich einem tiefgefühlten Bedürfnisse entgegen, denn am 10. Mai 1682 spie das geöffnete h. Haus zu Lissabon hundertundsechs Verurtheilte zu einem feierlichen Glaubens-Acte auf ein Mal aus, acht davon allerdings blos im Portrait. Der Rechtsgelehrte und Kanzler der altchristlichen Kirche von Sarum in England Michael Geddes, hat uns in seinen „Miscellaneous Tracts“ (London, 1714) die Namensliste aufbehalten. Sechs Männer und zwei Frauen waren in den Kerkern gestorben und konnten nur noch symbolisch verbrannt werden. Vierundneunzig Männer und Frauen wurden wegen der einen oder anderen, größeren oder kleineren Ketzerei, zu verschiedenen Strafen verdammt: durch die Straßen gepeitscht zu werden, zu zeitlichem oder ewigem Kerker, zur Landesverweisung, zur Galeerenstrafe u. s. w. Verfehlt hatten sie sich durch Verachtung oder Beleidigung des h. Officiums, Bigamie, Sodomie, Judaisiren, Mohamedanismus, Hexerei, Bündnisse mit dem Teufel, Sacrilegien. Folgende vier Personen wurden nach Dr. Geddes' Liste dem weltlichen Arm überantwortet:

„Gaspar Lopez Pereire, ein Neuchrist, Kaufmann, Junggeselle, als Sohn des Francisco Lopez Pereire geboren in der Stadt Mogadouro, Bürger zu Madrid, ansässig zu Lissabon, überführt, geständig ohne Scheu, daß ers mit dem Gesetze Moses halte, verstockt und unbußfertig.“ Er wurde lebendig verbrannt.

„Antonio de Aguiar, Neuchrist, Kaufmann, geboren zu Lanichenilla bei Madrid, Bürger zu Sevilla, ansässig zu Lissabon“, das Weitere wie bei dem vorstehend Genannten. Er wurde lebendig verbrannt.

„Miguel Henriques da Fonseca, Neuchrist, Advocat, geboren in der Stadt Avias und wohnhaft zu Lissabon.“ Er führt dieselben weiteren Titel.

Diese drei standen zwei Stunden später, nachdem sie dem weltlichen Arm übergeben waren, schon auf dem Scheiterhaufen. Neben ihnen war die Leiche eines vorher Erwürgten aufgeschichtet. Dieser war

„Pedro Serraon, ein sogenannter Halb-Neuchrist, weil

nur der eine Theil der Ehe, der er entsprossen war, dem jüdischen Stamme angehörte. Er war der Sohn des (in der Liste der gnädiger Bestraften aufgeführten) Apothekers Antonio Serraon, geboren und wohnhaft zu Madrid, überführt, widersprechend, verstockt."

Aus der im britischen Museum aufbewahrten Liste der Opfer eines im Jahre 1683 zu Lissabon abgehaltenen General-Autos genüge nachstehende kleine Auswahl.

Buße thaten drei Männer, die eines sogenannten unnatürlichen Verbrechens bezüchtigt waren.

Sechs Personen, irgend einer Ketzerei „leicht verdächtigt", leisteten Abschwörung.

Ein 33jähriger Mann erschien als Zauberer; er war gewisser abergläubischer Handlungen überführt und wurde, „weil der Mensch sich der Hülfe des Bösen nicht bedienen soll", zu dreijähriger Zwangsarbeit in Castell Castromarim am Guadiana verurtheilt.

Matias Duarte, 31 Jahre alt, ein armer Schlucker von den Azoren (auf Pico war er geboren und wohnte auf Terceira) hatte sich „häretischer Behauptungen" schuldig gemacht. Um es ihm zu vertreiben, die geistlichen Herren auch fürder mit seiner frechen Zunge zu ärgern, wurde er verurtheilt, einen Mundknebel zu tragen und für sieben Jahre auf die Galeeren geschickt.

Mit fünf Jahren Galeere und einigen Dutzend Peitschenhiebe kam davon: Manoel de Acosta Oliveyra, 33 Jahre alt, Wundarzt, geboren und wohnhaft zu Lissabon. Er hatte das im frommen Portugal gar nicht seltene Verbrechen begangen, ohne kirchliche Dispens (mit derselben hatte ja Dom Pedro's Gemahlin, die Landesfürstin, dasselbe gethan!) zu Lebzeiten seiner ersten Frau eine zweite zu heirathen. Das wurde von der Inquisition als „Sacrilegium", als „Mißbrauch des Sacraments der Ehe" bestraft, während es als Rechtsbruch gegen die legitime Gattin damals vor das canonische, wie heute vor die bürgerlichen Gerichte gehörte.

Ein bekehrter Jude, Francisco de Portugal, 27 Jahre alt, geboren zu Tetuan auf der afrikanischen Küste, Gibraltar gegenüber, also ein Barbar im eigentlichen Wortsinne, war überführt, „ketzerische und ungereimte Behauptungen aufgestellt" zu haben. Das h. Officium wollte, wie man sieht, mit Gewalt Weintrauben auch von den Disteln ernten. Der Bursche bekam Hiebe und fünfjährige Galeeren-Arbeit.

Amadeo de Soto, 31 Jahre alt, ein Arbeiter, auch von der Azoren-Insel Terceira. Seine Schuld ist Bigamie, seine Strafe fünf Jahre Galeere.

Ein Ex-Mönch, Antonio de Basconceloz, der nicht Priester war, aber doch Messe las. Er wurde gestäupt und dann für sechs Jahre an's Galeeren-Ruder angeschmiedet.

Abschwörung leistete wegen heftigen Verdachts des Judaismus Manoel Gomez de Carcereres, 49 Jahre alt, ein Neuchrist, praktischer Arzt zu Lissabon. Er wurde gepeitscht und dann im Bußkleide dem Kerkermeister überliefert „auf so lange, als dieser es für gut halte.“ Das wird auf Lebenszeit gewesen sein.

Zwei verweigerten die Abschwörung und erschienen bei dem Auto:

1. Joano Suarez de Silveyra, ein Apotheker, 32 Jahre alt. Schon auf einem früheren Auto im Jahre 1673 mit der Kirche ausgesöhnt, war er jetzt wieder gefaßt worden als „Widerrufer“. Sein Urtheil war gnädig: dreijähriges Bußkleid-Tragen zu Miranda, dann Verbannung aus Portugal.

2. Francisco Manoel Delgado, 43 Jahre alt, Kaufmann, des Judaismus überführt gleich dem Vorgenannten. Vierzehn Tage vorher erst war er in der Kirche St. Anna in der Vorstadt Triana zu Sevilla mit der Kirche versöhnt worden, hatte sich dann aber der ihm auferlegten Buße durch die Flucht entzogen. Zu Lissabon wurde er wieder eingefangen. Auch sein Urtheil ist ein verhältnißmäßig mildes, weil ein jüdisch geborener Kaufmann sich rentabeler erwies zum Scheeren als zum Schlachten. Wenn Delgado im Bußkleide drei Jahre Verbannung in Brasilien überstanden hatte, konnte er sich den Geschäften wieder zuwenden, um dann zu gelegener Zeit auf's Neue Wolle zu lassen.

Zwanzig Andere schwuren den ihnen zugeschriebenen Judaismus ab und wurden mit verschiedenen Kirchenbußen belegt.

Eine Neuchristin, die des Judaismus nur „verdächtig“ war, wurde im Kerker dem Mutterschooß der Kirche wieder einverleibt, aber doch als Sieges-Trophäe beim Auto mitaufgeführt.

Drei Frauen wurden verurtheilt, weil sie — Gesichte gesehen, Erscheinungen gehabt hatten. Eine von ihnen, 61 Jahre alt, wurde ausgepeitscht und auf fünf Jahre nach Brasilien geschickt.

Zwei andere Weiber hatten förmlich Hexerei getrieben; sie wären, sagte das Urtheil, mit dem Teufel in ein Bündniß getreten. Ausgepeitscht und drei Jahre nach Castelmarim.

Doch genug von den am Leben Gebliebenen; die folgenden drei wurden lebendig verbrannt.

Diego Ruiz Henriquez, 47 Jahre alt, Neuchrist, Kaufmann. Ueberführt, verstockt.

Diego Ramos, 65 Jahre alt, Neuchrist, Schuhmacher. Ueberführt, hartnäckig verstockt, rückfällig.

Anna Ruiz, 71 Jahre alt. Ueberführt, verstellerisch, trügerisch, verstockt, widersprecherisch und abstreitend, unbußfertig.

Eine andere von Dr. Geddes aufbehaltene Liste zählt 60 Männer und Frauen auf, welche am Sonntag, 6. November 1707, bei

einem Auto zu Lissabon vorgeführt wurden, „zu welcher Zeit der sehr berühmte Bischof Nuno d'Acunha de Ataida, Staatsrath und Dechant der königlichen Capelle, General-Inquisitor war. Zuerst wurden 25 Männer und 31 Weiber zu harten Leibes- und Freiheits-Strafen verdammt, welche die wenigsten von ihnen überlebt haben werden; dann, und zwar sofort zwei Stunden nach Verkündigung das Urtheils, zwei Männer und zwei Frauen lebendig verbrannt und zwar:

1. Don Gabriel Luis de Medina, alt 67 Jahre, ein Neuchrist, Kaufmann, geboren zu Madrid, wohnhaft zu Lissabon. Verstellerisch, verlogen, seine Ketzerei eingestehend und rechtfertigend, also unbußfertig.

2. Antonio Tavares da Costa, 33 Jahre alt, ein Halb-Neuchrist, Kaufmann, geboren und wohnhaft zu Lissabon. Bald eingestehend, bald widerrufend, heuchlerisch und unbußfertig.

3. Maria Lopes de Sequeyra, Neuchristin, 26 Jahre alt, unverheirathet, die Tochter des Domänen-Pächters Joseph de Sequeyra, geboren und wohnhaft in Lissabon. Heuchlerisch und verlogen, abstreitend und unbußfertig.

4. Donha Margarida Correa, 54 Jahre alt, Neuchristin, Wittwe des Thomas Pinto, eines Ladenbesitzers, geboren zu Malaga im Königreich Spanien, wohnhaft zu Setural, im Erzbisthum Lissabon. Ueberführt aber ableugnend, verstockt und rückfällig.

Dr. Geddes, der zu Ende des 17. Jahrhunderts lange in Portugal gelebt hatte, macht in seinen obgenannten „Vermischten Abhandlungen" zu dieser Liste einige interessante Bemerkungen. Bei dem Namen eines Mönches, Luis dos Reys, heißt es: „Wenn dieser 29jährige Ordensbruder, wie nach Allem sonst scheint, Priester gewesen ist, und nach der Behauptung der Inquisitoren nicht einmal rechtgläubiger Christ war — wie stand es dann mit den von ihm gespendeten Sacramenten? Der englische Consul Maynard erzählte mir einen Fall, daß, es mögen 40 Jahre her sein, ein Pfarrgeistlicher zu Lissabon unter seinen Augen verbrannt worden ist, weil er eingestanden hat, er habe bei der Verwaltung eines Sacraments die bestimmte Absicht gehabt, dasselbe nicht nach dem Willen des Stifters zu verwalten, weshalb denn auch sämmtliche von ihm getauften Kinder wiedergetauft wurden. Die Papisten lehren, der Sacraments-Spender muß nicht nur dazu göttlich verordnet und ermächtigt sein, sondern das Sacrament auch wissentlich und willentlich so verwalten, wie es von Christus gestiftet und der Kirche anvertraut ist. In Fällen nun, wo, wie bei dem eben erzählten, diese Intention des Spenders fehlt — welche Sicherheit haben denn dieser Theorie zufolge die Katholiken für den wirklichen Empfang ihrer Sacramente?"

Ueber zwei Frauen, die eine 30, die andere 33 Jahre alt, schreibt Dr. Geddes: „Und wenn diese jungen Ehefrauen noch so lange in den Inquisitions-Gefängnissen zurückgehalten wurden, und ihre Gatten noch so großes Verlangen trugen, sie wieder am häuslichen Herde zu sehen — ich hätte ihnen nicht rathen mögen, auch nur die leiseste Aeußerung darüber fallen zu lassen. Kein Kind darf sich laut nach dem Vater, kein Vater laut nach dem Kinde sehnen, wenn dieser Vater oder dieses Kind in den Händen der Inquisitoren sich befindet; wer dieses thun würde, geriethe sofort selbst in den Verdacht der Ketzerei. Freude vielmehr muß Jeder zu haben scheinen über eine solche Trennung, denn sie ist ja zu des Gefangenen Seelenheil. So wird jeder Ort, wo Inquisitions-Tribunale aufgeschlagen sind, vergiftet mit Heuchelei und Unwahrhaftigkeit. Es gibt aber kein Gift, welches für die Geister und den Volkscharakter verderblicher wäre. Wird man sich da noch wundern, daß die Bewohner der pyrenäischen Halbinsel so tief von der Höhe, worauf ihre mannhaften Vorfahren gestanden haben, heruntergesunken sind?"

Bei dem Namen Leonor Maria, dem Namen eines Mädchens, das mit vierzehn Jahren den Glaubens-Reinigern in die unsaubern Finger fiel, stellt Dr. Geddes eine ergreifende Betrachtung an. „Welche Qual muß das sein für ein so junges Ding, Monate, wenn nicht Jahre lang allein zu schmachten in einem dunkeln Loch, ohne ein anderes lebendes Wesen zu sehen oder zu hören, als den mürrischen Kerkermeister und von Zeit zu Zeit den bösen Inquisitor, der nur kommt, um ihr mit der Folterbank zu drohen, wenn sie nicht alle ihre Häresien bekennt, nicht Jeden verräth, der ihr als Lehrer oder Mitwisser darin zur Seite gestanden hat! Und wer könnte die tausend Aengste schildern, welche das Gemüth des Vaters und der Mutter eines solchen Kindes empfindet, das sie mit allen Opfern so weit erzogen und wie ihren Augapfel behütet haben, um es jetzt in solchen Händen zu wissen! Um so tiefer aber wühlet sich dieses Leid in die Vater- und Mutter-Seele, als es stumm bleiben muß, wie das Grab. Wem dürfte man sich anvertrauen, inmitten der kirchlicherseits zu lauter Denuncianten gemachten Umgebung, wo einen Klagelaut hören lassen unter allen diesen Spionen, wenn man nicht selbst als Ketzer verdächtigt werden will?! Lassen wir aber das junge Opferlamm selbst nicht ganz unbeachtet! So frisch und schön solche Mädchen gewesen sein mögen, als zuerst der Familiar sie ihrem häuslichen Kreise entriß — wenn sie in Procession zu der Schaubühne des Autos hingeführt, oder was gar oft nöthig ist, hingetragen werden, dann ist's mit der Jugendblüthe vorbei bei Allen. Wie Schatten wanken sie daher, wie Alabaster-Gestalten sitzen sie auf den Tragbahren. Keine Farbe des Lebens mehr auf den Wangen oder Lippen, kein Glanz mehr in den Augen, welche sie meist ge-

schlossen halten, weil sie das Tageslicht nach so langem Kerker-Dunkel nicht mehr ertragen. Sogar die Züge des Antlitzes solcher Jungfrauen sind meist so verändert und entstellt, daß selbst die nächsten Angehörigen und intimsten Freunde, die von böser Ahnung zum Beschauen des Zuges zu dem Auto herbeigeführt werden, sie nicht mehr erkennen."

Ein eigenthümlicher Unterschied, worauf wir im Vorbeigehen aufmerksam machen wollen, ergibt sich bei einem Vergleiche der portugiesischen Inquisition mit der spanischen. An Stelle der genau abgemessenen Strenge der spanischen Inquisitoren findet sich bei den portugiesischen eine gewisse, wenn wir so sagen sollen, haltlose Wildheit. Das h. Officium war in Spanien ein dressirtes Raubthier im Käfig, an pünktliche Futterreichung gewöhnt, aber auch mit derselben sich begnügend; in Portugal hatte es sich ganz die scheue Wildheit und Unsicherheit der Natur bewahrt. In Spanien wurden die falschen Zeugen selten, ja fast nie zur Rechenschaft gezogen; man betrachtete sie als zum ausgebildeten geregelten Geschäftsbetrieb nothwendig; in Portugal wurden die falschen Zeugnisse verwerthet, dann aber ihre Zuträger, manchmal zu mehreren Dutzenden auf ein Mal, ihren Opfern in den Tod oder auf die Galeeren nachgeschickt. In Spanien würden Vorschläge zu einer Umgestaltung des Instituts deren Urheber an den Pfahl gebracht haben, in Portugal wurde das Thema bei offenem Tageslicht verhandelt. In Spanien würde ein Inquisitor, der ausgesprochenermaßen „aus Ekel" an der Sache seinen Posten aufgäbe, sicher in den Tod processirt werden; in Portugal folgte, wie wir gesehen haben, einem solchen Entschlusse allgemeiner Applaus. Die Autos in Portugal dagegen waren oft von Ausbrüchen der rohesten Wuth begleitet, trugen überhaupt den Charakter der Unsicherheit und Zügellosigkeit, wie er denen in Spanien durchaus fremd war.

Im Grunde freilich waren die Gebräuche bei den Autos in Spanien und Portugal dieselben. Der Gebrauch des Mundknebels z. B. war hier im Schwange wie dort. Dr. Geddes erzählt, bei wie leichter Veranlassung dieses Mittel, unliebsame Sprecher zum Schweigen zu bringen, angewendet wurde. Er sah einen Mann zum Auto führen; der ungewohnte Anblick der Sonne überwältigte den Armen und derselbe rief aus: „Wie kann ein Volk dieses mächtige Himmelslicht sehen und seine Verehrung anderen Dingen zuwenden als Dem, der diesen wohlthätigen Stern geschaffen hat?!" Flugs saß ihm der Keil im Munde und die ihn geleitenden Priester hatten vor seinen Anzüglichkeiten Ruhe. Ein kleiner Unterschied in der Praxis der beiden Länder war der: in Portugal wurden die dem Tode Geweihten nicht direct zum Hinrichtungs-Platze, sondern erst in das Staats-Gefangenhaus vor den königlichen Oberrichter geführt,

welcher die Frage an sie stellte, in welcher Religion sie sterben wollten. Lautete die Antwort: „In der römisch-katholisch-apostolischen", so erging der Befehl, sie erst zu stranguliren und dann zu verbrennen. Nannten sie aber die protestantische oder überhaupt eine andere als die römische, so ordnete der königliche Richter an, daß sie lebendig verbrannt würden. Dieses Verfahren war in Portugal allgemeine Regel, aber es machte, wie wir an mehrfachen Beispielen gesehen haben, kaum zwei Stunden Aufenthalt.

Zu Lissabon befand sich der Hinrichtungsplatz am Ufer des Tajo. Für jedes Individuum, welches, lebendig oder todt, verbrannt werden sollte, war ein etwa 12 Fuß aus der Erde hervorragender Pfahl eingerammt. Etwa 2 Fuß unter dem obern Ende befand sich ein Querbalken; dieser diente dem Delinquenten zum Sitze und zur Anlehnung zweier Leitern; zwischen diesen zwei Leitern auf dem Querbalken wurde der Todes-Candidat festgekettet. Die Leitern dienten zwei Priestern, um im letzten Augenblick zu dem armen Sünder hinaufzusteigen und den letzten hastigen Bekehrungsversuch anzustellen. War auch dieser fehlgeschlagen, so erklärten sie den Verstockten dem Teufel verfallen und retteten ihre eigenen geweihten Leiber zurück auf die sündige Mutter Erde. Sobald das umstehende gutkirchliche Volk gewahrte, daß die Sache soweit war, grunzte es in wildem Toben: „Den Hundsbart! Brennt ihm den Hundsbart!" Dies geschah, indem ein Büschel Stechginster, an dem Ende einer Stange befestigt, angezündet und dem Delinquenten in's Gesicht gehalten wurde, bis dies von Rauch und Brand schwarz gefärbt war. Die entstellten Züge und das Gewimmer des Angeketteten nach Schonung „um des barmherzigen Gottes willen" machten der umstehenden rechtgläubigen Menge, die mit einem wirklichen und gnädiger bestraften Criminal-Verbrecher wohl aufrichtiges Mitgefühl gehabt hätte, unbändiges Vergnügen. War der „Hundsbart" genügend gebrannt, so wurden Ginster, Reisig und festere Holzscheite um den Pfahl gehäuft und angezündet. Herrschte Windstille, so hüllte die emporschlagende Flamme den Sitz bald ein, begann die Beine anzubrennen und bewirkte den Tod in einer halben Stunde; da an den Ufern des Tajo die Luft aber selten so ruhig ist, so reichten die Flammen selten dauernd so hoch; so wurde die Qual des Opfers bis zu anderthalb und zwei Stunden verlängert und damit auch die fromme Befriedigung der Umstehenden. Daß es bei diesem Zu-Tode-Rösten auf die letztere mit abgesehen war, zeigte die Sorgfalt, mit der man das Brandopfer Allen sichtbar und hörbar machte.

Wer Fritz Schulze's „Schwarze Bilder aus Rom und der Campagna" kennt, wird sich auch des Mönches erinnern, der, während er von der „Frau Gevatterin" seine Gabe „für neue Messen" heischt, die auf der Vorderseite mit dem Bilde der Ma-

donne versehene Sammelbüchse den kleinen „Creaturen" zum Kusse vorhält:

— — — „ist das Bild auch klein nur,
Wirkt's dasselbe doch wie auch die größten,
Die von Raffaele-Bonarotto."

Nicht in Rom allein gaben die frommen Bettler männiglich Gelegenheit, auf diese Art sein ewig' Heil zu wirken, auch in Portugal; die Inquisition sorgte dafür, daß dieser Heilsweg nicht leicht verschmäht wurde. Hier ein Beispiel aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Einem die Straße in Geschäften eilig passirenden Kaufmanns-Gehülfen stieß ein schmieriger gottseliger Müßiggänger mit der einen Hand ein wächsern Heiligenbild unter die Nase, damit er's küsse, während er die andere Hand zum Empfang der Gabe ausstreckte. Der Zudringliche wurde etwas unsanft auf die Seite geschoben, der „Verächter" des wächsernen Heiligen dafür aber ein Jahr lang von der Inquisition gefangen gehalten. Bei einem Auto zu erscheinen, wurde ihm zwar gnädig erlassen; aber er hatte schwere Buße thun müssen und schließlich noch geloben müssen, mit Niemanden darüber zu reden; sein Aussehen erzählte aber mehr als genug.

Dem Zwange der Umstände folgend die einen, nach eigener Neigung die andern, schworen auch die Könige von Portugal bei ihrer Krönung, die Jurisdiction des h. Tribunals zu respectiren; wenn aber irgend einmal ein König für gefangene Unterthanen sich in's Mittel zu legen versuchte, so wurden seine Bemühungen als Uebergriffe der weltlichen Gewalt in's Gebiet der Seelsorge zurückgewiesen. Ein Mal wenigstens wurde sogar der königliche Palast zu Lissabon mit einer Haussuchung nach verbotenen Büchern Seitens frecher Inquisitoren bedacht; aber dieser in den „Authentic Memoirs concerning the Portuguese Inquisition" (London, 1761) erzählte Fall wird schwerlich vereinzelt geblieben sein; ein beredtes Zeugniß wenigstens, daß auch die spanische Königs-Familie von solcher Insolenz nicht verschont geblieben ist, bewahrt das bayerische National-Museum zu München in einem mit herrlichen deutschen Miniaturen geschmückten Gebetbüchlein der Gemahlin Philipp's I., der Königin Johanna, welches den Vermerk eines Inquisitors — Fra Pablo Marin — von St. Pablo zu Valladolid eingeschrieben trägt, „daß es gelesen und behalten werden dürfe".

Eines der namhaftesten Opfer der portugiesischen Inquisition aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts war Antonio José da Silva, ein nicht unbegabter dramatischer Dichter. Er war geboren in Brasilien, wohin sich, nachdem am Ende des 16. Jahrhunderts dieses Land zur Hälfte von den Portugiesen an die Holländer verloren war, zahlreiche getaufte Juden begeben hatten, um wieder ihrem alten Glauben zu leben. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gewann

Portugal, nachdem es sich von Spanien wieder frei gemacht hatte, das Land gegen Geldentschädigung von den verhaßt gewordenen Holländern zurück. Antonio da Silva's Vater wanderte mit seiner Familie aus und ließ sich in Lissabon nieder. Bald waren Vater und Sohn der Inquisition verdächtig geworden, doch gelang es ihnen, sich von den über sie verhängten Censuren zu reinigen. Antonio lebte von da an nur seinen literarischen Studien; diese und nachdem er sich verheirathet hatte, sein junges Weib waren seine Welt. Am Abend, da er den zweiten Geburtstag seines einzigen Töchterchens feierte, brachen die Familiaren des h. Officiums in seine Häuslichkeit ein und führten ihn, sein Weib und seine Mutter in's Gefängniß. Ihre Hausmagd, eine Negerin, hatte sie beim Inquisitions-Tribunal als heimliche Juden denuncirt. Nach zweijähriger Einsperrung wurde Antonio, trotz aller für ihn eingelegten Fürsprachen, zum Feuertode verurtheilt, seine Frau und seine Mutter zu hartem Kerker; letztere überlebte jedoch den schrecklichen Tod ihres Sohnes nur drei Tage.

Das furchtbare Erdbeben am 1. November 1755 gab Anlaß, daß aus protestantischen Ländern vielfache ernstliche Mahnungen an den König von Portugal gerichtet wurden, mit der Inquisition endlich ein Ende zu machen. Noch aber waren sie umsonst. Das Erdbeben hatte den größeren Theil der Stadt zu Ruinen zusammengeworfen und zwischen 30 und 40 Tausend Einwohner darunter begraben. Was aber für die Einen Tod und Verzweiflung war, wurde für Andere Hoffnung und Leben. Auch der Inquisitions-Palast war auseinandergebrochen, so daß das Tageslicht bis in seine Kerker drang. Das gab einer beträchtlichen Zahl Juden die Freiheit zurück. Viele sahen ihre Angehörigen wieder und ergriffen mit diesen auf englischen und holländischen Schiffen schleunig die Flucht nach duldsamern Ländern. Der Palast der Inquisition scheint in der früheren Ausdehnung nicht mehr hergestellt worden zu sein; auf dem Raume, wo er stand, befindet sich heute das „Große Theater" am Platze Maria Segunda, dem zweitgrößten der Stadt, gewöhnlich „Praço do Rocio" genannt.

Drei Jahre nach dem Erdbeben wurden die Jesuiten aus dem Lande gejagt und damit waren die Inquisitoren wieder einmal an der Reihe, sich an ihren concurrenzlustigen „Reformatoren" zu rächen. Der General-Inquisitor Dom Jozé ließ aus der Druckerei des h. Officiums zu Lissabon einen Quasi-Hirtenbrief ausgehen, welcher die „gottlosen und Aufruhr säenden Irrthümer der Jesuiten" verdammte. In drei Grundsätzen, so wurde darin ausgeführt, gipfelten ihre falschen Lehren, und jeder derselben führe zu besonderen verderblichen Folgen. Diese Grundsätze seien — wir citiren nach dem „Recueil des Décrets Apostoliques et des Ordonnances du Roi de Portugal concernant la Conduite des Jésuites dans le Paraguai etc." (Amsterdam, 1761) — folgende:

„1. Daß man sowohl mündlich wie schriftlich Jemanden verleumden, falsches Zeugniß wider ihn ablegen oder ihm erdichtete Verbrechen zur Last legen dürfe, um entweder sich für erlittenes Unrecht Entgelt zu verschaffen oder um seine eigene Unschuld und Ehre zu vertheidigen.

„2. Es sei erlaubt, eigenmächtig Jemanden zu tödten, wenn diese Person uns tief gekränkt oder schwer verleumdet hat; es sei erlaubt, einen falschen Ankläger oder Zeugen aus dem Wege zu räumen, ja selbst einen Richter, wenn man gegründete Ursache hat zu der Annahme, derselbe werde uns unausweichlich ungerechterweise großen Schaden zufügen, und es kein anderes Mittel gibt, dem zu entgehen.

„3. Daß es keine Sünde sei, zu lügen oder falsch zu schwören, sich der Zweideutigkeiten, Doppelsinnigkeiten und unbestimmter Redensarten zu bedienen, sowie unausgesprochene Vorbehalte zu machen, wenn man nur so sein Leben, seine Ehre, sein Vermögen vor beträchtlicher Einbuße schützen kann."

Den Jesuiten sind derartige Dinge oft genug vorgeworfen worden — hier fragen wir nur: was gab dem General-Inquisitor Dom Jozé das Recht, dies zu thun? Sind denn die Grundsätze des h. Officiums, wie Eymerich und Pegna sie festgestellt haben (vergl. Kapitel 11 im ersten Bande), nicht genau dieselben? Der erste ist ja gerade die Seele der inquisitorialen Praxis. Von der Bethätigung des zweiten findet der Leser in unserer Geschichte die verschiedenartigsten Beispiele. Was den dritten betrifft, so ist er gleichsam nur ein Auszug aus den Verhaltungs-Maßregeln für die Inquisitoren: die erwünschte Zeugen-Aussage mit allen Mitteln zu bewirken, um dem Unschuldigen an's Leben zu können; man braucht statt „Leben, Ehre und Vermögen" nur „Alleinherrschaft des römischen Kirchenwesens" u. dgl. zu setzen. Aber was liegt daran?! die Inquisitoren waren die geschicktesten Hunde, um die Jesuiten zu hetzen — sie kannten ihre Schliche gegenseitig — und als es sich darum handelte, die Letztgenannten wegen des Unfugs, den sie diesseits und jenseits der Meere getrieben hatten, aus dem Lande zu schaffen, da jagte die langverhaltene Mißgunst und Rachsucht die Inquisitoren in erster Reihe hinter den Vertriebenen her. Meute und Wild waren einander werth.

Einen denkwürdigen Act politischer Rachsucht verübten die Inquisitoren an dem greisen Jesuiten Gabriel Malagrida, der, angeblich in das Complott gegen das Leben des Königs Joseph I. verwickelt, mit einigen Consorten im Gefängnisse zurückbehalten wurde, als man die andern Ordensmitglieder fortschaffte. Malagrida war der Beichtvater der Familie Tavora, deren Glieder wegen des Attentats mit ihrem Leben büßen mußten; er habe, so behaupteten seine An-

kläger, schon ein paar Monate vorher von der dem Könige drohenden Gefahr gewußt. Wegen dieser Sache wurde jedoch nicht gegen ihn verhandelt, sondern er wurde nach fast dritthalbjähriger Kerkerhaft wegen — Ketzerei vor das Tribunal der Inquisition gestellt. Daß mit einer, bei unparteiischen Richtern nicht statthabenden Leidenschaftlichkeit gegen ihn verfahren wurde, erhellt schon aus den Ausdrücken, deren Dr. Joseph de Seabra da Silva, Senator der Bittschriften-Kammer und General-Procurator der Krone bei seiner Darstellung des Processes sich bedient; statt des Epithetons: „dieses Ungeheuer" würde das Wort „schwachsinniger Greis", die Verschuldigung Malagrida's eher in's rechte Licht gestellt haben.

Schon im Jahre 1756 hatte Malagrida ein Schriftchen drucken lassen unter dem Titel: „Urtheil über die wahre Ursache des Erdbebens, das die Stadt Lissabon am 1. November 1755 betroffen." Darin bemühete er sich, zu beweisen, das Unglück sei eine von Gott über Portugal und namentlich dessen Hauptstadt geschickte Strafe. Man machte der Schrift mit Recht den Vorwurf, daß sie das ohnehin allen Muths beraubte und vor der Wiederkehr der Calamität bangende Volk noch mehr verwirre; aber auch von portugiesischen im Auslande lebenden Protestanten, wie dem Chevalier de Oliveyra, von hervorragenden englischen Theologen, wie Whitefield und Wesley, wurde das unheilvolle Naturereigniß ja ebenso als göttliche Mahnung geltend gemacht, freilich nicht im jesuitischen Sinne, sondern gegen die Inquisition. Zudem schrieb Malagrida nur ganz im Sinne seiner Kirche, welche die Ihrigen beten lehrt: „Schütze uns, o Herr, und mache die Erde, welche wegen unserer Verschuldigungen erbebte, durch deine göttliche Gnade wieder fest, damit die Herzen der Menschen erkennen, daß dein Zorn solche Strafen schickt und dein Erbarmen sie aufhören macht." Die Inquisition jedoch erklärte das Schriftchen, dem sie erst ihre Appropation ertheilt hatte, hinterher für „in einem boshaften, schwärmerischen, vermessenen und ketzerischen Geiste" verfaßt. Aber man war wohl erst nachträglich auf den Kern der Schrift gestoßen, und der bestand darin, daß vor Allem auf den „Minister und seine Beschützer" als den Gegenstand des göttlichen Zornes hingewiesen wurde. Hatten doch die Jesuiten sich sogar zur königlichen Residenz Belem (Bethlehem) begeben, um den König zur öffentlichen Buße aufzufordern! Dem Minister Sebastian Carvalho, Grafen d'Oeyras, späteren Marquis Pombal war die Societät gram, weil er ihre Hoffnungen getäuscht hatte. Sie waren es gewesen, die ihm durch einen der Ihrigen, den Beichtvater des Königs, P. Moreira, auf seinen Posten verholfen hatten, und nun mußten sie die Erfahrung machen, daß er, ihr Wirken für ein verderbliches haltend, dasselbe nach Kräften einschränkte.

Dem Könige selbst machte Malagrida sich bald darauf unaus-

stehlich durch seinen rücksichtslosen „Seeleneifer" am Sterbette der verwittweten Königin, Maria Anna von Oesterreich; er wurde vom Hofe weg nach Setuval, einem sechs Meilen von Lissabon gelegenen ansehnlichen Orte verwiesen. Von dort schrieb er wenige Monate vor dem Attentat vom 3. September 1758 dem Cardinal-Patriarchen Saldanha nach Lissabon, derselbe möge ihm eine Audienz beim Hofe erwirken, er habe dem König Etwas von größter Wichtigkeit anzuzeigen. Er erhielt zur Antwort: er solle das schriftlich thun. Diesem Befehle folgend, schickte er der Oberhofmeisterin der Königin, Donna Anna de Lorenna, einen Brief, um denselben unmittelbar in die Hände des Königs zu legen. Die Oberhofmeisterin kam dem nicht nach und sandte das Schreiben an seinen Autor zurück, unterm 12. December, also mehr als ein Vierteljahr nach dem Attentate. Als Malagrida Nachts vom 11. auf den 12. Januar 1759 im Collegium von St. Antonio zu Lissabon verhaftet wurde, fand sich der Brief auf seinem Schreibtische vor. Von Wohlunterrichteten weiß man, daß Malagrida darin den König vor einer bevorstehenden sehr großen Gefahr warnte und ihn dringend bat, die nothwendige Vorsorge für seine Sicherheit zu treffen. Schon am folgenden Morgen wurde er ohne weiteres Verhör des Majestätsverbrechens schuldig erklärt. Wenn Malagrida, nachdem er über zwei Jahre als Majestäts-Verbrecher verurtheilt im Staatsgefängnisse zu Belem, dann in den Kerker der Inquisition übergeführt und, ohne daß noch weiter von seiner Mitschuld an dem Attentate die Rede gewesen wäre, schließlich als Ketzer hingerichtet wurde, so erklärt das sich einigermaßen durch den Wandel der Jesuiten-Frage im Allgemeinen. Pombal hatte von seinen ehemaligen Protectoren Etwas gelernt: er wollte die Jesuiten-Compagnie aus dem Lande haben und so paßte es in seine Politik, daß dieselbe in das Attentat verwickelt wurde. Nachdem jedoch die Austreibung durch andere Mittel sich gefördert hatte, paßte es ihm besser, daß Malagrida als Ketzer gerichtet wurde, denn damit wurde dem Volke der Nachweis erbracht, daß die gefeiertsten Häupter auch in religiösen Dingen nicht zuverlässig seien. Die Handhabe hierzu lieferte Malagrida selbst in zwei Schriften, welche er während seines Verweilens in dem Staats-Gefängnisse verfaßt hatte. Die erste war in portugiesischer Sprache geschrieben und hatte den herzhaften Titel: „Heroisches und wunderbarliches Leben der ruhmreichen h. Anna, Mutter der allerheiligsten Maria, dictirt von der Heiligen selbst, im Beisein, unter der Gutheißung und der Mitwirkung Unserer lieben Frau und ihres allerheiligsten Sohnes." Die zweite war lateinisch und betitelt: „Abhandlung von dem Leben und Reich des Antichrist." An der h. Anna rühmte Malagrida, daß sie eben so zeitig von der Erbsünde gereinigt und geheiligt worden sei, wie ihre h. Tochter, also bereits vor der

Geburt. Da schon seien die Cherubim und Seraphim bei ihr gewesen. Diese hätten aus Mitleid mit ihr geweint, wenn sie, die noch Ungeborene, geweint habe. Auch habe sie damals schon die üblichen drei Ordensgelübde abgelegt und zwar, auf daß keine der drei Personen der göttlichen Dreifaltigkeit sich zurückgesetzt fühle, jeder derselben eines: Gott dem Vater das Gelübde der Armuth, Gott dem Sohne das des Gehorsams, Gott dem heiligen Geiste das der Keuschheit. Die h. Mutter Anna sei nur deshalb in den Ehestand getreten, um noch keuscher, um noch mehr Jungfrau zu sein. Die drei göttlichen Personen wären lange miteinander zu Rathe gegangen, welche Stellung die h. Anna eigentlich in der großen Heils-Oekonomie einnehme und wie man ihr demgemäß zu begegnen habe; nach langem Hin- und Herreden seien sie übereingekommen, daß sie über alle Engel und Heilige erhaben sei. Jesus habe ihm, Malagrida, gegenüber nicht Worte genug gefunden, um die Größe der Gaben zu beschreiben, welche er der h. Anna verliehen und die Seufzer der so reich Begnadigten hätten eine neue und unerhörte Liebesbrunst im Herzen Gottes erregt. In dem Hause der h. Anna hätten sich außer der Herrschaft 20 Sclaven befunden, 12 männlichen und 8 weiblichen Geschlechts. Die h. Anna habe zu Jerusalem ein Kosthaus oder Conservatorium für 53 ledige Weibspersonen errichtet, der Bau habe sich aber etwas hingezogen, da hätten Engel sich in Zimmerleute verstellet und der Sache ein Ende gemacht. Eine von den Insassen dieses Jungfern-Convents, habe die auswärtigen Angelegenheiten des Hauses besorgt und zwar sehr geschickt; so habe sie eingekaufte Fische später mit Vortheil wieder verkauft. Die Jungfern dieses Convents seien überhaupt so guten Rufes gewesen, daß der Nicodemus und auch der h. Matthäus aus diesem Hause ihre Gattin gefreit hätten. Die h. Anna habe eine Schwester gehabt Namens Baptistina. Als die h. Anna mit ihrer Tochter unter dem Herzen gegangen sei, habe letztere vernehmlich mit der ersteren geredet und einmal u. A. diese Worte gesprochen: „Sei getrost meine Mutter, du wirst eine Tochter zur Welt bringen, aus der wird der Sohn Gottes geboren werden.“ Als der Engel Gabriel der heiligsten Jungfrau ihre Mutterschaft ankündigte und diese einsah, unter so bewandten Umständen könne sie die ihr zugedachte Würde nicht wohl von sich ablehnen, wurde sie nichtsdestoweniger doch so von der göttlichen Herablassung ergriffen, daß sie in eine gewaltige Ohnmacht auf die Erde fiel und die Engel Mühe hatten, sie wieder zu sich zu bringen. Der h. Gabriel sei ganz müde gewesen von der Anstrengung und habe ordentlich geschnauft. Unterdessen habe man ein von den Engeln schon zubereitetes Freudenfest aufgeschoben bis sie ihre ausdrückliche Zustimmung zu dem Rathschlusse Gottes gegeben hatte.

Was den Antichrist betrifft, so hatte Malagrida in der zweiten

Schrift ausgeführt, daß deren eigentlich drei kommen würden: Vater, Sohn und Enkel. Der letztere werde dem Fleische nach im Jahre 1920 zu Mailand von einem Mönche mit einer Nonne gezeugt werden und die Proserpina, eine von den drei höllischen Furien, heirathen u. s. w.

Malagrida blieb bei dem was er geschrieben. Wollte er doch schon in geisteskräftigeren Tagen Kranke geheilt und durch seine Fürbitte bei Maria Personen, welche Kinder wünschten, solche verschafft haben! Er erzählte den Inquisitoren ein Langes und Breites über die Erscheinungen und Offenbarungen, deren er gewürdigt werde. Die Jungfrau Maria ertheilte ihm jeden Tag die Absolution mittels einer besonderen Formel; auch habe sie ihn bevollmächtigt, den binnen zwei Monaten erfolgenden Tod des Königs und der Nation schweres Unglück zu prophezeien.

Wie der phantastische Mysticismus vom Antichrist und der Mutter Anna überhaupt, so wird auch die Degradation der Proserpina zu einer Höllenfurie geistiger Verrücktheit zuzuschreiben sein, da Malagrida, abgesehen von seiner Liebhaberei für Prophetenthum und Wunderthäterei, humanistischer Bildung nicht entbehrte. Außer zwei Singspielen in italienischer Sprache — Malagrida war Italiener, zu Menaggio in der Diöcese Como geboren —, den Moralien: „La fedeltà di Leontina“ und „Santo Adriano“ hatte er noch ein Drama verfaßt: „L'Amano“, welches die Geschichte des judenverfolgenden Ministers des Königs Assuerus behandelt, der gestürzt und mit seinem Sohne hingerichtet wurde. Dieses Stück, welches Malagrida während seines Aufenthaltes zu Setuval verfaßt hatte, wurde erst bei der Beschlagnahme seiner Papiere bekannt, da intime Freunde dem Pater gerathen hatten, es nicht zu veröffentlichen, weil der Staats-Secretär Carvalho sich gewiß in dem Helden des Trauerspiels wiedererkennen würde. Man sieht: Pfarrer Joseph Eduard Konrad Bischoff zu Speyer — „Konrad von Bollanden“ — ist mit seinem „Pascha“ nicht einmal Original.

Die über den geistigen Zustand Malagrida's vernommenen Zeugen wollten von einer geistigen Störung Nichts gemerkt haben. Am 20. September 1761 schritten die Inquisitoren zu einem Auto-de-fé in der Dominicaner-Kirche zu Lissabon, in welcher ein großes Schaugerüste aufgeschlagen war. Malagrida wurde in Gegenwart der fremden Gesandten, der höchsten Staatsbeamten und des Adels als „falscher Prophet, Betrüger und schrecklicher Ketzer“ den über die Ketzer verhängten Strafen verfallen erklärt. „Daher befehlen wir“, heißt es, „daß er nach der canonischen Vorschrift von seinen heiligen Weihen degradirt und mit dem Mundknebel, der Mütze und Aufschrift eines Erzketzers der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben werde, welche wir inständig bitten, ihn gütig und mitleidig zu behandeln und weder mit der Todesstrafe noch mit Blutvergießen wider ihn zu verfahren.“

„Man weiß“ — schreibt der Apologet Malagrida's, Christoph Gottlieb v. Murr, in seiner „Geschichte der Jesuiten in Portugal unter Pombal“ (Nürnberg 1788) — „daß diese Worte allemal nur bloße Töne sind, ohne Bedeutung.“

Das Gericht der Relation gab dem Urtheil folgende Bestätigung seitens der weltlichen Justiz:

„Da wir das Urtheil der Inquisitoren, des Diöcesan-Bischofs und der Deputirten des h. Officiums gesehen und daraus erkannt haben, daß Malagrida, ehemaliger Priester der sogenannten Gesellschaft Jesu, als Ketzer unseres h. katholischen Glaubens, der weltlichen Gerechtigkeit, nach öffentlich und gesetzmäßig geschehener Degradation, übergeben worden ist, und wir untersucht haben, was das Recht und die Verordnungen in solchen Fällen befehlen, so geht unser Urtheil dahin, daß der Delinquent vom Henkersknechte an einem Stricke öffentlich durch die Straßen dieser Stadt bis auf den Platz Do Rocio geführt, daselbst erdrosselt und wenn er todt ist, zu Asche verbrannt werde, damit von ihm und seinem Begräbniß keine Spur bleibe.

Lissabon, 20. September 1761.

Gama. Castro. Lemos. Xavier da Sylva. Geraldes. Seabra. Carvalho. Silva.“

Malagrida erwartete nun mit gebundenen Händen und in dem lächerlichen Anzuge der Inquisitions-Opfer seine Hinrichtung. Als er sich zur Strangulation an den Pfahl gesetzt hatte und ihm der Knebel aus dem Munde genommen war, betete er mit vernehmlicher Stimme: „Barmherziger Gott, steh' mir bei in dieser Stunde und sei meiner Seele gnädig! Herr, in Deine Hände empfehle ich meinen Geist!“ Sein Körper wurde verbrannt und die Asche in den Tajo geworfen, am 21. September 1761.

Weil damals Krieg mit Spanien war, schlossen die 5000 zur Wache beim Hinrichtungsacte aufgeführten Soldaten nach vollstrecktem Todesurtheile alle Ausgänge des Platzes und machten 160 von den Zuschauern zu Recruten. Der erste Inquisitor aber, Nunho Alvarez Pereira de Mello gab am selben Abend im Dominicaner-Kloster dem Adel und den Mitgliedern des h. Officiums einen fetten Schmaus. In den Jesuiten-Kirchen Spaniens läutete man dagegen zu Ehren Malagrida's mit allen Glocken. Zu Rom wurde sein Bildniß in Kupfer gestochen und folgende Inschrift darunter gesetzt:

P. Gabriel Malagrida.

Apostolicus e societate Jesu Vir, Natione Italus,
Vitae Sanctitate, rebus gestis miraculisque Clarissimus,
De Lusitaniae Regnis, ac populis, immortaliter meritus,
Olim Joanni V. Regi fidelissimo apprime carus,
Mariannae Austriacae Reginae in divinis rebus Consultissimus. Summis infimisque semper mire gratus ac venerabilis. Soli invisus Daemoni, ejusque fautoribus et ministris. Qui Maranonem Brasiliamque cum sacro ministerio pervagatus; Christi ac Regis imperio inter Barbaros propagato,

Pietate inter Christianos vel restituta vel aucta, Puerorum Seminariis, Feminarumque Coenobiis passim erectis.

Hisce inter infinitos labores
Et mille vitae discrimina confectis rebus
Ex India revocatus in Lusitaniam
Dum corruptos Hominum mores corrigere impensius studet,
Concussam Terrae motu Ulyssiponem metu salutari concutiens,
Veluti quietus publicae perturbator, Urbe pulsus primum,
Mox impiae contra Regem conjurationis arcessitus,
Postremo violatae Religionis Lege damnatus,
Publico tamen omnium judicio absolutus,

Inter bonorum lacrimas et praeconia Illatam injuste necem pie fortiterque excepit Ulyssipone die XX. Septembris, Anno Domini 1761. Aetatis suae 72. Post Annos prope 40 Lusitaniae salutis unice impensos.

So feierten die Jesuiten ihren der Inquisition unterlegenen Ordensgenossen. Wie sie dagegen mit seinen Verfolgern umgingen, zeigt die von dem italienischen Exjesuiten „D. Giuseppe J." herrührende Lebens-Geschichte Pombal's. Nur was dort über den bei Malagrida's Proceß betheiligten ersten Inquisitor, Pereira de Mello, gesagt wird, finde hier noch Stelle. „Er war ein unehelicher Sohn des Herzogs von Cadaval, ein unwissender und ehrenloser Mann, so fett, daß er sich kaum regen konnte. Er hing gänzlich von dem Winke der zwei Brüder Carvalho (der Bruder des Ministers war Inquisitor) ab. Wenige Tage nach der Hinrichtung des P. Malagrida fiel er in eine schwere Krankheit, welche die Frucht seiner abscheulichen Lebensart war. Er verfaulte in wenigen Tagen bei lebendigem Leibe und gab einen so häßlichen Gestank von sich, daß es Niemand bei ihm aushalten konnte. Er gerieth in Verzweiflung und wollte Nichts vom Beichten hören. Alle Menschen verließen ihn, außer seiner Maitresse, die er so viele Jahre gehalten hatte. Endlich vertrieb man sie, damit man ihm die Sakramente mit Ehren beibringen konnte. Er verschmähte sie aber, wälzte sich in seinem Eiter herum und gab seinen unseligen Geist auf."

So schildert ein Priester den andern, der Jesuit den Inquisitor.

Die Inquisition in Portugal überdauerte die Revolutions-Stürme am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, auch noch die ersten zwanzig Jahre des gegenwärtigen; erst 1821, bei den erneuten Kämpfen um die bürgerliche Freiheit auf der iberischen Halbinsel, fiel sie. Die damals aufgestellte Verfassungs-Urkunde schien auch die freie Religions-Uebung anzubahnen, indem sie den Fremden erlaubte, auch einen nichtrömischen Cultus im Lande zu üben. Gewisse Vorkommnisse, besonders auf Madeira, zeigten aber bald, daß, wenn die äußere Form der Inquisition auch zerbrochen ist, ihr Geist doch fortwirkt, und auch Form wie Name, in Portugal wie in Spanien, wieder aufleben würde, wenn dies nur abhinge von der Kirchengewalt in Rom.

Die portugiesische Regierung ließ ein neues Strafgesetzbuch ausarbeiten und ein königliches Decret setzte dasselbe, der Legislative vorgreifend, unterm 22. December 1852 in Kraft. Dieser Codex hat hinsichtlich der uns beschäftigenden Frage der Gewissens-Freiheit vor der Charte von 1826 Nichts voraus. Das Folgende ist die wörtliche Uebersetzung zweier Artikel über die Vergehen gegen die Religion:

„Art. 130. Wer der Römisch-katholisch-apostolischen Religion, welche die Religion dieses Königreichs ist, die gebührende Achtung verweigert, soll mit Einsperrung bestraft werden auf die Dauer von einem bis zu drei Jahren, sowie mit einer Geldbuße, die seinem Vermögensstande angemessen ist, und zwar in jedem der nachbenannten Fälle:

„1. Wenn er die besagte Religion öffentlich in einer ihrer Lehren, kirchlichen Acte oder in einem der Gegenstände ihrer Verehrung durch Handlungen oder Worte, mündlich oder durch die Presse, beleidigt oder schmäht.

„2. Wenn er auf einem der bezeichneten Wege Lehren zu verbreiten sucht, die den von der Kirche aufgestellten Dogmen entgegen sind.

„3. Wenn er irgendwie versucht, Leute zu einer anderen Religion oder Secte, welche von der Kirche verdammt ist, hinüberzuziehen.

„4. Wenn er öffentliche Acte der Gottesverehrung vornimmt, welche nicht die der mehrgenannten katholischen Kirche sind.

„Art. 135. Jeder Portugiese, welcher die Religion des Königreiches bekennt und sich dadurch gegen sie verfehlt, daß er ihr abtrünnig wird oder sich öffentlich gegen sie erklärt, soll zum Verluste sämmtlicher politischen Rechte verurtheilt werden.

„1. Ist der Verbrecher ein Kleriker, der die Weihen empfangen hat, so soll er für immer des Landes verwiesen werden.

„2. Diese Strafen sollen ein Ende haben, wenn der Verbrecher in den Schooß der Kirche zurückkehrt.

„Wenn die Person, welche der im Artikel genannten Strafe anheimfällt, ein Fremder ist, so soll an Stelle derselben die Ausweisung aus dem Königreiche treten."

In Ausführung eines zwischen der Königin Maria II. da Gloria und dem Papste abgeschlossenen Concordats sind zur Verhandlung wegen der Vergehen, die in diesen beiden Artikeln aufgeführt sind, geistliche Gerichtshöfe bestellt. So Etwas wie ein Glaubens-Tribunal ist also in Portugal noch immer vorhanden. Zwei römisch-katholische Priester: Johann Joseph da Costa Almeida, Marine-Caplan, und Heinrich Ribeiro d'Albuquerque, geborene Portugiesen, welche in den Jahren 1870 und 1871 aus der römischen Kirche aus- und zur evangelischen Kirche in Spanien übertraten, hatten sich weislich vorher als Spanier naturalisiren lassen, um nicht, wenn sie als Portugiesen „der Religion des Königreiches abtrünnig" würden, nach dem Artikel 135 ihrer politischen Rechte verlustig erklärt zu werden.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die Inquisition in Ostindien.

Der spanische Jesuiten-Missionar Francisco Xavier kam, wie sein französischer Biograph Bouhours erzählt, am 16. December 1544 mit einem Priester, Miguel Vaz, General-Vicar von Indien, in der Hafenstadt Cochin zu einer wichtigen Berathung zusammen. Zu Cochin hatten die Portugiesen im Jahre 1503 ihre erste Niederlassung gegründet und sich sofort ein großartiger Handel nach Arabien und über Aegypten nach Venedig entwickelt. Seit Franz Xavier's Wirken wurde Cochin auch der Mittelpunkt der katholischen Missionsthätigkeit.

Zwei Jahre vor der erwähnten Begegnung, am 6. Mai 1542, war Franz nach einer dreizehnmonatlichen Reise in Goa — später „das Rom Asiens" genannt — gelandet. Mit folgenden Worten hatte ihn sein Freund und Landsmann, der Ordens-Gründer Ignaz von Loyola in die Ferne gesandt: „So bietet sich Dir nun diese Reise über das Meer in barbarische Länder, die wir so lange ernstlich gewünscht, auf die wir in Venedig so lange gewartet haben, hier in Rom, allen unseren Hoffnungen entgegen, ganz von selbst. Wir streben nicht danach, daß Gott Dir eine einzelne Provinz wie Palästina geben möge, sondern die beiden Indien, eine ganze Welt von Völkern und Nationen. Dies ist der Boden, den er Deiner Pflege anvertraut; dies ist das Feld, welches er für Deine Arbeiten eröffnet."

Franz Xavier hat seine Methode, zu predigen und zu bekehren, selbst beschrieben. Mit dem Glaubens-Bekenntniß und den Geboten machte er den Anfang. Denselben Unterricht wiederholte er, wenn immer es die Umstände zuließen, „einen ganzen Monat hindurch, zwei Mal am Tage". „Es ist", erzählt er in einem seiner Briefe, „unmöglich, die Bewunderung der Heiden sowohl als der neuen Christen für unser heiliges Gesetz zu beschreiben, das sie als in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Gesetz der Natur und der wah-

ren Vernunft erklären." Ueber die Reichhaltigkeit seiner Ernte schreibt er an Ignatius, er habe keine Worte, sie zu schildern; die Schaaren, welche sich zum Empfang der Taufe um ihn sammelten, seien oft so zahlreich, daß er unfähig sei, seinen Arm weiter zu erheben, um bei der Spendung des Sacramentes das Zeichen des Kreuzes zu machen, und daß seine Stimme von der unaufhörlichen Wiederholung des Glaubens-Bekenntnisses, der Gebote und einer kurzen Ermahnung über die Pflichten des christlichen Lebens, über die Seligkeit des Himmels und die Qualen der Hölle und an welchen von beiden Orten die Thaten führen, je nachdem sie gut oder schlecht sind, oft buchstäblich erloschen sei.

Durch solches Mühen brachte Franz aber auch etwas Erkleckliches in die Scheuer. Als — so wird in dem von den englischen Oratorianern herausgegebenen „Leben Franz Xavier's" von Bartoli und Maffei erzählt — als der Heilige in das Königreich Travancore kam, fand er es ganz in Abgötterei versunken; als er es aber nach einigen Monaten verließ, war es ganz christlich. Die Küste entlang gründete er nicht weniger als 45 Kirchen. Unzählige Wunder bezeugten die fortwährende Gegenwart des h. Geistes bei diesem Gottesmanne. Selbst Kinder, die mit Gegenständen, welche seine Person, sein Crucifix oder seinen Rosenkranz berührt hatten, bewaffnet waren, konnten Teufel austreiben und Kranke heilen; sie wurden auch oft von ihm zu solchen Zwecken verwendet, wenn ihm seine eigenen Beschäftigungen keine Muße ließen, dem von allen Seiten an ihn ergehenden Herbeirufen Folge zu leisten. In Malacca kam eine gläubige Mutter, deren Kind drei Tage im Grabe gelegen hatte, zu ihm mit der Bitte, er möge ihr das Verlorene wieder zurückverschaffen, denn, sagte sie, „Gott gewährt Deinem Gebete Alles". „Geh'", erwiderte er, „öffne das Grab, Du wirst es am Leben finden." Und darauf wurde in Gegenwart einer großen Menge von Menschen, die auf das Wunder neugierig waren, „der Stein entfernt, das Grab geöffnet und das Mädchen wurde im Leben gefunden."

Das ist gewiß mehr als das Menschen-Mögliche und dennoch glaubte selbst dieser wundergewaltige Heilige ohne ein Bischen Inquisition nicht fertig werden zu können.

Auf der Eingangs erwähnten Conferenz zu Cochin machte Franz Xavier dem General-Vicar Miguel Vaz klar, daß es so mit dem Vice-König Affonso da Sousa nicht weiter gehen könne. Der Vice-König war nämlich nicht Willens, den Apostel in dem Maße, wie dieser es wünschte, mit militärischer Macht bei seinem Glaubens-Verbreitungs-Geschäfte zu unterstützen. Der General-Vicar Miguel Vaz, dem die Klagen Xavier's begründet schienen, ließ sich bereit finden, nach Lissabon sich einzuschiffen, um bei dem Könige die Abberufung Affonso da Sousa's zu beantragen. Xavier gab ihm seinerseits einen

Brief an Johann III. von Portugal mit, worin er seine Schmerzen auseinander setzte. Da hieß es u. A. wie folgt:

„O mein hoher Herr, bei Eurem brennenden Eifer für den Ruhm Gottes, und Eurer Sorge, einmal gute Rechenschaft von Eurem Thun ablegen zu können und Euch ein gutes Gewissen zu bewahren, bitte und beschwöre ich Eure Majestät, einen passenden Diener herzusenden, ausgestattet mit der nöthigen Autorität, dessen einziges Amt sei, sich um Rettung der unzähligen Seelen zu bekümmern, welche hier zu Grunde gehen, und dem zur gehörigen Ausfüllung seines Postens uneingeschränkte Gewalt gegeben sei Denjenigen gegenüber, welche Ihr bestellt habt, Eure Revenüen und sonstigen weltlichen Geschäfte zu überwachen. Nur auf diese Art können in Zukunft die vielen und ernstlichen Unzuträglichkeiten und Aergernisse vermieden werden, von welchen die hiesigen religiösen Angelegenheiten seit einiger Zeit leider nicht mehr frei sind.“.

Auch wenn dieser Brief uns nicht in Turselin's „Sancti Francisci Xaverii Epistolarum Libri Quatuor“ (Lyon, 1682) erhalten wäre — der Vice-König Affonso da Sousa constatirt gleichfalls, daß Franz Xavier in einem vom 10. November 1545 datirten Schreiben an Johann III. von Portugal die „Perfidie der Juden“ beklagte, „welche sich täglich mehr ausbreite in diesen der portugiesischen Krone unterstehenden ostindischen Ländern“, und den König ernstlich bat, „das Officium der Inquisition in dieses Land zu schicken als das einzige Heilmittel gegen eine so große Perfidie“. Die hier erwähnte Bitte ist also der von Miguel Vaz nach Lissabon überbrachten Mahnung bald gefolgt und sie ist deutlich genug ausgedrückt, um uns zu zeigen, was Franz Xavier sich unter dem durch König Johann nach Ostindien zu beordernden „Diener“ eigentlich verstanden hat — einen General-Inquisitor, dem der Vice-König starke Hand zu leisten habe. Johann III. entsprach dem Begehren jedoch nicht und die Sache kam erst 15 Jahre später zur Ausführung, als, wie da Sousa weiter constatirt, der Cardinal Heinrich, zu der Zeit General-Inquisitor im Königreich Portugal (wie wir im 27. Kapitel gesehen haben, als Mitglied der königlichen Familie auch zeitweilig Regent des Landes) ein Inquisitions-Tribunal zu Goa errichtete und dasselbe mit den erforderlichen Officianten und Dienern vom Mutterlande aus versah. Der erste Inquisitor war Alexo Diaz Fulcano, der im Jahre 1560 aus Lissabon herüberkam. Ob übrigens Ostindien die Errichtung des h. Officiums dem Drängen einer einzelnen Person zu verdanken hat, oder ob dieselbe sich als Consequenz der Gesammt-Entwickelung der Dinge ergab, das zu entscheiden möchten wir uns nicht herausnehmen; im Nachstehenden geben wir von der letztern einen Abriß, wonach der Leser sich sein Urtheil selbst bilden und auch die oben mitgetheilten Legenden corrigiren mag.

Das Erste war die Gründung eines Bischofsstuhles zu Goa im Jahre 1510, also, wie überall, bald nach der Besitznahme des Platzes.

Dann wurden unter dem Nachdruck einer starken Militär-Macht die üblichen Bekehrungs-Methoden in Anwendung gebracht. Als Lockspeise für die Zögernden wurden die ersten Convertiten mit Ehren- und Gunstbezeugungen überschüttet; der Vice-König und die anderen höchsten Staats-Beamten ließen sich herab, bei der Taufe der Proselyten die Pathen-Stelle zu übernehmen.

Das Anwachsen der „Bekehrten", besonders längs der Ost-Küste Indiens, sowie die allmälige Befestigung der militärischen und bürgerlichen Gewalten, ließ der Kirche die Zeit gekommen erscheinen, ihre Pläne größer zu fassen; doch dauerte es immer noch eine Zeit lang, bis zu kräftigeren Maßregeln gegriffen werden konnte behufs Organisation einer vollständigen Hierarchie. Man nahm also vorderhand für die nächsten Jahre die Bekehrung der heidnischen Malayen in Angriff. Die Erwachsenen wurden durch Ueberredung und Einschüchterung zur Annahme des Glaubens gebracht, die Kinder einfach gestohlen, getauft, in den Jesuiten-Häusern untergebracht und wie die Falken zur Einbringung weiterer Proselyten abgerichtet. Man führte sie oft in Parade durch die Straßen; unterwegs hatten sie dann den Katechismus herunterzusingen; die Kinder, welche sich diesen Processionen anschlossen, wurden von den „guten Vätern" freundlich aufgenommen und getauft. Besonders im Jahre 1557 wurde eine große Anzahl solcher Kinder zu Christen gemacht g e g e n den Willen der Eltern — „Parentibus quamquam invitis ac renitentibus" heißt es in Acosta's „Hist. Rerum in Oriente gestarum" (Paris, 1572) S. 14.

Als die eingefangene Heerde zahlreicher geworden und einigermaßen an die Hürden und die Hirten gewöhnt war, beförderte man den Bischof von Goa zum Metropolitanen und zwei neue Bischöfe wurden ausgesandt zur Besitz-Ergreifung der Diöcesen von Malacca und Cochin, die man vorher abgegrenzt hatte. Das geschah im Jahre 1559. Der Errichtung einer neuen römischen Hierarchie in irgend einem Lande folgen aber regelmäßig weitere Maßnahmen, durch welche auch die gehörige A u t o r i t ä t für sie beansprucht wird. So auch hier: im Jahre 1560 wurde die „heilige Inquisition" etablirt.

Die Inquisitoren waren schon bei der Hand, sie harrten unter angemessenen Vorbereitungen der günstigen Gelegenheit, in Wirksamkeit zu treten; Melchior Carneiro, der für Cochin designirte Bischof, befand sich in den Bergen von Malabar auf einer Mission unter den sogenannten „Thomas"- oder „Nestorianischen Christen". Letztere hatten Jahrhunderte hindurch mit den Patriarchen zu Babylon und zu Mosul in Gemeinschaft gestanden und führten ihr Christenthum auf die apostolischen Zeiten zurück; der h. Thomas habe dasselbe in ihr Land gebracht. Nach ihnen landete er zu Cranganor, ging dann, wie Johannes de Marignola im Jahre 1340 auf Ceylon

von den Christen daselbst hörte, nach Meliapur bei Madras, bekehrte König und Volk, fand jedoch den Tod in einem Aufstande, welchen zwei erbitterte Brahminen erregt hatten. Der angelsächsische König Alfred soll ja auch Gesandte als Pilger nach der St. Thomas-Kapelle geschickt und diese ihm Geschenke der Thomas-Christen in Indien zurückgebracht haben. Marco Polo aus dem Ende des 13. Jahrhunderts berichtet als Augenzeuge über die alte Kirche des h. Thomas, nahe bei Madras, wo das antike Gebäude noch zu sehen sei und von zahlreichen Pilgern besucht werde. Der Kirchenvater Hieronymus spricht in seiner 59. Epistel ad Marcellam ebenfalls von dem Apostel „Thomas in Indien"; aber derselbe nennt auch „Petrus in Rom" und könnte deshalb die Legende von dem Erstern immer noch so wenig wahr sein, wie die von dem Letztern. Die Thomas-Christen werden auch den Anhängern des Nestorius zugezählt. Letzterer, als Patriarch zu Konstantinopel in Betreff der zwei Naturen in Christus mehr „von des Gedankens-Blässe angekränkelt", als es dem sonstigen officiellen Kirchenthume statthaft erschien, wurde allerdings erst im Jahr 435 aus dem griechischen Kaiserthum verbannt; aber aus der Uebereinstimmung der Lehrmeinung der ostindischen Thomas-Christen mit der Nestorianischen kann doch kein Grund gegen das höhere Alter des Christenthums in Indien gezogen und ebensowenig aus der Mißliebigkeit des Nestorius zu Konstantinopel ein Beweis dafür entnommen werden, daß die ursprüngliche Reinheit der christlichen Auffassung der Person Christi bei Nestorius oder den Thomas-Christen verdunkelt gewesen sei. Nach den Sagen, die sich in Meliapur erhalten, hätten die Verfolgungen der dortigen Kirche durch die Brahmanen sich nach den ersten Jahrhunderten wiederholt. Die Gemeinde floh mit ihren Bischöfen nach dem Cap Comorin und Malabar, um daselbst bei ihren Glaubens-Brüdern Schutz zu suchen. Sie sollen sich dort in Angamalli, Travancore, Guilon, Cranganor und über die Länder der Samorin ausgebreitet haben. Die Christen in Malabar nämlich lebten nicht bloß ohne Bedrückung, sondern sie genossen sogar bedeutende Vorrechte; sie waren — Criminal-Fälle ausgenommen — unabhängig von der Justiz der Hindu-Fürsten und ihrer Landrechte, wurden dem Adel des Landes gleich geachtet, machten mit diesem die kriegerischen Uebungen, leiteten ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst und hatten ihre Bischöfe zu Vorstehern ihrer Gerichte in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten.

Kürz vor dem Erscheinen der Portugiesen hatten die Surani, wie die Christen in Malabar wegen ihres religiösen Zusammenhangs mit den syrischen Patriarchen auch genannt wurden, sich der Herrschaft der Hindus entzogen und sich einen eigenen König ihres Glaubens gewählt. Das war aber von kurzer Dauer, und die Surani kamen unter die Botmäßigkeit des Raja von Cochin, der sie haßte

und verfolgte. In dieser Lage waren ihnen die Portugiesen als Gesandte Gottes erschienen, welche das christliche Königreich in Malabar wiederherstellen sollten. Anfangs waren auch die Eroberer in gutem Vernehmen mit den Eingeborenen; aber es ging hier, wie im „Fastnachtsspiel von Pater Brey, dem falschen Propheten" so da von Göthe geschrieben ist, zur „Lehr, Nutz und Kurzweil gemeiner Christenheit, insonders Frauen und Jungfrauen zum goldenen Spiegel":

„Es war eine Zeit,
Da waren wir gute Nachbarsleut',
Wär' auch Alles gut gewesen;
Aber vom Pfaffen kommt der Neid,
Mißtrauen, Verdruß und Zwistigkeit."

— als die mit den Erobern eingezogenen römisch-spanischen und portugiesischen Priester bemerkten, daß die Religion der Landeskinder nicht ganz mit ihrer eigenen übereinstimmte, da ging der Streit los. Die Surani wußten Nichts vom Papste und wollten Nichts von ihm wissen, da sie seit 1300 Jahren eine Episkopal-Verfassung besaßen, und nicht dem Papste, sondern dem syrischen Patriarchen das Recht der Ordination zustand; Jener konnte ja darum gar nicht ihr Oberhaupt sein. Auch die Ansprüche, welche die priesterlichen Abgesandten des römischen Papstes in Rücksicht der angeblichen größeren Reinheit der katholischen Lehre machten, ließen sie nicht gelten, da sie aus dem ältesten Sitze der Christen-Gemeinschaft hervorgegangen zu sein und mit dem Ur-Evangelium in syrischer Sprache auch den wahren Glauben erhalten zu haben behaupteten. Die päpstlichen Priester dagegen beharrten auf der entgegengesetzten Ansicht und behandelten die Surani als Ketzer.

Carneiro bezeichnete seinen Amts-Antritt mit einem Angriff auf diese christliche Kirchen-Gemeinschaft. Er bemächtigte sich eines ihrer Gotteshäuser und behielt dasselbe unter dem Schutze der portugiesischen Behörden zwei Monate lang im Besitz. Sich für seine Predigten Zuhörer herbeizuschaffen, das machte ihm schon mehr Schwierigkeiten, denn die Leute flohen vor ihm. Wenn man sich daran machte, sie als Ketzer zu verfolgen, wollten auch sie keine Gemeinschaft mit Denen, die dann für sie gleichfalls Ketzer waren und nicht Brüder im christlichen Glauben. Ihr Klerus war verheirathet; sie kannten bloß zwei Sacramente: die Taufe und die Eucharistie; zu den Heiligen beteten sie nicht, noch stellten sie Bilder auf zu deren Verehrung; die Ohren-Beichte war ihnen unbekannt. Von der Messe wußten sie so wenig wie vom Papst; wenn ihnen ein Bild oder eine consecrirte Hostie unter die Augen kam, so schlossen sie dieselben — einen solchen Widerwillen hatten sie vor der Idolatrie. Schließlich gelang es Carneiro, doch Einigen die Cermonie der Taufe zu appliciren, indem er sie überredete, die Taufe, welche sie in ihrer syri-

schen Kirche erhalten hätten, sei nicht die richtige Taufe, die zum ewigen Leben helfe. Als er sie einmal so weit hatte, ließ er sie auch ihre Unterwerfung unter den römischen Papst beschwören. Der indische Metropolitan hielt sich mitten unter den Flüchtlingen seiner Heerde verborgen und war nicht zu bewegen, zur Küste hinabzusteigen behufs einer Disputation, zu welcher Carneiro ihn herausgefordert hatte. Die Beseitigung des Metropolitans war aber Carneiro's angelegentlichste Sorge; er verfolgte ihn bis in ein benachbartes Königreich und versuchte das Oberhaupt dieses Staates zu bewegen, den Metropolitan zu tödten, indem er vorgab, derselbe sei darauf aus, Irrthümer zu verbreiten und den Frieden zu stören. Das Bubenstück gelang dem Bischof zwar nicht, aber die moralische Schuld lag doch auf ihm. Und dennoch: als er trotz dieser schmählichen Herausforderung der eingebornen Christen des Landes auf seinen neu eingerichteten Sitz zurückkehrte, geschah ihm nicht das Geringste zu Leide. Er selber gab zwar vor, daß ihm in der Stadt Cochin der Hut mit einem Pfeile herabgeschossen worden und ein von einem eingeborenen Christen geschriebener Zettel in die Armen-Büchse der Hauptkirche geworfen worden sei, der respectswidrige Aeußerungen gegen den Jesuiten-Obern zu Goa, P. Gonsalvo, nicht nur, sondern auch Blasphemien gegen Christus enthalten habe. Daß ein syrischer Christ, der des Schreibens kundig war, den Heiland, den er anerkannte und verehrte, beschimpft haben solle, so verächtlich er sich auch über die verhaßten Jesuiten ausgedrückt haben möge, ist geradezu unglaubwürdig. Der Pfeil hatte offenbar die Bestimmung, den Beweis zu erbringen, daß man auf Seiten der Eingeborenen mörderische Absichten hege und das Papier in der Opferbüchse sollte die Ketzer-Eigenschaft derselben darthun. Aus den päpstlichen Archiven selbst hat der berühmte Orientalist Assemani in seiner „Dissertatio de Syriis Nestorianis“ nachgewiesen, mit welcher Unredlichkeit das ganze Inquisitions-Verfahren gegen die Surani betrieben worden ist. Carneiro und Gonsalvo werden den Pfeil-Schützen und den Zettel-Schreiber besser gekannt haben als irgend Einer der Eingeborenen.

Aber warum sollte man nicht zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen? — der Zettel konnte ja auch von einem heimlichen Juden geschrieben sein. „Dieses Ding“, sagt der Jesuit Sacchini in seiner „Histor. Soc. Jesu“, „ermahnte die Väter, daß sie fleißiger nach dem Glauben gewisser Leute inquiriren sollten. Und siehe da: eine große Zahl falscher Brüder aus der Beschneidung wurde entdeckt. Diese Leute, Flüchtlinge aus den verschiedensten Weltgegenden, hatten Mittel und Wege gefunden, sich in Indien einzuschmuggeln und zu verbergen; während sie den Namen Christen als Aushänge-Schild führten, übten sie im Geheimen die mosaischen Bräuche und verschafften

denselben sogar weitere Verbreitung.“ Was hier zu Grunde liegen wird, ist leicht zu errathen: vor den Verfolgungen der Neu-Christen in Europa Reißaus nehmend, werden einige derselben nach Indien verschlagen worden sein, und hier dem natürlichen Drange nachgegeben haben, das ihnen von den portugiesisch-spanischen Priestern aufgenöthigte schäbige Christenthum wieder abzuwerfen. Auch wäre es eine wohlerklärliche Erscheinung, wenn man vielleicht solche jüdische Namen-Christen bei dem Versuche erwischte, mit den Eingebornen gemeinsame Sache zu machen, um mit vereinten Kräften der Unterdrückung der portugiesischen Gobernatoren Widerstand zu leisten oder die Pläne der Jesuiten zu durchkreuzen. Sei dem, wie ihm wolle, diese jüdischen Christen wider Willen erduldeten in Indien nicht nur die Verfolgung, welche auf ihren Stammes- und Schicksals-Genossen auch in allen andern Ländern lastete — in Indien mußten sie überdies zum Vorwande dienen für einen Angriff auf die eingeborenen Christen. „Deshalb“ — so fährt Sacchini fort — „hielten die Väter Jesuiten dafür, daß, wenn die heilige Inquisition jemals nothwendig gewesen sei, so sei sie es jetzt in Indien, sowohl wegen der wachsenden Zügellosigkeit als wegen der Mischung so vieler Nationalitäten und verkehrten religiösen Begriffe. Sie sendeten deshalb dringliche Schreiben nach Portugal und nach Italien und machten Denjenigen im Lande selbst, deren Sache es war, in solchen Dingen das Nöthige zu veranlassen, Vorstellungen, wie das einzige Mittel, die Burg des Glaubens für Indien stark und fest zu erhalten, das sei, daß man in Goa ein heiliges Tribunal errichte.“ Bald darauf, im Jahre 1560, begann dasselbe dort seine Thätigkeit.

Es bedarf wohl nicht ausdrücklicher Erwähnung, daß das erste Vorgehen sofort ein genügend schreckbares war. Die „große Menge falscher Brüder aus der Beschneidung“, die man entdeckt hatte, sowie Hunderte von Anderen, die man für solche „falsche Brüder“ h i e l t, bekamen ihr Theil vorab. Die Inquisitoren in Goa wollten an Fleiß ihren Amts-Genossen in Portugal nicht nachstehen, und sie konnten bei der gleichen Regsamkeit noch eher als Jene etwas Erkleckliches zuwege bringen, weil ihre Opfer ihrem prompten Vorgehen weniger Hindernisse, wie Appellationen u. dgl., in den Weg zu legen vermochten. Nachdem die Juden-Christen durch Galgen und Feuer und Verbannung aus dem Wege geräumt waren, schritten die Inquisitoren zu ihrem Hauptwerke: der Vernichtung der alten syrischen Kirche. Sieben Jahre nach der Errichtung des h. Tribunals zu Goa wurde Mar Joseph, der syrische Bischof von Cochin, von demselben vorgeladen. Ein Rescript Pius' V. an Cardinal Heinrich von Portugal hatte die Inquisition von Indien bevollmächtigt, ihm den Proceß zu machen. Er wurde der Nestoranischen Häresie für schuldig erklärt, als Gefangener nach Lissabon und von da im folgenden

Jahre nach Rom transportirt. In der Stadt des Papstes, an den er nicht glauben wollte, „starb er bald darauf“.

Allgemeine Tauffeierlichkeiten kamen zu Goa, welches zur Metropole Indiens wurde und sich den Namen des „asiatischen Rom“ erwarb, an die Tagesordnung; sie wurden mit großem Pompe begangen. General-Glaubens-Acte wechselten mit diesen General-Taufen ab; auch bei ihnen wurde an kirchlichem Ceremoniell Nichts gespart. Die guten Freunde und Anhänger der Jesuiten wohnten, um diesen ihre Zuneigung zu erweisen, den Einen bei wie den Andern. Ein gewisser P. Sebastian Fernando schrieb im November 1569 seinem Ordens-General zu Rom einen Brief, worin er die Nächsten- und Christen-Liebe seiner Genossen von der Compagnie bis in den Himmel erhebt: sie ständen den der h. Inquisition in die Hände gefallenen Häretikern mahnend und tröstend bei vom Augenblicke ihrer Verurtheilung und verließen sie nicht, bis die Flammen des Scheiterhaufens sie ihren Blicken entzögen. Alle greifbaren Nestorianer, welche sich nicht zum Messegehen bequemten, der consecrirten Hostie göttliche Ehren verweigerten, oder ihren Widerwillen gegen Rom zu bekunden wagten, wurden zur Erbauung des christlichen und heidnischen Publikums lebendig verbrannt.

Die Nestorianischen Bischöfe und Priester verschwanden Einer nach dem Andern: entweder hinter den Gefängniß-Mauern zu Goa oder in den Luken der nach Italien und Portugal abgehenden Schiffe. Dann und wann tauchte der Name eines so Verschollenen wieder auf. Simeon, ein Bischof der Kirche von Malabar, wurde ergriffen, nach Rom geschickt und dort dazu verurtheilt, seine Tage in einem Minoriten-Kloster zu beschließen. Von Allem dem hatte man Nichts erfahren, bis es auf einmal im Jahre 1559 von ihm hieß: „Periit“ — „er endete“. Mit diesem Worte schloß der gelehrte Mönch, der jetzt Kunde von den voraufgegangenen Dingen gab, seinen Bericht; es ist das das euphemistische Wort, dessen die Diener der römischen Curie von jeher mit Vorliebe sich bedienten, wenn sie eines Todes erwähnten, den sie selber herbeigeführt hatten. Während wir die Aufbewahrung dieser Notiz dem gelehrten Assemani verdanken, erfahren wir aus dem 1. Buche von La Croze: „Hist. du Christ. des Indes“, daß Aleixo de Menezes, Erzbischof von Goa, in den Besitz eines aufgefangenen Briefes Simeon's gelangte, welcher Nestorianische Irrthümer enthielt. Er schickte diesen Brief an den General-Inquisitor zu Lissabon und bald darauf war Mar Simeon dem Anblicke der Menschen entrückt. Als einen in seiner Häresie Verstockten hat man ihn sicher nicht eines natürlichen Todes sterben lassen. „Periit!“

Derselbe Erzbischof, Aleixo de Menezes, hielt am 20. Juni 1599 und den sechs folgenden Tagen zu Diamper in Cochin eine Diöcesan-

Synode. Auf dieser Synode war eine große Zahl syrischer Priester erschienen, nicht aus freier Wahl, sondern unter dem Druck der portugiesischen Machthaber. Sie wurden angeklagt, sie hätten den Cölibat nicht gehalten, hätten nur zwei Sacramente, beteten nicht zu den Heiligen, glaubten nicht an das Fegfeuer und erkännten in dem Papst nicht das Oberhaupt der Kirche. Alle diese Ketzereien müßten sie abschwören, wenn sie im Genusse ihrer Beneficien bleiben wollten. Die armen vergewaltigten Männer mußten also auf dem unter einem heidnischen Fürsten stehenden Boden das nachfolgende, in portugiesischer Sprache von dem Erzbischof und einem Jesuiten sammt den übrigen Concils-Acten im Voraus abgefaßte Actenstück unterschreiben: „Alle Priester und Gläubigen dieser Diöcese, zur Synode versammelt, unterwerfen sich in aller Ehrfurcht und willigem Gehorsam dem heiligen, gerechten und nothwendigen Officium der Inquisition der ketzerischen Bosheit, wie es in diesen Ländern besteht, dankbar den Nutzen anerkennend, den dasselbe in der Reinerhaltung des h. Glaubens schafft. Sie schwören und versprechen seinen Befehlen unverbrüchlichen Gehorsam. Sie verlangen nach seinen Gesetzen in Glaubens-Angelegenheiten gerichtet zu werden. Sie bitten die Herren Inquisitoren nur, aus Rücksichten auf die Entfernung" (die Entfernung von Goa von der Diöcese von Cochin) „an ihrer Stelle die ehrwürdigen Väter Jesuiten in dem Collegium von Vaipicota oder andere Gottesgelahrten aus der Zahl derer, die in dieser Diöcese residiren, ernennen zu wollen."

Zu gleicher Zeit wurden alle Bücher in syrischer Sprache, welche sich auf die h. Schrift oder Kirchen-Angelegenheiten bezogen, verbrannt, damit keine der schriftlichen Denkmale, welche die Surani als apostolische behaupteten, übrig blieben. Auf der Synode wurde weiterhin die ganze malabarische Kirche in 75 Parochien eingetheilt. An der Küste wurden die Surani von den Portugiesen gezwungen, die Suprematie des Papstes anzuerkennen; römische Bischöfe wurden allmälig an die Stelle der syrischen gesetzt, aber die syrische Sprache beim Gottesdienste und die syrische Liturgie ungeändert gelassen, um nicht das Volk zu erneuten Empörungen zu reizen. Dieser Zustand dauerte fast bis zum Jahre 1663, in welchem die Portugiesen durch die Holländer von Quilon, Cranganor und Cochin vertrieben wurden. Die Bewohner der Gebirge waren immer unabhängig geblieben, hatten sich ihren alten Glauben bewahrt und mit den Berg-Rajas einen fortdauernden Krieg gegen die Portugiesen und die Inquisition geführt. So spaltete sich die Kirche der Thomas-Christen in einen mit Rom unirten und einen nichtunirten Theil. Im Jahre 1838 erkannten von den etwa 75,000 Gemeinde-Gliedern zwei Drittel das apostolische Vicariat des Papstes an.

Das war der äußere Gang der Dinge, soweit wir uns hier

mit demselben zu befassen haben. Daß diejenigen Priester, welche auf der Diamperer Synode sich der römischen Kirchen-Gewalt und ihrer Inquisition unterwarfen, dies mit Widerstreben thaten und nicht ohne das Ihrige dabei zu denken, bedarf kaum besonderer Erwähnung. Der Mehrheit des Volkes, Priestern wie Laien, waren die Usurpatoren ein Greuel. Verhaßt vor Allem war ihnen die Inquisition. Die Inquisitoren erkannten selbst, daß sie an ihres Witzes Ende gekommen seien, als sie trotz des Verbotes der alten syrischen Liturgie unter Androhung der Excommunication, was ja im Sinne des h. Officiums den Tod bedeutete, dieselbe schließlich doch in Kraft belassen mußten.

Die grausamste Gewissens-Tyrannei der römischen Orthodoxie tritt offen zu Tage in einem Glaubens-Bekenntniß, welches unter der Autorität Clemens' VIII. abgefaßt wurde und bestimmt war, von denjenigen orientalischen Christen schriftlich und mündlich angelobt zu werden, welche in Gemeinschaft mit der römischen Kirche treten wollten*). Der sogenannte Convertit mußte seinen Namen zwei Mal schreiben: ein Mal unter das Glaubens-Bekenntniß selbst, dann unter ein Versprechen, dasselbe auch zu halten. Er wurde in Letzterem verpflichtet, alle offenbaren Häretiker, sowie Alle, von denen er wisse, daß sie häretische Gesinnung hegten, zu verwerfen und zu verfluchen. Er erklärte darin seine Ueberzeugung, daß Keiner, der außerhalb des Schooßes der römischen Kirche sterbe, des ewigen Lebens theilhaftig werden könne, und versprach, diese Ueberzeugung Allen beizubringen, die unter seiner Autorität ständen. Und als ob Clemens VIII. und seine Berather geflissentlich darauf aus gewesen wären, den Inquisitoren in Indien, wie einst denen in Spanien, an den Juden-Christen das reichhaltigste Arbeits-Material zu liefern, wurde auch die Feier des Sabbaths verpönt, die im Orient von der Feier des Sonntags noch nicht durchaus verdrängt war.

Während die syrische Liturgie bei den Surani factisch in Gebrauch geblieben war, wurde doch über ihre Zulässigkeit lange zwischen Rom und den Bischöfen derjenigen Kirchen, die man in die Papst-Gemeinschaft hineingepeitscht hatte, unterhandelt. Auf einer Synode zu Amida kam man endlich zu einer leidlichen Vereinbarung. Einmal, während des hierüber geführten Briefwechsels richtete der Patriarch Elijah von Babylon an Papst Paul V. folgende Worte: „Wir bitten um guten Bescheid, den wir in Anbetracht unseres Gehorsams-Gelöbnisses verdient zu haben glauben. Möget Ihr unsere

*) Dasselbe erschien im Jahre 1595 zu Rom im Druck als: „Brevis orthodoxae fidei professio, quae ex praescripto Sanctae sedis apostolicae ab Orientalibus ad sacrosanctae Romanae Ecclesiae unitatem venientibus facienda proponitur."

Ankunft in Indien" (wohin Elijah in seinem neuen Charakter als vom Papste seine Amts-Autorität habend, eben zurückkehrte) „in Erwägung ziehen, denn in Ormus und in Goa, auch noch anderswo, sind die Glaubens-Inquisitoren hart hinter uns her. Die Männer in unserem Lande sind nicht alle gelehrt, und deshalb quälen die Inquisitoren uns über die Maßen, oder sie nehmen uns unser Geld und lassen uns dann laufen. Ein Geistlicher in Amida ist geradezu gestorben in Folge dessen, was sie ihm angethan haben." Der Brief ist im Jahre 1616 geschrieben. Es scheint aber nicht, als ob Paul V. sich herabgelassen hätte, den Inquisitoren einen Zügel anzulegen; sie wirthschafteten weiter, indem sie die Einen tödteten, die Anderen durch die auferlegten Bußen und Güter-Confiscationen um das Ihre brachten.

Es ist der Mühe werth, zu beachten, daß Cardinal Bellarmin, dieser hervorragende Jesuit, der sich durch gewisse rühmliche Eigenschaften die ehrende Beachtung selbst von gutmüthigen Protestanten gewonnen hat, zu Rom die inquisitoriale Verfolgung der Nestorianer leitete. Einer seiner Biographen, der P. Francesco Marazzani, rühmt es ausdrücklich von ihm, er habe aus einem Glaubens-Bekenntniß, welches der Patriarch Elijah von Babylon im Jahre 1610 an Paul V. geschickt hatte, diesen als Nestorianer erkannt, der sich in hinterlistigen Ausdrücken als Katholik zu maskiren suche. Ebenso war es Cardinal Bellarmin, der das Buch „De Haeresi" des Farinacci, neben Eymerich und Pegna einer der Haupt-Canonisten der Inquisition, nach monatelanger Prüfung approbirt und als dasselbe später wegen seiner Härte angegriffen wurde, sich auf die Seite seines Verfassers gestellt hat. Man muß sich überhaupt die Vertreter der Curie, die etwas Gutes an sich zu haben scheinen, bevor man ihnen dafür Anerkennung zollt, von *allen Seiten* betrachten. Der ganze Ruhmes-Tempel, den die Jesuiten sich in den Augen Vieler, auch mancher argloser Protestanten, durch ihre Beharrlichkeit und Umsicht und ihre Leistungen bei den Heiden-Missionen aufgebaut haben, bricht zusammen vor der einen Bestimmung ihrer im Jahre 1591 zu Rom aufgestellten „Studien-Ordnung", wonach den auswärtigen Schülern eines Collegs nicht gestattet wird, öffentlichen Schauspielen und Festen, auch nicht den *Hinrichtungen* beizuwohnen, „es seien denn Hinrichtungen von *Ketzern*". Was waren die Inquisitions-Cardinäle besorgt, daß durch die thatsächlichen Forschungs-Resultate Galilei's nur ja kein Wörtchen der h. Schrift in einen andern Sinn verkehrt werde, als er hergebracht war und ihnen paßte — *in Eisen geschlossen* drohten sie ihn nach Rom bringen zu lassen, als er wegen Krankheit auf ihre Vorladung nicht sofort vor ihnen erschien! Und wer saß unter seinen „sachverständigen" Richtern? . . . der Jesuit *Inchofer*, der in einem eigenen Buche der Welt bewies, daß die h. Jungfrau den Einwohnern von Messina

einmal einen eigenhändigen Brief geschrieben habe. Dieser vom Himmel herabgefallene Brief wird noch heute bewahrt und mit hoher Genehmigung der römischen Cardinals-Congregation zur Regelung des Gottesdienstes wird das Fest der „sacra lettera“ noch heute gefeiert.

Wie schon bemerkt: es gelang der Curie, wenigstens einen Theil der Kirchen-Gemeinschaft der Thomas-Christen unter das römische Joch zu beugen und darunter zu halten; der andere trennte sich endgültig von dem Jesuiten-Bischof Francisco García von Cranganore, als kein Zugeständniß betreffs der syrischen Liturgie zu erreichen war, und schloß sich dem Nestorianischen Patriarchen von Babylon und dem Patriarchen der Jacobiten zu Damascus an. Sie entsandten einen gewissen Atahalla zu diesen, um dies zu bewerkstelligen, aber die Inquisitoren bemächtigten sich dieses Vermittlers zu Meliapore (St. Thomas), brachten ihn nach Goa und verbrannten ihn, nachdem er noch ihren letzten Triumphzug über die syrische Kirche geschmückt hatte, d. h. bei einem Auto-de-fé als verdammter rückfälliger Ketzer mit aufgeführt worden war. Sie hatten aber ein Siegesfest gefeiert, dem der Sieg fehlte: der syrische Klerus hielt in der Diöcese von Cochin Zusammenkünfte und schließlich wurde im Jahre 1653 ein Nestorianischer Bischof für sie aufgestellt. Sie scheinen von der Auffassung des Episkopats auszugehen, daß ein rite geweihter Presbyter Bischof wird bloß dadurch, daß die Kirchen-Gemeinschaft ihm dieses Amt überträgt. Von da an beschränkten sie ihre Hierarchie auf einheimische Obern. Der anglicanische Dr. Buchanan suchte sie im Jahre 1806 auf und veröffentlichte Nachrichten von ihnen in seinen „Christian researches in Asia“. Er fand den Stand ihres Glaubens und ihres Cultus so, daß er an eine Union mit der englischen Kirche für sie dachte. Nach den Berichten dieses Forschers scheinen die Taufe, Ehe, Priesterweihe und Eucharistie ihre Sacramente zu sein; sie haben aber Nichts, was an die Transsubstantiation erinnert.

Dreißigstes Kapitel.

„Ecce quam bonum et jucundum, habitare fratres in unum!“

Zwischen der Jesuiten-Compagnie und dem Inquisitions-Officium waren gegenseitige Reibungen nichts Seltenes. Das lag in der eigensten Natur dieser beiden Corporationen. Der Inquisition stand das Erstgeburts-Recht zur Seite und sie ließ das die nachgeborene Schwester fühlen; die Eigenart der ältern war dabei rücksichtsloser Barbarismus, die der jüngern fein berechnende Verschlagenheit — das mußte zu Conflicten führen. Aber Beide hatten doch einen Vater und eine Lebens-Aufgabe, und so sorgte denn der Vater immer dafür, daß der Eifersuchts-Krakehl die Erreichung des gemeinsamen Zieles nicht allzusehr hemmte.

Auch bei den Missionen in Indien und China tritt das zu Tage. Die Jesuiten hatten bei diesen Missionen ihre eigene Art. Im Jahre 1547 war Franz Xavier nach Japan gegangen und nachdem er auch hier wie in Indien viele jener Bekehrungen gemacht, welche an die Massen-Taufen der Moresken im Königreich Valencia im Jahre 1526 erinnern und eben so viel Werth hatten wie diese, starb er im Jahre 1552 auf der Reise nach China. Erst im Jahre 1581 nahm der Orden die Bekehrung von China wieder auf. Der Jesuit Matthäus Ricci suchte, als Mandarin verkleidet, zunächst durch seine mathematischen Kenntnisse den Hof für sich zu gewinnen und erst, nachdem ihm dieses gelungen war, begann er, christliche Belehrungen in seine mathematisch-astronomischen Vorträge einfließen zu lassen. Um die Chinesen dem Christenthum geneigt zu machen, erklärte er dasselbe für die Erneuerung und Wiederherstellung der alten, in Vergessenheit gerathenen Lehre des Cung-Fû-Çû (Confucius); ja er soll um dieses darzuthun, sogar falsche Geschichtsbücher und angeblich alte Denkmäler fabricirt haben. Ricci, geboren 1552, welcher durch seine Kenntnisse sich beim Kaiser in hohe Gunst zu setzen gewußt hatte,

wirkte bis zum Jahre 1610; ihm folgte der Jesuit P. Johann Adam Schall von Bell, der Abkömmling einer alten und wohlbegüterten, auf dem Neumarkte zu Köln ansässig gewesenen Patrizier-Familie in der gleichen Stellung am Hofe, wo er als hervorragender Mathematiker und Astronom mit der Aufstellung des kaiserlichen Kalenders betraut, mit Würden überhäuft und durch einen fast vertraulichen Umgang mit dem Kaiser ausgezeichnet wurde. Schall und sein Nachfolger Verbiest leiteten auch die Anfertigung der Geschütze für die chinesische Artillerie. Soviel über die Thätigkeit der Jesuiten als Hofbeamte; diese sollte nach dem ursprünglichen Plane nur die Wegbahnung für ihre Wirksamkeit als Missionäre sein, wurde aber durch die allzugroße Connivenz gegen das, was man vorfand und sich günstig stimmen wollte, im Sinne des dogmatischen Christenthums jedenfalls zu einem Irrpfade. Nach den von den Jesuiten selbst mitgetheilten Glaubensbekenntnissen, welche ihre Bekehrten abzulegen hatten, war darin von der specifisch-christlichen Lehre Nichts enthalten; sie begnügten sich mit dem Glauben an einen Gott und der Verpflichtung auf die Zehn Gebote und ein moralisches Leben überhaupt. Nur im Cultus trat das Eigenthümliche des Christenthums mehr hervor, obwohl auch hier heidnische Gebräuche geduldet wurden, wie z. B. die Verehrung des Confucius sowie der Ahnen durch Darbringung von Opfern; mit dem Einen Gott war's also wieder nicht weit her.

So viel steht fest: die sonst in Europa u. s. w. für die römischen Glaubens-Theorien bis zur Mordlust fanatischen Jesuiten hatten in China einen Anflug vom Vernünftigwerden in dieser Beziehung, und wir sind gewiß die Letzten, jene „guten" Väter zu tadeln, welche lehrten, daß man in jeder Religion, wenn man sie nur für die wahre halte und mit redlichem Sinne in derselben verharre, selig werden könne. Wir gehören auch nicht zu Denen, welche es unserem Landsmanne Johann Adam Schall verdenken, daß er, nachdem sein kaiserlicher Gönner ihm die Erlaubniß gegeben: dasselbe Evangelium, das er ihm vorgetragen habe, auch im Lande zu predigen, und ihn von seinen Obern unabhängig gemacht hatte, sich mit einer jungen hübschen Frau in einem von ihm selbst angekauften Hause in der Residenz Peking wohnlich einrichtete. Wie gesagt: in Allem dem finden wir nichts Schlimmes. Die zu Rom freilich, welche die Jesuiten hatten ausziehen lassen, um den gekreuzigten Christus zu predigen, mußten sich fragen, ob die von den Sendlingen beliebte Art die richtige sei. Denn was hatte das „Evangelium", welches der Kaiser Chunt-chi seinem Schützling Schall im Lande zu predigen gestattete, von dem Evangelium, wie die römischen Priester in Europa es als sine qua non des Seligwerdens erklären, noch übrig behalten? Der Heiden-Apostel Paulus wollte nichts An-

deres verkünden als „Christum crucifixum: Judaeis quidem scandalum, Gentibus autem stultitiam;“ von ihm keine Spur; geflissentlich wurde den Chinesen die Lehre von Christi Opfertod am Kreuze verheimlicht. Man sollte meinen, das sei doch die Fundamental-Wahrheit des dogmatischen Christenthums. Aber freilich: daß der Gründer der Lehre, die sie zu predigen gekommen waren, zeitlebens ein in der vornehmeren Gesellschaft verachteter und verstoßener Pariah gewesen sei und schließlich eines schimpflichen Todes habe sterben müssen — das wäre dem Kasten-Geiste der Chinesen doch als eine gar zu große „stultitia“ erschienen und darum schwiegen die Väter still davon. Diesem Kasten-Geiste der asiatischen Völker nachgebend, verstanden sich die Jesuiten sogar dazu, den Pariahs den Besuch der Kirchen, welche für die besseren Gesellschafts-Klassen bestimmt waren, zu verbieten und sie in ihre Pariah-Kirche zu verweisen, den kranken Pariahs, um sich selbst nicht zu verunreinigen, die h. Oelung mit einem Pinsel aufzustreichen, ihnen aus demselben Grunde die h. Wegzehr an einem Stöckchen zu reichen, oder damit auch der Fuß dessen, der die allgemeine Gottes-Kindschaft aller Menschen predigen sollte, sich nicht entweihe, in einem Näpfchen einfach vor die Thür zu stellen. Schade, daß das Telephon damals noch nicht erfunden war — das wäre Etwas gewesen für die Vermittelung der Ohrenbeichte zwischen einem Pariah. Schließlich machte man's noch einfacher: gewisse Väter verkehrten bloß mehr mit den Mandarinen und Brahmanen, andere nur mehr mit den Pariahs. Noch im Jahre 1744 hat Benedict XIV. durch eine eigene Bulle diese Kasten-Eintheilung der Missionäre genehmigt.

Wie der Jesuiten-Apologet Prof. F. J. Buß zu Freiburg uns belehrt, geschah das Alles, weil „sie hofften, auf diesem Wege die schroff geschiedenen Kasten durch das Christenthum nach und nach zu vereinigen“. Damit wissen wir auch, weshalb sie, wie ein asiatischer Missions-Bischof dem Prof. J. Friedrich zur Zeit des Vaticanums zu Rom erzählte, gegenwärtig eines der vielen großen Häuser, welche sie zu Schangai besitzen, gegen hohe Miethe an öffentliche Dirnen vermiethet haben — es geschieht, um „auf diesem Wege“ der bekanntlich etwas schwer zu übenden Tugend der Keuschheit „nach und nach“ zum Siege zu verhelfen. Im geraden Gegensatz zu dieser Herzensmilde, die auch der menschlichen Schwachheit nachsichtig fürsorgt, handelten sie wieder, als P. Johann Adam Schall seinen kaiserlichen Gönner durch den Tod verloren hatte und dann selbst den Drangsalen, die ihn unter der folgenden Dynastie trafen, erlegen war. Das Haus, welches ihr genannter Ordensbruder mit eigenem Gelde gekauft hatte, wurde seinen hinterlassenen zwei legitimen Kindern als Ordens-Eigenthum entzogen und einigen Jesuiten zur Wohnung eingeräumt, die zufällig weder Franzosen noch Portugiesen waren;

für die beiden letzteren Nationalitäten hatten sie nämlich besondere Häuser.

Wenn Bonifacius, der sogenannte „Apostel der Deutschen“, der aber im Grunde mehr ein Apostel Roms war, die Donner-Eiche bei Geismar, statt sie, wie er gethan, umzuhauen, täglich an der Wurzel mit einem Kübel guten Regenwassers getränkt hätte unter dem Vorgeben, sie abfaulen zu machen — er hätte nichts anderes gethan, als die Jesuiten, die den Kasten-Geist pflegten, um ihn abzuschwächen und auszurotten. Nein, die Jesuiten haben in Asien nicht bloß, wie ihr vorhin genannter Fürsprecher sagt, „die dem Christenthum unschädlichen abergläubischen Gebräuche ihrer Bekehrten nachgesehen“, sie haben nicht, „um das Wesentliche zu retten, Nebensächliches aufgegeben“ — sie haben von vorneherein das Grundwesen des Christenthums zur Caricatur gemacht und daneben das heidnische religiöse Formenwesen theilweise durch ein anderes Formenwesen ersetzt, welches letztere mit dem wahren Christenthum gerade so wenig zu schaffen hat, wie das verdrängte. Darum lag aber auch auf allen ihren Missionen, so großartige Mühen darauf verwandt wurden und so manche Kenntniß Europa ihnen verdankt, für das religiös-gesellschaftliche Leben der Länder selbst auf die Dauer kein Segen. Prof. J. Huber macht in seiner „Geschichte der Jesuiten“ folgende Bemerkung: „Die chinesische Reichs-Religion ist naturalistischer Pantheismus, der unpersönliche Himmel wird als Gott verehrt und angebetet; ihm gegenüber erscheint daher der Deismus, welchen die Jesuiten zunächst vortrugen, als eine erste und nothwendige Grundlage für die specifisch christlichen Lehren. Für den Deismus konnte der prosaische Verstand des Chinesen auch leicht gewonnen werden, während er für die christlichen Glaubens-Mysterien, wie die Lehre von der Trinität, Menschwerdung u. s. w. wohl schlechterdings unzugänglich gewesen wäre.“ Das ist gewiß richtig; eine andere Frage ist aber die, ob das dogmatische Christenthum und die rituellen Religions-Uebungen der Jesuiten nicht geradezu zur Caricatur werden mußten, wenn sie sich als bloßen Deismus geben wollten. Dem einfach monotheistischen Mohamedanismus hätte es wohl gelingen können, dieses Mittelglied zwischen naturalistischem Pantheismus und den Glaubens-Mysterien zu bilden, dem römisch-katholischen Kirchenwesen in der Hand der Jesuiten nimmermehr; dieses mußte, wie gesagt, zur Caricatur werden; im Verlaufe des Kapitels wird dem Leser dieses Wort von selbst auf die Lippen kommen.

Mit diesen Bemerkungen vom allgemein menschlichen Standpunkt aus machen wir aber keineswegs Gemeinschaft mit dem dogmatischen Rigorismus, mit welchem die Dominicaner die Bekehrungsweise der Jesuiten in China verfolgten. Die Inquisitoren hielten auch in Asien und unter allen Umständen an der einmal zurechtgeschnittenen Or-

thodoxie fest, mit Amts-Miene besorgt, daß von dem unverletzlichen, weil die ganze Wahrheit und ganz allein die Wahrheit enthaltenden, allein seligmachenden römisch-katholischen Glauben kein Tüttelchen verloren gehe. So weit sich die portugiesische Macht in's Land erstreckte und soweit sie in Folge dessen über militärische Kräfte verfügen konnten, hatten sie die Gewalt über Leben und Tod in Händen. Das genügte, die Eingeborenen zu schrecken und selbst den Klerus der eigenen Kirche im Banne zu halten. So wurden sie nicht nur von den Jesuiten, sondern sogar von den Bischöfen mit Furcht und Eifersucht betrachtet. Manchfache Klagen über ihr gewaltthätiges Handeln liefen zu Rom ein gegen die Diener des h. Officiums.

Zu Rom standen um diese Zeit, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, als Cardinal Bellarmin sich seiner größten Macht erfreute, die Inquisitoren und Jesuiten auf leidlichem Fuße mit einander. Gerade damals trugen Cardinäle und Papst sich mit der Hoffnung, im Orient an Seelen-Material wieder zu gewinnen, was sie in Europa verloren hatten; sie waren deshalb bereit, den Heiden auf dem neubetretenen Missions-Gebiete jedes mögliche Zugeständniß zu machen, auch solche, welche sie den alten Christen auf's Beharrlichste verweigert hatten, wenn nur die Möglichkeit sich zeigte, der Kirche Proselyten damit zuzuführen. So machte Papst Paul V. in einer am 26. März 1611 im Apostolischen Palaste bei St. Peter unter seinem Vorsitze abgehaltenen General-Congregation der „h. Römischen und allgemeinen Inquisition gegen die ketzerische Bosheit“ den Vätern der Gesellschaft Jesu und den anderen hier in Betracht kommenden katholischen Priestern folgende Zugeständnisse:

„1. Daß sie bei der Feier der Messe den Kopf bedeckt halten dürften, da es in China als Zeichen der Unehrerbietung betrachtet werde, barhaupt zu sein; doch sollten sie keine gewöhnliche Kappe tragen, sondern eine, welche für diese Gelegenheit gemacht sei, entweder von derselben Farbe wie die Altar-Paramente oder ein Birett, wie die Prediger es auf der Kanzel zu tragen pflegten.

„2. Se. Heiligkeit gestattet auch den besagten Vätern, die Bibel in's Chinesische zu übersetzen, doch zu bemerken: nicht in die chinesische Volkssprache, sondern in denjenigen Dialect, dessen die Gelehrten sich bedienen; er gestattet gleichfalls, das Meß-Officium und die canonischen Tagzeiten in denselben Dialect zu übertragen.

„3. Weiterhin wird ihnen die Erlaubniß ertheilt, die Sacramente-Spendung und die übrigen Cultus-Acte in der nämlichen Sprache vorzunehmen; vorausgesetzt, daß der betreffende Kirchendiener im Uebrigen hierzu durch die h. Weihen der römischen Kirche berechtigt und würdig ist.“

Bei dem Fortschritte der chinesischen Mission wurden die Fälle, deren Entscheidung die asiatischen Inquisitoren von Rom verlangten,

immer häufiger, die Fälle, welche den Glauben und die Sitten betrafen, wie die Streitfälle. Diese letzteren entstanden häufig dadurch, daß die Jesuiten aus Eifersucht die Missions-Thätigkeit anderer Orden, so namentlich die der Dominicaner und Franciscaner auf schnöde Weise beeinträchtigten und dieselben aus den von ihnen selbst occupirten Gebieten auszuschließen suchten. So z. B. widersetzten sie sich der Zulassung des im Jahre 1615 für einen Theil von Japan zum Bischof ernannten Franciscaners Ludwig Sotelo, und dieser, welcher sogleich nach seiner Landung gefangen genommen und später, im August 1624, verbrannt wurde, erhob deshalb in einem aus dem Gefängniß an Urban VIII. geschriebenen Briefe bittere Klagen über die Jesuiten. Der Secretär bei der Congregation der Propaganda zu Rom, dem bekannten großartigen Institut, dem die römischen Missionen in der ganzen Welt unterstehen, erzählt in einem für Innocenz XI. angefertigten officiellen Bericht, daß die Jesuiten die Missionäre aus dem Franciscaner-Orden durch Betrug aller Art vor den Neubekehrten als Ketzer hinstellten und öffentlich predigten, es sei besser, gar keine Sacramente, selbst nicht in der Todesstunde zu empfangen, als aus der Hand dieser neuangekommenen Priester, und, um dieser Versicherung Nachdruck zu geben, die Spendung der Sacramente dort wiederholten, wo diese sie bereits vorgenommen hatten. Diese Verdächtigungen hatten u. A. auch die Folge, daß verschiedene dieser Franciscaner-Missionäre als im Glauben verdächtig vor die Inquisition zu Goa gebracht wurden. Als Entgelt denuncirten nun wiederum die Dominicaner-Missionäre die Jesuiten und die Art, wie diese das Werk der Bekehrung trieben, namentlich in China und Malabar. Innocenz X. verdammte denn auch im Jahre 1645 diese Bekehrungsweise feierlichst und verbot sie unter der Strafe der Excommunication. Nachdem die Angelegenheit in der Congregatio de propaganda Fide verhandelt worden war, wurde eine zweite und noch viel eingehendere Untersuchung im h. Officium angestellt und dabei diese Inquisitions-Congregation gleichsam zum obersten Gerichtshof für den ganzen Orient gemacht. Die theologischen Inquisitions-Sachverständigen („Qualificatoren“) referirten über die Fragen und die darauf zu gebenden Bescheide und die Congregations-Cardinäle trafen danach ihre Beschlüsse. (Der Leser findet diesen Geschäftsgang im Schluß-Kapitel des vorliegenden Bandes des Genaueren dargelegt.) Einzelne der im Jahre 1645 entschiedenen Fragen gewähren einen zu interessanten Einblick in die chinesischen religiösen Anschauungen und die Art, wie die Jesuiten, welche die Anfragen in Rom stellten, sich diesen Religions-Begriffen anzubequemen suchten, als daß wir sie nicht im Wortlaut anführen sollten. Hier sind sie:

Frage: „In allen kleinen und großen Städten dieses Königs-

reichs sind Tempel errichtet für ein gewisses Götzenbild, welches Ching-Hoang genannt und von den Chinesen als Beschützer, Lenker und Wächter des Ortes betrachtet wird. Durch ein Reichs-Gesetz ist nun bestimmt, daß alle hohen Regierungsbeamten, welche Mandarinen genannt werden, gehalten sind, beim Antritt ihres Amtes und dann später zwei Mal im Monate, unter der Strafe der Verabschiedung die besagten Tempel zu besuchen, sich dort auf die Knie zu werfen, mit dem Kopf den Boden drei Mal zu berühren, den Götzen zu verehren und anzubeten und ihm ein Opfer zu bringen, das in Kerzen, Parfümerien, Blumen, Fleisch und Wein besteht. Bei Uebernahme ihres Amtes müssen sie vor diesem Idol auch schwören, daß sie recht regieren und im entgegengesetzten Falle der Strafe des Götzen gewärtig sein wollten. Sie bitten den letzteren auch, er möge sie lehren, ihr Amt gut zu führen und was der Dinge mehr sind.

„Es wird nun gefragt: Dürfen die christlichen Mandarinen, in Anbetracht der Schwachheit des Volkes, einstweilen sich diesem Herkommen unterziehen, solchergestalt, daß sie eine Art von Crucifix („quandam crucem“) entweder auf dem Altar des Götzen unter Blumen und dergleichen verbergen oder in der Hand verborgen halten, so daß sie in ihrem Sinne und Willen diese Kniebeugungen, Ehrfurchtsbezeugungen und Anbetungen vor dem Altare nicht dem darauf befindlichen Idole, sondern dem verborgenen Crucifix zuwenden? Die Verehrung gelte also nur äußerlich und scheinbar dem Götzen, inwendig und in Wahrheit dem Kreuze. Sollte den Mandarinen, die sich in diesem Falle befinden, dieser Ausweg untersagt werden, so ist zu fürchten, daß sie lieber wieder den christlichen Glauben, als ihre Stellen fahren lassen würden.“

Antwort: Es wurde ihnen erklärt, daß solche öffentliche Acte Christen nie gestattet werden können; d. h. auch der bloße Schein, ein Götzenbild zu verehren oder anzubeten, wenn auch mit der Intention, daß diese Verehrung dem unter Blumen auf dem Altar oder in der Hand gehaltenen Crucifixe gelten solle, ist unerlaubt.

Frage: „Die Chinesen haben einen gewissen Schriftsteller, Magister der Moral-Philosophie, der längst (olim) aus diesem Leben geschieden, Cung-Fû-Çû genannt und wegen seiner Wissenschaft, wegen der Gesetze, die er gegeben, und wegen seiner Schriften im ganzen Königreiche so sehr verehrt wird, daß die Menschen aller Stände, vom Könige angefangen, sich ihn als nachahmungswerthes Beispiel vorstellen, ihm nachstreben, ihn verehren und ihn preisen als einen erhabenen und heiligen Mann. In jeder kleinen und großen Stadt sind diesem Lehrer Tempel errichtet. Die Gubernatoren oder Mandarinen sind verpflichtet, zwei Mal jährlich in seinen Tempeln feierlich zu opfern, bei welcher Gelegenheit sie selbst als Priester fungiren; weiter kommen zweimal im Monate, aber ohne

besondere Feierlichkeit, einige der gelehrten Männer mit den betreffenden Mandarinen zusammen, um über die Dinge, welche bei derartigen Opfern dargebracht worden sind, Verfügung zu treffen. Diese Opfergaben bestehen nämlich in Naturalien: eine unzerlegte todte Sau, eine ganze Geis, Kerzen, Wein, Blumen und Wohlgerüche. So muß auch jeder Gelehrter, wenn er einen academischen Grad erlangt, sich in den Tempel dieses verehrten Magisters verfügen und ihm seine Kniebeugungen machen, auf seinem Altar Kerzen und Wohlgerüche opfern. Alle diese Huldigungen, Opfer und Ehrfurchtsbezeugungen werden nach der ausdrücklichen Willensmeinung dieses Volkes als Erweise des Dankes dargebracht, den man dem großen Lehrer schuldig sei und man hofft, von ihm und auf Grund seiner Verdienste die Gaben eines vorzüglichen Geistes, der Weisheit und des Verstandes zu erlangen.

„Es wird nun gefragt: ob den zum Christenthum bekehrten Mandarinen und Gelehrten gestattet werden kann, den eben beschriebenen Tempel zu besuchen, um dort zu opfern, oder derartigen Opfern beizuwohnen, oder solche Kniebeugungen vor dem Bilde zu machen, oder von den Opfergaben ihren Antheil in Empfang zu nehmen — besonders da nach der Meinung dieser Ungläubigen der Genuß dieser Opfer-Speisen zu großem Fortschritte in der Wissenschaft und schneller Erlangung der academischen Grade verhilft — wenn sie das Kreuz in der Hand verborgen halten und die Intention ihrer Verehrung auf dieses richten? Zu beachten ist, daß wenn es ihnen untersagt würde, dies einen Tumult unter dem Volke erregen und man die Prediger des Evangeliums in die Verbannung schicken würde, so daß die Bekehrung der Seelen fortan auf große Hindernisse stoßen, ja vielleicht ganz aufhören müßte."

Antwort: Die Väter stimmten darin überein, daß dies nicht statthaft sein würde, Christen dürfe solches durchaus nicht gestattet werden.

Frage: „In China besteht der unverletzliche und wie die Verehrung des Cung-Fû-Çû heilig gehaltene Brauch, daß sie in allen Städten Tempel haben, die den verstorbenen Vorfahren gewidmet sind. In jedem derselben versammeln sich die betreffenden Familien-Glieder zwei Mal im Jahre zu gemeinsamem feierlichem Opfer, das unter großem Ceremoniell dargebracht wird. Der Altar ist mit Kerzen und Blumen geschmückt, mit Wohlgerüchen versehen und ist ein Bild oder Portrait des verstorbenen Vaters oder Großvaters auf demselben aufgestellt. Einer von der Familie versieht das Amt des Opferers und Priesters; das Opfer besteht in Fleisch, Wein, Kerzen, Parfümerien und Geisen-Köpfen. Die Meinung des Volkes bei der Darbringung geht dahin: den Vorfahren durch diese Ehren-Erweise den schuldigen Dank abzustatten für die Wohlthaten, die man von

ihnen empfangen hat und um weitere Begünstigungen von ihnen zu erlangen. Man wirft sich zu dem Zwecke vor dem Altar auf den Boden und macht mancherlei Anrufungen um Gesundheit, langes Leben, reichlichen Ernte-Ertrag, viele Kinder, Glück im Vermögens-Erwerb und Erlösung von allem Uebel. Dasselbe Opfer wird auch zu Hause im Familienkreise und auf den Gräbern der Verstorbenen dargebracht, aber mit weniger Umständen.

„Es wird nun gefragt: Dürfen die Christen, sich verstellend und nur zum äußeren Anschein, wie vorhin beschrieben, derartigen Todten-Opfern beiwohnen, oder in Gemeinschaft mit den Ungläubigen handelnd dabei mitwirken, im Tempel, zu Hause oder auf den Gräbern, und was haben sie im bejahenden Falle dabei besonders zu beobachten? Es ist zu bedenken, daß, wenn diese Theilnahme durchaus verboten würde, die für's Christenthum gewonnenen Chinesen ihren Glauben verleugnen, d. h. sich äußerlich von der Gemeinschaft mit den Christen zurückziehen würden."

Antwort: Die Inquisitoren wollen von einer Betheiligung der Christen an solchen Todten-Opfern durchaus Nichts wissen; auch die bloß scheinbare und äußerliche Anwesenheit bei diesem Ceremoniell könne nicht erlaubt werden.

Frage: „Die chinesischen Christen behaupten, daß sie durch und mit diesen Opfern ihren entschlafenen Voreltern nur eine solche Verehrung zu erweisen im Sinne hätten, wie sie ihnen dieselbe zollen würden, wenn die Betreffenden noch am Leben wären, und nur in dankbarer Erinnerung an ihre Abstammung von denselben; so setzten sie ihnen auch die Opfer vor, als ob sie noch lebten und der Speise bedürften, ohne andere Gedanken dabei zu haben oder auf ihr Gebet Etwas von ihnen zu hoffen, denn sie wüßten ja, daß sie todt und ihre Seelen begraben seien an unsichtbarem Orte.

„Es wird also angefragt: ob die Christen im ausschließlichen Kreise von Mitchristen, ohne daß also Heiden sich daran betheiligten, in Tempeln, Wohnungen und auf den Gräbern solche Todtenfeiern halten dürfen, wenn sie, auf den Altar neben dem Bildnisse des Verstorbenen ein Kreuz aufstellend, Sinn und Absicht nur auf dieses richteten, dem Bilde der todten Ahnen also nur jene kindliche Ehrfurcht erwiesen, die sie ihm auch zu Lebzeiten erwiesen haben würden, ihm nur so die Speise opfern und ihn so mit Wohlgerüchen erfrischen würden, wie einen Lebenden, um dem Volke genug zu thun. Ob das nicht erlaubt werden könnte, um Ungelegenheiten zu vermeiden?"

Antwort: Nach dem, was die Qualificatoren bereits erklärt haben, geht das Urtheil dahin, daß die gemachten Einwendungen gegen die Betheiligung an solchen Todten-Opfern durch die hier vorgebrachten Deutungen nicht abgeschwächt werden können; es dürfen

keine unerlaubten und abergläubischen Handlungen in die Verehrung des einen wahren Gottes eingemischt werden.

Frage: „Um das Andenken an ihre Voreltern frisch zu erhalten, machen die Chinesen Gebrauch von gewissen Täfelchen, in welche deren Namen eingeschnitten werden. Sie nennen dieselben »Seelen-Stühlchen«, in der Meinung, daß die abgeschiedenen Seelen kämen und sich auf diesen Täfelchen niederließen, um Opfer und Geschenke entgegenzunehmen. Die besagten Täfelchen werden auf eigenen Altärchen aufgestellt, inmitten von Rosen, Kerzen, Ampeln und Weihrauch-Schalen: vor diesen Altärchen verrichten sie nun Kniebeugungen und Gebete in dem Dafürhalten, dadurch des Schutzes und der Hülfe der Abgeschiedenen in ihren eigenen Angelegenheiten und Nöthen sich zu versichern.

„Es wird nun gefragt: ob es erlaubt sei, daß Christen, wenn sie allen heidnischen Aberglauben und Irrthum bei Seite lassen, einstweilen noch derartige Täfelchen entweder neben die Bilder des Heilandes und der Heiligen oder auch getrennt davon mit der erwähnten Blumen- und Lichter-Zier aufstellen dürfen, um so den Heiden genug zu thun, oder um dieselben Gebete und Opfer in derselben Willens-Meinung zu verrichten."

Antwort: Die Inquisitoren verharren bei der entschiedenen Verwerfung aller dieser Vermittlungs-Vorschläge.

Frage: „Wenn ein Chinese stirbt, so ist es, sei er Heide oder Christ, unumgängliche Sitte, daß in des Abgeschiedenen Hause eine Art von Altar errichtet, sein Bild oder eines der vorbeschriebenen »Seelen-Stühlchen« zwischen die Todes-Sinnbilder daraufgesetzt und der Sarg mit der Leiche dahinter aufgestellt wird. Alle, welche nun zum Condolenz-Besuch in's Sterbehaus kommen, knien vor dem Altar mit dem Bild des Todten nieder, berühren den Boden drei oder viermal mit der Stirne und opfern Kerzen und Weihrauch, die auf dem Altar verbrannt werden.

„Es wird gefragt: ob Christen und speciell christliche Missionäre, aus Rücksichten auf die gesellschaftliche Sitte und zur Bekundung ihres Wohlwollens und ihrer Freundschaft gegen die betreffende Familie, besonders wenn der Abgeschiedene eine in der Stadt angesehene Persönlichkeit war, dies auch thun dürfen."

Antwort: Die Väter des h. Officiums sind der Meinung, daß wenn der sogenannte Altar kein rechter Altar, sondern mehr ein bloßer Tisch sei, und die darauf aufgestellten Sachen ebenso mehr den Charakter bürgerlicher und staatsgesellschaftlicher als religiöser Verehrung hätten, die Sache geduldet werden könne.

Frage: „Sind die Missionäre gehalten, die Katechumenen, welche sie zum Empfange der Taufe vorbereiten, offen und ausdrücklich darüber aufzuklären, daß die sämmtlichen bis jetzt erwähnten

Opfer und sonstigen Cultus-Handlungen unerlaubt sind, obgleich dies zur Folge haben möchte, daß nicht nur die Katechumenen dann auf die Taufe verzichten, sondern auch die Missionäre Verfolgungen, Tod und Verbannung deswegen zu erleiden haben werden?"

Antwort: Es wurde entschieden, daß die Prediger des Evangeliums verpflichtet sind, zu der unverhohlenen Erklärung: alle Opfer, mit alleiniger Ausnahme derer, die Gott selbst dargebracht werden, seien unstatthaft; auf die Verehrung der Dämonen und Idole sei deshalb zu verzichten, Alles, was sich auf derartigen Cultus beziehe, sei falsch und widerstrebe dem christlichen Glauben. Bei dieser Erklärung brauchen sie jedoch nur soweit bis in's Einzelne einzugehen, als die Fassungs-Kraft der Katechumenen reicht, oder ihre Unwissenheit es erfordert; die Umstände und besonderen Gewohnheiten sollen dabei in Betracht gezogen und jede unnöthige Herausforderung von Gefahr vermieden werden.

Frage: „Sind wir Missionäre des Evangeliums verpflichtet, in diesem Königreiche Christum als den Gekreuzigten zu predigeu und sein Kreuzbild aufzustellen, besonders in unsern Kirchen? Wir werden zur Aufwerfung dieses Zweifels veranlaßt, weil die Heiden an der Predigt und Darstellung eines gekreuzigten Gottes großen Anstoß nehmen und sie für die lächerlichste Thorheit erklären."

Antwort: Die Inquisitoren entschieden, daß aus keiner Klugheits-Rücksicht, noch unter sonst irgend einem Vorwande die Lehre von dem Leiden Christi bis nach der Taufe verschoben werden, sondern unter allen Umständen vor derselben vorgetragen werden soll. Was nun den Vortrag dieser Lehre von dem Gekreuzigten selbst betrifft, so sind die Prediger des Evangeliums allerdings nicht verpflichtet, in jeder einzelnen Rede darauf einzugehen; sie haben nur das Wort Gottes und die göttlichen Geheimnisse zu lehren wie die Klugheit es vorschreibt und die Umstände es erheischen, aber sie müssen das Alles den Katechumenen nach dem Stande von deren Fassungskraft erklären, und können nicht davon entbunden werden, von dem Leiden des Herrn zu erzählen, aus dem Grunde, weil die Heiden dadurch Anstoß bekommen und es thöricht finden. Ebenso haben sie entschieden, daß es recht gethan sei, daß das Bild des gekreuzigten Christus in den Kirchen aufgestellt werde, überall wo es irgend thunlich erscheint.

Befolgung fanden diese vom Papste sanctionirten Entscheide der Inquisition bei den Jesuiten in Asien nicht. Sie gaben sich erst den Anschein, als hätten sie keine Kenntniß von demselben erhalten, verharrten bei ihrer Praxis und setzten es dann bei Alexander VII. durch, daß das betreffende Decret soweit abgeändert wurde, um ihnen nicht mehr hinderlich zu sein. Als jedoch die Dominicaner in mehreren Schriften den Beweis lieferten, daß die Jesuiten in dieser Sache den Statthalter Gottes schmählich über den Löffel barbirt hatten,

fand Alexander VII. sich veranlaßt, einen gelehrten und zuverlässigen Mann, den Titular-Bischof von Antiochien Karl Thomas Maillard de Tournon als päpstlichen Legaten zur persönlichen Untersuchung und Entscheidung der Sache nach China zu entsenden. Nachdem auch dieser, wie das h. Officium mit dem Papste an der Spitze, sein Urtheil gegen die Jesuiten gefällt hatte, wußten letztere doch wieder beim Papste die Ausführung der durch dasselbe geforderten Maßnahmen zu hintertreiben. Es wurde nun zur erneuten und eingehenden Prüfung der ganzen Angelegenheit eine eigene Congregation zu Rom eingesetzt; Clemens XI. bestätigte das erste Decret, Innocenz' X., verdammte abermals die chinesischen Riten und beauftragte den Legaten Tournon mit der Ausführung dieser Beschlüsse in China. Tournon, zuerst vom Kaiser mit großer Auszeichnung in Peking empfangen, fiel bald in Ungnade, wie er selbst bestätigt, durch die Intriguen der Jesuiten. Er wurde aus Peking und dem Reiche verwiesen. Da er aber dem Befehl nicht in der festgesetzten Zeit nachkam, steigerte sich der Verdruß des Kaisers. Als dann sogar Tournon im Januar 1707 von Nanking aus in einem Erlaß den Neubekehrten den Gebrauch der alten heidnischen Ceremonien untersagte und die Missionäre unter Androhung der canonischen Strafen zum Gehorsam aufforderte, wurde Jener so aufgebracht, daß er den Legaten ergreifen und nach Maccao abführen ließ, wo er der Bewachung der Portugiesen übergeben wurde, die ihn in drückender Haft hielten. Trotz der Reclamationen der Jesuiten gegen Tournon's Vorgehen gegen sie, wurde Letzterer im Jahre 1710 vom Papste zum Cardinal ernannt.

Schon während seines Aufenthaltes in China war an dem Legaten mittels vergifteter Chocolade ein Mordversuch gemacht worden. Der Canonicus Giovanni Marcello Angelita berichtet als Augenzeuge darüber: „Ich war in Tan-Sciam bei jener Scene gegenwärtig und sah mit eigenen Augen, durch welche Manipulationen der Cardinal auf Veranstaltung der Jesuiten vergiftet wurde, obschon er noch drei Jahre lang lebte, bis er endlich, nachdem er am Pfingst-Sonntag alle Sacramente der Kirche empfangen hatte, am 8. Juni 1710 in meinen Armen seine heilige Seele dem Schöpfer zurückgab." In den vom Cardinal Passionei im Jahre 1762 herausgegebenen „Memorie Storiche dell' Eminentissimo Msgr. Cardinale di Tournon" findet sich auch ein Brief des Legaten an Monsignore Conti, den späteren Papst Innocenz XIII., worin Tournon sich beklagt, daß die Jesuiten ihm alle Wege versperrt hätten, um Depeschen nach Rom zu schicken, und sie sich dazu sowohl der Chinesen wie der Ketzer bedienten; daß sie seine aufgefangenen Briefe abgeändert nach Rom gehen ließen und er daher genöthigt sei, immer zugleich mehrere Depeschen dahin zu senden, auf daß von denselben

vielleicht doch wohl wenigstens eine richtig ankäme. Daß die in den Memoiren Tournon's mitgetheilten Documente, also auch der Bericht des Angelita über die Todesursache und die Mißhandlungen des Legaten durch die Jesuiten authentisch seien, bestätigte der Director der vaticanischen Archive P. Augustin Theiner, welcher die Original-Documente mit dem Abdruck bei Passionei verglich. Wie das so kam, erzählt uns das englische Parlaments-Mitglied W. C. Cartwright in seinem Werke: „The Jesuits" nach seinen Informationen bei Prof. J. v. Döllinger wie folgt:

„In den »Beiträgen über den Stand der Religion in China«, welche die P. P. Lazaristen haben drucken lassen (7 Bände, Paris, 1734), besitzen wir eine detaillirte Erzählung der Ereignisse während einer Reihe von Jahren. Aber sowohl dieses Werk wie die vom Cardinal Passionei compilirten Memoiren Tournon's sind kaum mehr aufzutreiben, so daß schwer der Beleg der Echtheit beizubringen war, wenn es den Leuten im Interesse und zum Schutze der Jesuiten gefiel, die Authenticität anzuzweifeln. Es ist nun einige Jahre her, daß die Lazaristen-Väter, deren Hauptsitz zu Paris ist, eine neue Sammlung von Berichten über die Missionen, welche ihre Congregation in verschiedenen Welttheilen hatten, herauszugeben beschlossen. Unter den Ländern, in welchen diese Missionen bestanden, war auch China. Auch zur Zeit der Ereignisse, welche den Tournon'schen Memoiren den Stoff geliefert haben, waren Mitglieder der Lazaristen-Congregation dort thätig und kamen so auch mit den Jesuiten in Berührung oder was damit gewissermaßen schon gesagt ist: in Conflict. Unangenehm berührt durch die laut gewordene Vermuthung, die früheren desfallsigen Publicationen ihrer Congregation möchten wohl nicht ganz der Wahrheit entsprechen, suchten die Lazaristen die Actenstücke, auf denen ihre neue Arbeit beruhen sollte, vorher möglichst zu verificiren und gegen jede interessirte Kritik sicher zu stellen. Sie wandten sich deshalb an den P. A. Theiner, damals Custos der vaticanischen Archive, die von dem Cardinal Passionei und den Compilatoren der »Beiträge« in Uebersetzung mitgetheilten Documente mit den Original-Urkunden zu vergleichen. P. A. Theiner bestätigte nicht nur die Genauigkeit der in beiden mehrgenannten seltenen Werken gemachten Mittheilungen, sondern ermächtigte auch die Lazaristen, von seinem Zeugniß in ihrem neuen Werke Gebrauch zu machen. Dieses letztere kam jedoch nicht in's Publicum. Die Ausgabe der bereits fertig gedruckten Bände wurde plötzlich von Rom aus verboten und dieses Verbot so streng ausgeführt, daß man sagen kann, das Werk existire gar nicht. Es ist bis jetzt nicht gelungen, ein Exemplar für das Britische Museum zu erwerben. Man weiß bis jetzt nur von zwei vollständigen Abdrücken. Davon befindet sich der eine in der Bibliothek der Benedictiner zu München; derselbe

wird aber nicht zur Einsicht gegeben; der zweite ist im Besitze eines österreichischen kirchlichen Würdenträgers. Einen einzelnen Band der Sammlung enthält auch Dr. v. Döllinger's Bücher-Sammlung; es ist der Band, der die chinesischen Missionen behandelt. Die im 19. Jahrhundert thatsächlich gelungene vollständige Unterdrückung eines Werkes, dem nicht Anderes vorgeworfen werden kann, als daß es nahezu 200 Jahre alte, wohlerwiesene Thatsachen enthält, die kein gutes Licht auf das Treiben der Societät fallen lassen, ist wohl der Beachtung werth."

Auch nach Malabar wurde im Jahre 1704 auf die Klage der Missionäre anderer Orden hin ein Legat abgesandt, welcher gleichfalls die Jesuiten verurtheilte und für seine Entscheidung die Bestätigung des Papstes erhielt. Aber hier gehorchten die Jünger Loyola's dem Papste so wenig wie in China; vielmehr boten sie auch hier alle Mittel der Intrigue auf, um sich der Unterwerfung unter das Decret zu entziehen.

Als Clemens XI. die vom 19. März 1715 datirte Bulle: „Ex illa die" gegen die chinesischen Riten publicirte und für den Fall der Nichtbefolgung die höchsten kirchlichen Strafen androhete, da bewirkten es die Jesuiten in China, daß der Franciscaner, welcher die päpstliche Bulle verkündigte, als ein Frevler gegen die Gesetze und Sitten des Reichs gefänglich eingezogen und 17 Monate lang hart mißhandelt wurde. Clemens XI. entsandte als zweiten apostolischen Legaten den Prälaten Karl Ambrosius von Mezzabarba, Patriarch von Alexandrien, nach China, um durch einige Concessionen die Jesuiten zum Einlenken zu bestimmen, damit sie der eben genannten Bulle wenigstens in der Hauptsache Genüge leisteten. Die Jesuiten in Peking hatten selbstverständlich den Kaiser und die ganze Hof-Camarilla auf ihrer Seite; der Audienz des päpstlichen Legaten bei dem Kaiser konnte also mit Erfolg vorgearbeitet werden. Die Jesuiten brachten dem Kaiser die Ueberzeugung bei, daß es ungehörig sei, wenn eine fremde europäische Macht irgend eine Gerichtsbarkeit in den Ländern Sr. Majestät ausüben wolle. Dazu aber sei Mezzabarba geschickt. Es sei gar nicht Sache des Papstes, zu entscheiden, was in China schicklich oder unschicklich sei; sie müßten das wissen, denn: während der Papst nur Nachfolger Petri sei, seien sie die Nachfolger Jesu, wie ihr Name das ja schon ausspreche, u. s. w. So redeten die Jesuiten von dem Papste in China zu eben derselben Zeit, als ihr General zu Rom den Papst gerade in Sachen der asiatischen Riten auf's Neue seiner und seiner Gesellschaft unbedingter Unterwürfigkeit versicherte! So renitent erwiesen sie selber sich gegenüber den Entscheidungen der h. Römischen und allgemeinen Inquisition der ketzerischen Bosheit, während ihre Haupt-Theologen von Ignatius an, alle die Salelles, Tamburini, Santarelli, Escobar, Facundez u. s. w.,

u. s. w., jeden Ketzer als mit Recht den ärgsten Strafen verfallen erklärten, der auch nur am Freitag ein Würstchen verspeist hatte oder vom Fegfeuer Nichts in der h. Schrift fand, oder ohne die Beihülfe der 14 heiligen Nothhelfer die Himmels-Leiter erklimmen zu wollen sich vermaß!

Der Hochmuth, mit dem die chinesischen Hof-Jesuiten laut den, wie oben erzählt, unterdrückten „Mémoires de la Congrégation des Missions étrangères" dem päpstlichen Legaten begegneten, ist über alle Beschreibung. Wenn Mezzabarba nach Landessitte auf den Knien die Befehle des Kaisers anhören mußte, standen sie in der von Goldfäden und Seide schimmernden Kleidung der Mandarinen wie seine Richter vor ihm. „Wenn", erklärte der Jesuit Simonetti, „der Papst sich untersteht, die Gesellschaft Jesu noch länger zu belästigen, so wird diese sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, der ganzen Welt zu zeigen, wozu sie im Stande ist." „Ich begreife nicht", äußerte sich ein anderer Ordens-Bruder, der P. Mourao, „wie der Papst Verfügungen dieser Art treffen konnte ohne Gewissensbisse. Mit dem Erlaß der Bulle „Ex illa die" hat er eine schwere Todsünde begangen; wenn wir uns nach ihr richten wollten, so ginge die Mission zu Grunde." Mezzabarba war offenbar unfehlbarkeitsgläubig, aber die Hof-Jesuiten hatten es nicht versäumt, den Kaiser für den voraussichtlichen Fall, daß der Legat diese Seite hervorkehren werde, darüber zu instruiren: die Sache habe ein Loch; sie hatten ihm an den zunächstliegenden Beispielen: an den Widersprüchen der päpstlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der chinesischen Gebräuche, nachgewiesen, daß auch der Papst — ein Mensch sei. „Jesus Christus", sagte Mezzabara in der ersten Audienz, „habe bei seinem Aufenthalte auf Erden Alles, was er zum Besten seiner Religion nöthig befunden, festgestellt und alle darauf bezüglichen Fragen entschieden. Wie er aber nachher aufgefahren sei gen Himmel, habe er hienieden im h. Petrus und dessen Nachfolgern einen Statthalter hinterlassen, der in allen das Christenthum betreffenden Angelegenheiten den rechten Entscheid geben könne. Durch einen besonderen Beistand des h. Geistes werde himmlischerseits Vorkehrung getroffen, daß der Stellvertreter Christi nicht irre, wenn er Streitigkeiten entscheide oder die Schrift auslege. Folglich habe Clemens XI. nichts Unrechtes bestimmen können." Da freute sich der Kaiser königlich, daß der Moment so schnell gekommen war, den Witz, den seine Hof-Jesuiten ihm beigebracht hatten, munter springen zu lassen. Er wandte sich, nachdem er drei Stücke Zeug verschiedener Farbe: ein rothes, ein weißes und ein gelbes, hatte auf den Tisch legen lassen, an die ganze Versammlung: „Was würde man", sprach er mit überlegener Pfiffigkeit, „von einem Menschen urtheilen, welcher behaupten wollte, daß das rothe Zeug und das

gelbe auch weiß seien? Ist es möglich, Leuten zu glauben, welche behaupten, ihr Gelb von gestern, ihr Roth von vorgestern und ihr Weiß von heute sei alles die nämliche Farbe?“ In einer späteren Audienz Mezzabarba's exemplificirte der Kaiser — auch diesen Vergleich hatte er sicher von seinen Hof-Jesuiten aufgeschnappt — mit einem blinden Vogelschützen, der auf gut Glück in die Luft schießt. Die geistlichen Höflinge waren so artig, laut aufzulachen und sahen es fast als schlechte Lebensart an, daß der Legat nicht mitlachte. Auch dem Kaiser mißfiel dessen ernstes Gesicht, „Nun, was sagt Ihr zu meinem Vergleich?“ fragte er ihn, „warum antwortet Ihr nicht?“ „Der Vergleich ist sehr sinnreich, und Ew. Majestät vollkommen würdig“, erwiderte Mezzabarba.

Unverrichteter Dinge kehrte der Legat schließlich nach Rom zurück. Ebensowenig vermochte Clemens XII. durch neue Maßnahmen vom Jahre 1735 ihren Widerstand zu brechen. Um seinem Decret jedes Aufsehen zu benehmen, kündigten sie es nur in lateinischer Sprache an und behaupteten im Uebrigen, der Papst sei über das Thatsächliche schlecht unterrichtet. Länger als ein Jahrhundert haben die Jesuiten allen Befehlen und Censuren Roms widerstanden und erst Benedict XIV., welcher auf die erneuete Anklage des Kapuziners Norbert hin im Jahre 1742 alle Verfügungen seiner Vorgänger gegen die chinesischen und malabarischen Riten abermals in Kraft setzte, gelang es, sie zum Gehorsam zurückzuführen. Der P. Norbert aber, welcher in einem ausführlichen Werke: „Mémoires historiques sur les affaires des Jésuites avec le saint siege“ die Geschichte dieser Ereignisse erzählte, hatte von da ab keine bleibende Stätte mehr. Benedict XIV. erklärte, er könne ihn in Rom nicht mehr schützen und erlaubte ihm, in weltlicher Kleidung sich aufzuhalten, wo er wolle. Sein Werk erschien in Avignon im Jahre 1742. Als er eine Vertheidigung desselben auf die ihm zu Theil gewordenen Angriffe verfaßte, befand er sich zu London. Hielt er sich in protestantischen Ländern auf, so hieß es: da sehe man's: der Aufenthalt verrathe die Gesinnung, aus welcher das Werk mit seiner Befehdung des ruhmreichen und verdienten Ordens hervorgegangen sei; kehrte er dann in katholische Staaten zurück, so begannen die Verfolgungen von Neuem. Erst nach der Vertreibung der Jesuiten aus Portugal fand der gehetzte Wahrheits-Zeuge dort Sicherheit.

Aber die bis jetzt erzählten Streitigkeiten waren nicht die einzigen, durch welche die in Rom gezüchtete „Religion der Liebe“ ihren göttlichen Ursprung nachwies vor den Heiden, und in welchen die „h. römische und allgemeine Inquisition“ eine Rolle spielte. Das nachfolgende Breve Clemens' X. erzählt uns ein Weiteres:

„Geliebte Söhne, Heil im Herrn! Es ist Uns, nicht ohne Uns mit dem tiefsten Schmerze zu erfüllen, zu Ohren gekommen, daß die

Gehülfen dieses heiligen Stuhles in den Ländern des Ostens, die Wir von hier dorthin sendeten, eine schlechte Aufnahme gefunden und Seitens des Inquisitons-Tribunals und seiner Officiale viel bittere Drangsalirung zu erdulden gehabt haben. Da es nun aber die einzige Obliegenheit dieser heiligen Inquisition ist, Alles was der Reinheit, der Erhaltung und Ausbreitung des h. Glaubens in der Kirche Gottes sich hinderlich in den Weg stellt, zu beseitigen, so scheint es Uns eine den eigentlichen Geschäften dieses Tribunals ganz fremdartige Sache zu sein, was Euere Officiale und besonders der Commissar zu Siam gegen die, wie gesagt, von Uns zur Ausbreitung des katholischen Glaubens in das östliche Asien gesendeten Mitarbeiter des h. Stuhls sich erlaubt haben.

„Denn, wie Uns berichtet wurde, haben sie, ohne irgendwelche Autorität und Befugniß dazu zu besitzen, es gewagt, in höchst ungerechtfertigter Weise vorzugehen gegen Unsern Ehrwürdigen Bruder Peter, Bischof von Beirut, den Wir beehrt haben mit dem Amte eines Apostolischen Vicars. Ihr habt ihn gedrängt, seine Beglaubigungs-Schreiben vorzuweisen und habt darauf bestanden, selbst als er sich weigerte unter Berufung darauf, daß er diesem h. Stuhl unmittelbat unterstehe. Ihr aber habt ihn wegen dieser berechtigten Weigerung nicht nur für einen Rebellen gegen die h. Inquisition erklärt, sondern ihn auch als einen Menschen von ungesunden Glaubensgrundsätzen verdächtigt und den Gläubigen verboten, irgendwie mit ihm in Gemeinschaft zu treten. Man berichtet uns, daß die Officiale sogar sich geweigert haben, mit ihm und den von ihm beorderten Missionären in Briefwechsel sich einzulassen, und daß sie zu diesem Behufe eine Sentenz an die Kirchen-Thüren haben anheften lassen, zum größten Aergerniß aller gläubigen Christen und zum schweren Schaden des katholischen Glaubens. Hierauf sich stützend, hat ein anderer Official der Inquisition zu Goa, der in jenen Gegenden sich aufhält, einen Missionar von seiner Station weggetrieben, den der h. Stuhl selbst zu apostolischer Arbeit nach Cambaya entsandt hat. Er that das unter dem Vorgeben, der Missionar sei häretisch und ließ denselben nach der Stadt Maccao bringen; nachdem er dort von dem Commissar derselben Inquisition schändlicher Weise in das Gefängniß geworfen und fünf Monate lang darin festgehalten worden war, wurde er in die Inquisitions-Gefängnisse zu Goa geschleppt. Aehnliches widerfuhr einem anderen Missionar kurze Zeit vorher, zum größten Schaden der Christen, die, des Beistandes des Missionars entbehrend, dem Anstürmen des bösen Feindes hülflos ausgesetzt waren und allein standen gegenüber den Verführungs-Künsten dieses Feindes der Menschheit.

„Wir mögen zwar nicht glauben, daß Alles das geschehen ist auf Geheiß des Tribunals, aber ebenso wenig läßt sich annehmen,

daß nur untergeordnete Beamte daran die Schuld tragen. Ja, so leid es Uns thut: Wir können Euch selbst nicht von jedem Tadel freisprechen, indem Wir sehen, daß Ihr den Commissar zu Siam ohne die Strafe gelassen habt, die ihm für die dem Bischof von Beirut zugefügten Kränkungen doch offenbar zu Theil werden mußte; auch haben Wir nicht vernommen, daß nur ein einziger der Beamten Eurer Inquisition, welche sich in diesen Dingen vergangen haben, aus dem Dienste entlassen worden wäre.

„Deshalb: kraft der höchsten Gewalt, welche Jesus Christus über seine Kirche Uns verliehen hat, und um alle Hindernisse, welche sich in Zukunft für die Ausbreitung des h. Glaubens aufwerfen möchten, zu verhüten, erklären Wir: alle Apostolischen Vicare und ihre Missionare, die ausgesandt sind oder noch ausgesandt werden nach China, Cochin-China, Tonkin, Siam, Cambaya und andern Orten des Orients, sollen befreit sein von der Jurisdiction der Inquisition in allen Regionen, welche nicht der zeitlichen Herrschaft des Königs von Portugal unterstehen. Und Wir befehlen Euch mit Apostolischer Autorität, daß Ihr Euch desbezüglicher Acte gegen dieselben vollständig enthaltet und dergleichen weder selbst vornehmt, noch durch Euere Unterbeamten vornehmen lasset, aus keinem Grunde, aus keinem Vorwande, aus keinem Privilegium. Andernfalls würdet Ihr selbst Euch in Widerspruch setzen mit diesem h. Stuhl und dadurch Schaden nehmen an dem Ruhme Eures Gehorsams gegen denselben. In Anbetracht aber Eurer besondern Pietät halten Wir es für unmöglich, daß Solches geschehen könne. Wir ertheilen Euch indessen, geliebte Söhne, aus väterlichem und freigebigem Herzen Unseren Apostolischen Segen.

„Gegeben zu Rom, bei Santa Maria Maggiore, unter dem Fischer-Ring, am 10. November des Jahres 1673, dem vierten Unseres Pontificates."

Trotz der brüderlichen Anrede, womit dieses Schriftstück beginnt und der reichen Segens-Versicherungen, womit es schließt: sein ganzer Tenor verräth gründliche Unzufriedenheit. Es war aber auch zu arg für die römischen Päpste jener Zeit: gerade die zwei Institute, welche anderwärts und bisheran, ihrem eigentlichen Berufe gemäß, in der Unterstützung der Prätensionen „dieses heiligen Stuhles" so Großes geleistet hatten, erlaubten sich in Asien so wilde Seitensprünge! Auch der Aerger der römischen Jesuiten muß kein kleiner gewesen sein, wenn sie sahen, daß ihre Brüder im Orient ebenso wenig von der Inquisition ungeschoren wegkamen, wie einst ihr „heiliger Vater Ignatius". Kleine Geschenke erhielten übrigens, wie der vorstehende Brief zeigt, die Freundschaft auch hier. Auch der Jesuit Vieira, mit dem wir in den Inquisitions-Gefängnissen zu Coimbra Bekanntschaft gemacht und den wir dann nach Rom haben ziehen sehen, war vom

Papste mit einem Sicherheits-Schein gegen weitere Behelligungen der portugiesischen Inquisition auf Lebensdauer ausgestattet worden; er hatte sein Zelt jetzt in der Nähe der Curie aufgeschlagen, um bei jeder Gelegenheit, die Inquisition zu demüthigen, bei der Hand zu sein; unter den besonderen Schutz des Papstes genommen, konnte er schon Manches wagen. Zum Verständniß der Stelle des obigen Papst-Breves, wo davon die Rede ist, daß die Missionäre auf portugiesischem Gebiete der Inquisition unterstellt blieben, wird es zweckdienlich sein, sich zu erinnern, daß das Inquisitions-Tribunal zu Goa gewissermaßen nur ein Zweig des h. Officiums in Portugal war, insofern alle Inquisitoren auf dem portugiesischen Gebiete in Asien aus dem Mutterlande und auf dessen Kosten dorthin geschickt wurden. Sie verblieben auch in Asien unter der speciellen Protection des Königs.

Unter demselben Datum, wie das oben in seinen Hauptstellen mitgetheilte Breve, erging ein zweites an den Erzbischof von Goa, oder wenn dessen Sitz beim Eintreffen der Post erledigt sein sollte, an die Canoniker seines Kapitels. Der Wiederaufführung der in dem ersten an die dortigen Inquisitoren enthaltenen Thatsachen wird in diesem zweiten noch das beigefügt, was den Erzbischof besonders angeht. Wir ersehen daraus, daß auch dieser Letztere allen Christen jede Gemeinschaft mit dem Bischof und Apostolischen Vicar von Beirut verboten hatte unter Androhung einer Geldbuße von 200 Piaster und der Excommunication. Das war die katholische Einheit!

Zwölf Tage später erging aus des Papstes Kanzlei ein drittes Decret in dieser Sache zur Danachachtung aller Derer in Rom, die es angehe: eine Constitution, welche alle Missionäre allein unter die Autorität des Apostolischen Stuhles stellte.

Alles was die priesterlichen Widersacher der Inquisition wünschen konnten, war damit erfüllt; im Uebrigen aber ließen Papst und Curie das Glaubens-Tribunal in Indien vollkräftig bestehen, so großer Unthaten sich dasselbe auch schuldig gemacht hatte, denn diese Unthaten waren ja gerade das, was der römische Hof von ihm verlangte und zu dessen besserer Ausführung Clemens X. ihnen seinen Segen spendete. Nur an die Apostolischen Vicare und die Missionäre sollten sie nicht Hand anlegen: die Nestorianer, die Neu-Christen und die in jenen Ländern auffindbaren Protestanten, deren sie habhaft werden konnten, waren ihnen preisgegeben. Was die Jesuiten in Indien &c. betrifft, so hatte jeder derselben — vom römisch-katholischen Standpunkte aus! — der Ketzereien tausend Mal mehr gelehrt und geübt als der schlimmste Häretiker, der jemals zu Lissabon bei langsamem Feuer geröstet worden war. Die römische Curie wußte sehr wohl, daß das, was sie in China lehrten, eher alles Andere war, als was Rom oder jede andere christliche Kirche als Christen-

thum hätten anerkennen mögen — sie aber wurden der Correction des h. Officiums entzogen und nur durch Special-Legaten, die man sich ja, wie Figura zeigt, mit vergifteter Chocolade vom Halse schaffen konnte, auf den rechten Weg zurückzuführen gesucht. Was die Inquisitions-Cardinäle zu Rom gegen die Jesuiten-Praxis in Indien entschieden, sollte nur dazu dienen, die Franciscaner in Europa zu beschwichtigen, damit nicht den Protestanten wegen der absonderlichen „katholischen Einheit" die Mäuler noch weiter aufgerissen würden, als dies bisher schon geschehen war. Die ganze Politik Roms lief auch in dieser Angelegenheit nur darauf hinaus, daß der Papst-Thron um jeden Preis erhöhet werde; darum die unermüdliche Nachsicht mit den Loyoliten. Diese waren freilich bezüglich ihres Verfahrens bei den asiatischen Missionen gerade so wenig geneigt, dem Papste das Opfer ihres Intellects zu bringen, wie bei der Aufhebung ihres Ordens durch Clemens XIV. Nur Päpste, die sich, wie Pius IX., nach ihnen richten, dürfen auf ihren ganzen Gehorsam zählen; auch hier gilt mit kleiner Variation der bekannte Vers aus dem „Nachtwächterlied" Chamisso's:

„Und der Papst sei absolut,
Wenn er uns den Willen thut."

Einunddreißigstes Kapitel.

Die Inquisition zu Goa, dem „Rom Asiens".

Ungefähr 30 Jahre nach dem, sei es zu Rom, sei es zu Lissabon, sei es zu Goa erfolgten Tode des Nestorianischen Bischofs Mar Simeon — „Periit" — öffnete sich das Inquisitions-Gefängniß zu Goa für einen französischen Reisenden Namens Dellon, den ein günstiges Geschick wieder hinaus- und heimführte, so daß er uns seine Erlebnisse hat erzählen können. Uns liegt sein Bericht vor in dem, einen fünften Band füllenden „Supplement" zu der „Histoire de l'Inquisition Françoise ou de la Bastille", welche im Jahre 1724 zu Amsterdam und Leyden erschienen ist.

Dellon hatte, während er auf seiner Weltreise Rast machte zu Damaun, einer Stadt auf der nordwestlichen Küste von Hindostan, die Eifersucht des Gouverneurs der Stadt rege gemacht und die Dominicaner des dortigen Inquisitions-Tribunals waren dem Gouverneur gern in jeder Beziehung gefällig. Wegen der „Dame" — wie Dellon so galant ist, das betreffende Wesen zu nennen — hätten die Inquisitoren nun allerdings keinen Glaubens-Proceß gegen Dellon behufs dessen Beseitigung anzetteln können; dazu bedurfte es einer anderen Handhabe, aber die fand sich bald, da Dellon, dem desfallsigen Drängen nachgegeben und sich bei den Dominicanern einquartirt hatte. In dem Gespräche mit den Letzteren wie auch im sonstigen täglichen Verkehr hatte Dellon, der sich in der Theorie als guter katholischer Christ, wenn auch mit einigen beiläufigen moralischen Schwächen in der Praxis, offen bekennt, seine Zunge nicht genug gehütet und dieselbe einige kritische Spaziergänge auf das Gebiet des gröberen Aberglaubens im kirchlichen Volksleben machen lassen.

Wir wollen ihn selber das Wesentliche hierüber erzählen lassen.

„Der erste Anlaß, den ich meinen Feinden gab, mich zu verderben, war eine Unterhaltung, die ich mit einem indischen Mönch, einem Theologen des Dominicaner-Ordens, hatte. Wir sprachen über

die verschiedenen Arten, die Taufe zu empfangen, und, mehr um die Discussion zu beleben, als um einen Zweifel kund zu geben, stellte ich die Behauptung auf, daß nach dem Schriftworte: »Wer nicht wiedergeboren ist aus Wasser und dem h. Geist« u. s. w., die sogenannte Begierde-Taufe eine Wirkung nicht haben könne. Ich hatte kaum ausgeredet, als der Pater, ohne irgend welche Erwiderung, gleich als habe er ein dringliches Geschäft, das Zimmer verließ und, wie es schien, mich dem Inquisitions-Commissar denunciren ging. Da ich jedoch hierauf noch mehrere Male mit ihm zu sprechen kam, ohne daß er mir ein minder freundliches Benehmen gezeigt hätte als vorher, so glaubte ich bald selbst nicht mehr daran, daß er mir einen solchen verrätherischen Streich gespielt habe.

„Ich hatte auch mehrmals Bruderschafts-Zusammenkünften beigewohnt, in welchen sogenannte »Sammel-Büchsen« umgingen, deren Fronte gewöhnlich mit dem Bilde irgend eines Heiligen, meist der h. Jungfrau, bemalt ist. Die Portugiesen haben nun die Gewohnheit, diese Abbildungen zu küssen. Etwas in die Büchsen zu legen oder nicht, steht Jedem frei, aber von der Devotions-Ceremonie des Küssens kann Keiner sich enthalten, ohne den Umstehenden Anstoß zu geben. Ich zählte zu der Zeit ungefähr 24 Jahre und hatte noch nicht die Lebens-Erfahrung, daß es gut sei, dem Sprüchwort zu folgen: »Wenn du als Fremder nach Rhodus kommst, so spring', wie die Einheimischen springen!« Ich unterließ das Küssen der Blechbüchsen und galt sofort als Verächter der lieben Heiligen, als Ketzer. Dieser Verdacht verstärkte sich, als ich einige Zeit später Besuch machte bei einem portugiesischen Herrn, dessen Sohn eben krank lag. Der Patient hatte ein elfenbeinernes Muttergottes-Statuettchen bei sich im Bett, an das er sich von Zeit zu Zeit laut mit Bitten um Genesung wandte und seinem Vertrauen auf die Erhörung seines Flehens mit warmen Küssen Ausdruck gab. Ich fand mich von dieser Tändelei unangenehm berührt und machte einige ungefährliche Bemerkungen darüber. Der junge Herr aber bedeutete mir dagegen: alle Franzosen seien Häretiker. Einer meiner Nachbarn, der die Gewohnheit hatte, wenn er den Besuch von Damen einer gewissen Sorte empfing, für die Dauer seines Verkehrs mit ihnen das in seinem Gemach befindliche Crucifix mit einem Schleier zu bedecken, reizte mich damit geradezu zum Spott. »Meinen Sie denn,« fragte ich ihn, »an der Sache selbst Etwas zu ändern, dadurch, daß Sie dem hölzernen Bild die Augen verhängen?«

„Der vorgeblichen unverbrüchlichen Geheimhaltung der Angelegenheiten des h. Officiums zum Trotz, hörte ich doch bald, daß wegen der vorstehend erzählten Begebnisse Etwas gegen mich im Werke sei. Ich verfügte mich deshalb zum Commissar der Inquisition und erzählte ihm aufrichtig Alles, Punkt für Punkt. Mit der von ihm

erhaltenen Mahnung, mich künftig etwas mehr nach des Landes Sitte und Art zu richten, glaubte ich die Sache endgültig abgethan. Meine Verstöße würden auch wohl keine weitere Folgen gehabt haben, wäre der Gouverneur von Damaun, Manoël Furtado de Mendonça, und seine grundlose Eifersucht nicht gewesen. Dieser trieb den Inquisitions-Commissar, meine Aeußerungen bei dem h. Tribunal zu Goa zur Anzeige zu bringen; das erschien ihm nämlich als der einfachste Weg, mich für immer aus Damaun wegzuräumen. Einer der Dominicaner-Mönche, welcher als Inquisitions-Secretär fungirte, hatte ebenfalls Feuer gefangen und scheute sich sogar nicht, sein Anliegen vorzubringen, wenn die mehrerwähnte Dame zu ihm in den Beichtstuhl kam, wie sie selbst mir erzählte.

„Diese zwei so vereinigten Rivalen setzten ihr Werk nun durch. Auf die Anzeige, welche der Inquisitions-Commissar auf ihr Betreiben in Goa gemacht hatte, wurde ich am 24. August 1673, als ich von dem Besuche einer sehr würdigen 60jährigen Dame, der Sennora Donna Francisca Pereira, Gemahlin eines der ersten Männer der Stadt, Namens Manoel Peixote de Gama, in mein Logis zurückkehrte. Der Criminal-Richter der Stadt, auf Portugiesisch „Owidor do crime“ genannt, trat mir entgegen und hieß mich, ihm zum gemeinen Gefängnisse folgen, wo ich eingesperrt wurde.“

Es folgt dann bei Dellon die Schilderung des Gefängnisses. Es war Brauch bei allen Inquisitions-Gefangenen überall auf portugiesischem Gebiete jenseits des Caps der guten Hoffnung, daß vorerst jeder derselben von der staatlichen Straf-Gewalt in Verwahr genommen wurde. In einem solchen Gefängnisse kamen Uebelthäter aller Art zusammen. Der Ort selbst und die Behandlung an demselben waren einfach niederträchtig, selbst wenn man den Barbarismus, welcher das Leben in den Colonien während des 17. Jahrhunderts überhaupt beherrschte, dabei in Anschlag bringt. Jeder Einer wurde gleichmäßig miserabel behandelt, so daß Mancher vor Hunger oder Unreinlichkeit umkam. Dellon fand unter seinen Haft-Genossen als Angeklagte der Inquisition: Judaisirer, rückfällige Heiden, Zauberer, Magiker, öffentliche Sünder aller Art. Bei einem so weit gespannten Netz konnte es natürlich an reicher Beute gar nicht fehlen.

Nach einer Einsperrung von mindestens vier Monaten wurde Dellon und seine ketzerischen Genossen, sämmtlich in Ketten, zu Wasser von Damaun nach Goa, der Hauptstadt von Portugiesisch-Indien, übergeführt. Das erste Schiff ging jedoch nur bis Baçaim, wo ein anderes, nach Goa gehendes, abgewartet werden mußte. Die Gefangenen wurden unterdessen in dem öffentlichen Kerker dieser Stadt, in welchem ein Commissar der Inquisition ebenfalls behufs Ueberführung nach Goa bereits eine große Anzahl anderweitiger religiöser Verbrecher zusammenhielt, untergebracht. Dann ging's wieder zu

Schiff und nach einer abermaligen siebentägigen Küstenfahrt langten die Kettenmänner in Goa an. Da die Haft-Behältnisse der Inquisition nicht bereit waren, die Ankömmlinge aufzunehmen, so half der Erzbischof freundlich aus und gab ihnen Nachtsquartier in dem seinigen, welches portugiesisch „Aljouvar“ genannt wurde.

Von dieser erzbischöflichen Gefangenen-Herberge gibt Dellon folgende Schilderung. „Dieser Kerker ist der schmutzigste, der dunkelste, mit einem Worte der grausigste, den ich je gesehen habe, und ich zweifele daran, ob überhaupt ein scheußlicheres Loch zu finden ist. Es ist eine Art Keller, in den weder Sonne noch Mond hineinscheint; nur eine ganz kleine Oeffnung läßt ein Bischen Tageslicht eindringen, gerade genug, daß man sieht, wie dunkel es ist. Der die Höhle erfüllende Gestank ist schauderhaft, aber erklärlich. Für die Nothdurft der Gefangenen befindet sich in der Mitte des Kellers ein Brunnenschacht, der ursprünglich nicht eingefaßt war, jetzt aber eingefaßt ist, weil Keiner so nahe, wie nöthig gewesen wäre, hinzuhocken gewagt hat, aus Furcht, rückwärts in den Koth hinabzustürzen. Die Folge davon ist, daß“ — mit dem Uebersetzen hat es hier ein Ende „que la plupart des prisonniers ne vont pas même jusques là, et se vuident aux environs“. „Als die Nacht kam, wagte ich nicht, mich niederzulegen aus Ekel vor dem Gewürm, welches in dem den Boden bedeckenden Unrath hauste; ich lehnte mich deshalb nur wider die Mauer.

„Am 16. Januar — am Neujahrs-Tage waren wir von Damaun abgefahren — Morgens 8 Uhr kam ein Officiant der Inquisition, der Befehl hatte, uns zur Santa Casa, wie das Haus des h. Tribunals in Goa genannt wird, abzuholen. Diese Ordre wurde sofort in's Werk gesetzt. Die Eisen, welche ich an den Füßen trug, erlaubten mir kaum das Gehen, und doch mußten wir mit diesem Gehänge den Weg zwischen dem „Aljouvar“ und dem Inquisitions-Hause zu Fuße zurücklegen. Dort half man uns die Treppe hinauf in die große Halle, wo vier Schmiede anwesend waren, um uns die Fußschellen abzunehmen. Ich war dann der Erste, der zur Audienz gerufen wurde.

„Nachdem ich die Halle durchschritten hatte, gelangte ich in ein Vorzimmer und durch dieses dann in das Gemach, in welchem mein Richter mich erwartete. Dieses Gemach nennen die Portugiesen „mesa do Santo Officio“, d. h. Gerichtstafel des h. Officiums. Dasselbe war mit blauem und citronfarbenem Taffet ausgeschlagen. Auf der einen Wand ragte ein Kreuz mit einem lebensgroßen Christus-Körper fast bis an's Gewölbe. In der Mitte des Raumes erhob sich eine Estrade, zu der man auf zwei Stufen hinaufstieg. Sie trug einen etwa 15 Schuh langen und 4 Schuh breiten Tisch und einige Stühle um den Tisch herum. Mit dem Rücken dem Crucifix

zugekehrt, saß der Secretär auf einem Klappstuhl, ich ihm gegenüber ebener Erde auf einer Bank, rechts von mir am Tische in einem Lehnstuhl der „Inquisidor mor", der Groß-Inquisitor für Indien, Francisco Delgado Ematos, ein Weltpriester, etwa 40 Jahre alt. Er war zur Zeit allein. Von den zwei Inquisitoren zu Goa war der eine immer ein Dominicaner-Mönch. Dieser zweite war kurz vor meiner Ankunft zu Goa nach Portugal zurückgekehrt und noch kein Nachfolger auf seine Stelle ernannt.

„Sobald ich in das Audienz-Zimmer eingetreten war, warf ich mich dem Richter zu Füßen, indem ich ihn durch diese bittende Stellung zu rühren gedachte; aber er wehrte gleichmüthig mit Hand und Kopf dagegen und hieß mich im trockensten Tone aufstehen. Er fragte mich dann nach Namen und Stand und ob ich wisse, weshalb ich festgenommen worden sei. Er hieß mich offen mit meiner Schuld herausrücken, denn das sei das einzige Mittel, die Freiheit bald wiederzuerlangen. Nachdem ich die zwei ersten Fragen beantwortet hatte, erklärte ich, den Grund meiner Gefangenschaft errathen zu können, und wenn mein Richter die Güte haben wolle, mich anzuhören, sei ich bereit, sofort mein Schuld-Bekenntniß abzulegen. Mit Thränen sank ich bei dieser Bitte vor dem Inquisitor abermals auf die Knie. Das fruchtete aber so wenig als vorhin. Der Inquisitor meinte mit dem größten Gleichmuth der Welt: so große Eile habe die Sache nicht; er habe augenblicklich dringlichere Angelegenheiten zu erledigen als die meinige; er werde mich zu gelegener Zeit rufen lassen und anhören. Darauf griff er zu einer vor ihm auf dem Tische stehenden silbernen Klingel und beschied damit den Alcaïde oder Gefangenwärter in's Zimmer, damit derselbe mich abführe. Dieser verfügte sich mit mir in eine Galerie, die nicht sehr entfernt war; auch der Secretär folgte dorthin. Mein Koffer wurde herbeigebracht und sowohl dessen Inhalt, wie die Kleider, die ich auf dem Leibe trug, auf's Genaueste durchsucht. Ueber Alles wurde ein Verzeichniß aufgenommen und mir Nichts in Händen gelassen als ein Rosenkranz und mein Taschentuch. Einige Goldstücke waren nur dadurch der Suche und der Beschlagnahme entgangen, daß ich dieselben in meine Strumpfbänder eingenäht hatte. Daß ein schriftliches Inventarium meiner Habseligkeiten aufgenommen wurde, hat mir bis zur Stunde ebenso wenig genützt, wie die wiederholte Versicherung des Secretärs, daß mir bei der Entlassung Alles in gehöriger Ordnung wieder werde zugestellt werden.

„Nachdem dies Geschäft auf dem Corridor erledigt war, nahm der Alcaïde mich bei der Hand und führte mich barhaupts in eine Zelle von zehn Fuß im Geviert, wo ich eingeschlossen blieb, ohne Jemand zu sehen, bis man mir das Abendbrod brachte. Da ich an dem selben, sowie auch an dem vorigen Tage Nichts gegessen hatte,

so verschlang ich das mir Vorgesetzte mit wahrem Heißhunger und fand in der folgenden Nacht auch einige Ruhe im Schlaf. Als mir am folgenden Tage das Frühstück gereicht wurde, bat ich um Bücher und meine Haar-Kämme. Bücher würden Keinem verstattet, war die Antwort, nicht einmal den Priestern das Brevier, und der Kämme würde ich nicht mehr bedürfen, nachdem man mir, was sofort geschehen solle und gestern nur versäumt worden sei, durch völlige Schur des Kopfhaares eine dauerhafte Toilette gemacht haben werde."

So begann die Bekanntschaft Dellon's mit dem h. Hause, zu dessen genauerer Beschreibung er dann übergeht. Auch das geben wir in bündiger Kürze mit seinen eigenen Worten.

„Der Inquisitions-Palast zu Goa begrenzt eine Seite des großen Platzes vor der der h. Katharina geweihten Kathedrale. Er ist ein umfangreiches, prachtvolles Gebäude und hat in seiner Fronte drei Eingänge; durch den größeren in der Mitte waren wir die große Treppe hinaufgeschafft worden; die beiden kleineren Seitenthore führen zu den Wohnungen der Inquisitoren. Hinter dem Hauptthause liegt noch ein ganzer Complex von Nebengebäuden, deren jedes zweistöckig und von dem nächstliegenden durch einen Zwischenhof getrennt ist. Jedes Stockwerk hat in seiner ganzen Länge einen Gang, zu dessen Seiten sich je sieben oder acht Kammern befinden, jede zehn Fuß lang und zehn Fuß breit. Dieser Kammern mögen im Ganzen zweihundert sein.

„Die Zellen zu den Seiten eines dieser Corridore sind dunkel, ganz ohne Fenster, kleiner und niedriger als die übrigen; man hat mir sie eines Tages, als ich über die mir widerfahrende harte Behandlung Klage führte, gezeigt mit dem Bemerken: da sehe ich, daß es mir noch schlimmer ergehen könne als bis dahin. Mit Ausnahme dieser Dunkel-Zellen sind alle übrigen gewölbt, sauber getüncht, und durch ein kleines vergittertes Fenster ohne Glas erhellt; letzteres ist aber in solcher Höhe angebracht, daß auch der größte Mann nicht mit den Händen daran reichen könnte. Die Mauern haben überall eine Dicke von fünf Fuß. Jede Kammer ist mit zwei Thüren geschlossen, so daß diese um die Mauerdicke von einander abstehen. Die innere Thür ist zweiflügelig und wohl mit Eisen beschlagen. Bis zur Hälfte von unten besteht sie nur aus dicht gekreuzten Eisenstäben. In der obern Hälfte hat sie noch eine Oeffnung; durch dieselbe werden den Gefangenen die Nahrung, die Wäsche und die übrigen Bedürfnisse hineingereicht; diese Oeffnung ist durch ein kleines Thürchen verschlossen, welches von Außen mit starken Riegeln versehen ist. Die Thür nach der äußeren Seite der Mauer dem Corridor zu ist weder so stark beschlagen noch so dick wie die andere, aber sie ist nicht durchbrochen. Sie bleibt von Morgens 6 Uhr während des ganzen

Tages bis Abends 11 Uhr offen stehen, damit die Luft in die Zelle eintreten kann; andernfalls wäre deren Insasse in jenem Klima dem Erstickungstode ausgesetzt."

Ueber die Haus-Ordnung der Gefangenen theilt Dellon Folgendes mit. „Jeder von ihnen erhält ein irdenes Gefäß mit Waschwasser, einen andern reinlicheren Krug mit Trinkwasser, dazu ein Näpfchen aus der in jenem Lande ganz gemeinen porösen terra sigillata, in welchem das eingegossene Trinkwasser durch Verdunstung sich wunderbar abkühlt. Auch ein Besen wird Jedem eingehändigt, damit er seine Zelle fege, und eine Matte, die ihm zur Unterlage auf der, das Bett bildenden Estrade dient. In einer Ecke stehen dann noch zwei große steinerne Gefäße aufeinander; das untere nimmt die Excremente, das obere den Kehricht rc. auf. Beide werden alle vier Tage ausgeleert.

„Nahrung wird drei Mal des Tages gereicht: um 6 Uhr Morgens das Frühstück; um 10 Uhr das Mittag-Essen und um 4 Uhr Nachmittags das Abendbrod. Das Frühstück der Schwarzen besteht gewöhnlich aus dickem Reiswasser; für die übrigen Mahlzeiten gibt man ihnen Reis mit Fisch. Die Weißen werden besser genährt. Als Frühstück bekommen sie 3 Unzen gutes Brod mit gedörrtem Fisch, einige Früchte oder an Statt deren Sonntags, manchmal auch Donnerstags, ein Würstchen. Zu Mittag gibt man ihnen an diesen beiden Tagen Fleisch mit einem Brödchen, eine Schüssel Reis und eine Art Ragout in viel Brühe, mit welcher man sich den bloß mit Wasser und Salz abgekochten Reis schmackhaft machen kann; an den andern fünf Tagen gibt's zu Mittag nur Fisch. Das Abendessen besteht aus Brod, gedörrtem Fisch, Reis, Fisch-Ragout oder Eiern. Fleisch wird Abends nie gereicht, nicht einmal am Ostertage, wohl aus Sparsamkeits-Rücksichten, da der Fisch dort erstaunlich wohlfeil ist. Auch die Kranken bekommen das ihnen Nöthige ohne Schwierigkeit. Der Arzt oder Chirurg macht ihnen die erforderlichen Besuche und rapportirt, wenn die Krankheit lebensgefährlich wird. Der dann erfolgende Besuch des Beichtvaters ist jedoch die einzige geistliche Tröstung und Heilsspendung, die in diesem heiligen Hause zu haben ist: es wird weder die Wegzehr noch die letzte Oelung gespendet; die Gefangenen hören auch niemals eine Predigt oder die Messe — sie werden eben als der großen Excommunication verfallen betrachtet. Deswegen findet auch das Begräbniß der Gestorbenen ohne alle kirchliche Ceremonie Statt. Sie werden innerhalb der Höfe des h. Hauses verscharrt, ohne daß die Außenwelt das Geringste davon gewahr wird, und geht dann das Urtheil des h. Tribunals dahin, daß sie in ihrer Häresie dahingefahren seien, so wird der Leichnam bei dem nächsten Auto wieder ausgegraben, um mit verbrannt zu werden."

Nachdem Dellon dann über die Organisation des h. Tribunals

berichtet hat, woraus wir nur so viel entnehmen, daß dasselbe auch in Indien mit Qualificatoren aus allen Mönchs-Orden, mit Familiaren aus allen, selbst den höchsten Ständen, kurz mit jedem zu prompter Amts-Uebung erforderlichen Personal reichlich versehen war, fährt er fort:

„Da die Gefangenen sämmtlich in Einzelhaft sich befinden und nur im Falle allzu großen Zuflusses deren zwei in eine Zelle eingesperrt werden, so genügen vier Wächter, um ihrer zwei Hundert zu beaufsichtigen. Es wird auf absolute Stille in den Kerker-Räumen gehalten, und wer sich irgendwie, und wäre es auch nur durch Psalmen-Gesang, laut machen wollte, für den würde es sofort Hiebe absetzen; bei dem geringsten Geräusche verfügen sich die Wächter, die in den Corridoren auch ihre Schlaf-Stätte haben, ihre Gerte in der Hand, in die betreffende Zelle und machen den Störer der Ruhe zu einem warnenden Exempel für die Andern. Alle zwei Monate ungefähr stattet der Inquisitor in Begleitung eines Secretärs und eines Dollmetschers den Gefangenen der Reihe nach in ihren Zellen einen Besuch ab, um zu hören, ob sie etwas zu wünschen oder zu klagen hätten; ob ihnen die Nahrung zu den bestimmten Tageszeiten ordnungsmäßig gereicht werde; was sie gegen die Officianten, mit denen sie verkehrten, vorzubringen hätten u. s. w. Diese Fragen werden in möglichster Knappheit gestellt und die Antwort gleichfalls in möglichster Kürze verlangt; ist dieselbe erfolgt, so schließt sich in der nächsten Minute auch die Pforte hinter dem Inquisitor wieder zu. Diese Besuche sind übrigens bloße Formalität: sie sollen die Gerechtigkeit und Güte des h. Officiums offenbaren, haben aber nicht die mindeste Wirkung in dieser Beziehung; eine Abstellung gerechter Klagen der Gefangenen erfolgt doch nicht und die Behandlung wird nicht menschlicher als vorher.

„Diejenigen der Gefangenen, welche Vermögen besitzen, sind darum in Betreff der Nahrung u. s. w. doch nicht besser daran als die Uebrigen. Man confiscirt eben Alles und von dem, was die Einen zu viel haben, wird für die Andern, die Nichts haben, das Nothwendige bestritten."

Die Autorität des Inquisitions-Tribunals zu Goa war unumschränkt wie im Mutterlande Portugal, mit der einen Ausnahme, daß der Erzbischof und sein General-Vicar, der Vice-König und die Gouverneure der Provinzen nicht ohne vorgängige Genehmigung oder ausdrückliche Anweisung von Seiten des Obersten Inquisitions-Rathes zu Lissabon festgenommen werden durften. Auch sonst hatte die Inquisition zu Goa in allen Einrichtungen, welche als solche dem ganzen Officium eigenthümlich waren, keine Besonderheiten gegenüber der von Portugal und Spanien; die einzelnen kleinen Abweichungen, die sich wirklich zeigen, waren nur durch die Landes-Eigenthümlichkeiten

bedingt; beim Verhör, bei der Tortur, bei der Hinrichtung u. s. w. wurde es in Goa gehalten, wie in den genannten europäischen Ländern.

Es war unserm armen Dellon gesagt worden: wenn er eine Audienz bei dem Inquisitor wünsche, so brauche er das nur seinem Wärter mitzutheilen, und dann werde sie ihm auf dessen Meldung gewährt werden; man hatte ihm ja auch Hoffnung gemacht, daß seinem reumüthigen Bekennntniß seine Freilassung auf dem Fuß folgen werde. Darum drängte er nun mit Bitten und Thränen auf eine Audienz, die Gewährung derselben schleppte sich aber doch zwei ganze Wochen hin.

„Erst am letzten Tage des Januar 1674 wurde mir die erbetene Gnade zu Theil, der Alcaïde erschien in Begleitung einer Wache des Nachmittags um 2 Uhr in meiner Zelle und gab mir Befehl, wie ich mich anzukleiden habe. Barhaupts und mit nackten Beinen folgte ich dem Alcaïden; die Wache schritt hinter mir her. So ging's bis zu der Thüre des Audienz-Saales. Der Alcaïde öffnete dieselbe, trat ein wenig vor, machte eine tiefe Referenz vor dem Inquisitor, winkte mir und ließ mich dann mit dem Inquisitor und dem Secretär allein. Ich warf mich vor dem Inquisitor auf die Kniee, aber derselbe hieß mich, ohne mir Gehör zu geben, aufstehen und mich auf die Armesünder-Bank setzen. Nachdem dies geschehen war, mußte ich mich wieder erheben, an den Tisch vortreten und die rechte Hand auf ein vor dem Inquisitor liegendes Missale legen und schwören, die Wahrheit zu sagen, sowie über Alles, was mit mir vorgehe, unverbrüchliches Stillschweigen zu bewahren. Nachdem ich dann wieder Platz genommen, wurde ich gefragt, ob ich den Grund meiner Verhaftung kenne und ob ich gewillt sei, darüber meine Vermuthung auszusprechen. Ich erklärte, gerade das sei meine Absicht und begann sofort zu erzählen, wie ich mich hinsichtlich der Taufe ohne Wasser, der Heiligen-Bilder u. s. w. geäußert hatte. Von verschiedenen Aeußerungen meiner Zweifel an der Gerechtigkeit des Verfahrens der Inquisition sagte ich Nichts, denn ich erinnerte mich derselben in diesem Augenblicke nicht. Mein Richter fragte mich, ob ich mich keiner weiteren Fehler anzuklagen habe und als ich hierauf mit Nein geantwortet hatte, erklärte er mir, anstatt mich, wie ich gehofft, mit einer Vermahnung für die Zukunft, freizulassen, Folgendes: Ich sei einem sehr guten Rathe gefolgt, daß ich meine Schuld so offen eingestanden; bei unserem Heilande Jesus Christus fordere er mich auf, nun aber auch Alles zu sagen ohne Rückhalt, damit ich die bekannte Güte und Barmherzigkeit des h. Tribunals auch an mir selber erfahren könne; denn diese Milde und Nachsicht könne nur Solchen zu Theil werden, welche ihre aufrichtige Reue und ihren festen Vorsatz der Besserung durch eine ungezwungene und vollständige Darlegung ihrer Vergehen bekundeten.

„Nachdem mein Bekenntniß und die Mahnungen des Inquisitors vor dem Secretär zu Papier gebracht waren, reichte man mir dieses Protocoll zum Durchlesen und zum Unterzeichnen. Auf das Läuten der Silber-Klingel des Inquisitors kam dann der Alcaide herbei und brachte mich unter der Bedeckung des Wachmannes wieder in meine Zelle zurück.

„Am 15. Februar wurde ich meinem Richter wiederum vorgeführt, diesmal ohne daß ich ein desfallsiges Verlangen geäußert gehabt hätte. Nun glaubte ich sicher, daß die Stunde meiner Befreiung herangerückt sei. Aber es sollte auch diesmal anders kommen. Nachdem ich mich auf der Armesünder-Bank niedergelassen hatte, ging die Inquisition von Neuem los, ob ich Nichts weiter zu bekennen habe, ich möge nur ja Nichts verheimlichen und alle meine Fehler aufrichtig beichten. Ich versetzte: daß, so große Sorge ich auch darauf verwandt habe, mich eines Weiteren zu erinnern, mir doch Nichts mehr einfallen wolle, als was ich schon in dem früheren Verhöre vorgebracht habe. Nun fragte man mich nach meinem Namen, nach dem meines Vaters und meiner Mutter, meiner Geschwister, meines Großvaters und meiner Großmutter, meiner Pathen und Pathinnen. Weiter: ob ich ein »Cristam de oito dias«, d. h. ein »Christ von acht Tagen« sei. In Portugal hat man nämlich die Gewohnheit, mit der Taufe der Neugeborenen acht Tage lang zu warten, wie auch die andere, daß die Wöchnerinnen erst am 40. Tage aus dem Hause und dann zuerst in die Kirche gehen. Mein Richter schien sehr verwundert, als er hörte, in Frankreich werde es mit der Taufe der Neugeborenen anders gehalten und ihnen dieselbe so bald gespendet, als dies sich irgend thun lasse. Sogar den Namen des Pfarrers, der mir das Wiedergeburts-Sacrament gespendet habe, wollte man von mir wissen, sowie den der Diöcese und der Stadt, in welcher die Tauf-Handlung vor sich gegangen sei. Weiter: ob ich die Firmung empfangen habe und durch welchen Bischof. Nachdem ich auf Alles das nach bestem Wissen und Gewissen geantwortet hatte, hieß der Inquisitor mich nieder knieen, das Kreuzes-Zeichen machen und das »Vater-Unser«, das »Ave-Maria«, das Glaubensbekenntniß beten, sowie die Zehn-Gebote, die Gebote der Kirche und das »Salve Regina« hersagen. Den Schluß des Verhörs machte der Inquisitor wie das vorige Mal damit, daß er mich »bei den Eingeweiden und der Barmherzigkeit unseres Herrn Jesu Christi« beschwor, mein Bekenntniß vollständig zu machen. Dann folgten noch die nöthigen Formalien: die Verlesung des Protokolls und dessen Unterzeichnung durch mich, worauf ich abgeführt wurde.

„Seit ich das Gefängniß betreten hatte, war mir noch kein Tag ohne Thränen vergangen, jetzt aber machte mich die Erkennt-

niß, daß man Unmögliches von mir verlange und als Bedingung meiner Freilassung aufstelle, völlig muthlos. Ich beschloß zu sterben und meinen Tod durch die Enthaltung von der nöthigen Nahrung herbeizuführen. Die auf solche Dinge wohl aufmerkenden Wächter suchte ich dadurch zu täuschen, daß ich einen Theil der mir von ihnen zugebrachten Speisen in den unnennbaren Kübel in der Ecke meiner Kammer entleerte. Wäre mein Selbstmord-Versuch erkannt worden, die bittersten Stock-Prügel hätten mir bevor gestanden. Aber einen Theil der Speisen mußte ich dennoch zur Ermöglichung der Täuschung zu mir nehmen und so blieb ich am Leben.

„Endlich, nachdem ich wiederholt die genaueste Gewissens-Erforschung angestellt hatte, kamen mir auch meine bösen Reden zu Damaun: daß bei der gewohnten Verfahrungs-Weise der Inquisition von Gerechtigkeit gar nicht die Rede sein könne, dadurch wieder in das Gedächtniß, daß sich meine frühere diesfallsige theoretische Ueberzeugung jetzt practisch an mir selbst bewährte. Ich bat sofort um eine Audienz, die mir aber erst am 16. März zu Theil wurde. Als ich dies Mal vor meinen Richter trat, zweifelte ich nicht im Geringsten daran, daß dieser Tag nun wohl auch der letzte sein werde, den ich im Gefängniß werde zuzubringen haben, da das Bekenntniß, welches zu machen ich im Begriffe war, mit voller Sicherheit mir als das einzige erschien, das man mit einigem Recht noch habe von mir erwarten können. Abermalige Täuschung! Als ich ausgeredet hatte, erklärte mir der Inquisitor: dieses Bekenntniß sei nicht das, was man von mir verlange. Man nahm mein Geständniß nicht einmal in's Protocoll auf."

Die Declamationen, welche Dellon über seine verzweifelte Lage anstellt, wollen wir übergehen — die Naturen, welche die Quälereien, die sie sichtlich von ihren Mitmenschen zu erdulden haben, auf eine „Schickung Gottes" zurückführen, sind uns widerwärtig. Die freveln Gesellen, die uns das Leben sauer machen, züchtigt man oder man macht sich frei von ihnen; was man, hierzu nicht im Stande, ertragen muß, erträgt man so gut es geht; im Uebrigen: — „Patet janua". An diesen Ausweg dachte auch Dellon wieder: „Ich stellte mich fieberkrank. Man schickte sofort einen »Pandite«, einen heidnischen Heilkünstler, zu mir, der, beim Pulsfühlen von meinem aufgeregten Blut verführt, auch richtig ein wirkliches Fieber constatirte. Er verordnete mir einen Aderlaß, der an fünf aufeinanderfolgenden Tagen fünfmal wiederholt wurde. Nach jedem dieser Besuche des Arztes, er hatte kaum die Thüre hinter sich zu, löste ich den Verband und ließ reichlich Blut nachfließen. Dieser Blutverlust und die fast gänzliche Enthaltung von aller Nahrung, versetzte mich in einen solchen Zustand, daß der Alcaïde durch den Arzt darauf aufmerksam gemacht, glaubte, dem Inquisitor den Fall zur Anzeige bringen zu

müssen. Der Inquisitor ließ mir den Vorschlag machen, zu beichten, und da ich selbst der Meinung war, ich werde dem Tode nicht mehr entrinnen, auch meine That bereute und nicht die Seele mit dem Leibe verlieren wollte, so ließ ich mir den Vorschlag gefallen. Man führte mir also einen Beichtvater zu. Es war ein gutherziger Franciscaner-Mönch, dem ich Alles bekannte und der mich mit so viel Trost erfüllte, daß ich den Entschluß faßte, zur Wiederherstellung meiner Gesundheit mein Möglichstes zu thun. Ich gab ihm auch meine Zustimmung dazu, daß er, wie ohne mein Vorwissen, den Inquisitor von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzte. Von dem Tage an — es war Charfreitag — gewährte man mir mit größter Fürsorge Alles, was geeignet war, meine durch den Blutverlust gesunkenen Körperkräfte wieder zu heben. Als Heilmittel gegen meine Melancholie gab man mir einen Zellen-Kameraden, einen der Magie angeklagten Schwarzen, der mir gute Gesellschaft leistete — fünf Monate lang. Mit diesen fünf Monaten war jedoch meine Gefangenschaft nicht zu Ende, sondern nachdem man merkte, ich sei weniger trübsinnig geworden, entzog man mir meinen Genossen wieder. Mit der Vereinsamung kehrte auch meine Verzweiflung zurück."

Dellon machte in einem Anfall von Wahnsinn einen zweiten Selbstmord-Versuch. Ein Wärter fand ihn in seinem Blute liegend und besinnungslos. Nachdem man ihn mit kräftigen Mitteln wieder in's Bewußtsein zurückgerufen und die Wunden, die er sich zugefügt, verbunden hatte, wurde er vor den Inquisitor gebracht. Da er zu schwach war, um auf der Bank sitzen zu können, legte man ihn langwegs auf den Fußboden. Der Inquisitor machte ihm die heftigsten Vorwürfe und gab Befehl, ihm eiserne Fesseln anzulegen. So wurde er in seine Zelle zurückgebracht. Der von den Fesseln ihm angethane Zwang erregte seine Wuth jedoch in einem solchen Grade, daß man genöthigt war, ihm dieselben wieder abzunehmen.

„Man befreite mich also von diesen Eisen, suchte mich mit trügerischen Hoffnungen aufzurichten, brachte mich in eine andere Zelle und gab mir wieder einen Gesellschafter; dieser wurde — es war wieder ein Schwarzer — für mich verantwortlich gemacht.

„Ich saß nun fast 18 Monate im Gefängnisse, als meine Richter bei der Nachricht, ich sei wieder im Stande, eine gerichtliche Procedur auszuhalten, mich zum vierten Male in den Audienz-Saal bringen ließen. Dort fragte man mich, ob ich denn nicht endlich gewillt sei, dasjenige zu bekennen, was man von mir erwarte. Nachdem ich erklärt hatte, ich sei mir keiner weiteren Schuld bewußt, als die, welche ich auch schon eingestanden habe, griff der Fiscal des h. Officiums nach den Anklage- und Informations-Acten, um mich mit dem, was gegen mich vorliege, bekannt zu machen.

„In den früheren drei Verhören hatte man sich begnügt, mich

anzuklagen und meine desbezügliche Widerrede zu den Acten zu nehmen, ohne daß man sich des Weiteren mit mir eingelassen hätte. Das änderte sich jetzt in dem vierten. Ich wurde angeklagt und man ließ mir Zeit, mich zu vertheidigen. Ueber die Thatsachen war nicht zu streiten, denn diese hatte ich freiwillig eingestanden; meine Vertheidigung konnte sich also nur auf den Nachweis erstrecken, daß, was ich gesagt hatte, nicht so schlimm gemeint gewesen sei. Bezüglich meiner Aeußerung über die Taufe verwies ich auf die früher angeführte Bibelstelle. Der Fiscal hatte bei der Verlesung der Anklage-Acte bemerkt, daß ich außer den eingestandenen Vergehen auch noch eines anderen beschuldigt und hinlänglich überführt sei; ich habe nämlich verächtlich von der Inquisition und ihren Dienern geredet, ja sogar wenig respectvoll über den Papst und seine Befugnisse mich geäußert. Der Fiscal kam zu folgendem Schlusse: Die Hartnäckigkeit und Verstocktheit, welche ich bis dahin bewiesen hätte, unter Mißachtung so großer Langmuth des h. Officiums und so zahlreicher liebevoller Ermahnungen, die man mir habe zu Theil werden lassen, bildeten einen überzeugenden Beweis, daß ich sehr schlimme Pläne hege, nämlich die Ausbreitung und Vertheidigung häretischer Grundsätze; in Folge dessen sei ich der großen Excommunication verfallen; mein Vermögen würde confiscirt für den königlichen Schatz, ich selbst aber dem weltlichen Arm ausgeliefert, um nach der Strenge der Gesetze bestraft, d. h. verbrannt zu werden.

„Der Leser mag sich vorstellen, welche Gefühle diese Eröffnungen in mir hervorbringen mußten, und doch kann ich versichern, daß mir der Tod an sich willkommener war, als in der bisherigen Art weiter zu leben. Meine Verwirrung bei Ankündigung meines Todes-Urtheils stieg fast bis zur Besinnungslosigkeit und mein Herz pochte fast hörbar; trotzdem konnte ich auf diese neuen Anklagen nicht schweigen. Ich wies jeden Verdacht der Häresie von mir; ich sei mit Ueberzeugung und Bewußtsein stets ein treuer Katholik gewesen; eine schlimme Absicht habe daher keiner meiner Aeußerungen zu Grunde gelegen. Alle, welche mit mir in Indien zusammengetroffen seien, könnten mir meine gut katholischen Gesinnungen bezeugen, ganz besonders aber der P. Ambrosius und der P. Yvo, zwei französische Kapuziner, bei welchen ich zu wiederholten Malen gebeichtet hatte. Der P. Yvo war, beiläufig bemerkt, wie ich aber erst nach meiner Entlassung aus dem Inquisitions-Kerker erfuhr, zufällig zu der Zeit, als ich ihn zum Zeugen meiner Rechtgläubigkeit anrief, in Goa anwesend gewesen. Weiter machte ich zum Erweise, daß ich an der katholischen Lehre unverbrüchlich festhalte, geltend, daß ich eine Reise von 16 Stunden nicht gescheut habe, um meiner österlichen Pflicht zu genügen, sowie daß ich, wenn ich wirklich häretische Ueberzeugungen im Herzen getragen hätte, leicht einen Aufenthaltsort in Indien habe finden kön-

nen, wo ich in meiner desfallsigen freien Meinungs-Aeußerung nicht wäre behelligt worden. Ich habe gewußt, daß man in den Staaten des Königs von Portugal nur als Katholik ruhig leben könne, trotzdem mich aber nicht abhalten lassen, mich zeitweilig zu Damaun niederzulassen, weil ich in der That weit entfernt davon gewesen sei, gegen die katholische Religion feindselig aufzutreten. Im Gegentheil: mehr als ein Mal habe ich dieselbe Häretikern gegenüber in Schutz genommen. Allerdings habe ich mich über das Tribunal, vor dem ich gegenwärtig stehe und über die Personen, die demselben angehörten, etwas gar freimüthig ausgesprochen; während man aber in der früheren Audienz, in welcher ich hierüber mich angeklagt habe, also vor fast anderthalb Jahren, über diese Sache wie über eine Bagatelle hinweggegangen ist, wolle man mir jetzt dieselbe zum Kapital-Verbrechen machen; ein solches Verfahren sei denn doch verwunderlich. Was nun meine angeblichen Reden über den Papst betreffe, so erinnere ich mich keiner solchen im Sinne der Anklage, wenn man aber meinem Gedächtniß durch Anführung von Einzelheiten zu Hülfe kommen wolle, so sei ich bereit, die ganze Wahrheit, soweit sie dadurch in der Erinnerung aufgedeckt werde, einzugestehen.

„Der Inquisitor nahm hierauf das Wort zu der Erklärung, man gebe mir Zeit, um mich auf das, was ich betreffs des Papstes verlautbart habe, zu besinnen; aber er könne nur erstaunen über meine freche Behauptung, daß ich mich wegen der Schmähung der Inquisition und ihrer Beamten schon früher angeklagt habe; darüber sei niemals ein Wort aus meinem Munde gekommen; hätte ich wirklich ein Bekenntniß über diesen Punkt abgelegt, so hätte ich nicht so lange im Gefängniß bleiben müssen; schon der Umstand, daß ich noch festsitze, sei ein Beweis, daß ich mit diesem Geständnisse zurückgehalten habe.

„Ich erinnerte mich dessen, was ich gesagt hatte und dessen, was mir darauf geantwortet war, so gut, und war überhaupt so zornergrimmt darüber, daß man mir so mitspielte — wenn man mich nicht schnell nach Unterzeichnung des Protocolls abgeführt hätte, ich würde mich nicht haben enthalten können, den Herren des h. Gerichts noch ganz andere Wahrheiten zu sagen, als bis dahin von mir hatten gesprochen sein sollen; ja es würde, hätte meine Kraft und meine Freiheit zu der Kühnheit, die meine Leidenschaft in jenem Momente mir eingab, im Verhältnisse gestanden, sicher nicht bei beleidigenden Worten allein geblieben sein.

„Ich wurde im Verlaufe des nächsten Monats noch drei oder gar vier Mal zum Verhöre geführt und in demselben gedrängt, mich meiner unehrerbietigen Aeußerungen gegen den Papst schuldig zu bekennen; Einzelheiten aber darüber wurden mir nicht vorgehalten, so inständig ich solche auch herausforderte, um sie mir als Pfad-Sucher

in meinem Gedächtnisse dienen zu lassen. Schließlich schwieg man stille davon, wie denn auch dieses Punkts in dem Proceß-Auszug, der bei dem Auto zur Verlesung kam, mit keiner Silbe gedacht wurde.

„Die Zeit, zu welcher dieses Auto abgehalten werden sollte, rückte heran. Während der Monate November und December hörte ich an jedem Morgen die Schmerzensschreie und das Gewimmer Derjenigen, die man zur Vorbereitung dieses Glaubens-Festes im »peinlichen Verhör«, d. h. unter der Folter hatte. Ich sah später mehrere dieser Personen beiderlei Geschlechts, die dabei gelähmt und zu Krüppeln gemacht worden waren; auch jener mein erster schwarzer Zellen-Genosse befand sich unter diesen Unglücklichen."

Den übrigen Theil von Dellon's Bericht können wir, da derselbe auf die Beschreibung solcher Dinge eingeht, die unseren Lesern aus den früheren Kapiteln bekannt sind, kurz zusammenfassen. Am Samstag, den 11. Januar 1676, als der Wärter das Mittagessen brachte, wollte Dellon demselben gewohnheitsmäßig sein Leinenzeug mitgeben, denn der Sonntag war der übliche Wasch-Tag im h. Hause. Der Wärter aber lehnte diese Besorgung diesmal ab. Das gab Dellon zu denken. Während er über den möglichen Grund dieser Ausnahme nachsann, erscholl die große Glocke der Kathedrale ein paar Mal zu ganz ungewöhnlichen Stunden. Ob das die Einläutung eines Auto sein konnte? Das Essen, das sie ihm am Abend brachten, wies Dellon zurück, und ganz gegen die Regel: der Wärter bestand dies Mal nicht darauf, daß er „essen müsse". Nun war Dellon seiner Sache sicher, daß Etwas im Werke sei. Die im Audienz-Zimmer oft gegen ihn ausgestoßenen Drohungen: er werde verbrannt werden, schallten ihm jetzt auf's Neue in die Ohren. Erst gegen Mitternacht brachte der Schlaf seiner geängsteten Seele einige Ruhe.

Dellon hatte noch nicht lange geschlafen, als der Alcaïde und die Wärter mit großem Geräusche in seine Zelle traten. Sie hatten ein Licht bei sich — das erste, welches Dellon, seit er in Haft war, hatte scheinen sehen. Der Alcaïde legte ein Bündel Kleider nieder und hieß Dellon, dieselben anziehen; er solle sich zum Ausgehen bereit machen, man werde bald zurückkommen, ihn abzuholen. Um 2 Uhr erschienen die Wächter wieder und Dellon folgte ihnen; er war gekleidet in Jacke und Hose aus schwarzer Leinwand mit weißen Streifen; die Füße waren bloß.

Dellon fand sich bald in Gesellschaft von beiläufig 200 ganz wie er gekleideter Gestalten, die längs den Seiten eines geräumigen Corridors auf dem Boden hockten und bei dem trüben Lichtschein der spärlich vorhandenen Lampen kaum erkennbar waren. Eine ebenfalls beträchtliche Anzahl von Weibsleuten war in einer benachbarten Galerie in ähnlicher Weise neben einander gereiht. Alle regungslos — Keiner von Allen wußte, welches Schicksal ihm bevorstehe. So hatte

Jeder an der Last des eigenen Elends schwer genug zu tragen; was um ihn her vorging, kümmerte ihn nicht; starr waren die Augen auf den Boden gerichtet. In einem nicht weit davon abgelegenen Raume gewahrte Dellon eine dritte Gesellschaft von Unglücks-Genossen; sie saßen nicht, sondern wankten umher; einige von ihnen schienen bis auf den Boden reichende Röcke zu tragen. Das waren Diejenigen, deren Urtheil sie dem weltlichen Arme überlieferte. Die in den langen Röcken erwiesen sich bei näherer Betrachtung als Mönche, welche bei der Hand blieben für den Fall, daß einer der Todes-Candidaten noch ein Reue-Bekenntniß ablegen wolle, um davor bewahrt zu bleiben, das „Feuer zu schmecken" und bloß strangulirt zu werden. Um 4 Uhr kamen Knechte des h. Hauses, um unter Aufsicht der Kerker-Wärter Brod und Feigen an Diejenigen der Delinquenten zu verabreichen, welche noch Lust zu einer solchen Erfrischung hatten. Dellon weigerte sich, davon zu nehmen, der Wärter aber sagte: „Nehmt Euer Brod nur hin; wenn Ihr's auch jetzt nicht essen möget, so steckt's in die Tasche; bis Ihr zurückkommt, werdet Ihr sicher Hunger spüren." „Bis Ihr zurückkommt" — das war ein Hoffnungsstrahl; der Mann mußte es doch wissen, ob für Dellon überhaupt an ein Zurückkommen zu denken war.

Kurz vor Sonnen-Aufgang ertönte die große Glocke der Kathedrale wieder und weckte die über 200,000 Einwohner zählende Stadt Goa aus dem Schlummer zum Glaubens-Feste. Bald waren die Straßen voller Volks. Dasselbe säumte den Weg, der vom h. Hause zum Fest-Locale führte, mit doppelten Reihen und bedeckte die öffentlichen Plätze, von denen aus ein Blick auf den Zug zu gewinnen war, mit undurchdringlichen Massen.

Als es hell zu werden begann, sah Dellon auch die Gesichter seiner Mit-Festtheilnehmer genauer; es waren meist Indier; nur Wenige, etwa zwölf im Ganzen, waren, nach ihrer Gesichtsfarbe zu urtheilen, Europäer. Es war entweder das Gefühl der Demüthigung, der Furcht, des Kummers, was die Züge ausdrückten oder es lag auf ihnen jene erschreckende Starre der Gleichgültigkeit gegen Alles, was noch kommen konnte; Viele schienen durch das unsagbare Leid in den lichtlosen Kerkern geradezu das Urtheils-Vermögen verloren zu haben.

Der Zug begann sich nun in Bewegung zu setzen, langsam, wie der Alcaïde es ordnete, Einer hinter dem Andern, der großen Halle zu, in welcher der Inquisitor sich befand. Der Inquisitions-Secretär rief der Reihe nach die Namen auf, und der Inquisitor bestimmte dann für jeden Einzelnen den „Pathen" oder „Bürgen", der denselben zu dem Auto zu begleiten hatte. Dieser Letztere trat dann vor aus der anwesenden Menge von Familiaren, welche hier wie anderswo den besseren Gesellschafts-Klassen der Stadt angehörten.

Dellon hatte die Ehre, den „General der portugiesischen Flotte in den indischen Gewässern“ zum Geleitsmann zu bekommen.

Sobald die Procession geordnet war, begann sie zu marschiren. Der arme Dellon ging barfuß gleich den Uebrigen; seine Füße waren bald blutig getreten auf den scharfen Kiesel-Steinchen, mit denen die Straßen dick bestreut waren. So ging's eine ganze Stunde auf und ab. Müde, voller Scham und Verwirrung zogen die Aermsten ein in die Kirche des h. Franciscus Xaverius, worin die Zubereitungen für das Auto getroffen waren, da der glühende Himmel Indiens die Vornahme einer solchen Feierlichkeit im Freien nicht zuläßt.

Da saßen sie nun in den hierzu hergerichteten Bank-Verschlägen, Jeder neben seinem „Pathen“. Es war ein wehmüthiger Anblick: gelbe Sambenitos mit rothen Kreuzen, graue Zamarras mit Flammen und Teufelchen bemalt, Corozas (oder „carrochas“, wie die Portugiesen sagen), Kerzen — kurz all der Quark, der zu einem Auto gehört. Der General-Inquisitor, der Vice-König und die anderen Honoratioren der Stadt hatten ihre Ehren-Sitze in den erhöhten Logen neben dem Altare eingenommen, auf welchem das große Processions-Kreuz zwischen massiv-silbernen Kerzen-Leuchtern aufgerichtet war. Es war ein seltsames Gemisch: die zahlreichen brennenden Kerzen, welche die Delinquenten in den Händen hielten mit dem Schwarz der Gewänder und der Gesichter. Der Provincial der Augustiner bestieg die Kanzel, um die Fest-Predigt zu halten. Doch, hier müssen wir Dellon selbst wieder einmal zu Worte kommen lassen.

„Die Predigt dauerte eine halbe Stunde und trotz der gedrückten Gemüths-Stimmung, in der ich mich befand und die mich kaum befähigte, dem Redner zu folgen, ist mir doch ein eigenthümlicher Vergleich aufgefallen. Er fand nämlich eine erbauliche Aehnlichkeit zwischen der h. Inquisition und — der Arche Noa's. Die h. Inquisition unterscheide sich zu ihrem Vortheil von Noa's Menagerie nur in Einem Stück: Die wilden Thiere, welche vor der Sündfluth in die Arche hineingeführt worden seien, seien nach derselben auch wild wieder herausgegangen; die wilden Gemüther dagegen, welche die Inquisition in ihre Kerker einfange, würden gezähmt aus denselben wieder entlassen; die Inquisition verstehe es, die grausamen Wölfe und die stolzen Löwen der Ketzerei in sanfte Lämmer Jesu Christi umzuwandeln.

„Nachdem die Predigt zu Ende war, verlasen abwechselnd zwei die Kanzel besteigende Lectoren die Proceß-Auszüge der einzelnen Verurtheilten, sowie die über sie gefällten Urtheile. Derjenige Delinquent, den dies eben anging, wurde von dem Alcaiden in die Mitte der Kirche, den freien Raum zwischen den Bank-Reihen, geführt und dort blieb er, die brennende Kerze in der Hand, stehen, bis der Mönch auf der Kanzel mit seiner Lesung zu Ende war. Dann wurde

er aus dem untern Schiff hinauf in die Mitte des Kreuz-Schiffs an den provisorischen Fest-Altar geführt. Auf dem letztern lagen so viele Missale, als nebeneinander Platz finden konnten. Bei der Abschwörung hatte nämlich Jeder die Hand auf ein solches Meßbuch zu legen und das Glaubens-Bekenntniß zu sprechen. War nun die Altar-Stufe rund herum mit Knienden und die Meßbücher mit je deren rechter Hand besetzt, dann unterbrach der Lector auf der Kanzel die Verlesung der Acten-Auszüge und vollzog die Wieder-Aufnahme der am Altar Knienden in die Kirche. Das geschah auf folgende Art. Nachdem er die Betreffenden kurz ermahnt hatte, ihm mit Herz und Mund zu folgen, recitirte er mit lauter Stimme das Glaubens-Bekenntniß. Das Auflegen der Hände Seitens der Nachsprechenden am Altar galt an Eides Statt. Die so Absolvirten begaben sich dann an ihre Plätze zurück, und die Verlesung der Sentenzen auf der Kanzel wurde wieder fortgesetzt.

„Endlich kam die Reihe auch an mich. Ich vernahm also, daß gegen mich wegen dreier Haupt-Punkte verhandelt worden sei: ich habe die Gültigkeit der Begierde-Taufe geleugnet; ich habe gegen die Verehrung der Bilder gesprochen und ein elfenbeinernes Crucifix ein »Stück Elfenbein« genannt; ich habe endlich verächtliche Reden geführt gegen die h. Inquisition und ihre Diener; das Schlimmste aber sei die böse Absicht, die mich bei Allem diesem geleitet habe. Ich sei also daraufhin der großen Excommunication verfallen erklärt und weiter zu folgenden Strafen verurtheilt worden: mein Vermögen werde in Beschlag genommen zum Vortheil des königlichen Schatzes; aus dem portugiesischen Gebiete in Indien sei ich auf ewige Zeiten verbannt; fünf Jahre lang habe ich auf den Galeeren in Portugal Dienste zu leisten und schließlich die Bußwerke zu verrichten, welche mir von den dortigen Inquisitoren würden auferlegt werden.

„Nachdem ich auch meine Abschwörung geleistet hatte und auf meinen Platz zurückgekehrt war, fand ich, daß der Wächter mir am Morgen bei der Brod-Vertheilung einen ganz guten Rath gegeben hatte; ich verspeiste das mir aufgenöthigte Brödchen mit dem besten Appetit, denn die Ceremonie hatte fast den ganzen Tag gedauert, so daß in allen Rängen der Anwesenden Keiner war, der sich nicht *während* des Verhandelns über Leben und Tod und *trotz* der Heiligkeit des Orts durch Speise und Trank zeitweilig restaurirt hätte.

„Nachdem die Proceß-Auszüge Derjenigen, die mit dem Leben davon kamen, sämmtlich verlesen waren, verließ der Inquisitor seinen Sitz, zog die Albe an, legte die Stola um und begab sich von etwa zwanzig Priestern begleitet in die Mitte der Kirche, wo er, nach Hersagung verschiedener Gebete, den Gebüßten die Lossprechung von der großen Excommunication ertheilte. Die ihn umstehenden Priester hatten Jeder eine lange Gerte in der Hand, mit welcher sie den

Einzelnen von uns einen symbolischen Schlag auf den Rücken gaben.

„Ich kann mich nicht enthalten, hier eines Umstandes zu gedenken, der zeigen mag, wie weit der Aberglaube der Portugiesen in Sachen der Inquisition in das gesellschaftliche Leben eingreift. Auf dem ganzen Processions-Wege und während unseres vielstündigen Aufenthalts in der Kirche hatte der Herr, welcher mir als »Pathe« zum Begleiter gegeben war, mich keines einzigen Wortes gewürdigt, obgleich ich mich mit kleinen Fragen mehrmals an ihn gewendet hatte; er hatte mir sogar die Prise Tabak verweigert, um welche ich ihn, damit meine ermattenden Nerven aufzufrischen, mehrere Male bat; so sehr fürchtet man, an dem auf den Ketzern der Inquisition lastenden Fluche sich zu betheiligen. Jetzt, nach der Lossprechung, fiel mir der »General der portugiesischen Flotte in den indischen Gewässern« um den Hals, nannte mich »Bruder« und ließ mich in seine Schnupftabaks-Dose greifen!"

Der dem Tode Geweihten waren es dies Mal nur zwei, geborene Indier, ein Mann und eine Frau, welche als Rückfällige in die Ketzerei der Magie die Langmuth der Kirche erschöpft hatten, so daß diese allzeit grundgütige Mutter Nichts mehr für sie thun konnte, als sie dem weltlichen Arm zur Bestrafung zu überantworten. Außer ihnen wurden noch vier Leichname und die Bildnisse dieser Todten auf dem Campo Santo Lazaro am Fluß-Ufer, wo der Vice-König von den Fenstern seines Palastes aus dem Acte gemächlich beiwohnen konnte, verbrannt.

Das Weitere von Dellon's Bericht enthält Nichts mehr, was der Leser sich nicht aus dem an andern Orten Gesagten ergänzen könnte. Nur über sein endliches persönliches Schicksal sei das Nöthige kurz verzeichnet. Er wurde nach Lissabon gebracht und leistete dort inmitten einer Bande von Verbrechern eine Zeit lang die Frohndienste eines Galeeren-Sträflings. Von seinen Freunden in Frankreich wurden dann bei der portugiesischen Regierung Schritte gethan, um ihm seine äußerliche Ehre und seine Freiheit wieder zu geben. Diese Schritte waren von Erfolg. Der Fall hätte jedoch für die ganze Menschheit fruchtbringend gemacht werden können, wenn die französische Regierung sich der Sache angenommen und sie als nationale Angelegenheit betrieben hätte. So lange eine Nation ihre Glieder im Auslande mißhandeln läßt, füllt sie die Stelle nicht aus, die sie beansprucht. Die Engländer in Indien haben bei einer ähnlichen Gelegenheit es besser verstanden, sich den Eingriffen fremdländischer Priester gegenüber in Respect zu setzen und hier galt ihr Schutz nicht einmal einem ihrer Nationalen, sondern einem in ihrer Colonie seßhaften Ausländer. Der schon in unserem Kapitel über China genannte Kapuziner-Pater Norbert erzählt uns diesen Fall in

er aus dem untern Schiff hinauf in die Mitte des Kreuz-Schiffs an den provisorischen Fest-Altar geführt. Auf dem letztern lagen so viele Missale, als nebeneinander Platz finden konnten. Bei der Abschwörung hatte nämlich Jeder die Hand auf ein solches Meßbuch zu legen und das Glaubens-Bekenntniß zu sprechen. War nun die Altar-Stufe rund herum mit Knienden und die Meßbücher mit je deren rechter Hand besetzt, dann unterbrach der Lector auf der Kanzel die Verlesung der Acten-Auszüge und vollzog die Wieder-Aufnahme der am Altar Knienden in die Kirche. Das geschah auf folgende Art. Nachdem er die Betreffenden kurz ermahnt hatte, ihm mit Herz und Mund zu folgen, recitirte er mit lauter Stimme das Glaubens-Bekenntniß. Das Auflegen der Hände Seitens der Nachsprechenden am Altar galt an Eides Statt. Die so Absolvirten begaben sich dann an ihre Plätze zurück, und die Verlesung der Sentenzen auf der Kanzel wurde wieder fortgesetzt.

„Endlich kam die Reihe auch an mich. Ich vernahm also, daß gegen mich wegen dreier Haupt-Punkte verhandelt worden sei: ich habe die Gültigkeit der Begierde-Taufe geleugnet; ich habe gegen die Verehrung der Bilder gesprochen und ein elfenbeinernes Crucifix ein »Stück Elfenbein« genannt; ich habe endlich verächtliche Reden geführt gegen die h. Inquisition und ihre Diener; das Schlimmste aber sei die böse Absicht, die mich bei Allem diesem geleitet habe. Ich sei also daraufhin der großen Excommunication verfallen erklärt und weiter zu folgenden Strafen verurtheilt worden: mein Vermögen werde in Beschlag genommen zum Vortheil des königlichen Schatzes; aus dem portugiesischen Gebiete in Indien sei ich auf ewige Zeit verbannt; fünf Jahre lang habe ich auf den Galeeren in Portu[illegible] Dienste zu leisten und schließlich die Bußwerke zu verrichten, we[illegible] mir von den dortigen Inquisitoren würden auferlegt werden.

„Nachdem ich auch meine Abschwörung geleistet hatte und [illegible] meinen Platz zurückgekehrt war, fand ich, daß der Wächter [illegible] Morgen bei der Brod-Vertheilung einen ganz guten [illegible] hatte; ich verspeiste das mir aufgenöthigte Brödchen mit [illegible] Appetit, denn die Ceremonie hatte fast den ganzen Tag [illegible] daß in allen Rängen der Anwesen[illegible] war, [illegible] während des Verhandelns über [illegible] und [illegible] ligkeit des Orts durch Speise und [illegible]

„Nachdem die Proceß-Auszüge [illegible] davon kamen, sämmtlich verlesen [illegible] Sitz, zog die Albe an, legte die [illegible] zwanzig Priestern begleitet [illegible] sagung verschiedener [illegible] großen Excommun[illegible] hatten Jeder ein[illegible]

Einzelner [illegible] r schon
gaben. [illegible] eres zu

„[illegible] iscaner-
denken [illegible] in den
in [illegible] daß also
Auf den [illegible] re habe
[illegible] milden
zum [illegible] l aufge-
[illegible] er wieder
hatte [illegible] re 1779
[illegible] aufen ab-
[illegible] ngs auch
[illegible] el zu be-
[illegible] Dellon's
[illegible] und die-
[illegible] ge Verschul-

[illegible] ein paar
[illegible] och so zwei-
[illegible] ben gegen
[illegible] ung und der
[illegible] chiefen Wört-
[illegible] es Kapital zu
[illegible] dazu, um, zum
[illegible] rs auszusagen,
[illegible] Menschlichkeit

[illegible] isitorischen Regel
[illegible] ung war geradezu
[illegible] ehr in der Oef-
[illegible] ondern die Urtheile
[illegible] b der Inquisitions-
[illegible] des h. Tribunals völ-
[illegible] ar damit gewachsen,
[illegible] llen, der in den besseren
[illegible] seiner Schandthaten doch
[illegible] ge gehalten worden war.
[illegible] als 30jähriger Mann als
[illegible] Kalcutta gekommen. Hier
[illegible] der orientalischen Literatur,
[illegible] glichkeit einer kirchlichen Ver-
[illegible] übersetzte das Neue Testament in's
[illegible] richtete ein förmliches Institut zur
[illegible] die orientalischen Sprachen. Im
[illegible] ommer der Stadt Goa einen Besuch.
[illegible] men wurde er hier von dem zweiten

und sehr amtseifrigen Inquisitor Joseph à Doloribus, einem italienischen Augustiner-Mönche, eingeladen, für die Dauer seines Aufenthaltes Wohnung bei ihm zu nehmen. Dr. C. Buchanan fragte sich natürlich, womit er als „Häretiker" und „Rebell gegen die alleinseligmachende Kirche Gottes" so viel zuvorkommende Freundlichkeit verdient habe Seitens einer sonst und gerade wegen ihrer Rechtgläubigkeit so gefürchteten Persönlichkeit. Bruder Joseph, übrigens ein Mann von Bildung, erklärte unverhohlen: er sehe in seinem Gaste nur den Schriftsteller — die anglicanische Ordination ignorirte er natürlich. Der Inquisitor schien sich seines Besuches in der That aufrichtig zu freuen; er war, wie Buchanan erzählt, außerordentlich mittheilsam und ging auf jeden Gesprächs-Stoff ein, der nicht mit seinem eigenen Berufe zusammenhing. Auch als dieser einmal im Verlauf der Rede zufällig erwähnt wurde, erklärte er auf Dr. Buchanan's desfallsige Anfrage und wie es schien, ohne jede Bedenklichkeit, daß der Wirkungs-Kreis der Inquisition wohl fast noch so ausgedehnt sei wie in früheren Zeiten. In der Bibliothek des General-Inquisitors sah Dr. Buchanan ein Verzeichniß der Namen aller Familiaren, die noch immer zahlreich waren.

Am zweiten Morgen nach seiner Ankunft war Dr. Buchanan sehr überrascht, seinen Gastfreund, vollständig vom Kopf bis zu den Füßen schwarz gekleidet, zu sich in's Fremdenzimmer treten zu sehen, während sein gewöhnlicher Ordens-Habit als Augustiner weiße Farbe hatte. Bruder Joseph erklärte, daß er Sitzungstag habe am Tribunal des h. Officiums. Dr. Buchanan erfuhr bei diesem Anlasse, daß es der Sitzungstage wöchentlich drei bis vier gebe, die Zeit eines Inquisitors von seinem „erhabenen Amte" also sehr in Anspruch genommen sei. Nach Bruder Joseph's Rückkehr am Abend reichte Dr. Buchanan ihm Dellon's Buch hin mit der Frage, ob ihm das schon einmal unter die Augen gekommen sei. Der Inquisitor hatte es noch nicht gekannt. Bedächtig las er mit lauter Stimme den Titel: „Bericht über die Inquisiton zu Goa"; dann blätterte er hastig darin herum. Während Dr. Buchanan zu schreiben fortfuhr, begann Bruder Joseph zu lesen, eine Seite nach der andern; je weiter er darin kam, um so deutlicher verrieth sich sein Unbehagen. Dann öffnete er bald das Buch in der Mitte, bald am Ende. Schließlich überflog er mit hastigem Blick das Inhalts-Verzeichniß; auf einzelnen Kapitel-Ueberschriften blieb sein Auge haften. Bei einer dieser Stellen rief er in dem breiten Accent, mit dem die Italiener das Lateinische aussprechen: „Mendacium! Mendacium!" Dr. Buchanan ersuchte ihn, diejenigen Stellen, die seiner Meinung nach von der Wahrheit abwichen, zu bezeichnen, damit sie später darüber sprechen könnten; er besitze noch andere Bücher über denselben Gegenstand. Die Erwähnung „noch anderer Bücher" machte den Inquisitor stutzig; er

sah mit einigermaßen ängstlichem Blicke auf die Bücher hin, die Dr. Buchanan neben sich auf dem Tische liegen hatte und fuhr dann fort, in Dellon's Erzählung die Seiten zu überfliegen, bis es Zeit war, zu Bette zu gehen. Auch da noch mochte er sich von dem Buche nicht trennen und erbat sich die Erlaubniß, dasselbe mit sich auf sein Zimmer nehmen zu dürfen.

Dr. Buchanan war im Hause seines Gastfreundes sanft eingeschlafen. Seinen Dienern hatte man eine Ruhestätte in der Galerie angewiesen, die vor ihres Herrn Zimmer vorbeiführte. Um Mitternacht wurde er „durch laute Schreie und Schreckens-Rufe geweckt, die von Einem herkommen mußten, der in der Galerie sich befand.“ Im ersten Augenblicke des Erwachens meinte Dr. Buchanan nicht anders, als die Häscher seien hinter seinen Dienern her, um sie der Inquisition zu überliefern. Er trat hinaus — da standen seine Diener, unbehelligt, aber nicht weniger verstört als er selbst; die Person, von welcher der Allarm ausgegangen war, befand sich nicht weit von ihnen: ein Knabe von etwa 14 Jahren, der behauptete, ein Gespenst gesehen zu haben und von den aus ihren Schlafgemächern herbeigeeilten Priestern kaum beschwichtigt werden konnte. Am nächsten Morgen beim Frühstück sprach der Inquisitor sein Bedauern über die Unterbrechung der Nachtsruhe seines Gastes aus; der Junge werde wohl durch ein „phantasma animi — ein Spiel der Einbildungskraft“ erschreckt worden sein.

So wird's wohl gewesen sein — für Phantome ist ein solches Haus der rechte Ort zum Umgehen. Was Dellon's Buch betrifft, so räumte der Inquisitor ein, daß die Beschreibungen in demselben richtig und genau seien; nur beklagte er, daß sein Verfasser den Inquisitoren schlimme Motive unterlege und lieblose Urtheile über die h. Kirche fälle. Die Unterhaltung gerieth allmälig auf den Grund der Sache und wurde ernst. Der Inquisitor zeigte sich ängstlich bemüht, seinem Gaste die Ueberzeugung beizubringen, daß die Inquisition mit der Zeit eine theilweise Wandelung durchgemacht und viel von ihren Schrecknissen verloren habe. Dr. Buchanan meinte, davon werde er sich am Besten überzeugen können, wenn er das h. Tribunal an der Arbeit sehe; nach den Aussagen des Bruder Joseph wurden ja die Häftlinge menschlich behandelt, gut — man gebe ihm Gelegenheit, sich durch den Augenschein davon zu vergewissern. Dr. Buchanan begründete diesen Wunsch mit dem Interesse, das er an den Angelegenheiten Indiens überhaupt nehme. Ueber diese habe er bereits Manches geschrieben und werde auch, wenn ihm das Leben bleibe, noch Manches darüber schreiben; da sei es denn kaum möglich, daß er von der Inquisition ganz schweige; sei dem Inquisitor also darum zu thun, daß seine Angaben darüber der wirklichen Sachlage entsprächen, so möge man ihn mit dieser einigermaßen bekannt

machen. Auf ein solches Andrängen war Bruder Joseph nicht gefaßt; aber nach einigem Hin- und Herreden machte er schließlich, wenn auch mit sichtlichem Widerstreben, die Zusage, dem Wunsche seines Gastes zu entsprechen.

Nachdem am folgenden Morgen das Frühstück eingenommen war, entfernte sich Joseph à Doloribus, um die schwarze Amts-Kleidung anzulegen. In dieser kehrte er bald zurück und erklärte, er habe sich eine halbe Stunde früher bereit gemacht, um so Zeit zu haben, noch vor der Sitzung seinem Gaste die Inquisition zu zeigen. Dr. Buchanan meinte, in dem Gesichte seines Gastgebers einen ungewohnten kalten Ernst wahrzunehmen; auch fand er die Dienerschaft weniger entgegenkommend als bisher. Die wahre Ursache hiervon wird wohl gewesen sein, daß die Aufregung der mitternächtlichen Scene in dieser Art noch nachwirkte. Joseph à Doloribus wohnte nicht im h. Hause; sie machten den Weg dahin in Tragsesseln. Als sie die Stufen zu dem mittleren großen Eingang hinaufstiegen, sprach der Inquisitor die Hoffnung aus, daß sein Gast wohl keine allzu gründliche Inspection des h. Hauses beabsichtige und sich entfernen möge, wenn er ihm einen Wink hierzu gebe. Dr. Buchanan folgte mit „erträglichem Vertrauen" zu der unsern Lesern bekannten großen Halle, wo ihnen mehrere feingekleidete Herren, wie sich später zeigte, Familiaren, begegneten, die, während sie vor dem Inquisitor sich tief verneigten, auf dessen, ihnen räthselhaft erscheinenden Gesellschafter erstaunte Blicke richteten. Dr. Buchanan durchschritt diesen Saal langsam und in nachdenklichem Schweigen. Auch der Inquisitor sprach kein Wort; er war sichtlich befangen. Das Gefühl, als durchzögen unsichtbar die Schatten zahlloser Opfer diese Räume, preßte endlich dem Fremden die Worte hervor: „Sollte die h. Kirche in ihrem Erbarmen nicht doch wünschen, die Seelen der Gerichteten noch einmal in ihren Leibern zu haben, um dieselben etwas nachsichtiger und geduldiger von ihren Irrthümern zu überzeugen?" Der Inquisitor sagte kein Wort darauf, sondern winkte ihn mit sich einer Thüre zu, die sich am Ende der Halle befand. Durch diese Thür geleitete Bruder Joseph den unliebsamen Inspector durch einige kleine Gemächer und von dort in die geräumigen Appartements des General-Inquisitors. Nach einem flüchtigen Umschauen in denselben machte der Mentor Buchanan's Kehrt und in einigen Augenblicken sah sich der Letztere wieder in dem großen Saale, von dem sie ausgegangen waren. Dr. Buchanan merkte, daß der Inquisitor sein Versprechen gelöst zu haben glaubte und seinem Gaste jetzt am liebsten auf den Rücken gesehen hätte. Doch hören wir diese letzte Scene lieber mit Buchanan's eigenen Worten:

„»Nun, ehrwürdiger Vater,« sagte ich, »werden Sie mich wohl in die Kerker führen; ich möchte die Gefangenen sehen.« »Nein,« versetzte er, »das kann nicht geschehen.« Ich begann nun Verdacht

zu schöpfen, daß es von Anfang an die Absicht des Inquisitors gewesen sein werde, mich nur einen Theil des h. Hauses sehen zu lassen in der Hoffnung, meinem Wunsche und seinem Versprechen damit Genüge zu leisten. Ich drang mit Ernst in ihn, aber er widerstand mit derselben Energie und schien durch mein ungestümes Fordern sogar beleidigt; darin war ich wohl im Irrthum: was mir das Zeichen des Gekränktseins schien, wird nur Aufregung, die Folge seiner Verlegenheit gewesen sein. Ich versuchte ihm nachzuweisen, wie er seine eigene Behauptung von dem gegenwärtigen milderen Wesen der Inquisition nur dadurch aufrecht und wahr halten könne, daß er mich die Kerker und die Gefangenen sehen lasse. Sei dies geschehen, so könne ich in meinen Schriften die Wahrheit seiner Behauptung als Augenzeuge bestätigen; weigere er sich aber, so bleibe die Sache für mich in ein unheimliches Dunkel gehüllt, und das Gefühl hiervon werde sich naturgemäß in meinen Darstellungen von den indischen Verhältnissen wiederspiegeln. »Führen Sie mich hinab«, wiederholte ich, »in das Innere des Gebäudes; lassen Sie mich in die zweihundert, zehn Fuß im Geviert messenden Zellen, wie Euer früherer Gefangener Dellon sie beschrieben hat, Einsicht nehmen. Lassen Sie mich sehen, wie viele Gefangene Ihr jetzt festhaltet. Lassen Sie mich mit ihnen reden. Ich möchte mich überzeugen, daß kein britischer Unterthan unter denselben sich befindet, dem unsere Regierung möglicherweise zu Schutz verpflichtet ist. Ich möchte sie fragen, wie lange sie schon hier sitzen; wie lange schon sie die Strahlen der Sonne nicht mehr gesehen haben; ob sie überhaupt Hoffnung hegen, des Tageslichts in Freiheit sich zu erfreuen. Lassen Sie mich einen Blick in die Folter-Kammer werfen und machen Sie mich bekannt mit den peinlichen Mitteln, die Ihr jetzt, nachdem, Ihrer Versicherung nach, die Inquisition eine mildere Natur angenommen hat, zur Erforschung des Thatbestandes anwendet; nennen Sie mir die Strafen, die Ihr jetzt verhängt und lassen Sie mich sehen, wie sie vollstreckt werden! Erst dann werde ich wissen, was jetzt hinter den Mauern der Inquisition an Stelle der ehemaligen öffentlichen Autos getreten ist. Wenn Sie, ehrwürdiger Vater, nach Allem dem, was zwischen uns verhandelt worden ist, diesem meinem vernünftigen und billigen Verlangen widerstreben, so bin ich zu der Annahme berechtigt, daß Sie sich fürchten, mich den wahren Stand der Inquisition in Indien erkennen zu lassen.«

„Der Inquisitor erwiderte Nichts hierauf; aber daß es sein Wunsch war, ich möge mich zurückziehen, wurde immer erkennbarer. »Ich bin, werther Vater«, fuhr ich fort, »im Begriffe, Abschied von Ihnen zu nehmen; ich gestehe gern, daß ich Ihnen für Ihre zahlreichen Aufmerksamkeiten Dank schulde; ich möchte in meinem Herzen die dankbare Erinnerung an Ihre Freundlichkeit und Ihr offenes Entgegenkommen bewahren. Sie können mir, sagen Sie, die Kerker

und die Gefangenen nicht zeigen. Gut denn, so geben Sie mir — ich will dann Ihren Worten glauben — zum wenigsten die Zahl Derjenigen an, welche Euere Inquisition augenblicklich eingesperrt hält!« Der Inquisitor erwiderte: »Das ist eine Frage, die ich nicht beantworten darf.« Als ich das hörte, wandte ich mich entschlossen der Thüre zu und reichte ihm die Hand zum Lebewohl. Wir verabschiedeten uns so herzlich, als unsere jüngsten Auseinandersetzungen es möglich machten und Bruder Joseph bedauerte es sichtlich so sehr wie ich, daß unsere Stirnen umdüstert waren, als wir uns dieselben zum letzten Male zuwendeten."

Nachdem Dr. Buchanan den Inquisitor verlassen hatte, drängte es ihn mit unwiderstehlicher Gewalt zu einem allerletzten Versuch, vielleicht doch noch einen näheren Einblick in das Treiben des h. Tribunals zu gewinnen. Er erinnerte sich, daß der General-Inquisitor ihm ein Antwortschreiben mitgeben zu wollen erklärt hatte auf einen Brief des britischen Minister-Residenten zu Travancore, dessen Ueberbringer Dr. Buchanan gewesen war. Er wandte sich wieder um und hoffte die Inquisitoren im Verhör-Saale zu finden. Der Thürwächter betrachtete ihn zwar mit befremdlichen Blicken von Oben bis Unten, trat ihm aber nicht hindernd in den Weg. Er fand in der Audienz-Halle keinen der geistlichen Herren, schritt dieselbe hindurch bis in die Nähe des von Dellon erwähnten hohen Kreuzbildes, setzte sich auf eine Bank und schrieb ein Billet, mit dessen Besorgung an den General-Inquisitor er einen Diener betraute. Während dieser die Halle durchschritt, um den Auftrag zu bestellen, bemerkte Buchanan eine arme Frau an der Wand sitzen. Sie legte die Hände zusammen und sah bittend zu ihm empor. Bei diesem Anblick überlief es ihn eisig; das Weib harrte offenbar des Verhörs — vielleicht sprach man ihm in der nächsten Stunde das Todes-Urtheil. Da trat Joseph à Doloribus ein, vom General-Inquisitor entsendet. Er nahm sichtlich einen Anlauf, um dem Eindringling in die für Profane unnahbaren heiligen Räume Vorwürfe zu machen. Dr. Buchanan schnitt ihm das Wort ab, indem er sofort von dem erhofften Antwortschreiben des General-Inquisitors zu reden begann. Letzterer werde den Brief nachschicken, war der Bescheid. Sie schritten der Thüre zu. Als sie an dem armen Weibe vorbeikamen, wies Dr. Buchanan auf dasselbe hin und sagte mit Nachdruck: „Seht, Vater, das ist auch ein Opfer der Inquisition." Keine Antwort. Eine stumme gegenseitige Verbeugung und dann Trennung auf lebensewig.

Als Dr. Buchanan im Jahre 1812 seine „Christian Researches in India" zu London veröffentlichte, bestand das schreckliche Tribunal in Goa noch fort; erst die Einführung einer Art von constitutionellem Regiment machte ihm schließlich, wenigstens der Form nach, in allen portugiesischen Colonial-Ländern ein Ende.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Die Neubelebung der Inquisition in Italien zur Zeit der Reformation.

Obgleich die Vorgänge innerhalb der römisch-katholischen Kirche seit dem Concil von 1870 eine schwache Analogie bieten — es ist uns heutzutage, da wir die römische Kirche einerseits und die protestantischen Kirchen andererseits so scharf geschieden sehen, schwer, uns von den desfallsigen Zuständen in Deutschland und Italien während des ersten Menschenalters nach Luthers Auftreten ein richtiges Bild zu machen. Die das Dogma betreffenden Ueberzeugungen, welche den Kern des lutherisch-calvinischen Glaubensbekenntnisses ausmachen, waren allgemein bei den noch denkenden Christen auch in Italien verbreitet, bis in die nächste Umgebung des Papstes; ebenso die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer sittlichen Reform an Haupt und Gliedern des Klerus. Es gab einen Moment — die Religionsgespräche zu Regensburg — wo man sich in Deutschland noch nicht entschlossen hatte, die Hierarchie völlig fallen zu lassen, wo man auch in Italien geneigt gewesen wäre, rationelle Modificationen in derselben anzunehmen. Dieser Moment ging vorüber. Die Scheidung erfolgte. „Es entspringen", sagt Ranke, „ein paar Quellen in vertraulicher Nachbarschaft auf der Höhe des Gebirgs: so wie sie sich nach verschiedenen Senkungen desselben ergossen haben, gehen sie in entgegengesetzen Strömen auf ewig auseinander. Während die Protestanten, gestützt auf die Schrift, immer kühner zu den ursprünglichen Formen des christlichen Glaubens und Lebens zurückgingen, entschied man sich auf der andern Seite, an dem kirchlichen Institut, wie es im Laufe der Jahrhunderte geworden war, festzuhalten, es nur zu erneuern, mit Ernst und Strenge. Dort entwickelte sich der Calvinismus bei weitem radicaler als das Lutherthum; hier stieß man in bewußter Feindseligkeit Alles von sich, was an den Protestan-

seinen: „Mémoires Historiques“ etc. „présentés en 1751 au Souverain Pontife Benoit XIV sur les Missions de la Société de Jésus aux Indes et à la Chine“ wie folgt.

„Ein Missionär aus dem Kapuziner-Orden, Namens Vater Ephrem, war gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf dem Wege in seine Missions-Station in Pegu nach Madras gekommen. Die englischen Colonisten baten ihn, in dieser Stadt zu bleiben. Sie verhießen ihm vollständige Freiheit, die römisch-katholische Religion für sich und seine dort ansässigen Glaubens-Genossen auszuüben, sowie dieselbe zu predigen. Er nahm“, sagt P. Norbert, „diese billigen Vorschläge bereitwillig an und gründete eine Missions-Station, die noch heute unter dem Schutze der Ostindischen Compagnie besteht.

„Dieser P. Ephrem hatte nun in einer Predigt auseinandergesetzt, daß zwischen der Anbetung, wie sie dem Welten-Schöpfer gebühre, und der Verehrung, die wir der h. Maria zollen dürfen, ein großer Unterschied bestehe, denn Letztere sei ja ein bloßes Geschöpf. Einige Portugiesen sowie einige durch die Missionäre confus und abergläubisch gemachten Indianer verklagten den Pater bei der Inquisition zu Goa, derselbe habe gegen die Muttergottes gepredigt. Die Jesuiten, welche die dortige Inquisition besorgten, wußten es so einzurichten, daß sie die Person Ephrem's in ihre Finger bekamen. Sie brachten ihn nach Goa, welches von Madras ungefähr 200 Stunden entfernt ist, und setzten ihn ohne weitere vorgängige Untersuchung sofort in einen ihrer Kerker fest. Die Engländer waren durchaus nicht gewillt, einen unter ihrem Schutze Stehenden so behandeln zu lassen und machten kurzen Proceß. Eines ihrer Schiffe legte sich Angesichts der Stadt Goa vor Anker, acht entschlossene und wohlbewehrte Männer begaben sich von demselben vor die Pforte des h. Hauses und verlangten Einlaß. Zwei von ihnen blieben als Wache draußen, die Andere drangen, das Schwert in der Hand, vor bis in das Gemach des Inquisitors und drohten, ihm ihre Klingen durch den Leib zu stoßen, wenn er den P. Ephrem nicht sofort frei gebe. Der Inquisitor ließ es nicht zu Weiterem kommen, er willfahrte der Forderung alsbald. Während die sechs Engländer den Kapuziner auf das Schiff entführten, blieben die übrigen zwei als Wachposten vor dem Eingang, um Niemanden herauszulassen, der dieser Entführung Hindernisse in den Weg hätte schaffen können. Dann machten auch sie sich an Bord; das Schiff hißte die Segel auf und kehrte mit der der Inquisition abgejagten Beute nach Madras zurück.“

Die Inquisition zu Goa feierte ihre Autos nach Dellon's Zeit noch ein ganzes Jahrhundert hindurch. Demjenigen, bei welchem er hatte mitmachen müssen, war eine Pause von zwei Jahren vorhergegangen; eine so lange Pause war aber sonst nicht gebräuchlich.

Der anglicanische Geistliche Dr. Claudius Buchanan, den wir schon einmal genannt haben und von dem uns weiter unten Näheres zu berichten bleibt, traf in Goa mit einem bejahrten Franciscaner-Mönche zusammen; von diesem erfuhr Dr. Buchanan, daß er in den Jahren 1770 bis 1775 fünf Autos beigewohnt habe, so daß also auf jedes Jahr eines entfällt. In dem letztgenannten Jahre habe der König von Portugal in seiner „Menschlichkeit und seinem milden Erbarmen", wie der Mönch sich ausdrückte, das Tribunal aufgehoben. Sofort nach seinem Tode kamen die Priester aber wieder obenauf, und die Königin-Wittwe stellte es schon im Jahre 1779 wieder her, so daß es nur vier Jahre lang ohne Scheiterhaufen abging. Es wurden ihm bei seiner Wiederherstellung allerdings auch einige Einschränkungen auferlegt; daß diese aber nicht viel zu bedeuten hatten, ist nach Folgendem leicht zu ermessen. Zu Dellon's Zeit waren sieben Zeugen erforderlich — nicht für eine und dieselbe Thatsache, sondern im Ganzen — um die häretische Verschuldung eines Angeklagten nachzuweisen; jetzt sollten deren ein paar mehr dazu nöthig sein. Man bedenke aber, daß jeder noch so zweifelhafte und noch so bemakelte Charakter zum Zeugnißgeben gegen einen der Häresie Verdächtigen der Inquisition gut genug und der Inquisitions-Fiscal geübt war, aus jedem halbwegs schiefen Wörtchen, das bezeugt wurde, zur Verurtheilung hinlängliches Kapital zu schlagen. Zudem gehörte ein großer moralischer Muth dazu, um, zum Zeugnißgeben von der Inquisition aufgefordert, anders auszusagen, als es vom h. Tribunal gewünscht wurde. Der Menschlichkeit war also mit dieser kleinen Abänderung der inquisitorischen Regel wenig gedient. Eine andere sogenannte Milderung war geradezu eine Verschlimmerung: die Autos sollten „nicht mehr in der Oeffentlichkeit abgehalten werden wie früher, sondern die Urtheile des h. Officiums sollten im Geheimen innerhalb der Inquisitions-Häuser verkündet werden". Nun war das Treiben des h. Tribunals völlig nicht mehr zu überwachen; seine Macht war damit gewachsen, ihm Schutz gegeben gegen den öffentlichen Unwillen, der in den besseren Gesellschafts-Kreisen durch die Oeffentlichkeit seiner Schandthaten doch wenigstens von Zeit zu Zeit geweckt und rege gehalten worden war.

Dr. Claudius Buchanan war 1796 als 30jähriger Mann als Caplan der Ostindischen Compagnie nach Kalcutta gekommen. Hier gründete er ein Collegium zum Studium der orientalischen Literatur, verfaßte eine „Denkschrift über die Nützlichkeit einer kirchlichen Verfassung für das britische Indien", übersetzte das Neue Testament in's Persische und Hindostanische und errichtete ein förmliches Institut zur Uebersetzung der h. Schriften in die orientalischen Sprachen. Im Jahre 1808 machte er im Sommer der Stadt Goa einen Besuch. Zu seinem nicht geringen Erstaunen wurde er hier von dem zweiten

und sehr amtseifrigen Inquisitor Joseph à Doloribus, einem italienischen Augustiner-Mönche, eingeladen, für die Dauer seines Aufenthaltes Wohnung bei ihm zu nehmen. Dr. C. Buchanan fragte sich natürlich, womit er als „Häretiker“ und „Rebell gegen die alleinselig-machende Kirche Gottes“ so viel zuvorkommende Freundlichkeit verdient habe Seitens einer sonst und gerade wegen ihrer Rechtgläubigkeit so gefürchteten Persönlichkeit. Bruder Joseph, übrigens ein Mann von Bildung, erklärte unverhohlen: er sehe in seinem Gaste nur den Schriftsteller — die anglicanische Ordination ignorirte er natürlich. Der Inquisitor schien sich seines Besuches in der That aufrichtig zu freuen; er war, wie Buchanan erzählt, außerordentlich mittheilsam und ging auf jeden Gesprächs-Stoff ein, der nicht mit seinem eigenen Berufe zusammenhing. Auch als dieser einmal im Verlauf der Rede zufällig erwähnt wurde, erklärte er auf Dr. Buchanan's desfallsige Anfrage und wie es schien, ohne jede Bedenklichkeit, daß der Wirkungs-Kreis der Inquisition wohl fast noch so ausgedehnt sei wie in früheren Zeiten. In der Bibliothek des General-Inquisitors sah Dr. Buchanan ein Verzeichniß der Namen aller Familiaren, die noch immer zahlreich waren.

Am zweiten Morgen nach seiner Ankunft war Dr. Buchanan sehr überrascht, seinen Gastfreund, vollständig vom Kopf bis zu den Füßen schwarz gekleidet, zu sich in's Fremdenzimmer treten zu sehen, während sein gewöhnlicher Ordens-Habit als Augustiner weiße Farbe hatte. Bruder Joseph erklärte, daß er Sitzungstag habe am Tribunal des h. Officiums. Dr. Buchanan erfuhr bei diesem Anlasse, daß es der Sitzungstage wöchentlich drei bis vier gebe, die Zeit eines Inquisitors von seinem „erhabenen Amte“ also sehr in Anspruch genommen sei. Nach Bruder Joseph's Rückkehr am Abend reichte Dr. Buchanan ihm Dellon's Buch hin mit der Frage, ob ihm das schon einmal unter die Augen gekommen sei. Der Inquisitor hatte es noch nicht gekannt. Bedächtig las er mit lauter Stimme den Titel: „Bericht über die Inquisiton zu Goa“; dann blätterte er hastig darin herum. Während Dr. Buchanan zu schreiben fortfuhr, begann Bruder Joseph zu lesen, eine Seite nach der andern; je weiter er darin kam, um so deutlicher verrieth sich sein Unbehagen. Dann öffnete er bald das Buch in der Mitte, bald am Ende. Schließlich überflog er mit hastigem Blick das Inhalts-Verzeichniß; auf einzelnen Kapitel-Ueberschriften blieb sein Auge haften. Bei einer dieser Stellen rief er in dem breiten Accent, mit dem die Italiener das Lateinische aussprechen: „Mendacium! Mendacium!“ Dr. Buchanan ersuchte ihn, diejenigen Stellen, die seiner Meinung nach von der Wahrheit abwichen, zu bezeichnen, damit sie später darüber sprechen könnten; er besitze noch andere Bücher über denselben Gegenstand. Die Erwähnung „noch anderer Bücher“ machte den Inquisitor stutzig; er

sah mit einigermaßen ängstlichem Blicke auf die Bücher hin, die Dr. Buchanan neben sich auf dem Tische liegen hatte und fuhr dann fort, in Dellon's Erzählung die Seiten zu überfliegen, bis es Zeit war, zu Bette zu gehen. Auch da noch mochte er sich von dem Buche nicht trennen und erbat sich die Erlaubniß, dasselbe mit sich auf sein Zimmer nehmen zu dürfen.

Dr. Buchanan war im Hause seines Gastfreundes sanft eingeschlafen. Seinen Dienern hatte man eine Ruhestätte in der Galerie angewiesen, die vor ihres Herrn Zimmer vorbeiführte. Um Mitternacht wurde er „durch laute Schreie und Schreckens-Rufe geweckt, die von Einem herkommen mußten, der in der Galerie sich befand." Im ersten Augenblicke des Erwachens meinte Dr. Buchanan nicht anders, als die Häscher seien hinter seinen Dienern her, um sie der Inquisition zu überliefern. Er trat hinaus — da standen seine Diener, unbehelligt, aber nicht weniger verstört als er selbst; die Person, von welcher der Allarm ausgegangen war, befand sich nicht weit von ihnen: ein Knabe von etwa 14 Jahren, der behauptete, ein Gespenst gesehen zu haben und von den aus ihren Schlafgemächern herbeigeeilten Priestern kaum beschwichtigt werden konnte. Am nächsten Morgen beim Frühstück sprach der Inquisitor sein Bedauern über die Unterbrechung der Nachtsruhe seines Gastes aus; der Junge werde wohl durch ein „phantasma animi — ein Spiel der Einbildungskraft" erschreckt worden sein.

So wird's wohl gewesen sein — für Phantome ist ein solches Haus der rechte Ort zum Umgehen. Was Dellon's Buch betrifft, so räumte der Inquisitor ein, daß die Beschreibungen in demselben richtig und genau seien; nur beklagte er, daß sein Verfasser den Inquisitoren schlimme Motive unterlege und lieblose Urtheile über die h. Kirche fälle. Die Unterhaltung gerieth allmälig auf den Grund der Sache und wurde ernst. Der Inquisitor zeigte sich ängstlich bemüht, seinem Gaste die Ueberzeugung beizubringen, daß die Inquisition mit der Zeit eine theilweise Wandelung durchgemacht und viel von ihren Schrecknissen verloren habe. Dr. Buchanan meinte, davon werde er sich am Besten überzeugen können, wenn er das h. Tribunal an der Arbeit sehe; nach den Aussagen des Bruder Joseph wurden ja die Häftlinge menschlich behandelt, gut — man gebe ihm Gelegenheit, sich durch den Augenschein davon zu vergewissern. Dr. Buchanan begründete diesen Wunsch mit dem Interesse, das er an den Angelegenheiten Indiens überhaupt nehme. Ueber diese habe er bereits Manches geschrieben und werde auch, wenn ihm das Leben bleibe, noch Manches darüber schreiben; da sei es denn kaum möglich, daß er von der Inquisition ganz schweige; sei dem Inquisitor also darum zu thun, daß seine Angaben darüber der wirklichen Sachlage entsprächen, so möge man ihn mit dieser einigermaßen bekannt

machen. Auf ein solches Andrängen war Bruder Joseph nicht gefaßt; aber nach einigem Hin- und Herreden machte er schließlich, wenn auch mit sichtlichem Widerstreben, die Zusage, dem Wunsche seines Gastes zu entsprechen.

Nachdem am folgenden Morgen das Frühstück eingenommen war, entfernte sich Joseph à Doloribus, um die schwarze Amts-Kleidung anzulegen. In dieser kehrte er bald zurück und erklärte, er habe sich eine halbe Stunde früher bereit gemacht, um so Zeit zu haben, noch vor der Sitzung seinem Gaste die Inquisition zu zeigen. Dr. Buchanan meinte, in dem Gesichte seines Gastgebers einen ungewohnten kalten Ernst wahrzunehmen; auch fand er die Dienerschaft weniger entgegenkommend als bisher. Die wahre Ursache hiervon wird wohl gewesen sein, daß die Aufregung der mitternächtlichen Scene in dieser Art noch nachwirkte. Joseph à Doloribus wohnte nicht im h. Hause; sie machten den Weg dahin in Tragsesseln. Als sie die Stufen zu dem mittleren großen Eingang hinaufstiegen, sprach der Inquisitor die Hoffnung aus, daß sein Gast wohl keine allzu gründliche Inspection des h. Hauses beabsichtige und sich entfernen möge, wenn er ihm einen Wink hierzu gebe. Dr. Buchanan folgte mit „erträglichem Vertrauen“ zu der unsern Lesern bekannten großen Halle, wo ihnen mehrere feingekleidete Herren, wie sich später zeigte, Familiaren, begegneten, die, während sie vor dem Inquisitor sich tief verneigten, auf dessen, ihnen räthselhaft erscheinenden Gesellschafter erstaunte Blicke richteten. Dr. Buchanan durchschritt diesen Saal langsam und in nachdenklichem Schweigen. Auch der Inquisitor sprach kein Wort; er war sichtlich befangen. Das Gefühl, als durchzögen unsichtbar die Schatten zahlloser Opfer diese Räume, preßte endlich dem Fremden die Worte hervor: „Sollte die h. Kirche in ihrem Erbarmen nicht doch wünschen, die Seelen der Gerichteten noch einmal in ihren Leibern zu haben, um dieselben etwas nachsichtiger und geduldiger von ihren Irrthümern zu überzeugen?“ Der Inquisitor sagte kein Wort darauf, sondern winkte ihn mit sich einer Thüre zu, die sich am Ende der Halle befand. Durch diese Thür geleitete Bruder Joseph den unliebsamen Inspector durch einige kleine Gemächer und von dort in die geräumigen Appartements des General-Inquisitors. Nach einem flüchtigen Umschauen in denselben machte der Mentor Buchanan's Kehrt und in einigen Augenblicken sah sich der Letztere wieder in dem großen Saale, von dem sie ausgegangen waren. Dr. Buchanan merkte, daß der Inquisitor sein Versprechen gelöst zu haben glaubte und seinem Gaste jetzt am liebsten auf den Rücken gesehen hätte. Doch hören wir diese letzte Scene lieber mit Buchanan's eigenen Worten:

„»Nun, ehrwürdiger Vater,« sagte ich, »werden Sie mich wohl in die Kerker führen; ich möchte die Gefangenen sehen.« »Nein,« versetzte er, »das kann nicht geschehen.« Ich begann nun Verdacht

zu schöpfen, daß es von Anfang an die Absicht des Inquisitors gewesen sein werde, mich nur einen Theil des h. Hauses sehen zu lassen in der Hoffnung, meinem Wunsche und seinem Versprechen damit Genüge zu leisten. Ich drang mit Ernst in ihn, aber er widerstand mit derselben Energie und schien durch mein ungestümes Fordern sogar beleidigt; darin war ich wohl im Irrthum: was mir das Zeichen des Gekränktseins schien, wird nur Aufregung, die Folge seiner Verlegenheit gewesen sein. Ich versuchte ihm nachzuweisen, wie er seine eigene Behauptung von dem gegenwärtigen milderen Wesen der Inquisition nur dadurch aufrecht und wahr halten könne, daß er mich die Kerker und die Gefangenen sehen lasse. Sei dies geschehen, so könne ich in meinen Schriften die Wahrheit seiner Behauptung als Augenzeuge bestätigen; weigere er sich aber, so bleibe die Sache für mich in ein unheimliches Dunkel gehüllt, und das Gefühl hiervon werde sich naturgemäß in meinen Darstellungen von den indischen Verhältnissen wiederspiegeln. »Führen Sie mich hinab«, wiederholte ich, »in das Innere des Gebäudes; lassen Sie mich in die zweihundert, zehn Fuß im Geviert messenden Zellen, wie Euer früherer Gefangener Dellon sie beschrieben hat, Einsicht nehmen. Lassen Sie mich sehen, wie viele Gefangene Ihr jetzt festhaltet. Lassen Sie mich mit ihnen reden. Ich möchte mich überzeugen, daß kein britischer Unterthan unter denselben sich befindet, dem unsere Regierung möglicherweise zu Schutz verpflichtet ist. Ich möchte sie fragen, wie lange sie schon hier sitzen; wie lange schon sie die Strahlen der Sonne nicht mehr gesehen haben; ob sie überhaupt Hoffnung hegen, des Tageslichts in Freiheit sich zu erfreuen. Lassen Sie mich einen Blick in die Folter-Kammer werfen und machen Sie mich bekannt mit den peinlichen Mitteln, die Ihr jetzt, nachdem, Ihrer Versicherung nach, die Inquisition eine mildere Natur angenommen hat, zur Erforschung des Thatbestandes anwendet; nennen Sie mir die Strafen, die Ihr jetzt verhängt und lassen Sie mich sehen, wie sie vollstreckt werden! Erst dann werde ich wissen, was jetzt hinter den Mauern der Inquisition an Stelle der ehemaligen öffentlichen Autos getreten ist. Wenn Sie, ehrwürdiger Vater, nach Allem dem, was zwischen uns verhandelt worden ist, diesem meinem vernünftigen und billigen Verlangen widerstreben, so bin ich zu der Annahme berechtigt, daß Sie sich fürchten, mich den wahren Stand der Inquisition in Indien erkennen zu lassen.«

„Der Inquisitor erwiderte Nichts hierauf; aber daß es sein Wunsch war, ich möge mich zurückziehen, wurde immer erkennbarer. »Ich bin, werther Vater«, fuhr ich fort, »im Begriffe, Abschied von Ihnen zu nehmen; ich gestehe gern, daß ich Ihnen für Ihre zahlreichen Aufmerksamkeiten Dank schulde; ich möchte in meinem Herzen die dankbare Erinnerung an Ihre Freundlichkeit und Ihr offenes Entgegenkommen bewahren. Sie können mir, sagen Sie, die Kerker

und die Gefangenen nicht zeigen. Gut denn, so geben Sie mir — ich will dann Ihren Worten glauben — zum wenigsten die Zahl Derjenigen an, welche Euere Inquisition augenblicklich eingesperrt hält!« Der Inquisitor erwiderte: »Das ist eine Frage, die ich nicht beantworten darf.« Als ich das hörte, wandte ich mich entschlossen der Thüre zu und reichte ihm die Hand zum Lebewohl. Wir verabschiedeten uns so herzlich, als unsere jüngsten Auseinandersetzungen es möglich machten und Bruder Joseph bedauerte es sichtlich so sehr wie ich, daß unsere Stirnen umdüstert waren, als wir uns dieselben zum letzten Male zuwendeten."

Nachdem Dr. Buchanan den Inquisitor verlassen hatte, drängte es ihn mit unwiderstehlicher Gewalt zu einem allerletzten Versuch, vielleicht doch noch einen näheren Einblick in das Treiben des h. Tribunals zu gewinnen. Er erinnerte sich, daß der General-Inquisitor ihm ein Antwortschreiben mitgeben zu wollen erklärt hatte auf einen Brief des britischen Minister-Residenten zu Travancore, dessen Ueberbringer Dr. Buchanan gewesen war. Er wandte sich wieder um und hoffte die Inquisitoren im Verhör-Saale zu finden. Der Thürwächter betrachtete ihn zwar mit befremdlichen Blicken von Oben bis Unten, trat ihm aber nicht hindernd in den Weg. Er fand in der Audienz-Halle keinen der geistlichen Herren, schritt dieselbe hindurch bis in die Nähe des von Dellon erwähnten hohen Kreuzbildes, setzte sich auf eine Bank und schrieb ein Billet, mit dessen Besorgung an den General-Inquisitor er einen Diener betraute. Während dieser die Halle durchschritt, um den Auftrag zu bestellen, bemerkte Buchanan eine arme Frau an der Wand sitzen. Sie legte die Hände zusammen und sah bittend zu ihm empor. Bei diesem Anblick überlief es ihn eisig; das Weib harrte offenbar des Verhörs — vielleicht sprach man ihm in der nächsten Stunde das Todes-Urtheil. Da trat Joseph à Doloribus ein, vom General-Inquisitor entsendet. Er nahm sichtlich einen Anlauf, um dem Eindringling in die für Profane unnahbaren heiligen Räume Vorwürfe zu machen. Dr. Buchanan schnitt ihm das Wort ab, indem er sofort von dem erhofften Antwortschreiben des General-Inquisitors zu reden begann. Letzterer werde den Brief nachschicken, war der Bescheid. Sie schritten der Thüre zu. Als sie an dem armen Weibe vorbeikamen, wies Dr. Buchanan auf dasselbe hin und sagte mit Nachdruck: „Seht, Vater, das ist auch ein Opfer der Inquisition." Keine Antwort. Eine stumme gegenseitige Verbeugung und dann Trennung auf lebensewig.

Als Dr. Buchanan im Jahre 1812 seine „Christian Researches in India" zu London veröffentlichte, bestand das schreckliche Tribunal in Goa noch fort; erst die Einführung einer Art von constitutionellem Regiment machte ihm schließlich, wenigstens der Form nach, in allen portugiesischen Colonial-Ländern ein Ende.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Die Neubelebung der Inquisition in Italien zur Zeit der Reformation.

Obgleich die Vorgänge innerhalb der römisch-katholischen Kirche seit dem Concil von 1870 eine schwache Analogie bieten — es ist uns heutzutage, da wir die römische Kirche einerseits und die protestantischen Kirchen andererseits so scharf geschieden sehen, schwer, uns von den desfallsigen Zuständen in Deutschland und Italien während des ersten Menschenalters nach Luthers Auftreten ein richtiges Bild zu machen. Die das Dogma betreffenden Ueberzeugungen, welche den Kern des lutherisch-calvinischen Glaubensbekenntnisses ausmachen, waren allgemein bei den noch denkenden Christen auch in Italien verbreitet, bis in die nächste Umgebung des Papstes; ebenso die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer sittlichen Reform an Haupt und Gliedern des Klerus. Es gab einen Moment — die Religionsgespräche zu Regensburg — wo man sich in Deutschland noch nicht entschlossen hatte, die Hierarchie völlig fallen zu lassen, wo man auch in Italien geneigt gewesen wäre, rationelle Modificationen in derselben anzunehmen. Dieser Moment ging vorüber. Die Scheidung erfolgte. „Es entspringen", sagt Ranke, „ein paar Quellen in vertraulicher Nachbarschaft auf der Höhe des Gebirgs: so wie sie sich nach verschiedenen Senkungen desselben ergossen haben, gehen sie in entgegengesetzen Strömen auf ewig auseinander. Während die Protestanten, gestützt auf die Schrift, immer kühner zu den ursprünglichen Formen des christlichen Glaubens und Lebens zurückgingen, entschied man sich auf der andern Seite, an dem kirchlichen Institut, wie es im Laufe der Jahrhunderte geworden war, festzuhalten, es nur zu erneuern, mit Ernst und Strenge. Dort entwickelte sich der Calvinismus bei weitem radicaler als das Lutherthum; hier stieß man in bewußter Feindseligkeit Alles von sich, was an den Protestan-

tismus überhaupt erinnerte und trat ihm in scharfem Gegensatze gegenüber."

Aber mehr als zwei Jahrzehnte lang war doch — natürlich mit Ausnahme der hier und dort in den hervorragendsten Persönlichkeiten aufgesteckten Partei-Fähnlein — die Grenze der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nicht scharf gezogen. Die namhaftesten deutschen Humanisten sind deß Zeugen. Betreffs eines derselben, des bayerischen Prinzenlehrers und Staats-Historiographen Johannes Turmair aus Abensberg, genannt Aventinus (1477—1534) hat J. v. Döllinger dies in der am 25. Juli 1877 zu München abgehaltenen Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften nachgewiesen. Er verdankte den Humanisten seine classische Bildung, hat einige von ihnen zu Lehrern, viele zu Freunden gehabt; in reiferem Alter aber lebte und webte er in den Hoffnungen der Reformation; mit dem Gedanken jedoch, daß diese zu einer völligen und bleibenden Trennung, zu der feindlichen Gegenüberstellung zweier Kirchen führen würde, hatte er sich auch bei seinem Tode noch nicht vertraut gemacht, wie ja auch den Häuptern und Führern der Bewegung — Döllinger verweist auf die Aeußerungen des Melanchthon und des Camerarius — noch fremd und kaum faßbar war. Es gab eben eine zahlreiche Klasse Erwartungsvoller, welche eingedenk der großen reformatorischen Concilien des voraufgegangenen Jahrhunderts in Hangen und Bangen fortlebten bis ein freies Concil alle Streitpunkte entschieden haben werde. Die Humanisten besaßen in dem griechischen und römischen Alterthum ein Gebiet, in welchem sie, ohne von der sonst so argwöhnischen kirchlichen Autorität bedroht und gestört zu werden, frei walten, sich bilden und zur geschichtlichen Forschung heranreifen konnten. So diente die Schulung an den Dingen des classischen Alterthums zur Vorbereitung für den großen religiösen Kampf, welcher losbrach, als der entzündende Funke von Wittenberg und Zürich in die seit langem aufgehäuften Brennstoffe hineinfielen. Der deutsche Humanismus, obgleich vom italienischen großgezogen, hatte doch eigene Bahnen eingeschlagen; bei ihm erhielt sich eine ernstere gläubigere Stimmung und erzeugte den Wunsch nach kirchlicher Besserung, während der italienische das Kind mit dem Bade ausschüttete. Wenn die italienischen Philologen und Rhetoren durch die Furcht vor der Zwangsgewalt der Kirche sich meist abhalten ließen, ihrem Unglauben offenen Ausdruck zu geben — die Verhöhnung der kirchlichen Dinge wurde übrigens ausreichend durch Novellisten und Lustspiel-Dichter besorgt — so lehnten sie die religiösen Zumuthungen doch schon dadurch ab, daß sie dieselben völlig ignorirten. Das erklärt sich leicht, wenn es auch nicht gerechtfertigt werden soll. Als die Kirche ausartete — sagt J. Burckhardt in seiner „Cultur der Renaissance in Italien" — hätte die Menschheit distinguiren und ihre

Religion trotz Allem behaupten sollen. Aber er gibt selbst zu, daß eine solche Forderung sich leichter stellen als erfüllen läßt. „Nicht jedes Volk ist ruhig oder stumpfsinnig genug, um einen dauernden Widerspruch zwischen einem Princip und dessen äußerer Ausprägung zu ertragen. Die sinkende Kirche ist es, auf welche jene schwerste Verantwortlichkeit fällt, die je in der Geschichte vorgekommen ist: sie hat eine getrübte und zum Vortheil ihrer Allmacht entstellte Lehre mit allen Mitteln der Gewalt als reine Wahrheit durchgesetzt und im Gefühle ihrer Unantastbarkeit sich der größten Entsittlichung überlassen; sie hat, um sich in solchem Zustande zu behaupten, gegen den Geist und das Gewissen der Völker tödtliche Streiche geführt und viele von den Höherbegabten, welche sich ihr innerlich entzogen, dem Unglauben und der Verbitterung in die Arme getrieben." Die Stimmung der höhern und mittlern Stände Italiens gegen die Kirche zu dieser Zeit war zusammengesetzt aus tiefem verachtungsvollem Unwillen und aus Accommodation an die Hierarchie, indem diese auf alle Weise in das äußere Leben verflochten war. Francesco Guiccardini, ein Florentiner Optimat und, obgleich Laie, von den Medicäer-Päpsten lebenslänglich in den höchsten Aemtern und der Diplomatie des Kirchenstaates verwandt, so gläubig, daß er in den kriegsgeschichtlichen Partien seiner „Historia d'Italia" sogar Wundergeschichten mit ernster Miene erzählt, schreibt zum Jahre 1529 in seinen „Aphorismen": „Keinem Menschen mißfällt mehr als mir der Ehrgeiz, die Habsucht und die Ausschweifung der Priester, sowohl weil jedes dieser Laster an sich hassenswerth ist, als auch, weil sie sich wenig ziemen bei Leuten, die ihren Stand als einen von Gott besonders bevorzugten angesehen wissen wollen. Gleichwohl hat meine Stellung bei mehreren Päpsten mich gezwungen, die Vergrößerung der Macht derselben zu betreiben meines eigenen Vortheils wegen. Aber ohne diese Rücksicht hätte ich Martin Luther geliebt wie mich selbst, nicht um mich loszumachen von den Gesetzen, welche das Christenthum, so wie es insgemein erklärt und verstanden wird, uns auferlegt, sondern um diese nichtswürdige Bande (questa caterva di scelerati) in ihre gebührenden Schranken gewiesen zu sehen, so daß sie entweder ihren Lastern oder ihrer Macht entsagen müßten." Und die Fesseln, von welchen Guiccardini sich halten ließ, lagen über den Meisten. Jedermann hatte irgend einen Verwandten in dem Priester-Rock oder in der Mönchs-Kutte, irgend eine Aussicht auf Protection oder auf künftigen materiellen Gewinn aus dem Schatze der Kirche, den die in der Mitte von Italien sitzende römische Curie zum eigenen Vortheil und zum Vortheil ihrer Anhänger und Creaturen im rechten Augenblick stets reichlich fließen zu machen verstand. „Das war es eben", sagte Döllinger in dem schon angezogenen Vortrage, „was in jenen Jahren die allgemeine Erbitterung so stark

erregte, das Verlangen nach kirchlicher Neugestaltung so mächtig entflammte: daß einerseits die römische Kirche noch immer die allein mustergültige zu sein vorgab, daß sie aber zugleich durch ihren Einfluß und durch die Unterjochung des gesammten religiösen Lebens die Corruption überall hingetragen und unheilbar gemacht hatte."

Trieb diese bittere Erkenntniß in Italien die Geister in versteckten Unglauben und offenbare Heuchelei, so führte sie die ernst nach religiöser Wahrheit strebenden Gemüther in Deutschland unter die Fahne der Reformatoren. Das war für Manchen, der wie Aventin von Jugend an der Kirche fromm und gläubig sich ergeben hatte, ein zwar schwerer Gang, aber der consequent gegebene. Wo Aventin z. B. in seiner begeisterten Schilderung der Vorzüge, welche das Studium der Geschichte gewähre, andeutet, welchen Einfluß dasselbe auf seine religiösen Ueberzeugungen gehabt habe, nennt er es einen besonderen Gewinn, daß dieses Studium „den ungläubig Gewordenen den Glauben wiederschaffe"; es führe nämlich Denjenigen, welche durch das vor ihren Augen stehende Zerrbild der Religion am Christenthum irre geworden, die edlere ursprüngliche Gestalt der Kirche in den ersten Jahrhunderten vor und lasse sie so das, was ihnen jetzt zum Aergerniß gereiche, als spätere Entartung erkennen. Er ist denn auch durchweg sichtlich bestrebt, in seiner „Chronik von Bäyern" den Abstand zwischen den altkirchlichen Einrichtungen und den mißbräuchlichen Zuständen der spätern Zeiten grell hervortreten zu lassen. Aber schon war ein solches Beginnen nicht ohne Gefahren, gerade in Bayern, welches ja andauernd von Anfang an bis zur Eröffnung des Concils den Verständigungs-Versuchen zu Regensburg u. s. w. entgegenwirkte. Schon im Jahre 1523 hatte Herzog Wilhelm dem Papste seinen Eifer in der Ausrottung der Neuerungen selbst durch Todesstrafen darlegen und dabei andeuten lassen, daß ihm für so verdienstliches Werk doch auch das eine und andere Privilegium päpstlicherseits wohl zukomme. Als bald nachher die Wiedertäuferlehre mit reißender Schnelligkeit über ganz Süddeutschland sich verbreitete, da erging von demselben Herzog der knappe Befehl: „Wer widerruft, wird geköpft, wer nicht widerruft, wird verbrennt" und diese papstgefällige That war gewiß wieder der Verleihung einiger kirchlichen Vorrechte an so gutgesinnte weltliche Macht werth. Aventin selbst wurde, wie er sagt, „des Evangeliums wegen" zeitweilig eingesperrt. Da wandte er sich im Jahre 1529 an Melanchthon, um eine Stellung in Wittenberg zu erlangen. Daraus ward Nichts. Wie behutsam und zurückhaltend er aber in seinen Schriften späterhin zu Werke ging, zeigen folgende zwei Thatsachen. Um in seiner Geschichte Bayerns, die sich naturgemäß zu einer Geschichte Deutschlands erweiterte, an einer directen Aeußerung über die Constanzer Brandopfer Hus und Hieronymus von Prag vorbeizukommen und doch seine Meinung darüber zu sagen,

legte er zwei deutschen Priestern, Rathgeb und Grunsleder, die später wegen hussitischer Lehren auf den Scheiterhaufen gekommen waren, die Bemerkung in den Mund, jene beiden böhmischen Theologen hätten nicht wegen wirklicher Irrlehren den Tod erlitten, sondern um ihrer Rüge des verderbten Kirchenwesens willen. Dann: bei der Erörterung der Existenzberechtigung des Papstthums lehnt er den Entscheid über die Frage, ob Petrus nach Rom gekommen sei, mit den Worten ab: „Ich will mit Keinem darüber streiten; es gilt mir gleich." Das war gewiß sehr unparteiisch und doch recht vielsagend. So verlebte er die letzten Lebensjahre in vorsichtiger Zurückhaltung und nahm, wie die meisten seiner erleuchteten christlich gebliebenen Zeitgenossen, die Hoffnung mit in's Grab, daß die Reformation in der ganzen Kirche durchdringen und sein geliebtes Deutschland vor dem Unheil einer dauernden Kirchenspaltung bewahrt bleiben werde.

Und beinahe schien es, als ob einige Jahre nach seinem Tode diese Hoffnung sich hätte verwirklichen sollen. Aber es schien auch nur so. Selbst wenn die argwohnende Zurückhaltung Luther's über die römischerseits bei dem Regensburger Religionsgespräche zu Tage getretene Nachgiebigkeit hinsichtlich der christlichen Fundamental-Dogmen überwunden gewesen wäre — das Versöhnungs-Werk wäre doch gescheitert, woran es auch so gescheitert ist: an dem römischen Begriffe von der Kirche, den Traditionen der Curie betreffs des Primates des Papstes und seiner über den Concilien stehenden Gewalt. Ganz natürlich: damit hatte man ja den Griff in der Hand für alles Andere, und die ganze Bedeutung des Vaticanums ist die, daß dieser Handgriff am 18. Juli 1870 unverwüstlich gemacht worden ist für alle Zeiten.

Es waren zwei Richtungen, in welchen man in Italien einer Reform des Kirchenwesens nachstrebte, und beide hatten ihre Vertreter in allen Theilen Italiens. Zu Florenz wie zu Rom, zu Venedig wie zu Neapel lebten Männer und hochgebildete Frauen, die einen Umbau im Geiste der Schrift und der deutschen Reformatoren für nöthig hielten. Einzelnen von diesen werden wir als Verfolgten der Inquisition später begegnen. Andere, ebenfalls über ganz Italien verbreitet, wollten neuen Wein füllen in die alten Schläuche. In einer Rückkehr zur alten Strenge, in der Aufrechthaltung der Vorrechte der Kirche und in dem Wiedergewinn ihrer allgebietenden Stellung gegenüber dem weltlichen Regiment sahen sie das Mittel, Rom wieder zu dem zu machen, was es sein solle; die Rückwirkung auf die übrige Welt könne dann nicht ausbleiben. Darum müsse man, anstatt mit den Ketzern zu unterhandeln, rücksichtslos die eigenen Schäden zu bessern streben. Jeder Mensch — so sagt einer von ihnen, der Cardinal Poole, ein Verwandter der englischen Königsfamilie, der sein

Vaterland verlassen hatte, um Heinrich VIII. nicht als Haupt der Kirche von England anerkennen zu müssen — habe sich um sich zu bekümmern, für sein eigenes Heil zu sorgen; das sei der beste Weg, die Irrthümer und Mißstände in der Kirche zu beseitigen.

Noch unter Leo X., also vor dem Jahre 1521, waren zu Rom 60 bis 70 Männer zusammengetreten, welche diese Art von Kirchenreformation in's Werk setzten und an sich selbst den Anfang zu besserem Leben machten. Nicht blos Geistliche, sondern Männer aus allen Lebensstellungen wurden Theilnehmer dieses zu einem Vereine constituirten „Oratoriums der göttlichen Liebe". Im Jahre 1524 ging aus dieser Vereinigung die Theatiner-Priester-Congregation hervor, so genannt nach dem Bischofs-Sitze des Peter Caraffa, der an seine Spitze trat und durch ein exemplarisches Leben den Andern vorleuchtete. Gleich nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1534 hatte Paul III. eine Reihe ausgezeichneter Männer, ohne andere Rücksicht als auf ihren frommen Wandel und wahren Verdienste um die Kirche in das Collegium der Cardinäle berufen. Die Wahl traf meist Mitglieder jenes „Oratoriums der göttlichen Liebe". Das war schon Etwas zu einer Zeit, wo das unerbauliche Leben Alexander's Borgia und seiner Familie noch frisch in Aller Gedächtniß lebte. Und trotz Allem kamen diese frommen Männer durch ihre Berufung in das „heilige" Collegium noch immer in gar absonderliche Gesellschaft. Da war z. B. Hippolyt dei Medici, geboren im Jahre 1511, als natürlicher Sohn Lorenzo's, Vater der Katharina von Medici, den sein Oheim Clemens VII. mit 18 Jahren zum Cardinal gemacht hatte, der also jetzt 23 Jahre zählte. Er war ein leidenschaftlicher, schöner Jüngling, mit seinem glänzenden Haushalt der Mittelpunkt der römischen Gesellschaft. Die geistliche Fürstenwürde, die ihm so zuflog, änderte an seinen Gewohnheiten Nichts. In Florenz regierte derweil Allessandro, ein natürlicher Sohn des jüngern Bruders von Lorenzo, Guiliano. Am liebsten hätte dort aber Hippolyt regiert und seine Halbschwester Katharina geheirathet. „Er ist wahnsinnig", rief Onkel Clemens aus, „er will kein Cardinal sein." In Florenz wird Hippolyt's Bildniß, ein lebensgroßes Kniestück, von Tizian gemalt, aufbewahrt. Im glatt und eng anliegenden dunkelrothen Sammtrock steht er da, eine Reihe goldener Knöpfe quer über die Brust, dunkles Barret mit weißer Feder. Ein italienisches blasses Gesicht, schwarzes Haar; große dunkle Augen, kühne edle Züge; ein Hund neben ihm. Eine sympathische Jünglingsgestalt, aber ein curioser Cardinal. Nachdem die Halb-Schwester Katharina mit 14 Jahren an Heinrich II. von Frankreich vermählt war, liebte Cardinal Hippolyt die hochgebildete Giulia Gonzaga, die schönste Frau Italiens, die an der neapolitanischen Grenze Hof hielt und freundschaftlichen Verkehr pflog mit dem reformfreundlichen Kreise

in Neapel. Zum Heirathen kam Cardinal Hippolyt nicht; 24 Jahre alt starb er an Gift, das ihm entweder Paul III. oder der Cousin zu Florenz, Alessandro, hatte beibringen lassen. Paul III. schenkte die Einkünfte des Ermordeten seinem Enkel und machte diesen mit 14 Jahren zum Cardinal. Das mag genügen zur Correctur etwaiger durch die oben erwähnten Cardinals-Berufungen entstandener irriger Begriffe von dem h. Collegium. In den aus dem Vatican ergehenden Schriftstücken wurde freilich zu gleicher Zeit der Mangel an Gottesfurcht, an Zucht und dergleichen in den kräftigsten Ausdrücken, deren die lateinische Bullen-Sprache fähig ist, officiell beklagt und den Lutheranern gegenüber der Schein angenommen, als säße zu Rom eine Versammlung ganz in die Pflichten ihrer hohen Sendung vertiefter heiliger Männer, gegen die sich die deutschen Empörer als eine sittenlose verderberische Rotte erhoben hätten.

Paul III. beauftragte die neuen Cardinäle, einen Entwurf der in der Kirche nöthigen Reformen auszuarbeiten. Die Cardinäle nahmen kein Blatt vor den Mund. Im Eingange ihrer Schrift heißt es, die Päpste „hätten sich häufig Diener erwählt, nicht zu Mitgehülfen in der Erfüllung ihrer Pflichten, sondern um sich das für erlaubt erklären zu lassen, wonach ihre Begierden getrachtet". Ein solcher Mißbrauch der höchsten Gewalt sei die vornehmste Quelle des Verderbens. Weiterhin wird es u. A. als ein Scandal bezeichnet, daß Cardinäle am hellen Mittag in weltlicher Kleidung in der Gesellschaft berüchtigter Frauen gesehen würden. Besonders Caraffa erklärte sich für augenblickliche Reform im äußern Leben der Geistlichen; es sei die größte Sünde vor Gott, auch nur einen Augenblick damit zu zögern. So eilig hatte Paul III. es jedoch nicht gemeint. Wie konnte er von dem kaum 17jährigen Cardinal Farnese, dem er es selbst ermöglicht hatte, mit den Gütern des gemordeten Hippolyt ganz dessen äußere Stellung einzunehmen, verlangen, daß er plötzlich als eingezogener, enthaltsamer Priester auftrete?! Paul beschloß, die vorgeschlagenen lobenswerthen Maßregeln des Weitern zu erwägen. Noch war ja die Hoffnung vorhanden, mit den Deutschen einen gütlichen Vergleich zu treffen.

Die am 5. April 1541 zu Regensburg begonnenen Einigungsverhandlungen waren gescheitert; die Einberufung des Concils war nicht länger mehr hintanzuhalten; sie erfolgte unterm 22. Mai 1542 auf Ende November desselben Jahres nach Trient. Paul III. wurde von den ehrlichen Eiferern, die er sich in seinen Rath berufen hatte, zu entscheidenderen Maßnahmen gedrängt: die Sacraments-Streitigkeiten, die Zweifel am Fegfeuer, hundert andere für den h. Glauben bedenkliche Lehrmeinungen nähmen Ueberhand. Auf die Frage, was denn dagegen zu thun sei, erklärte Caraffa eine durchgreifende Inquisition nach dem Muster der spanischen sei das einzige, Erfolg ver-

sprechende Mittel. Nur ein allgemeines höchstes Glaubens-Tribunal zu Rom, von dem alle anderen in der Welt abhängig seien, könne helfen. Wie St. Peter den ersten Häresiarchen Simon Magus zu Rom besiegt habe, so müsse auch sein Nachfolger alle Ketzereien der Welt in Rom überwältigen. Johann Alvarez de Toledo, Cardinal von Burgos, stimmte Caraffa bei.

Das Concil begann seine Verhandlungen erst drei und ein halbes Jahr später, am 15. Januar 1546, ohne die Deutschen. Die Gründungs-Bulle für die Römische und allgemeine Inquisition trägt das Datum vom 21. Juli 1542. Also während man noch an den Deutschen herumbettelte, um sie zur Beschickung des Concils zu vermögen zur neuen Formulirung des in Frage gestellten Christen-Glaubens, ließ man zu Rom ein für die ganze Christenheit gültiges Tribunal in's Leben treten, welches aller und jeder evangelischen Auffassung dieses Glaubens den Krieg erklärte.

In der Gründungs-Bulle vom 21. Juli 1542 erklärte Paul III., vom Beginne seines Pontificats an sei es sein fester Wille gewesen, alle Ketzerei zu vertilgen, aber was er auch gethan habe: die Bösen verharrten in ihrer Nichtswürdigkeit. Er habe jedoch, immer noch hoffend, daß ein allgemeines Concil die vom rechten Wege Abgeirrten wieder unter den Gehorsam des Glaubens zurückführen werde, bis dahin von der Einführung eines Tribunals zur Ausforschung der religiösen Vergehen Abstand genommen. Paul III. konnte sich freilich voraussagen, daß von der Majorität des Concils, selbst unter dem vollen römischen Druck, für die Errichtung einer allgemeinen, der römischen Curie oder einer andern gleich anspruchsvollen Behörde unterstehenden Inquisition Nichts zu hoffen sei. In der Folge fand denn ja auch der Widerstand der Städte Neapel und Mailand gegen die Einführung eines Glaubens-Tribunals in der Trienter Versammlung wenn nicht ausdrückliche Zustimmung, so doch Verständniß. Paul begnügte sich demzufolge zur Begründung seiner gegenwärtigen Eile mit der Bemerkung, daß, während man noch immer dem — von ihm und seinem Vorgänger unverantwortlich verzögerten! — Zusammentritt der allgemeinen Kirchenversammlung „sehnsüchtig entgegenharre", er, „damit nicht die Dinge immer schlimmer und schlimmer würden", sechs Cardinäle bestimmt und ernannt habe, um an Statt des von so mancherlei Sorgen belasteten Papstes als Commissarien, General- und Universal-Inquisitoren in allen Ländern und Städten der Christenheit, diesseits und jenseits der Alpen, unter apostolischer Autorität als seine Delegaten die ketzerische Bosheit zu verfolgen. Wer immer „abwich vom Wege des Herrn" und von den Pfaden, welche die katholische Kirche weist, indem er schlecht denkt über den von ihr gelehrten Glauben, oder sonst wie immer und in welchem Grade der Ketzerei verdächtig ist, gleichwie auch seine Anhänger, Be-

schützer und Vertheidiger, ferner wer solchen Leuten Hülfe oder Rath gewährte, mittelbar oder unmittelbar, öffentlich oder insgeheim — diese Alle sind ihrer unbeschränkten Jurisdiction unterworfen. „Sie sollen das Recht haben, an allen Orten, wo es ihnen gut scheint, auf Geistliche ihres Vertrauens die ihnen selbst verliehene Gewalt zu übertragen, die Berufungen gegen deren Entscheide allein zu erledigen, die Processe zu führen auch ohne die Zuziehung des ordentlichen Diöcesan-Bischofes und seines geistlichen Gerichts, selbst in Fällen, wo dieser Bischof ein Recht hätte, drein zu reden." Jedermann, wie hoch er auch stehe und welche Würde immer er bekleide, soll ihrem Richterstuhle unterworfen sein. Wen sie bei ihren Nachforschungen oder auf Beschuldigungen Dritter der Häresie verdächtig finden, den sollen sie in's Gefängniß abführen lassen, die ihrer Schuld Ueberwiesenen mit den zukömmlichen Strafen belegen, auch mit der Todesstrafe, die Güter der Hingerichteten einziehen. Nur Eine Beschränkung wird ihnen auferlegt: zu strafen soll ihnen unbedingt zustehen — zu begnadigen behält sich der Papst vor. So sollen sie Alles thun, anordnen und ausführen, um die Irrthümer, die in der Christenheit ausgebrochen sind, zu unterdrücken und mit der Wurzel auszurotten.

Die Jesuiten rechnen es sich in der von ihrem Ordens-Mitgliede Orlandini herrührenden Geschichte der Societät selbst zum Ruhme, auf den Erlaß dieser Bulle „Licet ab initio" mit hingewirkt zu haben. „Ignatius", heißt es dort, „hatte, durch diese Wirren gemahnt, Gelegenheit gesucht, mit dem Papste darüber zu reden und ihm vorzustellen, nicht nur, wie groß durch die Bosheit gewisser Leute die Glaubens-Unsicherheit schon geworden sei zu Parma, Venedig und Modena, sondern auch, wie ganz Italien in Gefahr stehe, angesteckt zu werden, wenn der Sache nicht bald mit ernsten Mitteln ein Ende gemacht werde. Er richtete diese Mahnungen auch an verschiedene Cardinäle, besonders an die von Burgos und Theate, welche an der Spitze der sechs standen, die der Papst mit der Ausrottung der Ketzerpest betraut hatte. Das Urtheil des Ignatius übte auf den Papst großen Einfluß in dieser Angelegenheit." Man sieht: wenn Jesuiten und Inquisitoren sich mitunter, wie in Portugal, auch einmal neckten — im Grunde bestand zwischen diesen beiden Brüderschaften doch die dem Statthalter Gottes dienliche Einhelligkeit.

Um der Eifersucht der spanischen Inquisition auf das neue römische Tribunal zuvorzukommen, wurde dieselbe von der Controle, welche letzteres sonst über sämmtliche Inquisitions-Officien der ganzen Welt zu üben bestimmt war, ausgenommen. Man konnte sich in Rom um so leichter hierzu verstehen, als ja der spanische General-Inquisitor vom Papste ernannt wurde und man überdies einstweilen in dem Könige und dem seinen Hof beseelenden Geiste die Gewähr hatte, daß reformatorische Velleitäten dem Lande ferne gehalten würden.

Sofort nach gefaßtem Beschlusse, Rom zum Central-Punkte des inquisitorialen Wirkungskreises zu machen, waren von dort neue Weisungen an die Vorsteher der außerrömischen Tribunale in Italien ergangen. Es war Clemens VII. hinterbracht worden, daß die Häresie schon seit zwölf Jahren begonnen habe, sich unter den Mönchen der Lombardei einzunisten; man höre bereits die lästerlichsten Meinungen von der Kanzel. Den dortigen Inquisitoren wurde also aufgegeben, gegen gewisse unter dem Verdachte des Lutheranismus stehende Persönlichkeiten vorzugehen. Dem Klerus von Bologna und Mailand war, ähnlich wie bestimmten Corporationen in den Verfassungen mancher Städte, in früheren Zeiten das Privilegium der eigenen Gerichtsbarkeit in letzter Instanz gewährt worden, hier von den Päpsten als Lohn für diese oder jene Leistung, dort von den Inquisitoren, um die Mithülfe der Weltgeistlichen bei der Glaubens-Reinigung zu gewinnen. Diesen Exemptionen wurde durch eine Bulle Paul's III. unterm 14. Januar 1542 ein Ende gemacht unter dem Vorgeben, daß sonst Priester, welche in Predigten und Disputationen anstößige Reden vortrügen, sich der gerechten Strafe zu entziehen wüßten. Ebenso mahnte ein Breve vom 21. März desselben Jahres die Seelsorger und Inquisitoren, eifriger und eingehender als bisher nach den häuslichen Gewohnheiten Solcher zu forschen, die des jüdischen Aberglaubens verdächtig seien. Damit wurde Platz geschafft für den *römischen* Aberglauben. Karl V. wurde angegangen — der Papst seinerseits hatte ja seinem Drängen nach Einberufung eines Concils auch Folge gegeben — in Sicilien ein Inquisitions-Tribunal nach spanischem Muster aufzurichten. Die Sicilianer leisteten anfänglich Widerstand; den wußte man aber zu brechen.

In Rom selbst säumten die Cardinal-Inquisitoren begreiflich am wenigsten, von der ihnen übertragenen Gewalt Gebrauch zu machen. Caraffa war nicht etwa reich, doch hätte es ihm, wie Ranke sich ausdrückt, „dies Mal ein Verlust geschienen", eine Zahlung aus der Apostolischen Kammer abzuwarten: er nahm sofort ein Haus in Miethe; aus eigenen Mitteln richtete er die Zimmer der Beamten und die Gefängnisse ein, versah sie mit Riegeln, Ketten und Foltern. Folgende Regeln hatte Caraffa sich für sein Handeln gesetzt: *erstens*, in Sachen des Glaubens sei nicht zu zögern; gleich auf den mindesten Verdacht müsse man mit äußerster Strenge zu Werke gehen; *zweitens* sei keinerlei Rücksicht zu nehmen auf kirchlichen oder fürstlichen Rang eines Verdächtigen; *drittens* müsse man gegen Diejenigen am unnachsichtigsten vorgehen, die sich unter den Schutz irgend eines Machthabers flüchten wollten; nur wer ein Schuldbekenntniß ablege, sei mit väterlichem Erbarmen zu behandeln; *viertens* dürfe man sich Ketzern, besonders Calvinisten gegenüber durch keinerlei Nachsicht gegen ihre falschen Meinungen herabwürdigen.

Angesichts dieser finstern Strenge erinnern wir wiederholt daran, daß, wie wir auch oben an Aventin gesehen, die Meinungen sich zu dieser Zeit noch nicht geklärt hatten und selbst die besten Köpfe die schriftmäßige Auffassung der Heilslehre mit den Einrichtungen der bestehenden Kirche zu versöhnen suchten. Während die Schwachen in diesen Zweifeln vor den drohenden Strafen sich beugten, trotzten die Stärkeren den Gefahren oder suchten ihre gerade unter solchem Drange zu größerer Entschiedenheit reifenden evangelischen Ueberzeugungen in's Ausland zu retten.

Von drei Seiten aus fanden seit der Mitte des vierten Jahrzehnts die aus der kirchlichen Verschalung losgelösten evangelischen Ideen literarische Unterstützung. Von Venedig her, wo verhältnißmäßig noch am freiesten zu denken erlaubt war. Von hier wandte man sich an Luther und erhielt Antwort. Hierhin war der aus seinem Vaterland vertriebene gelehrte Florentiner Bruccioli geflüchtet und arbeitete an der Uebersetzung der Bibel. Drei Mal beschied, bevor er seine Arbeit vollendet hatte, die Inquisition den Unglücklichen vor ihr Tribunal und verurtheilte ihn zuletzt zu lebenslänglichem Kerker und zur Abschwörung aller seiner Ketzereien. Weiter von Genf aus. Hierhin richteten sich die Blicke aus Piemont, wo Margaretha, Franz' I. Schwester saß, eine Verehrerin Calvin's und aus Ferrara, wo Renata, die Gemahlin des jungen Herzogs Hercules', gleichfalls eine französische Prinzessin und noch anhänglicher an Calvin als die Vorgenannte, sich beinahe öffentlich dessen Lehre zukehrte. Von ihrem Hoflager aus aber gingen die Fäden nach fast allen bedeutenderen Städten des nördlichen Italiens. Während so die Sache im Norden ziemlich offen betrieben wurde und die ketzerischen Schriften über die Alpen frei in das Land strömten, bildete sich in Neapel, unabhängig von solch äußerlichem Anstoße, innerhalb der höchsten Aristokratie eine schwärmerische Begeisterung für die gereinigte Lehre. Den Mittelpunkt dieses Kreises, in welchem man von den brennenden Fragen handelte, welche damals, um die Mitte der 30er Jahre, die Gemüther Aller bewegten: von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, von der Kraft des Glaubens und der frommen Werke, von der Nothwendigkeit einer Erneuerung des Kirchenwesens an Haupt und Gliedern auf Grund des geschriebenen Evangeliums bildete eine Reihe auserlesener Männer und Frauen, u. A. Juan de Valdés, ein spanischer Edelmann, Peter Martyr Vermigli, ein hochangesehener Theologe, der im Jahre 1541 als Prior von St. Frediano nach Lucca versetzt wurde, der Capuciner Bernhardin Ochino, drei Mal zum General seines Ordens erhoben, der gefeiertste Prediger zwischen Venedig und Neapel, Vittoria Colonna, die Wittwe des Herzogs von Pesaro, Michelangelo's Freundin, ohne Widerrede die höchstgebildete Frau ihrer Zeit, ihre Schwägerin Constanze d'Avalos und die Her-

zogin von Trajetto Giulia Gonzaga, die wir schon früher einmal als Angebetete des Cardinals Hippolyt genannt haben. Alle diese glaubten immer noch gut katholisch zu sein, bis im Jahre 1542 der Inquisitions-Blitz Caraffa's sie aus ihrer Vertrauensseligkeit aufscheuchte. Bis dahin dachte Niemand von ihnen an Auflehnung gegen die Kirche; sie wollten dieselbe nur zu dem gemacht sehen, was sie nach dem Willen ihres Stifters sein sollte. Ihrer Auffassung kam doch die Anschauung zu Gute, die man ja noch bis zum Jahre 1541 im Vatican selber hegte, daß die Evangelisch-Gesinnten in Deutschland nicht als ausgeschieden aus dem Verbande der Kirche zu betrachten seien. Die christliche Lehre war — wir kommen zum dritten Male darauf zurück — in den vorhin erwähnten Punkten so wenig feststehend, daß Hinneigung zu Luther's Anschauungen bis zu einem gewissen Punkte nicht als Ketzerei galt. Man würde sich in den Dogmen auch wohl verständigt haben, wenn die deutschen Reformfreunde nicht fest geblieben wären in ihrem Verlangen nach einem Concil, das mit der ihm vindicirten souveränen Macht die Papstgewalt in der bisherigen „süßen Gewohnheit des Daseins und Wirkens" ernstlich in Frage gestellt haben würde. Einige aus dem Neapolitaner Freundeskreise werden wir später unter den Todesopfern der Inquisition finden, Andere, wie Peter Martyr Vermigli und Bernhardin Ochino, retteten sich über die Alpen. „Kaum ist es möglich," ruft Antonio dei Pagliarici aus, „ein Christ zu sein und auf seinem Bette zu sterben." Aber die Schriften aller dieser reformfreundlichen Männer übten, wenn ihre Verfasser auch der Gewalt wichen oder aus dem Wege geräumt wurden, eine weitgreifende Wirkung. Das Licht flammte hell auf, aber die Lichtscheere war bei der Hand. Das Büchlein „Von der Wohlthat Christi", eine um das Jahr 1540 im evangelischen Sinne geschriebene erbauliche Abhandlung war in mehr als 40,000 Exemplaren verbreitet und später durch die Inquisitoren so gründlich vernichtet worden, daß man trotz sorgfältigsten Suchens erst nach 300 Jahren wieder ein Exemplar hat auffinden können; ganze Hügel davon wurden in Rom öffentlich verbrannt.

Geheime Pressen arbeiteten an der Vervielfältigung solcher im biblischen Geiste aufklärenden Abhandlungen, besonders im nördlichen Italien. Man kennt Beispiele, daß, wenn einem Drucker das Handwerk zeitweilig verboten war, derselbe, um jeden weiteren Verdacht abzulenken, in's Ausland sich begab, seine Frau, Töchter und Dienerschaft aber unterdeß in der edeln Kunst Gutenberg's weiter arbeiteten. Bücher ohne Name der Officin und des Druckorts waren massenhaft verbreitet und gerade sie übten besonderen Reiz, weil man an diesem Mangel erkannte, daß sie zu den verbotenen gehörten. Die Inquisitions-Cardinäle, die das große Werk unternommen hatten,

den Sonnen-Aufgang zu verhängen, bedauerten nur, nicht überall sein zu können. Sie übertrugen den literarischen Theil ihres Geschäfts dem P. Thomas Maria di Bologna, Inquisitor der Städte Ferrara und Modena. Sie bevollmächtigten ihn und seine „Stellvertreter“, alle Bücherlager, Druckereien, Kirchen, Klöster und Privathäuser nach verderblicher Literatur zu durchsuchen und jeden Verkäufer, Drucker und Colporteur derartigen Seelengifts mit den Geld- und Gefängniß-Strafen zu belegen, welche er je nach dem Grade oder der Zahl seiner Verschuldungen verwirkt habe. In einer aus dem Juli 1543 datirten Verordnung hatte nämlich Caraffa bestimmt, daß in Zukunft kein Buch, weß' Inhalts immer, gedruckt oder wiedergedruckt werden dürfe ohne Erlaubniß der Inquisitoren; den Letzteren mußten Verzeichnisse sämmtlicher Schriften eingereicht werden, die man zum Verkaufe vorräthig halten wollte; die Erlaubniß hierzu mußte abgewartet werden; den Zollbeamten wurde aufgegeben, keine Sendung handschriftlicher oder durch Druck vervielfältigter Bücher an ihre Adressaten auszuliefern, ohne sie vorher den Inquisitoren vorgelegt zu haben; den Privatleuten schließlich wurde es zur Gewissenspflicht gemacht, ihres Wissens irgendwo vorhandene verbotene Schriften anzuzeigen und zu ihrer Vernichtung beizutragen.

So bildete sich allmälig das Bedürfniß nach dem bekanntlich noch heute zu Rom in Uebung stehenden „Index librorum prohibitorum“ heraus. Das erste solcher Verzeichnisse in Italien, nachdem die Theologen-Facultät zu Löwen — diese auf Betreiben Karls IV. — und die Sorbonne zu Paris mit gutem Beispiel vorangegangen war, ließ Giovanni della Casa, der in dem engsten Vertrauen des Hauses Caraffa stehende päpstliche Legat zu Venedig im Jahre 1549 in letztgenannter Stadt drucken. Dieser Katalog zählt 70 und einige Nummern. Reichhaltigere erschienen später, 1552 zu Florenz, 1554 zu Mailand. Ein im Jahre 1559 zu Rom gedruckter enthielt sogar Schriften von Cardinälen — und, damit das Wort sich erfülle: „Der Mensch wird an dem Gliede gestraft, mit dem er gesündigt“ — auch die Gedichte des eben genannten Giovanni della Casa selbst.

Zu der Zeit, als der erste Index zu Venedig erschien, lebte dort Peter Paul Vergerius, Bischof von Capo d'Istria, um vor dem päpstlichen Legaten Della Casa bezüglich seiner römischen Rechtgläubigkeit geprüft zu werden. Dieser kehrte nun den Spieß um und prüfte Della Casa's Index bezüglich seines literarischen Gehalts. Das gar nicht rühmlich ausgefallene Resultat dieser Prüfung wurde veröffentlicht und gab Anlaß zu dem zweiten Versuch von 1552, der allerdings mehrere der gerügten Dummheiten vermied, dafür aber andere neue beifügte. Auch dieser wurde von Vergerius gegeißelt, ohne daß der dritte von 1554 darum vernünftiger ausgefallen wäre. Auch dieser wie der noch im selben Jahre zu Venedig neu gedruckte vierte

erhielt seine Abfertigung; diese letzte schrieb Vergerius, da er mittlerweile über die Alpen gegangen war, nicht mehr italienisch, sondern in lateinischer Sprache. Dieser Mann, den Clemens VII. und Paul III. zu mehreren Versöhnungs-Sendungen nach Deutschland gebraucht hatten und der am 6. November 1535 auch mit Luther zu Wittenberg unterhandelte, war, wie man sieht, den Römern mit Recht unrömischer Gesinnung anrüchig geworden. Auch seinen Bruder Johann Baptist Vergerio hatte er bereits damit angesteckt. Peter Paul wurde durch die Inquisition von seinem Bischofssitze zu Capo d'Istria weggeräuchert. Er floh zu seinem Gönner, dem Cardinal Hercules Gonzaga nach Mantua, von da nach Trient. Dort wollte er sich vor dem versammelten Concil rechtfertigen, aber die päpstlichen Legaten ließen ihn nicht zu und verwiesen ihn an den Giovanni Della Casa in Venedig, daß dieser ihm die lutherische Räude vertreibe. Wir haben gesehen, wie er sich an diesem zu reiben wußte. Nachdem Vergerius 89 polemische Schriften gegen Rom in die Welt gesetzt und in Frankreich und Deutschland bis nach Polen und Mähren hin für die Sache der Reformation gewirkt hatte, starb er 1565 zu Tübingen.

Der fünfte im Jahre 1569 zu Rom zusammengestellte Index wurde vielfach, als in das Gebiet der zulässigen Literatur übergreifend, befehdet, so daß Pius IV. den darüber sich erhebenden Controversen Stille gebieten mußte. Unmittelbar nach dem Schlusse des Tridentinums veröffentlichte dann derselbe Papst das erste officielle Verzeichniß der verbotenen Bücher, dessen Einleitung seine desfallsige, vom 24. März 1564 datirte, Bulle bildet. Ein Kreis von Bischöfen und Gelehrten verschiedener Länder, vom Concil dazu ernannt, hatten diesen Katalog zusammen gestellt. Auch mit dieser Leistung war man noch nicht zufrieden; unter Sixtus V. erschien ein noch viel vollständigeres Verzeichniß von Schriften, die der gute Katholik zu meiden habe, ebenfalls mit einer Bulle eingeleitet. Letztere war vom „7. Tage vor den Iden des März 1589" datirt. Dem eigentlichen Katalog sind 22 Verhaltungsregeln beigegeben, von welchen die 7. und die 20., letztere wohl die merkwürdigste, hier folgen mögen.

„7. Regel. Die h. Schrift, sowie jeder einzelne Theil, in irgend eine lebendige Sprache übersetzt, wenn auch von einem Katholiken, ist verboten, wenn nicht eine neue und besondere Erlaubniß vom Apostolischen Stuhle dafür gegeben ist; Umschreibungen derselben in der Volkssprache sind in allen Fällen untersagt."

Diese Regel wurde, da sie in dieser Strenge absolut nicht aufrecht zu halten war, in den späteren Ausgaben des Index gemildert.

„20. Regel. Die Buchhandlungen und Druckereien überall, wo sich deren befinden, müssen durchsucht werden, diejenigen in Rom durch den Magister sacri Palatii (immer ein Dominicaner-Mönch, der Ober-Rath der Index-Congregation), die an andern Orten befindlichen durch die Bischöfe oder einen sonstigen höhern

Kleriker und die Inquisitoren, oder wen diese dazu bevollmächtigen. Pakete, welche solchen Leuten gehören, die sich mit dem Buchhandel in den Straßen oder in der Nachbarschaft der Städte befassen, oder solche nach auswärts in Städte, Dörfer u. s. w. verschicken, müssen durchsucht werden.

„Es darf nicht gestattet werden, daß Einer Bücher zum Verkaufe ausbietet, bevor er den vorgenannten Autoritäten ein Verzeichniß seines Vorraths eingereicht hat und diese ihm dieses Verzeichniß vidimirt haben; andere Bücher als die von ihm genannten darf er dann nicht feil bieten, unter den Strafen, welche die genannten Censur-Behörden festzusetzen für gut finden.

„Die Officianten der Zoll-Aemter dürfen nicht dulden, daß Denjenigen, welche sich mit dem Buchhandel befassen, aus dem Auslande eingegangene Bücher eingehändigt werden, ohne daß entweder die Absender oder die Empfänger eine Bescheinigung der Bücher-Censoren beibringen, welche ihnen gestattet, diese Bücher zu verbreiten.

„Die Erben und Testaments-Vollstrecker dürfen die in dem betreffenden Nachlasse befindlichen Bücher nicht behalten, von Andern benutzen lassen, überhaupt nicht zu irgend welchem Zwecke aus der Hand geben, bevor dieselben von autorisirter Seite aufgezeichnet und als unschädlich begutachtet worden sind.

„Es möge nun Jeder wissen und soll darum allgemein bekannt gemacht werden, daß Keiner eigenmächtig ein verbotenes Buch zerreißen oder verbrennen darf; im Gegentheil hat er dasselbe zu Rom dem Magister sacri Palatii, anderwärts der obersten geistlichen Behörde oder dem Inquisitor auszuliefern; diese sollen dann über die Persönlichkeit, von der das Buch ihnen zugekommen ist genaue Nachforschungen anstellen. An Orten aber, wo kein Inquisitions-Officium sich befindet, haben entweder der Bischof oder der Universitäts-Decan dieser Pflichten sich anzunehmen. Und welche Bücher und Schriften immer für die Benutzung der Gläubigen verboten sind, die dürfen auch nicht von Juden oder Ungläubigen und sonst dergleichen in christlichen Ländern wohnendem oder sich aufhaltendem Volk gelesen, gekauft oder verkauft, oder von einem Platze zum andern gebracht werden. Wer einem dieser Punkte entgegenhandelt, der soll von den mehrerwähnten Autoritäten gestraft werden nach Maßgabe der Schwere seiner Verschuldung. Ueberdies ist zu bemerken, daß jedes Buch, welches in einer Sprache verboten wurde, damit auch verboten ist in jeder andern, in welche es etwa übersetzt werden möchte."

Der Serviten-Pater Paolo Sarpi, der freimüthige zeitgenössische Geschichtsschreiber des Concils von Trient hat dem Kinde den rechten Namen gegeben, als er sagte: „Nie wird man ein besseres Geheimniß finden, die Menschen dumm zu machen, als unter dem Vorwande, sie frömmer zu machen." Die Allerwelts-Bücher-Reinigungs-Congregation des Papstes existirt zwar noch zur Stunde und fährt fort, nach der Verordnung der „hochheiligen" Kirchen-Versammlung von Trient, die „verdächtigen und gefährlichen Bücher" „wie das Unkraut vom Waizen" auszusondern; aber die Zeit der Geheim-Mittel ist auf diesem Gebiet doch vorbei. Es würde wohl kein bayerischer Bischof den Muth haben, den „Articul XIII" des Concordats vom 5. Juni 1817 anzurufen, welcher bekanntlich die Regierung verpflichtet, die Verbreitung der von den Bischöfen bezeichneten, entweder im

Lande selbst gedruckten oder in dasselbe eingeführten verbotenen Bücher zu hindern.

Aber kehren wir in's 16. Jahrhundert zurück. Besonders in Toscana, wo der weltliche Arm stets erhoben war, um die Urtheile der fanatischen Glaubensreiniger zur Ausführung zu bringen, wurden sowohl über die Besitzer häretischer Bücher wie über die Drucker strenge Strafen verhängt. Nachdem die üblichen Aufspürungen, Einsperrungen und Proceß-Verhandlungen vorbei waren, wurde beschlossen, die Toscaner mit einem Auto zu Florenz zu erbauen, ganz nach spanischem Muster. Zweiundzwanzig Personen wurden dabei aufgeführt, angethan mit den gewöhnlichen äußeren Abzeichen schimpflicher Buße. Auch ein gewisser Bartholommeo Pandicerichi befand sich darunter, ein Edelmann, dessen sich der Herzog von Toscana als Gesandten an den Hof von Frankreich bedient hatte. Die Männer mußten sich eine beschämende Prangerstellung in der Kathedrale gefallen lassen, während die Frauen, um dem inquisitorialen Triumphfeste Abwechslung zu verleihen, in der Kirche St. Simeon blosgestellt wurden. Das geschah im Jahre 1556.

Wo aber die Inquisition ihr Jagdgebiet absteckt, da zieht Verkehr und Handel sich zurück. Auf den Messen der Kaufmannsstadt am Arno erschien die Kundschaft immer spärlicher. Der Fremde wurde mit mißtrauischen Augen betrachtet, weil man einen religiösen „Neuerer" in ihm witterte, und sich seine Schritte von frommen Spürhunden bewachen zu lassen, war nicht Jedermanns Sache. Die Gewerbetreibenden verarmten. Wer es konnte, wanderte aus. Die Künstler und Gelehrten, die sich sonst in den Hallen und Gärten der Mediceer zusammengefunden hatten, mieden diesen Verkehr. Die es mit ihren freien religiösen Ueberzeugungen ernst nahmen und die Mittel dazu hatten, suchten sich andere Wohnsitze in Deutschland und England; die Armen dagegen, denen die Aufklärung nur durch den Beistand, den fortwährenden Unterricht Anderer hätte erhalten werden können, sanken in die Nacht wieder zurück und trieben dann ihren kirchlichen Formelkram weiter.

Ein wahrhaft schreckenvolles Blatt in der Geschichte Italiens bildet der verzweifelte Widerstand der Bewohner Neapels gegen die versuchte Einführung der römischen Inquisition in dieser Stadt im Jahre 1547. Römische Schriftsteller werfen dem früher erwähnten Kreise evangelisch gesinnter Freunde und Freundinnen, der sich um Valdés hier gebildet hatte und der natürlich auch nach Außen Einfluß übte, vor, durch denselben seien viele Tausende von Seelen „gemordet" worden. Ein späterer Bericht der Inquisitoren bemerkt, unter diesen Tausenden seien „besonders viele Schulmeister" gewesen. Der Vicekönig wollte dem Versuche Nachdruck geben mit militärischer Gewalt. Er hatte die Aufrichtung eines Tribunals in einer Pro-

clamation kundgegeben. Das erregte einen Aufstand. Um diesen zu unterdrücken führte er eine Schaar von 3000 spanischen Soldaten gegen die Bürger. Die Soldaten fochten verzweifelt, aber der Gegenwehr der völlig wüthend gewordenen Einwohner waren sie nicht gewachsen. Als die Abendglocken läuteten, lag der letzte der 3000 Söldner in seinem Blute. Ganze Hügel von Leichen sperrten die Straßen. Schon der in diesem wilden Widerstande zu Tage getretene Haß gegen die römischen Glaubensreiniger läßt errathen, mit welchen Augen man das Wirken der Letzteren in Unter-Italien ansah und wie dieses Wirken beschaffen gewesen sein muß.

Auf der Insel Sicilien übertraf Philipp II. von Spanien alle seine Vorgänger, denn flinker bei der Hand war Keiner als er, wenn es galt, Blut zu vergießen zur größeren Ehre Gottes. Er hatte es vollauf verdient, daß, als er einmal erkrankt war, der Inquisitions-Michel Pius V. (Michel Ghislieri) seine Hand erhob und Gott bat, ihm, dem Papst, einige Jahre abzunehmen und sie dem Könige zuzulegen, denn dessen Leben sei das nützlichere. Wir haben sein Wirken in dieser Hinsicht ja kennen gelernt in Spanien und in den Niederlanden. Selbst der eifrigste und lauterste seiner Apologeten, der eben, wo wir dies schreiben, Ende April 1877, als verschollener 79jähriger Greis zu Wien gestorbene Matthias Koch, macht in seinen „Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II.“ das Eingeständniß: „An den als Ursachen der niederländischen Unruhen angegebenen Beschwerden würde die Adelsverschwörung nie einen festen Anhaltspunkt gefunden haben, hätte Philipp seiner Bekehrungswuth eine Schranke gesetzt, wie sein ebenso fanatischer aber klügerer Vater sicher gethan haben würde.... Auch die Inquisition, wie sie seit Karl V. bestand, war verhaßt, und darum abzuschaffen. Nichts, und wäre es das Beste, was das Volk entschieden von sich stößt, wird eine kluge Regierung ihm aufdringen“... Das unbedingte Machtschalten Philipp's aber „kam so durch den Einfluß der Theologie auf die Rechtstheorie. Der mittelalterliche Grundsatz, nach welchem der Regent als Gottes Stellvertreter im Staate wie der Papst als sein Stellvertreter in der Kirche gedacht wurde, hatte sich auch in der neueren Zeit sammt der daraus gefolgerten Lehre erhalten, daß der Regent für seine Handlungen Niemand als Gott verantwortlich sei, ein dem gräulichsten Gewaltschalten in der Justiz den breitesten Eingang eröffnender Grundsatz, der auch in politischer Beziehung völlig vergriffen und unhaltbar ist.“ Angesichts dieser nicht zu bestreitenden geschichtlichen Thatsache ist es, beiläufig bemerkt, völlig unbegreiflich, wie der als Vertheidiger des Grafen Harry von Arnim vielgenannte und auch sonst hochgeschätzte Rechtslehrer Professor Dr. F. v. Holtzendorff zu München in einem vom 28. Januar 1877 datirten Briefe an den Hofrath Professor Wahl-

berg zu Wien über die Todesstrafe, diesem folgendes mit dem Rücken dem protestantischen Norden zugekehrtes Compliment machen kann: „Oesterreich hat vor andern Staaten in diesem Punkte manches voraus. Ihnen fehlt jener Einfluß der protestantischen Orthodoxie, die seit den Zeiten der Stuarts die Gewissen manches Fürsten verwirrte, indem sie die Pflichtmäßigkeit des amtlichen Blutvergießens als einen Bestandtheil göttlicher Ordnung lehrte.“ Man sollte meinen, ein Philipp II. sei Beweis genug, daß die römische Orthodoxie, die ja doch in Oesterreich bis zur Stunde heimisch ist, die Verwirrung der Fürsten-Gewissen in diesem Punkte bereits hinlänglich besorgt gehabt habe, so daß der protestantischen, nach den Zeiten der Stuarts, Nichts mehr zu thun übrig blieb.

Auch in Sicilien hat Philipp dem Koch'schen Grundsatz: daß man den Völkern Nichts aufdrängen dürfe, nicht nachgehandelt — freilich er fand jetzt auch besseres Verständniß für sein Geschenk. Die Vornehmen auf der Insel, dieselben Leute, welche zwölf Jahre früher die Inqisitoren vertrieben, ihre Papiere verbrannt, ihre Untergesellen ausgepeitscht hatten, ließen sich jetzt durch die von dem Spanischen Nero ihnen gebotenen Privilegien bezaubern, gaben sich her als Familiaren, bauten Gefängnisse auf eigene Kosten, bezahlten die Officianten. Doch das Weitere in einem späteren Kapitel!

Die zerstreuten Reste von Trägern evangelischer Ueberzeugungen in Italien wurden einzeln zerdrückt.

Fannio, ein frommer und gelehrter Mann, wurde auf das Verlangen des Papstes zu Florenz gehenkt und dann verbrannt, im Jahre 1550.

Zu ungefähr derselben Zeit erlitt ein gewisser Dominico gewaltsamen Tod zu Piacenza.

Galeazzo Treccio wurde lebendig verbrannt in einer Stadt des Mailändischen im Jahre 1551.

Giovanni di Montalcino, ein hervorragender Gelehrter, vormals Professor der Metaphysik an der Universität zu Bologna, und gläubiger Erklärer des Neuen Testaments, erlitt den Feuertod zu Rom im Jahre 1553.

Francesco Gambia aus Brescia, wurde auf der Rückkehr aus Genf, wo er einer Versammlung evangelisch Gesinnter beigewohnt hatte, auf dem Comer-See festgenommen, wegen dieses Vergehens von den Inquisitoren zu Como verurtheilt, gehenkt, die Leiche enthauptet und dann verbrannt, im Jahre 1554.

Pomponio Algieri aus Capua, Mitglied der Akademie zu Padua, wurde gleichfalls wegen seines evangelischen Christenthums gefangen gesetzt und zwar zu Venedig. Da er aber dort nicht einheimisch war, lieferte man ihn den General-Inquisitoren zu Rom aus, welche ihn im Jahre 1555 lebendig verbrannten.

Varaglia, ein Kapuziner-Mönch, Inquisitor und der Sohn eines Inquisitors, also ein Römling von Race. Er hatte seinen eingeborenen Glaubenseifer auch schon bethätigt im Wüthen gegen die Waldesier. Dabei war ihm aber ein Licht aufgegangen und da er dieses Licht nicht verleugnen wollte, legten seine früheren Amtsbrüder jetzt Hand an ihn und verbrannten ihn zu Turin im Jahre 1557.

Luigi Pascal, ein Reise-Prediger der zerstreuten evangelischen Christen in Calabrien, wurde zu Rom gefangen, von den Cardinal-Inquisitoren verurtheilt und vor der Engelsburg an der Tiberbrücke in ihrer und des Papstes Gegenwart verbrannt im Jahre 1560. Vermuthlich ist er ein und dieselbe Person mit dem Ketzer, von welchem der Jesuit P. Sacchini in seiner „Historia Societatis Jesu" erzählt. Derselbe nennt ihn einen „sehr kecken und gewandten Meister in der Gottlosigkeit", der von Genf nach Rom gekommen sei, um dort „die Wahrheit an ihrer Quelle zu vergiften". Deshalb sei er festgenommen, in Banden gelegt und zum Feuertode verurtheilt worden. Herzenshärtig und verstockt, so erzählt unser Jesuit weiter, habe er seine Ohren verschlossen gegen alle Ermahnungen und das ihm gebotene Heil verachtet. Noch nach schon gefälltem Todesurtheil wandte sich der Gouverneur der Stadt an den dermaligen General der Gesellschaft Jesu, Laynez, damit dieser zu ihm gehe und ihn von der Wahrheit überzeuge, damit, wenn sein Leibesleben auch verwirkt sei, doch seine Seele vor den Flammen der Hölle gerettet werde. Laynez war nicht der Einzige, der sich hierum bemühete: als er kam, fand er verschiedene Cardinäle und Bischöfe, sowie mehrere sonst angesehene Männer, darunter sogar einige von der Sippe des Papstes bereits anwesend: der Gouverneur hatte Alle aufgeboten, deren Gegenwart der Sache Nachruck und Erfolg sichern konnte. Es wird ausdrücklich bemerkt, der Bekehrer seien so viele gewesen, daß sie in der Zelle des Delinquenten nicht alle Raum gefunden hätten; man wird also wohl das fromme Werk in den Verhörsal verlegt haben. Laynez war ein geschickter Disputator: auf dem Concil von Trient hat er sich als solchen gezeigt, ebenso in dem Religions-Gespräch mit Beza, dem Wortführer der französischen reformirten Theologen zu Poissy. Luigi Pascal aber blieb fest gegenüber aller Spitzfindigkeit.

Wir haben der Thatsache schon beiläufig erwähnt, daß die Inquisition auch auf dem Trienter Concil eine Rolle spielte. Die Art, wie dies geschah, zeigt, daß selbst die Stimmung dieser Versammlung keine ihr günstige war. Die zwei Haupt-Geschichtschreiber des Concils: der liberale Fra Paolo Sarpi und der reactionäre Cardinal Pallavicini stimmen in den betreffenden Mittheilungen überein — die Thatsachen waren auch zu offenkundig, als daß eine Verdunkelung derselben von irgend einer Seite thunlich gewesen wäre. Dieselben sich widersprechenden politischen Interessen der Mächte Spanien, Frank-

reich, des Kaisers und der Curie, welche vorher auf die Berufung des Concils getrieben, beziehungsweise derselben entgegengewirkt hatten, blieben auch thätig während des Verlaufs desselben. Eine Kirche, die selbst vollständig weltliche Macht geworden ist, kann eben ein unbeeinflußtes Concil gar nicht abhalten. Wenn die Reformen, welche der deutsche Kaiser und der König von Frankreich verlangten, durchgeführt worden wären — auch jetzt hätte der klaffende Riß noch beigelegt werden können; aber die italienischen Bischöfe und Philipp II. behielten die Oberhand. Letzterer, welchem sein Vater Mailand als Reichslehen überwiesen hatte, machte dem Papste Pius IV. den Vorschlag, dort eine Inquisition zu errichten nach spanischem Muster. Die Mailänder, so begründete er denselben, lebten in so naher Nachbarschaft von Ländern, die mit der Häresie angesteckt seien, daß derselben gerade hier ein Damm entgegengesetzt werden müsse. Rodolfo Pio, Cardinal von Carpi, ein eingefleischter Ketzerhasser und Widersacher aller kirchlichen Reformen, übernahm es, die Angelegenheit bei dem Papste zu betreiben, wofür ihm Seitens des spanischen Gesandten zu Rom die Unterstützung Philipp's II. bei der nächsten Papstwahl in Aussicht gestellt wurde. Pius IV. war von der Räthlichkeit der Sache leicht zu überzeugen; er legte sie dem Consistorium zur Berathung vor. Sobald die Städte im Mailändischen von diesen Verhandlungen hörten, setzten sie alle Fäden in Bewegung, um den Plan zu hintertreiben. Sie entsandten zwei Cardinäle, Sforza und Morone an den Papst, zwei andere Fürsprecher: Cesare Taverna und Princisvale Bisotto an den König von Spanien, den Sforza Brivio an das Concil nach Trient. Brivio war angewiesen, die Concils-Väter aus dem Mailändischen zur Wehr für das gemeinsame Vaterland zu bewegen. Dasselbe sei schon überlastet von mancher andern Beschwer; wenn die Inquisition noch dazu komme, werde es zu Grunde gehen. Die Inquisitions-Tribunale würden weniger das Heil der Seelen als die Confiscation der irdischen Güter und sonstige weltliche Vortheile im Auge haben. Darum hätten auch schon viele Einwohner sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, dem Lande den Rücken zu kehren. Die Mailänder Prälaten auf dem Concil zeigten sich um so mehr geneigt, diesen Vorstellungen Gehör zu schenken und sie geeigneten Orts zur Geltung zu bringen, als sie selbst nicht wenig dabei interessirt waren. Die Väter aus dem Neapolitanischen erklärten sich ganz derselben Meinung; sie fürchteten mit Recht, daß wenn das Joch einmal den Mailändern auferlegt sei, auch sie ihren Nacken demselben würden beugen müssen, nachdem sie ein paar Jahre vorher wirksamen Widerstand zu leisten im Stande gewesen waren. Die lombardischen Prälaten beschlossen eine gemeinsame Vorstellung an den Papst und eine eben solche an den Mailänder Erzbischof Karl Borromeo zu richten, welcher sowohl wegen seiner persönlichen Eigen-

schaften wie als Neffe und Günstling Pius' IV. in der Trienter Versammlung und zu Rom den größten Einfluß übte. Den Erzbischof baten sie, zu bedenken, daß er selbst dem Tribunale werde vorstehen müssen, wodurch sein Ansehen bei der Bevölkerung keineswegs gewinnen werde. Den Papst erinnerten sie an die Unfügsamkeit, welche die spanischen Inquisitoren in dem Processe des Toledaner Erzbischofs Carranza gegen den Papst bewiesen hätten. Auch die Inquisition in Sicilien zeige, daß die Tribunale in den unter der spanischen Krone stehenden Ländern in ihrem Streben nach Selbstständigkeit bei dem Könige zu viel Rückhalt fänden; gerade so werde die Sache sich auch in der Lombardei gestalten. Bei diesen beiden Schreiben ließ der Mailändische Klerus es nicht bewenden. Sie drangen in die ihnen freundlich gesinnten Cardinäle, es möge in den Concils-Decreten, entweder der gegenwärtigen oder der nächsten Session, eine Clausel eingeschoben werden, welche sie vor der Unterstellung unter das Glaubens-Tribunal bewahre. Einer dieser Cardinäle, Morone, den wir später selbst in dem Gefängnisse der Inquisition finden werden, machte ihnen in dieser Beziehung Hoffnungen. Sarpi constatirt, diese Angelegenheit habe in dem Schooße des Concils eine solche Aufregung hervorgerufen, daß ernste Folgen zu fürchten gewesen seien, wenn nicht bald die Sache eine Wendung bekommen hätte; diese Wendung sei dadurch eingetreten, daß der Herzog von Sessa, die allgemeine Aufregung der Mailändischen Unterthanen Philipp's II. gewahrend und dadurch an die von der gleichen Ursache bewirkte revolutionäre Haltung der Niederländer erinnert, versprochen habe, den König von seinem Vorhaben abzubringen durch den Nachweis, daß dasselbe sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht durchführen lasse.

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Sind in Rom keine Todesurtheile vollstreckt worden?

Wir haben gesehen, daß sogar Pius V., der unter die Zahl der Heiligen versetzte „Inquisitions-Michel“ — „Frà Michele dell' Inquisizione“ nannte ihn der Volkswitz — sich vor Gott bereit erklärte, von seinen eigenen Lebensjahren denen des erkrankten Königs Philipp II. einige zuzulegen; ebenso aufopfernd war sein zweitnächster Nachfolger, Sixtus V., Ranke erzählt's. Ein junger Transtiberiner war zum Tode verurtheilt, weil er sich den päpstlichen Gendarmen widersetzt hatte, die ihm einen Esel wegführen wollten. Alles war voll Mitleid beim Anblick des weinenden Knaben, als derselbe wegen so geringer Verschuldung zum Richtplatz geführt wurde. Man stellte dem Papste das jugendliche Alter des Delinquenten vor, um ihn zur Gnade zu bewegen. „Ich will ihm ein paar Jahre von den meinen zulegen“ soll Sixtus gesagt haben; er ließ das Urtheil vollstrecken.

Angesichts einer solchen Herzens-Milde ist es gewiß glaubwürdig, was das englische Parlaments-Mitglied John Francis Maguire seinen Landsleuten in dem Buche: „Rome, his Ruler and his Institutions“ Ende der fünfziger Jahre zu lesen gab:

„Die römische Inquisition fällte niemals ein Todes-Urtheil, obschon damals auf dem Apostolischen Stuhle Päpste saßen, welche in Allem, was auf die bürgerliche Verwaltung Bezug hatte, äußerst strenge waren. In allen Theilen Europas finden wir das Schaffot aufgerichtet, um Vergehen gegen die Religion zu bestrafen, und überall sehen wir Scenen, die das Herz mit Trauer erfüllen: Rom bildet eine Ausnahme von der Regel, dasselbe Rom, welches man als ein Ungeheuer von Intoleranz und Grausamkeit dargestellt hat. Allerdings haben die Päpste nicht, wie die Protestanten, allgemeine Duldung gepredigt; aber die Thatsachen zeigen den wahren Unterschied zwischen den Päpsten und den Protestanten: die Päpste haben trotz ihres intoleranten Tribunals keinen Tropfen Blut vergossen, die Protestanten und Philosophen ganze Ströme.“

Der Verfasser des Buches erhielt Zustimmungsschreiben von Pius IX., vom Cardinal Wiseman, vom Erzbischof Dr. Mac Hale von Tuam; keiner von diesen Allen sagte ihm, daß er mit der kritiklosen Herübernahme der obigen Stelle aus dem früher schon erwähnten Buche des spanischen Priesters Jakob Balmes: „Der Katholicismus und der Protestantismus verglichen in ihrer beiderseitigen Rückwirkung auf die europäische Civilisation“ seinen Lesern eine grobe Unwahrheit vorgesetzt habe. Den Vorlesern und Schriftführern des Papstes, dem englischen Cardinal und dem irischen Erzbischof paßte es eben, die römische Inquisition in so günstigem Lichte dargestellt zu sehen. Das Buch fand durch die Fürsorge des erzbischöflichen Buchdruckers J. P. Bachem zu Köln in einer Uebersetzung von Dr. G. A. Rose auch weite Verbreitung in Deutschland. Was bei dem schon im Jahre 1848 gestorbenen und niemals außer Landes gekommenen Spanier wohl ein begreiflicher Irrthum war, wurde im Munde des weltkundigen Engländers und in der Feder des Deutschen, wenn nicht absichtliche, doch unverzeihliche Täuschung: die päpstliche Inquisition hat in grausamer Intoleranz ungezählte Menschenleben zu Rom vernichtet und die in ihren Augen Schuldigen aus ganz Italien auf ihre Richtplätze vor der Engelsburg und auf dem Campo di Fiore zusammengeschleppt.

Ein kurzer Blick auf die Inquisitions-Geschichte in den einzelnen Staaten Italiens liefert uns zahlreiche Beispiele, die augenfälligsten Toscana.

Im Jahre 1346 war, wie wir in einem früheren Kapitel gesehen haben, die Florentiner Republik den kirchlichen Uebergriffen mit Kraft entgegengetreten. Als der Minoriten-Mönch Pietro dell' Aquila, Inquisitor und Agent des Cardinals Sabinese, einen fallirten Schuldner desselben durch Beamte des Stadt-Executors hatte verhaften lassen, obgleich die Regierung jenem Frieden verbürgt hatte, wurde der Eingekerkerte ohne Weiteres befreit, die Executions-Mannschaft mit einer verstümmelnden Strafe belegt, der Stadt-Executor zur Abbitte vor dem widerrechtlich Gekränkten angehalten. Der in Folge dessen vom Inquisitor excommunicirte Magistrat erklärte mit notariellem Acte diese Strafe und das weiter über die Stadt verhängte Interdict für ungültig und appellirte an den Papst. Freilich suchte er dann auch den Cardinal Sabinese durch Bezahlung seines Guthabens zu befriedigen, aber er erließ doch gleichzeitig ein Gesetz, daß kein Inquisitor sich in andere als Religions-Angelegenheiten zu mischen habe, daß — damit die Glaubens-Reinigung nicht zur Bereicherung diene — die Ketzer nicht mit Geld-, sondern mit persönlichen Strafen zu belegen seien, daß die Executions-Behörden allein vom weltlichen Magistrat Befehle zu empfangen hätten. Auch sollten der Inquisitor und Bischof nur einer beschränkten Anzahl von Personen das Recht

zum Waffentragen in Zukunft verleihen dürfen, während der Erstgenannte bisher sich durch Ertheilung von Patenten zum Waffentragen an vorgebliche Inquisitions-Familiaren eine Einnahme-Quelle von fast 1000 römischen Thalern verschafft hatte.

Unter der Regierung der Medici aber schlief der republicanische Widerstandsgeist gegen die Kirchengewalt völlig ein. Kein Land hat sich so wehrlos in die Fesseln curialer Knechtschaft schlagen lassen wie Toscana. Nicht als ob man diese Knechtschaft nicht gefühlt hätte — Cosimo I. (1537 bis 1574) hatte sogar eine eigene Kammer, die „Segretaria della giurisdizione", zur Zurückweisung der kirchlichen Uebergriffe eingesetzt — aber die Mediceer glaubten schon genug gethan zu haben, wenn sie ihre Minister über Abhülfe der Uebelstände Raths pflegen ließen; das Aeußerste der Mittel gegen die klericalen Amtsmißbräuche blieb immer nur das eine: daß Beschwerde beim päpstlichen Stuhle geführt wurde; der Inhaber dieses päpstlichen Stuhles würdigte dann die Beschwerde einer Berücksichtigung ganz nach persönlicher Laune oder politischem Bedürfniß. Als im Jahre 1558 die Gefängnisse zu Florenz mit Geistlichen angefüllt waren, die der Aburtheilung durch das canonische Gericht harrten, dieses aber wegen Abwesenheit des Erzbischofs nicht vorgehen konnte, wagte Cosimo I. nicht, den Unglücklichen aus ihrer langwierigen Haft zu Urtheil und Recht zu verhelfen. Das Einzige, was er für sie thun zu dürfen glaubte, war die Bitte an den Papst um Absendung eines Nuntius, und das war vergebens.

So oft die staatliche Gerichtsbarkeit von den Inquisitoren gelähmt wurde — und das geschah fortwährend — beklagte Cosimo sich in Rom und verlangte die Abberufung der betreffenden Persönlichkeiten. Man that ihm meist den Willen, aber die neuen Inquisitoren waren gewöhnlich noch schlimmer als die alten. Im Jahre 1579 stiftete die Inquisition zu Siena eine Laien-Bruderschaft mit dem officiellen Zwecke, das h. Tribunal zu unterstützen. Der Nachfolger Cosimo's I., Franz I. (1575 bis 1587), verbot sie mit den energischen Worten: „In Unseren Staaten soll kein Anderer neben Uns den Herrn spielen und Niemand soll sich herausnehmen, Solches mit Unseren Unterthanen vorzunehmen ohne Unseren Befehl." Der Inquisitor wurde abberufen; aber sein Nachfolger setzte nicht lange darauf Stellvertreter in allen Dörfern ein und verbreitete solchen Schrecken, daß auch er abgerufen werden mußte.

Von Pisa und Siena wurden die der Ketzerei verdächtigten Professoren und Studenten ohne Weigerung und ohne Schutz in die Inquisitions-Gefängnisse nach Rom abgeliefert. Als dieses Schicksal auch mehrere deutsche Studenten getroffen hatte, drohten die deutschen Fürsten, ihre Unterthanen von jenen Universitäten abberufen und ihnen den ferneren Besuch derselben verbieten zu wollen. Und

nichtsdestoweniger konnte die großherzogliche Regierung — zum Großherzog hatte Pius V. den Herzog Cosimo I. im Jahre 1569 gemacht und 1570 zu Rom gekrönt — vom Papste nicht einmal die Erfüllung der Bitte erlangen, daß dem Inquisitions-Mönche der Erzbischof von Florenz und der päpstliche Nuntius als mäßigendes Element zur Seite gegeben würden. Cosimo I. hatte vom Nuntius verlangt, daß er ihm von den vorkommenden Fällen von Häresie Bericht erstatte und dafür sorge, daß ohne seine, des Fürsten Billigung, kein Todes-Urtheil vollstreckt werde. Der Papst aber erwog seinerseits, daß ein in seinem Wirken so eingeengtes Tribunal nicht danach angethan sei, ihm in der Niederhaltung der Ketzereien die gewünschten Dienste zu leisten. Er verfiel daher auf den Ausweg, sich die bedeutsamsten Häretiker nach Rom ausliefern zu lassen, um an ihnen die für die Hintendreinlaufenden lehrreichen Exempel zu statuiren. Wir werden unten am Schlusse des Ueberblicks über die toscanische Inquisitions-Geschichte den significanten Fall des Pietro Carnesecchi ausführlicher erzählen, bemerken aber schon jetzt, daß die toscanische Regierung nicht die einzige war, welche sich dem Papste hierin dienstbereit zeigte. So lieferte auch die Signoria von Venedig einen gewissen Julius Zanetti aus, der unter der Beschuldigung der Häresie sich auf ihr Gebiet, nach Padua, geflüchtet hatte. Die St. Marcus-Republik entschuldigte diese ihre Servilität damit, daß sie sagte, Zanetti sei zu Fano (zwischen Rimini und Ancona) geboren, also ein Unterthan des Papstes. Schon Paul IV. hatte ganz Italien nach solchen Ketzer-Häuptern durchsuchen lassen. Die dadurch entstandene Beunruhigung des Volkes führte an mehreren Orten, wie z. B. zu Mantua, Aufstände herbei.

Im Jahre 1698 wurden zu Siena einige Familiaren der Inquisition verhaftet, weil sie verbotene Waffen führten. Der Inquisitor ließ ein Monitorium öffentlich anschlagen, worin er den Ministern des Großherzogs mit der Excommunication drohte, falls die Gefangenen nicht freigelassen würden. Cosimo III. (1670 bis 1723) wandte sich beschwerdeführend an Innocenz XII. nach Rom; dort aber heftete man als Antwort neue Monitorien an die Thür der Peterskirche, durch welche die Minister aufgefordert wurden, in Rom zu erscheinen und Rechenschaft abzulegen, ob sie der ersten Mahnung gefolgt seien. Nun wurden die Kirchenrechts-Gelehrten des Großherzogthums angewiesen, den Nachweis zu liefern, daß der Fürst das Recht habe, den Inquisitor, den man natürlich ruhig weiter hatte amtiren lassen, aus dem Lande zu weisen. Rom kannte seine Pappenheimer besser: die angedroht gewesenen Excommunicationen wurden in Folge der schriftlich-theoretischen Kraftäußerung des großherzoglichen Regiments wirklich ausgesprochen. Der mönchisch erzogene und dabei ebenso unfähige als stolze Cosimo III. wußte sich nicht zu

rathen und zu helfen. Glücklicherweise hatte er einen Cousin unter den Cardinälen, der es durch sein festes Auftreten dem Papste gegenüber fertig brachte, daß die Censuren wieder rückgängig gemacht wurden. Der Inquisitor wurde abberufen; der neue aber, den man an seine Stelle schickte, war nur in der Körperform verschieden. Und nach all' diesen Erfahrungen blieb Cosimo derselbe Pfaffenknecht, der er gewesen: in einer Hof-Equipage schickte er, wie Galluzzi in seiner „Istoria del Granducato di Toscana" (Livorno, 1781) erzählt, einen Inquisitor durch das Land, um ihm über den religiös-kirchlichen Zustand desselben Nachrichten zu sammeln und über die von ihm vorgefundenen Mängel in dieser Beziehung die ihm geeignet erscheinenden Maßregeln zur Abhülfe anzurathen. Da dieser Glaubensreiniger auf seinen Landreisen auf sehr viele mit einander verfeindete Familien gestoßen war, so verfiel er, ohne vielleicht Shakespeare's „Romeo und Julia" gelesen zu haben, auf den frommen Gedanken, diese Familien mit einander zu verschwägern. Dem geistreichen Cosimo war das einleuchtend; er stellte dem poetischen Inquisitor seine ganze landesväterliche Autorität zur Verfügung und verbot den Jünglingen unter harter Strafe, mit Töchtern gesegnete Häuser zu betreten, damit nicht Neigungen entständen, die dem ehestiftenden Inquisitor Striche durch seine Rechnung machen könnten. Auch über die Zahl der als Communion genommenen Hostien mußte dem Großherzog berichtet werden.

Wir haben den Pietro Carnesecchi bereits oben genannt. Derselbe war aus angesehener Familie geboren, hoch gelehrt, ein würdiger Priester. Unter dem Papste Clemens VII. (1523 bis 1534) versah er das Amt eines Canzlei-Vorstandes in der römischen Curie.

Unter dem 27. September 1567 berichtete der venetianische Gesandte zu Rom, Paolo Tiepolo, an die Signoria seiner Republik Folgendes:

„Am verflossenen Sonntag fand in der Kirche Santa Maria sopra Minerva feierliches Inquisitions-Gericht Statt, unter Theilnahme aller hier anwesenden Cardinäle, denn der Papst hatte sie in dem vorhergehenden Consistorium aufgefordert, zu erscheinen. Nur der Cardinal Buoncompagni wollte nicht dabei sein, weil unter den Angeklagten, die ihre Häresie abschwören sollten, auch einer seiner Neffen war. Auch noch ein zweiter Cardinal ließ sich vom Papste beurlauben und ging aus der Stadt, weil er fürchtete, es möchten Alle auf ihn hinsehen wegen seiner früheren engen Freundschaft mit Carnesecchi, welcher sich ebenfalls unter den Verurtheilten befand. Der Schuldigen waren siebzehn. Fünfzehn von diesen haben abgeschworen, ohne daß ihnen deswegen die Strafen erlassen worden wären; dieselben lauten bei dem Einen auf Einmauerung, bei dem Zweiten auf lebenslängliches Gefängniß, bei dem Dritten auf lebens-

längliche oder mehrjährige Galeerenstrafe, bei Andern auf Zahlung einer höhererń oder niedererń Geldstrafe. Unter den mit Geldbuße Belegten waren sechs Edelleute aus Bologna. Die beiden Uebrigen sind der weltlichen Behörde überliefert und somit zum Tode und zum Scheiterhaufen bestimmt; der Eine von ihnen ist aus Cividale bei Belluno (also aus dem venetianischen Gebiet), ein Mitglied des Franciscaner-Ordens der Conventualen, Lehrer der Theologie, als rückfälliger Ketzer verurtheilt; der Andere ist Carnesecchi, angeklagt schon seit langer Zeit, die Ketzerei Luther's und Calvin's gehegt und das Inquisitions-Gericht mehrfach hintergangen zu haben, indem er Reue geheuchelt habe, in Wirklichkeit jedoch stets verstockt und unbußfertig geblieben sei; außerdem wurde er für überführt erachtet, vertrauten Umgang mit Ketzern und der Ketzerei Verdächtigen gepflogen, ihnen oft geschrieben und sie mit Geld unterstützt zu haben. Um ihm die Strafe recht fühlbar zu machen, hat man ihn an dem Grabe Clemens' VII. verurtheilt, der ihn vor Andern lieb hatte und begünstigte. Darauf wurde er mit dem Flammen-Rock bekleidet und sammt dem erwähnten Mönche in die Sacristei geführt, um dort degradirt zu werden. Er sitzt gegenwärtig in dem Torre di Nona (einem päpstlichen Gefängniß in einem Thurme der Stadtmauer), um im Laufe der jetzt folgenden Woche hingerichtet zu werden. Die Cardinäle von der Inquisition haben alles Mögliche gethan, um ihm das Leben zu retten; aber man erzählt, daß er noch aus dem Gefängnisse heraus, unbußfertig, Briefe nach auswärts geschrieben habe, um Andere, die seine Mitschuldigen gewesen sind, zu warnen, und daß er nicht habe gestehen wollen, so daß es nöthig geworden sei, ihn immer durch seine eigenen Briefe zu überführen." In einem Botschafter-Berichte vom 4. October erzählt Tiepolo dann das Weitere: „Vorigen Mittwoch früh hat man auf dem Platz an der Engelsbrücke den Mönch aus Cividale sowie den Carnesecchi enthauptet und dann die Leiber Beider verbrannt. Der Mönch aus Cividale war gefaßt. Hätte Carnesecchi völlige Reue gezeigt, so würde er mit dem Leben davon gekommen sein; das würden der Papst und die Inquisitions-Cardinäle gern bewilligt haben; aber er ist so unbeständig in seinen Aussagen und vielleicht auch in seinen Ansichten gewesen, daß er zuletzt selber gestand: er habe weder den Evangelischen noch den Katholischen genug gethan."

So weit die Gesandtschafts-Berichte Tiepolo's.

Carnesecchi war in der That früher schon ein Mal im Gewahrsam der Inquisition gewesen unter der Belastung, mit Häretikern freundschaftlichen Verkehr gehabt zu haben. Damals war er in Folge inständig bittender Briefe des Herzogs Cosimo I. wieder freigelassen worden. Carnesecchi verließ nun Rom und begab sich nach Frankreich, wo er allerdings die Häupter der dortigen reformirten Kirche

zum Umgang hatte. Paul IV. forderte ihn auf, nach Rom zurückzukehren; Carnesecchi leistete dem keine Folge und wurde als hartnäckiger Ketzer erklärt. Diese Verstocktheit wurde zweifellos, als seine Antwort auf die päpstliche Vorladung sich als einen heftigen Angriff auf das Papstthum erwies. Im Vertrauen auf die Freundschaft des Herzogs wagte Carnesecchi später, diesem zu Florenz einen Besuch zu machen. Pius V., der unterdessen den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, verlangte aber von Cosimo die Auslieferung seines Gastes. Diese Aufforderung kam demselben zu, als er mit Carnesecchi zu Tische saß, und ohne schamroth zu werden, ließ er seinen Gastfreund aufheben und nach Rom abführen, denn, erklärte er zur Rechtfertigung dieser Treulosigkeit: er würde in einem solchen Falle nicht wagen, sein eigen Fleisch und Blut zurückzuhalten.

Der ketzerischen Meinungen, welche Carnesecchi Schuld gegeben wurden, waren es 34. Am 16. August wurde das Urtheil gesprochen, am 21. des folgenden Monats vollzogen. In dieser Zwischenzeit bot Herzog Cosimo Alles auf, den Papst zum Mitleid zu bewegen; er erlangte auch die Zusage eines zehntägigen Aufschubs der Hinrichtung sowie Begnadigung von der Todesstrafe, wenn der Delinquent von seinen häretischen Anschauungen ablasse und zum katholischen Glauben zurückkehre. Der Papst schickte deshalb einen Kapuziner zu Carnesecchi in den Torre di Nona, damit er ihn zur Buße überrede. Das war vergeblich. Carnesecchi ging aus wie zu einem Feste: er hatte sein bestes Weißzeug angelegt und sich neue feine Handschuhe kaufen lassen.

Den Namen des priesterlichen Schicksals- und Todes-Genossen Carnesecchi's, des Franciscaner-Mönches aus Cividale bei Belluno im Venetianischen, den Tiepolo uns vorenthält, erfahren wir aus einer andern Quelle, über die wir im folgenden Kapitel ein Mehreres sagen müssen: Fra Giulio Maresio. Da seine früheren Lebenserfahrnisse, bevor er der Inquisition zum zweiten Male in die Hände fiel, von eigenthümlichem Interesse sind und in der ihn zum Tode verdammenden Sentenz summarisch erzählt werden, so lassen wir dieselben mit geringen Auslassungen ihrem Wortlaute nach folgen.

„In Anbetracht, daß du, Fra Giulio Maresio vom Orden der Conventualen des hl. Franciscus, aus Belluno, früher schon deinen Vorgesetzten und dann dem Gerichte der heiligen Inquisition in Venedig dich angezeigt, viele Irrthümer und Ketzereien gestanden und abgeschworen hast, nämlich daß du einigemal an der Existenz des Fegfeuers und des freien Willens gezweifelt und viele verschiedenartige ketzerische Schriften wissentlich und Jahre lang besessen, die ketzerische Lehre gepriesen und einen deiner Ordensbrüder unter Zusendung eines ketzerischen Buches — betitelt »Il Corvino« — und Versprechen anderer dazu aufgefordert hast, dieselben zu studiren, daß du ferner die heiligen Canones gering geachtet und geglaubt hast, dieselben gingen auf Heuchelei hinaus und helfen weniger den Seelen als die pestilenzialische Lehre jener ketzerischen Schriften —

deshalb hat dich Fra Nicolo Venetiano aus deinem Orden, damals Inquisitor in Venedig und auch als dazu Verordneter Seitens deiner Oberen, in der Meinung, daß du wirkliche Reue über deine Irrthümer und Ketzereien fühltest, wie du dies unter Anrufung von Erbarmen und Verzeihung behauptetest, nur dazu verurtheilt, deine Irrthümer abzuschwören, wie du dies denn auch am letzten December 1551 in seine Hände gethan hast. Damals hat er dich deiner Stelle entsetzt und dich auch für die Zukunft unfähig erklärt, die Würde des Lehramts zu bekleiden, bis du durch die öffentliche Vertheidigung von gewissen Thesen von Neuem bewiesen habest, daß du gelehrt, tüchtig, ein guter Katholik seist und gute Früchte versprächest, wie dies bei Jedem sein muß, der die bezeichnete Stellung einnimmt. Damit hat er dich vom Beichtehören, Predigen, Vorlesunghalten und von jeder andern Amtsverrichtung suspendirt und dich für den Zeitraum von fünf Jahren in die polnische Ordensprovinz nach Krakau verwiesen. Nach dem Verlauf dieser Zeit solltest du nun mit Einwilligung des Bischofs von Belluno und des zuständigen Inquisitors in diese Diöcese zurückkehren dürfen, unter der Androhung, sonst als rückfällig angesehen zu werden. Mit Rücksicht darauf hat er dir die Freisprechung von den verwirkten Censuren und der Excommunication zugestanden. Später aber ist es zur Kenntniß der Inquisition gekommen, daß du nach geschehener Abschwörung die dir auferlegten Bußübungen nicht verrichtet, sondern dein Ordenskleid abgeworfen, dich zum Apostaten gemacht und eine Zeit lang in Zürich als Ketzer unter Ketzern gelebt, dann auch noch nach deiner Rückkehr von Zürich verbotene ketzerische Bücher besessen, mit Ketzern Umgang gepflogen und in Briefwechsel mit ihnen gestanden hast. Als man nun erfuhr, daß du nach Rom gekommen seiest, wurde Befehl gegeben, dich zu ergreifen und im h. Officium gefangen zu setzen. Darnach bist du von unsern Beamten mehrmals verhört worden und hast gestanden, daß du nach der Abschwörung, ohne daß der Zeitraum deiner Verweisung schon zu Ende gewesen, sondern vielmehr ein Jahr vor Ablauf desselben auf den Rath eines gewissen Apostaten Francesco Lismanino von deinem Orden und mit Unterstützung desselben das Ordensgewand weggeworfen und dich zum Studium des Griechischen und Lateinischen nach Zürich begeben hast; dort seiest du dann ungefähr achtzehn Monate geblieben, habest mit den dortigen Ketzern Umgang gehabt, an ihren Predigten und Vorlesungen Theil genommen und auch selber ketzerische Bücher gelesen. . . . .

„Du behauptest jedoch, daß du durch Gottes Gnade solchen ketzerischen Meinungen niemals zugestimmt habest, wenn es auch möglich sei, daß du eine Zeit lang nicht im Klaren über sie gewesen seiest. Uebrigens sei dir für Alles dieses Absolution ertheilt worden mittels apostolischen Breve's durch den hochw. Bischof von Camerino, als er Nuntius in Polen war. Was aber den Umstand betreffe, daß du eine Zeit lang ketzerische Bücher besessen habest und jetzt noch besitzest, von denen einige noch aus Zürich herstammten, und daß du auch nach der Absolution Briefe gewechselt habest mit einem Apostaten und der Ketzerei Verdächtigen, Girolamo Mazza — so sei dies irrthümlich und nicht in schlimmer Absicht geschehen; die Bücher aber hättest du schon vor fünfzehn Jahren gehabt und nach der Verweisung nach Polen nicht mehr angesehen, mit Ausnahme der von Zürich mitgebrachten, die du aber angeblich nur wegen des Studiums der hebräischen und der griechischen Sprache behalten habest, was freilich auch nicht recht sei.

„Nachdem wir dies Alles erfahren und in Betracht gezogen hatten, befahlen

wir die von dem hochw. Bischof von Camerino dir ausgestellte Absolution vorzulegen. Bei genauer Prüfung derselben erkannten wir, daß von dir damals nicht die ganze Wahrheit dem genannten Bischof vorgetragen worden ist, und daß du die Absolution auf hinterlistige und trügerische Weise erlangt hast, indem du angabst: du seiest als ein guter Katholik und Guardian deines Klosters in Belluno durch Feinde bei einem oder mehreren Inquisitoren angeschuldigt, dann verhört und des Amtes als Guardian beraubt und aus Italien durch einen Urtheilsspruch verwiesen worden, welcher ungerecht und nichtig sei, und daß du während der Zeit deiner Verweisung mehrfach deine Oberen brieflich gebeten habest: sie möchten dir doch die noch übrige Zeit erlassen; da dies dir verweigert worden, habest du, verlockt und bewogen durch die Ueberredung eines gewissen Francesco Lismanino, eines schlauen und genau mit deinen Verhältnissen bekannten Ketzers, ohne jedoch irgend einen Zweifel an der katholischen Religion zu verspüren, das Ordenskleid von dir geworfen und seiest auf dessen Kosten in die Schweiz gereist, um dort zu studiren. . . .

„Bei der Tortur gestandest du nun, daß du, in Folge der Lectüre verbotener Bücher, durch die Predigten, denen du beigewohnt und durch die Ueberredung Seitens des genannten Lismanino, ketzerische Lehren geglaubt hast über den Ablaß und die päpstliche Gewalt, und daß du eine Anzahl von Ketzern gekannt hast, die du bisher verschwiegen hattest. Dann in der Folge ohne Anwendung der Tortur weiter verhört, hast du, obwohl du erst dabei bliebst, bloß die früher gestandenen ketzerischen Meinungen gehegt zu haben, dich doch endlich entschlossen, frei die volle Wahrheit zu sagen, und zwar: während du noch in Krakau in deinem Kloster warest, vor der Reise nach Zürich, habe der oben genannte Francesco Lismanino, damals Provincial des Ordens (zu Krakau) dir die Lehre Calvin's gelobt und angepriesen; derselben habest du dich auch angeschlossen und die »Institutio« Calvin's gelesen und fast alle seine Ansichten, besonders aber die folgenden, getheilt: daß es nicht mehr als zwei oder drei Sacramente gebe, wie Calvin selbst behauptet, nämlich Taufe, Abendmahl und Buße; daß im Abendmahl unser Herr Jesus Christus nicht körperlich, sondern geistig zugegen sei; daß es kein Fegfeuer gebe; daß der Papst keine größere Gewalt als jeder andere Priester habe; daß wir keinen freien Willen haben; daß zur Rechtfertigung gute Werke nicht erforderlich seien, sondern daß wir durch Christus allein gerechtfertigt werden.

„Unter Anrufung des Namens Jesu Christi u. s. w. u. s. w. bestimmen, urtheilen und erklären wir demgemäß: daß du, Fra Giulio Maresio, ein Ketzer gewesen und auch nach deiner Abschwörung wie oben unbußfertig und nur scheinbar bekehrt gewesen bist. Wir urtheilen und erklären, daß du in alle Strafen und Censuren verfallen bist, wie sie von den Canones und den General- und Particular-Constitutionen für ähnliche Verbrecher festgesetzt werden; wir befehlen, daß du aller kirchlichen Grade und Weihen entkleidet werdest, und dann jagen wir dich als unbußfertigen und heuchlerisch Bekehrten von unserm kirchlichen Tribunal und aus der heiligen und unbefleckten Kirche weg und überliefern dich dem weltlichen Arme, nämlich Ihnen, dem anwesenden Herrn Governatore von Rom, indem wir Sie bitten, das Urtheil so zu fällen, daß die Person des Angeklagten von Lebensgefahr und Blutvergießen nicht betroffen werde."

Daß diese Schluß-Phrase weiter Nichts als Heuchelei war, wissen unsere Leser. Sie wissen es aus den kirchlichen Strafen: Bann und

Interdict, welche — auch zu Rom — über diejenigen Organe der weltlichen Macht verhängt wurden, welche die auf Ketzerei gesetzten Leib- und Lebensstrafen auszuführen sich weigerten oder auch nur hinausschoben; sie wissen es aber auch aus dem offenherzigeren Wortlaut eines in dem Kapitel über die Waldesier mitgetheilten Inquisitions-Urtheiles, worin es heißt: „Wir urtheilen, du Gundelinus seiest ein Ketzer, du Els eine Ketzerin .... du Diemut desgleichen —: da nun die Kirche nicht weiter hat, was sie thun soll, so überlassen wir euch dem Arm des weltlichen Gerichts und bitten dieses nachdrucksvoll, wie es die canonischen Bestimmungen rathen, daß es euch Leben und Glieder, ausgenommen in der Todesstunde, unverletzt lasse." So hielt es denn auch in diesem Falle der Gouverneur von Rom: ohne den Mönch aus Cividale bei Belluno noch weiter zu foltern und zu quälen — das hatte die h. Mutter Kirche ja schon besorgt — hat er ihn, wie wir aus Tiepolo's lakonischem Berichte vom 4. October 1567 wissen, „letzten Mittwoch früh auf dem Platz an der Engelsbrücke enthauptet und den Leib verbrannt".

Ein gleich ansehnliches Opfer wie Pietro Carnesecchi und Fra Giulio Maresio wurde der römischen Inquisition zugeschleppt in Aonio Paleario. Der Name ist zusammengezogen aus der Latinisirung von Antonio della Paglia. Sein Träger war geboren zu Veroli in der römischen Campagna. Er hatte zu Padua und Florenz Philologie und Jurisprudenz studirt und sich dabei aus Neigung viel mit der Lectüre der Schriften der Kirchenväter beschäftigt. Er setzte seine Studien bis 1527 zu Rom, dann zu Perugia fort, bis er im Jahre 1532 begann, zu Siena Vorlesungen zu halten. Schon aus dem Jahre 1542 lassen sich Spuren nachweisen, daß er aus seinen evangelischen Ueberzeugungen vor dem Rathe von Siena kein Hehl machte; schon damals aber begannen auch seine Verfolgungen. Er war eben ein Mann, der auf dem Leuchter stand und man rühmte ihm nach, außer Cicero habe Keiner besseres Latein geschrieben als er; auch als Dichter war er gefeiert. Man schrieb ihm das schon genannte kleine Buch „Del beneficio di Giesu Christo crocifisso verso i Christiani" zu, welches, wie ein Bericht der Inquisition sich ausdrückt, „auf einschmeichelnde Weise von der Rechtfertigung handelte, Werke und Verdienste herabsetzte, dem Glauben allein Alles zuschrieb, und weil eben dies der Punkt war, an dem damals viele Prälaten und Klosterbrüder anstießen, eine ungemeine Verbreitung fand." Wie es sich mit dieser Autorschaft verhalten mag: das Schriftchen sprach Aonio Paleario's christliche Ueberzeugungen aus, ebenso wie die des Neapeler Freundeskreises der Vittoria Colonna, dem die Cardinäle Contarini, Poole und Morone angehörten und aus dem Andere es hervorgegangen sein lassen. Im Jahre 1545 wurde

er Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache zu Lucca, 1555 fand er als solcher, nach mancherlei Anfeindungen, eine Zuflucht in Mailand. Andauernd stand er mit den namhaftesten Gelehrten: Sadoleto, Bembo, Maffei, Bartholomeo Riccio u. A. in freundschaftlichem Briefwechsel. Vor dem ersten Zusammentritt des Trienter Concils schrieb er eine an die schweizer und deutschen Reformatoren gerichtete Abhandlung: „Zeugnisse für die Völker und Nationen, welche den Namen Jesu Christi anrufen.“ Die Schrift trug nicht den Namen des Verfassers. Es sind zwanzig Artikel, worin die Verderbniß des Papstthums und der römischen Curie an's Licht gestellt wird. Nach seinem Tode fand man ein Buch im Manuscript, welches dieselben zwanzig „Zeugnisse“ enthält, deren jedem eine eingehende Ausführung beigegeben ist. Auf dem Bande fand sich folgende Aufschrift: „Ich, Aonius, Diener Jesu Christi, gebe dieses Zeugniß ab mit dem festen Entschlusse, wenn nöthig, auch mein Leben hingeben zu wollen für den Glauben, den ich meinem Herrn, dem Urheber meines Friedens und meines Heiles verdanke.“ Die Schrift ist nicht mit dem Datum der Abfassungszeit versehen, aber diese fällt, nach gewiegtem Urtheile, wie schon bemerkt, vor das Concil. Man erkennt hieraus und aus den übrigen Schriften Paleario's, daß er nach einmal gewonnener Erkenntniß nicht mehr darin schwankte. Trotzdem er diese so zeitig aussprach, ließ die Inquisition ihn unbehelligt, bis Michel Ghislieri Papst geworden war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, wie Manche behaupten, diese Nachsicht aus der Erwägung entsprungen ist: es sei nicht rathsam, die „Zeugnisse“ Paleario's während der Dauer des Concils in den Vordergrund zu rücken.

Im Jahre 1567 wurde Paleario von der Inquisition eingekerkert; am 3. Juli 1570 wurde er gehenkt und sein Leichnam verbrannt. In der letzten Stunde vor seinem Martyrtod schrieb er an sein Weib: „Ich bin nun 70 Jahre alt und zu Nichts mehr werth. Unsere Kinder müssen selbst für sich sorgen durch Fleiß und Tüchtigkeit und ein ehrbares Leben. Gott der Vater und unser Herr Jesus Christus und die Gemeinschaft des h. Geistes sei mit Dir!“ Der Brief an seine Söhne Lampridio und Pietro schloß die väterlichen Ermahnungen und die Anweisungen zur Erledigung einiger Familien-Angelegenheiten mit folgenden Worten: „Meine Stunde nahet. Möge der Geist Gottes euch trösten und in Seiner Gnade erhalten! Euer Vater Aonio Paleario. Rom, 3. Juli 1570.“

Die Acten einer Provincial-Synode der Mailänder Diöcese vom Jahre 1582 bekunden, daß auch letztere, die sich noch zu Zeiten des Tridentinums ihrer Unabhängigkeit erfreut hatte, jetzt in das Jagd-Gebiet der römischen Congregation einbezogen war. Einzelne hervorragende Wildstücke waren freilich auch vorher schon von römischen

Schützen abgefangen worden. So hatte sich ja Michele Ghislieri, später Papst Pius V., bereits in den 50er Jahren durch die Art, wie er in Bergamo den Proceß gegen den in der That evangelisch gesinnten Bischof Victor Soranzo führte, in empfehlender Weise bemerklich gemacht. Vittore Soranzo war ein Glied jenes Kreises gewesen, der sich Ende der 30er Jahre in Neapel um Juan Valdés gebildet hatte. Die dort gehegten, im Evangelium begründeten religiösen Anschauungen hatte er im Jahre 1547 mit in sein Bisthum Bergamo hinübergenommen. Gerade in Bergamo hat dann Michele Ghislieri als Agent der Inquisition gegen den Willen des Bischofs die Ketzer verfolgt, bis er vor den empörten Bewohnern flüchten mußte. Er setzte es dann durch, daß Soranzo nach Rom citirt wurde, um auf den Knien Abschwörung zu leisten. Michele Ghislieri aber wurde von Caraffa zum Secretär der Inquisitions-Commission gemacht, und avancirte, als im Jahre 1555 aus dem Cardinal Caraffa der Papst Paul IV. geworden war, zum Vorsitzenden dieser selben Commission. Was die Diöcesan-Synode jetzt decretirte, das betraf die gesammte Mailändische Bevölkerung. Zur „Erhaltung des Glaubens" fügt ihr die Synode kund und zu wissen:

1) Jeder Verkehr mit Häretikern ist zu meiden; 2) Es ist wünschenswerth, daß Keiner in's Land zugelassen wird, der aus einer von der Häresie angesteckten Gegend kommt. 3) Kann die Zulassung eines Solchen aber durchaus nicht vermieden werden, so soll ihm wenigstens verboten werden, sein Absteige-Quartier in einem Privathause zu nehmen; er soll in ein öffentliches Wirthshaus oder in das Haus seines Commissionars, wenn er einen solchen am Platze hat, verwiesen werden. 4) Am allerwenigsten soll ein Kleriker einen solchen Fremden in sein Haus aufnehmen; jeder Andere aber, der es nicht vermeiden kann, soll sofort dem Bischof, Inquisitor oder Pfarrer von der Aufnahme eines solchen Gastes Mittheilung machen. 5) Ein Fremder der in Rede stehenden Art darf keine Kirche des betreffenden Orts betreten, außer zur Zeit der Predigt. 6) Es soll Keiner seinen Sohn vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre in ketzerische Gegenden schicken, um die Handelsschaft zu erlernen. 7) Aber auch in dem Falle, daß die eben besagte Bedingung erfüllt ist, bedarf es immer noch einer ausdrücklichen Erlaubniß des Bischofs oder Inquisitors. 8) Eine solche Erlaubniß wird aber nur ertheilt auf Grund eines empfehlenden Zeugnisses des zuständigen Seelsorgers. 9) Kein Mailänder soll sich in der Nähe von Häretikern niederlassen, ohne daß ihm Solches, als für ihn ungefährlich, gestattet worden ist. 10) Auch soll Keiner seine Liegenschaften veräußern, um in ein von der Ketzerei angestecktes Land auszuwandern. 11) Das alles ist zu beobachten, oder es wird nach den Kirchen-Gesetzen gegen den Betreffenden eingeschritten.

Diesen Regeln waren dann noch einige weitere Verordnungen beigegeben darüber, wie es mit den Druckern und Buchhändlern zu halten sei, wie sich die Gotteslästerung und Treulosigkeit der Juden am besten ausrotten lasse u. s. w.

Aber nicht nur über den einheimischen Italienern hing das Damokles-Schwert der Inquisition, auch über den Fremden.

„Vor drei Wochen", so heißt es in einem Briefe des Cardinals d'Ossat aus Rom vom 23. Juni 1595, „wurde ein Flamänder auf dem Campo di Fiori lebendig verbrannt, weil er sich nicht wollte bekehren lassen."

Ein anderer charakteristischer Fall wird in den „Memorials" des Engländers Winwood erzählt. Der Secretär der britischen Gesandtschaft zu Paris, Beaulieu, berichtet unterm 28. November 1611 Folgendes über das Schicksal des Abbé de Bois, der als ein Mann von Distinction bezeichnet wird. In dem Gesandtschafts-Berichte heißt es darüber: „Die Jesuiten machen sich von Tag zu Tag verhaßter. Ein neuerlicher Vorfall, in dem ihnen die Hauptrolle zugeschrieben wird, hat die Gesellschaft wieder sehr gegen sich aufgebracht. Es handelt sich um den Abbé de Bois, der hier hoch geachtet ist, sowohl als Kanzel-Redner wie als Mann von Weltkenntniß. Bei dem Erscheinen des allarmirenden Buchs Bellarmin's" (dasselbe war wider Barclay gerichtet und verfocht dessen gegentheiliger Behauptung gegenüber, daß der Papst göttlich autorisirt sei, ketzerische Fürsten abzusetzen) „predigte er in einer der größten hiesigen Kirchen sowohl gegen die weltliche Macht des Papstes wie gegen die Praktiken der Jesuiten. Diese Letzteren rückten ihm darob auf den Pelz und sollen es auch fertig gebracht haben, ihn in einem engern Kreise zu einer Art von Ehrenerklärung zu drängen; obendrein hätten sie ihm den guten Rath gegeben, in Zukunft betreffs ihrer den Mund zu halten. Seinen Tadel aber bewahrten sie doch trotz aller scheinbaren Ausgleichung der Sache altâ mente repostum und vermochten den Nuncius, den Abbé zu einer Reise nach Rom zu überreden, die er denn auch vor zwei oder drei Monaten angetreten hat; er hat auch einen Auftrag der Königin, deren Almosenier er ist, mitgenommen. Das Neue ist nun das, daß sie ihn dort, luy ayans jetté le chat aux jambes, in der Inquisition festgesetzt haben und er wohl so bald nicht wieder los kommen wird. Hier ist alle Welt erbost über diesen Streich, besonders der Klerus. Man munkelt von noch ganz anderen Dingen, aber darüber will ich lieber schweigen." Was M. Beaulieu verschweigt, das berichtet der britische Gesandte zu Venedig, Sir Dudley Carleton, unterm 13. December: „Sie haben sicher schon von anderer Seite erfahren, was sich mit dem Abbé de Bois auf dessen Reise nach Florenz und Rom begeben hat; wie er plötzlich von der Inquisition gefaßt worden ist, was viel bespro-

chen wird; denn man findet in dem Falle sowohl einen Bruch des Völkerrechts, da er als ein Beauftragter der Krone Frankreichs reiste und desfallsige Beglaubigungsschreiben bei sich führte, als auch eine Wortbrüchigkeit, denn es war ihm vor der Abreise ein sicherer Geleitsbrief eingehändigt worden. Nicht lange nach seiner Verhaftung wurde an einem frühen Morgen, vier Stunden vor Tagesanbruch, auf dem Campo di Fiori eine Hinrichtung vollzogen, der Gehenkte dann schnell abgeschnitten und begraben. Um die Franzosen nicht gar zu öffentlich zu ärgern, gab man vor, es sei ein italienischer Priester della Crocetta gewesen, den man executirt habe; aber so geheim ist die Sache doch nicht geblieben, daß es nicht von Vielen geschrieben und fest geglaubt wurde, der arme Abbé de Bois habe in Rom am Galgen gebüßt, was er zu Paris auf der Kanzel gegen die Jesuiten peccirt habe."

Im Jahre 1860 erschien zu Bologna ein Schriftchen unter dem Titel: „Un Auto-de-Fé in Bologna il 5. Novembre 1618. Documento originale publicato con comentario e note da M— G—" (Michelangelo Gualandi), welches Folgendes erzählt. Ein junger Lutheraner, 27 Jahre alt, den ein italienischer Historiker „Asuero" nennt, wurde am 5. November 1618 zu Bologna verbrannt. Er war ein Deutscher, der Sohn eines gewissen Johann Bispiach in der Erzdiöcese Köln. Asuero lag krank im Hospital della Morte. Der Anstalts-Geistliche Angiol Michele Castelari, entdeckte im Gespräch mit dem Kranken, daß dessen Religion aus den Lehren der Reformatoren geschöpft sei, und hatte also nichts Angelegentlicheres zu thun, als den als Inquisitor amtirenden Dominicaner-Mönch hiervon zu benachrichtigen. Dieser eilte an das Lager des Kranken, examinirte ihn und fand, daß man in der That einen Ketzer im Hospital habe und zwar schon seit vier Wochen! Sofort schaffte man Asuero aus der Nähe rechtgläubiger Christen weg und in das Inquisitions-Gefängniß. Der Proceß wurde eingeleitet und das h. Officium konnte nach sorgfältiger Untersuchung nicht anders als den Befund des Hospital-Caplans bestätigen. Im März 1616 wurde Asuero der Ketzerei schuldig erklärt.

Der Anklagepunkte waren elf: Aussagen gegen Gott, die Jungfrau Maria, den Papst, die Heiligen, die Ablässe, das Fasten, die Messe u. s. w. Die Proceß-Acten wurden nach Rom geschickt und unterdessen Versuche angestellt, den religiösen Glauben des Kranken zu erschüttern; der aber verharrte bei seinen „Verkehrtheiten". Das Urtheil lautete schließlich auf Todesstrafe durch's Feuer; bei der Verkündigung desselben wurde jedoch dem Delinquenten eröffnet, daß man ihn begnadigen und freigeben werde, wenn er seine Irrthümer abschwören und bereuen wolle. Asuero erklärte, sich dazu nicht verstehen zu können. Demungeachtet schickte der Inquisitor ihm ein

Formular zum Widerruf zu, das er nur zu unterzeichnen brauche. Der Kranke behielt das Ding vierzehn Tage bei sich, dann gab er es zurück mit der Erklärung: er wolle bei seinem Christenthum bleiben und lieber sterben. Es wurden nun zur öffentlichen Verkündigung der Sentenz Vorbereitungen getroffen und zu diesem Behufe alle Welt mittels gedruckter Zettel in die Dominicaner-Kirche eingeladen.

Als der Act um die festgesetzte Stunde eingeläutet wurde, war ein Schaugerüste in der Kirche aufgerichtet und letztere mit frommen Neugierigen gefüllt; auch viele Theologen und Rechtsgelehrten befanden sich darunter. Ein Notar verlas das Urtheil, daß Asuero als verstockter Lutheraner an einen Pfahl gekettet und verbrannt werden solle. Abgemagert durch seine Krankheit und durch die lange Gefangenschaft völlig entkräftet, hatte Asuero auf einer Bahre aus dem Kerker in die Kirche getragen werden müssen. Als er hörte, daß die weltliche Gewalt seine Hinrichtung auf den andern Morgen festgesetzt habe, bat er um „Beiständer". Giovanni Martino, der als Augen- und Ohren-Zeuge uns das Alles berichtet, begab sich zum Prior der Dominicaner, um mit diesem sich zu bereden, wie man dem Wunsche des Todes-Candidaten nach „Beiständern" genug thun solle. Nachdem man auch den Hospitals-Geistlichen und die Inquisitions-Commissare zu Rathe gezogen hatte, schickte man den Giovanni Battista Orto, einen angesehenen Canonisten, als „Tröster" zu Asuero, ihm freistellend, wen er zu eigenem Beistand noch mit sich nehmen wolle. Der Canonist und zehn andere Priester begaben sich in ihren geistlichen Röcken in Asuero's Zelle, ließen diesen auf einen Stuhl tragen, setzten sich um ihn herum und begannen zu trösten. Dabei scheint nicht viel herausgekommen zu sein. Als man ihm ein Verzeichniß seiner Irrthümer reichte, damit er dies anerkenne, blieb Asuero dabei: „Non dico piu questo, che voglio morire Christiano." In das „Ora pro nobis" der Litanei, welche die „Tröster" heruntersagten, scheint er eingestimmt zu haben; auch sah man, daß er das Crucifix, das er in Händen hielt, küßte. Drei Messen hintereinander wurden in Asuero's Gegenwart gelesen. Dem Canonisten Orto und seinen Mitaposteln schien es, als ob sie mit der Bekehrung zu Stande gekommen seien; der Inquisitor aber wollte nicht gestatten, daß dem angeblich Bekehrten die Communion gereicht werde. Als die Knechte der Inquisition ihn auf einer Bahre sitzend durch die Straßen Bolognas zur Richtstätte trugen, hörte man ihn den „Glauben", das „Miserere" und das „Tedeum" beten, und dazwischen oft „Jesus!" und „Barmherzigkeit!" rufen. Beim Scheiterhaufen angekommen, kettete man ihn an den Pfahl und strangulirte ihn mit trägem Ungeschick. „Alle", so schließt der genannte zeitgenössische Chronist, waren des Urtheils, daß er in der Gnade Gottes gestorben sei. Requiescat in pace. Amen."

Auch noch ein gedrucktes Zeugniß liegt vor für die von den Cardinal-Inquisitoren über sämmtliche Glaubens-Tribunale in Italien ausgeübte Controle, und es werden deren bei der jetzt erleichterten Lüftung der italienischen Bücher-Kammern noch manche aufgefunden werden. Man hat von einer „vaticanischen Kreuzspinne“ geredet: Angesichts des von der „h. römischen und allgemeinen Inquisition“ über ganz Italien ausgespannten Netzes, welches, wie wir an des Abbé de Bois Beispiel erfahren haben, sogar den von Paris zugeworfenen Fraß auffing, ist das Bild gewiß zutreffend. Das Druckstück, von dem wir reden wollten, rührt her aus dem Jahre 1608 und ist betitel: „Kurze Anleitung, wie die Processe bei dem h. Officium geführt werden sollen, zum Gebrauch für die hochwürdigsten Inquisitions-Vicare in den Diöcesen von Modena, Carpi, Nonantola und Garfagnana.“ Das Ding ist in Modena gedruckt und trägt als Namen des Verfassers die Signatur: „F. Michel Angelo Lerri, Inquisitor zu Modena.“ Wie der Titel sagt, ist die „Anleitung“ kurz und nimmt sich neben dem Folio-Bande von Eymerich-Pegna, dessen Inhalt wir im 11. Kapitel angegeben haben, recht armselig aus. Sie ist in italienischer Sprache abgefaßt, entweder weil dem ehrwürdigen F. Michel Angelo Lerri so das Schreiben leichter war, oder weil er den ehrwürdigen Amts-Vicaren das Lesen erleichtern wollte.

Lerri ermahnt also die über's Land zerstreuten Officiums-Statthalter vorab, die Leute zur Ausdauer im Denunciren anzuhalten und ihnen an's Herz zu legen, daß es mit dem Schimpfnamen „Inquisitions-Spion“, den sie vielleicht fürchteten, gar nicht so viel auf sich habe, denn sie würden ja gar nicht bekannt. Aber wenn das auch zufällig einmal geschehe — ob man sich denn in Zeiten ansteckender Seuchen scheue, den irgendwo erfolgten Ausbruch der Krankheit zu verrathen und nicht vielmehr geradezu Alles thue, um der Ausbreitung derselben zu wehren? Und dann möchten die Leute bedenken, daß die Mühe und der Verdruß, den sie jetzt vielleicht auf sich nähmen, ihnen reichlich vom Herrn vergolten würde im Himmel. Vor Allem prägt F. Lerri seinen Collegen die größte Vorsicht ein hinsichtlich der verhörten Zeugen. Die Tribunals-Notare müssen, betont F. Lerri, angewiesen werden, die Zeugen-Aussagen derart in's Protokoll einzutragen, daß dem Angeschuldigten durch eine Berufung auf diese Zeugnisse nicht der geringste Anhalt gegeben wird, Diejenigen, welche gegen ihn ausgesagt haben, zu errathen; man könne diese Zeugnisse ja immer ein Bischen herumdrehen und einkleiden, um ihnen Alles, was auf die Spur ihrer Quelle führen könne, zu benehmen. Was nun die Mittel betrifft, die man anwenden solle, um die Angeschuldigten zum Geständniß zu bringen, so ist Lerri, soweit er sich überhaupt hierauf einläßt, zwar ausführlich ge-

nug; zurückhaltend wird er jedoch, wo er von der Folterung zu sprechen hätte; man merkt: es ist ihm der möglichen Folgen halber doch lieber, wenn die untergeordneteren Inquisitions-Geister sich nicht viel mit der Tortur zu schaffen machen, und dieser Theil des h. Geschäfts ihm selbst vorbehalten bleibt. „Was nun", so schreibt er, „die Vertheidigung des Angeklagten betrifft, so ist da noch vielerlei Anderes zu beobachten, aber das Vorstehende mag genügen, da wir überhaupt wünschen, daß der Abschluß der Processe vor dem Tribunal dieser Stadt vor sich geht; sind dieselben also bis zur allenfallsigen Vertheidigung des Angeklagten gediehen, so soll Letzterer für alles Weitere bis zur Urtheilsfällung in die hiesigen Gefängnisse übergeführt werden." Für jede einzelne Procedur behält er sich regelmäßig den letzten Entscheid auf Grund der ihm einzusendenden Berichte vor. Weiterhin wird in F. Lerri's „Anleitung" den Vicaren nachdrücklich eingeschärft, daß sie die Verlesung des General-Edicts, wie diese für die drei bestimmten Tage im Kirchenjahr vorgeschrieben ist — für den Frohnleichnamstag, sowie für je den ersten Sonntag im Advent und den Fasten — pünktlich vornehmen oder vornehmen lassen. Sie sollen ihm weiterhin monatliche Rapporte einschicken über Alles, was sie vorgenommen hätten, und in diesen Berichten keine Einzelheiten übergehen, wenn sie ihnen selbst auch unwichtig erschienen. Sie werden „ermahnt, hinsichtlich der ihnen zugegangenen Anzeigen sowie der von ihnen eingeleiteten Processe das strengste Stillschweigen zu bewahren, und sich, außer ihrem Secretär gegenüber, vor Niemand auch nur die geringste Anspielung darüber zu gestatten. Wenn Einer kommt und betreffs der Angelegenheiten des h. Officiums eine Frage stellt, so ist er wegen dieser Anmaßlichkeit zu tadeln und ihm zu sagen, daß in die Geschäfte des h. Officiums Niemand eingeweiht werden darf, und der Gefragte selbst Nichts darüber wisse. Vor Allem sind die Namen der Angeber und der Zeugen sorgfältigst geheim zu halten und auch die Schreiber dahin zu instruiren. Zuwiderhandelnde setzen sich nachdrücklicher Bestrafung aus. Solchen, die kommen, um, wie man zu sagen pflegt, ein gutes Wort für einen Angeklagten einzulegen, soll man im Allgemeinen zur Antwort geben, daß die Sache so zeitig zur Verhandlung und Entscheidung gebracht werde wie möglich, und daß das h. Officium die ganze Milde, die man an ihm gewohnt sei, auch in diesem Falle werde walten lassen. Briefe aber, die man in Sachen eines Angeklagten empfängt, sind gar nicht zu beantworten, außer man habe auf besondere Anfrage bei unserem Herrn, dem Papste Paul V., die Erlaubniß dazu erhalten".

Clemens VIII. machte bei irgend einer Gelegenheit die Bemerkung: die Richter und sonstigen Officianten der Inquisition erfüllten ihre Amtspflichten lediglich um Gottes willen; auch F. Lerri läßt

etwas Derartiges fallen. In seiner „Anleitung“ gibt er jedoch unter der Ueberschrift „Instructionen der Congregationen in Rom“ eine vollständige Gebühren-Taxe, die wir in wörtlicher Uebertragung folgen lassen wollen, nachdem wir, wie auch dort geschieht, die Bemerkung vorausgeschickt haben, daß die forderungsberechtigten Inquisitions-Officianten sich zwar nicht durch Beschlagnahme von Grundstücken, wohl aber mit Feldfrüchten und sonstigen Naturalien bezahlt machen konnten. Es mußte vergütet werden:

An den Notar.

	Gold-Scudi *)	Bolognini
Für das Summarium auszufertigen	1	—
Wenn dasselbe umfangreich ist, muß diese Gebühr angemessen erhöht werden.		
Für jede Seite des Auszugs	—	4
Für jeden Brief	—	3
Für eine Zeugen-Vorladung	—	2
Für die Vorladung des Angeklagten	—	3
Für das Decret der Bewilligung eines Vertheidigers . .	—	2
Für jeden Entlastungs-Zeugen	—	6
Für verschiedene Sicherheits-Vorkehrungen	—	20
Für jede Seite der Copia des Processes oder wenn eine solche nicht gemacht wird, für die Ausfertigung der Proceß-Verhandlung selbst	—	2
Für jede Seite der Copia der Vertheidigung	—	5
Für das Decret auf Tortur	—	2
Für das Tortur-Protocoll	—	10
Für die Vorladung zur Urtheils-Verkündigung . . .	—	4
Für die Ausfertigung des Urtheils	1	—
Für die Copia des Urtheils	—	20
Für die Loslassung (Uebergabe des Delinquenten an die weltliche Macht und ihren Henker)	—	10
Für eine Sitzung	—	10
Für einen Gang in die Wohnung des Angeklagten . .	—	20

An den Herrn Fiscal.

	Gold-Scudi	Bolognini
Für jeden Zeugen, der auf Anstehen des Angeklagten vorgeladen wird	—	12
Für die Tortur	—	20

---

*) Ein Gold- oder Silber-Scudo (nach unserm Gelde = knapp 4½ Mk.) hatte 100 Bolognini, oder wie diese Kupfer-Münze heute heißt: Bajocchi. Der damalige Werth dieser Geldstücke läßt sich daraus auf's Ungefähre abnehmen, daß man um jene Zeit nach noch erhaltenen Haushaltsbüchern der Päpste sogar in Rom für zehn Bolognini einen Hasen, für sieben Bolognini ein Paar Tauben kaufte.

bohren und ihn auf die Galeeren schicken. Es war ihm nicht genug, daß die Inquisition die frischen Glaubensvergehen bestrafte: den zehn und zwanzig Jahre alten ließ Pius V. nachforschen.

Gregor XIII., der Pius V. im Jahre 1585 folgte — und von da ab alle Päpste bis auf den gegenwärtigen — fungirte als „Präfect der Congregation der Inquisition"; die als solchen ihnen obliegenden laufenden Geschäfte, die heutzutage und einstweilen allerdings nicht lebensgefährlicher Natur sind, besorgt, wie ihre übrigen Geschäfte als Bischöfe von Rom ihr zeitiger General-Vicar.



nahm man aber mit Befremden wahr, daß die neuen Kerker der Inquisition eine Ausnahme machen und sich nicht aufthun wollten. Das Volk half also nach und legte, als das Uebrige wohl besorgt war, auch noch Feuer an den Inquisitions-Palast. Der befreiten Gefangenen waren es 72, darunter 40 „Erzketzer". Mit Mühe wurde die Demolirung des Haupt-Klosters der Dominicaner neben der Kirche Santa Maria sopra Minerva und die Kränkung seiner, die Inquisitions-Geschäfte besorgenden Mönche hintangehalten. Aber ein Kopf mußte doch fallen: der der Marmor-Statue Paul's IV., die bereits oben auf dem Capitol stand, in einem Saale des Conservatoren-Palastes. Drei Tage lang belustigte man sich, das runde Ding als Kegel-Klotz durch die Straßen zu rollen und Spott damit zu treiben. Ein Jude setzte dem Kopfe unter dem Gejohle der Umstehenden das gelbe Barett auf, welches Paul die Bewohner des Ghetto als Abzeichen zu tragen gezwungen hatte. Schließlich warf man Kopf und Rumpf in den Tiber. Die Leiche würde sicher eine eben so unehrerbietige Behandlung erfahren haben, wenn man sie zu finden gewußt hätte: sie stand in einem Gewölbe wohl verborgen. Der Inquisitions-Commissar wurde blutrünstig geschlagen, sein Haus niedergebrannt, das Wappen der Caraffa von allen seinen Ehrenplätzen heruntergerissen.

Die Inquisitions-Cardinäle hatten bei diesem Tumulte Etwas gelernt: — daß man die Mauern des h. Officiums stärker bauen müsse. Der gegenwärtige Inquisitions-Palast trägt eine Inschrift, welche seine Errichtung im Jahre 1569 unter Pius V. bezeugt. Daß die Cardinäle der Inquisition sonst Nichts gelernt hatten, ist zu ersehen aus einem Briefe, den ein römischer Freund im Jahre 1568 an Bullinger, den Mitarbeiter und Nachfolger Zwingli's, nach Zürich schrieb und worin er erzählt, es werde Tag um Tag verbrannt, erwürgt, geköpft; die Gefängnisse seien voll, es würden neue gebaut.

Paul's IV. zweiter Nachfolger, Pius V., war der Erste, der den Titel „Oberster Inquisitor" führte und denselben bis zu seinem Tode beibehielt. Er war dieses schönen Namens werth. Er ist der Erfinder jener von Pius IX. Ende der 60er Jahre in Erinnerung gebrachten Vorschrift für die Aerzte des Kirchenstaates: wenn sie zu einem bettlägerigen Kranken gerufen würden, denselben nie länger als drei Tage zu besuchen, außer man weise ihnen eine Bescheinigung vor, daß der Kranke seine Sünden auf's Neue gebeichtet habe. Eine andere Bulle setzt Strafen auf Entheiligung des Sonntags und Gotteslästerungen. Für Vornehmere sind es Geldstrafen. „Ein gemeiner Mann aber, welcher nicht bezahlen kann, soll bei dem ersten Male einen Tag lang vor den Kirchenthüren stehen mit auf den Rücken gebundenen Händen; beim zweiten Male soll er durch die Stadt gegeißelt werden; beim dritten Male soll man ihm die Zunge durch-

	Gold-Scudi	Bolognini
Für eine Sitzung	—	20
Für einen Gang zu dem Angeklagten	—	40
Für das Urtheil	1	—

An die Gerichtsdiener.

Für die Festnahme des Angeschuldigten in der Stadt . Wenn dieselbe außerhalb vorgenommen wird, ist die Gebühr, je nach der Entfernung des Orts, entsprechend zu erhöhen.	1	—
Für die Tortur	—	40
Für einen Gang zum Angeklagten	—	20
Für die Begleitung des Verbrechers zur Urtheilsverkündung und hierbei soll auch die ausgestandene Angst und Gefahr in Anrechnung gebracht werden.	—	40

Dieser, wie bemerkt, von der „heiligen Congregation" zu Rom aufgestellten Taxe fügt F. Cerri noch Folgendes hinzu:

„Was den Kerkermeister betrifft, so ist dessen Entschädigung der Discretion des Inquisitors überlassen, da seiner in dieser Gebühren-Liste keine Erwähnung geschieht. Im Uebrigen sollen die Inquisitoren in Zukunft keine Geldstrafen zu Gunsten des h. Officiums oder dgl. mehr auflegen, ohne vorher der heiligen Congregation zu Rom hierüber genaue Mittheilung gemacht zu haben. So hat es die h. Congregation bestimmt. Vorstehendes mag für's Erste genügen" ꝛc.

Das Opfer der Inquisition mußte also selbst die Kosten tragen dafür, daß man es dem Schooße seiner Familie entriß; es mußte bezahlen für jede böswillig abgelegte Anklage, für jeden Act der Demüthigung und Pein, den man es erdulden ließ, für Gefängniß und Folter, selbst dafür, daß man es dem Henker an den Galgen oder auf den Holzstoß lieferte; auf seine Rechnung wurden rohe, wüste Menschen gedungen, die, als zum Schweigen verpflichtete Vertraute, in das Geheimniß des h. Officiums eingeweiht wurden, um Menschen, die ihnen und keinem Andern etwas zu Leide gethan hatten, langsam zu Tode zu martern. Hieß das nicht Samen unter's Volk streuen, aus dem nur madonnenverehrende Briganten und kreuzschlagende Meuchler hervorgehen mußten?

Eine kleine Störung der Inquisitions-Geschäfte zu Rom hatte es im Jahre 1559 gegeben. Die Römer machten bei dem Tode Paul's IV. ihrem Unwillen über das Verfolgungs-System, das der Verstorbene schon als Cardinal Caraffa eingeleitet und mit solchem Eifer ausgebildet hatte, daß er nie in den Donnerstags-Sitzungen, welche die Congregation der Inquisition abhielt, fehlte, um jederzeit selbst den Vorsitz zu führen, in etwas tumultuarischer Weise Luft. Daß aus Anlaß der Auffahrt Paul's die Gefängnisse geöffnet und die Insassen freigegeben wurden, das war so patriarchalisches Herkommen; inmitten der hierüber ausbrechenden allgemeinen Freude

nahm man aber mit Befremden wahr, daß die neuen Kerker der Inquisition eine Ausnahme machen und sich nicht aufthun wollten. Das Volk half also nach und legte, als das Uebrige wohl besorgt war, auch noch Feuer an den Inquisitions-Palast. Der befreiten Gefangenen waren es 72, darunter 40 „Erzketzer". Mit Mühe wurde die Demolirung des Haupt-Klosters der Dominicaner neben der Kirche Santa Maria sopra Minerva und die Kränkung seiner, die Inquisitions-Geschäfte besorgenden Mönche hintangehalten. Aber ein Kopf mußte doch fallen: der der Marmor-Statue Paul's IV., die bereits oben auf dem Capitol stand, in einem Saale des Conservatoren-Palastes. Drei Tage lang belustigte man sich, das runde Ding als Kegel-Kloß durch die Straßen zu rollen und Spott damit zu treiben. Ein Jude setzte dem Kopfe unter dem Gejohle der Umstehenden das gelbe Barett auf, welches Paul die Bewohner des Ghetto als Abzeichen zu tragen gezwungen hatte. Schließlich warf man Kopf und Rumpf in den Tiber. Die Leiche würde sicher eine eben so unehrerbietige Behandlung erfahren haben, wenn man sie zu finden gewußt hätte: sie stand in einem Gewölbe wohl verborgen. Der Inquisitions-Commissar wurde blutrünstig geschlagen, sein Haus niedergebrannt, das Wappen der Caraffa von allen seinen Ehrenplätzen heruntergerissen.

Die Inquisitions-Cardinäle hatten bei diesem Tumulte Etwas gelernt: — daß man die Mauern des h. Officiums stärker bauen müsse. Der gegenwärtige Inquisitions-Palast trägt eine Inschrift, welche seine Errichtung im Jahre 1569 unter Pius V. bezeugt. Daß die Cardinäle der Inquisition sonst Nichts gelernt hatten, ist zu ersehen aus einem Briefe, den ein römischer Freund im Jahre 1568 an Bullinger, den Mitarbeiter und Nachfolger Zwingli's, nach Zürich schrieb und worin er erzählt, es werde Tag um Tag verbrannt, erwürgt, geköpft; die Gefängnisse seien voll, es würden neue gebaut.

Paul's IV. zweiter Nachfolger, Pius V., war der Erste, der den Titel „Oberster Inquisitor" führte und denselben bis zu seinem Tode beibehielt. Er war dieses schönen Namens werth. Er ist der Erfinder jener von Pius IX. Ende der 60er Jahre in Erinnerung gebrachten Vorschrift für die Aerzte des Kirchenstaates: wenn sie zu einem bettlägerigen Kranken gerufen würden, denselben nie länger als drei Tage zu besuchen, außer man weise ihnen eine Bescheinigung vor, daß der Kranke seine Sünden auf's Neue gebeichtet habe. Eine andere Bulle setzt Strafen auf Entheiligung des Sonntags und Gotteslästerungen. Für Vornehmere sind es Geldstrafen. „Ein gemeiner Mann aber, welcher nicht bezahlen kann, soll bei dem ersten Male einen Tag lang vor den Kirchenthüren stehen mit auf den Rücken gebundenen Händen; beim zweiten Male soll er durch die Stadt gegeißelt werden; beim dritten Male soll man ihm die Zunge durch-

bohren und ihn auf die Galeeren schicken. Es war ihm nicht genug, daß die Inquisition die frischen Glaubensvergehen bestrafte: den zehn und zwanzig Jahre alten ließ Pius V. nachforschen.

Gregor XIII., der Pius V. im Jahre 1585 folgte — und von da ab alle Päpste bis auf den gegenwärtigen — fungirte als „Präfect der Congregation der Inquisition"; die als solchen ihnen obliegenden laufenden Geschäfte, die heutzutage und einstweilen allerdings nicht lebensgefährlicher Natur sind, besorgt, wie ihre übrigen Geschäfte als Bischöfe von Rom ihr zeitiger General-Vicar.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Der „Inquisitions-Michel“ als Papst.

Wie gleichzeitige Berichte melden, sind bei dem am Schlusse des vorigen Kapitels erzählten Tumulte nach dem Tode Paul's IV. die in dem Inquisitions-Palaste zu Rom aufbewahrten Proceß-Acten den Stürmern unter die Füße gerathen und somit die Nachweise für die Thätigkeit des h. Officiums von der Einsetzung der Cardinal-Inquisitoren-Congregation im Jahre 1542 an bis zum Amts-Antritte Pius' IV. (1559 bis 1565) vernichtet worden. Unter dem Pontificate dieses Letztern fehlte der Inquisition die persönliche Theilnahme, wie der vorige Papst sie ihr stets geschenkt hatte. Erst als der „Inquisitions-Michel“ gewählt war, konnten die Zeloten auf den höheren Stufen der Hierarchie sich einander schreiben: „Nach Rom, nach Rom! Gott hat uns Paul IV. wieder auferweckt.“ Von da an wurde das Geschäft wieder schwunghafter betrieben; von da an sind die Acten des römischen Tribunals denn auch erhalten und durch eine seltsame Verkettung der Umstände zu einem guten Theile zugänglich selbst ganz profanen Augen.

Im December 1809 ertheilte Napoleon I. dem General Miollis zu Rom den Befehl, die Archive des h. Stuhls in Beschlag zu nehmen und nach Paris zu schicken; gerade sie durften in dem Central- und Welt-Archive der besiegten Völker, welches der Eroberer geplant und in welches er die ihm wichtig scheinenden Documente aus Venedig, Florenz, Genua, Simancas u. s. w. zusammenschleppen zu lassen begonnen hatte, nicht fehlen. In 3239 Kisten, jede durchschnittlich anderthalb Centner schwer, machten die in Rom beschlagnahmten Papiere den Weg nach Paris, um — in der Zeit von 1815 bis 1817 allmälig wieder dahin zurückgeliefert zu werden. Es ging diesen Documenten wie so manchen anderen literarischen Schätzen, welche Napoleon I. sich angeeignet hatte und die später an ihren rechtmäßigen Eigenthümer zurückkamen; wir erinnern nur an die stattlichen Bände im Dogen-Palaste zu Venedig, auf deren Rücken

noch jetzt das lorbeerumzweigte „N“ in Goldpräge durch die Drahtgitter herausleuchtet. Wo und durch Wen es geschehen, liegt im Dunkel — aber auf ihrer Wanderung nach Paris und zurück gerieth ein Theil der entführten römischen Archivalien auf Abwege. Im Jahre 1846 wurde eine Partie mächtiger Fascikel römischer Original-Actenstücke von Paris aus erst dem Britischen Museum zu London, dann dem Herzog von Manchester als käuflich angeboten. Der Letztere erstand sie für 600 Pfund Sterling, ließ den weitaus größten Theil in 57 Bände zusammenbinden und auf eines seiner Güter im nördlichen Irland bringen. Dort machte der Professor der Kirchengeschichte am Trinity-College zu Dublin, Dr. Richard Gibbings, ihre Bekanntschaft und durch dessen Hände gingen sie dann in den Besitz des genannten Collegs über. Vierzehn der erwähnten Bände enthalten Original-Acten der römischen Inquisition. Dr. Richard Gibbings hat bereits in den 50er Jahren einige dieser Proceß-Acten übersetzt und mit Commentaren veröffentlicht, eine umfassendere, mehr summarische Kunde des historischen Quellen-Schatzes hat uns aber erst der Privatdocent Dr. Karl Benrath an der Universität zu Bonn, dem die preußische Regierung zu einem mehrmonatlichen Aufenthalte zu Dublin ihre Unterstützung lieh, im Jahre 1876 vermittelt. Seinen desfallsigen Mittheilungen, sowie den Publicationen des Dr. Gibbings entnehmen wir das Nachfolgende.

Das Haupt-Interesse für die Geschichte der Inquisition nimmt sofort ein Band in Anspruch, der die Original-Protocolle, d. h. die Schluß-Urtheile des h. Officiums vom 16. December 1564 bis zum 20. September 1567 enthält. In ihm haben wir also, da nach dem Eingangs Gesagten die Acten des römischen Tribunals bis zum Jahre 1559 aller Wahrscheinlichkeit nach gänzlich vernichtet sind, wohl die ältesten Original-Documente über die Thätigkeit der römischen Inquisitions-Congregation überhaupt. Der betreffende Band enthält ungefähr 250 engbeschriebene Quartblätter und darauf den Wortlaut von 111 Urtheilen, die Seitens des h. Officiums in dem besagten Zeitraum von knapp drei Jahren gefällt worden sind. Die wichtigen Urtheile sind jedesmal von sämmtlichen sechs Mitgliedern der Cardinal-Commission unterzeichnet, während bei mehreren die Unterschrift eines einzigen oder die des Notars als ausreichend befunden worden zu sein scheint. Die betreffenden Persönlichkeiten, mit welchen sich das heilige Tribunal nach den in Rede stehenden Protocollen befaßt hat, gehören den verschiedensten Lebenskreisen an. Der geistliche Stand ist vielfach vertreten sowohl in Weltpriestern wie in Ordensangehörigen. Daneben hat das Tribunal Männer aus allen Gesellschafts-Klassen vorgefordert, vom Handwerker aufwärts bis zu den Inhabern des höchsten Ranges und den Sprößlingen der vornehmsten Familien. Hier und da findet sich bei einem Urtheile die ausdrückliche Bemer-

kung, daß die Höhe der Lebensstellung das Verbrechen der Ketzerei erschwere und deshalb eine Verschärfung der Strafe bedinge. So wurde die größere Bildung und die bessere Einsicht belohnt! Die Angeklagten, denen die 111 Urtheile galten, waren nicht alle aus Rom: es finden sich deren aus Neapel, San Germano, Capua, Perugia, Bologna 2c. Der Leser erinnert sich, daß man hervorragende Fälle gern zur Aburtheilung nach Rom zog. Ein Ueberblick über die erhobenen Anklagen in unserem Actenbande zeigt, daß sie fast ausnahmslos auf Ketzerei lauten, und was die Höhe des Straf-Maßes betrifft, so ergibt sich, daß von den Hunderteelf 4 zum Tode, 24 zu lebenslänglicher Kerkerhaft oder Galeeren-Arbeit, 4 zur „Einmauerung", 20 zu einer drei- bis zehnjährigen Kerker- oder Galeerenstrafe verurtheilt worden sind, während die Uebrigen entweder von einer Haft „nach späterem Gutbefinden" der Richter oder von leichteren Bußen betroffen, in ganz seltenen Fällen völlig freigesprochen wurden. Das erste Urtheil in unserem Sammel-Bande ist datirt vom 16. December 1564 und gegen Fra Tommaso Fabiani von Mileto in Calabrien, Franciscaner-Mönch von den Conventualen, gerichtet. Wie das Todes-Urtheil gegen Pietro Carnesecchi im Jahre 1857, so ist dieses schon im Jahre 1853 unter dem Titel: „Case of a Minorite Friar" von Dr. Richard Gibbings in's Englische übertragen und veröffentlicht worden.

Fra Tommaso Fabiani war unter der Beschuldigung der Ketzerei von Neapel her vor das h. Tribunal zu Rom gebracht worden. Die Commission hatte den Cardinal Carlo Borromeo damit beauftragt, die Untersuchung zu leiten und er ist es denn auch, der im Namen der Uebrigen das Urtheil spricht. Wir geben den Tenor desselben in den Hauptstellen nachfolgend wörtlich, weil uns darin ein Ketzer jener Tage, von der Inquisition selbst gezeichnet, lebendig vor Augen tritt. Eine, freilich ungewollte, beißende Satyre auf das ganze römische Glaubensreinigungs-Wesen ist sofort der Eingang. Christus hatte den pharisäisch-rechtgläubigen Juden — und uns — die Parabel vom barmherzigen Samaritan, der doch in den Augen der Orthodoxen ein Ketzer war, und den unbarmherzigen Dienern der Synagoge, Priester und Levit, erzählt, um greifbar zu zeigen, daß die Gottgefälligkeit und der Werth des Menschen nicht in dem vermeintlichen ausschließlichen Besitze der religiösen Wahrheit gesucht werden dürfe; und nun sehe man, wie der Erzbischof von Mailand, der „Heilige" der Kirche, vor dieser lichthellen Wahrheit die Augen zu verschließen weiß:

„Wir, Carlo Borromeo, durch Gottes Erbarmen der heiligen Römischen Kirche Cardinalpriester des Titels Sta. Prassede, und in der folgenden Angelegenheit von den Herren General-Inquisitoren und Cardinälen, unsern Amtsgenossen, ausdrücklich zur Erledigung verordnet.

„Der barmherzige Samariter, welcher den Unglücklichen, der von Jerusalem nach Jericho zog und von den Räubern grausam geschlagen wurde, nicht verachtete, sondern sich seiner annahm, ihn erbarmend ansah und ihn durch Wein und Oel erfrischte, zeigt und lehrt uns dadurch, mit wie großer Liebe wir erfüllt sein müssen gegen Diejenigen, welche den rechten Pfad der Wahrheit verlassen und in verschiedene Ketzereien und Irrthümer verfallen — um so mehr, da ja die Wunden der Seele weit schlimmer sind als die des Leibes.

„Deshalb haben wir zu unserm großen Kummer deine Unbeständigkeit vernommen, Fra Tommaso Fabiano von Mileto, vom Orden der Conventualen des heil. Franciscus, der du uneingedenk deines Heiles, uneingedenk der von den Vätern überkommenen Vorschriften, der kirchlichen Bräuche und endlich der Glaubenssätze der römischen Kirche, in denen du von Jugend auf unterwiesen worden bist — der du alles dessen uneingedenk, Gott undankbar, frech gegen deine Vorgesetzten und ganz eingenommen gewesen bist von verschiedenen Ketzereien und Irrlehren, wie dies von glaubwürdigen Leuten den Herren Cardinal-Inquisitoren mitgetheilt ist und auch aus dem gegen dich angestrengten Processe klar sich gezeigt hat.

„Wir haben dich daher, nachdem du erst von Neapel hierher nach Rom gebracht worden warst, sorgfältig durch unsere Beamten verhören lassen; darauf ist deine Angelegenheit in der General-Congregation der genannten Cardinal-Inquisitoren verhandelt und der ganze Proceß reiflich und sorgfältig erwogen worden, und es hat sich dabei herausgestellt, daß du selbst eingestanden hast, die folgenden gottlosen, scandalösen und verabscheuenswerthen Ketzereien und Irrlehren geglaubt zu haben, nämlich: daß es nicht Sünde sei, Fleisch an den von der Kirche verbotenen Tagen zu essen, und du hast es auch selber gethan an Samstagen, Vigilien und Quatembern; daß man die Bilder und Reliquien nicht verehren dürfe und auch nicht die Heiligen selbst; daß die Heiligen nicht für uns eintreten, weil Christus allein unser Fürsprecher ist; und daß wir nicht zu den Heiligen unsere Zuflucht nehmen und unser Gebet nicht an sie richten dürfen; daß es kein Fegfeuer für die Seelen nach dem gegenwärtigen Dasein gebe; und deshalb hast du geglaubt, daß die Messen zu Gunsten der Verstorbenen nichts wirken; daß die Ablässe von Päpsten, welche nicht leben wie Sanct Peter, nichts werth seien; daß diejenigen Päpste, welche nicht wie Sanct Peter leben, auch keine Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri seien; daß der Papst keine größere Autorität als ein einfacher Priester besitze, und nur das Amt, Gottes Wort zu verkündigen; daß die Priester keine Gewalt haben zu binden oder von Sünde zu lösen, weil dies nicht in der Schrift stehe, sondern Fündlein von Menschen sei; daß die Rechtfertigung aus dem Glauben allein hervorgehe, und daß unsere Werke nicht dazu nothwendig seien; alle Würde und Herrlichkeit hast du dabei dem Glauben und nicht den Werken zugeschrieben; daß mit Vorherbestimmung und Vorherwissen Gottes ein freier Wille auf unserer Seite nicht bestehen könne, weil Diejenigen, welche selig werden, mit Nothwendigkeit selig würden, und es sich gerade so mit den Verdammten verhalte; daß wir zwar freien Willen zum Bösen, nicht aber zum Guten haben, da alles Gute, was wir thun, aus Nothwendigkeit geschehe; daß man das Sacrament der Taufe mit gewöhnlichem Wasser ohne Ceremonie darbringen sollte; und so hast du auch gesagt: Heirath und Messe (Abendmahl) müßten ohne Ceremonie gefeiert werden; daß es genüge, seine Sünden im Allgemeinen zu bekennen, ohne sie dem Priester einzeln aufzuzählen und mit ihren näheren Umständen; daß die Ohrenbeichte vor dem

Priester weder nothwendig noch von Gott geboten sei, und daß es genüge, Gott zu beichten; daß die Priesterweihe kein Sacrament sei; und in Verbindung damit hast du gehalten, daß die Jünger Christi und seine Nachfolger, und die Priester überhaupt, kein anderes Amt haben als dies — das Evangelium zu predigen; daß in der geweihten Hostie der wahre Leib Christi nicht sei, sondern daß Brod und Wein, geweiht, nur Zeichen des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi seien.

„Ferner hast du viele ketzerische und verdammte Bücher besessen und gelesen. Fünf Jahre lang hast du die obigen Irrlehren und Ketzereien für wahr gehalten und hast sie Andere gelehrt. Du hast mit vielen Ketzern Umgang gepflogen. Alle diese Irrlehren und Ketzereien, in Verbindung mit deinem Processe, haben wir reiflich gelesen und erwogen, und da wir von frommen und für Gottes Ehre eifrigen Personen die Versicherung bekommen haben, daß du nicht halsstarrig bist, so haben wir uns nach dem Rath und dem Gutdünken unserer Amtsgenossen, der Herren Inquisitoren, entschlossen, das folgende Urtheil zu fällen:

„Unter Anrufung des Namens Jesu Christi" u. s. w. u. s. w. „verkündigen, urtheilen und erklären wir nun: daß du, Fra Tommaso, die obigen Ketzereien freiwillig gestanden hast und, ihrer schuldig befunden, gewichen bist von der heiligen Mutter der katholischen Kirche. Deshalb bist du in die kirchlichen Censuren und Strafen verfallen, welche sowohl von den heiligen Canones als von der General- und Particular-Constitution gegen solche Verbrechen festgesetzt sind; insbesondere in die Beraubung aller deiner Aemter, Würden, Grade und Ehren, wie wir dich denn auch durch dieses Urtheil derselben entkleiden und dich für unfähig erklären, sie jemals wieder zu erlangen.

„Uebrigens sind wir, da du, veranlaßt durch guten Rath, Reue beweisest wegen der obigen abscheulichen Ketzereien, bereit, dich von den genannten Strafen und jeder Fessel der Excommunication freizusprechen, wenn du nur mit aufrichtigem Herzen und ungeheucheltem Glauben in den Schooß der heiligen Mutterkirche zurückkehrest und in S. Maria sopra Minerva, angethan mit dem üblichen bekreuzten Sünderrock, die obigen Ketzereien und alle Irrlehren abschwörest, verfluchest und verabscheuest.

„Und weil es nicht geziemend und gerecht ist, bloß in der Rache von Beleidigungen streng zu sein, welche gegen weltliche Fürsten gerichtet sind, und sich dann gar nicht um die Beleidigung gegen die göttliche Majestät zu kümmern, und ferner, damit die Vergehen nicht ungestraft bleiben und dem Nächsten ein schlimmes Beispiel geben; so befehlen wir, daß du eingemauert werdest an einer von uns zu bezeichnenden Stelle in vier Mauern" — (»che tu sij murato in un loco circondato da quattro muro.« Was eine solche »Einmauerung« zu bedeuten hat, darüber ist in dem Kapitel über Bernhard Delicieux und die albigensische Inquisition Näheres gesagt). „Dort kannst du dann mit Schmerzen und reichlichen Thränen deine Sünden und die Beleidigungen beweinen, welche du der göttlichen Majestät, der heiligen Mutter Kirche und dem Orden des h. Franciscus, dessen Gelübde du ablegtest, angethan hast."

Nachdem die h. Inquisition den Vogel so dicht vor dem Käfig hatte, ist er ihr doch wieder entflogen — wie, das blieb im Dunkeln; wenigstens ist uns keine Kunde darüber erhalten. Man erinnert sich, daß es alte Praxis war, solche Ketzer, welche in der

noch jetzt das lorbeerumzweigte „N“ in Goldpräge durch die Drahtgitter herausleuchtet. Wo und durch Wen es geschehen, liegt im Dunkel — aber auf ihrer Wanderung nach Paris und zurück gerieth ein Theil der entführten römischen Archivalien auf Abwege. Im Jahre 1846 wurde eine Partie mächtiger Fascikel römischer Original-Actenstücke von Paris aus erst dem Britischen Museum zu London, dann dem Herzog von Manchester als käuflich angeboten. Der Letztere erstand sie für 600 Pfund Sterling, ließ den weitaus größten Theil in 57 Bände zusammenbinden und auf eines seiner Güter im nördlichen Irland bringen. Dort machte der Professor der Kirchengeschichte am Trinity-College zu Dublin, Dr. Richard Gibbings, ihre Bekanntschaft und durch dessen Hände gingen sie dann in den Besitz des genannten Collegs über. Vierzehn der erwähnten Bände enthalten Original-Acten der römischen Inquisition. Dr. Richard Gibbings hat bereits in den 50er Jahren einige dieser Proceß-Acten übersetzt und mit Commentaren veröffentlicht, eine umfassendere, mehr summarische Kunde des historischen Quellen-Schatzes hat uns aber erst der Privatdocent Dr. Karl Benrath an der Universität zu Bonn, dem die preußische Regierung zu einem mehrmonatlichen Aufenthalte zu Dublin ihre Unterstützung lieh, im Jahre 1876 vermittelt. Seinen desfallsigen Mittheilungen, sowie den Publicationen des Dr. Gibbings entnehmen wir das Nachfolgende.

Das Haupt-Interesse für die Geschichte der Inquisition nimmt sofort ein Band in Anspruch, der die Original-Protocolle, d. h. die Schluß-Urtheile des h. Officiums vom 16. December 1564 bis zum 20. September 1567 enthält. In ihm haben wir also, da nach dem Eingangs Gesagten die Acten des römischen Tribunals bis zum Jahre 1559 aller Wahrscheinlichkeit nach gänzlich vernichtet sind, wohl die ältesten Original-Documente über die Thätigkeit der römischen Inquisitions-Congregation überhaupt. Der betreffende Band enthält ungefähr 250 engbeschriebene Quartblätter und darauf den Wortlaut von 111 Urtheilen, die Seitens des h. Officiums in dem besagten Zeitraum von knapp drei Jahren gefällt worden sind. Die wichtigen Urtheile sind jedesmal von sämmtlichen sechs Mitgliedern der Cardinal-Commission unterzeichnet, während bei mehreren die Unterschrift eines einzigen oder die des Notars als ausreichend befunden worden zu sein scheint. Die betreffenden Persönlichkeiten, mit welchen sich das heilige Tribunal nach den in Rede stehenden Protocollen befaßt hat, gehören den verschiedensten Lebenskreisen an. Der geistliche Stand ist vielfach vertreten sowohl in Weltpriestern wie in Ordensangehörigen. Daneben hat das Tribunal Männer aus allen Gesellschafts-Klassen vorgefordert, vom Handwerker aufwärts bis zu den Inhabern des höchsten Ranges und den Sprößlingen der vornehmsten Familien. Hier und da findet sich bei einem Urtheile die ausdrückliche Bemer-

verbieten, seinen Bischofssitz und Diöcese vor dem Ablauf von zehn Jahren wieder zu betreten. . . . Wir legen dem Bischof ferner auf, daß er wenigstens ein Mal jeden Monat eine Messe für die Seelen seiner Verwandten im Fegfeuer lesen lasse oder selbst lese" rc.

Ueberhaupt liefern die Dubliner Acten in ihren zahlreichen Schluß-Urtheilen gegen römische Geistliche den Beweis, wie tiefen Grund die später „protestantisch" genannten Ideen auch im Klerus gefaßt hatten, denn fast überall kehren in denselben die Anklagen wieder, die wir in den bereits aufgeführten Fällen gehört haben. Zur Vervollständigung des reformatorischen Ideen-Kreises möge es dienen, wenn wir aus einer vom 8. Februar 1567 datirten Sentenz gegen den regulirten Chorherrn Don Basilio von Cremona noch folgende Beschuldigungen herausheben: „Du hast behauptet, daß Diejenigen, welche, der Vorschrift Christi entgegen, das Abendmahl bloß unter der Form des Brodes austheilen oder empfangen, es gemindert austheilen oder empfangen, und du hast dich bemüht, Jemanden zu überreden, daß er die Communion aus deiner Hand unter beiderlei Gestalt nehmen möchte; du hast behauptet, daß der Papst nicht das Haupt der ganzen Kirche sei, sondern daß ihm nicht mehr Autorität als den übrigen Patriarchen in ihren Bezirken zukomme; du hast behauptet, daß das Ceremoniell bei der Austheilung der Sacramente und der Meßfeier nebensächlich und die von der römischen Kirche beobachtete Art dieses Ceremoniells nicht verpflichtend sei."

Am selben 8. Februar wurde verurtheilt Don Dionisio Francesco, Regular-Canonicus von San Salvatore in Lauro zu Rom. „Denn du hast", heißt es hier, nach Aufzählung der gewohnten Ketzereien vom Fegfeuer, vom Fleischessen am Freitag, vom Lobspenden an Hugenotten und Lutheraner rc., „bei deiner Rückkehr aus Frankreich nach Italien aus Furcht, von den ketzerischen Hugenotten belangt zu werden, auf den Rath eines ketzerischen Gastfreundes eine Anzahl häretischer Schriften mit dir geführt, damit man dich, falls du von ihnen gefangen genommen werden solltest, für einen von ihrer Secte halten möge. Außerdem hast du, wenn dein Weg dich in die Nähe von Dörfern, Burgen oder Städten der Hugenotten führte, gemäß derselben Anweisung nach Sitte der Hugenotten Psalmen in der Volkssprache gesungen, als äußeres Zeichen, daß du zu ihnen gehörtest." (Man sieht, der Herr Canonicus hatte dem h. Officium mit Erfolg einen Bären aufgebunden; so hatte er die Sache zu seiner Entlastung dargestellt, denn daß er im Herzen wirklich so dachte, wie das Urtheil ihm vorwirft, daß er vor den Hugenotten habe scheinen wollen, ergibt sich aus dem Weiteren.) „Es hat sich ferner herausgestellt, daß du nach Beendigung jener Reise die genannten verbotenen Bücher behalten hast, um in ihnen zu lesen."

Zwischenzeit von der Vorladung vor das h. Officium bis zur Procedur flüchteten, sowie solche, welche sich den im Urtheil auferlegten leichteren Bußen entzogen, sich dadurch in den Augen der Inquisitoren zu „hartnäckig verstockten“ Ketzern, also wie die „Rückfälligen“ ohne Weiteres des Todes schuldig machten. Ungefähr in Jahresfrist wurde dann dieses Urtheil förmlich ausgesprochen. So geschah es auch hinsichtlich des Fra Tommaso Fabiani. Unter'm 8. November 1565 erging folgende „Verkündigung“:

„Christi nomine invocato etc.“

„Vor diesem Tribunal sitzend und nur Gott allein vor Augen habend, urtheilen, verkünden, entscheiden und erklären wir, in Uebereinstimmung und im Auftrag unserer Mit-Inquisitoren durch diesen Urtheilsspruch: daß Fra Tommaso ein rückfälliger Ketzer, unbußfertig und flüchtig ist; geflohen und verborgen, nachdem er verurtheilt war, öffentlich in der Kirche S. Maria sopra Minerva die Ketzereien, welche er sich laut obengenanntem Urtheil hatte zu Schulden kommen lassen, abzuschwören unter Strafe der großen Excommunication und anderer Censuren. Dieser Strafe ist er nunmehr verfallen und allen Censuren, welche die heiligen Canones gegen rückfällige und verstockte Häretiker festsetzen. Wenn man seiner Person habhaft wird, so soll dieselbe dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung überliefert werden, wie wir ihn demselben denn hiermit überliefern und übergeben. Kann er nicht persönlich gefaßt werden, so soll man seine Gestalt und Bildniß nach der bisher beobachteten löblichen Sitte verbrennen. Also geurtheilt“ u. s. w.

„Ego Lud. Card[lis] Simoneta.“

Die Dubliner Original-Acten enthalten eine Sentenz, welche vom „Inquisitions-Michel“ selbst höchsteigenhändig unterzeichnet ist: „Nos Pius Vs catholice eclie eps.“ Dieselbe ist gegen Nicolao Francesco Missanella, Bischof von Policastro im Neapolitanischen gerichtet. Auf einer Liste von der Häresie Verdächtigen, welche der Vicekönig von Neapel im März 1564 eigenhändig für den König Philipp II. von Spanien aufstellte, befand sich auch der Name Missanella's; demzufolge wurde, wie auch in der Sentenz erwähnt wird, der Proceß eingeleitet, als Pius V. noch Cardinal war. Jetzt, nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen, hat er „beschlossen, zur Erledigung dieser Angelegenheit überzugehen“. Der Bischof wird zur Abschwörung seiner Ketzerei verurtheilt; auch hat er sich „wegen seines Umgangs mit Ketzern zu reinigen“. Die „Ketzereien“, die nicht näher bezeichnet sind, werden wohl die aus den anderen Processen angeführten sein; jedenfalls scheint nach dem Schlußsatze der Sentenz der Zweifel am Fegfeuer dazu gehört zu haben. Da heißt es nämlich: „Damit der Bischof, der nun wegen des früher Geschehenen nicht mehr belangt werden soll, jedoch für die Zukunft vorsichtiger sei und besonders damit er den übrigen Bischöfen zum warnenden Beispiel gereiche, so verurtheilen Wir ihn, oder vielmehr Wir legen ihm als heilsame Buße auf: zehn Jahre lang von seinem Amte suspendirt zu bleiben, wie Wir ihn denn hiermit suspendiren, ja sogar ihm

verbieten, seinen Bischofssitz und Diöcese vor dem Ablauf von zehn Jahren wieder zu betreten. . . . Wir legen dem Bischof ferner auf, daß er wenigstens ein Mal jeden Monat eine Messe für die Seelen seiner Verwandten im Fegfeuer lesen lasse oder selbst lese" 2c.

Ueberhaupt liefern die Dubliner Acten in ihren zahlreichen Schluß-Urtheilen gegen römische Geistliche den Beweis, wie tiefen Grund die später „protestantisch" genannten Ideen auch im Klerus gefaßt hatten, denn fast überall kehren in denselben die Anklagen wieder, die wir in den bereits aufgeführten Fällen gehört haben. Zur Vervollständigung des reformatorischen Ideen-Kreises möge es dienen, wenn wir aus einer vom 8. Februar 1567 datirten Sentenz gegen den regulirten Chorherrn Don Basilio von Cremona noch folgende Beschuldigungen herausheben: „Du hast behauptet, daß Diejenigen, welche, der Vorschrift Christi entgegen, das Abendmahl bloß unter der Form des Brodes austheilen oder empfangen, es gemindert austheilen oder empfangen, und du hast dich bemüht, Jemanden zu überreden, daß er die Communion aus deiner Hand unter beiderlei Gestalt nehmen möchte; du hast behauptet, daß der Papst nicht das Haupt der ganzen Kirche sei, sondern daß ihm nicht mehr Autorität als den übrigen Patriarchen in ihren Bezirken zukomme; du hast behauptet, daß das Ceremoniell bei der Austheilung der Sacramente und der Meßfeier nebensächlich und die von der römischen Kirche beobachtete Art dieses Ceremoniells nicht verpflichtend sei."

Am selben 8. Februar wurde verurtheilt Don Dionisio Francesco, Regular-Canonicus von San Salvatore in Lauro zu Rom. „Denn du hast", heißt es hier, nach Aufzählung der gewohnten Ketzereien vom Fegfeuer, vom Fleischessen am Freitag, vom Lobspenden an Hugenotten und Lutheraner 2c., „bei deiner Rückkehr aus Frankreich nach Italien aus Furcht, von den ketzerischen Hugenotten belangt zu werden, auf den Rath eines ketzerischen Gastfreundes eine Anzahl häretischer Schriften mit dir geführt, damit man dich, falls du von ihnen gefangen genommen werden solltest, für einen von ihrer Secte halten möge. Außerdem hast du, wenn dein Weg dich in die Nähe von Dörfern, Burgen oder Städten der Hugenotten führte, gemäß derselben Anweisung nach Sitte der Hugenotten Psalmen in der Volkssprache gesungen, als äußeres Zeichen, daß du zu ihnen gehörtest." (Man sieht, der Herr Canonicus hatte dem h. Officium mit Erfolg einen Bären aufgebunden; so hatte er die Sache zu seiner Entlastung dargestellt, denn daß er im Herzen wirklich so dachte, wie das Urtheil ihm vorwirft, daß er vor den Hugenotten habe scheinen wollen, ergibt sich aus dem Weiteren.) „Es hat sich ferner herausgestellt, daß du nach Beendigung jener Reise die genannten verbotenen Bücher behalten hast, um in ihnen zu lesen."

Unter dem 30. Juli 1565 findet sich ein Urtheil gegen den Geistlichen Don Francesco Cassina aus San Germano (am Fuße des Monte Cassino im Neapolitanischen) verzeichnet. Es lautet auf Degradation und lebenslängliches Gefängniß mit periodischen Bußübungen. Auf dieselben Strafen läuft das am 8. Juni 1566 gefällte Urtheil hinaus gegen den Geistlichen Don Pietro Antonio Cirillo aus Santa Maria di Capua. Gleichfalls aus Sta. Maria di Capua war der Canonicus Don Ettore Renzi, welcher am 8. Februar 1567 sein Urtheil vernahm; er wurde von allen Würden degradirt, aller Aemter verlustig erklärt und nach geleisteter Abschwörung lebenslänglich eingekerkert. Dasselbe widerfuhr dem am nämlichen Tage verurtheilten Don Camillo Merula aus Casale de Curti bei Capua, Curat-Geistlicher von S. Elpidio.

Die Neapolitaner stellten überhaupt neben Rom das stärkste Contingent von Inquirirten, doch finden sich darunter laut den Dubliner Acten auch manche aus Brescia, Modena, Macerata, Cremona, Mailand, Venedig, Forli, Bologna, Genf, einzelne aus Antwerpen und Luxemburg. In dem Urtheil gegen einen Schulmeister aus Bergamo, Giacomo Locatelli, der wegen Ketzerei und Lesens verbotener Bücher zu lebenslänglicher Einmauerung verurtheilt wurde, findet sich noch die verschärfende Maßregel, daß „sein Haus, in welchem die „Tragedia del libero arbitrio“ (ein im protestantischen Geiste von Francesco Negri zu Bassano verfaßtes Schriftchen) gelesen worden, dem Erdboden gleich gemacht und postovi alcun segno a perpetua memoria — zu ewigem Gedächtniß ein Zeichen aufgerichtet werden solle.“ Derselben Verschärfung der persönlichen Strafe begegnen wir noch einmal, und zwar wieder wegen desselben Schriftchens, in den Sentenzen des Auto's vom 21. September 1567, in welchem, wie man sich erinnert, auch Pietro Carnesecchi's Urtheil öffentlich verkündet wurde. Dieser Tag war überhaupt ein schicksalsvoller für die in den Händen des römischen Officiums befindlichen Uebelthäter; aber unter den sämmtlichen siebenzehn Verurtheilten war, wie schon Dr. Benrath hervorhebt, auch nicht Einer, der wegen eines schimpflichen Vergehens angeklagt gewesen wäre; nur das ist ihnen zur Schuld gerechnet worden, daß sie sich zu eignem Trost und Glauben Dinge aus der h. Schrift herausgelesen hatten, in denen die Inquisitoren tödtliches Gift sahen und in der That — für die römische Hierarchie und ihre Weltpläne sind diese Dinge tödtliches Gift gewesen. Vier von den 16 Urtheilen — in Absehung von dem über Pietro Carnesecchi — lauten auf „Einmauerung“, sechs auf lebenslänglichen Kerker, eins auf lebenslängliche Galeere, die übrigen auf Kerkerstrafen von drei bis zu zehn Jahren.

Zuerst wird über zwei Brüder verhandelt, Paolo und Matteo de' Lupari, Söhne des verstorbenen Edelmannes M. Giovanni Fran-

cesco de' Lupari aus Bologna. Paolo war vor dem Inquisitions-Tribunal zu Bologna angeschuldigt, dort eingekerkert und verhört worden. Daraufhin wurde er auf Befehl des römischen Officiums nach Rom gebracht und „zur Ermittelung seiner Mitschuldigen", d. h. um noch weiteren Ketzern auf die Spur zu kommen, der Tortur unterworfen. Die Ketzereien Paolo's waren die oft gehörten. „Weil du jedoch", so schließt die Sentenz, „um Verzeihung und Erbarmen gebeten und erklärt hast: es reue dich, in solche Fehler verfallen zu sein und du wollest in Zukunft als guter katholischer Christ leben — so sind wir zufrieden und bestimmen, daß du von den kirchlichen Strafen, in die du verfallen bist, freigesprochen und in den Schooß der h. römisch-katholischen Kirche wieder aufgenommen werdest, vorausgesetzt, daß du mit aufrichtigem Herzen und ungeheucheltem Glauben die obigen und alle anderen Ketzereien abschwörest, sowohl hier zu Rom in Santa Maria sopra Minerva wie zu Bologna in der Kathedralkirche, gekleidet in das mit dem Kreuze bezeichnete Büßergewand, welches du nun immer tragen wirst als Zeichen deiner reuigen Rückkehr zur Kirche. Damit aber deine großen und schweren Irrthümer nicht ungeahndet bleiben, und du Denjenigen zum warnenden Beispiele dienst, welche zu halsstarrig sind, um die Wahrheit zu gestehen, so verurtheilen wir dich — da du als geborener Edelmann und als Angehöriger einer so hervorragenden und dem h. Stuhle so treu ergebenen Stadt doppelt straffällig bist — zu lebenslänglicher Einmauerung an einer von uns zu bestimmenden Stelle. Ferner verurtheilen wir dich, 1000 Scudi zu zahlen, die dazu verwendet werden sollen, um das Gelaß für dich und die übrigen reuigen Sünder des h. Officiums herzustellen. Und als heilsame Bußübung legen wir dir auf, jeden Tag die sieben Bußpsalmen mit den dazu gehörigen Litaneien und Gebeten herzusagen. Jeden Freitag sollst du vollständig fasten und Morgens vor dem Crucifix den Rosenkranz abbeten. Wenigstens vier Mal im Jahre sollst du deine Sünden einem geeigneten Priester beichten, und je nachdem er dir anräth, an der Communion Theil nehmen, und zwar zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und auf Mariä Himmelfahrt. . . . Aus Gnaden wird dir die Einziehung deiner Besitzthümer erlassen."

Das Urtheil gegen Paolo's Bruder Matteo ist genau dasselbe und doch war dieser „freiwillig vor dem Pater Inquisitor erschienen, und hatte ihm mitgetheilt, daß er mehrfach bei ketzerischen Gesprächen zugegen gewesen sei, aber ohne jenen Meinungen beizustimmen." Ferner hatte Matteo „einem Ketzer Geld gegeben, um es nach Chiavenna an den flüchtigen Häretiker de'Boi gelangen zu lassen". Auch Matteo war, „weil er seine Mittheilungen und die ihm bekannten Ketzer nicht namentlich bezeichnen wollte", gefoltert worden.

Der Dritte der Abgeurtheilten ist ebenfalls ein Bolognese: Don

Unter dem 30. Juli 1565 findet sich ein Urtheil gegen den Geistlichen Don Francesco Cassina aus San Germano (am Fuße des Monte Cassino im Neapolitanischen) verzeichnet. Es lautet auf Degradation und lebenslängliches Gefängniß mit periodischen Bußübungen. Auf dieselben Strafen läuft das am 8. Juni 1566 gefällte Urtheil hinaus gegen den Geistlichen Don Pietro Antonio Cirillo aus Santa Maria di Capua. Gleichfalls aus Sta. Maria di Capua war der Canonicus Don Ettore Renzi, welcher am 8. Februar 1567 sein Urtheil vernahm; er wurde von allen Würden degradirt, aller Aemter verlustig erklärt und nach geleisteter Abschwörung lebenslänglich eingekerkert. Dasselbe widerfuhr dem am nämlichen Tage verurtheilten Don Camillo Merula aus Casale de Curti bei Capua, Curat-Geistlicher von S. Elpidio.

Die Neapolitaner stellten überhaupt neben Rom das stärkste Contingent von Inquirirten, doch finden sich darunter laut den Dubliner Acten auch manche aus Brescia, Modena, Macerata, Cremona, Mailand, Venedig, Forli, Bologna, Genf, einzelne aus Antwerpen und Luxemburg. In dem Urtheil gegen einen Schulmeister aus Bergamo, Giacomo Locatelli, der wegen Ketzerei und Lesens verbotener Bücher zu lebenslänglicher Einmauerung verurtheilt wurde, findet sich noch die verschärfende Maßregel, daß „sein Haus, in welchem die „Tragedia del libero arbitrio“ (ein im protestantischen Geiste von Francesco Negri zu Bassano verfaßtes Schriftchen) gelesen worden, dem Erdboden gleich gemacht und postovi alcun segno a perpetua memoria — zu ewigem Gedächtniß ein Zeichen aufgerichtet werden solle.“ Derselben Verschärfung der persönlichen Strafe begegnen wir noch einmal, und zwar wieder wegen desselben Schriftchens, in den Sentenzen des Auto's vom 21. September 1567, in welchem, wie man sich erinnert, auch Pietro Carnesecchi's Urtheil öffentlich verkündet wurde. Dieser Tag war überhaupt ein schicksalsvoller für die in den Händen des römischen Officiums befindlichen Uebelthäter; aber unter den sämmtlichen siebenzehn Verurtheilten war, wie schon Dr. Benrath hervorhebt, auch nicht Einer, der wegen eines schimpflichen Vergehens angeklagt gewesen wäre; nur das ist ihnen zur Schuld gerechnet worden, daß sie sich zu eignem Trost und Glauben Dinge aus der h. Schrift herausgelesen hatten, in denen die Inquisitoren tödtliches Gift sahen und in der That — für die römische Hierarchie und ihre Weltpläne sind diese Dinge tödtliches Gift gewesen. Vier von den 16 Urtheilen — in Absehung von dem über Pietro Carnesecchi — lauten auf „Einmauerung“, sechs auf lebenslänglichen Kerker, eins auf lebenslängliche Galeere, die übrigen auf Kerkerstrafen von drei bis zu zehn Jahren.

Zuerst wird über zwei Brüder verhandelt, Paolo und Matteo De' Lupari, Söhne des verstorbenen Edelmannes M. Giovanni Fran-

Geld war wohl nichts bei ihm zu holen. Dagegen wurde ihm der Bücherhandel auf ewige Zeiten verboten und ihm befohlen, Bologna nicht zu verlassen. Die Inquisitions-Proceduren gegen Bücherverschleißer waren, nachweislich der Dubliner Acten, überhaupt zahlreich in diesen Jahren. So wurde unterm 22. October 1566 ein gewisser Giulio Bolano aus Brescia wegen Verkaufs verbotener Schriften zur Confiscation seiner Waare und zur Zahlung von 100 Ducaten verurtheilt. Ferner wurde am 27. Februar 1567 Andrea Furlano Ragaterio zu Rom wegen Verkaufs von Büchern ohne die erforderliche Erlaubniß zur Confiscation seines Waaren-Vorraths und zur Zahlung von 500 Scudi in Gold verurtheilt. Die gleiche Strafe wurde am 26. Juli desselben Jahres über zwei andere, als Förderer der Kunst Gutenberg's in Italien wohlbekannte Buchhändler verhängt: über Venturino Tramezzino und Vincenzo Lucchino aus Venedig.

Der neunte Verurtheilte vom 21. September ist der Priester Don Girolamo del Pozzo aus Faenza. Er war durch den dortigen Inquisitor als der Ketzerei verdächtig eingezogen und verhört, dann aber dem h. Officium zu Rom überliefert worden. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß er die von den römischen Lehren abweichenden Ansichten über die Rechtfertigung, das Fegfeuer, die Autorität des Papstes, den Ablaß, die Jubiläen, die Brodverwandlung u. s. w. hegte, welche uns schon bei fast allen übrigen Inquisitions-Delinquenten vorgekommen sind. Es wurde ihm auch zur Last gelegt, daß er Umgang mit Ketzern gehabt, häretische Schriften besessen und gelesen habe, unter andern die schon genannte „Tragödie vom freien Willen". Don Girolamo wurde der Degradation verfallen erklärt, und nur, weil er Reue bezeugt, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen. Sein Urtheil lautete auf lebenslängliche Einmauerung mit genau vorgeschriebenen Bußübungen.

Bei einem dann folgenden zweiten Priester aus Faenza: Don Francesco Stanghi sind die Abweichungen von der römischen Lehre fast die gleichen. Er wurde, da vielleicht neben der betheuerten Reue auch der eine oder andere sonstige Milderungsgrund vorlag, nur zu siebenjähriger Galeerenstrafe als Ruderer verurtheilt.

Noch eine dritte Person aus Faenza wurde an dem nämlichen Tage und wegen der gleichen Ketzereien verurtheilt: Jammone de Minna, der Sohn eines Gärtners; seine Haft auf der Ruderer-Galeere wurde mit nur fünf Jahren bemessen.

Es folgen dann vier Urtheile gegen vier Einwohner von Forli in der Emilia: Battista de' Catinari, dem man die Geständnisse, die man haben wollte, durch die Tortur erpreßte, sodann sein Neffe Giovanni und sein Sohn Francesco, endlich Pietro Martire de Providone. Auch diese hatten das Fegfeuer geleugnet, die

„Der barmherzige Samariter, welcher den Unglücklichen, der von Jerusalem nach Jericho zog und von den Räubern grausam geschlagen wurde, nicht verachtete, sondern sich seiner annahm, ihn erbarmend ansah und ihn durch Wein und Oel erfrischte, zeigt und lehrt uns dadurch, mit wie großer Liebe wir erfüllt sein müssen gegen Diejenigen, welche den rechten Pfad der Wahrheit verlassen und in verschiedene Ketzereien und Irrthümer verfallen — um so mehr, da ja die Wunden der Seele weit schlimmer sind als die des Leibes.

„Deshalb haben wir zu unserm großen Kummer deine Unbeständigkeit vernommen, Fra Tommaso Fabiano von Mileto, vom Orden der Conventualen des heil. Franciscus, der du uneingedenk deines Heiles, uneingedenk der von den Vätern überkommenen Vorschriften, der kirchlichen Bräuche und endlich der Glaubenssätze der römischen Kirche, in denen du von Jugend auf unterwiesen worden bist — der du alles dessen uneingedenk, Gott undankbar, frech gegen deine Vorgesetzten und ganz eingenommen gewesen bist von verschiedenen Ketzereien und Irrlehren, wie dies von glaubwürdigen Leuten den Herren Cardinal-Inquisitoren mitgetheilt ist und auch aus dem gegen dich angestrengten Processe klar sich gezeigt hat.

„Wir haben dich daher, nachdem du erst von Neapel hierher nach Rom gebracht worden warst, sorgfältig durch unsere Beamten verhören lassen; darauf ist deine Angelegenheit in der General-Congregation der genannten Cardinal-Inquisitoren verhandelt und der ganze Proceß reiflich und sorgfältig erwogen worden, und es hat sich dabei herausgestellt, daß du selbst eingestanden hast, die folgenden gottlosen, scandalösen und verabscheuenswerthen Ketzereien und Irrlehren geglaubt zu haben, nämlich: daß es nicht Sünde sei, Fleisch an den von der Kirche verbotenen Tagen zu essen, und du hast es auch selber gethan an Samstagen, Vigilien und Quatembern; daß man die Bilder und Reliquien nicht verehren dürfe und auch nicht die Heiligen selbst; daß die Heiligen nicht für uns eintreten, weil Christus allein unser Fürsprecher ist; und daß wir nicht zu den Heiligen unsere Zuflucht nehmen und unser Gebet nicht an sie richten dürfen; daß es kein Fegfeuer für die Seelen nach dem gegenwärtigen Dasein gebe; und deshalb hast du geglaubt, daß die Messen zu Gunsten der Verstorbenen nichts wirken; daß die Abläſſe von Päpsten, welche nicht leben wie Sanct Peter, nichts werth seien; daß diejenigen Päpste, welche nicht wie Sanct Peter leben, auch keine Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri seien; daß der Papst keine größere Autorität als ein einfacher Priester besitze, und nur das Amt, Gottes Wort zu verkündigen; daß die Priester keine Gewalt haben zu binden oder von Sünde zu lösen, weil dies nicht in der Schrift stehe, sondern Fündlein von Menschen sei; daß die Rechtfertigung aus dem Glauben allein hervorgehe, und daß unsere Werke nicht dazu nothwendig seien; alle Würde und Herrlichkeit hast du dabei dem Glauben und nicht den Werken zugeschrieben; daß mit Vorherbestimmung und Vorherwissen Gottes ein freier Wille auf unserer Seite nicht bestehen könne, weil Diejenigen, welche selig werden, mit Nothwendigkeit selig würden, und es sich gerade so mit den Verdammten verhalte; daß wir zwar freien Willen zum Bösen, nicht aber zum Guten haben, da alles Gute, was wir thun, aus Nothwendigkeit geschehe; daß man das Sacrament der Taufe mit gewöhnlichem Wasser ohne Ceremonie darbringen sollte; und so hast du auch gesagt: Heirath und Messe (Abendmahl) müßten ohne Ceremonie gefeiert werden; daß es genüge, seine Sünden im Allgemeinen zu bekennen, ohne sie dem Priester einzeln aufzuzählen und mit ihren näheren Umständen; daß die Ohrenbeichte vor dem

Priester weder nothwendig noch von Gott geboten sei, und daß es genüge, Gott zu beichten; daß die Priesterweihe kein Sacrament sei; und in Verbindung damit hast du gehalten, daß die Jünger Christi und seine Nachfolger, und die Priester überhaupt, kein anderes Amt haben als dies — das Evangelium zu predigen; daß in der geweihten Hostie der wahre Leib Christi nicht sei, sondern daß Brod und Wein, geweiht, nur Zeichen des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi seien.

„Ferner hast du viele ketzerische und verdammte Bücher besessen und gelesen. Fünf Jahre lang hast du die obigen Irrlehren und Ketzereien für wahr gehalten und hast sie Andere gelehrt. Du hast mit vielen Ketzern Umgang gepflogen. Alle diese Irrlehren und Ketzereien, in Verbindung mit deinem Processe, haben wir reiflich gelesen und erwogen, und da wir von frommen und für Gottes Ehre eifrigen Personen die Versicherung bekommen haben, daß du nicht halsstarrig bist, so haben wir uns nach dem Rath und dem Gutdünken unserer Amtsgenossen, der Herren Inquisitoren, entschlossen, das folgende Urtheil zu fällen:

„Unter Anrufung des Namens Jesu Christi“ u. s. w. u. s. w. „verkündigen, urtheilen und erklären wir nun: daß du, Fra Tommaso, die obigen Ketzereien freiwillig gestanden hast und, ihrer schuldig befunden, gewichen bist von der heiligen Mutter der katholischen Kirche. Deshalb bist du in die kirchlichen Censuren und Strafen verfallen, welche sowohl von den heiligen Canones als von der General- und Particular-Constitution gegen solche Verbrechen festgesetzt sind; insbesondere in die Beraubung aller deiner Aemter, Würden, Grade und Ehren, wie wir dich denn auch durch dieses Urtheil derselben entkleiden und dich für unfähig erklären, sie jemals wieder zu erlangen.

„Uebrigens sind wir, da du, veranlaßt durch guten Rath, Reue beweisest wegen der obigen abscheulichen Ketzereien, bereit, dich von den genannten Strafen und jeder Fessel der Excommunication freizusprechen, wenn du nur mit aufrichtigem Herzen und ungeheucheltem Glauben in den Schooß der heiligen Mutterkirche zurückkehrest und in S. Maria sopra Minerva, angethan mit dem üblichen bekreuzten Sünderrock, die obigen Ketzereien und alle Irrlehren abschwörest, verfluchest und verabscheuest.

„Und weil es nicht geziemend und gerecht ist, bloß in der Rache von Beleidigungen streng zu sein, welche gegen weltliche Fürsten gerichtet sind, und sich dann gar nicht um die Beleidigung gegen die göttliche Majestät zu kümmern, und ferner, damit die Vergehen nicht ungestraft bleiben und dem Nächsten ein schlimmes Beispiel geben; so befehlen wir, daß du eingemauert werdest an einer von uns zu bezeichnenden Stelle in vier Mauern“ — (»che tu sij murato in un loco circondato da quattro muro.« Was eine solche »Einmauerung« zu bedeuten hat, darüber ist in dem Kapitel über Bernhard Delicieux und die albigensische Inquisition Näheres gesagt). „Dort kannst du dann mit Schmerzen und reichlichen Thränen deine Sünden und die Beleidigungen beweinen, welche du der göttlichen Majestät, der heiligen Mutter Kirche und dem Orden des h. Franciscus, dessen Gelübde du ablegtest, angethan hast.“

Nachdem die h. Inquisition den Vogel so dicht vor dem Käfig hatte, ist er ihr doch wieder entflogen — wie, das blieb im Dunkeln; wenigstens ist uns keine Kunde darüber erhalten. Man erinnert sich, daß es alte Praxis war, solche Ketzer, welche in der

Zwischenzeit von der Vorladung vor das h. Officium bis zur Procedur flüchteten, sowie solche, welche sich den im Urtheil auferlegten leichteren Bußen entzogen, sich dadurch in den Augen der Inquisitoren zu „hartnäckig verstockten“ Ketzern, also wie die „Rückfälligen“ ohne Weiteres des Todes schuldig machten. Ungefähr in Jahresfrist wurde dann dieses Urtheil förmlich ausgesprochen. So geschah es auch hinsichtlich des Fra Tommaso Fabiani. Unter'm 8. November 1565 erging folgende „Verkündigung“:

„Christi nomine invocato etc.“

„Vor diesem Tribunal sitzend und nur Gott allein vor Augen habend, urtheilen, verkünden, entscheiden und erklären wir, in Uebereinstimmung und im Auftrag unserer Mit-Inquisitoren durch diesen Urtheilsspruch: daß Fra Tommaso ein rückfälliger Ketzer, unbußfertig und flüchtig ist; geflohen und verborgen, nachdem er verurtheilt war, öffentlich in der Kirche S. Maria sopra Minerva die Ketzereien, welche er sich laut obengenanntem Urtheil hatte zu Schulden kommen lassen, abzuschwören unter Strafe der großen Excommunication und anderer Censuren. Dieser Strafe ist er nunmehr verfallen und allen Censuren, welche die heiligen Canones gegen rückfällige und verstockte Häretiker festsetzen. Wenn man seiner Person habhaft wird, so soll dieselbe dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung überliefert werden, wie wir ihn demselben denn hiermit überliefern und übergeben. Kann er nicht persönlich gefaßt werden, so soll man seine Gestalt und Bildniß nach der bisher beobachteten löblichen Sitte verbrennen. Also geurtheilt“ u. s. w.

„Ego Lud. Card[lis] Simoneta.“

Die Dubliner Original-Acten enthalten eine Sentenz, welche vom „Inquisitions-Michel“ selbst höchsteigenhändig unterzeichnet ist: „Nos Pius Vs catholice eclie eps.“ Dieselbe ist gegen Nicolao Francesco Missanella, Bischof von Policastro im Neapolitanischen gerichtet. Auf einer Liste von der Häresie Verdächtigen, welche der Vicekönig von Neapel im März 1564 eigenhändig für den König Philipp II. von Spanien aufstellte, befand sich auch der Name Missanella's; demzufolge wurde, wie auch in der Sentenz erwähnt wird, der Proceß eingeleitet, als Pius V. noch Cardinal war. Jetzt, nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen, hat er „beschlossen, zur Erledigung dieser Angelegenheit überzugehen“. Der Bischof wird zur Abschwörung seiner Ketzerei verurtheilt; auch hat er sich „wegen seines Umgangs mit Ketzern zu reinigen“. Die „Ketzereien“, die nicht näher bezeichnet sind, werden wohl die aus den anderen Processen angeführten sein; jedenfalls scheint nach dem Schlußsatze der Sentenz der Zweifel am Fegfeuer dazu gehört zu haben. Da heißt es nämlich: „Damit der Bischof, der nun wegen des früher Geschehenen nicht mehr belangt werden soll, jedoch für die Zukunft vorsichtiger sei und besonders damit er den übrigen Bischöfen zum warnenden Beispiel gereiche, so verurtheilen Wir ihn, oder vielmehr Wir legen ihm als heilsame Buße auf: zehn Jahre lang von seinem Amte suspendirt zu bleiben, wie Wir ihn denn hiermit suspendiren, ja sogar ihm

verbieten, seinen Bischofssitz und Diöcese vor dem Ablauf von zehn Jahren wieder zu betreten. . . . Wir legen dem Bischof ferner auf, daß er wenigstens ein Mal jeden Monat eine Messe für die Seelen seiner Verwandten im Fegfeuer lesen lasse oder selbst lese" 2c.

Ueberhaupt liefern die Dubliner Acten in ihren zahlreichen Schluß-Urtheilen gegen römische Geistliche den Beweis, wie tiefen Grund die später „protestantisch" genannten Ideen auch im Klerus gefaßt hatten, denn fast überall kehren in denselben die Anklagen wieder, die wir in den bereits aufgeführten Fällen gehört haben. Zur Vervollständigung des reformatorischen Ideen-Kreises möge es dienen, wenn wir aus einer vom 8. Februar 1567 datirten Sentenz gegen den regulirten Chorherrn Don Basilio von Cremona noch folgende Beschuldigungen herausheben: „Du hast behauptet, daß Diejenigen, welche, der Vorschrift Christi entgegen, das Abendmahl bloß unter der Form des Brodes austheilen oder empfangen, es gemindert austheilen oder empfangen, und du hast dich bemüht, Jemanden zu überreden, daß er die Communion aus deiner Hand unter beiderlei Gestalt nehmen möchte; du hast behauptet, daß der Papst nicht das Haupt der ganzen Kirche sei, sondern daß ihm nicht mehr Autorität als den übrigen Patriarchen in ihren Bezirken zukomme; du hast behauptet, daß das Ceremoniell bei der Austheilung der Sacramente und der Meßfeier nebensächlich und die von der römischen Kirche beobachtete Art dieses Ceremoniells nicht verpflichtend sei."

Am selben 8. Februar wurde verurtheilt Don Dionisio Francesco, Regular-Canonicus von San Salvatore in Lauro zu Rom. „Denn du hast", heißt es hier, nach Aufzählung der gewohnten Ketzereien vom Fegfeuer, vom Fleischessen am Freitag, vom Lobspenden an Hugenotten und Lutheraner 2c., „bei deiner Rückkehr aus Frankreich nach Italien aus Furcht, von den ketzerischen Hugenotten belangt zu werden, auf den Rath eines ketzerischen Gastfreundes eine Anzahl häretischer Schriften mit dir geführt, damit man dich, falls du von ihnen gefangen genommen werden solltest, für einen von ihrer Secte halten möge. Außerdem hast du, wenn dein Weg dich in die Nähe von Dörfern, Burgen oder Städten der Hugenotten führte, gemäß derselben Anweisung nach Sitte der Hugenotten Psalmen in der Volkssprache gesungen, als äußeres Zeichen, daß du zu ihnen gehörtest." (Man sieht, der Herr Canonicus hatte dem h. Officium mit Erfolg einen Bären aufgebunden; so hatte er die Sache zu seiner Entlastung dargestellt, denn daß er im Herzen wirklich so dachte, wie das Urtheil ihm vorwirft, daß er vor den Hugenotten habe scheinen wollen, ergibt sich aus dem Weiteren.) „Es hat sich ferner herausgestellt, daß du nach Beendigung jener Reise die genannten verbotenen Bücher behalten hast, um in ihnen zu lesen."

Unter dem 30. Juli 1565 findet sich ein Urtheil gegen den Geistlichen Don Francesco Cassina aus San Germano (am Fuße des Monte Cassino im Neapolitanischen) verzeichnet. Es lautet auf Degradation und lebenslängliches Gefängniß mit periodischen Bußübungen. Auf dieselben Strafen läuft das am 8. Juni 1566 gefällte Urtheil hinaus gegen den Geistlichen Don Pietro Antonio Cirillo aus Santa Maria di Capua. Gleichfalls aus Sta. Maria di Capua war der Canonicus Don Ettore Renzi, welcher am 8. Februar 1567 sein Urtheil vernahm; er wurde von allen Würden degradirt, aller Aemter verlustig erklärt und nach geleisteter Abschwörung lebenslänglich eingekerkert. Dasselbe widerfuhr dem am nämlichen Tage verurtheilten Don Camillo Merula aus Casale de Curti bei Capua, Curat-Geistlicher von S. Elpidio.

Die Neapolitaner stellten überhaupt neben Rom das stärkste Contingent von Inquirirten, doch finden sich darunter laut den Dubliner Acten auch manche aus Brescia, Modena, Macerata, Cremona, Mailand, Venedig, Forli, Bologna, Genf, einzelne aus Antwerpen und Luxemburg. In dem Urtheil gegen einen Schulmeister aus Bergamo, Giacomo Locatelli, der wegen Ketzerei und Lesens verbotener Bücher zu lebenslänglicher Einmauerung verurtheilt wurde, findet sich noch die verschärfende Maßregel, daß „sein Haus, in welchem die „Tragedia del libero arbitrio“ (ein im protestantischen Geiste von Francesco Negri zu Bassano verfaßtes Schriftchen) gelesen worden, dem Erdboden gleich gemacht und postovi alcun segno a perpetua memoria — zu ewigem Gedächtniß ein Zeichen aufgerichtet werden solle.“ Derselben Verschärfung der persönlichen Strafe begegnen wir noch einmal, und zwar wieder wegen desselben Schriftchens, in den Sentenzen des Auto's vom 21. September 1567, in welchem, wie man sich erinnert, auch Pietro Carnesecchi's Urtheil öffentlich verkündet wurde. Dieser Tag war überhaupt ein schicksalsvoller für die in den Händen des römischen Officiums befindlichen Uebelthäter; aber unter den sämmtlichen siebenzehn Verurtheilten war, wie schon Dr. Benrath hervorhebt, auch nicht Einer, der wegen eines schimpflichen Vergehens angeklagt gewesen wäre; nur das ist ihnen zur Schuld gerechnet worden, daß sie sich zu eignem Trost und Glauben Dinge aus der h. Schrift herausgelesen hatten, in denen die Inquisitoren tödtliches Gift sahen und in der That — für die römische Hierarchie und ihre Weltpläne sind diese Dinge tödtliches Gift gewesen. Vier von den 16 Urtheilen — in Absehung von dem über Pietro Carnesecchi — lauten auf „Einmauerung“, sechs auf lebenslänglichen Kerker, eins auf lebenslängliche Galeere, die übrigen auf Kerkerstrafen von drei bis zu zehn Jahren.

Zuerst wird über zwei Brüder verhandelt, Paolo und Matteo de' Lupari, Söhne des verstorbenen Edelmannes M. Giovanni Fran-

cesco de' Lupari aus Bologna. Paolo war vor dem Inquisitions-Tribunal zu Bologna angeschuldigt, dort eingekerkert und verhört worden. Daraufhin wurde er auf Befehl des römischen Officiums nach Rom gebracht und „zur Ermittelung seiner Mitschuldigen“, d. h. um noch weiteren Ketzern auf die Spur zu kommen, der Tortur unterworfen. Die Ketzereien Paolo's waren die oft gehörten. „Weil du jedoch“, so schließt die Sentenz, „um Verzeihung und Erbarmen gebeten und erklärt hast: es reue dich, in solche Fehler verfallen zu sein und du wollest in Zukunft als guter katholischer Christ leben — so sind wir zufrieden und bestimmen, daß du von den kirchlichen Strafen, in die du verfallen bist, freigesprochen und in den Schooß der h. römisch-katholischen Kirche wieder aufgenommen werdest, vorausgesetzt, daß du mit aufrichtigem Herzen und ungeheucheltem Glauben die obigen und alle anderen Ketzereien abschwörest, sowohl hier zu Rom in Santa Maria sopra Minerva wie zu Bologna in der Kathedralkirche, gekleidet in das mit dem Kreuze bezeichnete Büßergewand, welches du nun immer tragen wirst als Zeichen deiner reuigen Rückkehr zur Kirche. Damit aber deine großen und schweren Irrthümer nicht ungeahndet bleiben, und du Denjenigen zum warnenden Beispiele dienst, welche zu halsstarrig sind, um die Wahrheit zu gestehen, so verurtheilen wir dich — da du als geborener Edelmann und als Angehöriger einer so hervorragenden und dem h. Stuhle so treu ergebenen Stadt doppelt straffällig bist — zu lebenslänglicher Einmauerung an einer von uns zu bestimmenden Stelle. Ferner verurtheilen wir dich, 1000 Scudi zu zahlen, die dazu verwendet werden sollen, um das Gelaß für dich und die übrigen reuigen Sünder des h. Officiums herzustellen. Und als heilsame Bußübung legen wir dir auf, jeden Tag die sieben Bußpsalmen mit den dazu gehörigen Litaneien und Gebeten herzusagen. Jeden Freitag sollst du vollständig fasten und Morgens vor dem Crucifix den Rosenkranz abbeten. Wenigstens vier Mal im Jahre sollst du deine Sünden einem geeigneten Priester beichten, und je nachdem er dir anräth, an der Communion Theil nehmen, und zwar zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und auf Mariä Himmelfahrt. . . . Aus Gnaden wird dir die Einziehung deiner Besitzthümer erlassen.“

Das Urtheil gegen Paolo's Bruder Matteo ist genau dasselbe und doch war dieser „freiwillig vor dem Pater Inquisitor erschienen, und hatte ihm mitgetheilt, daß er mehrfach bei ketzerischen Gesprächen zugegen gewesen sei, aber ohne jenen Meinungen beizustimmen.“ Ferner hatte Matteo „einem Ketzer Geld gegeben, um es nach Chiavenna an den flüchtigen Häretiker de'Boi gelangen zu lassen“. Auch Matteo war, „weil er seine Mittheilungen und die ihm bekannten Ketzer nicht namentlich bezeichnen wollte“, gefoltert worden.

Der Dritte der Abgeurtheilten ist ebenfalls ein Bolognese: Don

Ottavio Fioravanti; er theilte Schuld wie Strafe mit den Vorgenannten. In dem Vierten der Verurtheilten: Antonio de' Ludovisi aus Bologna haben wir wohl diejenige Persönlichkeit vor uns, welche Paolo Tiepolo, der venetianische Gesandte zu Rom, bei der Meldung von Pietro Carnesecchi's Hinrichtung als einen Neffen des Cardinals Buoncompagni und als die Ursache bezeichnete, wegen welcher der Cardinal bei dem Auto am 21. September nicht habe erscheinen mögen. Ludovisi wurde zu lebenslänglichem Kerker, der folgende: Girolamo Guastavillano aus Bologna, Sohn des Edelmanns Angelo Michele Guastavillano, zur Einmauerung verurtheilt. Lebenslängliches Gefängniß traf wieder den Sechsten: Dr. jur. Philippo Capiduri aus Bologna, dem vorgehalten wird, „ketzerische Gespräche mit gewissen Schulmeistern geführt zu haben, welche ihn im Griechischen und der Rhetorik unterrichteten", „ohne", wie er sich entschuldigte, „selbst einer ketzerischen Ansicht dabei zugestimmt zu haben."

Zu lebenslänglicher Galeerenstrafe als Ruderer wurde Matteo Rubiani aus Modena verurtheilt, der Sohn eines verstorbenen Schulmeisters zu Bologna Namens Giovanni Battista Rubiani. Das folgende Urtheil ist gegen den Buchbinder und Buchhändler Antonio de' Severi aus Ferrara, wohnhaft zu Bologna, gerichtet; dafür daß er „verbotene und ketzerische Schriften im eigenen Besitz gehalten und Anderen verkauft hat, auch derartige Schriften, obwohl sie ihm als ketzerische bekannt waren, für Andere eingebunden hat". Aber damit nicht genug: „du hast durch Worte sowohl wie durch Geberden kund gegeben, daß diese Bücher nach deinem Sinne waren; du hast sie im Geheimen einigen schlimmen Ketzern gezeigt mit den Worten: »Sie mögen machen was sie wollen — tüchtige Männer werden immer ihre Schriften drucken lassen und verbreiten.« Daraufhin hat der Pater Inquisitor zu Bologna, der durch Zeugen Mittheilung von allem Diesem erhalten hat, dich verhaften lassen, dich verhört und und auch der Tortur unterworfen; aber du hast immer geleugnet und behauptet, du habest nur einige Schriften des Erasmus verkauft und einige andere, deren Titel dir entfallen seien u. s. w. Deshalb haben wir befohlen, dich hierher zu schicken und dich von unsern Beamten verhören lassen. Dabei haben sich dann noch andere Belastungen gegen dich herausgestellt; so z. B. hast du Einem versprochen, ihm ein »schönes« Buch zu bringen und was war das für ein »schönes« Buch, das du ihm gebracht und verkauft hast? . . . Die Predigten des Fra Bernardino Ochino von Siena, der, als die Inquisition ihn wegen seiner Häresien vorgeladen hatte, zu den Ketzern in die Schweiz flüchtete." Die Strafe, die diesem Buchhändler, welcher erklärte, Alles zu bereuen und um Verzeihung bat, auferlegt wurde, bestand in einer Reihe von kirchlichen Bußübungen — an

Geld war wohl nichts bei ihm zu holen. Dagegen wurde ihm der Bücherhandel auf ewige Zeiten verboten und ihm befohlen, Bologna nicht zu verlassen. Die Inquisitions-Proceduren gegen Bücherverschleißer waren, nachweislich der Dubliner Acten, überhaupt zahlreich in diesen Jahren. So wurde unterm 22. October 1566 ein gewisser Giulio Bolano aus Brescia wegen Verkaufs verbotener Schriften zur Confiscation seiner Waare und zur Zahlung von 100 Ducaten verurtheilt. Ferner wurde am 27. Februar 1567 Andrea Furlano Ragaterio zu Rom wegen Verkaufs von Büchern ohne die erforderliche Erlaubniß zur Confiscation seines Waaren-Vorraths und zur Zahlung von 500 Scudi in Gold verurtheilt. Die gleiche Strafe wurde am 26. Juli desselben Jahres über zwei andere, als Förderer der Kunst Gutenberg's in Italien wohlbekannte Buchhändler verhängt: über Venturino Tramezzino und Vincenzo Lucchino aus Venedig.

Der neunte Verurtheilte vom 21. September ist der Priester Don Girolamo del Pozzo aus Faenza. Er war durch den dortigen Inquisitor als der Ketzerei verdächtig eingezogen und verhört, dann aber dem h. Officium zu Rom überliefert worden. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß er die von den römischen Lehren abweichenden Ansichten über die Rechtfertigung, das Fegfeuer, die Autorität des Papstes, den Ablaß, die Jubiläen, die Brodverwandlung u. s. w. hegte, welche uns schon bei fast allen übrigen Inquisitions-Delinquenten vorgekommen sind. Es wurde ihm auch zur Last gelegt, daß er Umgang mit Ketzern gehabt, häretische Schriften besessen und gelesen habe, unter andern die schon genannte „Tragödie vom freien Willen". Don Girolamo wurde der Degradation verfallen erklärt, und nur, weil er Reue bezeugt, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen. Sein Urtheil lautete auf lebenslängliche Einmauerung mit genau vorgeschriebenen Bußübungen.

Bei einem dann folgenden zweiten Priester aus Faenza: Don Francesco Stanghi sind die Abweichungen von der römischen Lehre fast die gleichen. Er wurde, da vielleicht neben der betheuerten Reue auch der eine oder andere sonstige Milderungsgrund vorlag, nur zu siebenjähriger Galeerenstrafe als Ruderer verurtheilt.

Noch eine dritte Person aus Faenza wurde an dem nämlichen Tage und wegen der gleichen Ketzereien verurtheilt: Jammone de Minna, der Sohn eines Gärtners; seine Haft auf der Ruderer-Galeere wurde mit nur fünf Jahren bemessen.

Es folgen dann vier Urtheile gegen vier Einwohner von Forli in der Emilia: Battista de' Catinari, dem man die Geständnisse, die man haben wollte, durch die Tortur erpreßte, sodann sein Neffe Giovanni und sein Sohn Francesco, endlich Pietro Martire de Providone. Auch diese hatten das Fegfeuer geleugnet, die

Pflichtmäßigkeit und Förderlichkeit der Anrufung der Heiligen sowie der Verehrung deren Bilder bestritten, die Ablässe und Jubiläums-Gnaden als wirkungslos bezeichnet. Forli scheint übrigens ein wahres Ketzer-Nest gewesen zu sein: auch am 31. Mai desselben Jahres 1567 waren schon drei seiner Insassen verurtheilt worden: ein Bäcker, ein Kammmacher und ein Drechsler, und zwar der erste zu sieben, der zweite zu fünf Jahren Galeere, der dritte zu lebenslänglicher Einmauerung. Auch dieser Letztere hatte wieder sich an der „Tragödie des freien Willens" erbaut, und wie in den beiden schon angeführten Fällen wurde auch sein Haus von Grund aus zerstört, um einer Schandsäule Platz zu machen.

Nur noch ein specieller Fall finde hier besondere Erwähnung, weil derselbe, wie der venetianische Gesandte Paolo Tiepolo unterm 29. Juli 1566 an die Signoria der Republik berichtete, in Rom ganz ungewöhnlich großes Aufsehen erregte. Das Aufsehen war erklärlich, denn es handelte sich um einen Mann, welcher einer vornehmen neapolitanischen Familie entstammte und mit einem der edelsten römischen Geschlechter, dem der Colonna, welches eben auch ein Glied im Cardinals-Collegium hatte, verwandt war. Don Pompeo de' Monti, Sohn des Marchese Giovanni Battista von Corrigliano, war am hellen Tage, als er eben mit Marcantonio Colonna über die Engelsbrücke ritt, verhaftet und dann zunächst in dasselbe Haftlocal gebracht worden, in welchem der deutsche Protestant Philipp Camerarius gefangen saß. Letzterer, der drittälteste Sohn des als Abgesandter der Stadt Nürnberg um die Augsburgische Confession verdienten Joachim Camerarius, hatte in den Jahren 1563 bis 1565 eine Studien-Reise nach Italien gemacht. Nachdem er sich auf den Universitäten Padua, Ferrara und Bologna aufgehalten hatte, fiel er zu Rom, wo er bei Muretus Vorlesungen über die Ethik des Aristoteles hörte, in die Hände der Inquisition, wurde aber auf Betreiben von Deutschland her freigegeben. Er hinterließ handschriftlich ein Tagebuch über seine italienische Reise und einen speciellen Bericht über seine römische Gefangenschaft. Camerarius erzählt darin, daß Don Pompeo de' Monti ein ernster, christlich gesinnter Mann gewesen, dessen Unterhaltung ebenso tröstlich für ihn gewesen sei wie nützlich, denn Pompeo habe ihn auf die Schlingen aufmerksam gemacht, welche die Inquisition bei ihren Verhören zu stellen pflege. Wir hören von Camerarius ferner, daß die Gefangenen sich gemeinsam einer lateinischen Bibel bedienten, welche der römische Edelmann sich zu verschaffen gewußt hatte und immer unter dem Bett verborgen hielt. Das war Camerarius sehr zu Statten gekommen; er hatte schon um einen Psalter nachgesucht; der war ihm aber von dem im November 1864 unter die Zahl der Seligen geschriebenen deutschen Jesuit Petrus Canisius verweigert worden; was dieser ihm zur Lec-

ture zugestand, das waren die „Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau" und das Urbild der Ritter-Romane, die abenteuerliche und wundersambe Geschichte, wie der Amadis, das Muster aller ritterlichen Tugend, so ein Sohn des Königs Perion von Gallien und der britischen Princessin Elisena gewesen, nach Schottland verschlagen wurde, wo er sich in Oriana, die unvergleichliche Tochter des Königs Lisuart von England, verliebt hat. Camerarius gibt uns auch über das traurige Schicksal, welches den neapolitanischen Edelmann im Laufe des folgenden Jahres traf, nämlich seine Verurtheilung durch die Inquisition, Nachricht. Pompeo de' Monti war schon ein Mal wegen Ketzerei — die bekannten Punkte! — zu fünfjährigen Bußübungen und einer Geldbuße von 100 Goldthalern verurtheilt worden; man behandelte ihn also jetzt als Rückfälligen: „Dich selbst aber, als rückfälligen Unbußfertigen und nicht aufrichtig Bekehrten" — so schließt das Urtheil — „stoßen wir weg von unserem kirchlichen Tribunale und aus unserer unbefleckten Kirche und übergeben dich dem weltlichen Gerichtshofe, d. h. Ihnen, dem hier gegenwärtigen Governatore von Rom, jedoch mit der Bitte" u. s. w.

Schon vor dem Ende des 16. Jahrhunderts hatte die römische Inquisition ihren unmittelbaren Zweck bei ihrer Neueinrichtung durch den Cardinal Johann Peter Caraffa im Jahre 1542: die Vernichtung der reformatorischen Bewegung in Italien und die Wiederherstellung der Glaubenseinheit, nahezu vollständig erreicht. Die nach Italien kommenden Ausländer mußten die Abweichung ihrer religiösen Anschauungen von der herrschenden Kirchenlehre gerade so schwer büßen wie die Einheimischen. Meist betraf das solche Leute, welche entweder aus der Schweiz, insbesondere aus Genf, oder aus Deutschland und den Niederlanden nach Italien gekommen waren. Erst von der Zeit an, wo die römische Inquisition das vorhin bezeichnete nächste Ziel im Ganzen erreicht hat und gegen die eingeborenen Italiener andere Saiten aufzieht, thut sie dies auch gegenüber den Fremden. Nicht als ob sie minder streng gegen die „Ketzerei" geworden wäre — nur daß sie vom Ende des 16. Jahrhunderts ab diese Ketzerei in anderen Dingen sucht als in den Lehr-Unterschieden über die Rechtfertigung, die dem Papste zukommende geistliche Gewalt u. s. w. Der tiefe Verfall des geistigen Lebens, wie er mit dem Gelingen der Gegenreformation seinen Anfang nimmt, spiegelt sich in eigenthümlicher Weise in den Acten der Inquisition wieder: an die Stelle der die höchsten religiösen Bedürfnisse des Menschen berührenden Anklagepunkte treten von da ab in den meisten Fällen Beschuldigungen wegen Zauberei, Beschwörung, Goldmacherei. Ganz fehlen die Beispiele von Verfolgung wegen solcher Dinge freilich auch nicht in der Geschichte der Inquisition von Caraffa. So war im Jahre 1452 zu Bologna der Priester Nicolò da Verona als Todten-

Beschwörer, Teufels-Banner und Sacraments-Schänder auf einem hölzernen Gerüste vor der Kirche San Domenico eben rite degradirt worden und sollte nun auf den großen städtischen Platz zum Scheiterhaufen geführt werden, als ihn unterwegs eine Schaar von Leuten befreite, welche der Johanniter-Ritter Achilles Malvezzi, ein bekannter Ketzerfreund, dazu ausgesandt hatte. Ueber die Zeit der humanistischen Aufklärung hinaus und vor den Kreisen der religiös Aufgeklärten nicht Halt machend, erfreute sich der Aberglaube üppiger Blüthe. Es war also nichts Besonderes, wenn z. B. im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts der Sohn des Fürsten Don Ferrante Gonzaga, Carlo, also der Abkömmling aus einem der glänzendsten und erlauchtesten italienischen Fürstenhäuser, zu Reggio von der Inquisition belangt wurde, weil er „Schatzgräberei und Beschwörung getrieben hat mit kabbalistischem Fasten und dem Schlüssel Salomonis; daß er Bücher über Magie bei sich geführt hat, um die Geister zu zwingen“ u. dgl.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts scheint die Thätigkeit der Inquisition am Ausgedehntesten gewesen zu sein: die Zahl Derer, welche in den Jahren 1625 bis 1629 allein zu Rom freiwillig zur Selbstanklage vor dem Tribunal erschienen, beläuft sich auf nicht weniger als 567 Personen.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Die Inquisition in der Republik von San Marco.

„Nachdem Papst Innocenz IV. versucht hatte, den Kaiser Friedrich II. des Reichs, des Königthums und der Herrschaften, die er besaß, zu berauben und ein großer Theil der Christenheit deswegen in Waffen stand, da wurde die Umgegend von Venedig durch die Entzweiung in Parteigänger des Papstes oder des Kaisers von mancherlei religiösen Irrthümern angesteckt. Weil viele Häretiker der Sicherheit halber sich nun nach Venedig zurückzogen, ersann die Weisheit der Regierung der Stadt im Jahre 1249 ein Mittel gegen diese geistige Ansteckung, deren Folgen sich schon im ganzen übrigen Italien zeigten. Sie wählten ehrbare, besonnene katholische Männer, welche die Ketzer aufspüren sollten, damit dann der Patriarch von Grado, der Bischof von Castello und die andern Bischöfe des venetianischen Gebiets von Grado bis Cavarzere über ihre Glaubens-Meinungen richteten. Diejenigen, welche demzufolge von einem dieser Bischöfe als Ketzer erkannt wurden, sollten durch den Dogen und seine Räthe oder die Mehrheit derselben zum Scheiterhaufen verurtheilt werden."

So erzählt Paul Sarpi in seiner „Geschichte der Inquisition zu Venedig" deren Entstehung. Prof. F. Albanese setzt dieselbe in seinem nach archivalischen Acten gearbeiteten Schriftchen: „L'inquisizione religiosa nella republica di Venezia" (Venedig, P. Naratovich, 1875) auf ein Menschenalter später an: erst im Jahre 1288 sei auf wiederholtes Drängen des Papstes Nicolaus' V. ein Inquisitions-Tribunal, bestehend aus dem Bischof, einem Dominicaner-Mönch und dem päpstlichen Nuncius, errichtet worden. Abgesehen davon, daß beide Behauptungen Nichts enthalten, was sich direct widerspräche — so viel steht fest, daß die Glaubens-Inquisition in der Marcus-Republik später als in irgend einem Theile Italiens Eingang fand. Sie wurde auf ihrem Gebiete auch in engeren

Schranken gehalten als in irgend einem anderen Gebiete Italiens und man kann sagen, daß während des ganzen 600jährigen Bestandes der Glaubens-Inquisition in Venedig es bloß ein Zeitraum von 28 Jahren war (1542 bis 1570), wo härtere Urtheile erflossen, und zwar verdient der Umstand Beachtung, daß diese gerade in eine Zeit fielen, wo die Republik ausnahmsweise bigotte Dogen, wie Pietro Lando, oder solche besaß, die, wie Pietro Loredano, durch politische Rücksichten glaubten, dem Verlangen der Päpste oder der inquisitionsfreundlichen Richtung der Monarchen Spaniens sich anbequemen zu müssen.

Allerdings: wer wie der Doge und der Rath von Venedig römisch-katholisch war, der hielt es für einen Grundsatz des Christenthums, daß die Ketzer bestraft werden müßten und daß ihre Strafe im schlimmsten Falle auch eine capitale sein dürfe. Aber sie blieben dabei: kein Fremder habe dieses Urtheil zu verhängen; auch die ketzerischen Bürger der Republik dürften keinem auswärtigen Richter verfallen oder einem Richter, der den Winken eines auswärtigen Priesters zu folgen habe. So kam es, daß, wenn der Boden der Republik fürder den Häretikern auch keine Zufluchtsstätte mehr bot, doch eine eigentliche Spürjagd nach Ketzern nie zu Stande kam und kein fremder Fürst oder Prälat sich in die Rechtspflege der Republik betreffs der Ketzer einzumischen hatte.

Im Jahre 1288 wurde allerdings der Versuch eingeleitet, diese Schranke zu durchbrechen und die desfallsigen Documente scheinen es zu sein, auf welchen fußend F. Albanese die Einführung der Inquisition nach Venedig überhaupt für dieses Jahr ansetzt. Sofort nachdem Nicolaus IV., früher Franciscaner-Mönch, den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, wandte er sich an den Dogen Pasquale Cicogna und den Senat mit dem Verlangen, sie möchten gestatten, daß die Franciscaner die Inquisitions-Functionen in der Republik übernähmen. Die guten Venetianer, die sich thörichterweise einbildeten, man dürfe päpstlichen Versicherungen in solchen Dingen vertrauen, gaben, Angesichts der gleichzeitig zugestandenen Garantien, wenn auch mit einigem Widerstreben nach. Die Franciscaner sollten ihr Glaubens-Reinigungs-Amt ja üben im Verein mit dem Staats-Oberhaupte, dem Dogen, also — anders hätte diese Garantie ja doch keinen Sinn gehabt — in Unterordnung unter den Dogen; der Doge sollte gewissermaßen General-Inquisitor sein, indem er zu den einzuleitenden Verfolgungen seine Genehmigung gebe und die zu zahlenden Bußen einziehe, dagegen den Inquisitoren ein anständiges Gehalt für ihre Mühewaltung auszahlen lasse. Pasquale Cicogna glaubte in diesen endlich erwirkten Zugeständnissen wunders welche Garantien in Händen zu haben; er dünkte sich ein zweiter Alexander, indem er meinte, dem für alle anderen Fürsten unbändigen Inquisitions-Ungethüm

Zaum und Zügel angelegt zu haben, wie jener macedonische Fürst und Held dem Pferde Bucephalus. Sie seien — das war der Trumpf, den die Venetianer ausspielten — das einzige Volk in der ganzen Welt, dessen Staatsbehörden das Recht hätten, Einsicht zu nehmen in die Kerker der Inquisition und deren Vorgehen zu überwachen. Zwölf Jahre lang ging die Sache gut: die Inquisitions-Mönche machten sich fleißig an die Arbeit und der Staatsrath ließ sie gewähren, froh, möglichst wenig von ihnen behelligt zu werden; so kam's, daß auch hier der Appetit wuchs unter dem Essen. Ein gewisser Bruder Antonio, der des Amtes als Inquisitor in Venedig waltete, erließ an den Dogen die Mahnung: auch er habe den päpstlichen und kaiserlichen Constitutionen gegen die Ketzer Folge zu leisten, wie alle anderen Fürsten. Damit wäre von einer staatlichen Selbständigkeit in Sachen der Ketzer-Processe auch rechtlich Nichts übrig geblieben und der Doge hätte einfach nur mehr Diejenigen zum Tode zu führen gehabt, die ihm von den Inquisitions-Mönchen zu diesem Zwecke wären ausgeliefert worden. Der Doge weigerte sich der Zumuthung, aber die schiefe Ebene war mit der Zulassung der Franciscaner-Mönche in die Justiz-Pflege der Republik doch einmal betreten und es bedurfte der ganzen Wachsamkeit ihrer Behörden, um nicht ganz unter die geistlichen Füße zu gerathen.

In seiner Sitzung vom 22. November 1551 richtete der „Rath der Zehn", das höchste peinliche Gericht der Republik, unter Zustimmung des Senats eine neue Wehr auf gegen die Einmischung Unberufener in die heimische Rechtspflege. Dem Proceß-Verfahren gegen Ketzer wurde damit eine allgemein zu beachtende Norm gegeben. Diese Beschlüsse wurden in einem mit Julius III. abgeschlossenen Concordat auch von Seiten Roms angenommen. Die Hauptpunkte waren nach einer im Jahre 1638 gedruckten Zusammenstellung Paul Sarpi's („Discorso dell' origine, forma, leggi ed uso dell' Uffizio dell' Inquisitore nella Città o Dominio de Venetia") folgende:

In öffentlicher Berathung wurden drei Senatoren ernannt, welche bei Allem, was das h. Officium zu Venedig vornahm, gegenwärtig sein mußten. Der Senat war ein Ausschuß aus dem „Großen Rathe", dem „Consiglio Grande", und dieser Letztere bestand bekanntlich aus den Nobili, den Mitgliedern der vornehmsten Geschlechter. Die sachverständigen Inquisitions-Beisitzer — „Tre savi dell' eresia", wie man sie nannte — waren also adelige Laien. Gleicherweise wurden in allen zur Republik gehörigen Städten weltliche Rectoren bestellt, welche von der Einleitung von Ketzer-Processen durch die Bischöfe, Visitoren und Inquisitoren unterrichtet werden mußten und ohne deren Anwesenheit keine Verhandlung geführt werden durfte. Als solcher Rector oder dessen Stellvertreter konnte Nie-

mand fungiren, der irgendwie mit der römischen Curie in Verbindung stand. Diese Repräsentanten der Republik bei den Inquisitions-Tribunalen hießen dort Assessoren, hatten aber keinerlei juristische oder richterliche Befugnisse; sie wohnten den Verhandlungen nur bei, um das Vorgehen der geistlichen Richter zu überwachen und in gewissen Fällen hemmend einzugreifen oder auch deren Beschlüssen ihre Förderung zu leihen. Es konnte ja z. B. vorkommen, „daß es zur Ehre Gottes und zur kräftigen Ausrottung der Ketzerei nothwendig erschien, sehr gefährliche Häretiker schnell unschädlich zu machen"; in einem solchen Falle lag es den Assessoren der Republik ob, „die Gunst, Macht und Hülfe des Staates zur Ausführung der Urtheils-Vollstreckung zu bewirken". Andererseits mußten sie sich in's Mittel legen, wenn es ihnen schien, daß die Bischöfe oder Inquisitions-Mönche „sich Uebergriffe erlaubten in die staatliche Rechtspflege, oder daß sie übereilt handelten, wodurch Unehre auf die Stadt gebracht, die Regierungs-Gewalt gelähmt, Aufstände veranlaßt oder sonst der Friede der Republik gestört werden konnte". Auch offenbare Unterdrückung eines Angeklagten, die unter dem Vorgeben der Bestrafung einer Verschuldung geübt werde, sollten sie nicht dulden, sondern auf vorsichtige und höfliche Art hintanhalten, so daß die geistlichen Richter genöthigt würden, in den Schranken der Gerechtigkeit und Billigkeit zu bleiben. Sähen sie sich aber nicht im Stande, selbst dies zu bewirken, so müßten sie wenigstens einen Aufschub der Vollstreckung des ungerechten Urtheils veranlassen, um dem Fürsten unterdessen darüber zu berichten und dann nach dessen Anweisung verfahren. Bei unbegründeter Säumigkeit der geistlichen Richter in der Verfolgung der Häresie sollten die Assessoren der Republik aber gleicherweise einschreiten, damit nicht die ketzerische Ansteckung um sich greife und Verderben anrichte; auch in einem solchen Falle sei es, wenn ein weises und geschicktes Antreiben ihrerseits nicht zum gewünschten Ziele führe, ihre Pflicht, das Staats-Oberhaupt von der Sachlage zu unterrichten.

Die Assessoren wurden weder von dem Inquisitor in Eid genommen, noch waren sie ihm oder anderen Geistlichen gegenüber zur Geheimhaltung ihrer Amtsthätigkeit verpflichtet; ihre Verschwiegenheit gehörte nur dem Dogen. Diesem hatten sie von Zeit zu Zeit über Alles Bericht zu erstatten, was ihnen von Wichtigkeit vorgekommen war oder ihrer Meinung nach wichtig werden konnte. Sie hatten, wenn ein Inquisitor starb oder amtsunfähig erkrankte oder abberufen wurde, dem Dogen oder dem bei dem päpstlichen Stuhl accreditirten Gesandten der Republik hiervon Mittheilung zu machen. Sie durften nicht dulden, daß ein neuer Inquisitor seine Thätigteit begann, ohne daß er einen Bestätigungs-Brief des Dogen vorwies.

Die Assessoren mußten bei jeder Sitzung des Inquisitions-Tri-

bunals gegenwärtig sein, nicht bloß wenn gegen Laien, sondern auch wenn gegen Geistliche und Mönche verhandelt wurde, selbst wenn die Letzteren dem eigenen Orden des amtirenden Inquisitors angehörten. Dies wurde bei verschiedenen Anlässen immer auf's Neue eingeschärft, bald vom Rathe der Zehn, bald vom Senate, bald von dem ganzen Collegium der Nobili. Unter keinem Vorwande durften sich die Assessoren in einem solchen Falle, und hätte es sich um den höchstgestellten Prälaten gehandelt, bei Seite schieben lassen oder dulden, daß in dem Proceß irgend welcher Act gethätigt würde ohne ihr Beisein. Ein jeder solcher Act wäre vor dem Gesetze null und nichtig gewesen, und der Proceß hätte in das Stadium vor diesem Acte zurücktreten und von da ab auf's Neue verhandelt werden müssen. Oft verlangte der Papst, daß irgend ein Fall, der Beschleunigung halber, anderswo eingeleitet werden müsse, ohne die Zuziehung der Staats-Assessoren, aber der Senat ließ sich nicht darauf ein. Damit diese Grundregel niemals verletzt werde, war bestimmt, daß der bei dem Processe amtirende Notar in jedem Decret oder Protocolle die Namen der als Richter anwesenden Bischöfe oder Inquisitoren sowie die Namen und die Amts-Qualität eines jeden Assessors der Republik gewissenhaft zu verzeichnen habe.

Keine von außerhalb des venetianischen Gebiets an das Inquisitions-Tribunal gelangende Verordnung hatte vor dem Gesetze amtliche Geltung. Ein aus Rom kommendes Decret z. B. mochte für ein Mitglied des Gerichtshofes, dieses als Privatperson betrachtet, immerhin als beachtenswerth und maßgebend behauptet werden — die Republik erkannte es als solches nicht an. Ohne die ausdrückliche Genehmigung des Dogen durfte auch kein Proceß vor ein auswärtiges Tribunal gezogen oder ein Gefangener aus Venedig in ausländische Haft überliefert werden.

Auch darauf hatten die Assessoren zu achten, daß Keiner verhaftet wurde nur unter dem Vorgeben, er sei ein Häretiker, während es sich in Wirklichkeit um ein bürgerliches Vergehen handelte. War der Fall zweifelhaft, so mußte jedes Vorgehen unterbleiben, bis an den Dogen berichtet und von diesem darüber entschieden war. Gegen Wahrsager hatten demgemäß die Inquisitoren nicht einzuschreiten, es sei denn, daß sie nachwiesen, daß in die Wahrsagerei wirkliche Häresie sich eingemischt habe, denn der Aberglaube selbst wurde nicht als Ketzerei betrachtet, sondern als ein bürgerliches Vergehen. Zweifelhafte Fälle dieser Art mußten ohne Weiteres den staatlichen Gerichten überwiesen werden. Wenn vorgebliche Hexen Unheil angerichtet haben sollten, so wurden diese Hexen den Beamten der Republik vorgeführt, nicht den Inquisitoren. Auch Bigamie durfte nicht als ein Vergehen gegen den Glauben, sondern mußte als ein solches gegen die gute Sitte des staatlichen Gemeinwesens

behandelt werden. Gleicherweise der Wucher. Wir sehen also, daß dem Inquisitions-Tribunal eine ganze Reihe von Unthaten entzogen war, wegen deren in anderen Gegenden Unzählige verbrannt wurden.

Es war weiterhin den Inquisitoren auf's Strengste untersagt, sich unter irgend welchem Vorwande mit Juden oder sonstigen der Christenheit nicht angehörigen Personen zu schaffen zu machen; auch die Christen, welche sich nicht zur römischen Kirche bekannten, waren ihnen entzogen. Weder der römischen Inquisition noch irgend einer andern auswärtigen war es gestattet, Flüchtlinge auf venetianischem Boden zu verfolgen.

Die Confiscation des Eigenthums verurtheilter Häretiker war unter allen Umständen verboten. Die ganze Habe mußte den gesetzlichen Erben überlassen werden.

Jede Bulle, jedes Breve, jede sonstige Verordnung, welche vom Papste oder von der Cardinals-Congregation des h. Officiums zu Rom in Venedig anlangte, mußte, mochte sie neuen oder älteren Datums sein, vorab dem Dogen zur Gutheißung vorgelegt werden, auch kein Bücher-Verbot oder sonstige Einschränkung von Handel und Wandel hatte Geltung ohne solche landesherrliche Bestätigung. Durch diese weise Vorsichtsmaßregel gelangten einzelne Bullen gegen die Juden und die Ungläubigen überhaupt niemals zur Publication, weil der Senat der Republik seine Einwilligung dazu beharrlich verweigerte.

Kein Inquisitor durfte Jemanden den Eid abnehmen und wenn er eine Klage gegen Einen zu erheben hatte, mußte er diese vor dem bürgerlichen Richter anbringen. Auch war es ihnen streng verwehrt, sei es an Gemeinschaften oder Individuen, Mahnungen zu erlassen oder mit einem Diener der Staats-Justiz über dessen Amtsführung zu verhandeln. Nur einige wenige förmliche Kundmachungen konnten ihnen nach einem Senats-Beschluß vom 10. Mai 1608 durch die Assessoren gestattet werden, aber auch nur von Fall zu Fall.

Unter diesen einschränkenden Bedingungen mochte die Inquisition ihres Amtes warten und auch des Beistandes der weltlichen Macht gewärtig sein, aber das Gebiet, auf dem sie Recht zu sprechen hatte, lag doch in einem engen Kreise. Und selbst in diesem beschränkten Kreise fühlte sie sich fortwährend überwacht durch die auf die Rechte der Republik eifersüchtigen Staats-Beisitzer, welche gegen jeden willkürlichen Urtheilsspruch sich zu widersetzen auf dem Sprunge waren und jeden übergreifenden Act, jede verdächtige Aeußerung an derjenigen Stelle zur Mittheilung brachten, wo man den Willen und die Mittel hatte, den Uebergriffen Einhalt zu thun. Die Punkte, durch welche die venetianische Glaubens-Inquisition sich von der anderer Länder unterschied, waren also, kurz zusammengefaßt, folgende: Keine geheimen Verhandlungen, keine Privilegien, keine eingreifende Con-

trole von Rom aus, keine Mißachtung der gemeinen Rechts-Grundsätze. Das wollte schon etwas heißen in einem doch immerhin dicht bei Rom gelegenen und dieselbe Sprache mit ihm sprechenden Lande, zu einer Zeit außerdem, in welcher die Inquisitions-Willkür, ganz abgesehen von Italien, nicht bloß in Spanien, Portugal und den Niederlanden, sondern auch bereits in den neuentdeckten Welttheilen jenseits der großen Meere in voller Blüthe stand. Von Rom aus freilich fand man dennoch Mittel, inquisitoriale Feuerbrände über die von der Republik aufgerichteten Wälle in das Volk hineinzuwerfen. Nur ein Beispiel dieser Art sei hier verzeichnet.

Wie schon bemerkt, hatte die Republik sich die Genehmigung der seitens der geistlichen Censur ergehenden Bücher-Verbote vorbehalten. In den Jahren 1606 bis 1610 waren mehrfach derartige Verordnungen ergangen. Die Republik hatte in diesem Punkte bereits bittere Erfahrungen gemacht. Sofort nach der Erfindung der Buchdruckerkunst hatten die Venetianer sich auf dieselbe geworfen und sie zu hoher Vollkommenheit gebracht. Die venetianischen Drucke waren weltberühmt und bildeten einen ansehnlichen Erwerbszweig der Republik. Vor dem Index der Inquisitions-Congregation war aber, wie wir schon früher gesehen haben, kein Buch sicher. So kam die blühende Industrie in Rückgang und Tausende um ihre Existenz. Wie weitgreifend die Wirkungen hiervon waren, geht daraus hervor, daß von Basel und Frankfurt a. M., zwei Hauptstapel-Plätzen für Druckwerke, Vorstellungen einliefen, man möge dem Krieg gegen die Bücher doch ein Ende machen, weil sonst dieser Handelszweig ganz zu Grunde gerichtet werde. Zahlreiche Drucker waren schon ruinirt, da ließ die Kirchen-Autorität von Venedig — der Patriarch, der Nuncius und der Inquisitor — auf das unwiderstehliche allseitige Drängen sich herbei, einige Erleichterungen zn gewähren. Die wesentlichste derselben war die vom 14. September 1596, wonach den Buchdruckern und Buchhändlern der Eid erlassen wurde, durch den sie sich hatte verbindlich machen müssen, verbotene Bücher nicht zu drucken und zu verkaufen. Die römische Inquisition wußte ihre Ziele auf anderem Wege zu verfolgen. So wurde im Jahre 1606 das folgende, im Vatican gedruckte Decret an den Thoren der Peters-Kirche, am Eingang zum Inquisitions-Palaste und auf dem Campo di Fiore angeschlagen:

„Edict der sehr illustren und hochwürdigsten Herren Cardinäle General-Inquisitoren.

„Da der venetianer Buchdrucker Robert Meietti sich herausgenommen hat und sich noch jeden Tag herausnimmt, schlechte Bücher zu drucken, welche Ketzereien, Gottlosigkeiten und Irrthümer aller Art enthalten, so ermahnen wir, die sehr illustren und hochwürdigsten Cardinäle General-Inquisitoren gegen die häretische Bosheit, beseelt von dem Wunsche, daß die Christ-Gläubigen durch das Lesen

derselben nicht von der Ketzerei angesteckt werden, Alle und Jeden, weß Standes und welcher Würde er auch sei, kein Buch irgend welcher Art, das von dem besagten Robert Meietti gedruckt worden ist oder noch in Zukunft gedruckt werden wird, zu kaufen, unter der Androhung der Excommunication latae sententiae, d. h. der durch die That selbst ohne weiteren Proceß verwirkten, von welcher sie, außer in der Todesstunde, von Niemand als vom h. Apostolischen Stuhle losgesprochen werden können, und der übrigen für diesen Fall vorgesehenen kirchlichen Censuren nach dem Gutbefinden derselben sehr illustren Herren Cardinäle. Wir verbieten demgemäß allen und jedem Bücher-Verkäufer, wo er auch wohne, die besagten Bücher anzuschaffen oder, wenn er sie schon besitzt, Anderen abzugeben, auch verbieten wir ihnen, sich mit dem mehrgenannten Robert Meietti in irgend welche Verhandlungen und Kaufgeschäfte wegen Büchern einzulassen unter der Strafe derselben Excommunication und einer Geldbuße von 500 Ducaten, außer den übrigen Strafen, welche die sehr illustren Herren Cardinäle für gut befinden. Wir bestimmen, daß dieses Edict, wenn es in dieser Stadt Rom publicirt ist, Geltung habe für Jedermann, als ob es jedem Einzelnen besonders zugestellt wäre. Nichtsdestoweniger weisen wir die Diöcesan-Bischöfe und die Inquisitoren an, daß sie diesem Edict an ihren Wohnorten Verbreitung geben und bestimmen, daß die gedruckten Exemplare desselben, sowie die Exemplare, welche das Siegel der h. römischen Inquisition oder irgend einer legitimen kirchlichen Dignität tragen, kurz, alle Copien, überall, auch vor den Tribunalen, dieselbe Autorität wie dieses Original haben sollen.

„Rom, in der General-Congregation der heil. Inquisition am 30. October 1606.

Quintilianus Adrianus,
Not."

Im Grunde genommen, durfte die Republik sich über die Vexationen der Index-Congregation nicht einmal beschweren — sie selbst hatte durch ein Decret des Raths der Zehn aus dem Jahre 1551 die Besitzer ketzerischer Bücher als sechste Kategorie denjenigen Individuen angereiht, deren Bestrafung dem h. Officium zugestanden sein sollte. Die übrigen fünf Klassen waren folgende: 1. die offenkundigen Häretiker; 2. Solche, die, ohne Priester zu sein, sich unterfingen, die Messe zu lesen, oder 3. das Beicht-Sacrament zu mißbrauchen; 4. Gotteslästerer; 5. alle Jene, welche die Amtsthätigkeit des h. Tribunals stören oder zu stören versuchen. Der Vergleich mit den desfallsigen Bestimmungen benachbarter Gebiete stellte sich allerdings auch hierin noch immer zu Gunsten der Republik. Die einschlägigen Decrete für Ferrara und die Lombardei — beides Dependentien der römischen Inquisition — führten für das erstgenannte Ländchen zehn, für den zweiten Herrschafts-Bezirk thatsächlich noch weit mehr Kategorien von Personen auf, deren richterliche Behandlung den geistlichen Inquisitoren zukam.

So hochgradig aber einerseits die Eifersucht der Venetianer auf die Unabhängigkeit ihres Staatswesens war, so tief staken sie anderseits im fanatischsten Kirchenthum, ohne daß diese „Frömmigkeit" die

natürliche Wilde ihrer Natur, die ihnen Freude an der erbarmungslosesten Bestrafung der Ketzer einflößte, zu zähmen vermocht hätte. Von lebendig Verbrannten weiß man aus Venedig Nichts — der Scheiterhaufen bekam nur vorher Gehenkte zu verzehren; aber die Art, wie man die zum Tode Verurtheilten Ketzer im Meere ersäufte, war doch nicht minder scheußlich. Daß die Tortur nicht viel milder war als anderwärts, darf uns nicht Wunder nehmen. Die meist practisirte Art derselben war nach Albanesi der Strick: man zog den Angeklagten bis zu drei Mal in die Höhe und ließ ihn dann wieder herabschnellen. Für Solche, bei denen diese Mark und Bein erschütternde Glieder-Ausreckung lebensbedrohlich gewesen wäre, hatte man allerhand andere Peinen, z. B. das Anbrennen der Fußsohlen, die sogenannten „stanghette“ oder „spanischen Stiefel“, die bekannte Beinschraube. Bei erwachsenen Kindern kamen meist die „bacchette“, die Ruthe, in Anwendung.

Als Solche, die in den Jahren 1562 bis 1567 wegen ihres Festhaltens an den reformatorischen Ideen im Meere ertränkt wurden, nennt Gerdes in seinen „Spec. Ital. Reform.“ folgende vier: Giovanni Guirlanda, Antonio Ricetto, Francesco Sega und Francesco Spinola. Wie die Sache vor sich ging, hat Ranke im ersten Bande seiner „Geschichte der Päpste“ verzeichnet. Man setzte die dem Tode Geweihten auf Bretter, deren Enden auf zwei neben einander befestigten Barken ruhten. So fuhr man durch die Lagunen ins Meer hinaus. Unvermerkt wurden die Barken von einander gelöst, sie wichen und die dazwischen Sitzenden sanken von dem Brett in die Tiefe.

Es sind geniale Meisterzüge, mit denen Ranke uns in seinem eben genannten Werke ein Bild der „Venetianischen Irrungen“ gibt, von dem Streite zwischen der Republik und Paul V. auf der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts; aber um was es sich handelte, das merkt der Nach-Vaticaner doch erst aus der Schilderung der Zustände Venedigs, wie sie sich in unseres ehrwürdigen Freundes Lic. Dr. J. Buchmann zu Breslau Schrift: „Zaghafte und entschlossene Politik“ (Breslau, 1874) vorfindet. Wir können an einer gedrängten Darstellung dieser Zustände nicht vorbei, denn aus ihnen entwickelte sich der Proceß eines der leuchtendsten Opfer der römischen Inquisition: des Fra Fulgentio Manfredi.

Im Venetianischen stand es zu Ende des 16. Jahrhunderts schon schlimmer als im Erzstifte Köln zu Ende des 18., wo und zu welcher Zeit es Gemeinden gab, in denen von 2000 Morgen Ackerland 1500 dem Adel und der Geistlichkeit gehörten und als solche steuerfrei waren, so daß also das übrige in Privatbesitz befindliche Viertel den ganzen Abgabendruck zu tragen hatte. Der Klerus in Venedig hatte die Kirchlichkeit der Gesunden und die Höllenfurcht der

Sterbenden so gut auszunutzen verstanden, daß seine jährlichen steuerfreien Einkünfte auf 11,000,000 Ducaten sich beliefen. Das Uebel wurde noch dadurch gesteigert, daß der größte Theil davon außer Landes ging, indem die besten Beneficien von den Päpsten an um sie verdiente Nicht-Venetianer verliehen wurden, die Klöster aber ihre Ueberschüsse ebenfalls an ihre Vorgesetzten nach Rom zu schicken hatten. Diese socialen und die anderen klericalen Mißstände nährten denn doch endlich in dem gutkirchlichen Venedig die antirömische Stimmung so, daß die Sache mit dem Jahre 1600 allgemach eine Wendung nahm. Unter dem 23. Mai 1602 war verordnet worden, daß Convente, Klöster, Spitäler und Kirchen den Laien gehörende Grundstücke nur mit Vorwissen der Regierung erwerben könnten. Am 10. Januar 1603 wurde ein älteres Gesetz vom Jahre 1340 in Erinnerung gebracht, wonach ohne Genehmigung des Senats neue Kirchen und Klöster nicht sollten errichtet werden. Eine Verordnung vom 3. März 1605 verbot, unbewegliche Güter an Geistliche zu vermachen oder zu veräußern ohne Vorwissen des Senats, und dieser gestattete die Annahme solcher Grundstücke nur unter der Bedingung, daß dieselben innerhalb zweier Jahre verkauft wurden. Ob es Zeit war, die Bürger der Republik gegen die pfäffische Habsucht zu schützen, möge ein in Cappelletti's Schrift: „I Gesuiti e la republica di Venezia" (Venedig, 1873) abgedrucktes Document beantworten. Es ist ein Bericht des kaiserlichen Gesandten vom 18. April 1606, worin gemeldet wird, die Jesuiten beredeten die Familien-Väter, ihre Kinder zu Gunsten der Jesuiten zu enterben. Im Jahre 1605 kam Paul V. auf den römischen Bischofsstuhl, im folgenden Leonardo Donato, der Candidat jener Partei im Senate, welcher man die eben angeführten heilsamen Bestimmungen verdankte, zur Dogen-Würde. Diese zwei traten sich nun zu einem Cultur-Kampfe gegenüber. Ob ein Gesetz nöthig sei, deducirte Paul V. den Gesandten der Republik, darüber habe der Papst zu befinden, sonst Keiner; die von der Republik erlassenen Gesetze, denen die päpstliche Genehmigung fehle, werde er schon lahm zu legen wissen. Der Nuncius in Venedig erklärte: „Ich bin hier an des Papstes Statt und erwarte lediglich Gehorsam." Der Ausbruch des Kirchenstreits erfolgte, als ein Canonicus zu Vicenza, Scipio Saracino, der wegen Verletzung behördlich angelegter Siegel und öffentlicher Beschimpfung einer Dame, die ihm widerstanden hatte, vom Nuncius aufgehetzt, vor Gericht nicht erscheinen wollte und sich auf seinen Ausnahme-Gerichtsstand als Priester berief, in Folge dessen verhaftet wurde. Der Papst tobte, daß die Republik es wage, ihre frevle Hand zu legen an einen „Gesalbten des Herrn". Mittels Bulle vom 17. April 1606 wurde über den Dogen, die Senatoren u. s. w. der große Bann, über das Venetier-Land das Interdict verhängt. Der Doge erklärte unterm 6. Mai 1607 Bann

und Interdict für ungerechtfertigt und befahl den Geistlichen unter Androhung der Strafe wegen Majestäts-Beleidigung, ihre Amts-Verrichtungen fortzusetzen. Ein Mönch aus dem Orden der Serviten, Paul Sarpi — geb. 1552, gest. 1623 — lieh der vaterländischen Republik als deren theologischer Rath seine reichen Kenntnisse und seine beredte Sprache zur Vertheidigung gegen Papst und Curie. Während noch Alle um ihn her vor den Jesuiten schweifwedelten, hat dieser Mönch in einem desfallsigen Gutachten ohne Schwanken den Satz geschrieben: „In den Jesuiten-Schulen ist niemals ein Sohn erzogen worden, der den Eltern gehorsam, dem Vaterlande zugethan, seinem Fürsten getreu gewesen wäre.“ Da Sarpi als „geistlicher Rath der durchlauchtigsten Republik“ in den Regierungs-Collegien Sitz und Stimme hatte, war er selbstverständlich von der Excommunication mitbetroffen. Seine Kloster-Genossen ließen ihn jedoch — wir bemerken das zum Vergleiche mit unserer Zeit — weiter, bis zu seinem Tode, täglich am gewohnten Altare die Messe lesen, wenn sie sich auch an den häufigen, von Rom aus angezettelten Mordversuchen mit Gift und Dolch wacker betheiligten. Auf andere Art war nämlich dem Verhaßten nicht beizukommen. Vorgeladen worden war er selbstverständlich vor die h. römische Inquisition, aber er hatte freundlich abgelehnt mit der Entschuldigung, es sei den Beamten der Republik nicht gestattet, ohne specielle Erlaubniß das Staats-Gebiet zu verlassen, und diese werde ihm zu dieser Reise verwehrt. „Dieser Stylus kommt aus der römischen Kanzlei“, sagte er einmal, als er die Spitze einer ihm im Nacken stecken gebliebenen Dolchspitze vergebens herauszuziehen suchte. Hatte doch Maffeo Barberini, der päpstliche Nuncius am französischen Hofe, offen heraus erklärt, Sarpi sei schlechter als Luther und Calvin und verdiene eigentlich, aus dem Wege geräumt zu werden. Und doch war zur Zeit dieser Mordversuche der Kirchen-Conflict durch die Vermittlung des Königs von Frankreich bereits beigelegt — auf sehr schwächliche Art, man lese das nach in Ranke's mehrgenanntem Buche. Am 19. Mai hatte Contarini, der Gesandte der Republik, bei Paul V. eine Audienz, bei welcher dieser Letztere sein Versöhntsein mit dem Bibelwort bekräftigte: „Recedant vetera, nova sint omnia“; er wolle nicht mehr an das Vergangene denken, er habe ja Allen, die ihm feindselig gegenüber gestanden, seinen Segen gegeben.

Noch Einer war außer Paul Sarpi in Venedig, dem man sein Festhalten am vaterländischen Recht der römischen Willkür gegenüber und an den erleuchteteren Ueberzeugungen nicht vergessen hatte: der Franciscaner-Mönch Fra Fulgentio Manfredi, ein Freund Sarpi's, aber diesem, leider, nicht gleich an Vorsicht im Verkehr mit den römischen Mächten und auch wohl nicht gleich an ruhigem Mannesmuth. Er leistete der Vorladung der h. Inquisition Folge. Im

August 1608 verließ er Venedig, den sicheres Geleit verheißenden Brief im Kutten-Aermel! Nichts — so hieß es darin — solle ihm geschehen, was gegen seine Ehre sei. Er hatte sich einiger Offenherzigkeiten schuldig gemacht während des Kirchenstreits, sowohl in Schriften wie in Predigten. Erschwert wurden diese Verschuldungen in den Augen Roms durch den freundlichen Verkehr, den Manfredi gepflogen hatte mit dem britischen Botschafter bei der Republik, Sir Henry Wotton, und mit dem Irländer Bedell, dem spätern Bischof von Kilmore; er hatte sich sogar so weit vergessen, „das Königreich von England", in welchem den Jesuiten doch eben erst die Pulver-Verschwörung mißglückt war, „zu rühmen und zu loben".

Am Ziele seiner Reise angekommen, wurde Fra Fulgentio bald inne, daß der ihm vom Nuncius zu Venedig ausgestellte Geleitsbrief wohl den Zweck hatte, ihn sicher nach Rom zu bringen, daß er ihm aber so schnell nicht von dort weg verhelfen werde. Die Docenten der Kirchengeschichte, Prof. Richard Gibbings am Trinity College zu Dublin und Dr. Benrath an der Universität zu Bonn haben das Document, in welchem dem Angeklagten seine Irrthümer zum Abschwören vorgehalten werden, aus den mehrerwähnten Dubliner Acten mitgetheilt. Es lautet in seinen Hauptstellen folgendermaßen:

„Wir, Fra Stefano Vicario aus Garessio, Predigerordens, Lehrer der heiligen Theologie und Generalcommissar der heiligen und allgemeinen römischen Inquisition.

„Da bei diesem Tribunal von verschiedenen Seiten her hinlängliche Anzeigen eingelaufen sind, daß du, Fra Fulgentio, Sohn des verstorbenen Lodovico Manfredi aus Venedig, Priester im Orden der Franciskaner, ungefähr 45 Jahre alt, während der letzten Jahre in Venedig in deinen Predigten und öffentlichen Reden ketzerische, irrthümliche, anstößige und schwerer Strafe würdige Behauptungen gegen die Autorität des Papstes und des heiligen apostolischen Stuhles ausgesprochen hast, und zwar: daß das Interdict, wie der Papst es über Venedig und andere Städte desselben Dominiums verhängt hatte, nicht geachtet und gehalten zu werden brauche, da es nicht rechtmäßig auferlegt, vom Dogen als nichtig erklärt und wegen weltlicher Dinge, nicht aber wegen Abweichungen im Glauben, verhängt worden sei; daß, wer in Gottes Gnade lebe, weder Excommunication noch Interdict zu scheuen brauche; ferner, daß das häufige Beichten und Communiciren, sowie die Theilnahme am Katechismus-Unterricht und an den Betstunden eine Sache der Kinder und Frauen sei und von falschen Propheten herkomme; ferner hast du gesagt: du erkenntest keinen andern Herrn an als Gott und den Dogen von Venedig; ferner hast du das Königreich England gepriesen und gesagt: Es sei ein heiliges Reich u. dgl.; ferner hast du behauptet: früher hätten die Päpste bei den Kaisern um Erlaubniß nachgesucht, Feste einzusetzen und Kirchen und Klöster zu bauen; diese neueren Päpste aber wollten es thun, ohne die Fürsten um Erlaubniß zu fragen, und das sei unrecht; ferner: der Papst habe keine Autorität in Dingen des weltlichen Regiments.

„Wegen dieser Aeußerungen bist du nach dem Befehle der HH. Cardinäle und Generalinquisitoren der Christenheit, von Gerichts wegen vermahnt und auf-

gefordert worden, persönlich in Rom zu erscheinen vor den genannten HH. Cardinälen oder vor deren General-Commissar, wohnhaft im Palast der heiligen römischen Inquisition vor Ablauf von 24 Tagen, um dich wegen deines Glaubens zu verantworten und dich von dem Verdacht wegen der obigen und anderer Aussagen gegen dich zu reinigen, und zwar unter Androhung der Excommunication latae sententiae und anderer Strafen, wie sie in dem Schreiben selbst namhaft gemacht sind. Trotzdem daß du somit nach canonischem Brauche citirt worden bist, hast du doch den Termin nicht eingehalten und hast nicht gehorcht, und bist in Folge dessen denunciirt und excommunicirt worden und in alle diejenigen Strafen verfallen, welche in der erwähnten Vorladung aufgezählt sind.

„Vor einigen Monaten jedoch bist du freiwillig nach Rom gekommen. Du hast dich dann persönlich vor diesem Tribunal gestellt und dich bereit erklärt, auf alle Fragen zu antworten: du habest dich — sagst du — zu den Füßen unseres Herrn (des Papstes) und des Protectors deines Ordens einfinden wollen, und seiest bereit, diesem heiligen Tribunal Genugthuung und Rechenschaft über dich selbst zu geben. Du behauptest jedoch: es sei dir nicht bewußt, Anstoß gegeben zu haben, und noch weit ferner habe dir die Absicht dazu gelegen, wenn du während des Interdicts in der Stadt geblieben seiest, und das Volk durch deine Predigten und sonstigen Reden zur Verletzung des Interdicts aufgefordert habest.

„Als man dich dann bezüglich der einzelnen Punkte verhörte, hast du gestanden, du habest in den Predigten gesagt: das Interdict brauche nicht beobachtet zu werden, weil es nicht ordnungsmäßig veröffentlicht worden sei, und weil die Patriarchalkirche es auch nicht beobachte; ferner deßhalb nicht, weil es wegen Fragen weltlicher Art verhängt worden sei. Aber du hast behauptet, diese Worte seien dir ohne Bedacht entfallen, nur weil sie von Andern in deiner Gegenwart geäußert worden waren. Dagegen hast du in Abrede gestellt, behauptet zu haben: man brauche das Interdict nicht zu halten, weil es vom Dogen für nichtig erklärt worden sei; vielmehr stehe es keinem weltlichen Fürsten zu, eine derartige Erklärung zu erlassen.

„Was nun den zweiten Punkt der Anklage betrifft, so hast du behauptet, nicht den häufigen Genuß der Sacramente, die Theilnahme am Katechismus-Unterricht und an andern frommen Verrichtungen getadelt zu haben, vorausgesetzt, daß man an denselben in würdiger Weise und mit guter Gesinnung theilnehme; aber es sei dir bekannt, daß sich mit der Theilnahme an denselben viele Mißbräuche und Ausschreitungen verbinden, und deßhalb habest du dich scharf gegen Solche gewendet, welche ohne Nutzen und in unwürdiger Weise und ohne die nöthige Vorbereitung an ihnen Theil nehmen, und habest dies nicht Helden- und Männerwerk, sondern Frauen- und Kinderwerk genannt. Die übrigen Punkte der Anklage, soweit sie Vergehen einschließen und wie die Zeugen sie verstanden haben, stellst du in Abrede".

Aus diesen und andern noch folgenden Beschuldigungen, sämmtlich auf die von Manfredi vorgetragene Lehre, auf das Lesen verbotener Schriften, auf die Ansichten vom Verhältniß zwischen der päpstlichen und bürgerlichen Gewalt bezüglich, wird der Schluß gezogen, daß Fra Fulgentio sich „in hohem Grade der Ketzerei verdächtig gemacht habe". Aufgefordert, diese Irrthümer abzuschwören, erklärte Manfredi sich nur unter dem Bedinge dazu bereit, daß, wie ihm in der Vorladung zugesichert worden, dies nicht „gegen seine

Ehre“ sei. Das konnten die Cardinal-Inquisitoren ihm leicht zugestehen, da er so wenig wie irgend ein anderer Ketzer nach ihrer Ansicht überhaupt Ehre hatte. Knieend mußte er am 13. December, zwei Tage nach der Urtheilsfällung, im Inquisitions-Palast das ihm eingehändigte Widerrufs- und Reue-Bekenntniß Wort für Wort vorlesen und dann die darin gemachten Gelöbnisse: nie wieder derartige Behauptungen zu predigen, zu äußern oder kundzugeben, auch keine ketzerischen Bücher zn behalten oder zu lesen, kurz Nichts zu thun, was ihn möglicherweise wieder in Verdacht bringen könnte, im Gegentheil alle ihm bekannt werdenden Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen gewissenhaft zu denunciren, mit eigener Hand unterzeichnen. Das Urtheil selbst lautete auf fünfjährige Bußzeit, für welche die besonderen Uebungen genau vorgeschrieben waren. „So verging“, erzählt uns Paul Sarpi, der das Schicksal seines Freundes selbstverständlich mit gespanntem Blicke verfolgte, „Monat nach Monat, bald gut, bald schlecht, wie man eben auf ihn zu sprechen war, bis jüngst im Februar (1610) eines Abends der Cardinal Pamfilio, der General-Vicar von Rom, einige Sergeanten zu ihm schickte, ihn in's Gefängniß zu führen, unter dem Vorgeben, er habe Etwas, ich weiß nicht was, verübt, was unter seine Gerichtsbarkeit falle. Sie brachten ihn in das Stadt-Gefängniß, den Torre die Nona an der Engelsbrücke. Später wurde er, nachdem man mittlerweile seine Papiere und Bücher in Beschlag genommen und dieselben durchgesehen hatte, in das Inquisitions-Gefängniß übergeführt. Man hielt ihm drei Dinge vor: 1. er habe unter seinen Büchern solche, die verboten seien; 2. er habe mit notorischen Häretikern in England und Deutschland Briefwechsel gepflogen; 3. es habe sich ein ganz von seiner Hand herrührendes Schriftstück unter seinen Papieren vorgefunden, welches verschiedene Punkte gegen die h. katholische und apostolische römische Kirche aufstelle, im Besondern folgende: daß der Papst nicht das Haupt der katholischen Kirche sei; daß es ein Lästerung sei, die übrigen Apostel seien dem h. Petrus unterworfen und dieser ihr Haupt und Vorgesetzter gewesen; daß der h. Petrus und seine Nachfolger eine Macht über alle Kirchen nicht gehabt hätten; daß der Papst nicht die Befugniß habe, Bischöfe einzusetzen; daß die Unterwerfung unter die römische Kirche und den Papst nicht zum Heile nothwendig sei; daß die Kirche auf Erden kein sichtbares Haupt habe; daß die römische Kirche kein mustergültiges Vorbild sei; daß sie nicht das Recht habe, sich katholisch zu nennen, denn sie sei Nichts weniger als allgemein; auch sei sie nicht apostolisch, nicht einmal christlich, denn sie säe geradezu Ketzerei aus und Zwietracht; sie könne also als Lehrerin und Haupt aller andern Kirchen durchaus nicht gelten. Das Trienter Concil habe weder die ganze Kirche repräsentirt, noch sei es ein ordnungsmäßiges gewesen; man habe Bestimmungen auf demselben getroffen

gegen das Evangelium Christi. Die Anhänger des Papstes hätten gar kein Recht, sich für den diesem zugeschriebenen Primat auf die h. Schrift zu berufen; die zwei Stellen, auf die sie diesen Anspruch stützten, würden von ihnen falsch ausgelegt. Daß der Papst bei Feststellung der Glaubens-Sätze nicht irren könne, wie der Jesuit Lainez auf dem Trienter Concil declamirte, sei eine haltlose Behauptung."

Zu seiner Vertheidigung gegen diese Anschuldigungen machte Manfredi nach Sarpi's Aufzeichnungen Folgendes geltend: 1. Von den bei ihm gefundenen anstößigen Büchern habe er nicht gewußt, daß es verbotene seien. 2. Bezüglich der Briefe habe er zu bemerken, daß die Personen, mit denen er sie gewechselt, doch als erklärte Häretiker nicht gelten könnten. 3. Die Handschriften seien noch nicht vollendet gewesen; sie enthielten nur Meinungen über gewisse Punkte, als Anhalt zu weiteren Studien; seine Meinungen seien das nicht. Sein „Lob Englands" entschuldigte er nach den Dubliner Acten so: ein Brite habe längere Zeit bei ihm gewohnt und ihm Vieles über jenes Land, wo man in Gewissensfreiheit leben und seine Gedanken veröffentlichen könne, erzählt, so daß ihm die Lust gekommen sei, dorthin zu reisen, um vom Papste ungestört, als wahrer Katholik dort zu leben; der englische König sei ihm wohlgesinnt und mit diesem habe er um des Dienstes Gottes und der christlichen Religion willen in Verbindung treten wollen, den an ihn geschriebenen Brief aber nicht abgeschickt.

Mit diesen Ausreden gaben sich die Inquisitoren nicht zufrieden; sie schritten zur Anwendung der Tortur, zu dem eingestandenen Zwecke, um etwaige Mitschuldige zu erfahren. Wie Sarpi erzählt, machte Manfredi hiergegen den Einwurf: „er sei doch nicht eine Person, die man foltern dürfe, aber sie möchten nach ihrem Gutdünken verfahren; er überlasse sich ihnen auf Gnade und Ungnade". „Am 4. Juli," so heißt es bei Sarpi weiter, „Abends, wurde er in die Peters-Kirche gebracht, die gedrängt voll war. Man stellte ihn auf ein Gerüst und verlas seine Vergehen auf's Neue. Dann wurde das (vom 1. Juli datirte) Urtheil verkündet: ausgestoßen solle er werden aus dem Schooße der h. Kirche als rückfälliger Ketzer und dem anwesenden Governatore von Rom übergeben, damit dieser ihn züchtigen lasse mit Riemen aus Ochsenhaut, aber nicht bis auf's Blut." Wir sehen hieraus, worin dieses Mal die Tortur bestanden hat, aber diese Geißelung war — darin irrten die an Sarpi nach Venedig gelangten Nachrichten — der Sentenz-Verkündigung in St. Peter bereits voraufgegangen. Die letztere Ceremonie dauerte etwa eine Stunde. „Fra Fulgentio", schreibt Sarpi, „stand mit gen Himmel gerichteten Augen und sprach kein Wort, so daß das Volk meinte, er habe einen Knebel im Munde. Nachdem Alles vorüber war, wurde er in die

Kirche San Salvatore in Lauro geführt und dort degradirt; am nächsten Morgen auf dem Campo di Fiore gehängt und verbrannt."

So führten die sicheren Geleitsbriefe Roms auf den — Scheiterhaufen.

Zu Venedig selbst endeten, wie Prof. Albanese darthut, die Ketzer-Processe in den weitaus zahlreichsten Fällen mit der bloßen Verbannung aus dem Gebiete der Republik — allerdings eine milde Strafe zu einer Zeit, in der man allgemein, so weit das Netz der vaticanischen Kreuzspinne reichte, dem Ketzerthum nicht anders als durch völlige Ausrottung beikommen zu können meinte. Ein dunkles Blatt in der Geschichte des Freistaates von San Marco bleibt aber immer die Auslieferung des Philosophen Giordano Bruno aus Nola bei Neapel an die römische Inquisition, als Nicht-Venetianer. Prof. Albanese gibt sich die Mühe, den jungen Giovanni Mocenigo, welcher ihn beim h. Tribunal der Republik denuncirte, zu entlasten, indem er gerechtfertigte Eifersucht das Motiv sein läßt. Er meint, mit aller Wahrscheinlichkeit dürfe angenommen werden, daß Mocenigo nicht mit Vorbedacht, sondern in der Aufwallung der Leidenschaft gehandelt habe, wegen des ungeziemenden Benehmens des Giordano Bruno gegen seine, Mocenigo's sehr schöne Gemahlin. Den Beweis dafür findet er in dem Umstande, daß der Anklage-Act gegen Giordano unter Anderem die Beschuldigung enthielt: „dieser habe an den Weibern großen Gefallen gefunden und es als keine Sünde betrachtet, dem Trieb der Natur zu gehorchen." Wenn wir auch m e h r Vertrauen in die subjective Wahrhaftigkeit eines Anklage-Actes der Inquisition hätten — u n s würde es schwer fallen, das anderweitig aus dem Verlaufe des Processes bekannt Gewordene mit Albanese's Annahme zu reimen. Die nachfolgenden Daten sind meist der 1868 zu Florenz erschienenen „Vita di Giordano Bruno da Nola" des Domenico Berti, des italienischen Unterrichts-Ministers von 1866, entnommen.

Giordano Bruno war im Jahre 1548 geboren und auf den Namen Philipp getauft worden. Sprößling einer behäbigen Familie, genoß er die Vortheile einer feinen Erziehung in hohem Maße, sowohl zu Hause wie auf den Schulen zu Neapel. Einer seiner dortigen Lehrer, Teofilo da Varrano, ein Augustiner-Mönch, ist nicht ohne Ruhm in der Geschichte der Philosophie. In seiner Lernbegier war der junge Bruno allen seinen Altersgenossen voraus. Man darf nicht vergessen, daß die Philosophie zu dieser Zeit durch die Wiedererweckung der classischen Studien in dem voraufgegangenen Jahrhundert die Schnür-Stiefel der mittelalterlichen Scholastik abgelegt und in freiere Bahnen eingelenkt hatte. Nicht ohne Einfluß auf die Geistes-Richtung Bruno's blieb die Bekanntschaft, die er mit flüchtigen Waldesiern machte. Unsere Leser erinnern sich der gleichzeitig im Jahre

1561 stattgehabten Massen-Morde in Piemont und der Schlächtereien in Calabrien. Bebend vor Entrüstung und heiße Thränen des Mitgefühls im Auge, hörte der kaum fünfzehnjährige Jüngling die Berichte von den Blutthaten in den Ortschaften Casal di San Sisto und Guardia Fiscalda: wie der Henker unter die zusammengepferchten Ketzer hintrat, einen nach dem andern ergriff, ihm eine Binde um die Augen legte, ihn auf den Platz vor dem Hause herausführte und hier niederknieen ließ, um ihm mit einem Messer die Kehle zu durchschneiden. Bis auf die Zahl von 88 solchen Opfern hatte der Berichterstatter das gräßliche Schauspiel verfolgt. Dann der Brand von San Sisto und die Leichen der 60 an einem Tage dort aufgehängten Männer! Man erzählte ihm, daß die Alten heiter zum Tode gingen, die Jüngeren in halber Verzweiflung; daß man Hunderte geviertheilt und die Stücke nebeneinander längs der Poststraße von Calabrien aufgehängt habe. . . . .

Der Menschheit ganzer Jammer faßt ihn an — Bruno tritt fünfzehnjährig in ein Dominicaner-Kloster zu Neapel, Nichts mehr verlangend, als seinem Lieblings-Studium, der Philosophie zu leben, abgeschlossen von einer Welt, in welcher solche Dinge wie die eben erfahrenen, geschehen konnten. Unter dem angenommenen Kloster-Namen Giordano lebte er dort vom Jahre 1563 bis 1576. Sein Biograph erzählt, daß er nach dem ersten Jahre seines Noviciats einen regen, phantastischen, ruhelosen und ungelehrigen Geist verrathen habe; er habe oft Dinge gesagt und gethan, welche den Gefühlen und Gewohnheiten der Mönche auf's Aeußerste widerstrebt hätten. Eines Tages verschenkte er seine sämmtlichen Heiligenbilder, männliche und weibliche — „Santi e sante“, sagt Berti — und behielt nur sein Crucifix zurück. Der Novizen-Meister faßte eine schriftliche Anklage ab, um sie bei den Ordens-Obern gegen Giordano einzureichen; hintendrein that's ihm aber wieder leid und er zerriß das Schriftstück. Die Gemüths-Aufregung Giordano's verlor sich denn auch und im Jahre 1572 wurden ihm die Weihen ertheilt. Hiernach wanderte er eine Zeit lang im Neapolitanischen aus einem Hause seines Ordens in's andere, nirgends die gesuchte Ruhe findend. Daß seine religiösen Ueberzeugungen nicht mehr die der römischen Kirche seien, daraus machte er kein Hehl. Schon zu dieser Zeit glaubte er nicht mehr an die Menschwerdung, also auch nicht mehr an die Transsubstantiation in der Messe. Als einer der muthigsten Denker seiner Zeit zog er in der Folge, während eines unstäten Wanderlebens, die philosophischen Consequenzen des Kopernikanischen Himmelssystems, unbekümmert, daß darüber die ganze beschränkte scholastische und kirchliche Weltanschauung in Trümmer ging. Von römisch-katholischen Philosophen wird zugestanden, daß Bruno unter allen Philosophen des 16. Jahrhunderts „unstreitig einer der merk-

würdigsten und bedeutendsten, Derjenige ist, welcher mehr als die Uebrigen die dem Christenthum" (d. i. dem **dogmatischen**, der scholastischen Theologie) „feindliche Strömung der neuern Philosophie eingeleitet hat, und zwar mit unverkennbarem Einflusse selbst auf verschiedene ihrer einzelnen Gestaltungen, von Cartesius bis auf unsere Tage herab." Seine Theodicee gestaltete sich schließlich zu einer Vorläuferin der neuern pantheistischen Systeme: „Gott ist seiner Substanz nach nicht von der Welt verschieden; als der Grund von Allem, verwirklicht er seine Macht in der Natur, zunächst im geistigen Grunde derselben, in der Weltseele, dann in den materiellen Erscheinungen, die ewig wechseln, während ihr Urgrund ewig derselbe bleibt." So heißt's bei Virgil (Aen. VI. 724):

„Vorerst nähret den Himmel, die Erd' und die Wassergefilde
Und die leuchtende Kugel des Monds und Titan's Gestirne
Jener, ein Geist, und indem er die sämmtlichen Glieder durchströmet,
Ist er die Seele des Alls mit dem riesigen Körper vereinigt."

Als Bruno merkte, daß die Inquisition ihn fest auf's Korn genommen hatte, entwich er heimlich nach Rom und von dort, wo ihm nähere Kunde wurde, wie es dem Toledaner Erzbischof Carranza eben ergangen war, weiter nordwärts. Das Mönchsgewand hatte er abgeworfen und an Statt des Kloster-Namens Giordano seinen Taufnamen Philipp wieder angenommen. So gelangte er endlich nach Genua und, nach dreitägiger Rast, von dort zu Schiff nach Noli an der Riviere di Ponente. Hier übernahm er eine Stelle, um Kinder in der Grammatik zu unterrichten. Bald darauf treffen wir ihn in Turin. Als er mit verstörten Mienen, dem Spiegel seines niedergebeugten Geistes, abgemagert und das fiebernde Gebein in Lumpen gehüllt, vor den Stadtthoren erschien, verwehrten ihm die Wachen den Eintritt, wie einem Pestkranken. „Obgleich", sagt Berti, „sein Name berühmt war weit und breit, obgleich die Doppel-Krone der Poesie und der Weltweisheit ihn zierte — er mußte betteln um ein Stück Brod, seinen Hunger zu stillen." Von Turin nach Venedig, von Venedig nach Padua, dann nach Brescia. Hier hatte sich eben ein Mönch als Prophet erklärt, der die Gottesgelahrtheit durchaus binnen habe und alle Sprachen der Welt verstehe. Ueber solchem vorgeblichen Wissens-Reichthum erschrocken, hatten die guten Leute gesorgt, daß der arme Narr ins Gefängniß komme, denn sie meinten nicht anders, als er sei vom Teufel besessen. Bruno hörte davon und es erbarmte ihn des Mannes. Er begab sich zu ihm in die Haft, fand ihn aber in Folge der harten Behandlung wieder leidlich bei Verstande und verschaffte ihm durch die Versicherung, er habe den Teufel beschworen, aus dem Mönche auszufahren in seine frühere Hülle, einen Esel, zurück, die Freiheit wieder. Nach weiterem Wan-

dern fand Bruno zu Mailand in einem Engländer, Sir Philipp Sidney, einen Freund, der verhalf ihm über die Berge nach Genf zu Ende des Jahres 1576.

Als Dominicaner-Mönch gekleidet, betrat er die Stadt und nahm seinen Unterstand in einem Wirthshause. Die Ankunft des seltsamen Gastes in dem Asyl so mancher Flüchtlinge vor der Inquisition war bald bekannt. Bruno fand sofort einen Freund in dem vornehmsten derselben, in Galeazzo Caraccioli, Marchese von Vico, dessen Sohne Nicolao Antonio wir schon unter den Verurtheilten des h. Officiums zu Rom (14. März 1566) begegnet sind (S. Kapitel 11), weil er Briefe von seinem geflüchteten ketzerischen Vater entgegengenommen und diesem Geld geschickt haben sollte. Eine tiefere und dauerhafte geistige Gemeinschaft zwischen Bruno und Caraccioli war freilich nicht möglich: ihre Schicksale waren gleich, aber ihre religiösen Ueberzeugungen gingen weit auseinander. Caraccioli war ein Neffe des uns bekannten Cardinals Giovanni Pietro Caraffa. Einer vornehmen Familie im Neapolitanischen angehörig, reich begütert, schon früh in Rang und Würden, in einer ganz weltlichen Richtung dahinlebend, hatten sich ihm zur Zeit des Erwachens evangelischen Sinnes in Neapel plötzlich die ernstesten Fragen der Religion mit so unabweisbarer Gewalt aufgedrängt, daß sein ganzes Dichten und Trachten sich in das Gegentheil von dem verwandelte, was es vorher gewesen war. In Folge dessen wurde er seinen leichtlebigen, mit dem äußerlichen kirchlichen Formelkram sich zufrieden gebenden Standesgenossen und Verwandten erst lächerlich, dann widerwärtig, zumal von dem Augenblicke an, wo er Ehren und Genüsse, Familie und Vaterland im Stiche ließ, um in der Fremde die ihm in Italien verwehrte freie Religions-Uebung zu suchen. Die Niederlassung Caraccioli's in Genf war im Jahre 1551 erfolgt; vier Jahre später hatte der Onkel Giovanni Pietro Caraffa als Paul IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Welch ein Aergerniß für die römisch-katholische Welt — der Neffe eines Papstes, und gerade desjenigen Papstes, der in der Begründung der römischen Inquisitions-Congregation nach spanischem Muster seines Lebens Aufgabe und höchsten Ruhm suchte, selbst ein Ketzer! Sofort wurden die Anstrengungen, welche man damals gleich von Neapel aus gemacht hatte, um den Abtrünnigen zurückzuführen, von Rom aus erneuert. Caraccioli kam mit dem ihm zugesandten sichern Geleitsbrief auf das väterliche Schloß nach Vico. Es gab eine herzzerreißende Scene des Abschieds von seinen Kindern, die seine Knie umschlangen, um ihn zurückzuhalten, von seinem greisen Vater, der ihn verfluchte, von seinem Weibe, das sich weigerte, ihm in die Fremde zu folgen; dann aber war Caraccioli nach Genf zurückgekehrt, um diese „Stadt der Heimathlosen" nicht mehr zu verlassen.

Caraccioli redete Bruno zu, sich der Gemeinde von Italienern,

die sich als „Evangelische“ von Rom getrennt hatten, anzuschließen. Bruno legte das Ordenskleid ab und besuchte ihre religiösen Versammlungen. Wie Bruno später in seinem Verhöre vor der Inquisition erzählte, ging er Sonntags in die Predigten eines gewissen Balbani, welcher den Italienern die apostolischen Briefe des h. Paulus erklärte und „das Evangelium predigte“. Es scheint, daß Bruno mit diesen verschiedenen Benennungen hat andeuten wollen, daß es sich um zweierlei gehandelt habe: um religiöse „Conferenzen“ nach Art akademischer Vorträge und um eigentliche Predigten. Bei Berti heißt es dann weiter: „Da Bruno sich unterrichten wollte, was und wieviel die in dieser Stadt obenauf gekommenen Neuerer mitzutheilen hätten, wohnte er auch den Predigten bei, welche andere Geistliche in französischer Sprache hielten.“ Bruno schloß sich aber weder den italienischen noch den französischen Reformirten enger an. Die etwa 20 Jahre früher auf Betreiben Calvin's zu Genf stattgehabte Verbrennung des spanischen Arztes Michel Servet als eines Leugners der göttlichen Dreifaltigkeit hielt ihn von einer Annäherung an Calvin's Anhänger zurück. Bruno fühlte und sprach es aus, daß, wo nicht ganze und volle Freiheit der religiösen Meinungen gestattet sei, er selbst sofort zu den schlimmsten Ketzern gerechnet werden müsse.

Als Bruno nach kurzer Zeit merkte, daß seines Bleibens nicht länger in Genf sei, begab er sich nach Paris, von da im Jahre 1583 nach England, wo er mehrere seiner Hauptwerke herausgab. Im Jahre 1585 begegnen wir ihm wieder zu Paris, im folgenden Jahre zu Marburg, wo ihm dann „aus triftigen Gründen“ verboten wurde, zu lehren. Die zwei folgenden Jahre brachte er in Wittenberg zu; 1588 treffen wir ihn in Prag, 1589 in Braunschweig, 1591 in Frankfurt, wo drei seiner bedeutendsten lateinischen Werke gedruckt wurden. Plötzlich kehrte er nach Italien zurück, um nach mehrmonatlichem Aufenthalte, erst zu Padua, dann zu Venedig, in letzterer Stadt der Inquisition in die Hände zu fallen. Aus den sein Verhör Seitens der venetianischen Glaubensrichter betreffenden Documenten geben wir nach Berti folgenden Auszug.

23. Mai 1592. Ein gewisser Giovanni Mocenigo macht „aus Gewissens-Verpflichtung“, wie er sagt, „und von seinem Beichtvater hierzu angewiesen“, bei dem Pater-Inquisitor von Venedig Anzeige gegen Bruno.

25. Mai. Mocenigo erscheint wiederholt, um weitere Angaben zu machen.

— — Giovanni Gabrielli, der Inquisitor, nimmt diese Denunciation zu den Acten.

26. Mai. Gabrielli reicht das Denunciations-Document beim h. Officium ein.

— — Auf einem losen, vom selben Tage (Dinstag) datirten

Blatte findet sich (in italienischer Sprache) das Nachstehende vermerkt: Signor Matthias de Avantio, Capitaneus vom Rath der Zehn, erschien beim h. Officium und stattete Bericht ab wie folgt: „Am Samstag, 3 Uhr Nachts, habe ich den Giordano Bruno da Nola in Gewahrsam genommen. Ich fand ihn in einem Hause St. Samuel gegenüber, in der Wohnung des hochwerthesten Ser Zuane Mocenigo und habe ihn in das Gefängniß des h. Officiums eingesperrt, um diesem h. Tribunal zu Diensten zu sein."

— — Der Buchhändler Giambattista Ciotto wird vor das h. Officium beschieden und verhört.

29. Mai. Giacomo Bertano, Buchhändler aus Antwerpen, in Venedig wohnhaft, macht Aussagen über das, was er betreffs Bruno's zu Frankfurt, Zürich und Venedig erfahren hat.

— — Bruno selbst wird inquirirt. Er erzählt sein Verhältniß zu Mocenigo. Letzterer habe ihm von Venedig aus nach Frankfurt geschrieben und ihn eingeladen, nach Venedig zu kommen, damit er, Bruno, ihn, den Mocenigo, Alles lehre, was er wisse, besonders Astrologie und Magie, sammt seiner Philosophie, Alles gegen reichliche Bezahlung. Er sei nach einiger Zeit wirklich diesem Rufe gefolgt, habe in Mocenigo's Hause gewohnt und sei sehr freundlich behandelt worden. Schließlich, nachdem Mocenigo Aufschluß erhalten über Alles, was er, Bruno, ihm von seinen Ansichten und philosophischen Schlußfolgerungen habe mittheilen können, habe Ersterer sich unbefriedigt darüber geäußert, weil er zu wenig gelernt habe. Als Bruno dann die Lösung des Contracts-Verhältnisses verlangt habe, um abzureisen, habe Mocenigo ihn eingesperrt, um ihn zum Bleiben und zur Fortsetzung seiner Lehrthätigkeit zu zwingen. Als Bruno dagegen sich verwahrt habe, sei aus der bloßen Einschließung förmliche Haft geworden und zuletzt der Inquisitions-Beamte gekommen, um ihn in der Nacht in's Gefängniß abzuführen. Bruno erzählt seine Lebensgeschichte ohne Hehl und Bemäntelung.

— — Mocenigo reicht weitere schriftliche Angaben ein.

30. Mai. Bruno fährt in der Erzählung seiner Lebensgeschichte fort und erbietet sich, seine Schriften dem Urtheile des Papstes zu unterbreiten.

31. Mai. Auf die Aufforderung des Inquisitions-Amtes schickt Fra Domenico da Nocera, ein Dominicaner-Mönch, einen schriftlichen Bericht ein über eine Unterredung, welche er mit Bruno gehabt hat.

2. Juni. Ein weiteres Verhör mit Bruno betreffs seiner Philosophie. Bei dieser Untersuchung waren der päpstliche Nuncius, der Patriarch von Venedig und der Pater-Inquisitor gegenwärtig. Das Verhör wurde im Laufe des Tages einmal unterbrochen, um dann zu späterer Stunde wieder aufgenommen zu werden.

3. Juni. Das Verhör dauert fort. Bruno muß nun schwören, die Wahrheit zu sagen.

4. Juni. Das Verhör dauert fort und Bruno muß noch ein Mal schwören. Dann wurde er in's Gefängniß zurückgeführt.

23. Juni. Ein gewisser Don Thoma Mauroceno wird vernommen über seine Wissenschaft in Betreff Bruno's.

— — Von dem obengenannten Buchhändler Ciotto läuft ein weiterer Bericht ein.

30. Juni. Wiederholtes Verhör Bruno's. Er soll, sagt man ihm, Nichts verschweigen. Bruno erklärt sich bereit, zur Kirche zurückzukehren; er bittet seine Richter um Nachsicht und hält um sein Leben an.

17. September. Der Cardinal von San Severino hat an den venetianischen Inquisitor schriftlich das Verlangen gestellt, Bruno dem Governatore von Ancona auszuliefern. Das Tribunal ordnet an, daß man Bruno so bald als möglich dorthin schicke, damit er von Ancona aus dem Inquisitions-Tribunal zu Rom überantwortet werde. (Schon der Ausdruck „so bald als möglich" weist darauf hin, entweder, daß die Auslieferung im Senat auf Widerspruch gestoßen war, oder daß man die Sache wenigstens aufschieben wollte; elf Tage darauf wird das Auslieferungs-Verlangen erneuert.)

28. September. Der Patriarch von Venedig kommt mit den Mitgliedern des Inquisitions-Tribunals in den Senat und verlangt, daß ihnen Bruno, als der Verfasser häretischer Schriften und als Lehrer von Ketzereien, überantwortet werde. Dieses Verlangen wird im Auftrage des Cardinals von San Severino zu Rom gestellt. Der Doge erklärt, die Sache werde in Erwägung gezogen werden und dem Patriarchen Bescheid darüber zugehen.

Am selben Tage erscheint der Inquisitor zum zweiten Male, bekommt aber den Bescheid, man habe die Angelegenheit noch nicht in Betracht gezogen.

L. v. Ranke hat in einem venetianischen Manuscripte im Wiener Archiv das Original eines Protocolles über den Vorgang an diesem Tage gefunden. Danach wären der Vicar des Patriarchen, der Pater-Inquisitor und der Inquisitions-Assessor Thomas Morosini vor dem Senate mit der Forderung der Auslieferung Bruno's erschienen und hätte der Vicar Folgendes vorgetragen: „Jüngst sei Giordano Bruno da Nola auf venetianischem Territorium festgenommen und in das zum Dienste des h. Officiums angewiesene Staats-Gefängniß abgeliefert worden, weil ihm Schuld gegeben werde, daß er nicht nur ein Häretiker, sondern auch ein Häresiarch sei, indem er mehrere Schriften verfaßt habe, in welchen neben dem Lobe der Königin von England und anderer ketzerischer Fürsten verschiedenes Ungeziemende gesagt sei über die Religion, wenn auch in Art einer philosophischen

Abhandlung; auch sei derselbe ein Apostat, denn er habe zuerst dem Dominicaner-Orden angehört, dann aber viele Jahre in Genf und England sich herumgetrieben, weil zu Neapel und andernorts nach ihm gesucht worden sei wegen der besagten Anschuldigung; da man nun in Rom gehört habe, derselbe befinde sich hier im Gefängnisse, habe der erlauchte Cardinal von San Severino als Ober-Inquisitor hierher geschrieben und Befehl gegeben, daß er bei der ersten sichern Gelegenheit nach Rom gebracht werde. Eine solche Gelegenheit biete sich jetzt. Sie bekommen nicht sogleich Antwort. Nach Mittag erscheint der Pater-Inquisitor wieder und wird sehr dringend, denn die Barke wolle abfahren. Er wird von den Senatoren ziemlich barsch abgefertigt: „man sei mit so vielen dringlichen und wichtigen Staats-Angelegenheiten beschäftigt, daß man noch nicht Zeit gehabt habe, einen Beschluß zu fassen“. So fuhr die Barke dies Mal ohne den Gefangenen ab. „Ich habe nicht finden können,“ fügt Ranke bei, „ob späterhin die wirkliche Auslieferung durch neue Verhandlungen motivirt wurde.“ Nach Berti's Acten-Auszügen blieb die Sache noch volle drei Monate in der Schwebe.

3. October. Der Senat richtet an den Gesandten der Republik zu Rom ein Schreiben des Inhalts: man fürchte, die Auslieferung Bruno's nach Rom werde der Autorität des Tribunals zu Venedig Eintrag thun.

22. December. Der päpstliche Nuncius erscheint im Senate zu Venedig mit der römischen Antwort auf die vorstehende Ausrede des Senats: der Fall Bruno's gehöre vor das h. Officium zu Rom, denn Bruno sei kein Venetianer. Der Procurator Donato und der Nuncius verfechten ihre sich entgegenstehenden Meinungen hartnäckig.

7. Januar 1593. Der Senat verlangt das Gutachten eines anderen Procurators (Ferigo Contarini) und dieser neigt sich der Meinung zu, man solle Bruno ausliefern. Der Senat gibt daraufhin dem Verlangen des Papstes nach, „um“, wie es ausdrücklich heißt, „sich ihm gefällig zu erweisen“.

9. Januar. Der Gesandte der Republik zu Rom wird von diesem Entscheide verständigt.

16. Januar. Der Gesandte übermittelt daraufhin dem Dogen des Papstes freundliche Anerkennung.

Das war das Venedig jener Tage: erst als Löwe des h. Marcus auf die Hinterbeine sich gestellt, dann geschweifwedelt vor dem „Vater der Christenheit“ und ihm den Pantoffel geleckt! Die Gesellschaft der Republik war zu Ende des 16. Jahrhunderts noch klericaler als die in Toscana. In Florenz waren es doch nur die Damen, die den Jesuiten in die neuen Garne liefen; in Venedig ließen sich die Nobili von Lainez das Evangelium Johannis erklären. Seine Züchtigung fand dieses verpfaffte Männer-Geschlecht darin, daß

der Volkswitz in Liedern und Schwänken die venetianischen Damen mit Mönchen verliebte Schelmenstreiche verüben ließ. So paßte es sich denn auch, daß die Venetianer im Jahre 1572 gelegentlich des Protestanten-Mords der Bartholomäus-Nacht in amtlichen Schreiben an ihre Gesandten ihr Wohlgefallen „an dieser Gnade Gottes“ ausdrückten. Eine kleine zeitweilige Aenderung gab's erst, als durch die Ermannung der freisinnigeren Elemente der Senator Leonardo Donato, den wir oben als Procurator der Republik dem Nuncius haben entgegentreten sehen, zur Dogen-Würde gelangte.

Für jetzt aber blieb der Papst Herr, und Bruno wurde ihm geopfert. Nachdem er fast ein Jahr lang zu Venedig gefangen gesessen hatte, wurde er noch über sieben Jahre zu Rom in Haft gehalten, ohne daß man einen weiteren Proceß für nöthig gehalten hätte, denn über die Strafe, die ihn treffen müsse, war man ja bereits einig — die Eminenzen der „h. Römischen und allgemeinen Inquisition“ brauchten das Urtheil nur zu formuliren*). Endlich wurde dasselbe in Santa Maria sopra Minerva verkündet. Die Mitglieder der Cardinals-Congregation der h. Römischen und allgemeinen Inquisition waren mit ihren Assessoren, Consultoren, Doctoren und Theologen

---

*) Giordano Bruno hat bekanntlich auch unter den Ultramontanen einen Biographen gefunden, in dem Professor Fr. Jacob Clemens aus Koblenz, der in den Jahren 1843 bis 1856 an der Universität zu Bonn und von da ab bis 1861 an der Academie zu Münster als der giftigste Gegner der Günther'schen Lehre den scholastischen Satz vertheidigen durfte, die Philosophie sei die Magd der Theologie. Daß Fr. Jacob Clemens in seiner 1846 erschienenen Schrift den Bruno erst im Jahre 1598 nach Rom hat bringen lassen, mag als damals verzeihlicher Irrthum passiren; Absicht wittern wir nicht dahinter, denn einem solchen Ketzerei-Vertilger, wie J. Clemens einer war, hätte es gar keine Beschwerde gemacht, einzugestehen, daß die römische Rechtgläubigkeit das von ihr zum Tode bestimmte Opfer noch sieben Jahre hat im Kerker schmachten lassen, anstatt nur zwei. Aber was soll man dazu sagen, daß ein Docent der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität im Jahre 1846 die römische Inquisition — nicht rechtfertigt ob der von ihr an Bruno begangenen Gewaltthat, nein, sondern beklagt wegen des Unrechts, das sie von Bruno erduldet habe! Wörtlich muß man lesen: „Bruno ward im Jahre 1598 nach Rom gebracht, wo die, zwei Jahre lang von ihm hingehaltenen und ihn vergebens zur Reue und zum Widerrufe zu bewegen strebenden Richter ihn endlich, im Februar 1600, verurtheilten und der weltlichen Obrigkeit“ — im Kirchenstaat! — „auslieferten, von der er nach nochmaligem Aufschub von acht Tagen lebendig verbrannt wurde.“ Was soll man weiter sagen, wenn man diesen selbigen J. Clemens in einem unter den Auspicien des Stiftspropstes Dr. J. J. Döllinger vor's Publikum tretenden, weil hauptsächlich auf seine Anregung unternommenen, von Maximilian II. von Bayern königlich unterstützten, durch die Historische Commission bei der Academie der Wissenschaften zu München herausgegebenen, von Duncker & Humblot zu Leipzig im Jahre 1876 verlegten, zur biographischen Geschichts-Quelle für die kommenden Geschlechter der Nation bestimmten Werke, als Stern erster Größe am Philosophen-Himmel feiern läßt von — einem Dr. Albert Stöckl!!

dabei gegenwärtig. Auch der Governatore von Rom, der die weltliche Gewalt vorstellte. Außerdem eine große Menge Zuschauer. Wie üblich, wurde das Verzeichniß der verbrochenen Ketzereien verlesen, die bei solchen Anlässen gewohnte Predigt, daß außer der Kirche kein Heil sei, heruntergesalbadert. Da saßen sie, die Träger der gefeierten Namen, die Cardinäle Bellarmin und Baronius, der spanische General-Inquisitor Deza neben den kleineren Göttern, darunter mancher alte Bekannte Bruno's. Dieser wurde vorgeführt in seiner Dominicaner-Kutte, über welche das Sambenito herabhing. Sie hießen ihn niederknieen. So hörte er sein langes Sünden-Register und die darob über ihn verhängte Strafe herunterlesen ohne ein Zeichen seiner inneren Bewegung. Dann folgte die Ceremonie der Degradation. Mit lauter Stimme verlasen die Richter zusammen die dafür vorgeschriebene Formel: „Durch die Autorität des Allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohns und des h. Geistes und durch Unsere eigene Autorität — wir entreißen dir das geistliche Kleid; wir entsetzen dich der dir verliehenen Würde; wir erklären dich bar der dir mit den Weihen ertheilten Gnaden; den kirchlichen Pflichten untreu, bist du fortan verlustig jedes kirchlichen Rechts." Als sie zu Ende waren, sah ihnen Bruno mit festem Blick in's Auge. „Es macht euch", sagte er, „mehr Angst, mir dieses Urtheil zu sprechen, als mir, es zu hören." Im selben Augenblicke überwiesen ihn seine Richter dem Governatore. Dieser hieß die Stadt-Wache, ihn in das gemeine Gefängniß abführen. Acht Tage blieb seine Hinrichtung aufgeschoben. Wäre er während dieser Henkerfrist zu Kreuze gekrochen, man würde ihm wohl als Lohn für den damit der Kirche bereiteten Triumph die Gnade gewährt haben, vorher erwürgt und dann verbrannt zu werden. Er verrieth aber weder Reue noch Schwäche; er sah dem Tode gefaßt entgegen, nicht in der, ihm fehlenden, Hoffnung auf die Martyrer-Krone im Himmel, sondern aus Ekel am Leben. Seine Freunde in England erinnerten sich, daß er, ein solches gewaltsames Ende voraus ahnend, einst ausgerufen habe: „O Muth (animosità), halte mich treu dem Spruche: „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!"" *)

Das Jahr 1600 wurde von der Kirche als ein „Jubeljahr" gefeiert, als das elfte oder zwölfte, je nachdem man rechnet. Der Zug, welcher Bruno zum Richtplatz führte, brachte einige Abwechslung in das fromme Gedränge der Stadt. An 50 Cardinäle hatten sich an den „Schwellen der Apostel" zusammengefunden. Die Straßen waren gefüllt mit fremdem Volk. In langen Processionen zogen die aus allen Weltgegenden herbeigeströmten Pilger in ihrer Landes-

*) „Die Uebel des Lebens überwindet man, indem man ihnen entschlossen entgegengeht."

tracht betend und singend von Kirche zu Kirche, um ihres Gelübdes ledig und der dafür zugesprochenen Ablässe theilhaftig zu werden. Die Cardinäle und weltlichen Fürsten bildeten in ihren vielspännigen Carossen mit ihren Gefolgschaften die Glanzpunkte des bunten Treibens. Wo der „Stellvertreter Gottes“ zu sehen war, gab's todte Leute. Mitten durch dieses Gewoge schritt am 17. Februar von der Minerva-Kirche aus eine Doppelreihe von Priestern und Mönchen, denen ein Crucifix voraufgetragen wurde und denen zum auffallenden Unterschied von den sonst gewohnten frommen Aufzügen jener Tage eine starke Truppe bewaffneter Söldner sich anschloß. In der Mitte von diesen schritt der Philosoph von Nola, in den mit Teufeln und Flammen bemalten Bußsack gekleidet. Der Zug ging auf den Campo di Fiore. Dort war ein hoher Pfahl fest in den Grund gerammt und Holzscheite um ihn her aufgeschichtet. Als das Opfer an den Pfahl angekettet war, legten die Henker noch weitere Holzstücke um ihn her fast bis zur Brusthöhe. So kam die Sache zu schnellem Ende. Flammen und Rauch verhüllten bald die zuckende Gestalt. Man hörte wohl das Geknatter des Brennmaterials, aber keinen Schrei des Dulders.

Das war das römische Jubiläum im Jahre 1600.

Mitunter konnte ein Ketzer jedoch dem Geschick danken, daß er der venetianischen Inquisition in die Hände gefallen war und keiner andern, so ein Neffe des Ludovico Castelvetro. Letzterer entkam den römischen Ketzerrichtern mit knapper Noth. Sein in Venedig festgenommener Neffe hatte sich in den Augen der Inquisitoren als Ketzer dadurch documentirt, daß er eine Schrift eines der Reformatoren in Deutschland übersetzte. Er wurde im Jahre 1612 zu lebenslänglichem Gefängnisse, wenn nicht gar zum Tode verurtheilt. Der englische Gesandte verlangte seine Freilassung und der Senat gab dem Folge, ohne mit dem Nuncius oder dem Pater Inquisitor auch nur darüber zu verhandeln.

Die späteste Proceßsache, aus der Prof. Albanese in seiner mehrerwähnten Schrift ein Actenstück mittheilt, ging unter dem zweitletzten Dogen, Paolo Renier, vor sich, gerade 16 Jahre vor dem am 12. Mai 1797 erfolgten Ende der Republik. Das besagte Actenstück ist eine schriftlich eingereichte Denunciation und lautet folgendermaßen:

„Ich Antonio Zannon, behufs Entlastung meines Gewissens, beschuldige den Battista Cochetti, welcher, so oft er nach Venedig kommt, bei seinem Bruder, dem Abate in der Calle della Malvasia wohnt, daß er in meiner Gegenwart die nachstehenden Worte gesprochen: Es gebe keine Sünde, und er glaube Nichts von dem, was die Priester lehren, denn Alles das sei Betrug dieser Letztern; die Beichte sei barer Unsinn und es nütze Nichts, zur Beichte zu gehen. Man könne ferner am Freitag und Samstag Fleisch essen. Die Messe heiße gar Nichts, denn im Kelch

und der Hostie sei Nichts, sondern Alles sei Pfaffentrug. Zur weiteren Entlastung meines Gewissens beschuldige ich auch den oben erwähnten Bruder, Abate Cochetti, der in meinem Beisein sich äußerte: er lese niemals das Brevier, er besitze gar keines, und er esse gleichfalls am Freitag und Samstag Fleisch. Ergebenster Diener Jesu Christi und wahrhafter römischer Katholik Antonio Zannon. Mai 1781. Venedig."

Die Festigkeit, mit der die große Handels-Republik, wenngleich sie das gesellschaftliche Leben dem unduldsamen Geiste der päpstlichen Priester auch nicht entziehen konnte, doch meist ihre eigenen Bürger Rom gegenüber in Schutz nahm, und die Macht-Sphäre der Inquisitoren in Schranken hielt, konnte schließlich doch auf den Geist der Bevölkerung auch der andern italienischen Staaten nicht ohne Einwirkung bleiben. Das hochgradige Gefühl für die Würde staatlicher Unabhängigkeit von den Machtworten eines anmaßenden Pontifex, wie es in Venedig gehegt und gepflegt wurde, blieb die heilige Flamme, die, immer weiter um sich greifend, im Jahre 1870 die Möglichkeit endlich herbeiführte, in den Gemächern des h. Officiums zu Rom selbst die Freiheit der religiösen Ueberzeugungen zu proclamiren für das ganze italienische Land von den Alpen bis nach Syrakus.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Die Inquisition auf der Insel Sicilien.

In den Wirren zwischen Paul V. und der Republik von San Marco hatten sich unter den Vorkämpfern des Ersteren zwei Cardinäle besonders hervorgethan: der Jesuit Bellarmin und der Oratorianer Baronius. Dem Freunde Paul Sarpi's, Fra Fulgentio, wurde es noch in seinem Todes-Urtheil vorgeworfen, daß er „in einem der bei ihm gefundenen, an einen häretischen Fürsten gerichteten Schriftstücke eigener Hand die von diesem häretischen Fürsten angegriffene Lehre eines katholischen Autors, Bellarmin's, über den Primat des römischen Papstes getadelt und sich bereit erklärt habe, selbst gegen diesen katholischen Autor zu schreiben". Der gemeinte „häretische Fürst" war Jacob I. von England, welcher zu wiederholten Malen mit Bellarmin polemisirte. Was der zweite Cardinal, Baronius, gegen Venedig auf dem Herzen hatte, ist aufbewahrt in seiner „Sententia Baronii Card. super Excommunicatione Venetiarum", gedruckt 1608 „in Villa Sanvincentiana". „Heiligster Vater", — so wendet darin Baronius sich an Paul V., — „die Amtswaltung Petri ist eine zwiefache: zu weiden und zu schlachten. Denn so sprach der Herr zu ihm: »Weide meine Schafe«. Und vom Himmel hörte Petrus wiederum eine Stimme, die sagte: »Schlachte und iß'!« Das Weiden der Schafe das bedeutet nun, Sorge haben für die gehorsamen, gläubigen Christen, welche in Sanftmuth und Demuth und Gottseligkeit sich als Schafe und Lämmer erweisen. Wenn man aber nicht mehr Schafe und Lämmer vor sich hat, sondern Löwen und andere reißende Thiere, treulose und ungeberdige Bestien, dann gilt es der andern an Petrus ergangenen Weisung zu folgen: sie anzugreifen, niederzuschlagen, sie zu schlachten und auszurotten."

Bündiger sind die Gesinnungen, mit denen die römischen Völkerhirten „geweidet", geschoren und „geschlachtet" haben, wohl noch nie motivirt worden, und es läßt sich denken, daß unter solchen Umstän-

den auch noch andere Staats-Gewalten, wenn ihnen das Bewußtsein eigener Würde und Selbständigkeit nicht ganz abhanden gekommen war, mit diesen „Schlächtern“ in Reibung geriethen.

Zu Ende des 13. Jahrhunderts, unter Honorius IV., hatte Sicilien verfolgten Ketzern manchfach eine Zufluchts-Stätte geboten. Der wachsame Papst freilich schickte ihnen Inquisitoren nach, welche die Flüchtlinge bis in die geheimsten Schlupfwinkel verfolgten und nicht rasteten, bis sie den römischen Weizen von allem Unkraut gesäubert hatten. Nur einiges Wurzelwerk dieses letztern war stehen geblieben und hiervon kam der Same im Jahre 1353 wieder zurück nach Calabrien, so daß der römische Gärtner das Ausgäte-Messer kaum aus der Hand legen konnte. Die sicilianischen Ketzer fanden mit ihren christlichen Anschauungen bei den Einwohnern Calabriens vielfach Gehör; Innocenz VI. schickte deshalb einen Dominicaner-Inquisitor nach Sicilien, um dem Uebel an seinem Ausgange zu wehren. Die ganze Insel wurde zeitweilig in Kirchenbuße genommen zur Strafe für ihre Nachsicht gegen die Häretiker. So berichtet der polnische Dominicaner Abraham Bzovius in der Geschichte seines Ordens.

Die Vesperglocke des dritten Ostertages im Jahre 1282 hatte der fünfzehnjährigen Herrschaft der Franzosen auf der Insel und diesen selbst zu Grabe geläutet. Die Sicilianer nahmen sich Peter von Aragon zum Könige. In der Mitte des 15. Jahrhunderts erlangte die Dynastie Aragon auch Neapel, dessen Geschicke die Insel Sicilien von nun an theilte, nur daß die Mönchs-Inquisition auf der letzteren festen Fuß faßte, während es auf dem neapolitanischen Festlande bei der bischöflichen sein Bewenden hatte; neben dieser letzteren her schalteten freilich auch vom Papste geschickte Reise-Inquisitoren, die von Staatswegen Besoldung erhielten und welchen der weltliche Arm zur unbegrenzten Verfügung stand. Die spanische Herrschaft über die Insel dauerte bis zum Jahre 1713. Nachdem sie dann nacheinander im Besitze Savoyens und Oesterreichs gewesen war, kam sie 1735 an eine Seitenlinie der spanischen Bourbons und unter dieser wurde die Inquisition am 16. Mai 1782 durch königliches Decret aufgehoben.

Die Inquisition auf Sicilien konnte noch mehr als die in Spanien zu dem Scheine kommen, als sei sie ein eigentlich staatliches Institut. Wie König Stefan als Begründer des Christenthums in Ungarn vom Papste Silvester II., so sei, behauptete man Rom gegenüber, der Normannen-Graf Roger I. als Befreier der Insel Sicilien vom Joche der Saracenen durch Papst Urban II. mit dem Amte und der Würde eines päpstlichen Legaten, vererblich auf die nachfolgenden Herrscher, betraut worden. Auf Grund dieser wirklichen oder vorgeblichen Bulle Urban's beanspruchten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die jedesmaligen Gebieter der Insel Titel und Rechte eines päpstlichen Legaten im weitesten Umfange, also die Bestä-

tigung der erwählten Bischöfe und Äbte, bischöfliche Gerichtsbarkeit, kurz die meisten päpstlichen Reservat-Rechte. Diese fürstliche Legaten-Gewalt seit dem 16. Jahrhundert, die »Monarchia Sicula« genannt, erhielt sich bis in die Tage der neuesten Umwälzungen in Italien. Erst König Victor Emmanuel hat darauf Verzicht geleistet. So ist es also erklärlich, wenn die sicilische Inquisition mehr als noch die spanische ein Staatsdienst erscheint. Die eine war auch ganz nach dem Muster der andern eingerichtet. Im Jahre 1477 kam ein sicilianischer Inquisitor nach Spanien und brachte das Muster mit, nach welchem die spanische dann unter Ferdinand und Isabella zugeschnitten wurde. Späterhin wurde die spanische, nachdem sie sich in Greueln ausgewachsen hatte, Vorbild und Lehrmeisterin für die sicilianische.

Interessant sind die Notizen, welche der zu Ende des vorigen Jahrhunderts lebende Chronist Villabianca in seinem „Diario Palermitano" (Bd. XI. S. 349) über das Inquisitions-Tribunal zu Palermo und seinen Untergang gibt und die Betrachtungen, die er darüber anstellt. „Niemand", so schreibt er, „dachte an die Möglichkeit der Zerstörung einer so gewaltigen Maschinerie, deren Errichtung und Befestigung den früheren Fürsten Angesichts des allgemeinen Widerwillens der Völker, welche schon vor dem Namen zurückschraken, so viel Schweiß gekostet hatte. Es war übrigens ein Tribunal, welches Sicilien viele Jahrhunderte hindurch von den Irrthümern im Glauben frei und rein erhalten, den Zwecken des Staates und der Krone in den schwierigsten Verhältnissen glänzende Dienste geleistet hatte, indem es Vaterlands-Verrath fern hielt und allenfallsige Rebellen mit der Wucht seiner unwiderstehlichen Waffen züchtigte. Die Verurtheilungen und Auto-de-fés, die Todesstrafen durch Feuer und die öffentlichen Schaustellungen der Schande und Schmach, welche die Ehre vieler Familien auf immer brandmarkten, zogen ihm freilich den Haß und den Fluch des Volkes zu." Jedoch, fügt Villabianca bei, seit einem halben Jahrhundert sei diese Strenge gemildert, ja fast ganz beseitigt. In seinen Tagen — sagt der alte Herr, denn als einen solchen verräth ihn seine Stimmung offenbar — sei das Haus der Inquisition eine Stätte der Milde und reichsten Wohlthätigkeit. Die Unterdrückung des Tribunals scheint ihm vorwiegend in dem Verlangen des königlichen Fiscus nach den reichen Einkünften der sicilischen Inquisition seinen Grund zu haben. Dieser Reichthum entstamme *nicht* bloß aus den Confiscationen der Güter verurtheilter Verbrecher, sondern auch aus den vielen *weltlichen* Processen, welche an das Tribunal gebracht worden seien von Personen, die seiner Jurisdiction unterstanden. In dieser Hinsicht sei das 16. Jahrhundert das goldene Zeitalter des h. Officiums zu Palermo gewesen, indem vor ihm mehr civile Streitigkeiten entschieden worden seien als vor den *staatlichen* Gerichtshöfen des Königreichs. Der höchste Adel des Landes und besonders der Haupt-

stadt habe es nicht verschmäht, das gelbe Kreuz der Inquisition wie einen Ritter-Orden auf der Brust zu tragen; selbst Damen und Kinder gehörten zu den Familiaren des Tribunals. Zu der Ehre, in die rothen Bücher der Inquisition eingetragen zu werden, wurden nur die Besten zugelassen und seine Enkel — schaltet der Chronist ein — möchten nicht erröthen, wenn sie dereinst erführen, daß auch die Villabianca unter den Familiaren sich befunden hätten. Dieser Anschluß an das h. Officium sei allerdings nicht etwa aus bloßer Frömmigkeit erfolgt, sondern viel mehr noch, um sich vor der Habsucht und den Gewaltthätigkeiten der spanischen Statthalter sicher zu stellen. Der Fall des Tribunals habe für viele Familien, welche von ihm lebten, den Ruin zur Folge. Für das niedrige Volk sei es eine Freistätte gewesen, wohin es gerne ging, weil ihm die dort gebotene gute Behandlung und Beköstigung und christliche Liebe gegen die Angeschuldigten bekannt war, und Manche verübten daher geflissentlich ganz schlimme Hexereien, nur um eingezogen zu werden, in den Räumen der Inquisition zu sitzen und dort sich wohl zu befinden. Andere baten es sich als eine Gnade aus, auch nach Ablauf ihrer Strafzeit dort bleiben zu dürfen.

Weht durch diese Jeremiade Villabianca's nicht derselbe Moderduft von verfaulten gesellschaftlichen Zuständen wie er auch aufstieg aus der Mitte der frommen Hungerleider zu Rom, als das Papst-Königthum im Jahre 1870 über ihnen zusammenbrach?

Aber wir sind dem Faden unserer Geschichte weit vorausgeeilt und müssen zu ihm zurückkehren.

Als der König von Spanien zu Anfang des 16. Jahrhunderts das heilige Officium in Sicilien einbürgern wollte, waren die bekutteten Sendlinge noch zurückgetrieben worden. Wir haben im bisherigen Verlaufe unserer Geschichte gesehen, wie mit dem Jahre 1542 die hierarchische Reaction auf dem religiösen Gebiete zu Rom wieder die Ueberhand gewann. Von da an verbreitete sich die Inquisition mit Hülfe der Fürsten und Stadt-Obrigkeiten über ganz Italien. Auch auf der Insel Malta wurde ein Tribunal errichtet. Die Sache machte sich folgender Art. Als Karl V. diese Insel im Jahre 1530 dem Ritter-Orden vom h. Johannes zu Jerusalem übergab, scheint auf Sicilien, zu welchem Malta als Dependenz gehörte, gar kein festes Tribunal bestanden zu haben, denn in dem Ueberweisungs-Documente wird kein solches erwähnt und der Ordens-Großmeister nur angewiesen, die Verräther und Ketzer an den Vicekönig von Sicilien zu schicken, wie denn auch der bischöfliche Stuhl von Malta mit dem Mutterlande in Verbindung bleiben sollte. Wahrscheinlich besorgten also wandernde Inquisitoren damals das Geschäft der Glaubens-Reinigung auf Sicilien. Nach erfolgter Einrichtung eines Tribunals in Palermo verlangten die daran angestellten Inquisitoren, daß ihnen die

auf Malta festgenommenen Ketzer herübergeschickt werden sollten. Der im Jahre 1572 in's Amt gelangte Groß-Meister des Ordens, Bischof La Casiera, weigerte sich, diesem Verlangen fürderhin nachzukommen, so daß die Streitigkeiten zwischen den Johanniter-Maltesern und den Inquisitoren lange Zeit gar kein Ende nehmen wollten. Das gab nun im Jahre 1574 der römischen Inquisitions-Congregation Anlaß, ihre eigene Jurisdiction von ihrem Centrum Rom aus auf Malta auszudehnen und sich dort breit zu machen, soweit die Eifersucht der Ordens-Groß-Meister und der Widerstand der Bevölkerung dies gestattete. Der erste Sitz des Inquisitions-Tribunals zu Palermo war im königlichen Palast; der nächstfolgende die zur Abtragung bestimmte Festung von Castell'amare. Diese letztere flog im Jahre 1590 durch eine Explosion in die Luft sammt den darin aufbewahrten Gefangenen, deren es über 500 gewesen sein sollen. Damit gingen auch die ältesten Actenstücke über die Wirksamkeit der „neuern Inquisition" auf Sicilien verloren.

Von höchstem Interesse aus dem anderweitig erhaltenen geschichtlichen Material dieser Zeit ist ein Brief, welcher die Unterschrift trägt: „Der Prinz." Dieser „Prinz" war der spätere König Philipp II. Der vom 16. December 1543 datirte Brief — Philipp war damals also noch nicht 17 Jahre alt — war gerichtet an den Marquis von Terra Nova, Admiral und Groß-Connetable des Königreichs Sicilien, Geheimer Rath Sr. kaiserlichen Majestät Karl's V. und des Prinzen Philipp. Der junge Prinz schrieb offenbar nach dem Dictate seines Vaters. Karl V. stand aber zu jener Zeit nicht gerade auf dem besten Fuße mit dem Papste; man ersieht denn auch aus dem Tenor des Briefes, daß ihm jeder weitere Verdruß, der dieses mißliche Verhältniß noch mehr compliciren könnte, unzeitig kommt, ganz abgesehen davon, daß er auch die Herren von der Inquisition nöthig zu haben glaubt und es scheut, sie vor den Kopf zu stoßen. Er läßt dem Connetable also schreiben.

„Mein lieber Rath!

Sie wissen schon, was geschehen ist in Folge der Auspeitschung, mit welcher Sie, aus Unkenntniß der wahren Sachlage, als Stellvertreter des Königs die zwei Familiaren des h. Officiums bedacht haben. Das besagte h. Officium hat darob viel Unbill und Verachtung erfahren müssen, so daß es ihm seither vielfach unmöglich geworden ist, mit der gewohnten und ihm gebührenden Autorität seines Amtes zu warten; es haben sich Einige in jenem Königreiche so weit vergessen, alle Scheu abzuwerfen, die Beamten und Diener der Inquisition persönlich mit Beleidigungen anzufallen und in der Ausführung ihrer Obliegenheiten zu hindern. Es sind uns darüber Nachrichten und Klagen zugekommen. Daraufhin haben der hochwürdigste Cardinal von Toledo, General-Inquisitor, und die Mitglieder des Obersten Inquisitions-Raths die Angelegenheit mit Sr. Majestät besprochen. Man kam schließlich überein, es sei recht und billig, daß Sie für die begangene Ausschreitung Genugthuung leisteten, obgleich der König in Anbetracht Ihrer Sr. Majestät

geleisteten vielen und großen Dienste es den Herren nahe gelegt hat, wie sehr es Ihn freuen werde, wenn die Ihnen aufzulegende Buße gnädig ausfalle. Der General-Inquisitor nnd der Oberste Rath sind deshalb in großer Mäßigung und Rücksichtnahme überein gekommen, daß der Inquisitor Góngora mit Ihnen rede und Sie ermahne, die Buße auf sich zu nehmen, welche in Anbetracht der heikeln Natur der Sache und des Unheils, welches daraus entstanden, gewiß viel geringer ausfiel, als Sie selbst nach den umlaufenden Gerüchten erwartet haben mögen."

Außer vom Prinzen war der Brief von den Inquisitoren zu Madrid unterzeichnet.

Es ist schwer zu sagen, was schmachvoller war: die öffentliche Verurtheilung eines pflichttreuen Staatsdieners, der die Person und Autorität seines königlichen Herrn in Sicilien vertrat, oder das unwürdige Anhalten Karl's um eine „gnädige" Strafe. Wahrlich: es war weit gekommen mit der Erbärmlichkeit der Kronen-Träger den Pfaffen gegenüber. Aber so zeigt's die ganze Geschichte: je bereitwilliger die Staaten die Wünsche des Klerus befriedigten, um so höher steigt die Anmaßung derselben, und Emil Friedberg hat wohl Recht, daß ein Staatswesen überhaupt neben der römischen Kirche, selbst nach den schwachen Anforderungen, die man im Mittelalter an ein solches stellte, nicht bestehen könne.

Dreiunddreißig Jahre später kam ein anderer Vice-König in die Lage, die seinem Vorgänger angethane Schmach dadurch einigermaßen zu verwischen, daß er die Inquisitions-Kutten während eines ganzen Decenniums nach Verdienst behandelte, wenn er auch, leider, sie an der Verübung ihrer Unthaten nicht hindern konnte. Dieser Rächer der pfäffischen Ungebühr an dem Marquis von Terra Nova war der berühmte Marc Antonio Colonna, Herzog von Paliano, der Mitsieger in der Seeschlacht bei Lepanto. Die Sache wird in einem für Philipp II. bestimmten Memoriale des Inquisitions-Raths zu Madrid folgendermaßen dargestellt.

Aus irgend einem Grunde, auf den der Verfasser des Memoriales nicht näher eingeht, waren die zu Palermo amtirenden Inquisitoren abberufen und durch neue ersetzt worden. Diese neuen waren Juan de Rojas aus Valencia und Diego de Ahedo aus Saragossa. Dem Könige wurde von dem Wechsel erst Anzeige gemacht, nachdem er vollzogen war; den Vice-König erachtete man nicht einmal einer Anzeige werth; die Herren Inquisitoren zu Madrid behandelten ihn, als ob er für sie gar nicht existirte. Die zwei Neulinge langten am 1. October 1577 zu Palermo an und machten sich sofort an die Arbeit . . . „comenzaron á usar sus oficios" heißt es in dem Memoriale. Der Vice-König war abwesend, aber die Inquisitoren bedurften seiner ja auch nicht: sie machten Gefangene, leiteten Processe ein, reformirten, inquirirten und visitirten, und bereiteten zur Feier ihres Amts-Antrittes ein kleines Auto-de-fé vor.

durch das Wegbleiben des Vice-Königs entstehende Lücke auszufüllen. Letzterer hörte von dieser Anordnung und ließ die Sessel in der letzten Stunde wegschaffen. Die Inquisitoren klagten ganz mit Recht, dieses Verhalten des Vice-Königs habe ihre Gegner wieder zu „sehr bemerklichen Kundgebungen gegen sie ermuntert.“

Man erzählte sich weiter, das h. Officium zu Palermo habe nicht weniger als 24,000 Personen in Sicilien als Familiaren vereidet. Marc Antonio berichtete dem Könige darüber. Die Inquisitoren stellten diese Zahl in Abrede und behaupteten, es seien deren nur 1223 in Eid und Pflicht genommen. Beweise wurden weder für diese noch für jene Angabe beigebracht, da die Ernennung zu diesem Dienste als Geheimniß behandelt wurde. Was wir oben aus Villabianca's Chronik anführten, läßt aber die kleinere Zahl jedenfalls zu klein erscheinen. Derjenigen waren es wohl 1223, welche es sich offen zur Ehre rechneten, dem h. Officium angegliedert zu sein, während es Derjenigen, die ihm im Stillen ihre Dienste gelobt hatten, um die damit verbündenen Vortheile zu genießen, viel mehr waren.

Einen anderen Anlaß zur Reibung gab folgender Fall. Ein Familiare war bei den Gerichtsbehörden seines Justiz-Bezirks in Verdacht gerathen, Banditen Unterschlupf zu gewähren; sie ließen ihn, da die Familiaren, als im Dienste der Kirche stehend, von Alters her Anspruch auf exemten Gerichtsstand machten, in das Gefängniß der Inquisiton abliefern; dort sollte er aufbewahrt und seine Sache untersucht werden. Als nach geraumer Zeit noch Niemand gewagt hatte, hervorzutreten und Zeugniß gegen ihn abzulegen, ließ der Vice-König, der von der Schuld des Mannes überzeugt war, ihn in das gemeine Gefängniß überführen. Dort saß er mehrere Monate. Hierüber entspann sich der Kampf. Die Inquisitoren verfluchten und excommunicirten die Richter, weil dieselben dem Vertreter des Königs gehorcht hatten, und der Vice-König befahl dem Klerus, die Richter als gute Katholiken anzusehen, den Bannflüchen der Inquisitoren zum Trotz. Damit war die alte Streitfrage wieder aufgeworfen, welche Rechte die Könige den Priestern und die Priester den Königen gegenüber haben. Ob der Alexander, der diesen Knoten lösen wird, schon geboren ist?

Die Querelen nahmen kein Ende! Der Alguacil oder Haupt-Castellan der Inquisition zu Messina wurde vom Vice-König in Haft genommen, weil er sich geweigert hatte, einen Auftrag in königlichem Dienste auszuführen unter dem Vorwande, er könne vom h. Officium nicht entbehrt werden, das ihm angewiesen habe, die Schiffe nach Ketzern zu durchsuchen; gleichzeitig wurde noch ein zweiter Officiant der Inquisition, welcher die beigebrachten Gefangenen entgegennahm, eingesperrt und den Inquisitoren untersagt, irgend welche Gefangene als ihre Gefangenen zu betrachten und zu be-

handeln, sie hätten denn für jeden einzelnen Fall die Erlaubniß des Vice-Königs vorher dazu nachgesucht und dieselbe schriftlich in Händen.

Dann wurden die Fälle, von welchen die Inquisitoren meinten und behaupteten, daß sie unter ihre Jurisdiction fielen, durch den Vice-König wesentlich vermindert und viele derartige Vergehen den bürgerlichen Gerichtshöfen überwiesen. Zu ihrer desfallsigen Klageschrift gegen Marc Antonio sagten die Glaubenswächter, derartige Versuche, den Wirkungskreis des h. Amtes zu beschränken, seien schon oft gemacht worden: immer vergeblich; noch jedes Mal hätten die Vice-Könige sich schließlich gezwungen gesehen, der kirchlichen Autorität nachzugeben; es liege deshalb im Interesse des Landes, von einer Erneuerung dieser Bestrebungen endlich abzulassen. „Wegen dergleichen," so heißt es wörtlich, „ist ja der Herzog von Terra Nova, der noch lebt, und ebenso dessen Vater, als sie in ihrer Amtsverwaltung als Statthalter Eurer Majestät und Vice-Könige dieses Reiches sich viel geringere und unwichtigere Sachen gegen die h. Inquisition herausgenommen hatten, als dieser Herr Marc Antonio, reprobirt worden. Damals hat es Eurer Majestät und Sr. Kaiserlichen Majestät, Don Carlos unserm Herren, gefallen, zu befehlen, daß die genannten Herzöge sich der Buße unterziehen sollten, welche die Inquisitoren dieses Königreiches ihnen auferlegen würden, und sie haben sich denselben auch unterzogen, öffentlich."

In dem Memoriale für König Philipp II., welchem wir bei Aufzählung all dieser Streitigkeiten noch immer folgen, wird dann unbeschränkte Autorität über alle Bewohner der Insel, den Vice-König eingeschlossen, für die Inquisitoren in Anspruch genommen, und es scheint nicht, daß dieses maßlose Verlangen Seitens des Königs eine ausdrückliche Zurückweisung erfahren hat. Der Streit begann im Jahre 1577 und dauerte bis 1586, ohne daß der König für die eine oder andere Seite entschieden hätte. Er ließ den einen Theil wie den andern auf ein ihm günstiges Urtheil hoffen, nm je nach dem Wechsel der Verhältnisse bald diesen bald jenen, mitunter auch beide gleichzeitig, für jene Pläne auszunützen, ohne Rücksicht auf welcher Seite Recht, auf welcher Unrecht sei. Schließlich wurde Marc Antonio entlassen; Graf Alba, der spätere Herzog niederländischen Angedenkens, trat an seine Stelle. Eins bleibt diesem Namens der Sicilianer zu danken: er trat der Förderung und Ermuthigung hemmend entgegen, welche die Verbrecher, Meuchler und Diebe, bei der Inquisition dadurch gefunden hatten, daß diese solchen Elenden wegen ihrer Rechtgläubigkeit für ihre Unthaten allezeit Nachsicht und Asyl gewährte. So wurde es immer gehalten zur Förderung des päpstlichen Einflusses — mußten wir doch noch im Jahre 1872 in der laut dem Zeugniß des ultramontanen Fürsten Karl von Löwenstein zu Kleinheubach im baye-

rischen Franken vom Vatican aus inspirirten „Genfer Correspondenz“ den Satz lesen: „Es ist besser, daß die Welt schlecht, als daß die Kirche machtlos sei!“

Dem andauernden Widerstande der Vice-Könige und ihrer Magistrate ist es wohl zuzuschreiben, daß die Autos in Sicilien, selbst zur Zeit der Regierung Philipps II., nicht so häufig wurden wie im spanischen Mutterlande. Auf Palermo finden sich z. B. nur drei solcher „Glaubens-Feste“ in den nächsten hundert Jahren erwähnt. Bei dem ersten derselben, welches 1640 Statt hatte, wurden ein Calvinist, ein rückfälliger Mohamedaner und eine Person, welche Visionen zu haben vorgab, lebendig verbrannt; beim zweiten, im Jahre 1658, ein Augustiner-Mönch, der im Zorne einen ihn beleidigenden Inquisitions-Familiaren erschlagen hatte. Ueber das dritte, im Jahre 1724, sind aus ganz besonderer Veranlassung vor ein paar Jahren genauere Nachrichten bis zu uns nach Deutschland gedrungen. Wir erinnern daran, daß Sicilien, nachdem es von 1713 bis 1720 zu Savoyen gehört hatte, vom letztgenannten Jahre an bis 1735 unter österreichischer Herrschaft stand.

Bereits in den 40er Jahren unseres Jahrhunderts hatte das „Journal des Vereins für Statistik“ zu London in einem von dem englischen Consul John Goodwin in Sicilien herrührenden Aufsatze: „Progress of the Two Sicilies under the Spanish Bourbons from 1735 to 1840“ Notizen über den Vorgang von 1724 gebracht. Es wurde dann in englischen Schriften weiter erzählt, noch zur Stunde habe die damals zu Palermo stattgehabte Verbrennung einer sogenannten „Haus-Nonne“ oder „pinzóchera,“ einer Jungfrau nämlich, die in ihren Privat-Räumen nach einer bestimmten Ordens-Regel lebt, ihre Nachwirkung, indem die Hinrichtungs-Kosten der Nonne von deren Familien-Nachkommen in Form einer jährlichen Taxe noch fortwährend erhoben würden. In England wurde das als unglaublich bezeichnet; man wußte zwar, daß nicht selten, gleich den Unterhaltungs-Kosten für Gefangene, so auch die Kosten für die Vollstreckung der Todes-Urtheile von dem Eigenthum des betreffenden Delinquenten bezahlt gemacht wurden, daß das aber in Form einer Jahrhundert lang erhobenen Abgabe geschehen sein solle — das fand man doch mehr als komisch. So tief, meinte man, seien die Sicilianer nie gesunken gewesen, um sich etwas Derartiges in ihrem Lande gefallen zu lassen.

Die Sache verhielt sich aber doch so. Im März 1868 wurde bei der Deputirten-Kammer zu Florenz eine Petition eingereicht, worin die betreffende Familie zu Palermo um Nachlaß dieser Abgabe bat. Aus diesem Anlasse wurde zu Bologna der Wieder-Abdruck eines 106 Seiten füllenden Schriftchens besorgt, welches im Jahre 1724 zu Palermo erschienen war und eine vollständige Beschreibung des dama-

ligen Autos enthielt. Der Titel lautet in Uebersetzung: „Oeffentlicher Glaubens-Act, feierlich begangen in der Stadt Palermo am 6. April 1724 vom Tribunal des h. Officiums für Sicilien. Gewidmet Seiner Kaiserlich Königlichen Majestät, dem Kaiser Karl VI., dem dritten Könige dieses Namens in Sicilien. Beschrieben von Antonio Mongitore, Canonicus an der Metropolitan-Kathedrale dieser Stadt, Consultor und Qualificator des erwähnten h. Officiums. Gedruckt zu Palermo 1724, in der Königlichen Druckerei d'Agostino von Antonio Epiro, Familiare und Drucker oben genannten Tribunals. Mit Erlaubniß der Obern." Ein Exemplar des Neudrucks ist im Jahre 1873 dem Prof. Dr. Fr. H. Reusch in Bonn zu Handen gekommen und dieser machte in seinem „Theologischen Literaturblatt" folgende interessante Mittheilungen daraus.

Vorab über die Vergehen und den Proceß der beiden zum Feuertode verurtheilten Personen. Geltrudis Maria Cordovana, vom dritten Orden des h. Benedict, geboren zu Caltanissetta im Binnenlande von Sicilien, bei ihrem Tode 57 Jahre alt, wurde in Folge mehrerer Denunciationen am 27. Juni 1699, also noch unter spanischer Herrschaft, verhaftet und „nach genauer Prüfung der Anklagen erkannt als stolz, ärgernißgebend, heuchlerisch verwegen, eitel und befleckt mit vielen Vergehen gegen den h. Glauben, als bethört, Anhängerin der Irrthümer des Molinos und des Quietismus." Im Einzelnen wird angegeben, sie habe behauptet: ihr Geist sei zum höchsten Grade der Vollkommenheit emporgestiegen und zu folgenden „fünf Vereinigungen mit Gott: der Einigung der Ehe, der Erkenntniß der h. Dreifaltigkeit, der Ehe mit dem Leibe Christi, mit dem Kreuze Christi und dem verklärten Gekreuzigten;" sie sei reiner als die h. Jungfrau, vollkommen mit Christus vereinigt und unfähig zu sündigen. Sie habe gesagt: die h. Jungfrau habe ihr geoffenbart, daß die mit dem Beichtvater verübten Unanständigkeiten keine Sünde seien. Antonio Mongitore, der bei dem Processe als „Rath und Begutachter" thätig gewesene Autor des Original-Berichts, fügt bei: der Anstand gestatte nicht, die vielen Vergehen gegen Zucht und Ehrbarkeit im Einzelnen anzuführen, welche sie „gemäß den verderblichen Grundsätzen des gottlosen Michael Molinos (S. unser 21. Kapitel) begangen" habe. Prof. Reusch meint, die Behauptungen, welche ihr in den Mund gelegt werden, brächten Einen auf den Gedanken, daß Geltrudis „als Irrsinnige hätte behandelt werden" sollen; aber der Palermitaner Canonicus berichtet: „verschiedene Aerzte erklärten nach langer und sorgfältiger Prüfung wiederholt endlich, sie sei vollkommen gesund". Nachdem die Haft und der Proceß vier Jahre gedauert, wurde sie am 6. Februar 1703 verurtheilt, daß sie ihre Irrthümer abschwören müsse und unter specielle Aufsicht gestellt werden solle. Da sie die Abschwörung verweigerte, wurde sie am 23. September 1705

verurtheilt, als „unbußfertige und unverbesserliche förmliche Ketzerin“ dem weltlichen Arme übergeben zu werden, und dieses Urtheil wurde dann am 26. November desselben Jahres von dem Obersten Inquisitions-Rathe zu Madrid bestätigt. Man verschob indeß die Ausführung des Urtheils und machte noch weitere Bekehrungs Versuche. Endlich wurde am 29. October 1720 von dem damals am Kaiserlichen Hofe zu Wien sich aufhaltenden General-Inquisitor von Spanien, Fra Juan Navarro, Bischof von Alvarrazin, die Vollstreckung des Urtheils bei einem allgemeinen Auto-de-fé angeordnet. Ein solches fand aber erst 1724 Statt. Schwester Geltrudis handelte also noch niederträchtiger an der h. Inquisition als Giordano Bruno und wenn der selige Professor Jacob Clemens (S. Seite 236, Note) sich auch mit ihr beschäftigt hätte, würde er haben sagen müßen, daß sie das h. Officium „neunzehn Jahre lang hingehalten“ habe.

Das zweite Brand-Opfer von 1724, Fra Romualdo di San Agostino, Laienbruder aus dem Orden der unbeschuhten Augustiner, war gleichfalls zu Caltanissetta geboren und zur Zeit seines Todes 58 Jahre alt. Auch er wurde schon 1699 verhaftet und als „Quietist und Molinist vieler Vergehen schuldig sowie als förmlicher Häretiker“ erkannt. Da er Reue kund gab, wurde er verurtheilt, im gelben Sambenito öffentlich in einer Palermitaner Kirche sich von dem „dringenden Verdachte der Häresie“ loszuschwören, um danach drei Jahre in einem Kloster seines Ordens unter besondere Aufsicht gestellt zu werden. Die Abschwörung fand am 4. Juni 1703 Statt. Bald nachher weigerte Romualdo sich, zu beichten und behauptete, er sei ohne Sünde, „reiner als die unbefleckte Empfängniß“ und dergleichen. Im Jahre 1706 wurde er wieder verhaftet nnd überführt, daß er gesagt habe: er sei unfähig zu sündigen, ein Priester könne im Stande der Todsünde nicht gültig die Sacramente spenden; der Glaube allein genüge, um selig zu werden; er selbst sei ein Prophet Gottes oder der Erzengel Michael oder ein Gott; es gebe mehr als hundert Götter und mehr als Eine Mutter-Gottes. Neben diesen und ähnlichen Dingen wird ihm auch vorgehalten, daß er behauptet habe: die Inquisition, namentlich die sicilianische, sei Teufelstrug und verdiene nicht die Benennung „heiliges Officium“; der Fra Diego la Mattina, den man 1658 zu Palermo als Ketzer lebendig verbrannt habe, sei ein heiliger Martyrer. Auch „lobte er den Molinos und andere von der h. Kirche verdammte Ketzer“. Auch die Versündigungen, „welche die Ehrbarkeit im Einzelnen zu nennen verbietet,“ fehlen nicht in der Anklage. „Seine Behauptungen berechtigten zu der Vermuthung, er möge verrückt sein; aber die Aerzte erklärten ihn eidlich für gesund.“ Alle Versuche, ihn zu bekehren, blieben erfolglos. Am 3. September 1709 erklärte die Inquisition, Fra Romualdo sei „als rückfälliger, unbußfertiger und verstockter förmlicher Ketzer“ dem weltlichen Arm

zu übergeben. Der Oberste Inquisitions-Rath zu Madrid ordnete unterm 9. Mai 1712 neue Bekehrungs-Versuche an. Die Vollstreckung auch des Urtheils über Romualdo wurde durch den obengenannten derzeitigen General-Inquisitor von Spanien von Wien aus angeordnet, unter demselben Datum wie diejenige des Urtheils der Schwester Geltrudis.

Das Schriftchen des Antonio Mongitore beginnt mit einem aus Wien vom 2. Juni 1724 datirten Schreiben des General-Inquisitors an Kaiser Karl VI., worin diesem der nachfolgende Bericht unterthänigst zugeeignet und er dafür gepriesen wird, daß er nach dem Beispiele seiner Vorgänger die Inquisition in Sicilien beschütze. Dann folgt ein vom 4. des folgenden Monats datirtes Schreiben der drei Inquisitoren von Sicilien an den General-Inquisitor; sie nennen sich frühere Professoren und Domherrn und sind offenbar geborene Spanier. Die Vorrede des Verfassers beginnt mit dem Satze: eine der größten und schätzbarsten Wohlthaten, welche die göttliche Vorsehung dem Königreich Sicilien zugewendet habe, sei ohne Zweifel das h. Tribunal der h. Inquisition, welches 1224 von Friedrich II. errichtet und seitdem von allen katholischen Herrschern beschützt worden sei. Insbesondere hätten die Monarchen aus dem österreichischen Hause die Sache der h. Inquisition als die Sache Gottes und als ihre eigene Sache angesehen. Kaiser Karl V. habe sie in allen seinen Staaten einzuführen gesucht und in seinem Testamente seinem Sohne besonders an's Herz gelegt. König Karl VI. von Spanien habe ein am 30. Juni 1680 zu Madrid abgehaltenes Auto-de-fé (S. Kapitel 23.) nicht nur mit seiner Gegenwart beehrt, sondern auch nach dem Beispiele Ferdinand's III., der mit eigenen Händen Holz zum Scheiterhaufen getragen, ein ihm dargereichtes Bündel Holz in die Hand genommen und befohlen, daß dasselbe in seinem Namen zu allererst auf den zur Verbrennung der Ketzer aufgeschichteten Scheiterhaufen geworfen werden solle.

Dann geht A. Mongitore über zur Beschreibung des Autos selbst. Er beginnt mit folgenden Sätzen: „Das h. Tribunal der h. Inquisition des Königreichs Sicilien hat die löbliche Gewohnheit, von Zeit zu Zeit, so wie die Gelegenheit sich bietet, das heilsame Wirken ihres h. Instituts durch die Feier eines öffentlichen Glaubens-Actes kund zu thun, bei welchem Wirken voll brennenden Eifers für die Vertheidigung der katholischen Religon ebenso ihre unbestechliche Gerechtigkeit wie ihre Barmherzigkeit zu Tage tritt und wobei sie, das Unkraut von dem Weizen ausscheidend, die Verstockten zum Feuer verurtheilt, die Reumüthigen dagegen verschont und in den Schooß der h. Kirche zurückführt. Der in diesem Jahre zu Palermo gefeierte öffentliche Glaubens-Act verdient im Andenken der Nachwelt erhalten zu werden, sowohl erstens wegen der glänzenden Pracht,

mit der er begangen wurde, wie zweitens wegen des Eifers, mit welchem den Verstockten zum abschreckenden Beispiel für Andere die gebührende Strafe zugetheilt wurde, schließlich drittens wegen der gegen die Reumüthigen geübten Milde."

Aus dem Berichte über die Vorbereitungen zu dem Auto sind nach Allem, was wir Derartiges schon mitgetheilt haben, folgende Einzelheiten doch noch von Interesse. Der Kaiser befahl, alle Kosten aus den Erträgnissen der vacanten Beneficien zu bestreiten, und beauftragte den Vice-König, der „Function" beizuwohnen, in derselben Weise wie seine Vorgänger dies gethan. Die Inquisition selbst publicirte schon am 6. März eine Einladung, worin allen Anwesenden bei dem Glaubens-Acte die von den Päpsten dafür zugestandenen Ablässe zugebilligt werden; den Pfarrern und den Kloster-Geistlichen der Stadt wird eingeschärft, bei Strafe der mit der Zuwiderhandlung von selbst eintretenden größeren Excommunication dafür zu sorgen, daß an dem für das Auto festgezten Tage vor Beendigung des Seitens des h. Officiums abzuhaltenden Gottesdienstes in keiner andern Kirche Predigt oder Hochamt gehalten werde. Der Vice-König lud den Fürsten von Roccafiorita ein, bei der feierlichen Procession die Standarte des h. Officiums zu tragen, die bei solchen Gelegenheiten „einer der angesehensten Barone des Reichs" zu tragen pflege. Auf dem großen Platze vor der Kathedrale, wo das eigentliche Auto Statt fand, wurden große und prächtig mit Teppichen ausgeschlagene Tribünen für die vornehmen Zuschauer, Herren und Damen, aufgerichtet, desgleichen auf dem Platze San Erasmo, wo die Verbrennung vor sich gehen sollte. Bei Gelegenheit des Autos ließ sich auch wieder eine Anzahl von Adeligen „aus Liebe zu dem Tribunal der Inquisition und aus Eifer für die katholische Religion" unter die Familiaren des h. Officiums aufnehmen. Eine fromme Bruderschaft, welche im Jahre 1565 zu dem speciellen Zwecke gegründet worden war, die von der Inquisition Verurtheilten zu dem Richtplatze zu begleiten und um ihre Bekehrung sich zu bemühen, besoldete zwölf Theologen, um den zwei diesmaligen Todes-Candidaten zuzureden. Vier dieser Theologen arbeiteten an diesem Geschäfte vom 3. bis zum 5. April den ganzen Tag; freilich blieben sie dabei nicht ohne Herzstärkung: Mittags und Abends wurden ihnen zu ihrem Salair noch obendrein auf Kosten der Bruderschaft „reichliche" Erfrischungen gereicht.

Am 5. April fanden die dem Leser aus unseren Kapiteln über Spanien bekannten Kreuz-Processionen Statt: das schwarz verhüllte grüne Kreuz wurde auf das Schaugerüste des Auto und das weiße Kreuz zur Richtstätte gebracht. An der Procession nahmen Theil über 200 Adelige — die vorher von dem bannertragenden Fürsten von Roccafiorita bewirthet worden waren — die Bruderschaften, die Mönchs-Orden, die Pfarr-Geistlichen, 262 Beamte und Familiaren des h.

Officiums, mehrere Musik-Banden ꝛc. ꝛc. Der Vice-König und der Erzbischof sahen sich die Procession an vom Balkon des erzbischöflichen Palastes aus.

Am späten Abend des genannten Tages wurden die beiden Verurtheilten nochmals von fünf Aerzten untersucht und der Befund dahin beschworen: sie seien körperlich und geistig gesund. Darauf eröffnete ihnen der Secretär der Inquisition, daß sie am andern Tage sterben müßten. Die zwölf Theologen arbeiteten dies Mal die ganze Nacht durch. Vergebens: die Schwester Geltrudis wollte sich nicht einmal, als man ihr unter dieser Bedingung die Erhaltung des Lebens in Aussicht stellte, zu der Erklärung verstehen: „Falls ich Gott beleidigt haben sollte, bitte ich um Verzeihung," und Bruder Romualdo versicherte, wenn man ihn verbrenne, werde er Tags darauf vor Aller Augen mitten in der Stadt auf einem Triumph-Wagen erscheinen. An dem Urtheil der fünf Aerzte, daß diese Leute geistig gesund waren, wird doch nun keiner der Leser mehr mäkeln wollen!

Außer den beiden zum Tode Bestimmten, sollten noch 26 anderen von der Inquisition Verurtheilten die Schluß-Sentenz bei dem Auto verkündigt werden: eine Nonne wurde wegen angeblich falscher Anklage eines Beichtvaters zu zweijährigem Gefängniß und dreijähriger Verbannung verurtheilt; vier Personen wegen „häretischer Gotteslästerung" zu ein- bis dreijähriger Verbannung; sechs wegen „Polygamie" zu mehrjähriger Galeeren-Arbeit; ein Diakon, der geheirathet hatte, zu fünfjährigem Gefängniß, zwölf Personen, darunter einige Frauen, die „fattuchiere" — „Hexen" genannt werden, wegen „Zauberei" zu Verbannung oder Gefängniß; endlich zwei wegen Sacrilegiums: ein 37jähriger Mensch, weil er oft Messe gelesen und Beicht gehört, ohne Priester zu sein und weil er wiederholt aus dem Inquisitions-Gefängniß entflohen war, zu zehnjähriger Galeerenstrafe und ein Sechsundsechszigjähriger, der schon drei Jahre vorher, wegen „Zauberei und Aberglauben" abgeurtheilt war, weil er in dieselben Vergehen zurückgefallen war und ebenfalls ohne Priester zu sein, Messe gelesen hatte. Diese sämmtlichen Personen hatten sich bei dem Auto von dem „leichten Verdacht" der Ketzerei loszuschwören; die meisten wurden zugleich verurtheilt, „zur Schmach durch die Stadt geführt," einige unter Peitschenhieben auf den entblößten Rücken; eine der „Hexen" sollte nicht weniger als 200 Hiebe erhalten. Diese Strafen wurden am 7. April, am Tage nach dem Auto, vollstreckt.

Am 6. April dem Hinrichtungs-Tage der zwei Klosterleute fand eine ähnliche Procession Statt, wie am Tage vorher nur noch prunkvoller und zahlreicher; wahrscheinlich wurden die adeligen Familiaren von ihrem Bannerträger auch noch etwas reichlicher zum Frühstück regalirt. Die 26 „Bußfertigen" schritten daher mit gelben Kleidern angethan und mit ausgelöschten gelben Wachskerzen in der Hand;

einige hatten Papier-Mützen auf dem Kopfe, auf denen ihre Verbrechen bildlich angedeutet waren. Die beiden „verstockten" Delinquenten trugen über ihren Ordens-Kleidern das übliche, mit Pech getränkte und mit Flammen bemalte Gewand sowie die ebenso decorirte spitzzulaufende Ketzer-Mütze. Die drei Inquisitoren ritten auf weißen Maulthieren. Beiläufig bemerkt, spielt der weiße Maul-Esel schon in der mittelalterlichen Kirchen-Geschichte eine Ehren-Rolle: nicht bloß der Papst bediente sich eines solchen bei festlichen Anlässen, sondern auch für die Erzbischöfe war es im römischen Ceremonien-Buch vorgeschrieben, daß sie Sonntags, wenn sie zur Abhaltung des Pontifical-Amtes von ihrem Dom-Klerus an der Kirchenthür feierlich empfangen wurden, von ihrem Palast bis dahin auf einem weißen Maulthier reiten sollten. Es war also ein Zeichen ihrer sehr hohen Bedeutung in der Kirche, wenn die drei Inquisitoren, inmitten der Adeligen und Senatoren, die hoch zu Roß stolzirten, auf ihren Maulthieren dahertrabten.

Nachdem der Zug auf dem Platze vor der Kathedrale angelangt war, hielt ein Dominicaner die Glaubens-Predigt. Unsere Leser kennen den hergebrachten Zuschnitt für diese das Evangelium Christi schändenden Declamationen. Wir wollen dem Mönche nur zuhören, um uns zu überzeugen, daß es damit im 18. Jahrhundert noch gerade so gehalten wurde, wie in den vorhergegangenen. Das Thema war wieder, das von der h. Inquisition veranstaltete Auto sei nur ein Vorspiel zu der großen Tragödie, die der Welten-Richter am jüngsten Tage aufführen werde.

„Mit welchem der beiden göttlichen Gerichte läßt sich unser allgemeiner Glaubens-Act am passendsten vergleichen? Mit demjenigen, welches im Himmel Statt fand wegen der Sünde der Engel, oder mit demjenigen, welches hier auf Erden Statt haben wird am Ende der Zeiten über die Lebendigen und Todten? Mit demjenigen, welches der höchste Richter beim Beginne der Welt-Schöpfung anordnete — denn der hebräische Text, meine Lieben, nennt den Höchsten an dieser Stelle ausdrücklich »Richter« — oder mit jenem andern, welches er anstellen wird bei dem furchtbaren Ende der Welt, wenn er kommen wird, um die Erde mit Feuer zu vernichten. . . .

„Die erhabenen Personen, welche an unserem Tribunale den Vorsitz führen, unternehmen Nichts in Sachen des Glaubens, ohne den göttlichen Beistand anzurufen: »Erhebe Dich, o Herr, und schaffe Dir Recht;« Sie erlassen kein verdammendes oder lossprechendes Decret, ohne das Orakel von dem göttlichen Antlitz abzulesen: de vultu tuo judicium prodeat! Und ihre weitgreifende Gerichtsbarkeit über das Land der Lebendigen hinaus ausdehnend — nach dem Vorbild des Allerhöchsten, des Richters über die Lebendigen und Abgestorbenen — erstrecken sich ihre Strafen auch auf die Leichen, die Gräber, die Gebeine, die Asche, sowie auf den Ruf und das Andenken der todten Ketzer, Alles so wie die h. Kirchen-Gesetze dies vorschreiben. . . . .

„In den Urtheils-Sprüchen unseres h. Tribunals zeigt sich in wunderbarer Harmonie die Barmherzigkeit mit der Gerechtigkeit vereint, so daß sich dabei das

doppelte Lob bewahrheitet, welches der königliche Prophet den göttlichen Gerichten spendet: »Die Barmherzigkeit und die Wahrheit sind sich entgegengekommen; die Gerechtigkeit und der Friede haben sich geküßt.« . . . .

„Um in eurer Brust den katholischen Glauben unversehrt zu erhalten, legen die erlauchten apostolischen Inquisitoren die abscheulichen Laster der ketzerischen Bosheit vor euren Augen dar; um euch in der rechtgläubigen Gesinnung zu erhalten, lassen sie euch in den strengen Züchtigungen der Verstockten ihre Gerechtigkeit, in der Begnadigung der Reumüthigen ihre Barmherzigkeit sehen; bei jeder ihrer Amts-Handlungen tritt das zu Tage, was David, der königliche Sänger, gemeint hat, wenn er sagt: »Die Gerechtigkeit und der Friede haben sich geküßt«.

„Dem ehrwürdigen Richterstabe dieses h. Tribunals gebührt also jenes Lob, welches in so kurzen Worten so viel sagt, das Lob, welches der greise Simeon dem neugeborenen Christkinde spendete: »Er gereicht zum Falle und zur Auferstehung Vieler«."

Nachdem der Mönch — „unter gebührendem Beifall für seine Beredsamkeit und Gelehrsamkeit", setzt unser Canonicus A. Mongitore hinzu — die Kanzel verlassen hatte, wurden die 26 ersten Delinquenten einzeln vorgeführt und Jedem sein Urtheil besonders vorgelesen. Dies nahm mehr als zwei Stunden in Anspruch. Währenddem zogen sich die Inquisitoren, einer nach dem andern, zurück, um in der hinter ihrer Tribüne dazu hergerichteten Räumlichkeit ihren leiblichen Menschen zum Ertragen der weitern Strapatzen zu restauriren; dort frühstückten auch die Beamten, Consultoren, Sachverständigen und Advocaten auf Kosten der Inquisitions-Kasse. Der Vice-König ließ in dem hinter seiner Tribüne befindlichen Gemache auf eigene Kosten den zu seinem Hofhalte gehörenden Personen saisongemäße Erfrischungen serviren. Die Fürstin Roccafiorita, die glückliche Ehehälfte des Bannerträgers — nur die Frau eines Schützenkönigs kann sich einen Begriff machen von den Gefühlen, welche an diesem Tage ihre Brust schwellten ob solcher Ehre — machte die liebenswürdige Gastgeberin für die anwesenden Damen; deren Tribünen waren so eingerichtet, daß die davor angebrachten Vorhänge für die Dauer dieser Recreation zugezogen werden konnten. Die Mitglieder der Bruderschaften leisteten gruppenweise das Ihrige an den wohlbelegten Butterbroten, die in den Localitäten hinter dem Altar und hinter der Tribüne der Verurtheilten aufgeschichtet waren.

So ziemlich die Letzten hatten sich eben den Mund gewischt, da kamen die Urtheile über die beiden „Verstockten" an die Reihe, verlesen zu werden. Von den Worten ging's dann sofort zu Thaten: „mit Entrüstung und Gewalt", sagt Mongitore, wurden ihnen die Ordenskleider ausgezogen, und darauf die armen Opfer mönchischer Bornirtheit und pfäffischen Uebermuths dem weltlichen Arm übergeben, oder wie es wörtlich heißt: „in die Gewalt des weltlichen Armes der königlichen Curie dieser glücklichen und getreuen Stadt Palermo . . . . damit sie bestraft würden nach den Bestimmungen der Ge-

setze und der kirchlichen Vorschriften und nach dem allgemeinen Herkommen und dem königlichen Rechte".

Die weltlichen Richter erklärten darauf sofort bei Uebernahme eines jeden Einzelnen, die betreffende Person sei auch von ihnen ohne irgend welchen neuen Proceß verurtheilt, weil die sehr ehrwürdigen Inquisitoren sie verurtheilt hätten, und sie solle lebendig zu Asche verbrannt und diese in alle Winde verstreut werden. Die auch den weltlichen Richtern der Form wegen vorgeschriebene erneuete Mahnung zur Buße an die Todes-Candidaten wurde nicht vergessen, blieb aber bei dem Geistes-Zustand derselben natürlich vergeblich.

Die übrigen Verurtheilten leisteten nun die ihnen auferlegte Abschwörung, und die Inquisitoren sprachen die im römischen Rituale vorgeschriebenen Teufels-Beschwörungen und Gebete. Dabei wurde der Buß-Psalm „Miserere" gesungen und die Schultern der Delinquenten von zwei Kaplänen mit Ruthen geschlagen. Hiermit erklärten die Inquisitoren den allgemeinen Glaubens-Act als beendigt, begaben sich mit Gefolge in die Kathedrale, um — sagt Mongitore — „der göttlichen Majestät für den glücklichen Verlauf der erhabenen Feier und den glorreichen Triumph über die sacrilegischen Verächter der katholischen Religion zu danken." Als auch diese heilige Pflicht erfüllt war, fuhren sie in der sechsspännigen Carrosse des Vice-Königs nach dem Palaste des h. Officiums zurück. Der Senat mit den übrigen städtischen Beamten und viele eingeladene Damen begaben sich nach dem Hinrichtungs-Platze, auf die dort gleichfalls für sie errichteten Tribünen. Auch dort war für „reichliche Erfrischungen" gesorgt.

Ueber die Vollstreckung des Urtheils an der Schwester Geltrudis heißt es bei Mongitore: „Man verbrannte ihr zuerst die Haare, um ihr einen kleinen Vorgeschmack zu geben von dem, was sie erwarte, und richtig: sie zeigte sich besorgter um ihre Haare als um ihre unsterbliche Seele. Dann wurde das Pechkleid angezündet, um zu sehen, ob vielleicht das Geflämmse davon sie zu Verstande bringen werde. Da sie auch jetzt hartnäckig blieb, wurde Feuer unten angelegt. Bald ergriff dasselbe das Brett, auf welchem sie saß; sie fiel in die Flammen und hauchte den Geist aus, um aus dem irdischen Feuer in das höllische, aus den zeitlichen Qualen in die ewigen hinüber zu gehen. Während der infame Leib völlig verbrannte, entfernte die Bruderschaft das vor dem Scheiterhaufen aufgepflanzte weiße Kreuz." Mit derselben Gemüthsruhe beschreibt der Herr Canonicus die Todesnoth des Fra Romualdo. Dann fügt er bei: „So endigte die letzte Scene dieses Schauspiels, welches zugleich erfreulich und beweinenswerth war: erfreulich wegen des bewundernswürdigen Triumphes des h. Glaubens über die ihm feindlichen Ketzer, beweinenswerth wegen des Verderbens der beiden Verstockten. Darum waren die Kundge-

bungen und Betrachtungen der Zuschauer verschiedener Art. Viele konnten nicht Worte genug finden, die Verdienste des h. Tribunals um die Reinerhaltung des h. Glaubens zu preisen; sie lobten den Pomp der Procession, die Pracht der Berittenen, freuten sich über die große Zahl Derjenigen, welche sich unter die Diener des Tribunals hatten einreihen lassen, sprachen ihre Anerkennung aus über die majestätische Würde der Inquisitoren, deren Gerechtigkeit und Strenge bei den Einen, ihre Milde bei den Andern. Alle aber verehrten die unerforschlichen Gerichte Gottes und priesen Angesichts des Untergangs der hartnäckig Verstockten den Triumph, den die Religion über die Gottlosen davon getragen, indem sie mit lauter Stimme riefen: »Es lebe der h. Glaube!«"

Das letzte Kapitel der Schrift beginnt mit folgenden Sätzen: „Das Tribunal der h. Inquisition ist von den Päpsten immer als eines der nützlichsten Institute, welche die katholische Kirche zieren, angesehen worden, sowohl mit Rücksicht auf die Förderung der Interessen des h. Glaubens als mit Rücksicht auf die Ausrottung der Ketzereien, welche denselben ohne dessen Thätigkeit immer mehr beflecken würden. Darum wurde dasselbe von den Päpsten mit vielen Privilegien und Ablässen bereichert, von denen wir im Folgenden eine Uebersicht geben" u. s. w. Wir haben diese Reichthümer an himmlischen Gnaden bereits am Schlusse unseres elften Kapitels nach einer andern Quelle zu einer ganzen geistlichen Schatzkammer zusammengestellt, und hätten nur das vielleicht noch nachzutragen, daß Pius V., der „Heilige", im Jahre 1559 alle Personen, Städte und Länder, Gutsherrn, Grafen, Markgrafen, Herzöge und sonstigen Fürsten, welche die Inquisitoren, Advocaten, Secretäre, Commissare 2c. des h. Officiums, tödten, mißhandeln, verbannen oder bedrohen würden, als öffentlich excommunicirt, des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung schuldig erkannt hat.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Molinos und die Quietisten vor der Inquisition.

Die zwei armen Gecken, deren Hinrichtung wir uns am Schluße des voraufgegangenen Kapitels erzählen ließen, waren verurtheilt worden als „Quietisten", als „Anhänger der verderblichen Grundsätze des gottlosen Molinos". Wir haben den mit den Einzelheiten der Kirchengeschichte weniger vertrauten Lesern nachträglich zu erzählen, wer dieser „gottlose Molinos" gewesen ist. Vorab sei wiederholt, was wir schon, anknüpfend an die „Alumbrados" in dem betreffenden Kapitel über Spanien, bemerkt haben, daß wir uns für den ganzen christlichen Mysticismus, sobald er von dem practischen Wege, den ein Thomas a Kempis einhält, entfernt, nicht zu erwärmen vermögen. Wir glauben nicht, daß der Verfasser des Büchleins „von der Nachfolge Christi" das Leben der gefeierten Madame Guyon mit seinen zahlreichen Mißachtungen der nächstliegenden Pflichten als ein christliches Musterleben anerkannt haben würde. Nichtsdestoweniger begreifen wir die edele Entrüstung, mit welcher der Ebengenannten neuester Biograph, Dr. Heinrich Heppe, die Verfolgungen erzählt, welche Molinos, der Erneuerer der spanischen Mystik aus dem 16. Jahrhundert und so der geistige Vater des Quietismus, welcher während des 17. und 18. ja bis in's 19. hinein auch in Frankreich, Deutschland und der Schweiz unter Protestanten wie unter Katholiken sein meist recht widerliches Wesen trieb, Seitens der Inquisition zu erdulden hatte. Nicht als ob Molinos es so gewollt hätte — sein Auftreten und Streben war sicher eine vollberechtigte Reaction gegen das gänzliche Aufgehen der Religion in äußerliches Kirchenwesen, wie die Jesuiten es zu Wege gebracht hatten, seit die wahrhaft evangelischen Aspirationen in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch die neu eingerichtete Inquisition unterdrückt worden waren; aber auch Molinos' Nachfolger sollten den Beweis liefern, daß man nicht ungestraft unter

Palmen wandelt, nicht ungestraft die Grenzen der Menschheit überschreitet:

„Denn mit Göttern
Soll sich nicht messen
Irgend ein Mensch.
Hebt er sich aufwärts
Und berührt
Mit dem Scheitel die Sterne,
Nirgends haften dann
Die unsichern Sohlen,
Und mit ihnen spielen
Wolken und Winde.“

Auch an Rückert's „Bestrafte Ungenügsamkeit“ darf man erinnern, an die Geschichte vom Kloster Grabow im Lande Usedom, wenn man weiß, wie so mancher Pfleger, so manche Pflegerin der quietistischen Mystik die reinen Engel spielen wollten in dieses Thales Gründen und dabei auf sehr fleischliche Dinge geriethen: „Sie hätten sich sollen begnügen“. Es ist mehr als Einem so gegangen, wie dem Prediger M. Andreas Groß zu Eßlingen, der (S. Dr. H. Heppe's „Geschichte der quietistischen Mystik“ S. 505.) „es freudig bekannte, daß er »in Halle die theuern Gottesmänner Breithaupt, Anton und Francke gehört, und dort insbesondere durch des Molinos' ‚Geistlichen Wegweiser‘ zur Erleuchtung und Entzückung und selbst bis zu sanften Bewegungen des Leibes und der Glieder gekommen war«“. Solche „Entzückungen“ wurden öfter der profanen Welt ruchbar und dann sehr gering estimirt.

Michael Molinos war ein Spanier, ein geborener Aragonese, achtbarer Leute Kind, und, wenn der Sage zu glauben ist, von jüdischer oder maurischer Abstammung. Er studirte Theologie zu Pampeluna, dann zu Coimbra, wo er sich den Doctor-Grad erwarb. Obgleich er die priesterlichen Weihen empfangen hatte, nahm er doch nie irgendwelche Stelle oder Würde an, auch genoß er kein Beneficium, als Sinecure, sondern bestritt seinen Unterhalt aus dem ererbten Privat-Vermögen; nach dem, was die Inquisition später beschlagnahmte, läßt sich dasselbe auf etwa 20,000 Mark heutiger Münze schätzen, deren Werth damals natürlich ein weit höherer war. Untadeligen Wandels, genoß er den Ruf eines wahrhaft frommen Mannes und erfreute sich der Freundschaft vieler hochgestellter Geistlichen, besonders des Erzbischofs Palafox von Sevilla. Im Jahre 1669 siedelte er, etwa 42 Jahre alt, gewisser Familien-Verhältnisse wegen, aus Spanien nach Italien über und nahm seinen Wohnsitz zu Rom. Auch dort hatte sich sein Wandel und Frommsinn bald die ehrenvollsten Zeugnisse erworben. So macht einer seiner späteren Gegner, der Cardinal Cölestin Sfondrati, für dessen gutrömische Orthodoxie es

bezeichnend ist, daß er sich den rothen Hut speciell durch die Vertretung der vorgeblichen Papst-Rechte gegenüber den sogenannten vier Gallicanischen Artikeln von 1682, verdiente, das Eingeständniß: „der Schein seiner Frömmigkeit sei so überwältigend gewesen, daß Prälaten und edele Matronen von allen Seiten ihn angegangen hätten, ihr Gewissens-Leiter zu werden." Und ein anderer seiner Gegner, der Dominicaner Guiliano Felle sagt in derselben vergifteten Ausdrucksweise: „Mit seinen süßen Worten täuschte er Jünglinge und Jungfrauen, adelige Damen und Herren, Fürsten und Gelehrte; ja Cardinäle, Bischöfe und Ordens-Generale, Kaufleute und Landbewohner — Alle widmeten ihm eine abgöttische Verehrung."

Als der Cardinal Benedict Odescalchi, einer der begeistertsten Anhänger des Molinos, im Jahre 1676 als Innocenz XI. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, wies derselbe ihm einen der „apostolischen" Paläste zur Wohnung an. Aus den geistlichen Unterweisungen, um die Molinos von seinen Beichtkindern angegangen wurde — nicht weniger als 20,000 an ihn gerichtete Briefe fand die Inquisition bei der Beschlagnahme seiner Papiere vor — war nach und nach eine „Anleitung zu inwendiger Frömmigkeit," entstanden, die Molinos erst als Manuscript vertheilte; später, im Jahre 1675, wurde sie aber auf Betreiben mehrerer angesehenen Seelsorger als »Guida spirituale« veröffentlicht. Das Büchlein erschien mit der Approbation von fünf durch ihre Stellung hervorragenden Theologen, von denen vier Sachverständige und Räthe der Inquisition, drei zugleich entweder active oder frühere Ordens-Generale waren. Diese fünf Censoren erklärten in ihrem Zeugniß nicht allein, daß das Schriftchen „Nichts enthalte was der gesunden Lehre und den guten Sitten widerstreite," sondern auch, daß es „ein unschätzbares Kleinod und eine so treffliche Anweisung zur Frömmigkeit und Vollkommenheit sei, daß ihm hinsichtlich seiner klaren, eindringlichen und vollendeten Darstellung nur wenig andere derartige Schriften verglichen werden könnten." Auch der damalige Erzbischof Giacomo zu Palermo beglaubigte den „Wegweiser" als im Geiste der Kirche geschrieben, indem er im Jahre 1681 eine eigene Ausgabe desselben für die zahlreichen Frauen-Klöster und die Beichtväter seiner Diöcese veranstaltete und in der Vorrede erklärte, er thue das, wegen der besonderen Vortrefflichkeit der Schrift, die er in den Händen Aller wünsche, welche der wahren christlichen Vollkommenheit zustrebten. Daß der hohe Gönner des Molinos, der wirklich ebenso fromme als weise und deshalb der Inquisition persönlich wenig geneigte Papst Innocenz XI. dem Verfasser seine freudigste Anerkennung zu Theil werden ließ, bedarf kaum der Erwähnung.

Als den geistig bedeutendsten unter den Anhängern des Molinos schildert Dr. H. Heppe den damaligen Vorgesetzten der Oratoria-

ner-Genossenschaft Pietro Matteo Petrucci. Derselbe trat auch schriftstellerisch für Molinos ein, indem er mit kirchlicher Approbation (auch des Raths Francesco Benigno vom h. Officium) im Jahre 1681 zu Jesi, seinem Geburtsort, eine Schrift erscheinen ließ, deren Titel, verdeutscht, so lautete: „Die quietistisch-mystische Contemplation, Zurückweisung der Einwürfe, welche gegen diese Gebets-Art erhoben werden.“ Gewidmet war diese Abhandlung dem Cardinal-Legaten Alderano Cibo zu Avignon, der als früherer Bischof zu Jesi den Petrucci zum Studium der Theologie bewogen hatte. Schon im folgenden Jahre erschien eine zweite Auflage zu Venedig mit neuer kirchlicher Approbation.

Ebensowenig blieben aber die Gegner Molinos und seiner Vervollkommnungs-Methode unthätig. Von dem Jesuiten Paul Segneri, dem gefeiertsten Volksprediger des Ordens in ganz Italien, erschien im Jahre 1681 ein Buch zu Bologna, welches bei aller Werthschätzung des contemplativen, beschaulichen Gebets doch auch die bisherigen, von den Jesuiten besonders gepflegten Uebungen zur „Heiligung“ in Schutz nahm. Auch direct wurde Papst Innocenz XI. angegangen, den Molinisten entgegen zu wirken, wie der folgende unterm 30. Juni 1682 ihm übersandte Brief des Cardinals Caraccioli, Erzbischofs von Neapel, über die in dieser Stadt sich darbietenden Erscheinungen im religiösen Leben zeigt.

„Heiliger Vater!

„Wenngleich es mir zum Troste gereicht und ich Gott es danke, daß viele der meiner Fürsorge anvertrauten Seelen eifrig der innern Andacht und des innern Herzensgebets, der Quelle alles himmlischen Segens, sich befleißigen, so kann es mich andererseits nur mit großem Kummer erfüllen, wenn ich sehe, wie Andere unbedachtsam auf gefährliche Wege sich verirren.

„Seit einiger Zeit ist in Neapel und, wie ich höre, auch an andern Orten in diesem Königreiche, ein häufiger Gebrauch des sogenannten passiven Gebets eingeführt worden, welches von Einigen als das Gebet des reinen Glaubens oder der Ruhe bezeichnet wird. Diese Leute heißen sich denn auch gewöhnlich Quietisten, Ruhende, da sie weder Meditation (d. h. Betrachtungen im Anschluß an gewisse Glaubenswahrheiten, Bibelsprüche u. s. w.) noch Gebete in Worten anstellen, sondern das für Gebet nehmen, daß sie sich in gänzlicher Ruhe und vollständigem Schweigen, als ob sie stumm oder todt wären, den Eingüssen von Oben hingeben. Bei diesem passiven Gebet bemühen sie sich wirklich, von ihrem geistigen und leiblichen Auge Alles fern zu halten, was zum Nachdenken und zur Betrachtung Stoff geben kann, indem sie, wie sie sagen, sich selbst Gott zur Erleuchtung und Einhauchung hingeben, Alles von Oben erwartend, ohne irgend eine Regel oder Vorschrift zu beobachten und ohne sich durch Lectüre oder Betrachtung über irgend Etwas vorzubereiten. Während die großen Lehrer derartige Regeln, namentlich den Anfängern im geistlichen Leben, in der Absicht vorzuzeichnen pflegen, daß das Nachdenken über die eigenen Fehler, Leidenschaften und Unvollkommenheiten sie zu Vorsätzen führt, sich von denselben frei zu machen, behaupten dagegen Jene, sie erhöben sich von selbst zu dem höchsten Grade der Andacht und

des Gebets, indem alles das doch allein von Gottes Güte komme, der seine Gnaden gebe Wem er wolle und wann er wolle. Es ist offenbar, daß sie sich in der Annahme täuschen, als könnten sie ohne die Uebungen der Reinigung durchgemacht zu haben, sofort in die reine Beschauung Gottes eintreten. Sie bedenken nicht, daß sowohl die älteren wie neueren Gewissens-Räthe, welche diesen Gegenstand behandelt haben, einhellig lehren, das passive Gebet oder das Gebet der Ruhe könne nur von Personen geübt werden, welche bereits zur vollkommenen Ertödtung ihrer Leidenschaften gelangt und in der Andacht schon weit fortgeschritten sind. Durch diese Verkehrtheit in der Methode des Gebets und der Andacht ist es nun dem Teufel gelungen, sich als Engel des Lichts einzuschleichen.

„Es gibt Viele unter ihnen, welche das Gebet in Worten völlig verwerfen, und es sind Fälle vorgekommen, daß Einige, nachdem sie längere Zeit auf Anweisung dieser neumodischen Seelsorger dem Gebete der Ruhe obgelegen hatten, und nun unter andere Gewissens-Leitung kamen, sich nicht mehr dazu verstehen wollten, den Rosenkranz zu beten oder das h. Kreuzes-Zeichen zu machen. Sie sagen, daß sie es weder thun können noch wollen, weil sie in Gottes Nähe todt seien und die äußeren Dinge Nichts nützten; auch mögen sie kein Gebet in Worten ablesen. Eine Frau, welche in diesen Anschauungen erzogen ist, erklärt auf alle Mahnungen: »Ich bin Nichts, Gott ist Alles, und ich befinde mich in dem Stande der Verlassenheit, in welchem ihr mich seht, weil es so Gottes Wohlgefallen ist.« Sie weigert sich, zu beichten, möchte aber gern jeden Tag communiciren. Sie gehorcht Niemanden und spricht kein in Worte abgefaßtes Gebet. Es gibt Andere, welche, wenn sie in dieses Gebet der Ruhe versenkt sind und dieses oder jenes Bild, sei es auch das von Heiligen oder das des Heilandes selber, ihnen vor die Seele tritt, es zu verscheuchen streben und unwillig darüber den Kopf schütteln; »denn,« sagen sie, »diese Bilder führen von Gott ab«. Deshalb gereichen sie, wenn sie öffentlich communiciren, bei dieser Handlung zum Scandal; auch hier meinen sie, müßten sie die Vorstellung von der Gegenwart Christi aufgeben, um allein an Gott zu denken. Die Verblendung dieser Leute ist so groß, daß Einer sich einmal daran machte, ein Crucifix niederzureißen, weil es, wie er sagte, sich zwischen ihn und Gott dränge und ihn hindere, sich mit Gott zu vereinigen. Sie befinden sich in dem Irrthume, daß alle Gedanken, welche in ihnen während des contemplativen Schweigens und der Ruhe des Gebets entstehen, ebensoviele Erleuchtungen und Einflüsse von Gott seien, und das dieses himmlische Licht alle weitere Hilfe zu ihrem Seelenheile und alle Regeln überflüssig machten.“

Im übrigen Theile des Briefes erbittet der Erzbischof sich Verhaltungsmaßregeln und „küßt“ schließlich „die Füße Sr. Heiligkeit“.

Angesichts dieser Verhimmelung des Menschen durch unverständige Anhänger des Molinos, vergesse man nicht, wie weit die Jesuiten es schon lange vor dieser Zeit in der Verknöcherung und Verweltlichung des Christenthums gebracht haben. Als auf dem Concil von Trient über die den Bildern zukommende Verehrung verhandelt wurde und der Erzbischof von Lanciano in den Abruzzen meinte, daß sie nur in Beziehung auf das, was sie vorstellten, verehrt werden dürften, behauptete Lainez, einer der ersten Genossen des Ignaz und sein erster Nachfolger im Generalat, daß ihnen auch

außerdem und für sich allein eine eigene Verehrung gebühre, weil sie wegen ihrer Weihe eine besondere Kraft besäßen und an einem heiligen Ort aufgestellt seien — so daß also Holz und Stein für sich zu einem Gegenstand der Andacht werden könnten. Auf die Frage: Darf ein Bild in derselben Weise verehrt werden wie sein Vorbild, z. B. das Kreuz Christi ebenso wie Christus selbst, antwortete Canisius, daß man es nicht nur dürfe, sondern müsse. Und Escobar, welcher sich auf diese Entscheidung beruft, sagt, daß die bekannten wächsernen „Agnus-Dei-Bildchen", worauf gewöhnlich ein, zwischen den Vorderbeinen ein Fähnchen haltendes Osterlämmchen dargestellt ist, ebenso wie das Bild Christi und also, nach des Canisius Erklärung wie Jener selbst verehrt werden müßten.

Die durch das Buch von Petrucci einerseits, durch das von Segneri andererseits mit jedem Tage mehr zunehmende Erregung der heilsdurstigen Gemüther veranlaßte endlich die Cardinals-Congregation des h. Officiums zu Rom eine Commission zur Prüfung der Schriften beider Parteien niederzusetzen. Die des Molinos und des Petrucci wurden als dem Glauben der Kirche und der christlichen Moral entsprechend befunden und Segneri's Ausstellungen an denselben für grundlos erklärt, ja die Inquisitoren meinten gerade in dem Buche des Letztgenannten allerlei bedenkliche Sätze wahrgenommen zu haben. Der Papst ernannte Petrucci alsbald zum Bischof von Jesi.

Bei diesem Ausgange der Sache konnten die Jesuiten es nicht belassen, und daß das, was weiter folgte, wirklich das Gespinnst aus ihren Anzettelungen gewesen ist, kann mit ihren eigenen Aeußerungen nachgewiesen werden: sie selbst haben es sich geradezu zum Ruhme gerechnet. Der anglicänische Bischof Gilbert Burnet veröffentlichte zu jener Zeit eine Schrift: „Some letters containing an account of what seemed most remarkable in travelling thro Swizerland, Italy etc. in the years 1685 and 1686" und theilte von Rom aus Folgendes mit: „Von vielen Priestern in Italien, besonders in Neapel, wird Molinos gründlich gehaßt. So auch von den Jesuiten, denn einer ihrer Ordens-Provinciale erzählte mir, daß sie, erkennend: sie seien für sich allein nicht im Stande, ihn zu vernichten, einen großen König, der ihnen gegenwärtig sehr zugethan ist, dafür gewonnen, daß er sich in's Mittel lege und dem Papste wegen dieser Neuerungen Vorstellungen mache." Damit übereinstimmend berichtet der Verfasser der 1688 als Supplement zu den Burnet'schen Reiseberichten erschienenen: „Three letters, concerning the Present state of Italy, written in the year 1687", deren erster die Angelegenheit des Molinos und der Quietisten behandelt und eine Hauptquelle für unsere Kunde in dieser Sache bildet: „Man glaubt, daß die römischen Jesuiten ihren Verdruß wegen

des Molinos dem P. La Chaise hinterbracht haben, damit dem Papste in des Königs Namen in's Gewissen geredet werde." Botschafter Ludwig's XIV. zu Rom war damals der französische Cardinal d'Estrées und dieser hatte bis dahin mit Molinos einen ziemlich engen Umgang gepflogen. Als ihm nunmehr der königliche Auftrag zuging, dem Papste die durch den Einfluß des Molinos drohenden Gefahren darzulegen, gab der ehrenwerthe Cardinal vor, seine scheinbare Freundschaft mit dem Spanier sei bloß der Deckmantel für das Bestreben gewesen, die Häresie desselben gründlich kennen zu lernen; es sei ihm das schon längst von Paris aus als eine von ihm zu erfüllende Pflicht angedeutet worden. Dem Beichtvater Ludwig XIV. P. La Chaise konnte es, nachdem dem König einmal als seine Hauptaufgabe hingestellt worden war, die Glaubenseinheit im Lande völlig wieder herzustellen, nicht allzu schwer fallen, ihn mit der Furcht zu berücken, in dem Quietismus drohe auf's Neue eine ebenso gefährliche Ketzerei wie der Calvinismus, nachdem dieser letztere kaum einigermaßen bewältigt sei; unbegreiflicher Weise wende aber der Papst selber der neuen Secte seine Gunst zu und das mache sie nur um so bedrohlicher. Es war zu Anfang des Jahres 1685, als Cardinal d'Estrées dem Papste die Botschaft seines Königs übermittelte, wie befremdlich es für seine allerchristlichste Majestät sei, daß Se. Heiligkeit sozusagen unter dem eigenen Dache einen Mann hege und pflege, dessen ganze Thätigkeit doch darauf hinauslaufe, die Gläubigen zur Geringschätzung der gottesdienstlichen Ordnung der Kirche anzuleiten. Der Druck von Paris her auf den Papst blieb nicht vereinzelt. Schon daß man die Nachricht von der Intervention des Königs geflissentlich umhertrug, benahm Innocenz XI., die Freiheit, die Sache ohne Folgen zu lassen, und so mußte er denn, wenn auch mit innerem Widerstreben das Inquisitions-Tribunal anweisen, der Beschuldigung auf den Grund zu gehen.

Im Mai wurden Molinos und Petrucci, der neue Bischof von Jesi, von dem h. Officium vorgeladen und der Erstgenannte bald darauf gefangen gesetzt. Um dieselbe Zeit verschwand der Jesuit Esparza, der einstmals unter den fünf Approbatoren des Molinos'schen „Wegweisers" sich befunden hatte, aus Rom oder in Rom und — ward nicht mehr gesehen. Das gleiche Schicksal traf bald nachher einen andern weißen Raben aus der schwarzen Loyoliten-Schaar, den P. Appiani, der in Rom als das gelehrteste und frömmste Mitglied des Ordens geehrt wurde und zu den Anhängern des Molinos gehörte. Die Einen wollten kurze Zeit darauf wissen, er sei im Gefängnisse wahnsinnig geworden, Andere, die Jesuiten und ihre Freunde sagten, er habe seine Irrthümer abgeschworen und sei bußfertig gestorben; Keiner wußte damals und weiß heute mit Sicherheit, was aus ihm geworden ist.

In Spanien hatte man kaum von der Einsperrung des Molinos gehört, als die dortige Inquisition sich beeilte, den „Wegweiser“ als ketzerisch zu verdammen — vielleicht hoffte man den Proceß hinüberziehen zu können, der zu confiscirenden Realen wegen. Zwei Jahre vergingen so; das römische Officium war offenbar in Verlegenheit, wie es mit seinem Gefangenen zum erwünschten Ende kommen könne. Nach Außen schien es, als wolle man den Proceß eingeschlafen sein lassen; da, am 9. Februar 1687, gab's etwas Neues daraus zu erzählen: der Graf Vespiniani mit seiner Gemahlin, sowie die Personen ihres ganzes Haushalts und einige Geistliche, im Ganzen 70 Köpfe, waren gefänglich eingezogen worden unter der Anklage, daß sie die kirchlichen Andachts-Uebungen und Sacramente vernachlässigt, sich geringschätzig über dieselben ausgesprochen, daß sie täglich communicirt hätten, ohne zuvor zu beichten u. s. w. Bei dem Inquisitorium über die Art ihrer Andachts-Uebungen merkte die Gräfin, daß man Dinge wußte, die ohne Bruch des Beicht-Geheimnisses nur ihr und ihrem Beichtvater bekannt sein konnten. Sie erklärte darum in gerechter Entrüstung: „Ueber meine Gebetsweise habe ich nur meinem Beichtvater Mittheilung gemacht; nur dieser kann also der Schurke sein, der mein Geheimniß verrathen hat, und ich werde mich daher in Zukunft erst recht mit dem innern Sündenbekenntniß vor Gott begnügen.“ Mit einer so entschlossenen und dabei in der Stadt wegen ihres wahrhaften Frommsinns allgemein geschätzten Dame weitere Experimente zu machen, schien dem h. Officium doch nicht rathsam. „Das Ueberraschendste aber in der ganzen Geschichte“ — so heißt es in dem oben an zweiter Stelle genannten englischen Reisebericht — „war, daß der Papst selbst verdächtig wurde, ein Begünstiger der neuen Häresie zu sein. Am 13. Februar 1687 erschien eine Deputation des h. Officiums bei dem Papste, um denselben, allerdings nicht in seiner Eigenschaft als Statthalter Gottes oder Sanct Peter's Nachfolger, sondern einfach als Benedict Odescalchi wegen seines Glaubens zu verhören. Was in dieser Audienz vor sich ging, das wurde zu geheim gehalten, als daß ich es hätte herausbringen können. Aber über den Vorfall selbst wurde in Rom viel gesprochen und gar seltsame Dinge.“ Der Berichterstatter erzählt nun weiter, daß er und andere „Häretiker“ spöttisch die Katholiken zu Rom gefragt hätten, wo denn nun eigentlich die Unfehlbarkeit des Papstes stecke, wenn nicht einmal die von ihm selbst bestellten Glaubensprüfer von ihr überzeugt wären. Wie immer aber auch Benedict Odescalchi das Examen seiner Inquisitoren bestanden haben mag, gewiß ist, daß er, alt und schwach wie er war, und eingeschüchtert durch das Auftreten des französischen Königs, seiner Jesuiten und der Inquisition, dieser letzteren seitdem in Betreff des Molinos völlig freie Hand ließ.

Zwei Tage nach dieser Inquisitions-Audienz bei dem Papste — oder vielmehr bei Benedict Odescalchi — erließ das h. Officium ein geheimes Rundschreiben an alle Bischöfe in Italien, worin darauf hingewiesen wurde, daß sich in ihren Diöcesen an vielen Orten Conventikel gebildet hätten, in welchen, unter dem Vorgeben: es werde das Gebet der Ruhe oder des reinen Glaubens geübt, Ketzereien gelehrt und viele Seelen in Irrthümer verstrickt würden, weshalb die Bischöfe auf diese Gebets-Zusammenkünfte, denen oft ganz unberufene Leiter vorständen, ein wachsames Auge haben und sie nöthigenfalls mit Hülfe der Gerichte unterdrücken sollten. Auch ernannte das h. Officium eine Commission zur Untersuchung der Klöster, und da zeigte sich zum wahrhaften Entsetzen desselben, daß die Ketzerei gerade hier die weitaus größte Verbreitung erlangt hatte. Ueberall fand man Mönche und Nonnen, welche ihre Rosenkränze abgelegt, die Crucifixe und Bilder in die Ecke gestellt hatten, um ausschließlich dem innern Gebetete obzuliegen. Auf die Frage, warum sie die von der Kirche vorgeschriebenen Uebungen und Ceremonien vernachlässigten, antworteten sie: ihre Beichtväter hätten ihnen gesagt, das Alles sei nur für die Weltmenschen, für die Anfänger auf dem christlichen Heilswege; die zur Vollkommenheit Vorgeschrittenen würden durch solche Aeußerlichkeiten eher gehemmt als gefördert. Die Vollkommenen dürften sich Gott unter keiner irgendwie gearteten Gestalt denken, da eine solche immer nur ein Product menschlicher Einbildung sei; den Starken sei es verliehen, Gott gleichsam von Angesicht zu schauen. Diese Faulenzerschwärmerei war allerdings gerade so wenig gesunde christliche Frömmigkeit wie der Fetischdienst der Jesuiten; die letzteren hatten aber kein Recht dagegen zu agitiren, da ja auch ihr heiliger Vater Ignatius, als er einst an den Ufern des Cardenaro hockte, die h. Dreifaltigkeit und noch verschiedene andere Geheimnisse mit seinem contemplativen Geistesauge durch und durch geguckt hatte.

Die Berichte, welche die die Klöster bereisenden Visitatoren nach Rom einsandten, versetzten die Inquisition in immer größere Bestürzung. Unverzüglich wurden die geistlichen Obern angewiesen, die auffindbaren Schriften, welche die neuen Irrthümer zu fördern geeignet seien, einzuziehen und zu unterdrücken, daneben aber die durch solche Schriften Verführten zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten zurückzuführen und zum äußeren Gottesdienste anzuhalten. Die in den Conventikeln umgehenden Irrlehren wurden in 19 Artikeln kurz und klar dargestellt und dieser umgekehrte Katechismus mit belehrenden und warnenden Zusätzen in allen Diöcesen Italiens verbreitet. „Auch dieses Circular“, sagt der Verfasser der „Three letters“, „nützte nicht viel; denn die meisten italienischen Bischöfe hatten entweder für alle diese Dinge gar keinen Sinn, oder sie neig-

ten sich der Methode des Molinos zu. Zudem wurden die Erlasse der Inquisition bekannt, bekannt als solche, die geheim gehalten werden sollten — das erregte den Spott aller Welt und sie wurden in zahllosen Abschriften verbreitet, zum größten Aerger der Officianten des h. Tribunals, welche nicht lieben, daß von ihrem stillen Wirken viel Aufhebens gemacht wird." In den Kreisen der Quietisten selbst galt es zu dieser Zeit noch als ganz unzweifelhaft, daß ihre „gute Sache" aus dieser Verfolgung siegreich hervorgehen und zu einer geistigen Erneuerung der römischen Kirche führen werde; wenigstens sprach sich diese Hoffnung nach Angabe des Verfassers der „Three letters", in zahlreichen Zuschriften an das h. Officium zu Rom aus; diese Zuschriften der Quietisten hätten, sagt unser englischer Gewährsmann, siegesgewissen Spott geathmet über die ohnmächtige Gegenwehr der Inquisition.

Hier bietet sich Anlaß zu einer allgemeinen Bemerkung den mehr staatlichen oder mehr kirchlichen Charakter der spanischen Inquisition betreffend. Man hat u. A. aus dem Umstande, daß die Päpste mit den Leitern der Glaubens-Tribunale in Spanien öfter Conflicte hatten, folgern wollen: wenn die spanische Inquisition keine staatliche Einrichtung gewesen wäre, so hätten diese Collisionen mit der päpstlichen Gewalt gar nicht vorkommen können. Wir verweisen die Autoren dieser Einwürfe auf die widerwillige aber ohnmächtige Stellung des Papstes Innocenz XI. seinen eigenen Creaturen in der Cardinals-Congregation des h. Officiums auf seinem eigenen Herrscher-Gebiet gegenüber. Innocenz, wenngleich er die Inquisition völlig frei gewähren ließ, war dennoch in keiner Weise mit dem Vorgehen derselben einverstanden. „Ganz unnöthigerweise ruft das h. Officium unter den Gemüthern Aufregung hervor" — sagte er einmal zu dem Cardinal Alderano Cibo, Cardinal-Legaten zu Avignon, den wir früher schon als Gönner des Petrucci und als Anhänger der Molinos'schen Gebetsweise genannt haben. Wie wir aus den „Three letters" erfahren, hatte der Papst Petrucci gestattet, seinem Freunde Molinos im Gefängnisse einen Besuch zu machen, und als man eines Tages Petrucci und zwei andere Anhänger des Molinos (Caraffa und Ciceri) zum ersten Male mit dem rothen Cardinals-Hut in der Oeffentlichkeit erscheinen sah, wollte man zu Rom wissen, diese Erhebung sei gewiß schon viel früher erfolgt, wenn Innocenz nicht gefürchtet hätte, den Jesuiten damit auf den Fuß zu treten.

Das Einzige, was die Inquisition, mangels aller triftigen Beschuldigungen ihrerseits thun konnte, war, daß sie Molinos, um demselben das Eingeständniß einer Schuld und damit der Nothwendigkeit eines Widerrufs zu erpressen, auf die Folter spannte. Mittlerweile befliß man sich zur Untergrabung seines guten Rufes der niederträch-

tigsten Verleumdung. Und allerdings: die Lehren des Molinos von den Versuchungen und Anfechtungen, denen man nicht Widerstand leisten, sondern als göttlichen Fügungen in Demuth sich unterwerfen solle, die Lehre von der Gleichgültigkeit der äußern Handlung, wenn nur der höhere Theil der Seele sich rein und unbefleckt erhalte, konnte, geschickt ausgenutzt, ganz wohl verwendet werden, um Molinos als Vertreter specifisch unsittlicher Lehren zu brandmarken, womit dann in Umlauf gesetzte Gerüchte über vorgekommene moralische Vergehen im Leben des Molinos von vornherein als glaubwürdig hingestellt waren. Die Acten des Processes sind nie veröffentlicht worden. Was die Inquisition die quietistische Irrlehre nannte, faßte sie in 68 Sätze zusammen. Eine auf der Hof- und Staats-Bibliothek zu München aufbewahrte Handschrift mit dem Titel „Processo di Molinos“ enthält 263 „Propositioni“; in diese 263 Sätze hat die Inquisiton die dem Molinos zur Last gelegten Irrlehren sammt der Gegenrede desselben über die Hauptpunkte zusammengefaßt. „Diese 263 Sätze“ — schreibt Dr. H. Heppe — „beweisen, daß die Inquisition Vieles, was sie dem Unglücklichen Anfangs zum Verbrechen anrechnen wollte, später hat fallen lassen, beweisen aber auch, daß die Inquisition damals sich noch thunlichst an das in den Schriften Vorliegende hielt, während sie hernach, als sie die 68 Propositionen aufstellte, sich die gewissenlosesten Verdrehungen und Lügen erlauben zu können glaubte.“ Wer Dr. Heppe's Buch zur Hand hat, kann sich von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen; auf den Seiten 272 bis 282 sind die 68 Propositionen abgedruckt und darunter Dinge, die kein ehrlicher, anständiger Mensch aus Molinos' Schriften herauslesen wird. Aber freilich: — er hat ja auch mündlich gelehrt. Für die Ketzerhaftigkeit seiner mündlichen Unterweisungen waren vierzehn Zeugen aufgegriffen worden. Sechs davon konnten erst durch die Folter dazu gebracht werden, das, was man gern hören mochte, auszusagen. Daß Molinos, wie man die Welt hatte glauben machen wollen, sich thätlich irgendwie vergangen hätte, davon ist weder die Rede in dem Inquisitions-Urtheil vom 28. August, noch in der Papst-Bulle „Coelestis Pastor“ vom 19. November 1687, in welcher Innocenz XI. der Welt mittheilt, „daß er, nachdem seine Inquisitoren die gegen einen gewissen Michael Molinos erhobenen Klagen für begründet erachtet hätten, besagten Michael Molinos zu enger lebenslänglicher Haft verurtheilt habe.“ Das besagte Inquisitions-Decret vom 28. August erklärt den Michael Molinos für schuldig, gottlose Lehren vorgetragen, verbreitet und ausgeübt zu haben. Und diese „gottlosen“ Lehren waren in den sechs voraufgegangenen Jahren, da der „Wegweiser“ während derselben in nicht weniger als zwanzig Auflagen und Uebersetzungen gedruckt erschien, von mindestens hundert kirchlichen, mit der Prüfung theolo-

gischer Bücher betrauten Autoritäten approbirt worden! Die 68 Sätze, welche man sich, als theils aus Molinos' Schriften, theils aus den Erklärungen seiner Anhänger geschöpft, zurecht gemacht hatte, wurden als „ketzerisch, gotteslästerlich, frommen Ohren anstößig, verwegen, alle christliche Zucht untergrabend, als empörend" bezeichnet. Alle Bücher und Papiere des Verurtheilten sollten zum Verbrennen ausgeliefert, und wer davon zurückbehalte, mit dem Banne bestraft werden.

Der 3. September wurde für den öffentlichen Widerruf angesetzt; derselbe sollte unter dem größtmöglichen Pompe in der Kirche Santa Maria sopra Minerva vor sich gehen. Einige Tage vorher wurde an den öffentlichen Plätzen Roms ein Edict angeschlagen, worin man Allen, die zu dem Acte herbeikommen würden, die Gnade eines Ablasses von 15 Jahren zusagte. Das hatte wohl die wenigsten von Denen, die schon am frühen Morgen massenhaft den kleinen Obelisken auf dem Minerva-Platze umwogten, gereizt, aber die Angelegenheit des Molinos war ja zum Stadt- und Welt-Scandal geworden, von welchem Standpunkte aus man dieselbe auch beurtheilen wollte. Der Vorwitz fand also sein Futter in der nämlichen Krippe mit der Frömmigkeit. In der Kirche selbst waren Tribünen reservirt für die Cardinäle — ihrer erschienen nicht weniger als dreiundzwanzig! — für die Bischöfe, das h. Officium, für Fürsten und Gesandten sowie für den Delinquenten selbst. Dieser erschien, heiteren Antlitzes, in der Mitte von Sbirren, ein Mönch an seiner Seite. Als die vornehme Welt ihre Plätze eingenommen hatte, begann man mit der Ketzer-Maskerade. Molinos wurde mit einem gelben Ueberwurf angethan, dem vorn und hinten ein rothes Kreuz aufgenäht war; in die zusammengebundenen Hände bekam er eine brennende Kerze. So wurde er von Sbirren auf einem Stuhl auf das zur Execution bestimmte Schaugerüste emporgehoben. Hier verneigte er sich mit Ehrerbietung gegen die Cardinäle. Mehrere, einander ablösende Dominicaner-Mönche verlasen nun den Auszug aus den Proceß-Acten und das Urtheil. Das dauerte mehrere Stunden. Mehrere Mal erscholl während der Verlesung aus der versammelten Menge der Ruf: „In's Feuer mit ihm!" Es mag so sein, wie die Freunde des Molinos behaupteten, das seien die Stimmen Solcher gewesen, die hernach bei den Jesuiten ihre Bezahlung geholt hätten; gezwungen ist man aber — vielleicht wegen der früheren Popularität des Molinos — zu solcher Annahme nicht. Die Charakterlosigkeit pfeift auf hohlen Köpfen das „Hosiannah" und das „Kreuzige ihn" ohne Schwierigkeit aus einem und demselben Loche. In dem verlesenen Decret wurde Molinos, wie schon erwähnt, zu lebenslänglicher einsamer Klosterhaft verurtheilt. Täglich sollte er einmal das sogenannte „apostolische Glaubensbekenntniß" hersagen, zwei Mal den Rosenkranz ableiern, wöchentlich drei Mal fasten, jährlich vier Mal, an den hohen Fest-

tagen, beichten und, wenn dann der Beichtvater dies zulässig und räthlich halte, auch communiciren. Nachdem die Verlesung beendet war, kniete Molinos nieder und leistete einen Eid, worin er alle Ketzerei abschwur. Ein von einem Notar hierüber aufgesetztes Protocoll wurde von Molinos unterzeichnet, worauf ihm ein päpstlicher Commissar die Lossprechung ertheilte.

Am Abend, zur Zeit des „Ave Maria-Läutens“ führte man den Verurtheilten in das Kloster zu San Pietro in Montorio. Auch jetzt wurden wieder Stimmen laut: „In's Feuer, in's Wasser mit ihm!“ und der Pöbel fiel dann johlend ein. Molinos bemerkte mit mildem Spott: Das Volk sei etwas ausgelassen wie immer, wenn es ein Feiertags-Vergnügen gehabt habe; seine Bitte, ihm einige Worte an die Menge zu gestatten, wurde jedoch abgeschlagen. Als Molinos mit dem ihn geleitenden Dominicaner-Mönche vor der offenen Thüre der kleinen Zelle angekommen war, hinter der er auf lebensewig verschwinden sollte, reichte er dem Mönche die Hand zum Abschiede mit den Worten: „Lebt wohl, Vater, wenn wir uns am großen Gerichts-Tage wieder sehen, wird es sich zeigen, ob die Wahrheit auf meiner oder auf euerer Seite gewesen ist.“

Am folgenden Tage wiederholte sich derselbe Vorgang in der nämlichen Kirche mit zwei Anhängern des Molinos, zweien Brüdern Namens Leoni, deren einer Priester war. Der Jüngere, Antonio Maria Leoni, wurde zu lebenslänglichem Gefängniß, der Aeltere, Simon Leoni, ein Sechsziger mit schneeweißem Haar, der in priesterlichen Gewändern ausgestellt war, zu zehnjähriger Haft verurtheilt. Von Cardinälen waren dies Mal nur vierzehn bei dem Acte zugegen, die Masse des niederen Volkes aber noch größer als am vorhergegangenen Tage.

Als Anhänger des Molinos sollte nun aber auch der Cardinal Petrucci dieser Ketzerei schuldig befunden werden. Es muß aber doch nicht rathsam erschienen sein, mit ihm dasselbe Schauspiel aufzuführen wie mit Molinos: er wurde vielmehr in aller Stille von der Inquisition vorgeladen. Durch Decret vom 5. Februar 1688 erklärte dieselbe acht seiner Schriften für verdammlich und befahl deren Unterdrückung, „damit sie nicht, unter dem Vorwande einer Andacht, die gefährlich ist, dem Ungelehrten zum Anstoß werden.“ Petrucci unterwarf sich der angemaßten Autorität, und um alles Aufsehen zu vermeiden, ließ man ihn in sein Bisthum zurückkehren. Später jedoch fand man es für gut, ihn wieder nach Rom zu bescheiden und dort unter Aufsicht festzuhalten, bis endlich Innocenz XII. ihn im Jahre 1694 frei gab. Zwei Jahre später legte er die Verwaltung seines Bisthums nieder und zog sich nach Monte Falco zurück, wo er am 5. Juni 1701 starb.

In welchem Jahre Molinos das Zeitliche gesegnet hat, läßt

sich mit Sicherheit nicht angeben. Im Jahre 1693 ging einmal die Nachricht von seinem Tode um; doch erst vier Jahre später brachten die öffentlichen Blätter zu Rom die Anzeige, er sei am 29. December 1697 entschlafen. Zugleich wurde, um auch noch das Fell des todtgehetzten Wilds zu verwerthen, mitgetheilt, daß er als reuiger Sohn der Kirche und mit deren Sacramenten gestärkt, aus dem Leben gegangen sei. Sein Ende war rasch und von starkem Erbrechen begleitet, so daß man unverhohlen von Gift sprach. Vom 61. bis zum 70. Lebensjahre enge Kerkerhaft, weil man nach eigener Façon selig werden will — da konnte einem die Welt schon ekeln ohne Gift. In dem Kloster auf San Pietro in Montorio wurde späterhin ein Stein mit der Aufschrift gezeigt:

QUI
E IL CORPO
DEL D. D. MOLINOS
IL GRAN HERITICO.

Achtunddreißigstes Kapitel.

Der Erzbischof de Dominis auf dem Scheiterhaufen.

Der Physiker, welcher die erste stichhaltige Erklärung des Regenbogens gab, war der Erzbischof zu Spalatro Marc Antonio de Dominis in seinem Werke: „De radiis visus et lucis". Er ist im Jahre 1624 der Inquisition unter den Händen gestorben, aber ein echter und rechter Charakter ist er nicht gewesen — sein Leben zeigt Etwas von dem schillernden Farbenspiel des Prismas in wechselnder Reihenfolge. Der immer etwas zum Spotten aufgelegte englische Kirchen-Historiker Fuller nennt ihn einen „geriebenen Geschäftemacher in Religion", aber dies Urtheil ist sicher ein überhartes und unverdientes. Allem Anschein nach war sein Anschluß an die bischöfliche Kirche Englands eine That ehrlicher Ueberzeugung, und wenn man seine Rückkehr nach Rom als von geschäftlichem Sinne dictirt nennen wollte, so müßte man dazu sagen, daß er bei diesem Handel von der römischen Curie schmählich dupirt worden ist, die Cardinäle sich also noch geriebener erwiesen hätten als er.

Im Jahre 1616, als Jacob I. in England regierte, war Marc Antonio de Dominis, nachdem er bereits vierzehn Jahre hindurch Erzbischof von Spalatro in Dalmatien, damals zur Republik Venedig gehörig, gewesen, nach London herüber gekommen. Er erklärte sich als Convertiten zur bischöflichen Kirche Englands. Eine unparteiische Prüfung seiner ganzen Geschichte läßt ein Dreifaches mit ziemlicher Sicherheit erkennen: er war damals mit dem Romanismus gründlich zerfallen; er theilte den Widerwillen aller einsichtigen patriotischen Venetianer gegen die Politik Roms, und sein Urtheil über die englische Reformation war ein günstiges. Dagegen scheint es ihm an dem Schwergewicht jener eisernen Charakterfestigkeit gefehlt zu haben, welche den rechten Cours inne hält, unbeirrt durch alles Verlockende wie alles Widrige, was in der Strömung mittreibt. Er hatte einen Streit in Geldsachen mit Paul V. und der Rota romana, vor welchem Gerichtshofe bekanntlich die wichtigeren Rechtsfragen auswärtiger Diöcesen verhandelt werden, auszufechten gehabt und war in dem-

selben unterlegen. Da verließ er seinen Sitz zu Spalatro und begab sich nach Holland. Sein republikanischer Sinn hatte ihm wohl anfänglich eine gleichartige Kirchenverfassung genehm erscheinen lassen; später, als er den Presbyterianismus in der Praxis kennen lernte, fühlte er sich von demselben zurückgestoßen; er vermochte seinen Kirchenbegriff nicht von dem einer hierarchischen Gliederung frei zu machen und suchte nach einer Kirchen-Gemeinschaft, welche die Loslösung von Rom mit dem Episkopal-Wesen vereinige. Das führte ihn nach England.

Ein ausländischer römisch-katholischer Erzbischof, der nach London gekommen war, um unter Anerkennung der Reformation seine Würde und Stellung zu opfern — das war für die protestantischen Engländer eine große Sehenswürdigkeit. Von allen Seiten strömten hervorragende Männer der englischen Kirche herbei, um einen so seltenen Gast zu begrüßen. Es erschien nicht mehr als billig, auch für die materiellen Bedürfnisse eines Mannes zu sorgen, der seine Revenuen in Dalmatien hinten gelassen hatte. Die edele Art, womit der vornehme Engländer zu geben weiß, erleichterte dem geistlichen Convertiten die Annahme der reichen Geschenke, welche ihm von seinen Verehrern zukamen. „Er wurde“, berichtet Fuller, „gefeiert, wo immer er sich sehen ließ und wenn er eine Universität besuchte, wurde er so ehrfurchtsvoll empfangen, als ob er für sich allein eine ganze Universität repräsentirte.“ Der König freute sich, daß ein solches Juwel der Papst-Tiara entfallen war und der Krone seines Reiches sich einzufügen kam. Aber der eine lebenserfahrene und durch seine Wissenschaft ausgezeichnete Prälat war auch, ungesucht und unerwartet, wie er sich bot, eine reichliche Entschädigung für die vielen unreifen Jünglinge, welche die Römlinge zu jener Zeit außer Landes zu locken verstanden, um sie in Italien oder sonstwo zum Jesuitismus abzurichten. Vorläufig wies der König dem Erzbischof unter Belassung dieses Titels ein Beneficium an, bis derselbe bei passender Gelegenheit der Landes-Hierarchie eingegliedert werden könne. Als einen Erweis seiner königlichen Huld überschickte Jacob ihm ein prachtvolles Silber-Geräthe: eine Kanne und ein Becken. Das Becken, so deutete de Dominis das Ehrengeschenk, sei ihm gegeben zum Zeichen, daß er den Schmutz des Romanismus von sich abwasche, und die Kanne als Einladung, nunmehr vom reinen Worte Gottes zu trinken.

Während de Dominis Westminster gegenüber, zu Lambeth, wohnte, assistirte er bei der Consecration mehrerer anglicanischer Bischöfe. Er wurde zum Dechanten von Windsor befördert und damit vor vielen anderen Berechtigten „zu einem der angenehmsten und begehrtesten Kirchen-Aemter des Landes erhoben“. Obendrein wurde ihm eine einträgliche Pfarrei in Berkshire überwiesen, die er verwalten lassen konnte, während ihm der prächtige Savoyische Palast in London zur Verfügung stand. Der genannte Fuller läßt sich in

tigsten Verleumdung. Und allerdings: die Lehren des Molinos von den Versuchungen und Anfechtungen, denen man nicht Widerstand leisten, sondern als göttlichen Fügungen in Demuth sich unterwerfen solle, die Lehre von der Gleichgültigkeit der äußern Handlung, wenn nur der höhere Theil der Seele sich rein und unbefleckt erhalte, konnte, geschickt ausgenutzt, ganz wohl verwendet werden, um Molinos als Vertreter specifisch unsittlicher Lehren zu brandmarken, womit dann in Umlauf gesetzte Gerüchte über vorgekommene moralische Vergehen im Leben des Molinos von vornherein als glaubwürdig hingestellt waren. Die Acten des Processes sind nie veröffentlicht worden. Was die Inquisition die quietistische Irrlehre nannte, faßte sie in 68 Sätze zusammen. Eine auf der Hof- und Staats-Bibliothek zu München aufbewahrte Handschrift mit dem Titel „Processo di Molinos“ enthält 263 „Propositioni“; in diese 263 Sätze hat die Inquisiton die dem Molinos zur Last gelegten Irrlehren sammt der Gegenrede desselben über die Hauptpunkte zusammengefaßt. „Diese 263 Sätze“ — schreibt Dr. H. Heppe — „beweisen, daß die Inquisition Vieles, was sie dem Unglücklichen Anfangs zum Verbrechen anrechnen wollte, später hat fallen lassen, beweisen aber auch, daß die Inquisition damals sich noch thunlichst an das in den Schriften Vorliegende hielt, während sie hernach, als sie die 68 Propositionen aufstellte, sich die gewissenlosesten Verdrehungen und Lügen erlauben zu können glaubte.“ Wer Dr. Heppe's Buch zur Hand hat, kann sich von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen; auf den Seiten 272 bis 282 sind die 68 Propositionen abgedruckt und darunter Dinge, die kein ehrlicher, anständiger Mensch aus Molinos' Schriften herauslesen wird. Aber freilich: — er hat ja auch mündlich gelehrt. Für die Ketzerhaftigkeit seiner mündlichen Unterweisungen waren vierzehn Zeugen aufgegriffen worden. Sechs davon konnten erst durch die Folter dazu gebracht werden, das, was man gern hören mochte, auszusagen. Daß Molinos, wie man die Welt hatte glauben machen wollen, sich thätlich irgendwie vergangen hätte, davon ist weder die Rede in dem Inquisitions-Urtheil vom 28. August, noch in der Papst-Bulle „Coelestis Pastor“ vom 19. November 1687, in welcher Innocenz XI. der Welt mittheilt, „daß er, nachdem seine Inquisitoren die gegen einen gewissen Michael Molinos erhobenen Klagen für begründet erachtet hätten, besagten Michael Molinos zu enger lebenslänglicher Haft verurtheilt habe.“ Das besagte Inquisitions-Decret vom 28. August erklärt den Michael Molinos für schuldig, gottlose Lehren vorgetragen, verbreitet und ausgeübt zu haben. Und diese „gottlosen“ Lehren waren in den sechs voraufgegangenen Jahren, da der „Wegweiser“ während derselben in nicht weniger als zwanzig Auflagen und Uebersetzungen gedruckt erschien, von mindestens hundert kirchlichen, mit der Prüfung theolo-

und machte sich anheischig, ihm den Nachweis zu erbringen, daß der Italiener ein Heuchler sei. Anglicanische Prälaten, die wohl selbst von der Schwäche, welche sie in dem Fremden zu entdecken glaubten, nicht ganz frei waren, machten ihrem Aerger über dessen Streben nach Ehren und Gewinn Luft; es sei ihm, behaupteten sie, von Beidem schon viel mehr zugewendet worden, als einem Ausländer, einem Italiener, zukomme. So wurde der Charakter des de Dominis geflissentlich und mit Erfolg in das ungünstigste Licht gestellt. Sie fügten ihm Kränkungen zu, die sie sich als Christen und als Gentlemen nimmermehr hätten gestatten dürfen. De Dominis fühlte diese Nadelstiche um so schmerzlicher, als sie mit der überstürzenden Bewunderung, die ihm früher von denselben Leuten gezollt wurde, im schreiendsten Widerspruche standen. Der Aerger hierüber machte den Verfolgten unvorsichtig, und seine Aeußerungen plötzlichen Unwillens wurden dann geschickt verwerthet. Gundomaro berichtete seinem Herrn über diese Sachlage und bemerkte dabei, wenn der Papst dem Erzbischofe jetzt den Vorschlag zu straffreier Rückkehr machen würde, so zweifele er nicht, daß de Dominis sich darauf einlassen werde.

Gundemaro erhielt nun von einem der Cardinäle einen Brief, worin ihm mitgetheilt wurde, daß Papst Gregor XV., seiner alten Freundschaft mit de Dominis eingedenk, bereit sei, demselben Alles, was er gegen die römische Kirche geschrieben und gethan habe, zu vergeben und zu vergessen; er wolle ihm das Erzbisthum von Salerno verleihen, dessen Einkünfte sich auf 12,000 Kronenthaler beliefen; als mögliche Zugabe wurde der rothe Hut in Aussicht gestellt. Freilich mußte de Dominis sich schriftlich zur Uebernahme gewisser Bedingungen verpflichten. De Dominis biß auf den Köder an und schrieb seinen Namen unter diese Uebereinkunft. Gundemaro ging zum Könige und hielt ihm diesen Beweis für den Doppelsinn des Erzbischofs vor Augen. Von einer Doppelsinnigkeit des Letzteren konnte aber eigentlich nicht die Rede sein, denn sofort, nachdem ihm das Anerbieten des Papstes zugekommen war, hatte er einen Brief an König Jacob geschrieben, aus welchem erhellt, daß schon Papst Paul V. vorher mehrfach Botschaften zu dem Zwecke einer Ausgleichung zwischen der anglicanischen und der römischen Kirche an de Dominis hatte gelangen und diesen hatte auffordern lassen, „die Wiedervereinigung aller christlichen Kirchen zu betreiben und zu fördern". De Dominis hatte sich also füglich von Anfang an als eine Mittelsperson betrachten können. Auch war diese Wiedervereinigung eine Lieblings-Idee Jacob's I., wenngleich die meisten anglicanischen Prälaten und Kleriker seit dem vollendeten Bruche mit Rom nur einen schwachen Glauben an deren Ausführbarkeit hegten. De Dominis erbat sich also in dem Schreiben an den König Erlaubniß, das Land verlassen zu dürfen und machte dabei von seinen Unter-

handlungen mit der römischen Curie offene Mittheilung in folgenden Worten: „Wenn mein Vorhaben gelingt und zu einem guten Ende führt, so hoffe ich von Ew. Majestät gnädig entlassen zu werden, ohne daß Dero Huld, die ich in so außerordentlichem Maße erfahren habe, sich vermindert.“

Jacob I. hatte selbst im Geheimen mit dem Papste in Briefwechsel gestanden, er hätte also nicht nöthig gehabt, gegen de Dominis so strenge zu verfahren, wie er dies gethan hat. Er nahm die Verzichtleistung des Prälaten auf seine Aemter als eine persönliche Kränkung und schickte ihm eine Commission von Bischöfen über den Hals, die ihn wegen seines neuen Religions-Wechsels und seiner Correspondenz mit dem Papste zu Rede stellen sollten. Der Erzbischof-Abt von Westminster, welcher an der Spitze dieser Commission stand, befahl de Dominis in des Königs Namen, daß er binnen zwanzig Tagen das Reich zu verlassen habe und nie mehr betreten dürfe. „Dem versprach de Dominis sich zu fügen,“ erzählt Fuller; „er gelobte dabei, der Kirche von England, als in ihrem Grundwesen rechtgläubig, immer das Wort zu reden, sogar vor dem Papste, und sollte das ihm das Leben kosten.“ Tief betrübt über sein Mißgeschick verließ de Dominis nach Ablauf der Frist England, nicht ohne vorher einen letzten Versuch gemacht zu haben, den König zur Zurücknahme der Verbannungs-Sentenz zu bewegen. Sechs lange Monate wartete er dann noch zu Brüssel auf einen Bescheid, der ihm die Rückkehr und das fernere Bleiben in England gestatte; dann mußte er sich entschließen, den Versprechungen des Papstes Vertrauen zu schenken — Gregor XV. war ja sein alter Studien-Genosse, wie sollte der ihn täuschen wollen! Von seinen englischen Freunden, wie ihm schien, voreilig aufgegeben, machte er sich trotz der drohenden Inquisition auf nach Rom.

Der polnische Dominicaner Abraham Bzovius, der schon wiederholt genannte Fortführer der kirchengeschichtlichen Annalen des Baronius, wohnte damals, als de Dominis zu Rom anlangte, im Vatican; demselben erschien die Geschichte des ehemaligen Erzbischofs von Spalatro interessant genug, um dieselbe seinem Compilations-Werke einzuverleiben, freilich ohne Beachtung der chronologischen Ordnung. Nach Bzovius hatte die Inquisition, als sie hörte, de Dominis habe seinen Sitz zu Spalatro verlassen, denselben geladen, binnen sechs Monaten vor ihrem Tribunal zu Rom zu erscheinen. Während er also zu London gefeiert wurde, wurde er vom h. Officium zu Rom als Flüchtling betrachtet, auch dann noch, als der Papst ihm einen neuen Bischofs-Stuhl anbot und einen Cardinalshut in Aussicht stellte. Seine Bücher waren verdammt, er selbst mit dem Banne belegt, und als Excommunicirter aller Würden, aller Beneficien und Officien beraubt; außerdem mußte er der von den Kir-

chen-Gesetzen bestimmten Strafen gewärtig sein. Nachdem jedoch Gundemaro nach Rom gemeldet hatte, der Flüchtling sei geneigt, mit Rom sich zu versöhnen, schien es rathsam, ihm keine so bedrohliche Perspective zu eröffnen. Gregor XV., mit den Absichten der Inquisition unbekannt, gedachte wohl Gnade für Recht ergehen zu lassen, als er de Dominis zur Rückkehr einlud; er war Willens, dem verlorenen aber wiedergefundenen Sohn die Vater-Arme zu öffnen. Nichtsdestoweniger wurde zu einer Erfüllung der gemachten Versprechen keine Anstalt gemacht: der Cardinals-Hut blieb aus und die Ernennung für das Bisthum von Salerno auch. Man gab ihm sonst freilich Alles, dessen er bedurfte, um standesgemäß zu leben: ein Haus, Dienerschaft, eine auskömmliche Pension; ja es wurde so reichlich für ihn gesorgt, daß einige ältere Amtsbrüder, die zu ihrer Würde wenigstens eine Bürde hatten, sich beschwerten, wie einst der treugebliebene Sohn des Hauses in der bekannten Parabel. Und auf dieselbe Weise beschwichtigte sie auch Gregor wie dort der verzeihende Vater: „Ein Freudenmahl mußte gehalten werden, weil dieser euer Bruder todt war und wieder lebendig geworden ist, verloren war und sich wiedergefunden hat.“

Gregor starb. Sein Nachfolger Urban VIII. war an keine Versprechungen gebunden. Auch das persönliche Wohlwollen auf Grund früheren freundschaftlichen Umgangs fehlte bei ihm. Die Pension und die Wohnung wurden dem Inculpaten zwar gelassen, aber sonst wurde Nichts gespart, um ihm das Leben sauer zu machen. All sein Thun und Lassen wurde überwacht, über jedes seiner Worte Bericht erstattet. Ein gedruckter Zettel, auf welchem von seiner reuigen Rückkehr die Rede war, ging von Hand zu Hand, aber gleichzeitig munkelte man von ihm als von einem in seine Ketzerei Zurückgefallenen; der Eine wußte über eine bösartige Aeußerung, der Andere über eine unfromme Geste von dem „verlorenen Sohne Gregor's“ zu berichten. Man nahm vielfach Gelegenheit, im Verkehr mit ihm das Gespräch auf die kirchlichen Angelegenheiten zu bringen. Aber seltsam: gerade Diejenigen, welche am freundschaftlichsten und freisinnigsten ihm gegenüber sich geberdeten, wußten hernach in den amtlichen Kreisen am meisten davon zu erzählen, wie wenig Bußsinn in dem Manne zu verspüren sei; der thue ja, als ob er einen Sieg errungen, nicht eine Niederlage erlitten habe. Der Cardinal Barberino soll, als de Dominis einmal viel Rühmens machte von der Zuvorkommenheit, mit der das h. Collegium ihm begegne, ihm die ironische Antwort gegeben haben: „Ist das ein Wunder? — nicht nur die Engel im Himmel, auch die Menschen auf der Erde freuen sich über einen Sünder, der Buße thut.“ Cardinal Barberino erzählte das selbst, aber vielleicht log er's auch. Wahr wird sein, daß de Dominis ob der Ketzereien, zu deren Abschwörung er sich nach seiner Ankunft zu Rom

hatte bequemen müssen, nicht beschämt unter sich sah, wenn die Rede darauf kam; er soll sogar oft von einem Concordat gesprochen haben, das mit den Protestanten abgeschlossen werden müsse. „Als ob“, läßt Bzovius aus seiner Kutte dazwischen fahren, „eine Versöhnung Statt haben könne zwischen dem Licht und der Finsterniß, eine Uebereinstimmung zwischen Christus und Belial.“ Der Annalist setzt bei, daß fromme und weise Männer de Dominis in's Gewissen geredet hätten. Sie hätten ihn daran erinnert, daß er ja doch aus der abscheulichen Genossenschaft der Sectirer geflohen, eine schriftliche Abschwörung geleistet und eine ausführliche Widerlegung seiner eigenen Schriften in Aussicht gestellt habe. Wenn er in der That jemals ein solches Versprechen machte, so versprach er mehr, als er zu leisten Willens, ja man darf sagen: zu leisten im Stande war.

Allen Ermahnungen zum Trotz aber fuhr de Dominis fort, für „die fluchwürdige Vereinigung“ der beiden Kirchen von Rom und England Pläne zu schmieden. Als dem Herausgeber der Paul Sarpi'schen Geschichte des Trienter Concils saßen ihm die dort ausgesprochenen Wahrheiten so tief im Blut, daß er nicht umhin konnte, die Autorität dieses Concils und in logischer Consequenz die der meisten Concilien anzuzweifeln. Was er in dieser Beziehung vorbrachte, war freilich wohl begründet, aber solches Gerede wurde auch höher gestellten Männern, als de Dominis war, nicht gestattet. So lieferte er sich selber der Inquisition in die Hände. Sie nahm ihn fest und schickte ihn in die Staats-Gefängnisse der Engelsburg; sie wollte seinen Rang schonen, nicht ihn selbst, sonst hätte sie ihn in ihre eigenen Kerker gesperrt. Man erzählte sich, daß er, als er festgenommen wurde, eben daran gewesen sei, seine Flucht aus Rom zu bewerkstelligen. In der Engelsburg genoß er übrigens jeden Comfort; man begegnete ihm mit all der Achtung, die mit dem Stande eines Gefangenen verträglich war. Nachdem man sich seiner Person bemächtigt hatte, nahm man auch seine Papiere in Beschlag. Diese wimmelten natürlich voll Häresien; da fand sich kaum ein Blatt, auf dem nicht gehandelt gewesen wäre von dem Entgegenkommen, das man den Protestanten schulde, oder von der Widerrufung der Decrete des Trienter Concils, die ja doch meist nur Disciplinar-Sachen beträfen u. s. w. Sogar hinter den Mauern der Engelsburg soll er sich noch immer darauf gesteift haben, man könne nichts Besseres thun, als auf eine Wiedervereinigung mit der englischen Kirche hinstreben. Man ersieht hieraus: was er bei seinem Weggange aus London als das Ziel seines Strebens hingestellt hatte, war ihm ernst gemeint gewesen; er arbeitete an der Erfüllung des dem Könige Jacob gemachten Gelöbnisses. Es ist schwerlich zu viel gesagt, wenn man behauptet, mit seinem Leibe sei er zu Rom, mit seiner Sympathie und seinen Ueberzeugungen bei den Ketzern in England gewesen.

Mitten unter dem Hin- und Herstreiten erkrankte de Dominis. Der Papst, so berichtet Bzovius, behandelte ihn freundlich; er schickte ihm nicht nur Speisen, sondern auch seine eigenen Aerzte zur Behandlung. Auch ein Cardinal besuchte ihn zeitweilig, ebenso einige Inquisitions-Officianten. In deren Gegenwart, heißt es, habe er seine Häresien reuig bekannt und abgeschworen und die Sacramente empfangen, unter Danksagungen gegen Gott für dessen gnädige Lebensführung, denn erst unter dem Drucke der Gefängniß-Haft habe er ernstlich an das Heil seiner Seele gedacht und die Dinge im wahren Lichte gesehen, für das er früher blind gewesen sei. Danach sei er gestorben. Diese Erzählung ist so unwahrscheinlich wie möglich. Welche Selbstachtung könnte der Mann noch haben, der als greiser Erzbischof bekännte, er habe erst eingesperrt werden müssen, um an das Heil seiner armen Seele gemahnt zu werden?! Die Römer glaubten deshalb auch nicht an einen natürlichen Tod. Bzovius sagt: um alle verleumderischen Gerüchte verstummen zu machen, seien Aerzte verschiedener Nationalität beauftragt worden, die Leiche zu untersuchen. Fuller dagegen hörte von Verwandten des Verstorbenen zu Venedig, daß vier vereidete Aerzte des Papstes eine oberflächliche Untersuchung des Körpers angestellt und dann auf Grund derselben eidlich deponirt hätten: „es sei keine Gewaltthätigkeit daran zu entdecken gewesen“. Diese Versicherung fand allgemeinen Glauben, denn daß die Inquisition ihn nicht erwürgt oder erstochen haben werde, das wußte man auch ohne die verschworene Betheuerung der Aerzte; wenn diese Letzteren freilich behauptet hätten, de Dominis sei nicht vergiftet worden, so würden sie in Italien sicher nur Zweifeln begegnet sein. Die Inquisitoren thaten dann noch ein Uebriges: sie ließen den Leichnam verbrennen.

Vorab wurden vier Verwandte des Hingeschiedenen, die damals in Rom anwesend waren, von der Inquisition vorgeladen und aufgefordert, vor dem h. Tribunal, wenn sie es könnten, für die Rechtgläubigkeit ihres geistlichen Vetters einzutreten. Sie erschienen zwar vor dem Gerichte, wagten aber klugerweise nicht, den Inquisitoren in ihren Befund dreinzureden, aus Furcht, sich sonst selber in Verdacht zu bringen. Dieses Schweigen war die beste Bestätigung, daß das h. Officium mit seinem Urtheile im vollen Rechte war.

Wie dieses Urtheil vollstreckt wurde, das erzählt uns Bzovius folgendermaßen.

„Dann, am bestimmten Tage (21. December 1624) war die Kirche Santa Maria sopra Minerva von solchen Volksmassen belagert, daß man die Thüren nicht bloß geschlossen halten, sondern sogar mit Balken verbarricadiren mußte. Der Platz vor der Kirche und die Zugangs-Straßen zu demselben waren so vollgestopft mit Menschen, daß es sogar den Cardinälen schwer fiel, ihren Weg zur Kirche zu

machen. Das große Schiff dieser Letzteren war von der ersten Säule bis zur vierten auf beiden Seiten durch einen Bretter-Verschlag von Mannshöhe abgesperrt. Oben und unten von diesem abgesperrten Raum bewachten Schweizer-Garden den Eingang. Die auf den Seiten eigens aufgeschlagenen Tribünen nahmen die Cardinäle, Höflinge und sonstigen Würdenträger auf. Auf der rechten Seite vom Haupt-Eingang saß das h. Collegium, auf der Linken die Mitglieder des h. Officiums und der Stadt-Präfect mit seinen Beamten. Vor der Kanzel befand sich die Effigies des Marc Antonio de Dominis, eine ganz in Schwarz gekleidete Figur, welche in der Hand ein Geistlichen-Barett hielt, sowie einen Zettel, auf welchen der Tauf- und Familien-Name sowie der Titel als früherer Erzbischof geschrieben war. Vor dem Bilde stand ein hölzerner Sarg; er enthielt die Leiche und war wohl verpicht. Außerhalb des besagten Bretterverschlags in allen übrigen Theilen der Kirche drängte sich das Volk und lauschte athemlos, um auch nur einen fernher klingenden Ton von dem Vorgange selbst zu erhaschen. Die Römer selbst würden wohl keine solche turbulente Menge Neugieriger gestellt haben, aber das Jubeljahr war dicht herangerückt und die ewige Stadt voll von Pilgern aus allen Nationen.

„Ein mit starker Stimme begabter Kleriker verlas dann laut in italienischer Sprache die Sentenz der Cardinal-Inquisitoren, worin gesagt war, daß Marc Antonio ein rückfälliger Ketzer gewesen sei und darum alle auf dieses Vergehen gesetzten Censuren und Strafen verwirkt habe; er sei aller Ehren und Beneficien verlustig erklärt und ausgestoßen aus der kirchlichen Gerichtsbarkeit, sein Andenken aber verflucht. Sein Leib und sein Bildniß würden dem Stadt-Präfecten überantwortet, damit dieser an ihnen die Strafen vollziehe, die für solche Fälle bestimmt und üblich seien. Seine Schriften seien dem Scheiterhaufen zu überliefern, seine Habe dem Fiscus der Inquisition verfallen."

Die bürgerlichen Autoritäten übernahmen dann den Sarg. Derselbe wurde nach dem Campo di Fiore geschafft und hier neben dem bereits aufgeschichteten Holzstoß geöffnet. Der Körper hielt noch zusammen. Er wurde so weit aus dem Sarge gezogen, daß Kopf und Brust weithin sichtbar waren. Dann warf man die ekelerregende Masse auf die angezündeten Scheiter.

Nachdem Bzovius auch diesen letzten Act der Tragödie erzählt hat, läßt er folgenden Seufzer fahren: „O, daß das Feuer, welches ihn hier auf Erden verzehrte, ihn nicht auch noch in der Hölle brennen möge! Er ist aus unserer Mitte weggenommen worden, nachdem er Vielen zum Anstoße geworden war. Ohne wahre Reue ist er hingegangen; möge er den Weg in den Himmel gefunden haben und dort in der Gesellschaft der Engel Gottes sich freuen ewiglich!"

Neununddreißigstes Kapitel.

„Der Sternen-Galilei und sein Gram"*).

An unpassenderem Ort und in verkehrterer Weise ist wohl noch nie die poetische Ausschmückung eines historischen Vorgangs versucht worden, als in dem Abschwörungs-Act des Galilei durch das diesem in den Mund gelegte: „E pur si muove!" Aber trotz alledem — „sie bewegt sich doch": Galilei war geboren an demselben Tage, dem 18. Februar 1564, an welchem zwischen drei und vier Uhr Nachmittags zu Rom der Großmeister der Architectur, Malerei und Bildhauerkunst, Michel Angelo, aus dem Leben schied, und das Jahr 1642, das Todes-Jahr Galilei's, war wiederum das Geburts-Jahr Newton's, der das von Kopernikus grundgelegte, von Kepler und Galilei so mächtig geförderte Werk mit den Resultaten seiner naturwissenschaftlichen Forschungen krönen sollte.

Sowohl die eigenthümlichen Schicksale der Acten des gegen Galilei geführten Inquisitions-Processes wie die geistige Strömung unserer Zeit haben dazu mitgewirkt, daß dieser Proceß in zwei Jahrhunderten die Denker nicht so beschäftigte wie in dem letzten Menschen-Alter, und daß in diesen 30 Jahren kaum eine andere einzelne Frage eine so angelegentliche und eingehende Behandlung gefunden hat, wie die nach der wirklichen Sachlage in diesem Processe. Mit Recht bemerkt aber einer der vorzüglichsten Kenner der reichen Galilei-Literatur, Professor Dr. M. Cantor zu Heidelberg: „Die Frage, wie es möglich war, daß ein Jahrhundert, reif genug, einen Galilei heranzubilden, nicht die Fähigkeit besaß, ihn zu ertragen, ist eine an keine Zeit gebundene." Außer diesem allgemein-menschlichen, allgemein-wissenschaftlichen Interesse vindicirt der genannte Gelehrte der Frage auch noch ein specielles, durch den Hin-

---

*) Byron: „Harold's Pilgerfahrt" IV., 54.

seinem oben schon charakterisirten Style bitter aus über alle diese dem Dalmatiner zugewendeten Vortheile und Herrlichkeiten und fügt Anecdoten bei, die beweisen sollen, daß der Fremdling voller Geiz und Ueberhebung gewesen sei. Möglich, daß dem so gewesen ist: der Wechsel des äußeren Kirchenthums bedingt ja noch nicht eine Umänderung der innern Natur eines Convertiten.

De Dominis widmete sich nun mit großem Fleiße der Durchsicht und Vollendung der Werke, welche er in Italien zu schreiben begonnen hatte, ohne dort an deren Veröffentlichung denken zu dürfen, wenn er nicht mit der römischen Curie in Conflict gerathen wollte. „Es sind", sagt Fuller, „vor Allem drei Folio-Bände: »Ueber die kirchliche Republik«, welche seine eminente Begabung darthun. In der That, er hatte für die Controverse einen scharfen Kopf, einen kräftigen und klaren Styl; er nahm kein Härchen in die Federspitze, um die Züge seiner Schrift in einander zu schleifen und dadurch undeutlich zu machen. Er war sich selbst klar über das, was er wollte, darum war er auch lichtvoll für seine Leser. Seine Schriften sind für die protestantische Sache eine gute Stütze geworden." Aber Fuller kann nun einmal auch nichts Ernstes sagen, ohne unter Lachen einen schlechten Witz hintendrein zu schicken. De Dominis hatte bemerkt: er habe sich im Suchen nach der Wahrheit durch Lesen, Nachdenken und Schreiben beinahe aufgezehrt. „Die dicken Backen strafen die Zunge Lügen, die das sagt," meint Fuller. Als ob nicht, wie es in den Sprüchen des Ecclesiastes (XII., 5.) heißt, der Herz-Muskel vor Sorge welken könnte, während der Leib fett wird! Das genannte Werk, in welchem de Dominis mit dem Aufwand seltener Gelehrsamkeit den Beweis führt, daß die monarchische Regierung der Kirche von ihrem Stifter nicht gewollt sei, sowie seine übrigen späteren Schriften bleiben unvergängliche Denkmale seines Fleißes. Auch die „Geschichte des Concils zu Trient" von Paul Sarpi, bekanntlich eine herbe Kritik dieser Kirchen-Versammlung, ließ de Dominis im italienischen Urtext zu London drucken und widmete sie dem König Jacob I. Seltsamer Weise unterdrückte er den wahren Namen des Verfassers auf dem Titelblatte und nannte ihn pseudonym „Pietro Soave Polano". Pietro war der Taufname des Kloster-Bruders Paul Sarpi.

Unterdessen streckte die Inquisition ihre Fang-Arme nach de Dominis aus. Sie warf den Lasso der Verleumdung nach ihm und den wußte sie so geschickt zu handhaben wie die Süd-Amerikaner ihre Riemen beim Büffel- und Pferde-Fang. Der spanische Gesandte am englischen Hofe, Graf Gundemaro, machte sich daran, den berühmten Convertiten herabzusetzen. Eines Tages, entweder wirklich verletzt durch ein unbedachtes Wort des Erzbischofs oder sich vielleicht auch nur so anstellend, begab der Spanier sich zum Könige

und machte sich anheischig, ihm den Nachweis zu erbringen, daß der Italiener ein Heuchler sei. Anglicanische Prälaten, die wohl selbst von der Schwäche, welche sie in dem Fremden zu entdecken glaubten, nicht ganz frei waren, machten ihrem Aerger über dessen Streben nach Ehren und Gewinn Luft; es sei ihm, behaupteten sie, von Beidem schon viel mehr zugewendet worden, als einem Ausländer, einem Italiener, zukomme. So wurde der Charakter des de Dominis geflissentlich und mit Erfolg in das ungünstigste Licht gestellt. Sie fügten ihm Kränkungen zu, die sie sich als Christen und als Gentlemen nimmermehr hätten gestatten dürfen. De Dominis fühlte diese Nadelstiche um so schmerzlicher, als sie mit der überstürzenden Bewunderung, die ihm früher von denselben Leuten gezollt wurde, im schreiendsten Widerspruche standen. Der Aerger hierüber machte den Verfolgten unvorsichtig, und seine Aeußerungen plötzlichen Unwillens wurden dann geschickt verwerthet. Gundomaro berichtete seinem Herrn über diese Sachlage und bemerkte dabei, wenn der Papst dem Erzbischofe jetzt den Vorschlag zu straffreier Rückkehr machen würde, so zweifele er nicht, daß de Dominis sich darauf einlassen werde.

Gundemaro erhielt nun von einem der Cardinäle einen Brief, worin ihm mitgetheilt wurde, daß Papst Gregor XV., seiner alten Freundschaft mit de Dominis eingedenk, bereit sei, demselben Alles, was er gegen die römische Kirche geschrieben und gethan habe, zu vergeben und zu vergessen; er wolle ihm das Erzbisthum von Salerno verleihen, dessen Einkünfte sich auf 12,000 Kronenthaler beliefen; als mögliche Zugabe wurde der rothe Hut in Aussicht gestellt. Freilich mußte de Dominis sich schriftlich zur Uebernahme gewisser Bedingungen verpflichten. De Dominis biß auf den Köder an und schrieb seinen Namen unter diese Uebereinkunft. Gundemaro ging zum Könige und hielt ihm diesen Beweis für den Doppelsinn des Erzbischofs vor Augen. Von einer Doppelsinnigkeit des Letzteren konnte aber eigentlich nicht die Rede sein, denn sofort, nachdem ihm das Anerbieten des Papstes zugekommen war, hatte er einen Brief an König Jacob geschrieben, aus welchem erhellt, daß schon Papst Paul V. vorher mehrfach Botschaften zu dem Zwecke einer Ausgleichung zwischen der anglicanischen und der römischen Kirche an de Dominis hatte gelangen und diesen hatte auffordern lassen, „die Wiedervereinigung aller christlichen Kirchen zu betreiben und zu fördern". De Dominis hatte sich also füglich von Anfang an als eine Mittelsperson betrachten können. Auch war diese Wiedervereinigung eine Lieblings-Idee Jacob's I., wenngleich die meisten anglicanischen Prälaten und Kleriker seit dem vollendeten Bruche mit Rom nur einen schwachen Glauben an deren Ausführbarkeit hegten. De Dominis erbat sich also in dem Schreiben an den König Erlaubniß, das Land verlassen zu dürfen und machte dabei von seinen Unter-

handlungen mit der römischen Curie offene Mittheilung in folgenden Worten: „Wenn mein Vorhaben gelingt und zu einem guten Ende führt, so hoffe ich von Ew. Majestät gnädig entlassen zu werden, ohne daß Dero Huld, die ich in so außerordentlichem Maße erfahren habe, sich vermindert.“

Jacob I. hatte selbst im Geheimen mit dem Papste in Briefwechsel gestanden, er hätte also nicht nöthig gehabt, gegen de Dominis so strenge zu verfahren, wie er dies gethan hat. Er nahm die Verzichtleistung des Prälaten auf seine Aemter als eine persönliche Kränkung und schickte ihm eine Commission von Bischöfen über den Hals, die ihn wegen seines neuen Religions-Wechsels und seiner Correspondenz mit dem Papste zu Rede stellen sollten. Der Erzbischof-Abt von Westminster, welcher an der Spitze dieser Commission stand, befahl de Dominis in des Königs Namen, daß er binnen zwanzig Tagen das Reich zu verlassen habe und nie mehr betreten dürfe. „Dem versprach de Dominis sich zu fügen,“ erzählt Fuller; „er gelobte dabei, der Kirche von England, als in ihrem Grundwesen rechtgläubig, immer das Wort zu reden, sogar vor dem Papste, und sollte das ihm das Leben kosten.“ Tief betrübt über sein Mißgeschick verließ de Dominis nach Ablauf der Frist England, nicht ohne vorher einen letzten Versuch gemacht zu haben, den König zur Zurücknahme der Verbannungs-Sentenz zu bewegen. Sechs lange Monate wartete er dann noch zu Brüssel auf einen Bescheid, der ihm die Rückkehr und das fernere Bleiben in England gestatte; dann mußte er sich entschließen, den Versprechungen des Papstes Vertrauen zu schenken — Gregor XV. war ja sein alter Studien-Genosse, wie sollte der ihn täuschen wollen! Von seinen englischen Freunden, wie ihm schien, voreilig aufgegeben, machte er sich trotz der drohenden Inquisition auf nach Rom.

Der polnische Dominicaner Abraham Bzovius, der schon wiederholt genannte Fortführer der kirchengeschichtlichen Annalen des Baronius, wohnte damals, als de Dominis zu Rom anlangte, im Vatican; demselben erschien die Geschichte des ehemaligen Erzbischofs von Spalatro interessant genug, um dieselbe seinem Compilations-Werke einzuverleiben, freilich ohne Beachtung der chronologischen Ordnung. Nach Bzovius hatte die Inquisition, als sie hörte, de Dominis habe seinen Sitz zu Spalatro verlassen, denselben geladen, binnen sechs Monaten vor ihrem Tribunal zu Rom zu erscheinen. Während er also zu London gefeiert wurde, wurde er vom h. Officium zu Rom als Flüchtling betrachtet, auch dann noch, als der Papst ihm einen neuen Bischofs-Stuhl anbot und einen Cardinalshut in Aussicht stellte. Seine Bücher waren verdammt, er selbst mit dem Banne belegt, und als Excommunicirter aller Würden, aller Beneficien und Officien beraubt; außerdem mußte er der von den Kir-

chen-Gesetzen bestimmten Strafen gewärtig sein. Nachdem jedoch Gundemaro nach Rom gemeldet hatte, der Flüchtling sei geneigt, mit Rom sich zu versöhnen, schien es rathsam, ihm keine so bedrohliche Perspective zu eröffnen. Gregor XV., mit den Absichten der Inquisition unbekannt, gedachte wohl Gnade für Recht ergehen zu lassen, als er de Dominis zur Rückkehr einlud; er war Willens, dem verlorenen aber wiedergefundenen Sohn die Vater-Arme zu öffnen. Nichtsdestoweniger wurde zu einer Erfüllung der gemachten Versprechen keine Anstalt gemacht: der Cardinals-Hut blieb aus und die Ernennung für das Bisthum von Salerno auch. Man gab ihm sonst freilich Alles, dessen er bedurfte, um standesgemäß zu leben: ein Haus, Dienerschaft, eine auskömmliche Pension; ja es wurde so reichlich für ihn gesorgt, daß einige ältere Amtsbrüder, die zu ihrer Würde wenigstens eine Bürde hatten, sich beschwerten, wie einst der treugebliebene Sohn des Hauses in der bekannten Parabel. Und auf dieselbe Weise beschwichtigte sie auch Gregor wie dort der verzeihende Vater: „Ein Freudenmahl mußte gehalten werden, weil dieser euer Bruder todt war und wieder lebendig geworden ist, verloren war und sich wiedergefunden hat.“

Gregor starb. Sein Nachfolger Urban VIII. war an keine Versprechungen gebunden. Auch das persönliche Wohlwollen auf Grund früheren freundschaftlichen Umgangs fehlte bei ihm. Die Pension und die Wohnung wurden dem Inculpaten zwar gelassen, aber sonst wurde Nichts gespart, um ihm das Leben sauer zu machen. All sein Thun und Lassen wurde überwacht, über jedes seiner Worte Bericht erstattet. Ein gedruckter Zettel, auf welchem von seiner reuigen Rückkehr die Rede war, ging von Hand zu Hand, aber gleichzeitig munkelte man von ihm als von einem in seine Ketzerei Zurückgefallenen; der Eine wußte über eine bösartige Aeußerung, der Andere über eine unfromme Geste von dem „verlorenen Sohne Gregor's“ zu berichten. Man nahm vielfach Gelegenheit, im Verkehr mit ihm das Gespräch auf die kirchlichen Angelegenheiten zu bringen. Aber seltsam: gerade Diejenigen, welche am freundschaftlichsten und freisinnigsten ihm gegenüber sich geberdeten, wußten hernach in den amtlichen Kreisen am meisten davon zu erzählen, wie wenig Bußsinn in dem Manne zu verspüren sei; der thue ja, als ob er einen Sieg errungen, nicht eine Niederlage erlitten habe. Der Cardinal Barberino soll, als de Dominis einmal viel Rühmens machte von der Zuvorkommenheit, mit der das h. Collegium ihm begegne, ihm die ironische Antwort gegeben haben: „Ist das ein Wunder? — nicht nur die Engel im Himmel, auch die Menschen auf der Erde freuen sich über einen Sünder, der Buße thut.“ Cardinal Barberino erzählte das selbst, aber vielleicht log er's auch. Wahr wird sein, daß de Dominis ob der Ketzereien, zu deren Abschwörung er sich nach seiner Ankunft zu Rom

hatte bequemen müssen, nicht beschämt unter sich sah, wenn die Rede darauf kam; er soll sogar oft von einem Concordat gesprochen haben, das mit den Protestanten abgeschlossen werden müsse. „Als ob", läßt Bzovius aus seiner Kutte dazwischen fahren, „eine Versöhnung Statt haben könne zwischen dem Licht und der Finsterniß, eine Uebereinstimmung zwischen Christus und Belial." Der Annalist setzt bei, daß fromme und weise Männer de Dominis in's Gewissen geredet hätten. Sie hätten ihn daran erinnert, daß er ja doch aus der abscheulichen Genossenschaft der Sectirer geflohen, eine schriftliche Abschwörung geleistet und eine ausführliche Widerlegung seiner eigenen Schriften in Aussicht gestellt habe. Wenn er in der That jemals ein solches Versprechen machte, so versprach er mehr, als er zu leisten Willens, ja man darf sagen: zu leisten im Stande war.

Allen Ermahnungen zum Trotz aber fuhr de Dominis fort, für „die fluchwürdige Vereinigung" der beiden Kirchen von Rom und England Pläne zu schmieden. Als dem Herausgeber der Paul Sarpi'schen Geschichte des Trienter Concils saßen ihm die dort ausgesprochenen Wahrheiten so tief im Blut, daß er nicht umhin konnte, die Autorität dieses Concils und in logischer Consequenz die der meisten Concilien anzuzweifeln. Was er in dieser Beziehung vorbrachte, war freilich wohl begründet, aber solches Gerede wurde auch höher gestellten Männern, als de Dominis war, nicht gestattet. So lieferte er sich selber der Inquisition in die Hände. Sie nahm ihn fest und schickte ihn in die Staats-Gefängnisse der Engelsburg; sie wollte seinen Rang schonen, nicht ihn selbst, sonst hätte sie ihn in ihre eigenen Kerker gesperrt. Man erzählte sich, daß er, als er festgenommen wurde, eben daran gewesen sei, seine Flucht aus Rom zu bewerkstelligen. In der Engelsburg genoß er übrigens jeden Comfort; man begegnete ihm mit all der Achtung, die mit dem Stande eines Gefangenen verträglich war. Nachdem man sich seiner Person bemächtigt hatte, nahm man auch seine Papiere in Beschlag. Diese wimmelten natürlich voll Häresien; da fand sich kaum ein Blatt, auf dem nicht gehandelt gewesen wäre von dem Entgegenkommen, das man den Protestanten schulde, oder von der Widerrufung der Decrete des Trienter Concils, die ja doch meist nur Disciplinar-Sachen beträfen u. s. w. Sogar hinter den Mauern der Engelsburg soll er sich noch immer darauf gesteift haben, man könne nichts Besseres thun, als auf eine Wiedervereinigung mit der englischen Kirche hinstreben. Man ersieht hieraus: was er bei seinem Weggange aus London als das Ziel seines Strebens hingestellt hatte, war ihm ernst gemeint gewesen; er arbeitete an der Erfüllung des dem Könige Jacob gemachten Gelöbnisses. Es ist schwerlich zu viel gesagt, wenn man behauptet, mit seinem Leibe sei er zu Rom, mit seiner Sympathie und seinen Ueberzeugungen bei den Ketzern in England gewesen.

Mitten unter dem Hin- und Herstreiten erkrankte de Dominis. Der Papst, so berichtet Bzovius, behandelte ihn freundlich; er schickte ihm nicht nur Speisen, sondern auch seine eigenen Aerzte zur Behandlung. Auch ein Cardinal besuchte ihn zeitweilig, ebenso einige Inquisitions-Officianten. In deren Gegenwart, heißt es, habe er seine Häresien reuig bekannt und abgeschworen und die Sacramente empfangen, unter Danksagungen gegen Gott für dessen gnädige Lebensführung, denn erst unter dem Drucke der Gefängniß-Haft habe er ernstlich an das Heil seiner Seele gedacht und die Dinge im wahren Lichte gesehen, für das er früher blind gewesen sei. Danach sei er gestorben. Diese Erzählung ist so unwahrscheinlich wie möglich. Welche Selbstachtung könnte der Mann noch haben, der als greiser Erzbischof bekännte, er habe erst eingesperrt werden müssen, um an das Heil seiner armen Seele gemahnt zu werden?! Die Römer glaubten deshalb auch nicht an einen natürlichen Tod. Bzovius sagt: um alle verleumderischen Gerüchte verstummen zu machen, seien Aerzte verschiedener Nationalität beauftragt worden, die Leiche zu untersuchen. Fuller dagegen hörte von Verwandten des Verstorbenen zu Venedig, daß vier vereidete Aerzte des Papstes eine oberflächliche Untersuchung des Körpers angestellt und dann auf Grund derselben eidlich deponirt hätten: „es sei keine Gewaltthätigkeit daran zu entdecken gewesen". Diese Versicherung fand allgemeinen Glauben, denn daß die Inquisition ihn nicht erwürgt oder erstochen haben werde, das wußte man auch ohne die verschworene Betheuerung der Aerzte; wenn diese Letzteren freilich behauptet hätten, de Dominis sei nicht vergiftet worden, so würden sie in Italien sicher nur Zweifeln begegnet sein. Die Inquisitoren thaten dann noch ein Uebriges: sie ließen den Leichnam verbrennen.

Vorab wurden vier Verwandte des Hingeschiedenen, die damals in Rom anwesend waren, von der Inquisition vorgeladen und aufgefordert, vor dem h. Tribunal, wenn sie es könnten, für die Rechtgläubigkeit ihres geistlichen Vetters einzutreten. Sie erschienen zwar vor dem Gerichte, wagten aber klugerweise nicht, den Inquisitoren in ihren Befund dreinzureden, aus Furcht, sich sonst selber in Verdacht zu bringen. Dieses Schweigen war die beste Bestätigung, daß das h. Officium mit seinem Urtheile im vollen Rechte war.

Wie dieses Urtheil vollstreckt wurde, das erzählt uns Bzovius folgendermaßen.

„Dann, am bestimmten Tage (21. December 1624) war die Kirche Santa Maria sopra Minerva von solchen Volksmassen belagert, daß man die Thüren nicht bloß geschlossen halten, sondern sogar mit Balken verbarricadiren mußte. Der Platz vor der Kirche und die Zugangs-Straßen zu demselben waren so vollgestopft mit Menschen, daß es sogar den Cardinälen schwer fiel, ihren Weg zur Kirche zu

machen. Das große Schiff dieser Letzteren war von der ersten Säule bis zur vierten auf beiden Seiten durch einen Bretter-Verschlag von Mannshöhe abgesperrt. Oben und unten von diesem abgesperrten Raum bewachten Schweizer-Garden den Eingang. Die auf den Seiten eigens aufgeschlagenen Tribünen nahmen die Cardinäle, Höflinge und sonstigen Würdenträger auf. Auf der rechten Seite vom Haupt-Eingang saß das h. Collegium, auf der Linken die Mitglieder des h. Officiums und der Stadt-Präfect mit seinen Beamten. Vor der Kanzel befand sich die Effigies des Marc Antonio de Dominis, eine ganz in Schwarz gekleidete Figur, welche in der Hand ein Geistlichen-Barett hielt, sowie einen Zettel, auf welchen der Tauf- und Familien-Name sowie der Titel als früherer Erzbischof geschrieben war. Vor dem Bilde stand ein hölzerner Sarg; er enthielt die Leiche und war wohl verpicht. Außerhalb des besagten Bretterverschlags in allen übrigen Theilen der Kirche drängte sich das Volk und lauschte athemlos, um auch nur einen fernher klingenden Ton von dem Vorgange selbst zu erhaschen. Die Römer selbst würden wohl keine solche turbulente Menge Neugieriger gestellt haben, aber das Jubeljahr war dicht herangerückt und die ewige Stadt voll von Pilgern aus allen Nationen.

„Ein mit starker Stimme begabter Kleriker verlas dann laut in italienischer Sprache die Sentenz der Cardinal-Inquisitoren, worin gesagt war, daß Marc Antonio ein rückfälliger Ketzer gewesen sei und darum alle auf dieses Vergehen gesetzten Censuren und Strafen verwirkt habe; er sei aller Ehren und Beneficien verlustig erklärt und ausgestoßen aus der kirchlichen Gerichtsbarkeit, sein Andenken aber verflucht. Sein Leib und sein Bildniß würden dem Stadt-Präfecten überantwortet, damit dieser an ihnen die Strafen vollziehe, die für solche Fälle bestimmt und üblich seien. Seine Schriften seien dem Scheiterhaufen zu überliefern, seine Habe dem Fiscus der Inquisition verfallen."

Die bürgerlichen Autoritäten übernahmen dann den Sarg. Derselbe wurde nach dem Campo di Fiore geschafft und hier neben dem bereits aufgeschichteten Holzstoß geöffnet. Der Körper hielt noch zusammen. Er wurde so weit aus dem Sarge gezogen, daß Kopf und Brust weithin sichtbar waren. Dann warf man die ekelerregende Masse auf die angezündeten Scheiter.

Nachdem Bzovius auch diesen letzten Act der Tragödie erzählt hat, läßt er folgenden Seufzer fahren: „O, daß das Feuer, welches ihn hier auf Erden verzehrte, ihn nicht auch noch in der Hölle brennen möge! Er ist aus unserer Mitte weggenommen worden, nachdem er Vielen zum Anstoße geworden war. Ohne wahre Reue ist er hingegangen; möge er den Weg in den Himmel gefunden haben und dort in der Gesellschaft der Engel Gottes sich freuen ewiglich!"

Neununddreißigstes Kapitel.

„Der Sternen-Galilei und sein Gram"*).

An unpassenderem Ort und in verkehrterer Weise ist wohl noch nie die poetische Ausschmückung eines historischen Vorgangs versucht worden, als in dem Abschwörungs-Act des Galilei durch das diesem in den Mund gelegte: „E pur si muove!" Aber trotz alledem — „sie bewegt sich doch": Galilei war geboren an demselben Tage, dem 18. Februar 1564, an welchem zwischen drei und vier Uhr Nachmittags zu Rom der Großmeister der Architectur, Malerei und Bildhauerkunst, Michel Angelo, aus dem Leben schied, und das Jahr 1642, das Todes-Jahr Galilei's, war wiederum das Geburts-Jahr Newton's, der das von Kopernikus grundgelegte, von Kepler und Galilei so mächtig geförderte Werk mit den Resultaten seiner naturwissenschaftlichen Forschungen krönen sollte.

Sowohl die eigenthümlichen Schicksale der Acten des gegen Galilei geführten Inquisitions-Processes wie die geistige Strömung unserer Zeit haben dazu mitgewirkt, daß dieser Proceß in zwei Jahrhunderten die Denker nicht so beschäftigte wie in dem letzten Menschen-Alter, und daß in diesen 30 Jahren kaum eine andere einzelne Frage eine so angelegentliche und eingehende Behandlung gefunden hat, wie die nach der wirklichen Sachlage in diesem Processe. Mit Recht bemerkt aber einer der vorzüglichsten Kenner der reichen Galilei-Literatur, Professor Dr. M. Cantor zu Heidelberg: „Die Frage, wie es möglich war, daß ein Jahrhundert, reif genug, einen Galilei heranzubilden, nicht die Fähigkeit besaß, ihn zu ertragen, ist eine an keine Zeit gebundene." Außer diesem allgemein-menschlichen, allgemein-wissenschaftlichen Interesse vindicirt der genannte Gelehrte der Frage auch noch ein specielles, durch den Hin-

*) Byron: „Harold's Pilgerfahrt" IV., 54.

weis auf einen Beschluß der „Versammlung katholischer Gelehrten" zu München im Jahre 1863. Cantor nennt diesen Beschluß „die heute schon meistens vergessene Einleitung zu einem Kampfe, der unsere Gegenwart durchzieht, der aber auch das Interesse an den Schicksalen Galilei's um zwei Jahrhunderte verjüngt." In sofern hat Cantor Recht, als der gemeinte Kampf durch die „Gelehrten-Versammlung" von 1863 zuerst in die größere Oeffentlichkeit getreten ist. Der von Cantor erwähnte, als „Anachronismus" bezeichnete Beschluß dieser Versammlung war zwar noch eine gemeinsame That der auf dem Congreß vereinigten zwei Parteien in der katholisch-wissenschaftlichen Theologie: der historischen Schule Döllinger's und der neuscholastischen Coterie, die ihre feste Burg unter v. Ketteler in Mainz gründete. Ein jesuitischer Handstreich sicherte dieser letzteren Partei äußerlich den Sieg und doch war die Papst-Curie mit der gebunden in ihr Lager gebrachten Gefangenen-Escorte noch nicht zufrieden: sie machte die Fortsetzung dieser Versammlungen von so entwürdigenden Bedingungen abhängig, daß dieselben unterblieben. Die von Döllinger gehaltene und den Mainzern wie Blei im Magen liegende Eröffnungs-Rede bekam dann im Syllabus ihren Hieb ab in der 13. These, welche besagt: „Es ist nicht wahr, daß die Methode und die Principien, nach welchen die alten scholastischen Lehrer die Theologie ausgebildet haben, den Bedürfnissen unserer Zeit und dem Fortschritte der Wissenschaften ganz und gar nicht mehr entsprechen." Was das heißt, lernt man erst würdigen, wenn man betrachtet, wie die zeitgenössischen Haupt-Größen der scholastischen Theologie sich noch heute zur Wissenschaft stellen. Auf Seite 17 und 18 des ersten Bandes hat der Leser gefunden, wie der römische Normal-Scholastiker unserer Tage, der am 29. August 1876 als Rector des Collegium Romanum gestorbene Jesuiten-Pater Perrone, über die Protestanten urtheilt; in seinem Lehrbuch der Dogmatik sind die allgemeinen Natur-Gesetze geradezu in Abrede gestellt und dafür angenommen, daß Alles direct von Gott geleitet werde, dem es daher ein Leichtes sei, Sonne oder Erde stillstehen zu lassen und dann wieder in Bewegung zu setzen. Wenn man sich also auch zu Rom bequemte, das Verbot der zu Galilei's Zeit auf den Index gesetzten, die Kopernikanische Lehre verfechtenden fünf Bücher in der 1835 gedruckten Ausgabe zu streichen, nachdem dasselbe in der von 1819 noch als zu Recht bestehend figurirte, so haben sich, wie Perrone's Dogmatik zeigt, die officiellen römischen Anschauungen im Grunde seit der Mitte des 17. Jahrhunderts doch kaum geändert, denn auch damals mußte die Allmacht und das Wohlgefallen Gottes als Erklärung herhalten für alle Erscheinungen des Weltalls. Ein im Jahre 1633 erschienenes, dem Cardinal Barberini, einem Verwandten des regierenden Papstes Urban VIII., gewidmetes, gegen die Kopernikanische Lehre gerichtetes

Buch enthält u. A. auch die folgenden Argumente wider die Annahme einer doppelten Erdbewegung:

„Die Thiere, welche sich bewegen, haben Glieder und Muskeln: die Erde hat keine Glieder und Muskeln — also bewegt sie sich nicht.

„Engel sind es, welche Saturn, Jupiter, die Sonne u. s. w. in Umlauf bringen. Wenn die Erde kreist, so muß sie also in ihrem Mittelpunkt einen Engel haben, der sie in Bewegung setzt; aber dort wohnen nur Teufel: es wäre demnach ein Teufel, welcher der Erde ihre Bewegung verleihen würde.

„Die Planeten, die Sonne, die Fixsterne gehören alle einer Gattung, nämlich jener der Gestirne, an — also bewegen sich entweder alle, oder alle stehen still.

„Es erscheint als ein schweres Unrecht, unter die Himmels-Körper, welche reine und göttliche Wesen sind, die Erde zu versetzen, welche sich als eine Schund-Grube unreinster Dinge erweist."

An die Stelle des „Wolkenschiebers" Zeus mit seinen Untergeistern bei den altheidnischen Poeten ist, wie man sieht, für die Scholastiker und die „Gutkirchlichen" überhaupt Gott Vater mit seinen Engeln getreten, um nach des Tages wechselndem Bedürfniß im Sphären-Gang der Himmels-Lichter die Ordnung aufrecht zu halten.

Rebus sic stantibus und Angesichts des Galilei-Processes ist also das Wort Cantor's kaum zu hart, wenn er sagt, die im September 1863 zu München „nachtenden" katholischen Gelehrten hätten „der Wissenschaft und ihren Vertretern den Fehde-Handschuh hingeworfen". Die Conferenz, welche Cantor hierbei im Auge hat, fand am 29. September Abends von etwa 7 bis 10 Uhr im Kloster St. Bonifaz Statt und gehörte, wie der theilnehmende Mainzer Seminar-Regens später schmunzelte, „zum Schönsten, was in diesen Tagen vorkam". Sie hatte als ein Ausschuß der „competentesten" Männer der Versammlung den Auftrag, zur Festsetzung des Verhältnisses der Philosophie zur Theologie, des Wissens zum Glauben, die nöthigen Thesen zu formuliren. Moufang erzählt weiter: „Die Debatte wurde hauptsächlich von den Herren Bach und Deutinger aus München, Haffner und Heinrich aus Mainz, Hettinger und Mayr aus Würzburg, Knoodt aus Bonn, Michelis aus Münster, Scheeben aus Köln, Schätzler aus Freiburg, Schneider aus Augsburg und Reinkens von Breslau geführt und es offenbarte sich ein solch katholischer, solch einträchtiger Geist, daß bei aller Verschiedenheit der Richtung und der Systeme, die nicht unbedeutend war, folgende drei Sätze beschlossen wurden:

I. „Der innige Anschluß an die geoffenbarte Wahrheit, welche in der katholischen Kirche gelehrt wird, ist eine wichtige und unerläßliche Bedingung für die fortschreitende Entwickelung einer wahren und umfassenden Speculation überhaupt und für die Ueberwindung der gegenwärtig herrschenden Irrthümer insbesondere.

II. „Für Jeden, der auf dem Standpunkt des katholischen Glaubens steht, ist es Gewissenspflicht, in allen seinen wissenschaftlichen Untersuchun-

gen sich den dogmatischen Aussprüchen der unfehlbaren Autorität der Kirche zu unterwerfen.

„Diese Unterwerfung unter die Autorität steht mit der der Wissenschaft naturgemäßen und nothwendigen Freiheit in keinem Widerspruch.

III. „Die Versammlung mißkennt keineswegs die Fortschritte, welche die neuere Zeit in allen Zweigen der Wissenschaft darbietet; aber sie glaubt zugleich, daß der speculativen Forschung der Gegenwart Nichts förderlicher sein könne, als ein unbefangenes Studium der großen Tradition christlicher Philosophie, welche die Resultate des antiken Denkens in sich aufgenommen und weitergeführt hat."

Die beiden ersten Resolutionen wurden am folgenden Tage auch in der Plenar-Sitzung (mit alleinigem Widerspruch des Philosophen Dr. J. Huber) angenommen; über den dritten aber entspann sich eine solch lebhafte Erörterung und ein solcher Kampf der Ansichten, daß bei der Kürze der Zeit die endliche Abstimmung auf das nächste Jahr verschoben wurde."

Der eine Huber ist kein Huber, wenigstens kein Wühl-Huber — mochte der schlaue Moufang denken, als er sich am Schlusse der Versammlung zu einem Trinkspruch auf Döllinger erhob: „Wenn unsere Versammlungen in demselben Geiste fortfahren wie bisher, im Geiste des glaubenstreuen Anschlusses an die Kirche und ihr unfehlbares Lehramt, im Geiste der Liebe, des Entgegenkommens — so ist gar kein Zweifel" u. s. w. u. s. w.

Das nächste Jahr brachte zwar keine Versammlung der katholischen Gelehrten, aber den — Syllabus, dessen Ketten die Letzteren mit Hülfe der Mainzer Jesuiten in den obigen Resolutionen bereits im Voraus sich auf den Nacken gelegt hatten. Ob außer Professor Dr. J. Huber keiner der Gelehrten in der ganzen Versammlung an den Proceß Galilei gedacht und dessen Tragweite ermessen hat? Daß Professor Dr. Friedrich Michelis, welcher der Annahme der dritten, den Scholasticismus repristinirenden Resolution sich so kräftig widersetzte, sich den Proceß Galilei damals noch ganz im Sinne der Curie zurechtzulegen wußte, zeigte er im folgenden Jahre in der gegen die römischen Behinderungen der Gelehrten-Versammlungen gerichteten Schrift: „Kirche oder Partei." „Ein großes Beispiel" — so sagt er da — „hat uns Gott in der neueren Geschichte zur Warnung und Nachachtung vor Augen gestellt." Das große Beispiel war allerdings da, aber wer den Philosophen Michelis kennt, wer ihn noch im Juli 1877 im „Theologischen Literaturblatt" hat schreiben sehen:

„Ich für meinen Theil bekenne unumwunden meinen unentwegten Glauben an die göttliche Stiftung des Primates, als der sichtbaren Repräsentation der Einheit der katholischen (universalen) Kirche, als einen Punkt, der mit der göttlichen Stiftung der Kirche, mit der Wahrheit der göttlichen Offenbarung und der Gottheit Christi selbst steht und fällt;"

wer noch in seiner Schrift von 1877 über „Staudenmaier's wissenschaftliche Leistung" gelesen hat:

„Wenn morgen Rom das vaticanische Dogma zurücknimmt, so gebe ich im selben Augenblicke meinen altkatholischen Widerstand gegen Rom auf; nicht weil ich der Reform der Kirche untreu würde, sondern weil ich überzeugt wäre, daß dann die Reform mit Rom sich vollziehen würde;"

wer ihn am Schlusse seiner „Haeckelogonie" von 1875 gegen Haeckel's hiermit angedeutetes Werk hat nach der Brandspritze rufen hören:

„Werden die deutsche Wissenschaft und die deutschen Universitäten ein solches aus ihrem Schooße hervorgegangenes Attentat auf die Wahrheit der Offenbarung, auf die Grundlage der Religion .... auch nur stillschweigend acceptiren und gutheißen?"

wer Herrn Fr. Michelis in allen diesen Kundgebungen aus der Zeit nach dem Vaticanum und nach seiner Excommunication beobachtet hat, der wird sich schon halbwegs denken können, in welchem Lichte er die Galilei-Frage vor vierzehn Jahren betrachtet hat. Hören wir ihn:

„Der große Kopernikus hat sein weltumwandelndes System im Geiste der Kirche und unter den Augen und der vollsten Zustimmung des Episkopates und des Papstes vollendet, — dann hat nachher eine scholastisch-aristotelische Schulpartei mit geschickter Benutzung der Ungeschicklichkeiten Galilei's durch die kirchliche Behörde ein dem Systeme ungünstiges Urtheil zu Stande gebracht, welches, noch dazu greulich entstellt, lange genug als ein kirchliches Urtheil gegolten hat, obgleich es eigentlich Nichts that, als die protestantische Polemik gegen das kopernikanische System auf katholischen Boden zu übertragen; bis dann endlich die ursprüngliche katholische Auffassung wieder siegreich überwunden hat*). Wie anders würde der ganze Gang der Wissenschaft, die ganze geistige Entwickelung sich gestaltet haben, wenn die ursprüngliche katholische und kirchliche Aufnahme des Kopernikanischen Systems wäre consequent festgehalten, wenn nicht der engherzigen aristotelisch-scholastischen Superstition ein solcher Einfluß auf die kirchlichen Behörden wäre gestattet worden? Und wie unabsehbar würde sich wohl das Unheil gestalten, wenn es heute dieser selben Richtung gelingen könnte, das Princip der Wissenschaft und der Philosophie überhaupt in derselben Weise unter dem Scheine der kirchlichen Autorität zu präjudiciren, wie sie damals das Kopernikanische System scheinbar kirchlich präjudicirt hat."

Es ist freilich heute durch die Literatur der letzten zehn Jahre auch einem wissenschaftlichen Laien unserer Art ermöglicht, die wahre Sachlage in dem Processe Galilei's klarer zu durchschauen, als es selbst einem Gelehrten wie Michelis im Jahre 1864 noch gelingen konnte; aber so verdächtig lagen die Dinge auch damals doch, schon in Folge der zu Rom geflissentlich um dieselben aufgeschichteten Nebel, daß kein vorsichtiger Mann derjenigen „Autorität", welche 1633 wie

*) Diese „siegreiche Ueberwindung" hätte also, nach dem Eingangs dieses Kapitels Gesagten, zwischen dem Jahre 1819 und 1835 stattgehabt — allerdings etwas sehr „endlich".

1863 „Kirche" spielte, die Resultate ehrlicher wissenschaftlicher Forschung auf Gnade und Ungnade überliefern durfte, wie dies in der zweiten der oben mitgetheilten Münchener Resolutionen geschah.

Angesichts so wesentlicher Verkennung des „großen, von Gott zur Warnung und Nachachtung uns vor Augen gestellten Beispiels" hat Professor Dr. Fr. H. Reusch sich dadurch verdient gemacht, daß er vom zweiten Jahrgange seines „Theologischen Literaturblattes an (1867) die neue Literatur zur Geschichte Galilei's mit Sachkunde recensirte und deren Resultate dann in einem Vortrage zusammenfaßte, der im folgenden Jahre (1875) in v. Sybel's „Historischer Zeitschrift" auch gedruckt wurde. Eingehender und bis auf einige, wenn auch hochinteressante, doch das wesentliche Resultat nicht mehr alterirende Special-Fragen*) die Forschungen abschließend, behandelte die Sache dann Karl v. Gebler in seinem Buche „Galileo Galilei und die römische Curie" (Stuttgart 1876). Den Eindruck, den der Galilei-Proceß im Lichte dieses Buchs auf den Bürger des 19. Jahrhunderts macht, spiegelt sich treffend wieder in den Eingangssätzen eines Artikels der „Deutschen Rundschau" (October-Heft 1876), worin Professor Dr. E. Zeller zu Berlin das Gebler'sche Buch bespricht.

„Die Geschichte führt uns zahllose Fälle vor Augen, in denen die freie Forschung im Namen der Religion unterdrückt oder beschränkt wurde, Einzelne und ganze Schulen wegen ihrer wissenschaftlichen Ansichten oft bis auf's Aeußerste verfolgt wurden. Nur ein Glied in dieser langen Reihe wissenschaftlicher Marter-Geschichten bildet der Proceß Galilei's; und er steht zudem an spannenden Momenten, an plastischer Greifbarkeit der Conflicte, an Kraft und Größe der handelnden Personen, an erschütternder Gewaltsamkeit des Ausgangs hinter vielen ähnlichen Vorgängen zurück. Der Held dieser Tragödie ist keiner von jenen groß angelegten reformatorischen Charakteren,

*) Im October 1877 erschien eine 192 Seiten füllende Schrift: „Ist Galilei gefoltert worden?" Eine kritische Studie von Emil Wohlwill. Schon im Jahre 1870 war derselbe Verfasser mit einer Broschüre hervorgetreten, welche nach den bis dahin veröffentlicht gewesenen Acten die rechtliche Grundlage des Processes behandelte. Aber auch mit dieser neuesten Publication ist die in dem angeführten Titel ausgesprochene Special-Frage noch nicht endgültig beantwortet. E. Wohlwill gibt dies selbst zu, indem er am Schlusse schreibt: „Barbarei ist — mit oder ohne Tortur — der Charakter dieses Processes im Einzelnen wie im Ganzen. Und darum nimmt unsere Frage ein eigentliches geschichtliches Interesse heute nur mehr in untergeordnetem Maße in Anspruch. Um so mehr aber tritt als Gegenstand ernster historischer Betrachtungen jene Reihe von Bemühungen in den Vordergrund, durch die man in dieser Angelegenheit eine Aufklärung des wahren Thatbestandes zu verhindern gesucht hat. Möge man in Rom begreifen, daß diese Bemühungen und mit ihnen »die Geschichte der Torturfrage« ihren endgültigen Abschluß finden müssen, daß man nur die Wahl hat, der begangenen Fälschungen mitschuldig zu erscheinen oder die volle Wahrheit an's Licht zu bringen."

die einer weltgeschichtlichen Aufgabe in unbedingter Hingebung dienen, die ihren Weg, nicht rechts und links blickend, mit rücksichtsloser Entschlossenheit verfolgen, die Hindernisse niederwerfen oder an ihnen zerschellen. Bei Galilei finden wir Nichts von alle dem; bei aller seiner *wissenschaftlichen* Größe liegen ihm doch von Anfang an gewisse Rücksichten gegen die Macht, die sich seiner Forschung in den Weg stellt, im Blute; und als sich die Unverträglichkeit der beiderseitigen Ansprüche immer klarer herausstellt, führt ihn diese Erfahrung nicht zur energischen Befreiung von jenen Rücksichten, sondern er läßt sich einschüchtern, sucht sich hinter zweideutige Wendungen zu verstecken, und kann sich am Ende, wie dies nicht anders zu erwarten war, da die Ausflüchte nicht länger vorhalten, einer entwürdigenden Verleugnung seiner Ueberzeugung nicht entziehen. Auf der anderen Seite haben wir aber auch bei seinen Verfolgern zwar die volle Bösartigkeit, aber nicht die imponirende Kraft, die stürmische Leidenschaftlichkeit des religiösen Fanatismus; gerade die mächtigsten unter denselben machen vielmehr den Eindruck, daß sie ihres eigenen Standpunktes nicht mehr sicher seien, daß ihnen der Glaube an sich selbst und ihre Sache, das Einzige, was uns mit der Unduldsamkeit des Fanatikers einigermaßen versöhnen kann, fehle, daß auch sie dem Conflict, dessen Gefahr und Schande sie ahnen, gern aus dem Wege gingen, wenn sie es mit ihrer Stellung und ihrem Interesse zu vereinigen wüßten. So stoßen wir auf Halbheit *da* wie *dort*, und dem entspricht auch der schließliche Ausgang. Auf Galilei's Seite ist nur ein halbes Martyrium, auf Seiten der Kirchengewalt nur ein halber Sieg: eine persönliche *Mißhandlung*, keine *Vernichtung* des Gegners, ein Protest gegen wissenschaftliche Ansichten, bei dem man sich aber doch die Möglichkeit nicht abschneidet, ihn auch wieder fallen zu lassen, wenn das sich als nothwendig herausstellen sollte, wie es ja auch bald genug der Fall war. Aber trotz alledem hat das Schicksal Galilei's für uns ein ganz eigenthümliches Interesse. Fehlt es auch dem Conflict, aus dem dieses Schicksal sich bildete, an der unmittelbaren tragischen Gewalt, mit der uns der Zusammenstoß geschichtlicher Mächte in manchen andern ähnlichen Fällen ergreift, so hat es dafür keinen geringen Reiz für den Beobachter geistiger Zustände, die Mischung verschiedenartiger Elemente und widersprechender Motive in dem Verhalten Galilei's wie in dem seiner Gegner zu zergliedern, und ebenso für den Historiker, den Ursachen nachzugehen, welche den Anhängern der alten Anschauung vom Weltall wie denen der neuen unter den damaligen Verhältnissen die rücksichtslose Geltendmachung ihres Standpunktes erschwerten. Stehen ferner sich die kämpfenden *Parteien* nicht mit voller grundsätzlicher Entschiedenheit gegenüber, so tritt dafür der Gegensatz der streitenden *Principien* nur um so klarer an den Tag. Wir sehen auf der einen

Seite einen Gelehrten, dem jede Feindschaft gegen seine Kirche, jede Absicht eines Angriffs auf ihre kirchliche und lehramtliche Autorität fern liegt; auf der andern Seite einen Papst, der für seine Person weder von Fanatismus, noch auch überhaupt von ernsteren religiösen Antrieben beseelt ist, dem an sich ohne Zweifel sehr wenig daran gelegen wäre, ob sich die Erde um die Sonne bewege oder die Sonne um die Erde. Wir können nicht annehmen, daß der eine oder der andere den Conflict gesucht habe; aber der Conflict kam von selbst; und nachdem er einmal da war, gab es kein Mittel, ihn anders als durch die Unterwerfung des einen der streitenden Theile aus der Welt zu schaffen — eine Unterwerfung, welche zuerst dem Gelehrten von der brutalen Gewalt der Inquisition, schließlich aber der Kirche von der fortschreitenden Zeitbildung abgepreßt wurde. Man sieht deutlich: es handelt sich hier um einen scharf und bestimmt ausgeprägten sachlichen Gegensatz, um grundsätzlich unvereinbare Standpunkte; und dadurch erhält der Proceß Galilei's etwas Typisches, eine Bedeutung, die über sein persönliches und selbst über sein unmittelbar geschichtliches Interesse hinausgeht; er bringt uns jenen Gegensatz der wissenschaftlichen Forschung und des Autoritätsglaubens, der priesterlichen Bevormundung und des eigenen Nachdenkens, der mit dem wissenschaftlichen Denken begonnen hat und nur mit dem Autoritätsglauben selbst aufhören könnte, in exemplarischer Weise zur Anschauung. Er bringt uns ihn dabei zur Anschauung auf einem Boden, auf dem unser eigenes geistiges Leben sich bewegt; wir stehen ihm nicht so unbetheiligt gegenüber, wie etwa der Verurtheilung des Sokrates, sondern die Mächte, die sich hier bekämpfen, sind dieselben, die auch heute noch mit einander im Streit liegen, wenn auch die Gestalt und die nächsten Objecte dieses Streites sich geändert haben, und die Frage, wer als Sieger aus demselben hervorgehen werde, jetzt nicht mehr so unentschieden ist, wie sie es damals war, als Galilei vor den Richtern der h. Inquisition abschwören mußte, was heute kein Papst und kein Inquisitor mehr bezweifelt" — sie müßten denn gleichzeitig Querköpfe sein wie der auf den Wortlaut der Bibel versessene Pastor Knak oder Dr. Karl Schöpfer in seiner Broschüre: „Die Bewegungen der Himmelskörper. Neue und unwiderlegliche Beweise, daß unsere Erde im Mittelpunkt des Weltalls steht, und die Sonne, Mond und Sterne sich um dieselbe bewegen." (Braunschweig, 1854.)

Die Zeit, in welcher die Galilei-Tragödie spielt, läßt sich mit zwei Worten charakterisiren. Wie der Augustiner-Eremit und Theologie-Professor Onuphrius Panvinius in seinen „Vitae Pontificum" (Edit. Colon. f. 57) erzählt, erklärte Paul IV., die Inquisition sei die beste Stütze des Papstthums; von dieser Stütze war, wie wir in früheren Kapiteln gesehen haben, gerade zu der

Zeit, in welcher Galilei geboren wurde und zum Manne heranreifte, so herzhaft Gebrauch gemacht worden, daß der Cardinal Sforza Pallavicini in seiner mit Unterstützung der Curie besorgten, also officiellen „Istoria del Concilio di Trento“ (L. 14, 9, 5) zu dem Geständniß sich gedrungen fühlt, daß Italien noch katholisch sei, verdanke es nur der Inquisition.

Während wir in unserer nachfolgenden Darstellung bezüglich der mit dem Processe zusammenhangenden theologischen und juridischen Materien der neuesten Forschungs-Resultate der bereits früher genannten Gelehrten uns bedienen, halten wir uns in Betreff der fachwissenschaftlichen Entwicklung und Thätigkeit Galilei's an eine lichtvolle Darstellung Karl v. Littrow's, des Directors der kaiserlichen Sternwarte zu Wien.

Galileo Galilei wurde am 18. Februar 1564 bei vorübergehendem Aufenthalte seiner sonst zu Florenz wohnenden Eltern zu Pisa geboren. Sein Vater Vincenzo Galilei war ein florentinischer Edelmann, dessen Familie in verschiedenen Generationen Männer von hervorragender Stellung aufzuweisen hatte, und der durch seine Kenntnisse in der Mathematik, ganz besonders aber als Musik-Theoretiker, sich rühmlich hervorgethan hatte. Unser Galileo war der älteste Sohn aus seiner Ehe mit Giulia Ammanati, die ebenfalls aus einer florentiner adeligen Familie stammte.

Schon als Knabe machte Galilei sich dadurch bemerklich, daß er seine Spielstunden auf eigenhändige Verfertigung manchfacher kleiner Vorrichtungen verwendete, in denen bereits eigene Ideen zu Tage traten, indem er sich auf die scharfsinnigste Weise mit den wenigen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu helfen wußte. Er brachte einige Jahre mit den sogenannten Humanitäts-Studien in Florenz zu, suchte aber bald durch eigenen Fleiß zu ersetzen, was der Vater, seines geringen Vermögens wegen, ihm nicht durch ausgezeichnete Lehrer verschaffen konnte, und erwarb sich durch Selbststudium die vertraute Bekanntschaft mit den classischen Schriftstellern des Alterthums, mit welcher er in seinem spätern Leben oft glänzte. Das Studium der Logik nach damaligem Zuschnitt sprach ihn nicht an; der Wust von dialectischen Ausdrücken, Definitionen, Distinctionen u. s. w. widerstand seinem auf selbstthätiges Schaffen strebenden Geiste, der durch leeren Formalismus sich nicht befriedigen wollte. Nebenbei befliß er sich der Musik unter der Leitung seines Vaters, und erlangte auf Clavier und Laute bald seltene Fertigkeit. Die Vielseitigkeit seiner Talente ließ ihn noch eine andere Liebhaberei ergreifen: die Malerei, die ihm so werth wurde, daß er sie, wäre er in ungesorgter Lage gewesen, wohl zu seinem Berufe gewählt hätte; jedenfalls bildete er sein künstlerisches Auge in dieser Richtung so aus, daß er in späteren Jahren immer als tüchtiger Kunstkenner galt und ganz besonders

in der Lehre von der Perspective manchem Maler Anleitung geben konnte.

Im Jahre 1581 bezog Galilei die Universität zu Pisa und widmete sich auf den Wunsch des Vaters, dem es um baldige Versorgung seines Sohnes und um Gewinnung einer Stütze für die übrige Familie zu thun sein mußte, der ärztlichen Laufbahn. In dem Studium der peripatetischen Philosophie — man darf nicht vergessen: in die „Philosophie" waren damals auch die naturwissenschaftlichen Disciplinen einbegriffen — machte er sich bald als Gegner der Weltanschauung des Aristoteles, der noch in hohem Ansehen stand und den biblischen Lehren als passende Unterlage gegeben war, bemerklich; er soll sich durch diesen seinen Widerspruchsgeist den Beinamen „der Zänker" redlich verdient haben. Während der ersten Jahre seines Aufenthaltes an der Universität hatte er sich noch nicht speciell mit Mathematik befaßt, deren Pflege zu jener Zeit in Italien überhaupt sehr darnieder lag und gewissermaßen als brodlose Kunst betrachtet wurde. Er wußte von seinem Vater, daß sie in dessen Musik-Theorie in's Spiel kam; daß sie die Kunst der Perspective bei dem Maler fordere, hatte er selbst erfahren; aber der Vater war nicht geneigt, eine solche Ablenkung von dem Hauptziele des jungen Mediciners zu begünstigen. Im Geheimen mußte Galilei einen Freund seines Vaters, Ostilio Ricci, Mathematik-Lehrer der großherzoglichen Pagen, als derselbe mit dem Hofe auf einige Monate von Florenz nach Pisa gekommen war, bitten, ihm einige Sätze des Euklid zu erklären. Ricci setzte den Vater von der Absicht des Sohnes in Kenntniß und erhielt die Bewilligung, dem Letztern zu willfahren, jedoch unter der Bedingung, daß Ricci sich so verhalte, als müsse die Sache vor dem Vater geheim gehalten werden, um die von dem eigentlichen Berufe abführenden Wege möglichst zu erschweren. Es zeigten sich jedoch Talent und Vorliebe für das neue Studium bei dem jetzt zwanzigjährigen Jüngling in so überwiegendem Maße, daß sein Vater den Lehrer ersuchte, den Unterricht nach und nach ganz wieder einzustellen. Galilei aber war nicht mehr abzubringen und versuchte nun allein wenigstens bis zu der sogenannten Eselsbrücke, dem pythagoräischen Lehrsatze, vorzudringen, was ihm denn auch so gut gelang, daß er sofort auch die andern Bücher Euklid's vornahm, die Werke der alten Mediciner Hippokrates und Galenus immer bereit haltend, um seine mathematischen Arbeiten darunter zu verbergen, wenn er überrascht werden sollte. Endlich so bis in's sechste Buch Euklid's vorgedrungen, entdeckte er seinem Vater die unwiderstehliche Neigung, welche ihn zur Mathematik ziehe, und erhielt dann auch die Erlaubniß, die Medicin gegen diesen frei gewählten Beruf aufzugeben. So ging es, nachdem Euklid absolvirt war, an den Archimed, dessen Studium Galilei zu der ersten literarischen Pro-

duction, dem lange Jahre nur in Abschriften circulirenden und erst nach des Autors Tode im Drucke erschienenen Schriftchen „Bilancetta“ — „Hydrostatische Wage“ veranlaßte. Galilei erwarb sich schnell einen geachteten Namen und wußte schon, nachdem er kaum zwei Jahre der Mathematik ausschließlich obgelegen, besonders durch seine Ideen über den Schwerpunkt, die gleichfalls erst gegen Ende seines Lebens veröffentlicht wurden, die Achtung von Guidobaldo Marchese dal Monte, einem gründlichen Kenner mathematischer Doctrinen, sich in solchem Grade zu verschaffen, daß auf dessen warme Empfehlung Großherzog Ferdinand I. den jungen Gelehrten mit seiner Freundschaft beehrte und ihm bald darauf, dem jetzt Fünfundzwanzigjährigen, die Professur der Mathematik zu Pisa verlieh. Das jährliche Gehalt betrug 60 Scudi, etwa 300 Mark.

Galilei begann sofort seinen siegreichen Feldzug gegen Aristoteles und bewies unter Anderem durch Versuche, die er vor einer zahlreichen Versammlung von dem schiefgebauten Campanile zu Pisa herunter anstellte, die Falschheit des Satzes der Aristoteliker oder Peripatetiker, daß die Fallgeschwindigkeit im Verhältnisse zu den specifischen Gewichten der betreffenden Körper stehe; er wies dagegen nach, daß nur deren Dichtigkeit von Einfluß hierauf sei.

Schon aus der bisherigen Darlegung von Galilei's Entwickelung hat der Leser erkannt, worin die „Ungeschicklichkeiten“ bei seinem späteren Conflicte mit der Inquisition, die „Stürmerei“, womit er nach dem kühlen Urtheil gewisser Fischblut-Wesen „muthwillig in sein Unglück gerannt“ sei, ihren Grund haben: in dem unbesiegbaren Drang, der gewonnenen Erkenntniß ihr Recht zu verschaffen.

Unglücklicherweise legte bald nach den ersten glänzenden Erfolgen Galilei's Johann von Medici, ein natürlicher Sohn des früheren Großherzogs Cosmus' I., eine von ihm erfundene Maschine zur Entleerung des Hafen-Beckens von Livorno, dem jungen Mathematik-Professor zur Begutachtung vor, und dieser beging seine erste „Ungeschicklichkeit“; er sagte dem Prinzen geradezu vor den Kopf, daß das Ding sich nicht bewähren werde. Die Unausführbarkeit des Projectes bestätigte dieses Urtheil später freilich, aber Galilei mußte doch bald merken, daß es die Quelle vieler Gehässigkeiten werden sollte. Er erbat sich vom Großherzog die Entlassung, um nach Padua überzusiedeln, wohin er nach dreijähriger Lehrthätigkeit in Pisa im Jahre 1592 von der Republik Venedig auf sechs Jahre zum Professor der Mathematik berufen wurde. Hier erst entfaltete sich nun sein Genie in seltenster Vielseitigkeit: es erschienen seine Schriften über Befestigungskunst, über die Kunst, die Mittagshöhe der Sonne zu messen, über den Proportional-Cirkel, über Mechanik, die letztere zuerst wieder nur im Manuscripte, wie er denn überhaupt, über die Maßen liberal, seine Ideen oft preisgab und dann erfahren mußte, daß An-

dere sich dieselben aneigneten, um sie auszunutzen. Seine Vorträge hatten außerordentlichen Zulauf; die Hörsäle der Universität reichten nicht aus, um die ihm zuströmende Menge zu fassen; zwei Mal mußte er in größere Localitäten überziehen, bis er endlich in der Juristenschule eine fand, die, weil sie für mehr als 2000 Menschen Raum gewährte, endlich genügte. Sein Ruf verbreitete sich bald nach allen Ländern; gekrönte Häupter, Kirchenfürsten, durch Adel und Reichthum hochgestellte Personen suchten Galilei auf, wie sich denn überhaupt, trotz der sonstigen Verkommenheit des Jahrhunderts die regste, ernsteste Theilnahme an dem naturwissenschaftlichen Streben des großen Mannes in Gesellschafts-Kreisen zeigte, wo wir heute solche umsonst suchen würden. In dieser Zeit erfand er das Thermoskop. Im October 1604 beobachtete er einen neuen Stern im Bilde des Schlangenträgers, welcher Stern, nachdem er anderthalb Jahr lang, häufig wechselnd, in verschiedenen Farben geleuchtet hatte, ebenso plötzlich wieder verschwand. Diese Wahrnehmung öffentlich aussprechen und damit die Unveränderlichkeit des Fixstern-Himmels anzweifeln, hieß an dem Fundamente des aristotelischen Lehrgebäudes rütteln*). Galilei bewies in drei vor zahlreichen Zuhörern gehaltenen Vorträgen, daß jener Stern weder, wie Einige behaupteten, eine bloße

---

*) Hier kommen wir doch nicht daran vorbei, dem in der Geschichte der Philosophie nicht bewanderten Leser in einigen Zügen den Grund-Begriff der Welt-Anschauung des Aristoteles (384 bis 322 vor Christus) anzudeuten.

Aristoteles nimmt vier Ursachen oder Gründe der Dinge an: die Materie, die Form, die bewegende Ursache und der Zweck.

Die bewegende Ursache muß ewig sein und selbst unbewegt und unveränderlich. Als solches muß es aber auch immateriell, untheilbar, kurz absolut sein. Das ist Gott, das höchste Gut, der Beweger des Fixstern-Himmels. Von diesem höchsten Sein sind die Astral-Götter, welche die niederen Himmels-Sphären mit den anderen Gestirnen in ihre Kreisläufe bringen, dem Wesen nach nicht verschieden. Der unbewegte Beweger ist also nur der Primus inter pares — der Erste unter Seinesgleichen.

Die Welt ist der Inbegriff alles Veränderlichen. Dieses Veränderliche ist theils unvergänglich wie der im ewigen Aether schwimmende Fixstern-Himmel, theils vergänglich, wie Alles, was man auf Erden unter dem Namen „Natur" begreift. Der Himmel ist das Verbindungsglied zwischen den vergänglichen Naturwesen und dem unveränderlichen Urwesen, also Dasjenige, wodurch Letzteres auf die Natur einwirkt. Der Fixstern-Himmel kommt seinem Wesen nach dem Absolut-Göttlichen am nächsten. Die Region der Planeten, in welche Sonne und Mond mitgehören, ist schon mehr Ausschuß-Waare, aber auch noch der Wandelbarkeit und dem Leiden entrückt.

Die Erde mit ihrer Atmosphäre ist die Region von Werden und Vergehen. Dieser ewige Wechsel geschieht dadurch, daß die Gestirne, namentlich die Sonne, der Erde bald näher, bald ferner kommen.

Der Zweck der ganzen Natur ist der Mensch, aus vergänglichem Leib und unsterblicher Seele bestehend, sein Ziel die Glückseligkeit, welche in erster Reihe darin besteht, daß die Seele das Gute denkt, wenngleich eine gewisse Ausrüstung mit äußeren Gütern auch nothwendig dazu ist.

Lufterscheinung noch etwa ein schon früher vorhandener aber jetzt erst wahrgenommener Himmelskörper gewesen, sondern vielmehr wirklich neu am Firmamente selbst entstanden und dann wieder vergangen sei. Unter den im Wissen ergrauten Aristotelikern gab es ein allgemeines Schütteln des Kopfes. Wenige Jahre später sollten ihnen aber der Unbegreiflichkeiten am hohen Himmel noch mehr in die Quere kommen.

Im Jahre 1609 ersann Galilei sofort das Fernrohr, nachdem man in Venedig eine ganz unbestimmte Nachricht aus Holland erhalten hatte, daß dort ein Instrument zusammengesetzt worden sei, mit welchem man durch Hülfe von Gläsern auch sehr weit entfernte Gegenstände genau sehen könne. Galilei, dem die Sache sogleich klar war, verfertigte alsbald ein zweites vollkommeneres Rohr, so daß er am sechsten Tage, nachdem er darüber nachzusinnen begonnen hatte, den Senatoren zu Venedig die Wirkungen des neuen Instrumentes vorzeigen konnte. Er schenkte dieses Fernrohr mit einer schriftlichen Erklärung des Gebrauchs und des Nutzens der Republik, die ihn schon zweimal auf weitere sechs Jahre mit je erhöhetem Gehalt in seinem Lehramte bestätigt hatte und ihm nun die Professur der Mathematik auf Lebenszeit verlieh, mit einem Einkommen, das die höchste damals übliche Besoldung mehr als dreimal übertraf. Galilei hatte das Fernrohr aus zwei Gläsern, einer planconvexen und einer planconcaven Linse zusammengesetzt — eine Form des Teleskopes, die heute noch seinen Namen trägt und für Operngucker, Feldstecher rc. in beständiger Anwendung steht.

Nachdem Galilei die praktische Optik, auf deren Gebiet er sich damit plötzlich versetzt sah, noch mit der Entdeckung bereichert hätte, daß die zum weiteren Schauen in die Ferne dienlichen Gläser auch zum genaueren Erforschen sonst fast unsichtbarer Dinge in der Nähe verwandt werden könnten — die Erfindung des eigentlichen zusammengesetzten Mikroskops wird ihm, auch noch von K. v. Littrow, mit Unrecht zugeschrieben — begann er mit der Anwendung des Fernrohrs, das er nun schon bis zu dreißigmaliger Vergrößerung vervollkommnet hatte, auf den Sternen-Himmel. Er behauptete sofort die der Erde ähnliche Bildung des Mondes mit Hebungen und Senkungen und zeigte, wie man aus dem Schatten der Mondberge deren Höhe bestimmen könne; er erkannte in der Milchstraße und anderen bisher für Nebelflecke gehaltenen Himmels-Körpern gesonderte Sternhaufen, wodurch sich also die Zahl der Fixsterne zu Myriaden ausdehnte; er fand, daß der Jupiter von vier Monden umkreist war; die Licht-Phasen der Venus von vollerleuchteter Scheibe bis zur Sichel-Gestalt und umgekehrt zeigten ihm, daß die Planeten überhaupt ihre Helle von da bekämen, von wo sie auch der Mond hat u. s. w. Alle diese Entdeckungen mit Ausnahme der letzteren, die ihm noch nicht

sicher genug erschien, machte er während weniger Tage des Monats Januar 1610 und veröffentlichte sie gleich im folgenden März in seinem „Nuncius sidereus“ — „Sternen-Bote“. Die Jupiter-Monde nannte er darin „Mediceische Sterne“ und widmete die Schrift dem Großherzog Cosmus II. von Toscana, in dessen Nähe er gewöhnlich die Ferien zubrachte. Dieser ernannte ihn daraufhin mit eigenhändigem Schreiben vom 10. Juli 1610 zum Primario e sopra ordinario Matematico an der Universität zu Pisa, ohne Verpflichtung, dort Vorträge zu halten, und zum Primario Filosofo e Matematico mit 1000 Scudi Gehalt.

Fehlte es auch Anfangs nicht an heftigen Angriffen zweifelnder Aristoteliker, die lieber den Augenschein verleugneten als ihren Meister und sich geradezu weigerten, einen Blick durch das Fernrohr zu thun, weil man teuflischerweise Dinge dort sehen könnte, die gar nicht existirten, so mußte ein solches haltloses Absperren gegen die Realität der Dinge schließlich doch den Kürzeren ziehen, besonders da Galilei's Entdeckungen sich Schlag auf Schlag folgten und naturgemäß zu einem ganzen System gruppirten. Anfangs Juli 1610 war unserem Forscher die eigenthümliche Gestalt des Saturn aufgefallen; doch konnte er sich, da hierzu seine Teleskope noch nicht ausreichten, einstweilen keine Rechenschaft von der sonderbaren Erscheinung eines augenfällig dreigliederigen Planeten geben. Er erstaunte nicht wenig, als die zwei dem Saturn anhängenden Kugeln, denn für solche hielt er den beiderseits hervorragenden Theil des Ringes, nach einigen Jahren nicht mehr zu sehen waren. „Ist“, fragte er sich, „mein Auge schwächer geworden? Oder hat mein Fernrohr mich so lange getäuscht? Oder sind jene Kugeln in der That verschwunden, so daß Saturn zum zweiten Male seine eigenen Kinder verschlungen hat? Oder kommen sie vielleicht wieder zurück und sind bloß eben nur zeitweilig zu sehen?“ Das Letztere erschien ihm, wir wir jetzt wissen, mit Recht, das Wahrscheinlichste, obschon er sich die Sache noch nicht zu reimen wußte.

Noch während er zu Padua wohnte, entdeckte er bald darauf, daß sich zuweilen Flecken auf der Sonne zeigten, machte aber einstweilen nur wenigen vertrauten Freunden Mittheilung hiervon, denn er fühlte: wenn die Beobachtung sich als auf thatsächlicher Unterlage beruhend herausstelle, breche damit wieder ein weiteres Aristotelisches Dogma zusammen. Gegen Ende August rief ihn der Großherzog nach Florenz, wo er dem Hofe seine Entdeckungen zu allgemeiner Verwunderung zeigte und die als Beweis für die Bewegung der Planeten um die Sonne von Kopernikus im Voraus theoretisch supponirten Licht-Phasen der Venus nachwies. Im Frühjahr 1611 begab er sich, vielseitiger Einladung folgend, nach Rom, um auch dort seine Entdeckungen zu demonstriren.

Im Garten Bandini zu Rom zeigte Galilei seinen gelehrten Freunden die Sonnenflecken. Er wählte dazu die Tageszeit, wenn das Gestirn, minder mächtig strahlend, tief am Horizonte stand. Beiläufig bemerkt, hat Galilei dieselben gewiß selbständig entdeckt, aber wahrscheinlich nicht zuerst. „Die Entdeckung der Sonnenflecken“, sagt P. A. Secchi, Director der Sternwarte zu Rom, in seinem umfangreichen Werke über die Sonne, „gehört zu denjenigen Entdeckungen, welche einer ganzen Zeit angehören und nicht einem Einzelnen zuzuschreiben sind; nach Erfindung des Fernrohrs war sie Jedem in die Hand gegeben und die Priorität nur vom Zufall abhängig. Zur selben Zeit ungefähr, als Galilei nach Rom abreiste (März 1611), wurden die Flecken von Christoph Scheiner, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Ingolstadt, mit Hülfe eines blauen, vor das Ocular gehaltenen Glases beobachtet, wie er es in seinem ersten Briefe an seinen Freund, den Bürgermeister Marcus Welser zu Augsburg, selbst angibt. Johann Fabricius (zu Osteel bei Aurich in Ostfriesland) ist aber Beiden zuvorgekommen. Beschäftigt hat sich auch Galilei noch vor Scheiner mit der Beobachtung der Flecken; aber er machte sie nicht zum Gegenstand einer methodischen Untersuchung und lernte ihre Bedeutung erst durch die Veröffentlichung von drei pseudonymen Briefen kennen, welche der deutsche Jesuit unter dem 12. December 1611 an Welser gerichtet hatte. Scheiner gab die Zahl der Flecken an und suchte diese Erscheinungen durch Planeten zu erklären, von denen er annahm, daß sie der Sonne sehr nahe ständen. Diese unter dem Titel „Apelles post tabulam“ von Welser veröffentlichten Briefe erregten die Aufmerksamkeit Galilei's auf das Lebhafteste. Er gab sich an's Werk und hatte die Genugthuung, schon nach einigen Monaten die richtige Erklärung geben zu können. Er fand nämlich, daß die Flecken dem Sonnenkörper selbst angehören und daß ihre scheinbare Ortsveränderung nur der Drehung der Sonne um ihre Achse zuzuschreiben ist.“ Betreffs der Jupiter-Monde erhob sich ein ähnlicher Prioritäts-Streit. Galilei hatte sie am 7. Januar 1610 aufgefunden. Simon Marius, der sich eben drei Jahre zu Venedig und Padua aufgehalten hatte, berichtet in seinem 1614 zu Nürnberg erschienen „Mundus jovialis“, daß er diese Himmels-Körper, die er „Sidera Brandenburgica“ nannte, schon am 29. December 1609 entdeckt, aber seinen Fund nicht sogleich bekannt gemacht habe, weil er die Theorie der Bewegung dieser Gestirne vorher habe weiter erforschen wollen. „Heute“ — bemerkt K. v. Littrow als Fachmann — „würde man gegenüber solchen Prioritäts-Ansprüchen einfach Denen, welche sie erheben, die Beobachtungen abverlangen und deren Consistenz mit den angeblich späteren Messungen prüfen; damals war eine solche Entscheidung schwieriger.“

Vor seiner Abreise aus Rom erwählte die damals hoch in An-

sehen stehende „Accadémia de' Lincei“ d. h. der „Luchse“, Galilei zu ihrem Mitgliede. Den Sommer des Jahres 1611 brachte er wieder in Florenz zu und gehörte dort zu den Gelehrten, die der Großherzog häufig um sich versammelte. Es kam dabei einmal die Ursache des Schwimmens von Körpern auf dem Wasser zur Sprache, worüber damals noch sehr unrichtige Begriffe herrschten. Im Auftrage des Großherzogs faßte Galilei seine Idee in einer Abhandlung: „Intorno alle cose che stanno in su l'acqua“ zusammen, die 1612 erschien, und in deren Einleitung er seine neuesten Beobachtungen über die Jupiter-Monde und die Sonnenflecken mittheilte. In einem Anhange zu der bald darauf erneuerten Auflage dieser Abhandlung zeigte er, wie aus den Ortsveränderungen der Flecken eine Periode von etwa einem Monat für die Umwälzung des Sonnenkörpers sich ergebe. Galilei äußerte sich oft in Bezug auf die Streitigkeiten, die durch seine hydrostatischen Lehren hervorgerufen wurden, daß es keinen besseren Lehrmeister gebe, als der Widerspruch böswilliger Gegner, denn nur um diesen zurückzuweisen, habe er eine Menge Beweise und Versuche erdacht, um die er sich sonst wohl nicht bemüht haben würde.

Die Schaar der Anhänger der Weltanschauung des Aristoteles erhob sich übrigens allenthalben gegen Galilei's neue Ansichten. Um die Zeit des Meisters zu schonen, antwortete einer seiner Schüler, der Benedictiner-Pater Benedetto Castelli, 1615, auf die vielen Angriffe, während Galilei in der bei Florenz gelegenen Villa della Selve seines Gönners Filippo Salviati sich seinen Studien hingab, wenn er nicht von Unpäßlichkeiten geplagt war, die er hauptsächlich durch seine nächtlichen Beobachtungen sich zuzog. Hier wehrte er sich auch in drei offenen Briefen an Marcus Welser für seine, wie wir oben von P. Secchi gehört haben, nur theilweise haltbaren Prioritäts-Ansprüche betreffs der Sonnenflecken und stellte seine sämmtlichen desfallsigen Erfahrungen in einer 1613 von der Accadémia de' Lincei zu Rom herausgegebenen „Istoria delle macchie solari“ zusammen.

Um diese Zeit verfiel er auch auf den Gedanken, die Verfinsterungen der Jupiters-Trabanten zur Bestimmung der geographischen Längen-Grade zu benutzen und begann, da er wohl einsah, daß dies erst nach fortgesetzter gründlicher Erforschung ihrer Bewegung möglich sein werde, Beobachtungen über diese Himmels-Körper zu sammeln. Im Jahre 1615 glaubte er, geeignete Materialien in hinreichendem Maße zu besitzen und überreichte sein Project dem Großherzoge, der dasselbe, als hauptsächlich für eine Seemacht von Wichtigkeit, durch seinen Gesandten dem Madrider Hofe empfehlen ließ; dieser hatte nämlich schon früher für eine genaue und bequeme Lösung dieses Problems einen Preis ausgesetzt. Galilei fügte der fürstlichen Em-

pfehlung ein von ihm construirtes zweiröhriges Fernrohr bei, das als Distanz-Messer zur See dienen sollte. In Spanien aber hatte in Folge des Treibens der Inquisition der geistige Verfall, dem das Land bald darauf fast gänzlich unterliegen sollte, bereits begonnen und so scheiterten die Unterhandlungen.

Daß man bis dahin an dem nun schon 70 Jahre alten Kopernikanischen Systeme, einige Schul-Streitigkeiten und gegenseitige Anfeindungen der sogenannten Gelehrten ausgenommen, nichts besonders Gefährliches gefunden hatte, erklärt sich leicht aus dem Umstande, daß dasselbe sich als bloße Theorie gab. Papst Paul III. hatte damals ja die Widmung des 1543 erschienenen Werkes huldvoll entgegengenommen. Der Frauenburger Canonicus — der übrigens, beiläufig bemerkt, nicht Priester war — hatte seine anti-ptolemäische Ansicht darin mit voller Ueberzeugungstreue begründet, aber einer seiner Schüler, Andreas Osiander, hatte, bedenklicher als sein Meister und ohne dessen Vorwissen, bei der Leitung der Drucklegung zu Nürnberg dem Werke eine Vorrede beigefügt, worin die Darlegungen des Kopernikus als bloße, noch dazu sehr unsichere und unwahrscheinliche Unterstellungen bezeichnet wurden. Obgleich nun Kopernikus selbst diese Vorrede wohl nicht einmal gelesen hatte, da ihm das erste gedruckte Exemplar erst in der Todesstunde zukam, so galt sie doch lange Zeit als sein Werk und seine Willensmeinung. Als fraglich hingestellte Theorie hatte die Kopernikanische Lehre also auch von kirchlicher Seite Duldung gefunden; anders gestaltete sich die Sachlage, als Galilei mit sichtbaren Beweisen für die Wahrheit und Alleinberechtigung derselben auftrat. Die allgemeine Aufmerksamkeit wurde rege, als Galilei in seinen eben erwähnten, 1613 dem Drucke übergebenen Briefen an Marcus Welser und gegen P. Christoph Scheiner das Kopernikanische System offen in Schutz nahm. Alle die zahlreichen Feinde, die Galilei durch sein rücksichtsloses Auftreten sich geschaffen hatte, wurden lebendig und schüttelten nun ihren lang verhaltenen Groll über den beneideten Meister aus, dessen Ansehen sie bisher zum Ruhehalten verdammt hatte. „Die große Menge der Gelehrten“, sagt v. Gebler, „die noch vollständig der alten Weltanschauung anhing und bisher Kopernikus mit seiner noch nicht auf sichtbaren Beweisen ruhenden Theorie beiläufig für einen Phantasten gehalten hatte, stand wahrhaft entsetzt den teleskopischen Entdeckungen Galilei's gegenüber, die den Fundamental-Satz alles bis jetzt Geglaubten umzustoßen drohten. Die gelehrte und noch mehr die halbgelehrte Welt Italiens fühlte den Boden unter den Füßen wanken, und es däuchte ihr nicht anders, als ob mit der zweitausendjährigen Autorität des Aristoteles alle Fundamente der Physik, Mathematik, Philosophie und Religion zu Grabe getragen würden. Ihr schien dies kein Fortschritt, sondern ein Frevel.“

Was hatte man diesem Himmels-Stürmer entgegenzusetzen? Gewisse physikalische Einwendungen waren gegen die Kopernikanische Lehre schon seit Langem gemacht worden, aber die reichten Angesichts der gewaltigen Thatsachen nicht aus. Es scheint auch fast, als ob von den Schutzrednern der Curie in unseren Tagen mehr Gewicht auf dieselben gelegt würde, als dies damals geschah. Es ist geradezu unwahr, was Dr. Christian Hermann Vosen zu Köln — persönlich durch die Verleugnung seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung im Jahre 1870 ein Beweis mehr für den Satz M. Cantor's: „Die Geschichte des Galilei ist an keine Zeit gebunden" — 1865 in die ultramontanen Frankfurter Broschüren schrieb, daß es diese physikalischen Einsprüche gewesen seien, „welche die Collision des Galilei mit der römischen Inquisition herbeigeführt haben". Die Behauptung dieser neueren klericalen Apologisten der Inquisition, Galilei habe die Schwere der Luft gar nicht gekannt, ist in diesem Umfange gar nicht einmal richtig: in einem Briefe an Baliani vom 12. März 1613 (von Giuseppe Sacchi, Director der Bibliothek der Brera zu Mailand, wo sich die Handschrift dieses Briefes befindet, im Jahre 1864 zum ersten Male veröffentlicht) beschreibt Galilei eine von ihm erfundene Methode, die Schwere der Luft zu bestimmen. Nein, die physikalischen Bedenken, welche dem Kopernikanisch-Galilei'schen Welt-System entgegenstanden*), haben der römischen Kirchengewalt

---

*) In seiner schon angeführten Apologie für die Curie — für die Kirche, wie der gute Mann meinte — faßte Dr. Christian Hermann Vosen dieselben in die weiter unten folgenden Sätze zusammen. Er folgt dabei einer Reihe von Orakeln, welche im Jahre 1841 im 7. Bande der „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland" anonym erschienen, aber, wie der Präfect der päpstlichen Geheim-Archive, Marino Marini, später gelegentlich verrieth, von dem Bonn-Münsterer Philosophie-Professor Fr. Jacob Clemens herrührten. Dieselben erschienen 1872 noch einmal italienisch als aus dem Nachlasse des P. Mauritio Benedetto Olivieri, Ex-General der Dominicaner und römischer Inquisitions-Commissar, zu Turin. So arbeitete ein preußischer Professor gemeinsam mit Inquisitoren! Hören wir nun Vosen:

Man kannte nämlich damals noch nicht den Umstand, daß die atmosphärische Luft den Gesetzen der Schwere unterworfen ist und so, wie das Meer, an den Erdball strenge gebunden, die Bewegungen desselben vollständig mitmacht. Den ganzen Weltraum dachte man sich bis in die Nähe der Sternen-Region hinauf mit Luft erfüllt. Sobald daher von einer Bewegung der Erde die Rede war, wußte man, durch diese Anschauung irre geleitet, sich die Sache nicht anders zu denken, als daß eine solche Bewegung nur in der an sich stillstehenden Luft vor sich gehen könnte, etwa so, wie der Fisch durch die Meeresfluth streicht, wie die abgeschossene Kugel durch die Luft pfeift und das umgedrehte Rad in derselben herumschwirrt. Man entgegnete daher den Freunden des neuen Welt-Systems, ähnlich wie schon Ptolomäus es hervorgehoben: Wenn diese Annahme der Fortbewegung der Erde von Ort zu Ort wahr wäre, so müsse sich uns ein unbegreiflich heftiger Sturm der Luft fortwährend fühlbar machen; ebenso, nach Maßgabe des Pfeifens einer abgeschossenen Kugel, ein ungeheueres Geräusch. Außer dem Sturme, den das Forteilen des Erdballs durch den Himmelsraum mit sich bringe,

jener Zeit so wenig Schmerzen gemacht, wie die, der Darwin'schen Theorie zur Stunde noch entgegenstehenden wissenschaftlichen Schwierigkeiten der Kirchengewalt von heute. Es ist weiterhin nicht wahr, daß Galilei motu proprio seinen Streit von dem Felde der sinnlichen Wahrnehmung und gelehrten Deduction in den übersinnlichen Bereich des Glaubens und der Religion hinübergespielt habe, so daß er, wie man sich auszudrücken beliebt, „nicht als guter Naturforscher, sondern als schlechter Theologe" mit der Inquisition in Conflict gerathen sei; er hat im Gegentheile da, wo er der Bibel gedenkt, Nichts gethan, als die Gottesgelahrten, die mit ihren rostigen Gewehren auf dem nur der freien Naturforschung zuständigen Gebiet jagen wollten, zurückgewiesen. Noch eines weiteren Vorwurfs müssen wir hier gedenken, der Galilei selbst von Solchen gemacht wird, die sonst sein Recht vertreten: seine Geduld habe, wenn sie „vielfach durch die Beschränktheit und Hartnäckigkeit seiner Gegner auf die Probe gestellt wurde, diese Probe nicht immer bestanden. Von der Richtigkeit seiner Ansicht und der Unhaltbarkeit seiner Gegner überzeugt, polemisirte er vielfach mit übergroßer Lebhaftigkeit und mit einem gewissen Uebermuthe, und so ist es gewiß, nicht verzeihlich, aber erklärlich, daß seine Gegner die Schwäche ihrer wissenschaftlichen Position mehr und mehr erkennend, den Schutz der kirchlichen Autorität für die bis dahin in den Schulen herrschende Lehre anriefen." Es ist Professor Fr. H. Reusch, der diesen Tadel erhebt. Ihm mag freilich sein Amtsbruder und Charakter-Zwilling: der spanische Bibel-Exeget Luis de Leon, von dem man erzählt, er habe, nach fast fünfjähriger Inquisitions-Haft wieder freigegeben, seine erste Vorlesung hiernach, als sei gar Nichts geschehen, mit den Worten begonnen: „Das vorige Mal habe ich gesagt" u. s. w. als höchstes Ideal und

müsse dann noch eine zweite gewaltige Reibung mit der Luft durch die behauptete tägliche Umwälzung der Erdkugel um sich selbst bemerklich werden. Bei diesen anhaltenden Stürmen würde kein Mensch auf den Beinen, kein Baum im Boden, kein Gebäude auf seinen Grundmauern stehen bleiben können. Alle diese Erscheinungen aber fänden nicht Statt, also u. s. w.

Ein ferneres Gegen-Argument fand man in der Thatsache, daß ein senkrecht in die Höhe geschnellter Körper auf dieselbe Stelle, von wo er aufgefahren ist, wieder nieder komme. Wäre nämlich der Erdball wirklich in Bewegung, so müsse während der Secunden des Aufsteigens und Niederfallens die Erdkugel in ihrem so unbegreiflich raschen Fluge bereits weit von dem Punkte im Weltraume sich entfernt haben, auf welchem jener Gegenstand in die Höhe gesendet wurde, so daß er an einen ganz andern Ort niederfallen müsse, oder auch den vielleicht inzwischen ganz vorübergeeilten Erdball nicht mehr treffen würde. Wenn man auf einem schnell forteilenden Wagen einen Gegenstand senkrecht in die Höhe werfe, so falle derselbe ja auch nicht mehr auf den Wagen zurück u. s. w.

„So erschien", schließt Vosen, „die neue Ansicht ungeachtet ihres Einklanges mit den Erscheinungen am Himmel in Widerspruch mit den Thatsachen auf Erden."

erbauliches Sitten-Muster gelten — uns gefällt der Bernhard Delicieux (S. 9. Kap.) doch besser. Die „Turbulenz“ Galilei's hat ihre Erklärung und Rechtfertigung schon in dem Worte Cicero's, daß Einer seine Meinung um so erregter vortrage, als er von ihrer Wahrheit ernster überzeugt sei. Und nur diese seine Ungeduld soll Schuld gewesen sein, daß die kirchliche Autorität in den naturwissenschaftlichen Streit sich einzumischen veranlaßt wurde? Trotz der Verquickung der scholastischen Kirchenlehre mit der ptolomäisch-aristotelischen Weltphilosophie? Nicht Jedem ist Jedes gegeben: die Zahmen haben ihr Gutes, aber auch die „Wilden“. Abzuweisen ist nur jener Pedantismus, der, was er selbst mit seinem Fischblut zu leisten unfähig ist, und was Andere leisten, im Princip tadeln zu müssen glaubt, indem er sein eigenes Unvermögen, warm zu werden, zum moralischen Kriterium erhebt. Für den Streiter gegen die römische Curie hat noch immer das Wort Goethe's gegolten:

„Du Kräftiger, sei nicht so still,
Wenn auch sich Andere scheuen.
Wer den Teufel erschrecken will,
Der muß laut schreien.“

Mit dieser Reminiscenz soll keineswegs eine Opposition Galilei's gegen das Regiment oder die Lehre der Kirche angedeutet werden; von der fast allgemeinen Strenggläubigkeit jener Zeit machte er keine Ausnahme; es war ihm jedenfalls ernster damit als Tausend Anderen an den Höfen und im Volk, unter Gelehrten und Ungelehrten; vielleicht führte gerade das ihn in's Unglück, daß er eine ernstliche Versöhnung zwischen der römischen Glaubens-Autorität und freier wissenschaftlicher Forschung für möglich hielt. Denn mußte nicht Galilei, der ein römischer Katholik bleiben zu wollen erklärte, selbst bekennen, daß ihm Recht geschehe, wenn man ihm nachwies, er greife mit seiner Lehre die Bibel an? Ihm diesen Nachweis zu liefern, das wurde nun das gemeinsame Bestreben der zunftgenössischen Neider Galilei's wie der religiösen Fanatiker. Zu Florenz im Palaste des Erzbischofs Marzimedici selbst berieth man, wie der unruhige Gelehrte und sein unbequemes System zu verderben sei. Von der Kanzel aus den ersten Sturm auf ihn zu machen, wollte sich noch Keiner verstehen, aber ein junger fanatischer Mönch, Francesco Sizy — er wurde sieben Jahre später zu Paris wegen politischer Verbrechen gerädert — war der Erste, der zur selben Zeit, 1611, in einer zu Venedig gedruckten Schrift die Sache auf den theologischen Boden spielte, indem er die von Galilei behauptete Existenz der Jupiter-Monde als mit dem Inhalte der h. Schrift unvereinbar erklärte. Um seinen Pamphleten den mangelnden innern Gehalt zu ersetzen, dedicirte der Autor dasselbe dem uns schon als persönlicher Feind Galilei's bekannten Halb-Blut-Prinzen Johann von Medici, der zur

Rache für das abfällige Urtheil Galilei's über die prinzliche Bagger-Maschine dem Angriffe äußern Erfolg sichern werde.

So gährte es eine Zeit lang fort. Im December 1613, bis wohin Galilei sich nicht zum Theologisiren verlocken ließ, fand dann, wie zufällig in den Gemächern der bigotten Großherzogin-Mutter Christine eine Disputation zwischen dem Professor der Physik an der Universität zu Pisa, Boscaglia, und dem Benedictiner Benedetto Castelli Statt, wobei der Physiker die Glaubenswidrigkeit der Kopernikanisch-Galilei'schen Lehre, der Geistliche, den wir schon früher als Schüler Galilei's genannt haben, die theologische Unanfechtbarkeit derselben vertrat. Castelli machte seinem geliebten Lehrer Meldung hiervon und erhielt darauf ein vom 21. December datirtes Antwortschreiben, aus welchem wir die nachfolgenden größeren Stücke mittheilen müssen, weil man die spätere Anklage damit begründete. Vorab spricht darin Galilei seine Entrüstung aus, daß man die h. Schrift in eine rein wissenschaftliche Auseinandersetzung verflechte und ihr dabei gar das Recht der Entscheidung beimessen wolle. Als guter Katholik erkenne er zwar bereitwillig an, daß die h. Schrift niemals lügen oder irren könne, doch gelte das seiner Meinung nach nicht von jedem ihrer Erklärer. Diese müßten ja doch sonst manchen *biblischen* Ausdruck **bildlich** nehmen — so wenn von Gottes Gliedmaßen oder von seinem Zorn, von seinem Haß und seiner Reue die Rede sei — warum wollten sie das denn nicht auch in dem vorliegenden Falle?!

„Da also die h. Schrift an vielen Stellen eine andere Auslegung, als der Wortlaut scheinbar besagt, nicht bloß gestattet, sondern geradezu verlangt, so scheint mir, es sei ihr in mathematischen Streitfragen der letzte Platz einzuräumen. Denn die h. Schrift und die Natur — **beide** kommen von Gott her, jene als vom h. Geiste eingegeben, diese als die Verwirklichung göttlicher Befehle. In der h. Schrift war es nun nothwendig, daß sie, um sich dem Verständnisse der großen Menge anzubequemen, Vieles sage, was den eigentlichen Sinn nur bildlich wiedergibt; die Natur hingegen gibt sich, wie sie ist, nur ihren Gesetzen folgend, mag man sie begreifen oder nicht. Deshalb muß, so scheint mir, kein Werk der Natur, das uns entweder erfahrungsmäßig vor Augen steht, oder die nothwendige Folge wissenschaftlicher Beweisführung ist, wegen dieses oder jenes Satzes der h. Schrift in Zweifel gezogen werden.

„. . . Weil zwei Wahrheiten sich offenbar niemals widersprechen können, so ist es die Aufgabe weiser Ausleger der h. Schrift, sich zu bemühen, den wahren Sinn der Aussprache dieser letzteren herauszufinden in Uebereinstimmung mit jenen Schlüssen, die sich entweder vermöge des Augenscheins oder mittels sicherer Beweise als **gewiß** ergeben. Da wir nicht mit Sicherheit behaupten können, **alle** Ausleger seien von Gott inspirirt, so glaube ich, es wäre klug daran gethan, **Keinem die Anwendung von Sätzen aus der h. Schrift zu gestatten**, auf daß man nicht gewissermaßen verpflichtet wird, Behauptungen über natürliche Dinge im Glauben für wahr zu halten, von denen später die sinnliche Wahrnehmung und durchschlagende Beweise das Gegentheil darthun könnten.

„Meiner Meinung nach hat die h. Schrift den Zweck, den Menschen diejenigen Wahrheiten mitzutheilen, welche für ihr Seelenheil nothwendig sind, und die eben, alle menschliche Urtheils-Kraft übersteigend, weder durch Wissenschaft noch sonst, sondern eben nur durch den h. Geist mittels Offenbarung zu gewinnen und daraufhin gläubig anzunehmen sind. Daß aber dieser selbe Gott, der uns Sinne, Verstand und Urtheils-Vermögen gegeben hat, nun wollen sollte, daß wir diese nicht brauchen und die dadurch erreichbaren Kenntnisse auf anderem Wege erlangen sollen — das zu glauben halte ich mich nicht für verpflichtet."

Galilei erörtert das vorstehend Gesagte dann an Beispielen. Namentlich das Stillstehen der Sonne während der siegreichen Schlacht Josuah's kommt hier in Betracht, und Galilei zeigt, daß gerade dieses Wunder, die Verlängerung des Tages, nicht eintreten konnte, wenn, wie das Ptolomäische Welt-System es verlangt, die Sonne am Firmament festgehalten wurde. Das hätte, meint er, ja ein vollständiges Durcheinander der Natur ergeben. Galilei nimmt an, Gott habe vielmehr dem ganzen Welt-Systeme eine zeitweilige Ruhe geboten, nach deren Ablauf dann alle Himmelskörper, so in ihrem gegenseitigen Verhältnisse nicht im Geringsten gestört, in aller Ordnung wieder zu kreisen begonnen hätten.

P. Benedetto Castelli beeilte sich, diesen Brief in vielen Abschriften zu verbreiten. Die darob entstandene Aufregung war ungeheuer. Es ging damals, wie es so oft geht nach dem bekannten Shakespeare'schen Wort: die mit dem Unrechtthun begonnen hatten, begannen auch mit dem Geschrei darüber, damit sie selbst nicht als die Uebelthäter erschienen, sondern die Anderen, auf welche sie mit den Fingern wiesen. „Ist es", so fragten diese Frommen und Neider, „nicht endlich an der Zeit, daß die Sätze der h. Schrift vor den Auslegungen seitens profaner Laien geschützt würden?" Am vierten Advent-Sonntag 1614 brachte der Dominicaner-Mönch Caccini in der Kirche Santa Maria Novella zu Florenz die Astronomie glücklich auf die Kanzel, indem er sich die h. Schrift über das Wunder Josuah's (10, 12 fgde.) zum Text und als Merkzeichen, wen er mit seinen Rede-Pfeilen eigentlich treffen wolle, das Wort des Engels an die dem auffahrenden Heiland nachschauenden Jünger aus dem ersten Kapitel der Apostel-Geschichte zum Vorspruch nahm: „Was steht ihr da, ihr Galiläischen Männer und schauet gen Himmel?" Der Name „Galileisten" für die Anhänger unseres Gelehrten war den frommen Zungen schon geläufig geworden. Der im heiligen Eifer entflammte Mönch bewies haarscharf, daß die Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne der Schrift, wie die h. Kirchenväter sie erklärten und darum mit dem katholischen Glauben völlig unvereinbar, also nahezu ketzerisch sei. Den Schluß der geistlichen Rede bildete ein grober Ausfall gegen die Mathematiker im Allgemeinen und gegen ihre Wissenschaft als eine Erfindung des Teufels. Das Domcapitularen-

Zwillingspaar v. Ketteler's: Dr. Christophorus Moufang und Dr. Joh. Bapt. Heinrich war somit, als sie im Jahre 1862 auf dem Katholiken-Congreß zu Aachen, um die Gründung einer katholischen Universität zu fördern, die heutigen Gymnasien allesammt „Teufels-Anstalten" nannten, nicht einmal Original. Nicht lange nach Caccini's Predigt reichte ein anderer Dominicaner, der P. Lorini, auf Grundlage jenes Briefes des Galilei an P. Castelli eine geheime Anklage ein gegen dessen Verfasser bei dem Cardinal von S. Cecilia in Trastevere, dem Präsidenten der Congregation des Index, also, um so zu sagen, bei der literarischen Abtheilung des h. Officiums der römischen und allgemeinen Inquisition. Das hatte dann eine ebenso geheim geführte Untersuchung in doppelter Richtung zur Folge, einmal gegen die Lehre selbst, daneben gegen die Person des Galilei. Auch der Wink Lorini's am Schluß seiner geheimen Anklage: daß sein Ordensbruder Caccini einen brauchbaren Zeugen abgeben werde, war nicht auf steinigen Boden gefallen, indem dieser Muster-Prediger wirklich als Beweis-Material herangezogen wurde. Die ganze Zeugen-Aussage des Caccini war jedoch nur in soweit folgenwichtig, als sie eine Prüfung der Schrift Galilei's „Geschichte und Erklärung der Sonnenflecken" veranlaßte. Diese und das oben theilweise wörtlich mitgetheilte Schreiben an P. B. Castelli bildeten also die Grundlagen, auf welchen die Feinde Galilei's die Anklage wegen philosophischer und theologischer Irrlehre wider ihn erhoben.

Galilei vollendete inzwischen auf das Drängen seiner Freunde eine größere Abhandlung zur Vertheidigung seiner Lehre in Form eines Sendschreibens an die Großherzogin-Wittwe Christine. Den Kern derselben bildet auch hier wieder die Erörterung der seines Erachtens allein richtigen Grundsätze bei der Erklärung der h. Schrift in naturwissenschaftlichen Dingen. Er bedient sich hier derselben Argumente wie in seinem Briefe an Castelli, nur wird er in seinen Darlegungen jetzt eingehender. Besonders wendet er sich gegen den von den Theologen erhobenen Anspruch, Andere nöthigen zu dürfen, derjenigen Meinung zu folgen, welche sie selbst für übereinstimmend mit den betreffenden Stellen der h. Schrift halten und dabei noch behaupten, sie hätten nicht einmal die Verpflichtung, die wissenschaftlichen Gründe und Erfahrungen, welche mit ihren Entscheidungen im Widerspruch stehen, aufzuklären; das Alles, weil die Theologie die Königin aller Wissenschaften, der Wall und Mauerkranz der Wahrheit sei. Der Titel einer Königin der Wissenschaften, den die h. Theologie da beanspruche, könne, meint er, in mehrfachem Sinne gedeutet werden, wodurch nicht jede Zweideutigkeit ausgeschlossen sein möchte. Die Theologie könne sich so nennen, weil Alles, was die anderen Wissenschaften lehren, sich in der Theologie enthalten und erklärt fände, oder weil der Gegenstand, mit welchem die Theologie sich

beschäftigt, alle anderen Gegenstände des profanen Wissens an Würde und Wichtigkeit weit überrage. Das Erstere, meint nun Galilei, würden wohl selbst solche Theologen, die nicht ganz allen weltlichen Wissens bar seien, gewiß nicht behaupten, weil doch Niemand sagen könne, die Geometrie, Astronomie, Musik und Medicin würden in der h. Schrift genauer und besser vorgetragen, als in den Büchern von Archimedes, Ptolomäus, Boccius und Galenus. Der zweiten Erklärungs-Art gibt Galilei dann in folgenden Sätzen die ihr gebührende Correctur.

„Wenn also die Theologie, nur der Betrachtung der göttlichen Probleme obliegend und ihrer hohen Würde eingedenk, auf dem ihr zukommenden königlichen Throne verbleibt und die niedern Wissenschaften zu ihren Füßen, als die Seligkeit nicht betreffend, unbeachtet läßt, so sollten auch nicht die Professoren der Theologie sich die Autorität anmaßen, Decrete und Verordnungen in gelehrten Disciplinen zu erlassen, deren Studium sie nicht obgelegen haben. Es wäre dies sonst gerade so, als wenn ein absoluter Fürst, welcher in dem Bewußtsein, frei befehlen und sich Gehorsam verschaffen zu können, ohne die Arzneikunde oder die Baukunst studirt zu haben, verlangen würde, daß man nach seinen Anordnungen sich curiren oder Gebäude aufführen solle, der größten Lebensgefahr für die betreffenden Kranken und offenbarem Ruin für die resp. Baulichkeiten zum Trotz.“

Unterdessen kamen dem ohnehin schon besorgten Forscher aus Rom bedrohliche Gerüchte zu; aber aller Bemühungen ungeachtet vermochte er über die Anschläge seiner Verfolger nichts Sicheres in Erfahrung zu bringen; nur soviel hörte er mit annähernder Gewißheit, daß sowohl gegen seine Person selbst Etwas im Werke sei, als daß auch ein Verbot der Kopernikanischen Lehre bevorstehe. Galilei meinte diesen Umtrieben am besten zu begegnen, wenn er sich persönlich nach Rom begebe. Er fühlte sich stark genug, die Nichtigkeit aller gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nachzuweisen, wenn er dieselben nur erst einmal kenne. Damit hoffte er zugleich auch sein Lehr-System am förderlichsten zu vertreten und ihm endgültig zu seinem Rechte zu verhelfen. Mit warmen Empfehlungsschreiben des Großherzogs versehen, reiste er im December 1615 nach Rom ab. Auch dies Mal fand er in der päpstlichen Residenz die ehrenvollste Aufnahme; leider diente diese nur dazu, ihn in den falschen Auffassungen und Hoffnungen, in denen er sich gefiel, zu bestärken, in dem Irrthum nämlich, als handele es sich nur darum, die Männer von der päpstlichen Curie von der Richtigkeit des Kopernikanischen Systems zu überzeugen und daß dies ihm ja mit seinen guten Gründen gelingen müsse. Hatten doch schon manche, bei der Curie wie bei der Inquisition einflußreiche Prälaten und geistliche Gelehrten die Richtigkeit der von

ihm behaupteten Thatsachen widerwillig zugegeben, wenn sie sich mit den von ihrem Autor daraus gezogenen Schlüssen auch nicht befreunden mochten. So schrieb er denn unter dem 6. Februar 1616 an den ersten toscanischen Staats-Secretär Picchena nach Florenz:

„Meine Angelegenheit ist, soweit sie meine Person betrifft, völlig beendigt; sämmtliche damit betraut gewesenen Prälaten versicherten mir, daß man sich von meiner Ehrenhaftigkeit und dem bösen Willen meiner Verfolger vollkommen überzeugt habe. Was das betrifft, könnte ich also nach Hause zurückkehren; allein mit meiner Rechtssache hängt eine Frage zusammen, die nicht bloß mich, sondern alle Jene angeht, welche seit 80 Jahren entweder in Druckwerken oder privaten Schreiben, in öffentlichen Vorträgen oder in vertrauten Unterhaltungen einer gewissen Euer Gnaden nicht unbekannten Lehr-Meinung beigetreten sind, über die man gegenwärtig ein Urtheil zu fällen sich anschickt. Ueberzeugt, daß mein Beistand in dieser so recht eigentlich mein Forschungsgebiet betreffenden Untersuchung von Nutzen sein dürfte, kann und darf ich mich nicht enthalten, daran Theil zu nehmen, indem ich dabei den Eingebungen meines christlichen Gewissens und meinem Eifer für die katholische Sache folge."

Diesem gewiß hochherzigen Drange nachgebend, suchte Galilei die Bezweifler seiner Erkenntnisse geflissentlich auf und vertrat seine Sache, äußerlich beurtheilt, auch mit Erfolg. In den ersten Familien Roms, wie bei den Cesarini, den Ghislieri u. A. entwickelte er vor zahlreich Geladenen die durch seine Himmels-Beobachtungen gestützte Theorie vom Weltbau mit überwältigender Ueberzeugungs-Kraft und beißenden Seitenhieben auf die Gegner. Aber der Schlag, den er damit von seiner Herzens-Sache abzuwenden hoffte, erschien den geistlichen Gewalthabern nur um so nothwendiger; diese brauchten eine Erkenntniß der Natur, wie sie zu ihrer Schrift-Auslegung paßte — was galt diesen ihrem Bedürfniß gegenüber alles Andere und wäre es auch die Wirklichkeit und die Wahrheit gewesen?!

Vierzehn Tage später wurde das Urtheil gefällt. Unterm 23. Februar 1616 erklärten die „Sachverständigen" des h. Officiums den Satz: die Sonne sei der Mittelpunkt der Welt und demgemäß ohne Bewegung von Ort zu Ort, für thöricht und absurd in der Philosophie und formell für ketzerisch, in sofern derselbe ausdrücklich der h. Schrift in vielen Stellen nach dem eigentlichen Wortsinn wie nach der allgemeinen Auslegung der h. Väter und gelehrten Theologen widerspreche; den zweiten Satz: die Erde sei nicht Mittelpunkt der Welt und nicht unbeweglich, sondern bewege sich auch in täglicher Umdrehung um sich selbst, für gleich tadelhaft in der Philosophie und bezüglich der theologischen Wahrheit zum mindesten irrig im Glauben.

Bevor diesem Gutachten gemäß über die Lehre selbst und die verschiedenen Schriften, in denen sie bis dahin ihre Vertretung gefunden hatte, richterlich erkannt wurde, kam das Verfahren gegen Galilei persönlich vorerst zum Austrage. Die im Vatican verwahrten

handschriftlichen Original-Acten haben folgendes Document vom 25. Februar:

„Der durchlauchtigste Herr Cardinal Mellini hat den ehrwürdigen Herren, dem Assessor und dem Commissar des h. Officiums angezeigt, daß, nachdem die Patres Theologen über die Behauptungen Galilei's, insbesondere: daß die Sonne das Centrum der Welt sei und ohne Bewegung von Ort zu Ort, die Erde dagegen sich fortbewege und auch in täglicher Umdrehung um sich selbst, ihr Gutachten abgegeben haben, Se. Heiligkeit dem Herrn Cardinal Mellini befohlen habe, den genannten Herrn Galilei vor sich zu rufen und denselben zu ermahnen, die erwähnte Meinung aufzugeben; falls er sich weigern würde, zu gehorchen, solle ihm der Pater Commissar in Gegenwart von Notar und Zeugen den Befehl ertheilen: daß er ganz und gar sich enthalte, eine solche Meinung zu lehren, zu vertheidigen oder zu besprechen; wenn er sich aber dabei nicht beruhige, so sei er einzukerkern."

Ueber die Ausführung dieser Sentenz berichtet ein im Jahre 1870 durch Professor Silvestro Gherardi in der Florenzer „Rivista Europea" veröffentlichtes Geheim-Protocoll aus den Decreten des römischen Inquisitions-Officiums:

„Am 3. März 1616. Vom durchlauchtigsten Herrn Cardinal Bellarmin wurde zuerst berichtet, daß der Mathematiker Galileo Galilei ermahnt worden sei, die bis dahin von ihm festgehaltene Meinung, die Sonne sei das Centrum der Himmelskugel und unbeweglich, die Erde hingegen beweglich, aufzugeben, und daß er sich dabei beruhigt habe; dann wurde das Decret der Congregation des Index mitgetheilt, in wiefern die Schriften des Nicolaus Kopernikus, des Diego de Stunica, des Paulus Antonius Foscarini verboten, respective suspendirt werden; Se. Heiligkeit ordnete hierauf die durch den Magister sacri Palatii zu veranstaltende Veröffentlichung dieses Verbots- respective Suspensions-Urtheils an."

Diese Veröffentlichung erfolgte am 5. März. Das betreffende Decret lautet in der Hauptstelle:

„. . . . Und weil es auch zur Kenntniß der genannten Congregation gekommen ist, daß jene falsche, der h. Schrift geradezu widersprechende, Pythagoräische Lehre von der Beweglichkeit der Erde und der Unbeweglichkeit der Sonne, welche Nicolaus Kopernikus in seinem Werke: »Von den Umwälzungen der Himmelskörper« und Diego von Stunica in der Erklärung zum Buche Job vorgetragen haben, schon sich ausbreite und von Vielen angenommen werde, wie man aus dem gedruckten Briefe eines Karmeliter-Paters sehen kann, welcher den Titel führt: »Sendschreiben des ehrwürdigen Pater-Magisters Paolo Antonio Foscarino über die Meinung der Pythagoräer und des Kopernikus von der Bewegung der Erde und dem Stillstande der Sonne und das Neu-Pythagoräische Welt-System, gedruckt zu Neapel von Lazzaro Scoriggio 1615« und worin besagter Karmeliter-Pater zu zeigen sucht, daß die erwähnte Lehre von der Unbeweglichkeit der Sonne im Centrum der Welt wahr sei und der h. Schrift nicht widerspreche: — so glaubt die Congregation, damit eine derartige Meinung nicht zum Schaden der katholischen Wahrheit weiter um sich greife, das Buch des Nicolaus Kopernikus »Von den Umwälzungen der Himmels-Körper« und jenes des Diego von Stunica zum Buche Job, so lange suspendiren zu müssen, bis sie corrigirt werden, die Schrift des Karmeliter-Paters Paolo Antonio Foscarini aber gänzlich zu verbieten und

zu verdammen, und ebenso alle anderen Bücher, die dasselbe lehren, zu verbieten, wie sie denn durch Gegenwärtiges alle verbietet und verdammt, beziehungsweise suspendirt."

Wegen des spätern zweiten Processes gegen Galilei merke man wohl: die Schrift des Foscarini, welche sich ausdrücklich vorsetzte, die Wahrheit des neuen Systems zu erweisen, wurde ein für alle Mal verboten, das Buch des Diego von Stunica, in welchem die gefährlich scheinende Lehre nur sehr nebensächlich vorkam, aber auch das Hauptwerk des Urhebers der Kopernikanischen Lehre: „De revolutionibus orbium coelestium" wurden suspendirt, bis sie abgeändert worden seien. Und worin bestanden die Abänderungen, welche der Cardinal Gaëtani, welcher damit betraut wurde und der sich vier Jahre Zeit dazu nahm, für das Kopernikanische Hauptwerk verlangte? Wir haben früher vermerkt, daß Andreas Osiander, aus theologischen Gründen Gefahren für das Werk seines Meisters ahnend, die erste Ausgabe desselben während der von ihm zu Nürnberg besorgten Drucklegung mit einer Vorrede versehen hatte, in welcher die Lehre von der Erdbewegung als eine bloße Hypothese dargestellt und dabei ausdrücklich auf den Gebrauch der Astronomen hingewiesen wurde, sich durch solche Hypothesen, gleichgültig ob sie mit der Wahrheit zusammenträfen oder nicht, wenn sie nur dem Augenscheine genügten, ihre Berechnungen zu erleichtern. Auch das haben wir für den minder Kundigen schon bemerkt, daß Kopernikus in dem Werke selbst seine Theorie durchaus nicht als bloße Unterstellung vorgetragen hatte, sondern als eine Lehre, von deren Wahrheit er erklärte, selbst überzeugt zu sein und Andere überzeugen zu wollen. Welche Abänderungen verlangte also Cardinal Gaëtani in seinem Berichte nach vierjähriger Bedenkzeit? In dem betreffenden Decret vom 15. Mai 1620 wurde bestimmt, daß die Doppelbewegung der Erde an den Stellen, wo von ihr ausdrücklich die Rede war, als bloße Hypothese bezeichnet werde. „Damit", sagt K. v. Gebler, „war die Stellung, welche die Kirche dem Kopernikanischen Systeme gegenüber einzunehmen gewillt war, genau bezeichnet. Da dasselbe als bloße Hypothese, zum Zweck der Vereinfachung der astronomischen Berechnungen der Theologie der römischen Kirchengewalt ungefährlich blieb, als anerkannte unumstößliche Wahrheit aber dieselbe in ihren Grundfesten erschütterte: so war man darum in Rom fest entschlossen, sich die neue Lehre nicht als Wahrheit auf den Leib rücken zu lassen — als solche mußte sie vielmehr verfolgt, verbannt, womöglich erstickt werden; als mathematische Unterstellung jedoch, deren Nützlichkeit auch den Römischen Gelehrten einleuchtete, sollte sie ungehindert fortbestehen dürfen."

Damit sind denn auch die Verpflichtungen bezeichnet, welche Galilei persönlich, den Vorhaltungen des Cardinals Bellarmin sich

fügend, übernommen hatte. Die von ihm verfaßten Schriften wurden nicht einmal bis auf Abänderung mit Verbot belegt, ihm selbst wurde nur das zukünftig ihm wie allen anderen Autoren Richtschnur sein sollende Gutachten der Inquisitions-Sachverständigen bekannt gegeben, wobei er sich beruhigte. Hätte er dem widersprochen, dann freilich wäre nach dem Beschlusse vom 23. Februar weiter vorgegangen worden; man hätte ihm unter allen Umständen Stillschweigen auferlegt, ihn bei hartnäckigem Widerstreben sogar eingekerkert; aber dazu ließ es Galilei's Nachgiebigkeit nicht kommen. Auch ein schriftliches Zeugniß des Cardinals Bellarmin liegt vor, wonach die persönliche Angelegenheit Galilei's wirklich zu seinen Gunsten entschieden worden war. Vor der Abreise des Letztern aus Rom nach Florenz bescheinigte nämlich dieser Prälat unserm Forscher auf dessen begründetes Verlangen eigenhändig das Folgende:

„Wir Robert Cardinal Bellarmin, da Wir vernommen, daß dem Herrn Galileo Galilei verleumderisch angedichtet worden sei, in Unsere Hand Abschwörung haben leisten zu müssen und mit einer heilsamen Buße belegt worden zu sein, erklären, um Bestätigung des wahren Sachverhalts ersucht, hiermit was folgt: vorgenannter Herr Galilei hat weder in Unsere noch in eines Andern Hand, weder zu Rom, noch Unseres Wissens an einem andern Ort, irgend eine seiner Meinungen oder Lehren abgeschworen, noch ist ihm irgend eine Buße auferlegt worden; es ist ihm nur die von unserem Allerheiligsten Herrn abgegebene und von der h. Congregation des Index zur Danachachtung bekannt gemachte Erklärung mitgetheilt worden, laut welcher die dem Kopernikus zugeschriebene Lehre, daß die Erde sich um die Sonne bewege, und die Sonne im Centrum der Welt stehe, ohne von Ost nach West zu rücken, der h. Schrift zuwider sei, und deshalb weder an ihr festgehalten noch sie vertheidigt werden dürfe. Zur Beglaubigung dessen haben Wir Gegenwärtiges eigenhändig geschrieben und unterschrieben

am 26. Mai 1616

Wie oben Robert Cardinal Bellarmin."

Auch Papst Paul V. hatte seine helle Freude an dem Gelehrten ob dessen erbaulicher Fügsamkeit; am 11. März empfing er ihn in gnädigster Weise zu längerer Audienz und versicherte ihn seiner und der ganzen Inquisitions-Congregation vollster Achtung. In den ersten Tagen des Juni trat Galilei die Heimreise an, nachdem der erste toscanische Staats-Secretär, Picchena, im Auftrage des Großherzogs Cosmus II. ihn dazu gemahnt hatte, mit der Erinnerung, er habe „mönchische Verfolgungen genug gekostet und wisse, von welchem Geschmacke sie sind. Se. Durchlaucht fürchten, Euer längerer Aufenthalt in Rom könnte Euch Verdrießlichkeiten zuziehen und würden es darum gerne sehen, daß Ihr, nachdem Ihr bisher mit Ehren aus der Sache hervorgegangen seid, den schlafenden Hund nicht weiter reizen und sobald als möglich hierher zurückkehren möchtet. Denn es gehen Gerüchte um, die uns nicht gefallen, und die Mönche sind allmächtig." Guiccardini, der toscanische Gesandte zu Rom, übrigens kein

sonderlicher Freund Galilei's und seiner Sache, hatte nämlich kurz vorher, in einer Depesche vom 13. Mai, an seine Regierung berichtet: „. . . Galilei befindet sich in der Stimmung, mit den Mönchen an Halsstarrigkeit zu wetteifern und gegen Persönlichkeiten zu kämpfen, die man nicht angreifen kann, ohne sich zu verderben; auch wird man in Florenz demnächst die Kunde vernehmen, daß er toller Weise in irgend einen Abgrund gestürzt ist."

Der Diplomat mag immerhin die „Halsstarrigkeit" Galilei's um's Dreifache vergrößert haben — von einer „frommen" Nachgiebigkeit Galilei's zu reden, wie auch M. Cantor thut, ist unseres Erachtens nicht statthaft. Wenn Einer, wie der unsterbliche Frhr. v. Münchhausen, so kräftig lügt, daß man's sofort merkt, kann man nicht behaupten, daß er darauf aus sei, Jemanden hinter's Licht zu führen; Galilei war so nachgiebig, daß man den Gelehrten in ihm dabei förmlich mit den Zähnen knirschen hörte. Er hatte während seiner dreimonatlichen Anwesenheit in Rom einer Aufforderung des ihm wohlgeneigten Cardinals Orsini folgend, freilich schon im Januar, also vor Erlaß jener verschiedenen Inquisitions-Decrete eine Abhandlung über Ebbe und Fluth vollendet, welche — nach den heutigen Erkenntnissen allerdings irrthümlich — mit der Kopernikanischen Lehre von der doppelten Erdbewegung begründet wurden. Im Mai 1618 überschickte Galilei diese Arbeit an den Erzherzog Leopold von Oesterreich, den Bruder der Großherzogin von Toscana, mit einem Begleitschreiben, welches die ketzerische Ladung mit gutkirchlicher Flagge decken sollte. Wir lassen dasselbe hier folgen als Beleg für unsere Behauptung, daß man ihn gerade wegen der urkräftigen Verleugnung seiner Ueberzeugungen der Heuchelei nicht bezüchtigen darf. Er schrieb also:

„Anbei übersende ich eine Abhandlung über die Ursachen der Ebbe und Fluth, welche ich vor etwas mehr als zwei Jahren . . . verfaßt habe, zu der Zeit als die Herren Theologen mit dem Gedanken schwanger gingen, das Buch des Kopernikus und die darin ausgesprochene Lehre der doppelten Erdbewegung zu verbieten, welche ich damals für wahr hielt, bis es jenen Herren gefiel, das Lesen jenes Werks zu untersagen, und jene Meinung für irrig und als der h. Schrift widersprechend zu erklären. Weil ich nun weiß, daß es sich gebührt, den Entscheidungen der Obern sich gläubig zu unterwerfen, da sie von einer höheren Einsicht geleitet werden, zu welcher meines Geistes Niedrigkeit nicht gelangt" (siehe oben S. 306 seine wahre Meinung von dieser höhern Einsicht der geistlichen Obern in wissenschaftliche Erkenntnisse): „so betrachte ich die beifolgende Schrift, weil sie sich auf die Annahme der doppelten Erdbewegung stützt, ja eines der Argumente enthält, die ich zur Bekräftigung jener Ansicht geltend machte, bloß als eine Dichtung oder vielmehr als einen Traum, und für einen solchen mögen Euere Hoheit sie aufnehmen. Aber auch die Dichter legen bisweilen Werth auf die eine oder andere ihrer Phantasien; so lege auch ich gleichfalls einigen Werth auf diesen meinen Wahn. Weil ich die Abhandlung nun einmal ge-

schrieben habe, so habe ich etlichen hohen Herren Copien davon mitgetheilt, damit wenn allenfalls Andere, die unserer Kirche nicht angehören, diesen meinen wunderlichen Einfall sich zueignen wollten, wie mir dies mit vielen meiner Entdeckungen ergangen ist, vollgültige Zeugen von mir angerufen werden können, ich sei der Erste gewesen, der jene Chimäre geträumt hat. Was ich hier übersende, ist nur ein flüchtiger Entwurf, den ich in der Eile niederschrieb, als ich noch nicht erwartete, das Werk des Kopernikus werde, achtzig Jahre nach seiner Veröffentlichung, als irrig verurtheilt werden. Ich hatte beabsichtigt, bei größerer Ruhe ausführlicher auf diesen Gegenstand einzugehen. . . . Aber eine Stimme des Himmels hat mich erweckt und alle meine verworrenen und verwickelten Phantasmen in eitel Dunst aufgelöst. Deshalb mögen Euere Hoheit mit der ungeordneten Skizze vorlieb nehmen" u. s. w.

Während Galilei in der Villa Segni zu Bellosguardo bei Florenz seinen Studien lebte, bittern Gram im Herzen, daß er deren Resultate nur nach einem der Sache selbst fremden Maßstab der Welt solle mittheilen dürfen, hatten drei im August 1618 erschienene Kometen, ganz besonders aber der im Zeichen des Scorpions bis zum Januar 1619 sichtbare, die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, und obschon Galilei, durch eine Krankheit meist an's Bett gefesselt, verhindert war, gerade diesen Himmelskörper zu beobachten, so ließ er doch auf eine Aufforderung des Erzherzogs Leopold hin, der ihn besucht hatte, von einem seiner Lieblings-Schüler, dem Consul der Florentinischen Academie Mario Guiducci, die älteren und seine eigenen, nicht eben glücklichen Ansichten über das Wesen der Kometen zusammenstellen und veröffentlichen. Er hielt sie nicht für wirkliche Himmelskörper, sondern nur für atmosphärische Erscheinungen, für Dunst-Säulen, welche sich von der Erde bis weit über die Mondhöhe emporheben und den Menschen durch eine Brechung der Sonnenstrahlen sichtbar würden. Mit dieser Erklärung widersprach er dem Jesuiten-Pater Orazio Grassi, dem Mathematik-Professor am Römischen Colleg, welcher in einem öffentlichen Vortrage ausgeführt hatte, diese Phänomene seien durchaus nicht bloße Luftgebilde, sondern wirkliche Himmelskörper. Auch P. Grassi's Vortrag war gedruckt worden und sein Autor wurde jetzt von Guiducci vorwurfsvoll gefragt, warum er die neuesten astronomischen Entdeckungen Galilei's so völlig mit Stillschweigen übergangen habe. Der Jesuit antwortete jetzt auch unter fremdem Namen als „Lotario Sarsi" und sprach in seinem Pamphlet von der „erst jüngst verdammten Hypothese des Kopernikus" als von einer, „welche jeder Gottesfürchtige verabscheuen müsse". „Gewiß", ruft er in heiliger Entrüstung, „gewiß war man vorsichtig genug, diese Lehre auch nicht einmal leise zu erwähnen, geschweige in die Welt zu posaunen, daß die Lehr-Meinung Galilei's auf diesem schlimmen Fundament beruhe". Galilei replicirte nun, es war im Jahre 1623, mit seinem berühmten, dem Papst Urban VIII. gewidmeten Werke: „Il Saggiatore" — „Die Goldwage". Diese großen-

theils polemische und wohl leidenschaftlichste Schrift Galilei's — der Jesuiten-Pater Grassi wird darin ein „Scorpione astronomico" genannt — galt in Betracht des vortrefflichen Stils als die schönste wissenschaftliche Streitschrift, die Italien bis dahin gesehen habe, aber sie machte den Haß des Jesuiten-Ordens gegen ihren Verfasser auch zu einem unverlöschlichen. Galilei erzählt selbst in einem Briefe, den er nach seinem zweiten Inquisitions-Processe unterm 25. Juli 1634 an den berühmten Rechtsgelehrten und Advocaten beim Parlamente, Elia Diodati, nach Paris schrieb: ein ihm theuerer Freund zu Rom habe etwa zwei Monate vorher mit dem P. Christoph Griemberger, Mathematiker am Römischen Collegium, über den kürzlich beendeten Proceß gesprochen und bei dieser Gelegenheit von dem genannten Jesuiten genau nachfolgende Worte gehört: „Wenn Galilei sich die Gewogenheit der Väter dieses Collegiums zu erhalten gewußt hätte, so würde er ruhmvoll vor der Welt dastehen; er wäre von all seinem Unglück verschont geblieben und hätte ganz nach seinem Belieben über jegliche Dinge schreiben können, selbst über die Bewegung der Erde." Hieraus zog Galilei den Schluß, den jeder Leser daraus ziehen wird: „Da seht ihr, sehr verehrter Herr, daß es nicht diese oder jene Meinung ist, welche mir all' diese Widerwärtigkeiten bereitet hat und noch bereitet, sondern die Ungnade der Jesuiten." Bei dem ersten Processe standen dieselben wohl noch mehr bei Seite, einstweilen die Dominicaner gewähren lassend, um so gewisser aber ist, daß sie bei dem zweiten ihre Finger im Spiele hatten.

Galilei nimmt in seiner „Goldwage" jede Behauptung des P. Orazio Grassi in dessen „astronomischer und philosophischer Wage" Satz für Satz in Erwägung und Abschätzung und allerdings: der Jesuit kommt auch in diesen rein wissenschaftlichen Deductionen schlecht weg. Wie K. v. Gebler aber den Hinweis Galilei's: die Ptolomäische und Kopernikanische Lehre stehe mit der Streitfrage über die Kometen durchaus in keiner Verbindung und sei von „Lotario Sarsi" (d. i. Orazio Grassi) nur deshalb hervorgeholt worden, um ihn (Galilei) selbst angreifen zu können, als einen „treffenden" bezeichnen mag, ist uns unerfindlich: Galilei-Guiducci hatten in ihrer gegen Grassi gerichteten Abhandlung über die Kometen diesen durch ihre spöttische Frage, warum er die neuesten astronomischen Entdeckungen Galilei's mit völligem Stillschweigen übergangen habe, offenbar provocirt; freilich war das diesem sehr zu Statten gekommen. An den beregten, also unzutreffenden Vorwurf schloß Galilei eine Bemerkung, bezüglich deren wir zur Entschuldigung des Letztern an unsere obige Exemplification mit dem Frhr. v. Münchhausen erinnern müssen. „Was die Kopernikanische Hypothese betrifft", so schreibt nämlich Galilei, „bin ich vollkommen überzeugt, daß, wenn wir andern Katholiken es nicht der höchsten Weisheit verdankten,

aus unserem Irrthum herausgerissen und in unserer Blindheit erleuchtet worden zu sein, wir den Dank für eine solche Wohlthat wohl niemals den Beweisgründen Tycho's (dessen Autorität gefolgt zu sein Grassi erklärte) zu schulden gehabt hätten." Daß wir hier wieder nicht den „fromm" nachgiebigen Gelehrten, sondern den maskirten Schelmen vor uns haben, zeigt das Nachfolgende noch deutlicher. Galilei weist auf der „Goldwage" nach, daß die Kopernikanische Lehre, „welche er als frommer Katholik für gänzlich unrichtig erachtet und vollständig leugnet", in vorzüglicher Uebereinstimmung mit den teleskopischen Entdeckungen stehe, die im Gegentheile mit den andern Welt-Systemen durchaus nicht in Einklang zu bringen seien. Man müsse also, nachdem die Kopernikanische Theorie verdammt, die Ptolomäische Angesichts der neuen Entdeckungen fernerhin unhaltbar und jene von Tycho noch unzureichend sei, nach einer anderen weiter suchen. Unserem Gelehrten saß eben die schadenfrohe Hoffnung im Herzen, daß die anmaßlichen Theologen — man erinnere sich an sein Gleichniß von dem absoluten König auf dem Throne, der durch seine unbefugten Eingriffe in die außer seinem Wissensbereich liegenden Dinge Land und Leute in's Verderben bringt — bei fortgesetzten astronomischen Forschungen mit ihrer die Wissenschaft hemmenden Bibel-Erklärung über kurz oder lang schmählich zu Falle kommen würden.

Der Mantel, den Galilei, um dem Verbote: die Kopernikanische Theorie anders denn als bloße Hypothese zu behandeln, nachzukommen, in der „Goldwage" seinen wahren Ueberzeugungen überhing, war, wie man sieht, lang genug, daß die Inquisitions-Behörde ihm Nichts anhaben konnte. Als Censor fungirte zudem ein ehemaliger und seinem Meister geneigt gebliebener Schüler Galilei's, P. Nicolo Riccardi, damals Examinator, später als Magister sacri Palatii selbst Ober-Censor. Derselbe urtheilte: Nichts in dem Werke weiche von der göttlichen Wahrheit des Glaubens ab, und er preise sich glücklich, Zeitgenosse des in seinen Forschungen ebenso unermüdlichen wie scharfsinnigen Verfassers zu sein, und Maffeo Barberini, welcher schon als Cardinal dem Galilei manche Beweise seiner Werthschätzung zukommen lassen und eben, im Sommer des Jahres 1623, als Urban VIII., erst fünfundfünfzigjährig, den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, äußerte sich: „Galilei's Ruhm glänze am Himmel, sein Ruf erhelle die Erde; mit dem Verdienst der Wissenschaft verbinde er den Eifer wahrhafter Frömmigkeit." Als die Kunde hiervon zu Galilei's Ohren kam, beschloß dieser sofort, nach indirect eingezogener Erkundigung beim Papste selbst: ob er auf gnädigen Empfang rechnen dürfe, alsbald nach Rom zu eilen, um das Wohlwollen Urban's für seine Person auch für seine Herzens-Angelegenheit auszunützen. Er hoffte immer noch, die Wahrheit seiner wissenschaftlichen Ueberzeu-

gungen mit seiner treuen Ergebenheit gegen die Kirche vereinigen zu können. Krankheit verzögerte die Reise bis zum März 1624. Galilei fand persönlich beim Papste das freundlichste Entgegenkommen, aber in der Hauptsache richtete er Nichts aus: das Kopernikanische Welt-System als wahr zu lehren, blieb nach wie vor verboten. Urban VIII. zeigte sich als grundsätzlicher Gegner desselben und versuchte sogar in den langen Audienzen, die er Galilei während dessen zweimonatlichen Bleibens in Rom gewährte — Galilei kam fast allwöchentlich in den Palast — diesen von seiner Meinung abzubringen. Noch zehn Jahre später rühmte sich dieser Stellvertreter Gottes: Galilei habe auf ein von ihm, Urban, vorgebrachtes Gegen-Argument nie Etwas zu entgegnen gewußt. Dieses Argument ist aber auch der Art, daß es einen vernünftigen Menschen selbst noch heute in Verlegenheit setzen kann. „Gott ist allmächtig“, sagte Urban, „und daher jeglich Ding ihm möglich; man soll daher nicht behaupten, er habe Etwas auf eine bestimmte Art eingerichtet, weil es nur so und nicht anders zu den anderweiten Welt-Einrichtungen passe; man darf Gott keine Nothwendigkeit auferlegen wollen. Gott könne seine Zwecke auf die verschiedensten Arten erreichen, und somit ist es ein Zweifel an der Allmacht, also Ketzerei, wenn man behaupten will: nur in einer bestimmten Weise könne dies oder jenes erreicht werden, weil es so gerade zu den mathematischen Berechnungen paßt.“ Das war argumentirt aus Urban's eigener innerster Natur heraus: von logischer Gesetzmäßigkeit bei unbeschränkter Machtfülle hatte der dabei wie ein Athlet gebaute Mann keinen Begriff. „Er verstehe mehr als alle Cardinäle zusammen, der Ausspruch eines lebenden Papstes habe mehr zu gelten als die Satzungen von hundert todten“ und „der Beschluß des römischen Volkes, niemals wieder einem Papste zu dessen Lebzeiten schon eine Bildsäule zu errichten, könne für einen Papst wie er einer sei, nicht in Anwendung kommen“ — diese Dicta mögen die gewaltige und gewaltthätige Natur des Mannes charakterisiren. Vor Galilei's Abreise machte Urban unserm Forscher allerlei Geschenke, darunter recht possirliche, aber zur Zeit und zum Geber passende: eine ganze Menge jener bekannten ovalen Wachstäfelchen von der Größe eines Eies, auf welchen das Osterlämmchen mit der Kreuzfahne oder Johannes der Täufer mit Lamm und Fähnchen eingepreßt ist. Urban hatte von diesen sogenannten „Agnus Dei“, die aus dem übriggebliebenen Wachse der vorjährigen Osterkerze unter Zusatz von geweihtem Oel und Balsam verfertigt und von jedem neuen Papste in der Osterwoche nach seiner Consecration geweiht werden, eben in der Passah-Woche 1624, noch seinen ganzen Vorrath und war darum mit diesen Kostbarkeiten wohl freigebiger, als die von den Jesuiten für sie in Anspruch genommene innere heiligende Kraft ihm eigentlich hätte gestatten sollen. Auch ein kleines

Beneficium versprach Urban dem Astronomen für seinen Sohn. Galilei war nie verheirathet gewesen; doch hatte der Herr ihm während seiner achtzehnjährigen Lehrthätigkeit zu Padua drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter, geschenkt, deren Mutter, eine wegen ihrer Schönheit berühmte Venetianerin — nach Andern war sie eine Griechin — Marina Gamba mit Namen, später einen gewissen Bartolucci heirathete. Der Sohn, Vincenzo, war 1619 vom Großherzog Cosmus II. legitimirt worden; die zwei Töchter: Giulia und Polissena, nahmen in dem Kloster S. Matteo zu Arcetri bei Florenz den Schleier. Das erwähnte geistliche Beneficium von 60 Thalern jährlich wurde erst im Jahre 1627 angewiesen, von Vincenzo jedoch dankend abgelehnt, da derselbe nicht gewillt war, sich zu den damit verbundenen religiösen Uebungen zu verpflichten. Galilei, der für eine gute Anzahl Schwester-Kinder mitzusorgen hatte, ließ die Pension nun einem seiner Neffen zuwenden und, als dieser später derselben unwürdig erklärt wurde, auf sich selbst übertragen. Ihm wurde sie dann auf 100 Thaler jährlich erhöht, aber dafür mußte er sich auch durch die Tonsur zum Quasi-Kleriker machen lassen.

Wir treten aus unseres Forschers privater Häuslichkeit wieder auf seine öffentliche Laufbahn zurück. Der Vortrag der Kopernikanischen Lehre in hypothetischer Form war und blieb also gestattet; dafür hatte Galilei thatsächliche Beweise. Schon 1616 hatte ein gewisser Ingoli, damals Advocat in Ravenna und später Secretär der Propaganda in Rom, in ruhiger objectiver Weise unter der Form eines offenen Briefes an Galilei gegen das Kopernikanische System geschrieben. Damals hatte Keppler in Deutschland geantwortet und die Einwürfe Ingoli's glänzend widerlegt, jedoch ohne diesen zu bekehren, denn derselbe replicirte in einem zweiten dies Mal an einen Kämmerer des Papstes Paul V. gerichteten offenen Send-Schreiben. Jetzt, gegen Ende des Jahres 1624, hielt Galilei den Zeitpunkt für gekommen, selber zu antworten. Er vertheidigte die Kopernikanische Welt-Anschauung auf's Glänzendste, aber er versicherte: es liege nicht entfernt in seiner Absicht, die untersagte Lehre hier als wahr darzustellen; er wolle nur zeigen, daß die Verwerfung derselben nicht auf wissenschaftlichen Gründen beruhe, sondern auf der Ehrfurcht vor der h. Schrift. Diese Erwiderung ließ Galilei auf den Rath seiner römischen Freunde, welche die verbotene Lehre doch allzu warm darin vertheidigt fanden, nicht drucken, aber sie fand doch abschriftlich Verbreitung. Urban VIII. erhielt Kenntniß davon und sprach seine Billigung darüber aus. Msgr. Ciamboli, Mitglied der Acadèmia de' Lincei, Secretär der päpstlichen Breven schon von Gregor XV. her, bis er nachmals wegen Galilei in Ungnade fiel, machte Letzterem Mittheilung davon.

Hierdurch konnte Galilei sich nur ermuthigt fühlen, nach dem

Horaz'schen Spruche zu handeln: „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!" In hypothetischer Form schrieb er auch das Werk, welchem er die nächsten fünf Jahre seines Lebens widmete. Diese Schrift, welche späterhin oft unter dem Titel: „Systema cosmicum" aufgelegt wurde, erschien zuerst im Jahre 1632, als Galilei 68 Jahre zählte, mit der Widmung an den Großherzog von Toscana, zu Florenz als „Dialog über die beiden Haupt-Welt-Systeme, das Ptolomäische und Kopernikanische". Im December 1629 war dieselbe im Wesentlichen vollendet. Drei Männer streiten sich in diesen „Zwiegesprächen". Zweien derselben gibt Galilei Namen aus seinem Freundeskreise: Salviati vertheidigt die neue Lehre, Sagredo ist ein wißbegieriger Laie, der mehr und mehr zu Salviati's Gründen sich hinneigt. Der Vertreter der alten Anschauungen dagegen ist Simplicius getauft, welches man an dieser Stelle kaum anders als „der Einfältige" übersetzen wird. Ein eigentlicher Abschluß des Disputs ist freilich nicht vorhanden. Am Ende des vierten Tages beharrt scheinbar Jeder auf seiner Meinung; die Streitenden verabreden eine neue Zusammenkunft, in welcher der Schluß der Disputation Statt finden solle. So war die Unparteilichkeit in der Form gewahrt, und welcher Redner des Verfassers eigene Ansichten ausspreche, darüber ließ sich bei einem Dialog kein strenger Beweis führen. Wer sich darauf steifen wollte: der Simplicius sei so deutlich in den Schatten gestellt, daß des Autors wahre Absicht nicht verkannt werden könne, dem konnte dieser die Einleitung vorhalten. Diese kündigte nämlich an, das Werk sei bestimmt, den Nachweis zu liefern von der Richtigkeit des Ptolomäischen Systems gegenüber dem durchaus verwerflichen und deshalb auch von der h. Congregation mit Fug und Recht wirklich verworfenen System des Kopernikus. Aber auch ohne diese ausdrückliche Verleugnung der neuen Lehre in Worten war durch die Form des Buches den Anforderungen der Index-Congregation von 1616 rechtlich genügt. Wenn das Buch so den römischen Gelehrten nicht zusagte, so blieb ihnen außer dem auch wirklich in Anwendung gebrachten Gewaltstreiche Nichts übrig, als ihm wissenschaftliche Dialoge gegenüberzustellen, in denen ihre Argumente für ihre alte Anschauung vom Weltall nachdrücklich geltend gemacht wurden — mit deren Vertretern wie mit dem „Simplicius", der dann darin die Kopernikanische Lehre zu compromittiren bekommen hätte, würde Galilei schon fertig geworden sein. Prof. Dr. Fr. H. Reusch nannte noch im Jahre 1875 die „Dialoge" eine Schrift, „welche geradezu darauf berechnet war, das (1616 gefällte) Urtheil gegen die Kopernikanische Lehre zu umgehen." Hiernach hätte Galilei also einfach schweigen müssen? Denn wenn er diese Lehre auch nur als Hypothese behandelte, konnte man doch nicht von ihm verlangen, daß er das Gewicht der Beweisgründe, die

für seine Auffassung sprachen, geflissentlich abschwächte; wenn er sie aber mit der Wärme der ehrlichen Ueberzeugung vortrug — wurde ihr Gewicht da nicht ganz von selbst zum Uebergewicht?

Im Uebrigen folgte Galilei nicht bloß dem eignen innern Forschertriebe, dem wir alles Große in der Welt verdanken, sondern auch manchfachen Ermuthigungen von Außen, und zwar von solcher Seite, daß er immer noch hoffen durfte, auch unter den Theologen werde sich die bessere Erkenntniß bald Bahn brechen. So erwähnt K. v. Gebler unter Galilei's Treibern einen Dominicaner-Mönch, Thomas Campanella, den im Jahre 1599 die spanische Gewaltherrschaft vorgeblich wegen Betheiligung an einem Aufstande in Calabrien, in Wahrheit aber wegen seiner freisinnigen Lehren, auf Lebenszeit in den Kerker geworfen hatte. Daraus hatte ihn Urban VIII. im Jahre 1626 endlich erlöst, indem dieser ihn als der Ketzerei schuldig vor sein Forum forderte. Drei Jahre war er im Palaste des h. Officiums zurückgehalten worden; seit 1629 ging er in Rom frei umher. Campanella war einer der eifrigsten Anhänger Galilei's, mit dem er schon seit Jahren, soweit es seine Haft erlaubte, in brieflichem Verkehr gestanden hatte. Uns interessirt vor Allem sein Schreiben an Galilei vom 8. März 1614, worin er diesen beschwört, alle anderen Untersuchungen bei Seite zu lassen und sich einzig der wichtigsten, entscheidenden Frage des Weltbaues zu widmen. Im Jahre 1616, als die Kopernikanische Lehre dem Inquisitions-Gerichte als Ketzerei denuncirt worden war, hatte sich der Inquisitor Cardinal Gaëtani an den wegen seiner Gelehrsamkeit weitbekannten Campanella gewandt, damit dieser ihm seine Ansicht über das Verhältniß jener Theorie zur h. Schrift mittheile. Campanella hatte, der willkommenen Aufforderung folgend, eine glänzende Schutzschrift für die Galilei'schen Anschauungen verfaßt, in welcher der ebenso gewiegte Theologe als geschickte Mathematiker die viel erwähnten Bibel-Sätze mit der Lehre der doppelten Erdbewegung zu reimen wußte, freilich ohne bei der h. Congregation damit durchzuschlagen. Der früher schon genannte Schüler und Verehrer Galilei's, der Benedictiner-Pater Benedetto Castelli, befand sich zur Zeit der Veröffentlichung der „Dialoge“ dauernd zu Rom. Unterm 30. März 1630 schrieb er an Galilei, Thomas Campanella habe in einer Audienz bei Urban VIII. diesem Folgendes erzählt: bei einem kürzlich angestellten Versuche, einige deutsche Edelleute zum römisch-katholischen Glauben zu bekehren, habe er diese dazu sonst wohl günstig gestimmt gefunden, nur das ihnen bekannt gewordene Verbot der Kopernikanischen Lehre habe sie so entrüstet, daß er Nichts mehr bei ihnen habe ausrichten können. Hierauf sei von Urban wörtlich erwidert worden: „Es ist das niemals Unserer Ansicht gemäß gewesen und würde es von Uns abgehangen haben, so wäre jenes Decret nicht ergangen.“

Daß das nur eine Ausrede der Verlegenheit war, zeigt sowohl das Verhalten Urban's als Cardinal bei dem Processe von 1616, wo er sich in keiner Weise für das von einem theologischen Verdammungs-Urtheil bedrohte astronomische System verwendet hatte, wie sein Verhalten dessen lebendem Vertreter gegenüber als Papst im Jahre 1624, wo er, wie wir gesehen haben, bei allem Wohlwollen für die Person Galilei's von dessen Lehre Nichts wissen wollte.

Wir müssen noch einmal die Einleitung zu den „Dialogen" in Betracht ziehen. Schon vor 13 bis 14 Jahren hat M. Cantor deren Abfassung auf Urban VIII. zurückgeführt. Aber auch die anderen Quellen-Forscher, welche deutliche Spuren von Galilei's Argumentation darin erkennen wollen, geben zu, daß sie, wenn auch von diesem geschrieben, doch in Rom bedeutenden Aenderungen unterworfen worden sei. So auch K. v. Gebler, welcher die der Drucklegung des Werkes vorausgegangenen längeren Unterhandlungen ausführlich erzählt. Anfangs sollte das Buch in Rom gedruckt werden, wohin Galilei persönlich das Manuscript überbracht hatte, und war ihm dazu auch bereits die Censur-Erlaubniß ertheilt, vorbehaltlich der Verständigung über die Einleitung, welche dann Riccardi, der Pater Magister sacri Palatii, in abgeänderter Form zur Genehmigung an Galilei nach Florenz zurückschickte. Zu Allem, was er in dieser Beziehung gethan, berief Riccardi später sich auf die Weisung Ciamboli's, des Secretärs der päpstlichen Breven, dieser seinerseits auf die besonderen Befehle Urban's selbst; beide päpstlichen Beamten mußten denn auch zu guter Letzt diese Indiscretion mit dem Verluste ihrer Stellen büßen.

Die in Florenz ausgebrochene Pest, welche den Verkehr mit Rom hemmte, brachte es nun mit sich, daß der Druck in Florenz stattfand und Galilei somit auch hier um die Erlaubniß der Censur nachsuchen mußte. Auch hier wurde dieselbe, nachdem der florentinische Inquisitions-Qualificator das ganze Werk gründlich durchgesehen hatte, ertheilt. Galilei erwähnt in einem seiner Briefe, daß diese Revision sich darauf beschränkt habe, einzelne Wörter zu ändern, z. B. „Universum" zu setzen, anstatt „Natur", „erhabener" anstatt „göttlicher" Geist u. s. w. Hiernach durfte Galilei sich gewiß beruhigen, wenn auch der römische Censor sich eine nochmalige genauere Prüfung vorbehalten hatte; denn als er das that, war ja ins Auge gefaßt worden, daß die Drucklegung zu Rom stattfinden solle. So erschien das Buch mit doppeltem „Imprimatur", von dem römischen und von dem florentinischen Censor. Am 22. Februar 1632 überreichte Galilei das erste Exemplar seinem Fürsten, dem Großherzog von Toscana, während es wegen der Quarantäne zwischen Florenz und Rom bis zum Mai dauerte, bevor seine Freunde in der ewigen Stadt ihre Freude daran haben konnten.

Der Beifallsjubel auf der einen, der zeternde Weheruf auf der andern Seite ließ die Censoren zu Rom wie zu Florenz bald ahnen, daß sie etwas versäumt haben müßten. Sie hatten sich freilich in ihrem Urtheil an dem stricten Wortsinn des Decrets der Index-Congregation vom Jahre 1616 gehalten und nach diesem mußten sie das Werk passiren lassen: die Kopernikanische Lehre war nur Hypothese in demselben. Aber wozu hat denn die Inquisition ihre willkürliche Gewalt, wenn sie dieselbe nicht benutzt, um das ihr Widrige auch ohne strenges Recht hintanzuhalten? Wenn also im Sinne der Kirchengewaltigen Unheil vorlag, so hatten die Censoren es angerichtet. Resumiren wir die Thatsachen: P. Riccardi, der Magister sacri Palatii hatte seine Amtswaltung als päpstlicher Censor für ein Buch, das zu Rom erscheinen sollte, seinem Gehülfen P. Rafael Visconti übertragen, weil dieser als Professor der Mathematik dazu besonders geeignet erschien. Dieser änderte viele Stellen und approbirte endlich das so „verbesserte" Werk. Als dann äußerer Umstände wegen Florenz zum Druckorte ersehen, dort also eine neue Approbation nöthig wurde, übernahm P. Hyacinthe Stephani, Rath bei der h. Inqusition daselbst, diese Mühewaltung und erklärte nach einigen geringfügigen Correcturen: man müsse eigentlich den Autor um die Veröffentlichung bitten, anstatt ihm Hindernisse in den Weg zu legen; es sei wahrhaft rührend, mit welch ehrfurchtsvollem Gehorsam der berühmte Verfasser sich der Autorität der Obern unterworfen habe. Indem P. Riccardi in einem Briefe vom 24. Mai dem Inquisitor von Florenz, Bruder Clemente Egidio, es völlig in die Hand legte, die Herausgabe zu gestatten oder nicht, gab er ihm folgende Winke über die Ansichten des Papstes in dieser Sache, die also für die Approbation maßgebend sein müßten: Titel wie Inhalt der Schrift dürfen lediglich auf mathematische Betrachtungen des Kopernikanischen Welt-Systems sich richten und zwar muß dieses in einer Art geschehen, „daß jene Meinung niemals als ausgemachte Wahrheit, sondern nur als Hypothese erscheine und ohne die h. Schrift in die Discussion hereinzuziehen." „Auch muß", schrieb P. Riccardi weiter, „ausdrücklich gesagt werden, dieses Werk sei nur verfaßt, um zu zeigen, man habe alle Argumente, die sich für jene Anschauung vorbringen lassen, wohl gekannt; daß daher in Rom nicht etwa bloße Unwissenheit das Decret vom Jahre 1616 veranlaßt habe. Den Anfang und den Schluß des Buches, welche Theile der eben entwickelten Darstellung entsprechen sollen, werde ich, passend zugerichtet von hier senden. Bei Beachtung dieser Vorsicht wird das Werk zu Rom keinerlei Hindernissen begegnen." So findet sich's denn auch in der Einleitung ausgeführt. Galilei sagt nämlich: einige verwegene Ignoranten hätten sich darüber lustig gemacht, daß vorlängst zu Rom ein Edict erschienen sei, welches die Discussion

über die Welt-Systeme einschränke, um dem darob ausgebrochenen Scandal ein Ende zu machen. Dieses Edict sei eine sehr heilsame Maßregel, und deshalb könne sein Eifer für die Wahrheit jenen Hohn nicht länger ertragen. Er habe sich daher entschlossen, den Ausländern zu zeigen, daß man in Italien und auch in Rom recht gut wisse, was Alles sich für das Kopernikanische System sagen lasse, daß man aber hier noch Gründe einer ganz andern Art kenne, diese Lehre schließlich doch zu verwerfen. Wie in diesem Punkte, so hatte laut dem Zeugnisse des Inquisitors Egidio in seiner Antwort an Riccardi, Galilei sich auch in jeder anderen Beziehung „bereitwilligst allen Correcturen gefügt". Die Censoren hatten also das Ihrige gethan, ebenso Galilei; dieser erwartete wohl eine heftige Opposition seiner wissenschaftlichen Gegner, aber daß er sich einer Verfolgung Seitens der Kirche werde ausgesetzt sehen — davon hatte er keine Ahnung.

Der Haß der von ihm beleidigten Jesuiten war aber bald geschäftig; eine Fluth von Schriften ergoß sich über den Forscher, zum Theil von der persönlichsten Feindseligkeit dictirt, zum Theil von dem noch unedleren Bestreben eingegeben, sich damit den Machthabern gefällig zu machen. Den Reigen eröffnete Scipione Chiaramonte, später folgten Claudius Perigardo, Antonio Lotario Sarsi (d. h. Orazio Grassi) und der Böhme Matthäus Horky, der auch, wie einst der Mönch Sizy, die Existenz der Jupiter-Monde leugnete und Galilei für einen „schamlosen Lügner" erklärte, endlich aber, in die Enge getrieben, sich damit entschuldigte, daß er von den Professoren zu Bologna zu diesen Angriffen auf Galilei aufgefordert worden sei.

Diese literarischen Kämpfe wären jedoch vielleicht wirkungslos vorübergegangen, wenn Galilei's Feinde nicht auch an maßgebender Stelle gegen ihn persönlich geschürt hätten. Er hatte den Dominicaner Vincenzo Mazzolani aus Firenzuola durch Mißachtung von dessen Talenten als Baumeister wider sich aufgebracht. Dieser griff nun als Commissar des h. Officiums die Druckerlaubniß an und erklärten dieselbe für erschlichen. Dieselbe Meinung wurde auch dem Papste beigebracht. Ebenso wurde Urban glauben gemacht, Galilei habe in dem Simplicius ihn persifliren wollen; zur Begründung dieser Verleumdung wies man auf den Umstand hin, daß Galilei dem Simplicius in der That ein Argument in den Mund gelegt hatte, welches Urban schon von seinen Cardinals-Zeiten an gegen die Kopernikanischen Behauptungen geltend zu machen pflegte; es ist jenes mehr frommgläubige als verstandesmäßige Argument, daß Gott allmächtig, also in der Art, wie er Etwas machen wolle, durchaus uneingeschränkt sei; aus der einen oder andern sinnlichen Wahrnehmung ließen sich also keine sichern Schlüsse ziehen auf die Einrichtung und den Bau der Welt. Dieser fromme Einwurf, den Sim-

plicius „von einer sehr hochstehenden und gelehrten Persönlichkeit" herzuhaben erklärt, wird von seinen Mitdisputanten, Salviati und Sagredo, mit geziemender Ehrerbietung aufgenommen; Ersterer bezeichnet den Satz „als wahrhaft himmlisch und bewundernswürdig" und Letzterer meint, derselbe bilde einen passenden Schluß für die ganze Discussion. So verfährt, wie wir wissen, Galilei in seiner „frommen" Unterwürfigkeit immer: er läßt sich seine Forschungs-Resultate nur von der h. Theologie, par Ordre de Mufti, umstoßen, allen Andern gegenüber wehrt er sich für dieselben. Darin lag ein gewisser Hohn — das zu bestreiten, würde schwer sein. Der gute Inquisitions-Rath P. Hyacinth Stephani zu Florenz hatte diesen Hohn offenbar nicht gemerkt, der Rath P. Visconti zu Rom, der Amtsgehülfe des Magister sacri Palatii, P. Riccardi, ihn wohl ignorirt, der Letztgenannte selbst ihn den unfehlbaren Alleswissern, ohne die möglichen Folgen zu bedenken, wahrscheinlich gegönnt; die Jesuiten machten sich daran, ihn zu bestrafen. Der aufgereizte Urban VIII. bot sich ihnen handlich als Werkzeug: das gekränkte Majestäts-Gefühl, die feste Absicht, die Interessen der Kirche und die Autorität der Bibel zu schirmen, die Erbitterung über die Verschlagenheit Galilei's, die sich in der Erschleichung der Druck-Erlaubniß wie in der Personification des Papstes durch den Simplicius documentire — das sind, sagt K. v. Gebler, die Motive, welche Urban VIII. zur That, zur Anstrengung des Inquisitions-Processes gegen Galilei drängten.

Vorab wurde dem Buchhändler Landini zu Florenz, dem Verleger des Werks, der weitere Vertrieb desselben, erst — unterm 24. August — vorläufig, später definitiv verboten und ihm aufgegeben, sämmtliche Exemplare nach Rom auszuliefern; derselbe erklärte, er habe keine mehr vorräthig. Dann wurde eine eigene Commission, wie der Papst dem toscanischen Gesandten sagte, „zur Voruntersuchung" eingesetzt; in Wahrheit war dieselbe mit der schwierigen Aufgabe betraut, einen Anklage-Grund aufzufinden, denn ein solcher, der rechtlich haltbar gewesen wäre, war nicht abzusehen. Keine der oben verzeichneten Verdächtigungen war dazu nutzbar zu machen. Prof. Dr. Fr. H. Reusch war freilich noch im Jahre 1875 der Meinung, die Inquisition habe Galilei mit Recht vorhalten können: die Kopernikanische Lehre sei in den „Dialogen" mindestens als probabel dargestellt, was aber als schriftwidrig erklärt sei, könne nicht probabel sein. „Die Inquisition war", so schreibt Reusch wörtlich in seinem Vortrage („Hist. Zeitschrift" von Sybel, 34. Band) „war auf ihrem Standpunkt vollauf berechtigt, Galilei als der Ketzerei verdächtig anzusehen, weil er die von ihr als falsch und schriftwidrig erklärte Kopernikanische Lehre in seinem Dialog wirklich vertheidigt, wenigstens als probabel dargestellt hatte." Alle andern nichtultra-

montanen Gelehrten, welche den Proceß zum Gegenstande eingehender Forschung gemacht haben, bestreiten diese Berechtigung, und zu Rom muß man im Jahre 1633 ebenfalls der Meinung dieser Letzteren gewesen sein, denn dort hat man sich einen Rechtsgrund zum inquisitorialen Vorgehen erst erfunden. Wir wiederholen schon früher Gesagtes: hypothetisch durfte Galilei, wie jeder Andere, die Lehre des Kopernikus vortragen auch nach dem Index-Decrete vom Jahre 1616. Wenn die von ihm vorgebrachten Argumente seine Hypothese: die Welt könne möglicherweise doch so gebaut sein, daß die Kopernikanische Theorie Recht habe, dieses letztere probabel machten, so war das nicht seine Schuld, sondern lag in der Sache selbst. Die altkatholischen Schriftgelehrten erklären es mit Recht für eine lächerliche und unwürdige Zumuthung, daß Cardinal Othmar v. Rauscher, als er, äußerlich vaticanisch gegerbt und gefärbt, in seine Erzdiöcese Wien zurückgekehrt war, in einem Briefe vom 2. December 1870 mehrere deutsche Theologie-Professoren zur Annahme und wissenschaftlichen Vertheidigung des auf dem Concil von ihm selbst so kräftig perhorrescirten Dogma's ermunterte: die deutschen Gelehrten seien dazu vorzüglich so berufen wie befähigt — nun, wir denken: die Zumuthung an Galilei, seine Erkenntnisse, wenn und da er überhaupt davon reden durfte, absichtlich als nicht probabel darzustellen, ist nicht weniger curios.

Nach vierwöchentlichem Brüten der Special-Commission, aus welcher vorsorglich alle Freunde Galilei's, wie die PP. Campanella und Castelli, fern gehalten worden waren, schlüpfte die Schlange aus. Das dem Papste überreichte ausführliche Referat, auf Grund dessen der „allerheiligste Herr" nun das Verfahren feststellen sollte, „nach welchem sowohl gegen die Person des Verfassers wie gegen das gedruckte Buch vorzugehen ist", erzählte in fünf Abschnitten den historischen Verlauf der Sache von der Vorlage der Dialoge zu Rom im Jahre 1630 angefangen bis zu deren Veröffentlichung zu Florenz; der sechste Abschnitt faßt dann die Belastungs-Gründe aus den „Dialogen" zusammen wie folgt. Der Verfasser habe

„1) ohne Befehl dazu erhalten und ohne vorherige Mittheilung davon gemacht zu haben, das „Imprimatur" auch des römischen Censors neben das des Florentinischen auf den Titel gesetzt;

2) im Werke selbst die Ptolomäische Lehre in den Mund eines Schwachkopfes gelegt; sie von dem Zuhörer der beiden Disputanten, der ihre Vorzüge arg ignorire oder ganz übersehe, nur schwach billigen lassen;

3) oft sich Ueberschreitungen der Grenze der Hypothese erlaubt, theils indem er in bestimmter Weise die Bewegung der Erde und den Stillstand der Sonne behauptet, theils indem er die Beweise, auf welche diese Ansicht sich stützt, als überzeugend und nothwendig bezeichnet oder die entgegenstehende Meinung als gänzlich unhaltbar erscheinen läßt;

4) den Gegenstand als unentschieden behandelt, und sich so angestellt wie

Jemand, der fragt, aber der Ueberzeugung ist, daß man um die Antwort verlegen sein werde;

5) jene Autoren, welche der von ihm vertretenen Meinung entgegen sind, verachtet, obgleich es gerade Diejenigen sind, deren sich die h. Kirche am meisten bedient;

6) verderblicher Weise behauptet, daß auch für den göttlichen Geist die mathematischen Wahrheiten gewissermaßen gesetzmäßige Wahrheiten seien wie für den menschlichen;

7) für seine Meinung auch den Umstand geltend gemacht, daß sich fortwährend Anhänger der alten Ptolomäischen Lehre der Kopernikanischen Theorie zuwendeten, nicht aber umgekehrt;

8) die Erscheinungen der Ebbe und Fluth des Meeres fälschlich auf die Stabilität der Sonne und die Bewegung der Erde, was Beides nicht so sich verhalte, zurückgeführt."

Alles das aber, meint die Commission, seien Dinge, „welche berichtigt werden könnten, wenn man sich von dem Buche, dem man diese Gunst erweisen wolle, Nutzen verspräche." So deutlich, wie es geschehen kann, gibt die Commission selbst mit diesem Satze zu, daß Alles das nicht hinreiche, gegen den Galilei persönlich vorgehen zu können: nur das Buch stände eventuell auf dem Spiel, wenn nämlich sein Verfasser sich zu den verlangten „Berichtigungen" nicht verstehen wollte. Aber nun kommt der siebente Abschnitt, die Hauptsache:

„Der Autor hat den im Jahre 1616 erhaltenen Befehl des h. Officiums: daß er die obenbesagte Meinung: die Sonne sei das Centrum der Welt und unbeweglich, die Erde hingegen bewege sich, ganz und gar aufzugeben habe und an derselben in keiner Weise weder festhalten noch sie durch Wort oder Schrift lehren oder vertheidigen dürfe, widrigenfalls gegen ihn im h. Officium verfahren werde, bei welchem Befehle derselbe Galilei, Gehorsam versprechend, sich beruhigte,

beim Nachsuchen der Druckerlaubniß betrügerischer Weise verschwiegen."

Galilei wird beschuldigt, ein Verbot heimlicher Weise übertreten zu haben, an das ihn zu erinnern jedenfalls Sache des h. Officiums gewesen wäre, sofort als er sich hatte beikommen lassen, den unsern Lesern bekannten Brief an den Erzherzog Leopold von Oesterreich, dann die „Goldwage", drittens die Erwiderung an Ingoli zu schreiben, vor Allem aber, als er die Approbation für die „Dialoge" in Rom nachsuchte; denn wenn ihm verboten war, in irgend einer Weise an der Kopernikanischen Lehre festzuhalten, sie in irgend einer Weise zu lehren oder zu vertheidigen, so durfte er dies auch nicht in hypothetischer Form; Hypothese oder stricte Behauptung — auf diesen Unterschied in der Form kam es dann nicht mehr an; er war in Bezug auf seine wissenschaftliche Herzens-Angelegenheit einfach zum Stillschweigen verdammt, mundtodt gemacht. Und Galilei sollte das stillschweigend ertragen, sollte keinem seiner vertrauten Freunde brieflich oder mündlich eine Andeutung hiervon

gegeben, sollte so unbefangen und ungemahnt für alle seine Schriften seit 1616 die Druck-Erlaubniß nachgesucht und — erhalten haben?

Das Erste, was über dieses Verbot aus dem tiefsten Geheimnisse der Inquisitions-Congregation und der Special-Commission in die Außenwelt transpirirte, findet sich in einem Berichte des derzeitigen toscanischen Gesandten Nicolini an seine Regierung vom 11. September. Derselbe hat mit dem Pater Magister sacri Palatii Riccardi eine Unterredung gehabt, und da hat dieser ihm unter dem Siegel der größten Verschwiegenheit gesagt: „es habe sich in den Büchern des h. Officiums gefunden, daß vor sechszehn Jahren, da man hörte, Galilei huldige jener Lehre, ihm in Rom Namens des Papstes und des h. Officiums durch den Cardinal Bellarmin verboten worden sei, diese Meinung festzuhalten, und dies allein genüge, um ihn gänzlich zu Grunde zu richten".

Sehen wir uns das Document, das man gerade im Momente des dringendsten Bedürfnisses „gefunden" hatte, während bisher kein Censor und kein Inquisitor, kein Freund und kein Feind Galilei's Etwas davon zu wissen schien, weil andernfalls ganz sicher schon viel früher damit gewirkt worden wäre, genauer an. In den Proceß-Acten, wie dieselben jetzt im Vatican bewahrt werden, folgt unmittelbar auf den früher (S. 308) mitgetheilten Beschluß vom 25. Februar 1616 dieses andere Document, dessen vollen Wortlaut wir gleichfalls hersetzen müssen.

„Freitag, am 26. desselben. In dem vom durchlauchtigsten Herrn Cardinal bewohnten Palast, und zwar in dessen Privatgemächern, hat derselbe Herr Cardinal, nachdem vorgenannter Galilei erschienen war, in Gegenwart des hochwürdigen Bruders Michel Angelo Segnitius de Lauda vom Prediger-Orden, des General-Commissars des h. Officiums, den mehrgenannten Galilei ermahnt, daß er von dem Irrthum vorgedachter Meinung ablasse und gleich darauf ohne Unterbrechung in meiner und der Zeugen Gegenwart, im Beisein desselben durchlauchtigsten Herrn Cardinals, hat der obengenannte Pater-Commissar dem mehrgedachten, noch dort anwesenden und vorgeladenen Galilei im Namen Sr. Heiligkeit des Papstes und der ganzen Congregation des h. Officiums vorgeschrieben und befohlen, die oben erwähnte Meinung: daß die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich sei, die Erde hingegen sich bewege, ganz und gar aufzugeben und dieselbe fernerhin in keiner Weise festhalte, noch lehre, noch vertheidige, in Wort oder Schrift, widrigenfalls werde gegen ihn im h. Officium vorgegangen werden, bei welchem Befehle besagter Galilei sich beruhigt und zu gehorchen versprochen hat. Worüber verhandelt zu Rom wie oben, in Gegenwart derselben Personen, Badino, Nores aus Nicosia im Königreiche Cypern und Augustin Mongardo aus einem Orte der Abtei Rosa im Bisthum Montepulciano, Hausgenossen des genannten durchlauchtigsten Herrn Cardinals, als Zeugen."

Man beachte: wenn dieses in den letzten Jahren viel genannte und verrufene sogenannte „Protocoll vom 26. Februar 1616" echt

ist, so war Galilei allerdings straffällig; aber es wird eben von so ansehnlichen Forschern wie E. Wohlwill und M. Cantor als eine absichtliche Fälschung und auch von Denjenigen, welche wie Professor Dr. F. H. Reusch, am glimpflichsten urtheilen, als ein zum mindesten illegitimes und daher kein Recht wirkendes Document angesehen, weil es in der Form ungehörig ist und keinerlei Unterschrift trägt. Die Vertreter der erstern Ansicht machen zu deren Begründung außerdem noch folgende Punkte geltend: Dieses angebliche Protocoll widerspricht dem Beschlusse vom 25. Februar, nach welchem ein derartiges Verbot: in keiner Weise irgendwie an der verpönten Lehre festzuhalten, nur erlassen werden sollte, wenn Galilei sich nicht sofort füge, während in demselben von einer Opposition Galilei's gegen die gelindere Mahnung Bellarmin's gar nicht die Rede ist. Es widerspricht ferner dem Zeugnisse Bellarmin's vom 26. Mai 1616, dem einzigen Zeugnisse desselben, auf welches jetzt eine Berufung erfolgen konnte, nachdem Cardinal Bellarmin im Jahre 1621 gestorben war. Es widerspricht endlich den Aussagen Galilei's in seinen Verhören während des zweiten Processes im Jahre 1633, in welchen, wie wir weiter unten sehen werden, Galilei immer nur von Befehlen weiß, welche Cardinal Bellarmin ihm ertheilte, dagegen Nichts von einer durch den Pater Commissarius an ihn ergangenen so inhaltsschweren Anrede. Das Geheimprotocoll vom 3. März lasse vollends über die Fälschung keinen Zweifel; es sei nämlich geradezu undenkbar, daß Bellarmin über den unwichtigeren Theil der Vorgänge vom 26. Februar: über seine Ermahnung an Galilei, Bericht erstattet und über die Hauptsache: das durch den Mund des Segnitius de Lauda ergangene Verbot vollständig geschwiegen habe.

Aber auch die glimpflicheren Beurtheiler finden gewisse Punkte „freilich sehr auffallend". So bemerkt Prof. Dr. Fr. H. Reusch in Nr. 1 seines „Theologischen Literaturblattes", Jahrgang 1873: „In dem Urtheil über Galilei wird gesagt, er sei 1616 vor einem Notar und zwei Zeugen verwarnt worden, und das fragliche Actenstück wird als das notarielle Protocoll dieser Verwarnung angesehen. Nun fehlen aber unter demselben die Unterschriften des Notars, der Zeugen und Galilei's selbst, die unter einem solchen Protocoll nicht fehlen durften, und ohne welche dasselbe jedenfalls nicht bei einer gerichtlichen Verhandlung als vollgültiges Document hätte verwendet werden sollen. Ich möchte aber gleichwohl nicht eine Fälschung annehmen — bei einer solchen hätte man wohl wenigstens den Namen des Notars beigefügt. Eher halte ich es für denkbar, daß das fragliche Actenstück der Entwurf des Protocolls ist, den der Notar für den Fall, daß Galilei von dem Commissar hätte verwarnt werden müssen, im Voraus fertig gemacht hatte, der aber nicht zur Verwendung kam, weil Galilei sich der Mahnung des Car-

dinals Bellarmin fügte und darum jene Verwarnung nicht stattfand. Dieser Entwurf des Protocolles, welcher hätte vernichtet werden sollen, wäre dann 1632 unter den Acten der Inquisition gefunden worden und bona oder mala fide als ein wirkliches Protocoll producirt worden."

Ein „im Voraus fertig gemachter Entwurf" kann der papierene Nothhelfer vom 26. Februar 1616 schon darum nicht wohl gewesen sein, weil die darin referirte Reihenfolge der Vorgänge gar nicht mit der päpstlichen Vorschrift für dieselben stimmt. Man erwäge die in der Mitte des oben wiedergegebenen Wortlautes des Protocolls durch gesperrten Druck hervorgehobene Stelle: dem ersten Theil der päpstlichen Vorschrift war durch die Mahnung Bellarmin's Genüge geschehen, konnte nun „successive ac in continenti" — „gleich darauf und ohne Unterbrechung" das strenge, durch den General-Commissar vor Notar und Zeugen ausgesprochene Verbot sich angeschlossen haben? Mußte nicht gerade, damit der zweite Theil der päpstlichen Vorschrift Platz greifen konnte, eine „Unterbrechung" stattgefunden, d. h. Galilei Widerstand geleistet, der Mahnung Bellarmin's irgend eine ablehnende Aeußerung entgegengesetzt haben, bevor der Inquisitions-Commissar seinerseits vornehmen durfte, was ihm aufgetragen war?

Die Acten des Processes sind zu Ende des Jahres 1877 nach dem Vaticanischen Original-Manuscripte in seiner dermaligen Beschaffenheit zum ersten Male vollständig durch Karl v. Gebler veröffentlicht und beschrieben worden; der Befund des letztern ist, wie M. Cantor auf's Evidenteste nachgewiesen hat, derart, daß zu der materiellen Wahrscheinlichkeit einer Fälschung jetzt auch die formelle Möglichkeit einer solchen dargethan ist. In einem Falle, wo es sich um die römische Curie und deren Bedürfniß handelt, genügt das, um sie, bis der volle Gegenbeweis erbracht ist, als wirklich vollführt anzunehmen. Wann dies geschehen ist, ob schon zur Zeit des ersten Processes oder erst bei Einleitung des zweiten, und ob dies die einzige geheime Manipulation an den fraglichen Documenten geblieben ist, darüber werden sich die Gelehrten noch einige Menschenalter hindurch gegenseitig ihre Meinung sagen. Hier nur noch einige beiläufige Worte über den geschichtlichen Verbleib dieser Original-Acten. Sie waren zusammen mit den früher erwähnten römischen Archivalien, die sich ja, wie wir gesehen haben, theilweise bis nach Dublin verirrten, unter dem ersten Kaiserreich von Rom nach Paris gebracht worden und sollten, nach einem dem französischen Cultus-Minister erstatteten Berichte über das Manuscript, zum Nutzen der historischen Wahrheit vollinhaltlich veröffentlicht werden. Dieser Plan gelangte jedoch nicht zur Ausführung, und die römische Curie unternahm wiederholt Schritte, um wieder in den Besitz der werthvollen Documente

zu gelangen. Auch diese Bemühungen blieben lange Zeit erfolglos und Msgr. Marino Marini, welcher als päpstlicher Commissar gekommen war, um alle unter Napoleon I. den römischen Archiven entführten Schätze zurückzufordern, erhielt den wohl nicht ganz wahrheitsgemäßen Bescheid, daß die Acten-Sammlung allen Nachforschungen ungeachtet nicht aufzufinden sei. Erst unter der Regierung Louis Philipp's wurde der immer dringlicher werdende Wunsch der päpstlichen Regierung erfüllt; die Herausgabe erfolgte jedoch nur gegen die förmliche Zusicherung, daß sämmtliche Documente ihrem Wortlaute nach der Oeffentlichkeit übergeben werden würden. Pius schenkte die Acten nach seiner Rückkehr aus Gaëta dem vaticanischen Archiv. Statt aber der Frankreich gegenüber eingegangenen Bedingung Genüge zu leisten, ließ der oben erwähnte Marino Marini, Präfect der genannten Archive, im Jahre 1850 eine Schrift erscheinen, welche nur dürftige Auszüge gab und nach gewissen, noch obendrein vorgenommenen Wortfälschungen zu schließen, geradezu darauf angelegt war, die Inquisition an dem Falle Galilei zu verherrlichen, anstatt ihre Procedur im wahren Lichte darzustellen. Um dies zu bemänteln und das Unterbleiben des vollständigen Abdrucks als bedeutungslos erscheinen zu lassen, erklärte der Monsignore: derselbe würde der Inquisition nur zur Ehre gereichen. Im Jahre 1867 lieferte dann Henri de l'Epinois — ein, wie es scheint, klericaler Franzose, denn er hat seine jüngste Publication dem Erzbischof de la Tour d'Auvergne zu Bourges gewidmet — einen vollständigeren Abdruck; ihn hatte der P. Theiner, als Vorsteher des päpstlichen Archivs die Benutzung des Originals eingeräumt. Von da ab kam eine Ergänzung nach der andern, bis jetzt, im Herbste 1877 durch de l'Epinois und v. Gebler, das Ganze in diplomatisch-genauem Drucke vorliegt.

Wir nehmen hiernach den geschichtlichen Faden wieder auf.

Am 22. September 1632 erhielt Galilei zu Florenz den Befehl, sich nach Rom zu verfügen und hier vor der Inquisition zu rechtfertigen. Von da ab, wo es sich zeigte, daß man zu Rom entschlossen sei, mit allem Ernste gegen ihn persönlich einzuschreiten, war die Mannhaftigkeit des nun fast siebenzigjährigen Gelehrten gebrochen. Kein Wunder: die römische Atmosphäre war ja noch brenzlich von dem Scheiterhaufen des Giordano Bruno und dem des de Dominis. Schon in Erwartung der Vorladung hatte Galilei den Großherzog von Toscana veranlaßt, sich mit einem nachweislich von Galilei selbst entworfenen Schreiben beim römischen Stuhl für Letzteren zu verwenden. In diesem Schreiben greift Galilei auf wenig würdige Weise immer wieder zu dem fadenscheinigen Argumente: es sei in den „Dialogen" ja keines der aufgeführten Systeme als das richtige bezeichnet und versichert dabei seine Rechtgläubigkeit, sowie sogar seine Absicht, daß er der heiligen Kirche mit seiner Schrift habe dienen

wollen. Das wollte er doch keinenfalls in dem Sinne, in welchem die „Kirche“ gedient haben wollte; seine Absicht war offenbar, dem unfehlbaren Stellvertreter Gottes es handgreiflich zu machen, daß die hergebrachte Bibel-Auslegung nothwendig mit den offenkundigen Resultaten der wissenschaftlichen Forschung in Collision komme, und daß man daher zu einer andern sich bequemen müsse. Das war freilich in Wahrheit der Kirche gedient, aber diese Art ist noch niemals mit Dank von ihren Gewalthabern anerkannt worden.

Als das Großherzogliche Schreiben keinen besseren Erfolg zeigte, wendete Galilei sich an den Cardinal Barberini, einen Neffen Urban's VIII.; er bat ihn um Verwendung beim Papste, daß ihm die wegen seines Alters so peinliche Reise erlassen werde; gleichzeitig gibt er alle seine Ansichten preis, erbietet sich, seine sämmtlichen Manuscripte zu verbrennen, verliert sich in Betheuerungen seiner Ergebenheit gegen die Kirche und in theologische Spitzfindigkeiten und spricht die Hoffnung aus, daß, wenn man nicht zugeben wolle, daß er sich schriftlich vertheidige, man ihm wenigstens gestatte, sich vor dem Inquisitor zu Florenz von dem Verdachte zu reinigen. Aber dieses Gesuch, wie auch ein seitens des Großherzogs nach Rom gerichtetes zweites Schreiben blieben ohne Erfolg; er mußte ungeachtet einer Augen-Entzündung, die ihn schwer plagte, ungeachtet der Pest, die noch immer in dem Gebiete zwischen Florenz und Rom herrschte, die Reise unternehmen. Der, wie man sich erinnert, persönlich sich gekränkt fühlende Papst gab dem im Auftrage des Großherzogs noch immer nach einer Vermittelung suchenden toscanischen Gesandten Niccolini die Antwort: „Gott möge Galilei verzeihen, in diese Materie eingedrungen zu sein, wo es sich um neue Lehren und um die h. Schrift handele, während es doch das Beste sei, an der allgemein anerkannten Meinung festzuhalten.“ Leider folgte Galilei nicht dem Rathe seiner Freunde, sich zu flüchten — die Republik Venedig würde ihm gewiß ein sicheres Asyl geboten und so sich auf die edelste Art dafür gerächt haben, daß er einst ihre Dienste verlassen und in die des toscanischen Fürsten getreten war. Immer noch mit Sieges-Hoffnungen schwanger, parlamentirte er drei Monate hindurch, bis am 11. Januar 1633 ihm eine nicht mißzuverstehende Weisung zuging, der „höheren Autorität“ Folge zu leisten. Zugleich wurde ihm eine Sänfte des Fürsten und ein Absteige-Quartier zu Rom bei dem Gesandten Niccolini zur Verfügung gestellt. Am 20. Januar endlich reiste Galilei ab und langte am 13. Februar zu Rom an, wo er von Niccolini auf das Freundlichste aufgenommen wurde, aber auf den Rath des Cardinals Barberini sich nicht öffentlich zeigte.

So vergingen fast zwei Monate, ohne daß in der Angelegenheit ein amtlicher Schritt geschehen wäre; Niccolini, welcher die Stimmung in den amtlichen Kreisen kannte, redete ihm zu, nur ja Alles zu

unterschreiben, was immer man von ihm verlangen werde. Nach der ersten April-Woche wurde ihm befohlen, das Gesandtschafts-Hôtel zu verlassen und die ihm auf specielle Anordnung des Papstes im Inquisitions-Palaste eingeräumten Zimmer, die einen Theil der Wohnung des Fiscals bildeten, zu beziehen; zugleich erhielt er die Erlaubniß, in den sehr weitläufigen Räumen des h. Officiums zu promeniren, was ihm sehr noth that, da er an Leibesbewegung gewohnt war. Der Gesandte durfte auch hier seinen Tisch und sonstigen Bedürfnisse besorgen lassen. Am 12. April wurde er dem ersten Verhöre unterzogen: er stand seinem Feinde, dem Dominicaner Vincenzo Mazzolani aus Firenzuola gegenüber, den er, wie man sich erinnern wird, vordem durch Heruntersetzung seiner Talente als Baumeister arg gekränkt hatte.

Sein Verhalten in dieser Sitzung wie mehr noch in den später folgenden beweist, daß er ernstlich entschlossen war, dem Rathe Niccolini's gemäß durch stete Unterwerfung die Sache zu vereinfachen und das Härteste von sich fern zu halten. Nach der üblichen eidlichen Verpflichtung, die Wahrheit zu sagen, wurde er gefragt, ob er den Grund seiner Vorladung wisse oder vermuthe. Galilei erwiderte, man werde ihn seines Erachtens vorbeschieden haben, damit er über sein letzterschienenes Buch Rechenschaft ablege. Das ihm vorgewiesene Buch „Dialogo di Galileo Galilei Linceo" erkannte er vollinhaltlich als das von ihm verfaßte Werk an. Auf die Frage, ob und aus welchem Anlasse er im Jahre 1616 zu Rom gewesen sei, erwiderte Galilei: nach Rom sei er damals gegangen aus eigenem Antriebe, weil ihm zu Ohren gekommen war, man hege dort Bedenken gegen die Kopernikanische Lehre, und weil er in Folge dessen habe wissen mögen, was sich gemäß dem heiligen katholischen Glauben von dieser Materie zu halten gebühre. Es kamen nun Unterredungen zur Sprache, welche Galilei zu jener Zeit mit mehreren Cardinälen der Inquisitions-Congregation gepflogen habe. Diese Unterredungen, sagt Galilei, seien von jenen Cardinälen gewünscht worden, weil dieselben über den Inhalt des den Uneingeweihten schwer verständlichen Buches des Kopernikus sich hätten unterrichten wollen. Auf die Frage nach dem Ausgang der damaligen Verhandlungen über die das Kopernikanische System betreffende Streitfrage, erklärte Galilei, diese Streitfrage sei von der h. Congregation des Index dahin entschieden worden, daß eine solche Meinung, als thatsächliche Gewißheit behauptet, der h. Schrift widerstreite; zulässig sei sie nur als Unterstellung, in der Art, wie sie auch von Kopernikus (d. h. von dem Verfasser der Vorrede zu dessen Werk) aufgefaßt worden.

Inquisitor: „Ob ihm damals der in Rede stehende Beschluß mitgetheilt worden sei und von wem?"

Galilei: „Es wurde mir diese Entschließung der h. Index-Congregation bekannt gegeben und zwar von dem Herrn Cardinal Bellarmin."

Inquisitor: „Er möge berichten, was Seine Eminenz bezüglich des genannten Beschlusses mitgetheilt habe, und ob dieser ihm noch etwas Anderes darüber gesagt und was?"

Galilei: „Der Herr Cardinal bedeutete mir, daß die besagte Kopernikanische Meinung als bloße Unterstellung statthaft sei, so in der Art, wie Kopernikus an ihr gehalten habe, und Seiner Eminenz war es auch bekannt, daß ich gleich Kopernikus jene Lehr-Meinung nur supponire; man ersieht das aus einer Antwort desselben Herrn Cardinals auf einen Brief des P. Paolo Antonio Foscarini, Provincials der Karmeliter, von welcher ich eine Abschrift besitze und in welcher es u. A. heißt: »Es scheint mir, daß Euer Hochwürden und der Herr Galilei klug daran thun, sich zu begnügen, unterstellungsweise und nicht wie von unzweifelhaften Dingen zu sprechen.« Dieser Brief des Herrn Cardinals ist vom 12. April 1615 datirt. In anderer Weise aber, das heißt: mit Gewißheit behauptend, dürfe man jene Meinung weder festhalten noch vertheidigen."

Galilei soll, so heißt ihn der Inquisitor, umständlich erzählen, was im Monat Februar 1616 beschlossen und ihm eröffnet worden sei.

Galilei: „Im Monat Februar 1616 sagte mir der Herr Cardinal Bellarmin, daß, da die Meinung des Kopernikus in der Form bestimmter Behauptung der h. Schrift entgegen sei, man weder an ihr festhalten noch sie vertheidigen dürfe; daß man sie aber als Unterstellung auffassen und in diesem Sinne darüber schreiben könne. Uebereinstimmend besitze ich ein Zeugniß von demselben Herrn Cardinal Bellarmin, ausgestellt am 26. Mai 1616, worin er sagt, daß die Kopernikanische Ansicht weder festgehalten noch vertheidigt werden dürfe, da sie der h. Schrift widerstreite; von welchem Zeugnisse ich hiermit Abschrift vorlege."

Inquisitor: „Ob, als ihm obgemeldete Mittheilung gemacht wurde, noch andere Personen zugegen waren und wer?"

Galilei: „Als der Herr Cardinal mir bekannt gab, was ich betreffs der Kopernikanischen Ansicht berichtet habe, waren einige Dominicaner-Patres anwesend; aber ich kannte sie nicht, noch sah ich sie je wieder."

Inquisitor: „Ob ihm in Anwesenheit jener Patres von diesen oder Jemand Anderem ein Befehl über eben diesen Gegenstand ertheilt worden sei und welcher?"

Galilei: „Ich erinnere mich, daß die Verhandlung in folgender Weise verlief: Der Herr Cardinal ließ mich eines Morgens zu sich rufen und machte mir die Eröffnung, man dürfe die Kopernikanische Meinung als der h. Schrift widersprechend nicht festhalten noch vertheidigen. Es ist meinem Gedächtnisse entschwunden, ob jene Dominicaner-Patres schon früher da waren, oder ob sie erst später kamen; ebenso wenig entsinne ich mich, ob sie gegenwärtig waren, als der Herr Cardinal mir sagte, daß man die bewußte Meinung nicht festhalten dürfe. Es kann sein, daß mir ein Befehl ertheilt wurde, ich solle die genannte Ansicht weder festhalten noch vertheidigen, aber ich erinnere mich nicht daran, denn es ist dies eine Sache von mehreren Jahren."

Inquisitor: „Ob, wenn man ihm vorlese, was ihm damals gesagt und befohlen worden, er sich dessen entsinnen werde?"

Galilei: „Ich erinnere mich nicht, daß mir etwas Anderes gesagt oder auferlegt worden wäre, noch weiß ich, ob ich mich an das, was mir damals ge-

sagt wurde, erinnern werde, selbst wenn man mir es vorläse. Ich bekenne offen Alles, dessen ich mich erinnere, weil ich mir nicht bewußt bin, die mir gegebenen Vorschriften in irgend einer Weise übertreten, das heißt: die erwähnte Meinung von der Bewegung der Erde und dem Feststehen der Sonne vertheidigt zu haben."

Der Inquisitor sagt nun: in jenem Befehle, der ihm damals vor Zeugen ertheilt worden, sei Folgendes enthalten gewesen: er dürfe jene Meinung in keiner Weise weder festhalten noch vertheidigen oder lehren. Ob er sich nun entsinne, in welcher Art und von wem ihm dies eröffnet worden sei.

Galilei: „Ich entsinne mich nicht, daß dieser Befehl mir von jemand Anderem als mündlich von dem Herrn Cardinal Bellarmin eröffnet worden wäre, aber ich erinnere mich wohl, daß der Befehl lautete: ich dürfe nicht festhalten und nicht vertheidigen; es kann sein, daß noch dabei gewesen ist »und nicht lehren«. Ich erinnere mich dessen nicht, auch nicht, daß die Bestimmung: »in keiner Weise« dabei gewesen wäre, aber es kann sein, daß sie dabei war; denn ich habe darüber nicht weiter nachgedacht, noch mich bemüht, die Worte meinem Gedächtnisse einzuprägen, da ich wenige Monate später jenes hier vorgelegte Zeugniß des genannten Herrn Cardinals Bellarmin vom 26. Mai erhielt, in welchem sich die mir ertheilte Vorschrift: jene Meinung nicht festzuhalten noch zu vertheidigen, ausgedrückt findet. Die beiden andern Bestimmungen der besagten Vorschrift, welche mir eben bekannt gemacht wurden, lautend: »nicht zu lehren« und »in keiner Weise« — habe ich nicht im Gedächtnisse behalten; ich glaube, weil sie in dem bewußten Zeugnisse, auf das ich mich verlassen und das ich zu meiner Erinnerung aufbehalten habe, nicht erwähnt sind."

Inquisitor: „Ob er, nachdem der besagte Befehl ertheilt worden sei, irgend eine Erlaubniß erhalten habe, das von ihm als sein Werk anerkannte Buch, welches er auch später habe drucken lassen, schreiben zu dürfen?"

Galilei: „Nach Empfang des vorerwähnten Befehls habe ich nicht um die Erlaubniß nachgesucht, obengenanntes Buch, das ich allerdings als mein Werk anerkenne, schreiben zu dürfen, weil ich nicht glaube, durch Abfassung desselben irgendwie dem Befehl: die bewußte Meinung weder festzuhalten, noch zu vertheidigen oder zu lehren, entgegengehandelt, sondern dieselbe vielmehr widerlegt zu haben."

Nachdem der Inquisitor dann sich hatte umständlich erzählen lassen, wie Galilei zu der Druck-Erlaubniß der „Dialoge" gekommen war, ob er bei dem Ansuchen um diese Erlaubniß dem Pater Magister sacri Palatii Mittheilung von dem eben besprochenen, im Auftrage der h. Index-Congregation ihm Befehle gemacht habe.

Galilei: „Von dem Befehle habe ich dem Pater Magister sacri Palatii gegenüber Nichts erwähnt, weil ich es nicht für nöthig erachtete; es stiegen mir eben keinerlei Bedenken auf, da ich durch jenes Buch die Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillstande der Sonne weder festgehalten noch vertheidigt habe, ich vielmehr in dieser Schrift das Gegentheil der Kopernikanischen Lehre erweise und zeige, daß die Gründe des Kopernikus kraftlos und nicht entscheidend sind."

Damit, daß dem Angeschuldigten unter einem Eide Stillschwei-

gen in Sachen seines Processes auferlegt wurde, ging das erste Verhör zu Ende. Zum zweiten erschien er auf sein eigenes Verlangen, nachdem er vorher einige Zeit an Hüftschmerzen gelitten hatte. Der Praxis des Tribunals gemäß mußte er vor Allem wieder schwören, nur wahrhaftige Aussagen zu machen. Als ob Menschen, die, Marter und Tod und ewige Kerker-Ketten dräuend in der Hand, den Geist in die nach ihren Bedürfnissen abgemessene Sclaven-Jacke zwingen wollen, auch nur ein Recht auf Wahrheit hätten aus anderer Leute Munde! Es ist herzbrechend, zu sehen, wie der siebenzigjährige Greis der Schlange, die ihn zu umringeln droht, durch Schmeicheln, Winden und Wenden zu entrinnen sucht. Es ist das Gewinsel eines von dieser geistigen Folter Gequälten, was wir aus Galilei's Munde hören:

„Nachdem ich jüngst mehrere Tage hindurch über die im Verhöre an mich gerichteten Fragen unausgesetzt und angelegentlich nachgedacht habe, namentlich über jene: ob mir vor 16 Jahren vom h. Officium das Verbot ertheilt worden sei, die eben damals verdammte Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne in irgend einer Weise weder festzuhalten, noch zu vertheidigen oder zu lehren, kam mir der Gedanke, meine gedruckten Dialoge, die ich seit drei Jahren nicht wieder angesehen hatte, wieder einmal zu überlesen, um aufmerksam zu untersuchen, ob mir vielleicht ganz gegen den Willen aus Unbedachtsamkeit Etwas in die Feder gekommen wäre, weshalb der Leser oder die Oberen mir nicht nur Ungehorsam im Allgemeinen, sondern auch gewisse Einzelheiten zum Vorwurfe machen könnten, die zu der Meinung führen müßten, ich hätte die Befehle der h. Kirche mißachtet. Da es mir in Folge der gnädigen Erlaubniß der Obern freigestellt war, meinen Diener umherzuschicken, suchte ich mir ein Exemplar meines Werkes zu verschaffen und begann, als mir dies gelungen, dasselbe mit der größten Aufmerksamkeit durchzulesen und eingehend zu prüfen. Es erschien mir fast, weil ich es so lange nicht in Händen gehabt, als eine neue Schrift und wie von einem fremden Autor. Und in der That hat sie mir an mehreren Stellen den Eindruck gemacht, als habe in Folge der Fassung dieser Stellen der mit meiner Denkungsart nicht vertraute Leser zu der Meinung kommen können, die Beweise für den falschen Theil, den ich zu widerlegen im Sinne gehabt, seien doch fast mit mehr Nachdruck vorgetragen, als der Zweck, sie zu widerlegen, gestatte. Namentlich werden zwei Argumente: das eine von den Sonnenflecken, das andere von der Ebbe und Fluth des Meeres, dem Leser als so beweiskräftig und überzeugend vorgeführt, daß es scheint, als habe der Verfasser sie für entscheidend gehalten und nicht für widerlegbar, wie es wirklich der Fall war und noch ist. Ich war in einen meiner Absicht völlig fern gelegenen Irrthum verfallen, aber wie war das gekommen? Freilich soll man die Beweisgründe des gegnerischen Theils, die man widerlegen will, auf das Genaueste darstellen, besonders wenn man sich der Form von Rede und Widerrede bedient; man soll sie gewiß nicht vorsätzlich abschwächen behufs leichterer Ueberwindung des Gegners, welchem sie in dem Dialog in den Mund gelegt sind; allein mit dieser Erwägung war der Fehler, auf dem ich mich ertappte, noch nicht genügend erklärt; der Fehler war, wie ich bei gründlicher Selbst-Prüfung erkannte, daraus entsprungen, daß ich bei der Abfassung des Buchs mich schwach zeigte, wie jeder Andere in gleichem Falle, der

Behagen daran empfindet, seinen Scharfsinn spielen zu lassen und durch das Auffinden geistreicher und plausibel klingender, wenngleich im Grunde unhaltbarer Behauptungen sich geschickter zu zeigen als andere Menschen. Obgleich ich nun mit Cicero sagen muß, »daß ich ruhmbegieriger bin als gut ist«, so würde ich dennoch, wenn ich die Beweisgründe für das Kopernikanische System noch einmal darzustellen hätte, sie ohne Zweifel derart entkräften, daß sie auch so schwach erscheinen sollten, wie sie in Wirklichkeit sind. Ich habe also einen Irrthum begangen und zwar, wie ich eingestehe: aus eiteler Ehrbegier, aus reiner Thorheit und Unbedachtsamkeit. Das ist es, was ich aussagen wollte und was mir beim Durchlesen meines Buches in den Sinn kam."

Es war glücklich heraus — das selbstvernichtende Bekenntniß; aber es kam noch besser: ohne weiteres Verhandeln wurde Galilei abgeführt; unterwegs wandte er sich um und kehrte vor das noch versammelte Tribunal zurück:

„Zur größeren Bekräftigung, daß ich die als unzulässig verdammte Meinung nicht für wahr gehalten habe noch sie jetzt für wahr halte, bin ich bereit, noch einen weiteren unzweifelhaften Beweis zu liefern, wenn mir die erwünschte Zeit und Gelegenheit hierzu vergönnt werden. Ein sehr günstiger Anknüpfungspunkt bietet sich hierzu darin, daß in dem von mir herausgegebenen Buche die Personen, welche die Dialoge halten, sich verabredet haben, nach einiger Zeit wieder zusammenzutreffen, um sich über andere naturwissenschaftliche Fragen zu besprechen. Wenn mir nun Gelegenheit gegeben würde, den Gesprächs-Tagen einen oder zwei weitere »Tage« hinzuzufügen, so würde ich versprechen, die zu Gunsten der bewußten falschen und verpönten Meinung angeführten Gründe nochmals aufzunehmen und sie auf die wirksamste Weise, welche mir der barmherzige Gott schon eingeben wird, zu widerlegen. Ich bitte deshalb diesen hohen Gerichtshof, mir zur Ausführung dieses guten Vorsatzes behülflich zu sein."

Diese wissenschaftliche Selbstvernichtung des Vertreters der mißliebigen Lehre paßte den Herren vom h. Officium besser als ein mannhafter Trotz, der sie zu odiöser Strenge genöthigt haben würde. Man suchte ihn also in diesem Abfall selbst von officieller Seite her zu bestärken. Der Bibliothekar der Familien-Archive der Barberini zu Rom, der Geistliche Sante Pieralisi, hat im Jahre 1875 ein Buch über das Verhältniß zwischen Urban VIII., der ja zu der genannten, im Cardinals-Collegium gleichzeitig stark vertretenen Familie gehörte, und Galilei herausgegeben. Hierin wird ein Brief des Inquisitions-Commissars vom 28. April, also dem zweiten Tage vor dem letzterwähnten Verhöre Galilei's, an einen der Cardinäle Barberini, welcher sich damals mit dem Papste zu Castel-Gandolfo befand, mitgetheilt. Der Commissar berichtet in diesem Briefe: Am 27. habe er dem Auftrage des Papstes entsprechend, den Cardinälen, welche Mitglieder der Inquisition seien, über den Stand des Galilei'schen Processes Vortrag gehalten. Die Schwierigkeit liege darin, daß Galilei bei dem ersten, am 12. April gehaltenen Verhöre das abgeleugnet habe, was in seinem Buche offenbar enthalten sei; da-

durch nöthige er die Inquisition zu größerer Strenge und mache es ihr unmöglich, Rücksichten zu nehmen. Die Cardinäle hätten ihm, dem Commissar, auf seinen Vorschlag nach einigem Widerstreben erlaubt, einmal außergerichtlich mit Galilei zu verhandeln. Er habe dieses an demselben Tage noch gethan und nach langem Hin- und und Herreden „mit der Gnade Gottes“ seinen Zweck erreicht, nämlich Galilei zu dem Zugeständnisse gebracht, in seinem Buche gefehlt zu haben, und von ihm das Versprechen erhalten, daß er dieses beim nächsten Verhöre eingestehen wolle. Galilei habe sich nur einige Zeit ausgebeten, um sich zu besinnen, wie er dieses Bekenntniß auf ehrliche Art ablegen könne. Er, der Commissar, beeile sich, dies dem Cardinal mitzutheilen, weil er voraussetze, daß diese Mittheilung dem Papste und dem Cardinal sehr angenehm sein werde. Wenn Galilei seine Schuld eingestehe, könne die Sache ohne Schwierigkeit zu Ende geführt werden; die Inquisition brauche sich Nichts zu vergeben und man könne doch Galilei gegenüber Gnade für Recht ergehen lassen.

Noch an demselben Tage, an welchem das zweite Verhör stattgefunden hatte, wurde dem Galilei durch den Cardinal Barberini die Erlaubniß ertheilt, in das toscanische Gesandtschafts-Hôtel zurückzukehren; vorher mußte er jedoch beschwören, dasselbe nicht zu verlassen, mit keinem Andern als mit den Bewohnern des Palastes zu verkehren, strengstes Stillschweigen zu beobachten und, so oft er vorgefordert werde, sich vor dem Tribunale zu stellen. Galilei war also nicht ganz drei Wochen in dem Inquisitions-Palaste eingeschlossen gewesen. Im dritten, am 10. Mai gehaltenen Verhöre eröffnete ihm der mehrgenannte General-Commissar P. Vincenzo Mazzolani*), daß ihm eine Frist von acht Tagen gewährt sei zur Einreichung einer Vertheidigungs-Schrift. Galilei hatte dieselbe bereits abgefaßt. Dieselbe lautete:

„Befragt, ob ich den ehrwürdigen Pater Magister sacri Palatii von dem mir vor beiläufig 16 Jahren persönlich ertheilten Befehle unterrichtet hätte, laut Verordnung des h. Officiums die Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne weder festzuhalten und zu vertheidigen, noch in irgend einer Weise zu lehren, erwiderte ich: Nein. Da ich dann nicht weiter um die Ursache gefragt worden bin, warum ich ihn nicht davon in Kenntniß gesetzt habe, so fehlte mir die Gelegenheit, mich näher über diesen Punkt zu erklären. Es erscheint mir aber nöthig, dies nachträglich zu thun, um meine gute Absicht zu erweisen, in der ich bei meinem Thun von Trug und Verstellung mich immer fern gehalten habe. Ich greife also bis zum Jahre 1616 zurück. Einige mir übelwollende Personen hatten das Gerücht verbreitet, ich sei von Sr. Eminenz dem Cardinal Bellarmin vorgeladen worden, um gewisse angeblich von mir gehegte

*) Bei K. v. Gebler heißt er in einer Text-Note auf S. 263: V. Maccolani, in dem Acten-Abdrucke auf S. 408: Maculano.

Meinungen und Lehren abzuschwören, hatte dies auch wirklich thun müssen, wie mir denn auch noch eine Buße auferlegt worden sei. Ich sah mich in Folge dessen genöthigt, Se. Eminenz um ein Zeugniß zu bitten, in welchem der Cardinal erklären möge, behufs welchen Zweckes ich vor ihn berufen gewesen sei. Ich erhielt das eigenhändig von ihm geschriebene Attest, dessen Original ich hiermit überreiche. Aus demselben ist klar zu ersehen, daß mir bloß angekündigt wurde: man dürfe die dem Kopernikus zugeschriebene Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne weder festhalten noch vertheidigen, daß mir aber außer diesem für Alle gültigen Ausspruch irgend etwas Anderes im Besonderen anbefohlen worden wäre, darüber befindet sich in jenem Zeugnisse nicht die geringste Spur. Da ich zu meiner Erinnerung dieses authentische Zeugniß von der Hand desselben Mannes besaß, der mir die Vorschrift mitgetheilt hatte, so habe ich nicht weiter über die Ausdrücke, welche bei der mündlichen Mittheilung des Befehls gebraucht wurden, nachgedacht, noch mich bemüht, sie im Gedächtnisse zu behalten, so daß die anderen Bestimmungen außer dem »festhalten« und »vertheidigen«, nämlich »zu lehren« und »in keiner Weise« mir vollständig wie neu hinzugekommen und als nie gehört erscheinen. Ich denke, man wird meiner Versicherung Glauben schenken, daß mir im Laufe von 14 bis 16 Jahren jede Erinnerung an jene Worte vollständig entschwunden ist, und dies um so mehr, da ich, im Besitze einer so vollwichtigen schriftlichen Erinnernng, nicht nöthig hatte, sie im Kopfe zu behalten. Wenn man nun die genannten zwei Bestimmungen wegläßt und nur die beiden in dem vorliegenden Zeugnisse angeführten beibehält, so bleibt kein Zweifel, daß die darin enthaltene Anordnung dieselbe sei, wie die durch das Decret der heiligen Congregation des Index erlassene Vorschrift. Dadurch aber scheint es mir hinlänglich entschuldigt zu sein, daß ich den Pater Magister sacri Palatii von dem mir persönlich zugefertigten Befehle nicht in Kenntniß gesetzt habe, da ja derselbe mit dem von der Index-Congregation verlautbarten völlig gleich ist.

„Auch das wird man mir zugeben, daß ich, nachdem mein Buch keiner strengern Censur unterlag als der von jenem Index-Decret geforderten, bemüht war, es vor jedem Schatten eines Makels zu reinigen, indem ich dasselbe dem obersten Inquisitor (dem Pater Magister sacri Palatii) vorlegte und das gerade in einer Zeit, wo viele, den nämlichen Gegenstand behandelnde Bücher einzig kraft jenes Decrets verboten wurden. Aus dem Gesagten glaube ich die feste Hoffnung schöpfen zu dürfen, daß meine hochwürdigen und weisen Richter von dem Gedanken: als habe ich wissentlich und vorsätzlich die mir ertheilten Befehle überschritten, ablassen und vielmehr erkennen werden, die in meinem Buche vorkommenden Verstöße seien keineswegs verstohlen und mit Hinterlist darin eingeführt worden, sondern sie seien mir lediglich aus der Feder geflossen, weil ich in eitelem Ehrgeiz scharfsinniger habe erscheinen wollen, als andere Schriftsteller. Ich habe das bereits in meiner vorigen Aussage bekannt und bin bereit, diesen Fehler wieder gut zu machen, wenn mir dies von den hochwürdigen Herren anbefohlen oder gestattet wird.

„Schließlich bitte ich um Berücksichtigung des bemitleidenswürdigen körperlichen Zustandes, in den ich, ein Siebenziger, durch den zehnmonatlichen Kummer und die Beschwerden einer langen, mühsamen Reise in der schlimmsten Jahreszeit gerathen bin, so daß ich auf den größten Theil der Lebensjahre, welche die frühere Beschaffenheit meiner Gesundheit in Aussicht stellte, wohl werde verzichten müssen.

Mein Vertrauen in die Huld und Gnade der hochwürdigsten Herren, meiner Richter, gibt mir den Muth zu dieser Bitte . . . Mögen sie gütigst, Angesichts so vieler Leiden, bei dem hinfälligen Greise, der sich ihrem Schutze unterthänigst empfiehlt, von der ganzen Höhe der verdienten Strafe absehen."

Welche Rücksichten den Angeklagten zu diesem Gewimmer und zu dem Versprechen der Besserung und möglichsten Wiedergutmachung seiner angeblichen Fehler veranlaßten, wissen wir: es war das Gefühl der Furcht vor einem solchen Tribunale, welches das Aussprechen einer ehrlichen, unbezwinglichen wissenschaftlichen Ueberzeugung auf Grund eingebildeter oder anmaßlicher kirchlicher Motive mit Tod und ewigem Kerker belegen konnte, nicht das Gefühl der Schuld. Alles was Galilei von juridischer Seite für sich geltend macht, steht untereinander in völliger Harmonie, trägt den Stempel der Wahrhaftigkeit; auf der Seite der Ankläger und Richter dagegen stoßen wir nur auf Inconsequenz und Formlosigkeit. Galilei producirt von der Hand desselben Mannes, der ihm die seinen Proceß vom Jahre 1616 abschließenden amtlichen Eröffnungen gemacht hat, ein schriftliches Zeugniß, welches mit seiner Auffassung von der Tragweite dieser Eröffnungen vollständig übereinstimmt; seine Richter stützen sich dagegen auf ein formloses, jeder Unterschrift entbehrendes Document, von dem das h. Officium selbst Nichts gewußt zu haben scheint, bis es sich als nöthig erwies, um den Mann zu verderben. War es früher vorhanden, so mußte es früher geltend gemacht werden, da alsdann auch schon die zwischen den Jahren 1616 und 1632 an's Licht getretenen Schriften Galilei's dagegen verstießen. Aber selbst die „Dialoge" erregten Anfangs keine Bedenken. Der oberste Bücher-Censor, der Secretär der päpstlichen Breven, geben ihm ihren Passir-Schein, der Letztere, wie wir sicher wissen, nicht ohne daß der Papst selbst mit ihm darüber verhandelt hat. Und doch war es der Papst dann ohne Zweifel, der die Verfolgung ihres Autors in Gang brachte, sie wenigstens hätte hintanhalten können. Aber wir kennen aus dieser Zeit und bevor die Verhöre mit Galilei geschlossen waren, eine Aeußerung des Papstes, die den Standpunkt, welchen die oberste Kirchengewalt in dem Processe einnahm, deutlich bezeichnet: von dem Kopernikanischen System dürfe nicht mehr die Rede sein, denn es widerspreche der h. Schrift; man könne Galilei nicht ganz unbestraft lassen, aber wenn das Nöthige geschehen sei, werde man möglichst für Abkürzung seiner Leiden sorgen. Diese Sorge hat aber doch erst der allerbarmende Tod übernommen, denn es war der Quälereien kein Ende, bis er dem Dulder die erblindeten Augen für immer schloß.

Galilei hatte nach dem dritten Verhöre sofort wieder in das Gesandtschafts-Hôtel zurückkehren dürfen. Er wie seine Freunde waren des besten Ausgangs sicher. Der Erzbischof von Siena, As-

canio Piccolomini, einer seiner anhänglichsten Verehrer, lud ihn wiederholt und dringend zu sich ein, bis die Pest in Florenz erloschen sei; er will eine Sänfte nach Rom schicken, ihn abzuholen. Durch vier Wochen währte die Spannung der Nichteingeweihten; im Schooße des heimlichen Gerichts hatte die Sache aber ihren Fortgang genommen. In einer am 16. Juni abgehaltenen Sitzung, welcher der Papst als der geborene Präsident der Congregation der h. Römischen und allgemeinen Inquisition selbst beigewohnt hatte, wurde dieselbe entschieden. Der Beschluß ging dahin: Galilei unter Androhung der Tortur über seine eigentliche Absicht und Willensmeinung bei der Behandlung des Kopernikanischen Welt-Systems zu verhören; ihn dann in einer Plenar-Sitzung der Congregation des h. Officiums eine Abschwörung leisten zu lassen, ihn zu einer Gefängnißstrafe zu verurtheilen, deren Dauer von dem Ermessen der h. Congregation abhange, und ihm aufzugeben, daß er künftig weder schriftlich noch mündlich die Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillstande der Sonne erörtere, aber auch nicht die entgegengesetzte Meinung — Alles bei weiterer Strafe wegen Abtrünnigkeit; ferner seien die „Dialoge" zu verbieten, und, damit dem allenthalben Folge geleistet würde, Abschriften dieses Urtheils an alle päpstliche Botschafter wie an alle Inquisitoren zu versenden, vor Allem an den zu Florenz, zur Verlesung vor den zusammenberufenen Professoren der Mathematik. Das Verbot: Galilei dürfe auch die „entgegenstehende Meinung", das Ptolomäische System, von jetzt an nicht mehr erörtern, war die Frucht der Erfahrung, die man an den Dialogen gemacht hatte; obgleich nämlich Galilei seine eigene wissenschaftliche Ueberzeugung in denselben nur als Unterstellung vorgebracht hatte, war die gegentheilige doch durch das Uebergewicht der Gründe bemeistert worden; ein so geschickter Dialectiker würde es auch fertig gebracht haben, das Ptolomäische System auch für sich allein so zu tractiren, daß es sich als haltlos erwiesen hätte. Das Klügste war also, ihn und seine Anhänger jetzt für diese Materie gänzlich mundtodt zu machen.

Am 20. Juni, Abends, erhielt Galilei eine Vorladung zugestellt, am nächstfolgenden Tage, Morgens, vor dem h. Tribunale zu erscheinen. Nachdem er dieser Ladung Folge gegeben und den üblichen Eid: nur die Wahrheit zu sagen, abgelegt hatte, begann das Verhör wie folgt:

Inquisitor: „Ob er daran festhalte oder daran festgehalten habe und seit welcher Zeit, daß die Sonne und nicht die Erde das Centrum der Welt sei und die Erde sich auch in täglicher Umdrehung bewege?"

Galilei: „Vor langer Zeit, d. h. vor der Entscheidung der h. Index-Congregation, und ehe mir jener Befehl ertheilt worden war, blieb ich unentschieden und hielt beide Meinungen: jene des Ptolomäus und die Kopernikanische für

strittig, weil die eine wie die andere mit der Wirklichkeit stimmen konnte. Nach der oben erwähnten Entscheidung aber hielt ich, von der Weisheit der Obern überzeugt, und alle Ungewißheit abwerfend, die Meinung des Ptolomäus, das ist: Stillstand der Erde und Bewegung der Sonne, für vollständig wahr und unzweifelhaft."

Mit Fug wurde ihm hierauf bemerkt, daß aus der Abfassung der „Dialoge" an sich wie aus der Drucklegung derselben, endlich auch aus der Art und Weise der Darstellung der beiden Systeme sich die Vermuthung ergebe, er sei Anhänger der Kopernikanischen Lehre geblieben auch nach jener Zeit; er solle offen die Wahrheit gestehen, ob er daran festhalte oder festgehalten habe.

Galilei: „Was die Dialoge anbelangt, so habe ich sie nicht deshalb geschrieben, weil ich die Kopernikanische Meinung für wahr hielt; ich habe vielmehr einzig in dem Glauben, für das allgemeine Beste zu handeln, die natürlichen und astronomischen Beweisgründe dargelegt, die sich für die eine wie für die andere Ansicht vorbringen lassen; dabei war ich bemüht, zu zeigen, daß weder die ersteren noch die letzteren, weder die für das Ptolomäische noch die für das Kopernikanische System entscheidende Beweiskraft besitzen, und man folglich, wenn man etwas Sicheres haben wolle, seine Zuflucht zu der aus höhern Lehren geschöpften Entscheidung nehmen müsse; sehr viele Stellen der Dialoge könnten hierfür zum Beweise dienen. Ich schließe also vor dem Richterstuhle meines Gewissens, daß ich nach der Entscheidung der Obern die verdammte Lehre nicht festgehalten habe, noch sie festhalte."

Die vorhergegangenen Einwürfe gegen die Richtigkeit dieser Darstellung werden ihm wiederholt gemacht und hinzugefügt: wenn er sich nicht entschließe, die Wahrheit zu gestehen, werde man mit den geeigneten Rechtsmitteln gegen ihn verfahren.

Galilei: „Ich halte diese Meinung des Kopernikus weder fest, noch habe ich an ihr festgehalten, nachdem mir befohlen war, sie aufzugeben. Uebrigens habt Ihr mich ja in Händen; thut mit mir, was Euch gut dünkt."

Es folgte eine wiederholte Mahnung, die Wahrheit zu bekennen, mit dem dies Mal deutlicheren Zusatz: sonst werde man zur Tortur schreiten.

Galilei: „Ich bin da, um Gehorsam zu leisten, und habe, wie gesagt, diese Meinung nach der erfolgten Entscheidung nicht festgehalten."

In dem Verhörs-Protocolle folgt unmittelbar nach dieser letzten Betheuerung Galilei's der Schlußsatz: „Und es konnte in Ausführung des Decrets" (d. i. des Beschlusses der Cardinals-Congregation der h. Römischen und allgemeinen Inquisition in ihrer vom Papste präsidirten Sitzung am 16. Juni) „nichts Anderes von ihm erlangt werden; man ließ ihn also unterschreiben" (das Verhörs-Protocoll), „worauf er nach seinem Platze" (dem Haft-Local im Inquisitions-Palaste) „zurückgeschickt wurde".

Auch dieses Protocoll vom 21. Juni wird von Einigen als nicht den ganzen wirklichen Sachverlauf wiedergebend, in seiner

Echtheit und Integrität angezweifelt. Bevor wir kurz darauf eingehen, müssen wir zusehen, was am nächstfolgenden Tage geschah.

Nach dem Verhöre am 21. Juni wurde der Angeklagte im Gebäude des h. Officiums zurückbehalten bis zum 24., also drei Tage. Am ersten dieser drei Tage, Vormittags, wurde Galilei in die Dominicaner-Kirche Santa Maria sopra Minerva geführt, wo ihm vor den Inquisitions-Cardinälen und einer großen Versammlung sonstiger Prälaten folgendes Urtheil verlesen wurde:

„Wir (folgen die zehn Namen) durch Gottes Barmherzigkeit Cardinäle der heiligen römischen Kirche, Special-Inquisitoren des h. Apostolischen Stuhls für die Gesammt-Kirche

„Da Du Galilei, Sohn des Vincenzo Galilei aus Florenz, 70 Jahre alt, im Jahre 1615 bei diesem h. Officium angezeigt wurdest, daß Du die falsche, vielverbreitete Lehre: die Sonne bilde das Centrum der Welt und sei unbeweglich, und die Erde bewege sich auch in täglicher Umdrehung, als eine wahre festhaltest; ferner, daß Du einige Schüler habest, welche Du in dieser Lehre unterrichtest, daß Du mit einigen Mathematikern in Deutschland über diese Lehre eine Correspondenz unterhaltest; ferner, daß Du einige Briefe erscheinen ließest mit dem Titel: »Ueber die Sonnenflecken«, in welchen Du diese Lehre als wahr erklärtest; und weil Du auf die Einwürfe, die Dir zu wiederholten Malen aus der h. Schrift gemacht wurden, durch Erklärung der h. Schrift nach Deinem Sinne antwortetest; und da eine Abschrift eines in Briefform verfaßten Schriftstückes vorgelegt ward, welches sich als ein von Dir an einen ehemaligen Schüler (P. Castelli) geschriebenes herausstellte, und Du darin der Hypothese des Kopernikus anhängend, einige Sätze gegen den wahren Sinn und die Autorität der h. Schrift aufnimmst:

„Aus allen diesen Gründen wollte das h. Tribunal gegen die Ungehörigkeiten und Nachtheile, die daraus entspringen und zum Schaden des h. Glaubens überhand nehmen, Fürsorge treffen und es wurden im Auftrage unseres Herrn, des Papstes, und ihrer Eminenzen der Herren Cardinäle dieses obersten und allgemeinen Inquisitions-Gerichtes von den theologischen Sachverständigen die Behauptung von dem Stillstehen der Sonne und der Bewegung der Erde folgendermaßen begutachtet:

> „Der Satz: die Sonne sei im Centrum der Welt und ohne Bewegung von Ort zu Ort, ist absurd und philosophisch falsch und formell ketzerisch, weil er ausdrücklich der h. Schrift widerspricht.
>
> „Der Satz: die Erde sei nicht das Centrum der Welt und nicht unbeweglich, sondern bewege sich, und zwar auch in täglicher Umdrehung, ist ebenfalls absurd und philosophisch wie theologisch falsch und zum mindesten irrig im Glauben."

„Da es uns indessen gefiel, mit Milde gegen Dich zu verfahren, so wurde in der am 25. Februar 1616 in Gegenwart unseres Herrn, des Papstes, gehaltenen Congregation beschlossen: Seine Eminenz der Herr Cardinal Bellarmin solle Dir auftragen, die erwähnte falsche Lehre ganz aufzugeben und im Weigerungsfalle sollte Dir vom Commissar des h. Officiums der Befehl ertheilt werden, diese Lehre zu verlassen, weder Andere darin zu unterrichten noch dieselbe zu vertheidigen oder zu erörtern, und, falls Du dich bei diesem Befehle nicht beruhigen würdest,

solle man Dich einkerkern. Behufs Ausführung dieses Decrets wurde Dir Tags darauf im Palaste Seiner Eminenz, des genannten Cardinals Bellarmin, nachdem Du von ihm mit Milde ermahnt worden warst, von dem damaligen Herrn Commissar des h. Officiums in Gegenwart eines Notars und vor Zeugen der Befehl ertheilt, daß Du von der erwähnten falschen Meinung gänzlich abstehen mögest, und daß es Dir in Zukunft nicht erlaubt sei, sie zu vertheidigen oder in irgend einer Weise zu lehren, weder mündlich noch schriftlich; und als Du Gehorsam versprochen hattest, wurdest Du entlassen.

„Und damit eine so verderbliche Lehre gänzlich ausgerottet werde und nicht weiter zum großen Schaden der katholischen Wahrheit um sich greife, erschien von der h. Congregation des Index ein Decret, durch welches jene Bücher verboten wurden, die von der oben bezeichneten Lehre handeln, und diese letztere wurde für falsch und der heiligen, Gottes Wort enthaltenden Schrift als völlig widersprechend erklärt. Und als endlich im letztverflossenen Jahre zu Florenz dieses Buch erschien, dessen Titel zeigte, daß Du der Verfasser desselben seiest, da zugleich die h. Congregation erfahren hatte, daß durch den Druck des vorgenannten Buches die falsche Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne täglich mehr Boden gewinne: so wurde dieses Buch sorgfältig untersucht und in demselben offenbar eine Uebertretung des erwähnten Befehles, welcher Dir ertheilt worden war, gefunden, weil Du in demselben Buche die erwähnte, schon verdammte und in Deiner Gegenwart als verdammt erklärte Lehre vertheidigt hattest, wenngleich Du in diesem Buche Dich bemühest, durch verschiedene Redeformen die Meinung zu erwecken, sie sei von Dir als unentschieden und nur wahrscheinlich gelassen, was gleichfalls ein grober Irrthum ist, da eine Lehre gewiß nicht wahrscheinlich sein kann, die bereits als der h. Schrift widersprechend befunden und erklärt worden ist.

„Deshalb wurdest Du auf unseren Befehl vor dieses h. Officium vorgeladen, wo Du im Verhöre eidlich bekanntest, das Buch sei von Dir geschrieben und in den Druck gegeben worden. Ferner bekanntest Du, daß Du vor beiläufig zehn oder zwölf Jahren, nachdem Dir der mehrerwähnte Befehl ertheilt war, das genannte Buch zu schreiben begonnen habest; ferner, daß Du um Erlaubniß nachgesucht, dasselbe zu veröffentlichen, ohne Denjenigen, die Dir die Ermächtigung dazu gaben, anzuzeigen, daß Dir befohlen worden sei, an dieser Lehre in keiner Weise festzuhalten, zu vertheidigen noch zu lehren.

„Du bekanntest gleichfalls, der Inhalt des genannten Buches sei an vielen Stellen so verfaßt, daß der Leser die für die falsche Meinung vorgebrachten Gründe eher für beweiskräftig und überzeugend als für widerlegbar halten könne; zu Deiner Entschuldigung machst Du geltend, Du seiest dadurch in diesen Deiner Absicht ganz fern gelegenen Fehler gerathen, weil Du das Buch in Form eines Zwiegesprächs abgefaßt habest, und auch verleitet von dem natürlichen Wohlgefallen, das Jeder an scharfsinnigen Erfindungen habe und das uns verführe, sinnreiche und probabel klingende Reden selbst zu Gunsten von falschen Behauptungen zu erdenken, nur um geistreicher zu erscheinen als es die andern Leute sind.

„Nachdem Dir ein angemessener Termin zur Abfassung einer Schrift zu Deiner Vertheidigung bewilligt worden war, brachtest Du ein handschriftliches Zeugniß vor, das Du Dir von Sr. Eminenz, des Herrn Cardinals Bellarmin, verschafft hattest, um Dich, wie Du sagtest, gegen die Verleumdungen Deiner Feinde zu vertheidigen, welche behaupteten, Du habest abgeschworen und seiest von dem h. Officium mit einer Strafe belegt worden. In diesem Zeugniß wird nun gesagt, daß Du weder abgeschworen habest noch bestraft worden seiest, sondern

man habe Dir nur das von unserm Herren, dem Papste, gegebene und von der Congregation des Index veröffentlichte Decret zur Kenntniß gebracht, des Inhalts: daß die Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillestehen der Sonne der h. Schrift zuwiderlaufe und deswegen nicht vertheidigt und nicht festgehalten werden dürfe. Weil darin somit keine Erwähnung der zwei Bestimmungen des Befehls geschieht, nämlich: sie auch nicht »zu lehren« und auf »keine irgendwelche Weise« zu vertheidigen und festzuhalten, so müsse man, sagst Du, annehmen, daß sie Dir im Verlaufe von 14 bis 16 Jahren aus dem Gedächtnisse entfallen seien; in Folge dessen habest Du den Befehl verschwiegen, als Du um die Druck-Erlaubniß für das Buch nachsuchtest; dies werde aber nicht von Dir vorgebracht, um Deinen Irrthum zu entschuldigen, sondern damit er Deinem eiteln Ehrgeiz, nicht Deinem bösen Willen auf die Rechnung geschrieben werde. Aber gerade dieses Zeugniß, welches Du zu Deiner Vertheidigung beibrachtest, hat Deine Sache noch verschlimmert, insofern es ausdrücklich darin heißt: die mehrerwähnte Lehre sei der h. Schrift zuwider und Du trotzdem es wagtest, dieselbe zu erörtern, zu vertheidigen und als wahrscheinlich darzustellen. Ueberdies spricht die von Dir mit Listen und Künsten herausgelockte Erlaubniß keineswegs zu Deinen Gunsten, da Du dabei den Dir auferlegten Befehl nicht mittheiltest.

„Weil es uns aber schien, daß Du in Betreff Deiner innersten Willensmeinung, die Du bei der Abfassung des Buches hegtest, nicht die volle Wahrheit gesagt habest, so erachteten wir es für nöthig, zum peinlichen Verhör gegen Dich zu schreiten, in welchem Du (ohne irgendwie den Dingen, welche Du bereits bekannt hast und den Folgerungen, die sich hieraus schon zur Beurtheilung Deiner Gesinnung ergaben, Eintrag zu thun)*), katholisch geantwortet hast**). Deshalb sind wir nach Einsichtnahme und reiflicher Erwägung des in Deinem Processe Vorliegenden und nachdem wir Deine oben angeführten Bekenntnisse sowohl wie Deine Entschuldigungen, kurz Alles das, was im Verlaufe des Rechtsganges zu untersuchen war, pflichtmäßig in Betracht gezogen haben, zu nachfolgendem Schluß-Urtheil gelangt:

„Unter Anrufung des allerheiligsten Namens unseres Herrn Jesu Christi, sowie der glorreichsten Mutter und unbefleckten Jungfrau Maria behaupten, ver-

---

*) Ueber die Bedeutung dieses Vorbehaltes folgt weiter unten im Text Näheres.

**) Das heißt: Galilei beharrte bei der Versicherung, er habe die fragliche „häretische" Ansicht des Kopernikus bei der Abfassung der Dialoge nicht gehegt. Die „katholische Antwort" schließt nämlich unter allen Umständen ein Geständniß der als ketzerisch betrachteten Gesinnung aus. Man vergleiche folgende Fälle mit dem Galilei'schen: 1) Im „Journal des Savants" (1841) berichtete Libri über eine Nonne aus Novara, welche beschuldigt und geständig war, „eine andere Frau geheirathet zu haben". Sie beharrte nach dem Wortlaut des Inquisitions-Protocolls unter der Tortur bei der Aussage: sie sei sich bewußt gewesen, eine Sünde zu begehen. Diese Antwort wird im Urtheil eine „katholische" genannt. 2) Ein irischer Priester, O'Farihy, hatte sich freiwillig der Inquisition gestellt und bekannt, daß er, durch die Noth getrieben, „sich dem Scheine nach zu Dublin den Protestanten angeschlossen, an ihren Versammlungen und Gebeten Theil genommen und äußerlich in allen Beziehungen nach ihrer Weise gelebt, dagegen die religiösen Pflichten des Katholiken vernachlässigt habe". Auf die Frage, ob er das Unerlaubte dieses Thuns nicht gefühlt habe, antwortete O'Farihy „katholisch", das heißt: er verneinte die ketzerische Gesinnung, die hier darin bestanden haben würde, daß er keine Gewissensbisse gefühlt, seinen unkirchlichen Verkehr für indifferent gehalten hätte.

künden, urtheilen und erklären wir durch dieses unser Schluß-Urtheil, daß wir, Recht sprechend, nach dem Rathe und dem Gutachten der ehrwürdigen Lehrer der Theologie und der Doctoren beider Rechte als unserer juristischen Beistände, in diesem Schriftstück niederlegen bezüglich der vor uns verhandelten Frage und Fragen zwischen Sr. Magnificenz Karl Sincerus, Dr. utriusque und Fiscal-Procurator dieses h. Officiums, einerseits, und zwischen Dir, Galileo Galilei anderseits, der Du wegen des hier vorliegenden, processualisch verhandelten Buchs angeklagt, untersucht, verhört und wie oben geständig warst, daß Du, vorgenannter Galilei, wegen dessen, was sich im Processe ergab und Du selbst wie oben gestandest, Dich bei diesem h. Officium der Häresie sehr verdächtig gemacht habest; das heißt, daß Du eine Lehre geglaubt und festgehalten hast, welche falsch und der h. Schrift, dem Worte Gottes, zuwider ist, nämlich: die Sonne sei das Centrum des Weltalls und dieselbe bewege sich nicht von Osten nach Westen; dagegen bewege sich die Erde und sei nicht das Centrum der Welt, und es könne diese Meinung für wahrscheinlich gehalten und vertheidigt werden, nachdem sie doch als der h. Schrift zuwiderlaufend befunden und erklärt worden war; daß Du in Folge dessen in alle kirchlichen Censuren und Strafen verfallen seiest, welche durch die heiligen Canones und andere allgemeine oder besondere päpstliche Decrete über derartige Schuldige ausgesprochen und verhängt sind. Von diesen wollen wir Dich freisprechen, sobald Du mit aufrichtiger Gesinnung und ungeheucheltem Glauben die vorgenannten Irrthümer und Ketzereien sowie jeden andern der katholischen und Apostolischen Kirche zuwiderlaufenden Irrthum nach der Formel, wie sie Dir von uns wird vorgelegt werden, abschwörest, verwünschest und verfluchst.

„Damit aber Dein schwerer und verderblicher Irrthum und Ungehorsam nicht ganz ungestraft bleibe und Du in Zukunft vorsichtiger verfahrest, auch Andern zum Beispiel dienest und sie von dergleichen Vergehen zurückschreckest, so verordnen wir, daß das Buch »Dialog von Galileo Galilei« durch eine öffentliche Verordnung verboten werde; Dich aber verurtheilen wir zu förmlicher Kerkerhaft bei diesem h. Officium für eine nach unserm Ermessen zu bestimmende Zeitdauer und tragen Dir als heilsame Buße auf, in den drei folgenden Jahren wöchentlich ein Mal die sieben Buß-Psalmen zu beten, indem wir uns vorbehalten, die aufgeführten Strafen und Bußen zu ermäßigen, umzuändern, ganz oder theilweise aufzuheben.

„So sagen, verkünden und erklären wir . . . die unterzeichneten Cardinäle. (Folgen die Unterschriften.)

Der vorstehende Wortlaut der Urtheils-Sentenz zeigt, daß die Richter sich der Zerbrechlichkeit ihrer juridischen Waffen gegen Galilei recht wohl bewußt waren; da, wo sie von dem Zeugnisse Bellarmin's reden, gehen sie über den Einwurf des Angeklagten: dieses Zeugniß beweise ja, daß ihm nicht noch ein specielles Verbot insinuirt worden sei, mit Stillschweigen hinweg. „So wie es da ist", sagen sie ihm, „spricht dieses Zeugniß allein ja schon gegen Dich; es nennt die Kopernikanische Lehre eine schriftwidrige, und an dieser schriftwidrigen Lehre hast Du dennoch, wie Dein Buch zeigt, festzuhalten gewagt." Das Letztere ließe sich aber doch nicht juridisch begründen, ohne Zuhülfenahme des „Protocolls vom 26. Februar" 1616, und darum mußte dieses in dem Processe „seine Schuldigkeit thun".

Der zweite Punkt in dem Urtheil, den wir besonders in Betracht ziehen müssen, ist jene Stelle, wo gesagt wird, es sei zu dem „examen rigorosum“, dem „peinlichen Verhör“ Galilei's geschritten worden. So stimmt es allenfalls zu dem Decret vom 16. Juni, wo die Androhung der Tortur vorgeschrieben wird, — und eine kräftige Androhung der Tortur war der erste Act das examen rigorosum — weniger aber stimmt es zu dem Protocoll vom 21. Juni, welches mit seinem Schlußsatze kurz darüber wegeilt und so den Verdacht geweckt hat, als ob es auch mit ihm nicht ganz seine Richtigkeit habe. Bedroht wurde Galilei mit der Folter auch nach dem Protocoll vom 21. Juni, aber nur mit Worten, und da eine solche „territio verbalis“ — „Schreckung mit Worten“ sonst nicht als examen rigorosum bezeichnet wird, weil sie noch nicht einmal den Beginn desselben bildet, so stimmt das Protocoll nicht zu der Stelle des Urtheils, nach welcher gegen Galilei das examen rigorosum, also wenigstens eine leichte Tortur oder deren Beginn: eine „territio realis“ — „sachliche Bedrohung“ damit angewendet worden ist. Man sagte nämlich von einem Angeklagten auch, es sei die Tortur gegen ihn angewendet worden, wenn er nur aus dem Gerichtssaale zur Folter-Kammer abgeführt und dort unter Vorzeigung der Marter-Werkzeuge und Beschreibung ihrer Anwendung damit bedroht worden war oder wenn man, um die Sache noch nachdrücklicher zu machen, den Angeklagten durch die Henkersknechte hatte entkleiden, binden und in die Stellung bringen lassen, die zur eigentlichen Folterung erforderlich war und nun in diesem Zustande von Neuem befragt und mit dem weiteren Grade des examen rigorosum bedroht hatte. So bleibt also durch die betreffende Stelle des Urtheils die Frage, ob Galilei gefoltert worden ist, insofern unerledigt, als der Wortlaut jener Stelle des Urtheils ebensowohl mit einer Vollziehung der Tortur schwächern oder stärkeren Grades, wie mit einer Beschränkung auf eine mehr oder minder peinliche Art der territio realis vereinbar erscheint. Eine schwere Tortur hat Galilei jedenfalls nicht erduldet, da er selbst einem Freunde später schreibt, er habe am 15. Tage nach dem 21. Juni vier italienische Miglien (etwa 1½ Wegstunden) ohne Beschwer zu Fuße zurückgelegt. Karl von Gebler ist auf den Ausweg verfallen: das examen rigorosum werde obschon es bei Galilei nicht Statt gefunden, vielleicht deshalb in dem Urtheil erwähnt, weil das so zum Stil der Inquisition gehöre, während E. Wohlwill in seiner früher genannten zweiten Schrift von 1877 dabei bleibt, daß das Protocoll vom 21. Juni nicht vollständig sei. Er macht Folgendes geltend: Wenn eine territio realis Statt gefunden hat, so mußte nach den Vorschriften der Inquisition und nach der Analogie anderer Proceß-Acten in dem Protocoll auf die letzte Antwort Galilei's: „Ich bin hier, um Gehorsam zu

leisten" u. s. w. zunächst der Beschluß der Richter folgen, Galilei sei in die Schmerzens-Kammer zu führen, dann eine notarielle Aufzeichnung darüber, „in welcher Weise Galilei gefoltert, beziehungsweise geschreckt," worüber er dabei gefragt worden und wie er geantwortet habe. Das Alles oder Aehnliches, meint E. Wohlwill, hat in dem Protocoll vom 21. Juni gestanden; aber dieses Urprotocoll ist später durch das jetzt in den Proceß-Acten befindliche gefälschte Protocoll ersetzt worden. E. Wohlwill hat den mehrgenannten Präfecten der päpstlichen Archive, Marino Marini, dem die Acten im Jahre 1845 bei der Rücklieferung in die Hände kamen, in Verdacht, sie in ihren jetzigen Zustand zugerichtet zu haben; dieser päpstliche Beamte war allerdings, eingestandener Maßen, von der Sorge gequält, „daß bei den geringsten Spuren eines mit Galilei angestellten peinlichen Verhörs sich ein Triumph-Geschrei wider die Inquisition erheben würde." Das in Rede stehende Protocoll ließ sich nun allerdings von solchen Spuren säubern, denn dieses hatte man zu Marini's Zeiten noch als handschriftliches Unicum in den Fingern, — die Schluß-Sentenz ließ sich jedoch mit dem gesäuberten Protocoll nicht mehr in Einklang bringen, denn dieses Schluß-Urtheil war bereits seit mehr als 200 Jahren überall verbreitet.

Nun kommen wir zu dem dritten Passus, in der Schluß-Sentenz, der unsere Beachtung herausfordert und zu welcher wir oben in einer Note eine Erklärung nachzutragen versprochen haben. Auch diese gibt uns E. Wohlwill.

„Und da es uns schien", sagen die Richter des h. Officiums, „daß du nicht vollständig die Wahrheit in Betreff deiner Gesinnung" (bei Abfassung der „Dialoge") „gesagt habest, wurde es für nothwendig erachtet, gegen dich zum examen rigorosum zu schreiten, in welchem du (ohne irgendwie deinen bereits gemachten Eingeständnissen oder den aus diesen zu ziehenden Folgerungen Eintrag zu thun) katholisch geantwortet hast." Diese Clausel entspricht ganz bestimmten Zwecken in dem Verfahren des h. Officiums. Die Inquisition betrachtete nämlich, wie die weltlichen Gerichte des Zeitalters, das Ergebniß des peinlichen Verhörs als bindend für ihre Entscheidungen. Die Aussage auf der Folter, bei der der Zeuge oder der Angeklagte die vorgeschriebene Zeit hindurch beharrte, mußte unbedingt als Wahrheit angesehen werden; bezog sich nun die standhaft wiederholte Ableugnung auf sämmtliche Punkte der Anklage, so mußte vollständige Freisprechung erfolgen. Nach dem Wortlaut der Vorschriften für die Inquisitoren erwirkte die Aussage im peinlichen Verhör eine Freisprechung selbst dann, wenn der Angeklagte auf der Folter Vergehen leugnete, deren er in den vorhergegangenen Verhandlungen überführt und geständig war. Bezog sich daher das Verhör nur auf einen beschränkten Gegenstand, so mußte nicht allein jede abschwei-

Meinungen und Lehren abzuschwören, hatte dies auch wirklich thun müssen, wie mir denn auch noch eine Buße auferlegt worden sei. Ich sah mich in Folge dessen genöthigt, Se. Eminenz um ein Zeugniß zu bitten, in welchem der Cardinal erklären möge, behufs welchen Zweckes ich vor ihn berufen gewesen sei. Ich erhielt das eigenhändig von ihm geschriebene Attest, dessen Original ich hiermit überreiche. Aus demselben ist klar zu ersehen, daß mir bloß angekündigt wurde: man dürfe die dem Kopernikus zugeschriebene Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne weder festhalten noch vertheidigen, daß mir aber außer diesem für Alle gültigen Ausspruch irgend etwas Anderes im Besonderen anbefohlen worden wäre, darüber befindet sich in jenem Zeugnisse nicht die geringste Spur. Da ich zu meiner Erinnerung dieses authentische Zeugniß von der Hand desselben Mannes besaß, der mir die Vorschrift mitgetheilt hatte, so habe ich nicht weiter über die Ausdrücke, welche bei der mündlichen Mittheilung des Befehls gebraucht wurden, nachgedacht, noch mich bemüht, sie im Gedächtnisse zu behalten, so daß die anderen Bestimmungen außer dem »festhalten« und »vertheidigen«, nämlich »zu lehren« und »in keiner Weise« mir vollständig wie neu hinzugekommen und als nie gehört erscheinen. Ich denke, man wird meiner Versicherung Glauben schenken, daß mir im Laufe von 14 bis 16 Jahren jede Erinnerung an jene Worte vollständig entschwunden ist, und dies um so mehr, da ich, im Besitze einer so vollwichtigen schriftlichen Erinnernng, nicht nöthig hatte, sie im Kopfe zu behalten. Wenn man nun die genannten zwei Bestimmungen wegläßt und nur die beiden in dem vorliegenden Zeugnisse angeführten beibehält, so bleibt kein Zweifel, daß die darin enthaltene Anordnung dieselbe sei, wie die durch das Decret der heiligen Congregation des Index erlassene Vorschrift. Dadurch aber scheint es mir hinlänglich entschuldigt zu sein, daß ich den Pater Magister sacri Palatii von dem mir persönlich zugefertigten Befehle nicht in Kenntniß gesetzt habe, da ja derselbe mit dem von der Index-Congregation verlautbarten völlig gleich ist.

„Auch das wird man mir zugeben, daß ich, nachdem mein Buch keiner strengern Censur unterlag als der von jenem Index-Decret geforderten, bemüht war, es vor jedem Schatten eines Makels zu reinigen, indem ich dasselbe dem obersten Inquisitor (dem Pater Magister sacri Palatii) vorlegte und das gerade in einer Zeit, wo viele, den nämlichen Gegenstand behandelnde Bücher einzig kraft jenes Decrets verboten wurden. Aus dem Gesagten glaube ich die feste Hoffnung schöpfen zu dürfen, daß meine hochwürdigen und weisen Richter von dem Gedanken: als habe ich wissentlich und vorsätzlich die mir ertheilten Befehle überschritten, ablassen und vielmehr erkennen werden, die in meinem Buche vorkommenden Verstöße seien keineswegs verstohlen und mit Hinterlist darin eingeführt worden, sondern sie seien mir lediglich aus der Feder geflossen, weil ich in eitelem Ehrgeiz scharfsinniger habe erscheinen wollen, als andere Schriftsteller. Ich habe das bereits in meiner vorigen Aussage bekannt und bin bereit, diesen Fehler wieder gut zu machen, wenn mir dies von den hochwürdigen Herren anbefohlen oder gestattet wird.

„Schließlich bitte ich um Berücksichtigung des bemitleidenswürdigen körperlichen Zustandes, in den ich, ein Siebenziger, durch den zehnmonatlichen Kummer und die Beschwerden einer langen, mühsamen Reise in der schlimmsten Jahreszeit gerathen bin, so daß ich auf den größten Theil der Lebensjahre, welche die frühere Beschaffenheit meiner Gesundheit in Aussicht stellte, wohl werde verzichten müssen.

weil ich, nachdem mir bedeutet worden war, die genannte Lehre stehe mit der h. Schrift in Widerspruch, ein Werk verfaßte und es drucken ließ, in welchem ich diese schon verdammte Lehre erörtere und Gründe von großem Gewichte zu ihren Gunsten vorbringe, ohne irgend eine abschließende Lösung hinzuzufügen, so bin ich demnach als der Häresie schwer verdächtig erachtet worden, der Häresie nämlich: festgehalten und geglaubt zu haben, daß die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich, und die Erde nicht Centrum sei und sich bewege.

„Da ich nun Euren Eminenzen und jedem katholischen Christen diesen mit Recht gegen mich gefaßten starken Verdacht benehmen möchte, so schwöre ich ab, verwünsche und verfluche mit aufrichtigem Herzen und ungeheucheltem Glauben die genannten Irrthümer und Ketzereien, sowie überhaupt jeden andern Irrthum und jede Secte, welche der genannten heiligen Kirche feindlich ist; auch schwöre ich, fürderhin, weder mündlich noch schriftlich Etwas zu sagen oder zu behaupten, was auf's Neue einen ähnlichen Verdacht gegen mich wecken könnte; im Gegentheile werde ich, wenn ich einen Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen antreffen sollte, ihn diesem h. Officium oder dem Inquisitor und dem Bischofe des Orts, an dem ich mich befinde, anzeigen. Außerdem schwöre und verspreche ich, alle Bußen zu verrichten, welche mir dieses heilige Gericht schon auferlegt hat oder noch auferlegen wird. Sollte es mir begegnen, daß ich irgend einem dieser meiner Versprechen, Proteste und Eidschwüre — was Gott verhüten möge! — zuwider handele, so unterwerfe ich mich allen Bußen und Strafen, welche durch die h. Canones und andere allgemeine und besondere kirchliche Verordnungen gegen derartige Uebelthäter bestimmt und verhängt sind: so wahr mir Gott helfe und die heiligen Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre.

„Ich, obengenannter Galileo Galilei, habe abgeschworen, das mir im Vorstehenden zur Pflicht Gemachte zu halten gelobt und zur Beglaubigung dessen die vorliegende Urkunde meiner Abschwörung eigenhändig unterschrieben und sie Wort vor Wort gesprochen zu Rom im Minerva-Kloster heute am 22. Juni 1633.

„Ich, Galileo Galilei habe diese Abschwörung wie oben mit eigener Hand unterzeichnet."

„Und sie bewegt sich doch!" — daß zu diesem trotzigen Ausruf in der gänzlich niedergetretenen Seele Galilei's kein Raum war, begreift man ohne die ausdrückliche Erwähnung, daß die Sage von dieser Widerrede ohne allen historischen Grund ist. Selbst wenn Galilei noch Neigung und Muth zu einem solchem Proteste gegen die Vergewaltigung des wissenschaftlichen Erkennens und Denkens durch die anmaßlichen priesterlichen Elephantenkälber geblieben wäre — diese Letzteren würden einen solchen Trotz nicht ohne die empfindlichste Strafe gelassen haben.

Unmittelbar nach der Abschwörung, durch welche man das der römischen Bibel-Erklärung hinderliche Kopernikanische System mit der nöthigen Feierlichkeit abgethan und begraben zu haben meinte, wurde Galilei in den Inquisitions-Palast zurück gebracht, aber schon folgenden Tages verwandelte Papst Urban — da der Mohr jetzt ja seine Schuldigkeit gethan — die vom h. Officium ausgesprochene Gefängniß-Strafe in eine freiere Haft auf der hinter Trinita de' Monti an der Stadtmauer gelegenen Villa bei Medici des Großherzogs von

Meinungen und Lehren abzuschwören, hatte dies auch wirklich thun müssen, wie mir denn auch noch eine Buße auferlegt worden sei. Ich sah mich in Folge dessen genöthigt, Se. Eminenz um ein Zeugniß zu bitten, in welchem der Cardinal erklären möge, behufs welchen Zweckes ich vor ihn berufen gewesen sei. Ich erhielt das eigenhändig von ihm geschriebene Attest, dessen Original ich hiermit überreiche. Aus demselben ist klar zu ersehen, daß mir bloß angekündigt wurde: man dürfe die dem Kopernikus zugeschriebene Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne weder festhalten noch vertheidigen, daß mir aber außer diesem für Alle gültigen Ausspruch irgend etwas Anderes im Besonderen anbefohlen worden wäre, darüber befindet sich in jenem Zeugnisse nicht die geringste Spur. Da ich zu meiner Erinnerung dieses authentische Zeugniß von der Hand desselben Mannes besaß, der mir die Vorschrift mitgetheilt hatte, so habe ich nicht weiter über die Ausdrücke, welche bei der mündlichen Mittheilung des Befehls gebraucht wurden, nachgedacht, noch mich bemüht, sie im Gedächtnisse zu behalten, so daß die anderen Bestimmungen außer dem »festhalten« und »vertheidigen«, nämlich »zu lehren« und »in keiner Weise« mir vollständig wie neu hinzugekommen und als nie gehört erscheinen. Ich denke, man wird meiner Versicherung Glauben schenken, daß mir im Laufe von 14 bis 16 Jahren jede Erinnerung an jene Worte vollständig entschwunden ist, und dies um so mehr, da ich, im Besitze einer so vollwichtigen schriftlichen Erinnernng, nicht nöthig hatte, sie im Kopfe zu behalten. Wenn man nun die genannten zwei Bestimmungen wegläßt und nur die beiden in dem vorliegenden Zeugnisse angeführten beibehält, so bleibt kein Zweifel, daß die darin enthaltene Anordnung dieselbe sei, wie die durch das Decret der heiligen Congregation des Index erlassene Vorschrift. Dadurch aber scheint es mir hinlänglich entschuldigt zu sein, daß ich den Pater Magister sacri Palatii von dem mir persönlich zugefertigten Befehle nicht in Kenntniß gesetzt habe, da ja derselbe mit dem von der Index-Congregation verlautbarten völlig gleich ist.

„Auch das wird man mir zugeben, daß ich, nachdem mein Buch keiner strengern Censur unterlag als der von jenem Index-Decret geforderten, bemüht war, es vor jedem Schatten eines Makels zu reinigen, indem ich dasselbe dem obersten Inquisitor (dem Pater Magister sacri Palatii) vorlegte und das gerade in einer Zeit, wo viele, den nämlichen Gegenstand behandelnde Bücher einzig kraft jenes Decrets verboten wurden. Aus dem Gesagten glaube ich die feste Hoffnung schöpfen zu dürfen, daß meine hochwürdigen und weisen Richter von dem Gedanken: als habe ich wissentlich und vorsätzlich die mir ertheilten Befehle überschritten, ablassen und vielmehr erkennen werden, die in meinem Buche vorkommenden Verstöße seien keineswegs verstohlen und mit Hinterlist darin eingeführt worden, sondern sie seien mir lediglich aus der Feder geflossen, weil ich in eitelem Ehrgeiz scharfsinniger habe erscheinen wollen, als andere Schriftsteller. Ich habe das bereits in meiner vorigen Aussage bekannt und bin bereit, diesen Fehler wieder gut zu machen, wenn mir dies von den hochwürdigen Herren anbefohlen oder gestattet wird.

„Schließlich bitte ich um Berücksichtigung des bemitleidenswürdigen körperlichen Zustandes, in den ich, ein Siebenziger, durch den zehnmonatlichen Kummer und die Beschwerden einer langen, mühsamen Reise in der schlimmsten Jahreszeit gerathen bin, so daß ich auf den größten Theil der Lebensjahre, welche die frühere Beschaffenheit meiner Gesundheit in Aussicht stellte, wohl werde verzichten müssen.

Verzeihung und Begnadigung zu erlangen, wenn ich gefehlt hätte; denn Fehler sind es, welche dem Fürsten zur Ausübung von Milde und Gnade Anlaß geben können, während es sich gegenüber einem unschuldig Verurtheilten geziemt, die ganze Strenge aufrecht zu erhalten, um zu zeigen, daß man dem Rechte gemäß vorgegangen sei.“ Endlich, im Februar 1638, nachdem der Dulder zu Anfang des genannten Jahres die letzte Spur des Augenlichtes völlig verloren hatte, erhielt der Inquisitor zu Florenz den Auftrag, über Galilei's Gesundheits-Zustand zu berichten und sich darüber zu äußern, ob seine Rückkehr nach Florenz zu Zusammenkünften und Unterredungen Anlaß geben könne, worin die verurtheilte astronomische Lehre zur Sprache kommen könnte. Der Inquisitor P. Fanano, begab sich mit einem fremden Arzte nach Arcetri hinaus und erstattete dann unterm 13. Februar an den Cardinal Francesco Barberini einen Rapport, in welchem es u. A. heißt: „Durch diesen Besuch gedachte ich mich weniger in die Lage zu setzen, über die Natur seiner Krankheit berichten zu können, als vielmehr einen Einblick in die Studien und Beschäftigungen, welche er eben treibt zu gewinnen, um danach beurtheilen zu können, ob zu fürchten sei, daß er, nach Florenz zurückgekehrt, hier bei Zusammenkünften die verdammte Lehre der doppelten Erdbewegung weiter zu verbreiten suche. Ich habe ihn des Augenlichtes völlig beraubt, gänzlich blind gefunden. Er hofft zwar auf Genesung, da es erst sechs Monate sind, daß der Staar bei ihm sich gebildet, der Arzt jedoch hält das Uebel in Anbetracht des hohen Alters für unheilbar. Er hat außerdem einen schweren Leibschaden und leidet an solcher Schlaflosigkeit, daß er nach seiner, von den Hausgenossen bestätigten Versicherung in 24 Stunden nicht eine schläft. Er ist auch im Uebrigen so heruntergekommen, daß er mehr einem Leichnam als einem lebenden Menschen ähnlich sieht. Die Villa liegt weit von der Stadt entfernt und der Weg dahin ist ein unbequemer, weshalb Galilei nur selten, mit vielen Umständen und Kosten ärztliche Hülfe erhalten kann. Seine Studien sind durch seine Erblindung unterbrochen, obwohl er sich zuweilen vorlesen läßt; der mündliche Verkehr mit ihm wird wenig gesucht, da er wohl nur von seinen Uebeln reden wird. In Anbetracht Alles dessen glaube ich, daß, wenn Seine Heiligkeit ihn Ihres unendlichen Erbarmens werth erachten und ihm erlauben möchte, in Florenz zu wohnen, er dort keine Gelegenheit haben würde, Zusammenkünfte zu veranstalten, und wenn er sie hätte: — er ist derartig mürbe gemacht, daß es nach meinem Dafürhalten nur einer nachdrücklichen Verwarnung bedürfen wird, um ihn am Zügel zu halten.“

Die gemeine Natur dieses Inquisitions Mönches stinkt zwar schon aus den vorstehenden Sätzen heraus, derselbe General-Inquisitor von Florenz, P. Fanano, hat sich aber auch in noch einigen andern

canio Piccolomini, einer seiner anhänglichsten Verehrer, lud ihn wiederholt und dringend zu sich ein, bis die Pest in Florenz erloschen sei; er will eine Sänfte nach Rom schicken, ihn abzuholen. Durch vier Wochen währte die Spannung der Nichteingeweihten; im Schooße des heimlichen Gerichts hatte die Sache aber ihren Fortgang genommen. In einer am 16. Juni abgehaltenen Sitzung, welcher der Papst als der geborene Präsident der Congregation der h. Römischen und allgemeinen Inquisition selbst beigewohnt hatte, wurde dieselbe entschieden. Der Beschluß ging dahin: Galilei unter Androhung der Tortur über seine eigentliche Absicht und Willensmeinung bei der Behandlung des Kopernikanischen Welt-Systems zu verhören; ihn dann in einer Plenar-Sitzung der Congregation des h. Officiums eine Abschwörung leisten zu lassen, ihn zu einer Gefängnißstrafe zu verurtheilen, deren Dauer von dem Ermessen der h. Congregation abhange, und ihm aufzugeben, daß er künftig weder schriftlich noch mündlich die Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillstande der Sonne erörtere, aber auch nicht die entgegengesetzte Meinung — Alles bei weiterer Strafe wegen Abtrünnigkeit; ferner seien die „Dialoge" zu verbieten, und, damit dem allenthalben Folge geleistet würde, Abschriften dieses Urtheils an alle päpstliche Botschafter wie an alle Inquisitoren zu versenden, vor Allem an den zu Florenz, zur Verlesung vor den zusammenberufenen Professoren der Mathematik. Das Verbot: Galilei dürfe auch die „entgegenstehende Meinung", das Ptolomäische System, von jetzt an nicht mehr erörtern, war die Frucht der Erfahrung, die man an den Dialogen gemacht hatte; obgleich nämlich Galilei seine eigene wissenschaftliche Ueberzeugung in denselben nur als Unterstellung vorgebracht hatte, war die gegentheilige doch durch das Uebergewicht der Gründe bemeistert worden; ein so geschickter Dialectiker würde es auch fertig gebracht haben, das Ptolomäische System auch für sich allein so zu tractiren, daß es sich als haltlos erwiesen hätte. Das Klügste war also, ihn und seine Anhänger jetzt für diese Materie gänzlich mundtodt zu machen.

Am 20. Juni, Abends, erhielt Galilei eine Vorladung zugestellt, am nächstfolgenden Tage, Morgens, vor dem h. Tribunale zu erscheinen. Nachdem er dieser Ladung Folge gegeben und den üblichen Eid: nur die Wahrheit zu sagen, abgelegt hatte, begann das Verhör wie folgt:

Inquisitor: „Ob er daran festhalte oder daran festgehalten habe und seit welcher Zeit, daß die Sonne und nicht die Erde das Centrum der Welt sei und die Erde sich auch in täglicher Umdrehung bewege?"

Galilei: „Vor langer Zeit, d. h. vor der Entscheidung der h. Index-Congregation, und ehe mir jener Befehl ertheilt worden war, blieb ich unentschieden und hielt beide Meinungen: jene des Ptolomäus und die Kopernikanische für

aus Deutschland eintreffen, um mit Galilei in astronomisch-nautischen Angelegenheiten Raths zu pflegen. Auf seinen desfallsigen Rapport nach Rom erhielt er unterm 13. Juli 1637 von der Congregation des h. Officiums folgende Weisung: Galilei dürfe jenen Abgesandten, sofern er ketzerischer Religion oder aus einem ketzerischen Lande sei, nicht empfangen; hingegen stehe den Unterredungen Nichts im Wege, wenn jene Person aus einem katholischen Reiche kommen und selbst der katholischen Religion angehöre, nur dürfe der schon älteren Vorschrift gemäß nicht von der Lehre der doppelten Erdbewegung gesprochen werden. Der gelehrte Holländer Hortensius blieb aus, aber die in Florenz wohnhaften deutschen Kaufleute Ebers überbrachten Namens der holländischen Regierung nebst einem sehr schmeichelhaften Schreiben die schon erwähnte goldene Kette, welche gleichsam ein Unterpfand für die endgültige Erledigung der im Gange befindlichen geschäftlichen Unterhandlungen sein sollte. Galilei lag krank zu Bett; die erloschenen Augen waren stark entzündet und flossen beständig; er ließ sich den Brief vorlesen und berührte die Kette mit den Händen, lehnte aber das Geschenk ab, unter dem Vorwande, daß man ja noch nicht wisse, ob er wegen seines elenden Gesundheits-Zustandes das Gewünschte werde leisten können. Ein bloßer Vorwand ist dies damals aber doch gewesen, wenn die gehegte Befürchtung sich auch in der Folge bewahrheitete. Karl v. Gebler bringt Beweise bei, daß Galilei nur durch die Furcht vor der Inquisition abgehalten wurde, sich die Ehrengabe gefallen zu lassen. P. Fanano stand in der That auf der Lauer und war von Spionen wohl bedient, wie aus seiner desfallsigen nach Rom erstatteten Meldung hervorgeht. Er schrieb:

„Die Person, welche Galilei aufsuchen sollte, ist weder in Florenz erschienen, noch wird sie, so viel ich erfahren konnte, hier erscheinen, ob wegen eines auf der Reise ihr zugestoßenen Hindernisses oder aus einem andern Grunde, weiß ich nicht. Wohl aber weiß ich, daß hiesigen Kaufleuten Geschenke für Galilei nebst einem Schreiben an ihn zugekommen sind. Eine hochachtbare Person, die in meinem Vertrauen steht, und die mit Demjenigen gesprochen hat, der die Geschenke und den Brief in Verwahrung hält, sagte mir, Beides trage das Siegel der holländischen Regierung; die Ersteren befänden sich in einem Futteral und seien vermuthlich eine Arbeit aus Gold oder Silber. Galilei hat sich standhaft geweigert, die Sachen anzunehmen, sowohl den Brief wie die Geschenke, — sei es aus Angst, dabei irgend welche Gefahr zu laufen, in Anbetracht der Warnung, die ich ihm sofort bei der ersten Nachricht der angeblich bevorstehenden Ankunft eines Abgesandten ertheilte — sei es, weil er wirklich seine Methode der geographischen Längen-Messung auf dem Meere nicht vervollständigen konnte und sich auch nicht mehr in der Lage befindet, dies nachträglich zu thun, da er nun ganz blind und sein Kopf bereiter für die Würmer als für mathematische Studien ist."

Man muß auch in Rom der Ueberzeugung gewesen sein, daß Galilei aus Rücksichten auf sein Verhältniß zur Inquisition auf die

holländische Ehrengabe verzichtete, denn Urban VIII. befahl dem P. Fanano durch ein Rescript vom 5. August, dem Inhaftirten wegen seines Benehmens in dieser Angelegenheit das Wohlgefallen der h. Congregation auszudrücken. Was das Geschäft mit den holländischen General-Staaten betrifft, so sollte Galilei in der That die Frucht seiner 27jährigen Bemühungen, die Bewegungen der Jupiter-Satelliten genau kennen zu lernen, nicht mehr erleben. Er übergab die ganze Angelegenheit seinem Schüler P. V. Renieri, der später Professor der Mathematik zu Pisa wurde, und überließ es diesem, die Tafeln und Ephemeriden der Satelliten anzufertigen. Unterdessen starben die von den General-Staaten bestellten Commissäre und bevor noch mit den neuernannten Vertretern Hollands in dieser Sache: Huyghens und Boreli, durch Renieri die Verhandlungen wieder aufgenommen waren, raffte der Tod auch Galilei hin. Der Unstern, der über dieser Angelegenheit zu herrschen schien, ließ endlich im Jahre 1648 auch Renieri sterben, und man weiß nicht, durch welchen Zufall die bezüglichen Manuscripte beinahe sämmtlich verloren gingen, als eben Alles den General-Staaten geordnet übergeben werden sollte.

Galilei hatte eigentlich, seit er zu Arcetri wohnte, nicht mehr die Absicht, als Schriftsteller öffentlich aufzutreten, und wollte die Resultate seiner dortigen Studien nur handschriftlich bei Freunden bewahrt wissen. So übergab er im Jahre 1636 seine „Discorsi intorno a due scienze“ — oder wie sie auch betitelt worden sind: „Dialoghi delle Nuove Scienze“ — seinem Mäcen, dem Herzog von Noailles, der das Werk aber sofort der berühmten Drucker-Familie der Elzevier in Leyden zum Drucke zuschickte, wo es denn auch im Jahre 1638 erschien. Außer diesen „Gesprächen“ über Mechanik entstand aber in dieser Periode fortwährender geistiger Aufregung und körperlichen Unbehagens ein anderes mit den darin niedergelegten Beobachtungen zusammenhangendes denkwürdiges Werk: die erste Pendel-Uhr, deren, unter Anleitung des erblindeten Vaters, von Vincenzo Galilei ausgeführtes Modell noch heute in dem Galilei-Museum zu Florenz aufbewahrt wird. Schon in seinem 19. Jahre, also zu einer Zeit, da er, wie wir wissen, noch gar keine mathematische Vorbildung besaß, war er durch zufällig beobachtete Schwingungen einer Hänge-Lampe im Dome zu Pisa auf die Idee gekommen, sich des Pendels als eines Zeit-Maßes zu bedienen. In seiner damaligen Lebens-Epoche als Mediciner schlug er dieses Messen zunächst als ein Mittel vor, die Frequenz des Pulses zu zählen und fand damit viel Beifall. In späteren Jahren knüpfte er an diesen Gedanken weitere Untersuchungen und legte endlich Alles, was er auf diesem Felde ersonnen, in seinen Gesprächen über die neue — mechanische — Wissenschaft nieder. Er fand, daß das

Pendel seine Schwingungen in gleichen Zeiten zurücklegt, daß sich die Längen verschiedener Pendel wie die Quadrate der Schwingungs-Zeiten verhalten, und daß ein schwerer Körper in der Chorde eines Kreises immer in derselben Zeit zu dem tiefsten Punkte des Kreises herabsinkt, welches auch die Länge dieser Chorde sein mag. Zur Zeitbestimmung schlägt er in seinen „Discorsi" ein an der Wand befestigtes Fernrohr vor, mit welchem man den Durchgang eines Fixsternes beobachtet, während man die Schwingungen des Pendels zählt, die zwischen zwei nächsten Durchgängen des Sternes verfließen — ein Gedanke, auf welchen noch jetzt die ganze beobachtende Astronomie gegründet ist. In demselben Werke zeigt er sowohl durch Beobachtungen wie durch mathematische Schlüsse, daß bei frei fallenden Körpern die Geschwindigkeiten den Zeiten und die zurückgelegten Räume den Quadraten der Zeit proportional sind. Auch diese merkwürdigen Gesetze sind noch jetzt die Basis Alles dessen, was wir von der Bewegung der Körper wissen. Dieselbe Schrift enthält mehrere neue Bemerkungen über die Festigkeit und den Zusammenhang der Körper, über den Stoß und den Schwerpunkt, über die Abwägung der Luft, die Schwingungen tönender Saiten, über die Flugbahn geworfener Körper und über die Geschwindigkeit des Lichtes, die sämmtlich von seltenem Geiste und großem Beobachtungs-Talente zeugen. Ueber beinahe alle diese Wissens-Punkte ist er der Lehrer der Nachwelt geworden; er ist, hauptsächlich wegen der Entdeckung über die Gesetze des Falles, als der Gründer der Mechanik, als der eigentliche Vater der mathematischen Bewegungslehre, einer Wissenschaft, die den Alten unbekannt war, zu betrachten. Hierauf, mehr noch als auf seiner Vertheidigung des Kopernikanischen Welt-Systemes und seinen Entdeckungen am Himmel, die, nachdem einmal das Fernrohr erfunden war, von viel untergeordneten Geistern hätten gemacht werden können, beruht sein Ruhm als eines der größten Genies aller Zeiten. Galilei war der Bahnbrecher; sein Werk veranlaßte bald auch andere Gelehrten zu Veröffentlichungen über diese Gegenstände, besonders über die Gesetze des Falles, die sie, wie Evangelista Torricelli (1644), Peter Gassendi (1646) zu erläutern und zu vertheidigen suchten oder als unrichtig angriffen wie Peter Casranus und Balianus, beide 1646. Eine der letzten Arbeiten Galilei's war, im Auftage des Großherzogs die Antwort auf die Einwürfe Fortunio Liceti's, eines ehemaligen Schülers von Galilei gegen Mästlin's Erklärung der Sichtbarkeit des von der Sonne unbeleuchteten Theiles der Mondscheibe.

Zu Ende des Jahres 1638 hatte Galilei, da sein allgemeiner Zustand einigermaßen gebessert erschien, nach Arcetri zurück gemußt; der 7. Januar 1642 machte dort seinem traurigen Dasein ein Ende. Galilei's Aeußere war ehrwürdig, sein Wuchs groß, die Glieder stark,

holländische Ehrengabe verzichtete, denn Urban VIII. befahl dem P. Fanano durch ein Rescript vom 5. August, dem Inhaftirten wegen seines Benehmens in dieser Angelegenheit das Wohlgefallen der h. Congregation auszudrücken. Was das Geschäft mit den holländischen General-Staaten betrifft, so sollte Galilei in der That die Frucht seiner 27jährigen Bemühungen, die Bewegungen der Jupiter-Satelliten genau kennen zu lernen, nicht mehr erleben. Er übergab die ganze Angelegenheit seinem Schüler P. V. Renieri, der später Professor der Mathematik zu Pisa wurde, und überließ es diesem, die Tafeln und Ephemeriden der Satelliten anzufertigen. Unterdessen starben die von den General-Staaten bestellten Commissäre und bevor noch mit den neuernannten Vertretern Hollands in dieser Sache: Huyghens und Boreli, durch Renieri die Verhandlungen wieder aufgenommen waren, raffte der Tod auch Galilei hin. Der Unstern, der über dieser Angelegenheit zu herrschen schien, ließ endlich im Jahre 1648 auch Renieri sterben, und man weiß nicht, durch welchen Zufall die bezüglichen Manuscripte beinahe sämmtlich verloren gingen, als eben Alles den General-Staaten geordnet übergeben werden sollte.

Galilei hatte eigentlich, seit er zu Arcetri wohnte, nicht mehr die Absicht, als Schriftsteller öffentlich aufzutreten, und wollte die Resultate seiner dortigen Studien nur handschriftlich bei Freunden bewahrt wissen. So übergab er im Jahre 1636 seine „Discorsi intorno a due scienze“ — oder wie sie auch betitelt worden sind: „Dialoghi delle Nuove Scienze“ — seinem Mäcen, dem Herzog von Noailles, der das Werk aber sofort der berühmten Drucker-Familie der Elzevier in Leyden zum Drucke zuschickte, wo es denn auch im Jahre 1638 erschien. Außer diesen „Gesprächen“ über Mechanik entstand aber in dieser Periode fortwährender geistiger Aufregung und körperlichen Unbehagens ein anderes mit den darin niedergelegten Beobachtungen zusammenhangendes denkwürdiges Werk: die erste Pendel-Uhr, deren, unter Anleitung des erblindeten Vaters, von Vincenzo Galilei ausgeführtes Modell noch heute in dem Galilei-Museum zu Florenz aufbewahrt wird. Schon in seinem 19. Jahre, also zu einer Zeit, da er, wie wir wissen, noch gar keine mathematische Vorbildung besaß, war er durch zufällig beobachtete Schwingungen einer Hänge-Lampe im Dome zu Pisa auf die Idee gekommen, sich des Pendels als eines Zeit-Maßes zu bedienen. In seiner damaligen Lebens-Epoche als Mediciner schlug er dieses Messen zunächst als ein Mittel vor, die Frequenz des Pulses zu zählen und fand damit viel Beifall. In späteren Jahren knüpfte er an diesen Gedanken weitere Untersuchungen und legte endlich Alles, was er auf diesem Felde ersonnen, in seinen Gesprächen über die neue — mechanische — Wissenschaft nieder. Er fand, daß das

Pendel seine Schwingungen in gleichen Zeiten zurücklegt, daß sich die Längen verschiedener Pendel wie die Quadrate der Schwingungs-Zeiten verhalten, und daß ein schwerer Körper in der Chorde eines Kreises immer in derselben Zeit zu dem tiefsten Punkte des Kreises herabsinkt, welches auch die Länge dieser Chorde sein mag. Zur Zeitbestimmung schlägt er in seinen „Discorsi“ ein an der Wand befestigtes Fernrohr vor, mit welchem man den Durchgang eines Fixsternes beobachtet, während man die Schwingungen des Pendels zählt, die zwischen zwei nächsten Durchgängen des Sternes verfließen — ein Gedanke, auf welchen noch jetzt die ganze beobachtende Astronomie gegründet ist. In demselben Werke zeigt er sowohl durch Beobachtungen wie durch mathematische Schlüsse, daß bei frei fallenden Körpern die Geschwindigkeiten den Zeiten und die zurückgelegten Räume den Quadraten der Zeit proportional sind. Auch diese merkwürdigen Gesetze sind noch jetzt die Basis Alles dessen, was wir von der Bewegung der Körper wissen. Dieselbe Schrift enthält mehrere neue Bemerkungen über die Festigkeit und den Zusammenhang der Körper, über den Stoß und den Schwerpunkt, über die Abwägung der Luft, die Schwingungen tönender Saiten, über die Flugbahn geworfener Körper und über die Geschwindigkeit des Lichtes, die sämmtlich von seltenem Geiste und großem Beobachtungs-Talente zeugen. Ueber beinahe alle diese Wissens-Punkte ist er der Lehrer der Nachwelt geworden; er ist, hauptsächlich wegen der Entdeckung über die Gesetze des Falles, als der Gründer der Mechanik, als der eigentliche Vater der mathematischen Bewegungslehre, einer Wissenschaft, die den Alten unbekannt war, zu betrachten. H i e r a u f, mehr noch als auf seiner Vertheidigung des Kopernikanischen Welt-Systemes und seinen Entdeckungen am Himmel, die, nachdem einmal das Fernrohr erfunden war, von viel untergeordneten Geistern hätten gemacht werden können, beruht sein Ruhm als eines der größten Genies aller Zeiten. Galilei war der Bahnbrecher; sein Werk veranlaßte bald auch andere Gelehrten zu Veröffentlichungen über diese Gegenstände, besonders über die Gesetze des Falles, die sie, wie Evangelista Torricelli (1644), Peter Gassendi (1646) zu erläutern und zu vertheidigen suchten oder als unrichtig angriffen wie Peter Casranus und Balianus, beide 1646. Eine der letzten Arbeiten Galilei's war, im Auftage des Großherzogs die Antwort auf die Einwürfe Fortunio Liceti's, eines ehemaligen Schülers von Galilei gegen Mästlin's Erklärung der Sichtbarkeit des von der Sonne unbeleuchteten Theiles der Mondscheibe.

Zu Ende des Jahres 1638 hatte Galilei, da sein allgemeiner Zustand einigermaßen gebessert erschien, nach Arcetri zurück gemußt; der 7. Januar 1642 machte dort seinem traurigen Dasein ein Ende. Galilei's Aeußere war ehrwürdig, sein Wuchs groß, die Glieder stark,

die Augen lebhaft und voll Feuer unter einer, von dichtem rothem Haare umgebenen mächtigen Stirne. Sein Temperament war sanguinisch, eben so leicht aufbrausend wie schnell versöhnt. Er litt an Hypochondrie; seit seinem 50. Jahre plagten ihn Gichtschmerzen in Folge nächtlicher Erkältung. Er liebte den Landaufenthalt sehr und vermied so viel er konnte das Wohnen in Städten, die ihm für Gefängnisse des Geistes galten. Von Büchern hatte er nur wenige ausgezeichnete um sich, da, wie er sagte — und zu seiner Zeit für sein Fach gewiß mit Recht — das immer vor uns aufgeschlagene Buch der Natur, wenn man es durch Beobachtungen und Experimente zu lesen wisse, allen andern vorzuziehen sei. Er war sehr gesellig, heiter und scherzhaft; es war ihm ein Bedürfniß, Freunde um sich zu sehen, die es auch an Besuchen nicht fehlen ließen. Besonders angenehm war ihm Gesellschaft bei der Tafel. Er hielt auf gute Weine, mit denen er denn auch vom Großherzog und andern Gönnern immer reichlich versehen wurde. Er befaßte sich viel mit Wein- und Ackerbau und legte dabei selbst Hand an. Der Geiz war ihm weit verhaßter als Verschwendung. Wohlthätig nach allen Seiten, unterstützte er auch häufig, geistig und materiell, junge Leute, welche sich mathematischen Studien widmeten; einer der letzten, die er auf diese Weise der Wissenschaft erhielt, war der berühmte Torricelli, der nach Galilei's Tode zum Mathematiker des toscanischen Hofes ernannt wurde. Galilei hielt Nichts auf die Ehren, welche der große Haufe ertheilen kann. Einfach und bescheiden blieb er immer jeder Charlatanerie fern. Immer liebenswürdig im Umgange, ließ er auch durch Ungemach sich nicht leicht beugen. Er besaß in hohem Maße die Gabe der Rede und war eben so klar und bestimmt in der Auseinandersetzung schwieriger Lehrsätze als witzig und schalkhaft im bloß unterhaltenden Gespräche. Er hatte ein seltenes Gedächtniß und wußte große Stücke aus Virgil, Ovid, Horaz, Seneca, Tasso und Ariost auswendig. Er zog den Ariost dem Tasso vor, weil Dieser nur Worte, Jener Sachen sage. Wir besitzen von ihm eine eingehende Vergleichung beider Dichter: „Considerazioni al Tasso," die er im Manuscripte einem Freunde geliehen und nie wieder zurück erhalten hatte; erst im Jahre 1793 erschien dieselbe gedruckt. Er versuchte sich oft selbst in Poesien und zwar, wie in allen schönen Künsten, auch in dieser nicht ohne Glück.

Galilei's viele hinterlassene Schriften wurden schlecht bewahrt. Sein Sohn Vincenzo, der einen großen Theil derselben besaß, führte sie lange mit sich von einer kleinen Stadt zur andern, wo er abwechselnd bald die Stelle eines Advocaten, bald die eines Buchhalters erhielt. Der Enkel Galilei's, Cosmus, vermeinte sogar aus Frömmigkeit, sie den Flammen opfern zu müssen. Ein anderer Theil dieser Manuscripte fiel in Viviani's Hände, in welchen sie ein besseres

Schicksal erwarten konnten. Allein der Geist des florentinischen Hofes hatte sich geändert; die Liebe zu den Wissenschaften war verschwunden und mit ihr das Ansehen ihrer Pfleger; an die Stelle academischer Zusammenkünfte traten geistliche Exercitien. Der dort einst so gefeierte Name Galilei's und seine Philosophie waren verhaßt geworden; Viviani sah sich aus Furcht vor einer Plünderung seines literarischen Schatzes gezwungen, denselben in einer unterirdischen Kornkammer zu verbergen. Schon war beinahe ein Jahrhundert seit Galilei's Tode verflossen und Viviani's Haus bereits an den zweiten Erben übergegangen, als im Jahre 1739 diese Manuscripte zufällig entdeckt und — an einen Wurst-Krämer verkauft wurden. Von da kamen sie in die Hände Nelli's, eines edeln Florentiners, der sie herauszugeben versprach, ohne aber, so viel uns bekannt, sein Wort zu lösen. Die früher schon gedruckten Werke Galilei's erschienen in Gesammt-Ausgaben: 1656 zu Bologna, 1718 zu Florenz, 1744 zu Padua, 1808 und 1832 zu Mailand, 1842—1856 zu Florenz. Die Paduaner Ausgabe, welche mit kirchlicher Druck-Erlaubniß erschien, enthielt zwar die „Dialoge“ aber das Urtheil gegen Galilei und seine Abschwörung waren denselben vorgedruckt. Außerdem ist immerhin bezeichnend, daß die Bologneser Ausgabe die incriminirte Schrift gar nicht, die letzte Mailänder sie zwar enthält, aber ohne Titel.

Doch, wir müssen noch einmal an die Todtenbahre des Meisters zurückkehren. Sein Testament wurde kirchlicherseits nicht angefochten, obgleich Einige die fromme Meinung geltend zu machen suchten, daß Galilei als ein noch unter der Zucht des h. Officiums stehender Ketzer nicht befugt gewesen sei, über seine Hinterlassenschaft zu verfügen, wie er denn auch nicht in geweihter Erde bestattet werden dürfe; sie setzten wenigstens soviel durch, daß die von dem Sterbenden gewünschte Ruhestätte in der Familiengruft unter der damals den Minoriten zugehörigen, seitdem zum Pantheon großer Italiener gewordenen Kirche Santa Croce zu Florenz ihm verweigert wurde; er wurde ohne alle Feierlichkeit in einem Nebenraum der Kirche begraben. Auf den Bericht des Inquisitors P. Fanano, daß die Schüler und Freunde des Verstorbenen am Werke seien, dessen Grab mit einem Denksteine zu schmücken, erhielt Jener auf Befehl des Papstes folgende Weisung: er solle dem Großherzog auf geschickte Weise zu verstehen geben, wie unziemlich es sei und wie anstößig für alle guten Katholiken, wenn ein vor Ablauf seiner Bußzeit gestorbener Delinquent des h. Officiums durch ein öffentliches Denkmal geehrt werde — der sonst wohl begründete Ruf der Frömmigkeit des Großherzogs selbst könnte dadurch sogar erschüttert werden. Sollte das dem Fürsten aber nicht einleuchten, so möge der Inquisitor Sorge tragen, daß wenigstens in der Grabschrift keine Aeußerungen gebraucht würden, welche dazu angethan wären, der Ehre des Inquisitions-Tribunals

Toscana, so den Letztern, an Stelle des h. Officiums, zum Wächter seines eigenen Mathematikers machend. Am Abend des 24. Juni brachte der toscanische Gesandte Niccolini seinen unglücklichen Freund dorthin. Am 2. Juli wurde das Urtheil bekannt gemacht. Am folgenden Tage bekam Galilei als Bescheid auf ein von ihm eingereichtes Gnaden-Gesuch ein vom 30. Juni datirtes päpstliches Decret zugestellt, welches ihm gestattete, der Einladung des Erzbischofs Ascanio Piccolomini nach Siena zu folgen unter der Bedingung, daß er das Haus seines Gastfreundes nicht verlasse. Nach einigen Monaten wurde ihm auf erneuertes Ansuchen von seiner Seite durch Vermittelung des Cardinals Barberini am 1. December die Erlaubniß ertheilt, sich in der von ihm gemietheten Villa Martellini (jetzt „Il Giovello" genannt), auf Monte Rivaldi im Kirchspiele Arcetri bei Florenz aufzuhalten wenn er dort Niemand einlade und empfange. Im Februar lief bereits ein Denunciations-Schreiben bei dem h. Officium ein, welches sich nicht nur gegen Galilei richtete und diesem zur Last legte, „unkatholische Meinungen in Siena verbreitet" zu haben, „aufgestachelt von jenem Erzbischof seinem Wirthe, der Vielen zu verstehen gegeben, jener sei von der h. Congregation ungerechter Weise so schwer gekränkt worden;" Piccolomini habe ausdrücklich gesagt, die Inquisition sei durchaus nicht befugt, naturwissenschaftliche Ansichten, die sich auf so gute Gründe stützten, wie die Galilei's zu verdammen; die von Letzterem vertretenen Kopernikanische Lehre werde von allen Urtheilsfähigen gebilligt, und er werde in seinen jetzt verbotenen Schriften als der erste Mann seines Zeitalters fortleben.

Das klang plausibel — die Verurtheilung Galilei's hatte also doch nicht g a n z dem beabsichtigten Zwecke entsprochen; man mußte noch ein wenig nachhelfen. Die letzten neun Jahre seines Lebens war Galilei ein Halbgefangener im strengsten Wortsinn. Wir glauben früher schon bemerkt zu haben, daß seine zwei Töchter im Kloster San Matteo zu Arcetri den Schleier genommen hatten; sie pflegten ihn jetzt in seiner Einsamkeit; doch genoß er diesen Trost von der ältern nur kurze Zeit, da dieselbe bald nach seiner Rückkehr starb. Sie war sein Liebling gewesen. Die Bitte, es möge ihm erlaubt werden, nach dem eine kleine halbe Stunde entfernten Florenz überzusiedeln, um dort den Arzt besser zur Hand zu haben, wurde im März 1634 abgeschlagen und ihm bedeutet: er solle künftig davon abstehen, um die Erlaubniß zu seiner Rückkehr nach Florenz nachsuchen zu lassen, sonst werde man ihn nach Rom zurückbringen und zwar in den wirklichen Kerker des h. Officiums. „Ich erhoffe mir," schrieb Galilei unter'm 21. Februar 1636 an einen seiner unermüdlichen Fürsprecher, den berühmten Staatsbeamten und Gelehrten Fabri von Peiresc, „ich erhoffe mir keinerlei Erleichterung, und zwar, w e i l i c h k e i n V e r b r e c h e n b e g a n g e n h a b e. Ich dürfte erwarten,

Verzeihung und Begnadigung zu erlangen, wenn ich gefehlt hätte; denn Fehler sind es, welche dem Fürsten zur Ausübung von Milde und Gnade Anlaß geben können, während es sich gegenüber einem unschuldig Verurtheilten geziemt, die ganze Strenge aufrecht zu erhalten, um zu zeigen, daß man dem Rechte gemäß vorgegangen sei." Endlich, im Februar 1638, nachdem der Dulder zu Anfang des genannten Jahres die letzte Spur des Augenlichtes völlig verloren hatte, erhielt der Inquisitor zu Florenz den Auftrag, über Galilei's Gesundheits-Zustand zu berichten und sich darüber zu äußern, ob seine Rückkehr nach Florenz zu Zusammenkünften und Unterredungen Anlaß geben könne, worin die verurtheilte astronomische Lehre zur Sprache kommen könnte. Der Inquisitor P. Fanano, begab sich mit einem fremden Arzte nach Arcetri hinaus und erstattete dann unterm 13. Februar an den Cardinal Francesco Barberini einen Rapport, in welchem es u. A. heißt: „Durch diesen Besuch gedachte ich mich weniger in die Lage zu setzen, über die Natur seiner Krankheit berichten zu können, als vielmehr einen Einblick in die Studien und Beschäftigungen, welche er eben treibt zu gewinnen, um danach beurtheilen zu können, ob zu fürchten sei, daß er, nach Florenz zurückgekehrt, hier bei Zusammenkünften die verdammte Lehre der doppelten Erdbewegung weiter zu verbreiten suche. Ich habe ihn des Augenlichtes völlig beraubt, gänzlich blind gefunden. Er hofft zwar auf Genesung, da es erst sechs Monate sind, daß der Staar bei ihm sich gebildet, der Arzt jedoch hält das Uebel in Anbetracht des hohen Alters für unheilbar. Er hat außerdem einen schweren Leibschaden und leidet an solcher Schlaflosigkeit, daß er nach seiner, von den Hausgenossen bestätigten Versicherung in 24 Stunden nicht eine schläft. Er ist auch im Uebrigen so heruntergekommen, daß er mehr einem Leichnam als einem lebenden Menschen ähnlich sieht. Die Villa liegt weit von der Stadt entfernt und der Weg dahin ist ein unbequemer, weshalb Galilei nur selten, mit vielen Umständen und Kosten ärztliche Hülfe erhalten kann. Seine Studien sind durch seine Erblindung unterbrochen, obwohl er sich zuweilen vorlesen läßt; der mündliche Verkehr mit ihm wird wenig gesucht, da er wohl nur von seinen Uebeln reden wird. In Anbetracht Alles dessen glaube ich, daß, wenn Seine Heiligkeit ihn Ihres unendlichen Erbarmens werth erachten und ihm erlauben möchte, in Florenz zu wohnen, er dort keine Gelegenheit haben würde, Zusammenkünfte zu veranstalten, und wenn er sie hätte: — er ist derartig mürbe gemacht, daß es nach meinem Dafürhalten nur einer nachdrücklichen Verwarnung bedürfen wird, um ihn am Zügel zu halten."

Die gemeine Natur dieses Inquisitions Mönches stinkt zwar schon aus den vorstehenden Sätzen heraus, derselbe General-Inquisitor von Florenz, P. Fanano, hat sich aber auch in noch einigen andern

Zeilen ein beachtenswerthes Zeugniß über sein eigenes Denken und Fühlen ausgestellt. Galilei hatte sich gleich am folgenden Tage nach erhaltener Erlaubniß in sein Haus zu Florenz tragen lassen. Hier ertheilte ihm der General-Inquisitor „zu seinem Besten," die Vorschrift, „bei Strafe lebenslänglicher wirklicher Einkerkerung und Excommunication nicht in die Stadt auszugehen und mit Niemanden, wer es auch immer sei, über die verdammte Meinung der doppelten Erdbewegung zu sprechen." Das ist es aber nicht, was wir meinten, denn das Vorstehende notificirte der edle Fanano im Auftrage des Haupt-Geschäfts zu Rom; der Gradmesser für die hündische Gesinnung dieses Menschen, der von Rom gesetzt war über die Gewissen und den Frieden Aller in ganz Toscana, rapportirte am 10. März, dem Tage des Ueberzugs Galilei's in die Stadt an den Cardinal Francesco Barberini: auf Galilei's Sohn, Vincenzo könne man sich verlassen, daß er den gegebenen Befehlen streng nachkommen und keinen Besucher lange bei seinem Vater dulden werde, „denn er zeigt sich für die seinem Vater erwiesene Gnade, in Florenz ärztlich behandelt werden zu dürfen, sehr dankbar und fürchtet, daß der geringste Verstoß die Zurücknahme dieser Erlaubniß nach sich ziehen möchte; es liegt aber gar sehr in seinem eigenen Interesse, daß der Vater sich entsprechend beträgt und sich möglichst lange erhält, weil mit seinem Tode das Jahres-Gehalt von 1000 Scudi aufhört, welches der Großherzog ihm auszahlt." Die Haft Galilei's in Florenz war eine so enge, daß es zu Ostern einer besondern Erlaubniß der römischen Inquisition bedurfte, damit er in eine seinem Hause nahegelegene Kirche gehen durfte, um hier seine Andacht zu verrichten und die Sacramente zu empfangen!

Nur sein brieflicher Verkehr blieb — Allah, freilich, weiß es besser — ungehindert. Für das unwürdige Benehmen seiner Gegner, welche die „gefallene Größe" mit doppeltem Eifer in Wort und Schrift bekämpften, fand Galilei reichlichen Entgelt in dem Freimuthe, mit welchem Männer wie Mersenne, Hugo Grotius, Torricelli, Viviani und Andere ihm ihre Hochachtung öffentlich bezeugten. Im Jahre 1636 hatte er seine Methode, die geographische Länge durch Beobachtung der Verfinsterungen der Jupiter-Monde zu bestimmen, den General-Staaten von Holland angetragen. Die Holländer nahmen den Antrag sehr günstig auf und beschlossen ihm als Anerkennung seiner hohen Verdienste eine prächtige goldene Hals-Kette zu überschicken — waren doch ohnehin manche in der Praxis aufgetauchte Schwierigkeiten in dem Verfahren Galilei's zu beseitigen. Um dies in mündlicher Unterredung zu thun, sollte der berühmte Hortensius sich nach Florenz begeben. Unser edler P. Fanano hatte ein Glöcklein hiervon läuten hören: es werde ein Abgesandter

aus Deutschland eintreffen, um mit Galilei in astronomisch-nautischen Angelegenheiten Raths zu pflegen. Auf seinen desfallsigen Rapport nach Rom erhielt er unterm 13. Juli 1637 von der Congregation des h. Officiums folgende Weisung: Galilei dürfe jenen Abgesandten, sofern er ketzerischer Religion oder aus einem ketzerischen Lande sei, nicht empfangen; hingegen stehe den Unterredungen Nichts im Wege, wenn jene Person aus einem katholischen Reiche kommen und selbst der katholischen Religion angehöre, nur dürfe der schon älteren Vorschrift gemäß nicht von der Lehre der doppelten Erdbewegung gesprochen werden. Der gelehrte Holländer Hortensius blieb aus, aber die in Florenz wohnhaften deutschen Kaufleute Ebers überbrachten Namens der holländischen Regierung nebst einem sehr schmeichelhaften Schreiben die schon erwähnte goldene Kette, welche gleichsam ein Unterpfand für die endgültige Erledigung der im Gange befindlichen geschäftlichen Unterhandlungen sein sollte. Galilei lag krank zu Bett; die erloschenen Augen waren stark entzündet und flossen beständig; er ließ sich den Brief vorlesen und berührte die Kette mit den Händen, lehnte aber das Geschenk ab, unter dem Vorwande, daß man ja noch nicht wisse, ob er wegen seines elenden Gesundheits-Zustandes das Gewünschte werde leisten können. Ein bloßer Vorwand ist dies damals aber doch gewesen, wenn die gehegte Befürchtung sich auch in der Folge bewahrheitete. Karl v. Gebler bringt Beweise bei, daß Galilei nur durch die Furcht vor der Inquisition abgehalten wurde, sich die Ehrengabe gefallen zu lassen. P. Fanano stand in der That auf der Lauer uud war von Spionen wohl bedient, wie aus seiner desfallsigen nach Rom erstatteten Meldung hervorgeht. Er schrieb:

„Die Person, welche Galilei aufsuchen sollte, ist weder in Florenz erschienen, noch wird sie, so viel ich erfahren konnte, hier erscheinen, ob wegen eines auf der Reise ihr zugestoßenen Hindernisses oder aus einem andern Grunde, weiß ich nicht. Wohl aber weiß ich, daß hiesigen Kaufleuten Geschenke für Galilei nebst einem Schreiben an ihn zugekommen sind. Eine hochachtbare Person, die in meinem Vertrauen steht, und die mit Demjenigen gesprochen hat, der die Geschenke und den Brief in Verwahrung hält, sagte mir, Beides trage das Siegel der holländischen Regierung; die Ersteren befänden sich in einem Futteral und seien vermuthlich eine Arbeit aus Gold oder Silber. Galilei hat sich standhaft geweigert, die Sachen anzunehmen, sowohl den Brief wie die Geschenke, — sei es aus Angst, dabei irgend welche Gefahr zu laufen, in Anbetracht der Warnung, die ich ihm sofort bei der ersten Nachricht der angeblich bevorstehenden Ankunft eines Abgesandten ertheilte — sei es, weil er wirklich seine Methode der geographischen Längen-Messung auf dem Meere nicht vervollständigen konnte und sich auch nicht mehr in der Lage befindet, dies nachträglich zu thun, da er nun ganz blind und sein Kopf bereiter für die Würmer als für mathematische Studien ist."

Man muß auch in Rom der Ueberzeugung gewesen sein, daß Galilei aus Rücksichten auf sein Verhältniß zur Inquisition auf die

holländische Ehrengabe verzichtete, denn Urban VIII. befahl dem P. Fanano durch ein Rescript vom 5. August, dem Inhaftirten wegen seines Benehmens in dieser Angelegenheit das Wohlgefallen der h. Congregation auszudrücken. Was das Geschäft mit den holländischen General-Staaten betrifft, so sollte Galilei in der That die Frucht seiner 27jährigen Bemühungen, die Bewegungen der Jupiter-Satelliten genau kennen zu lernen, nicht mehr erleben. Er übergab die ganze Angelegenheit seinem Schüler P. V. Renieri, der später Professor der Mathematik zu Pisa wurde, und überließ es diesem, die Tafeln und Ephemeriden der Satelliten anzufertigen. Unterdessen starben die von den General-Staaten bestellten Commissäre und bevor noch mit den neuernannten Vertretern Hollands in dieser Sache: Huyghens und Boreli, durch Renieri die Verhandlungen wieder aufgenommen waren, raffte der Tod auch Galilei hin. Der Unstern, der über dieser Angelegenheit zu herrschen schien, ließ endlich im Jahre 1648 auch Renieri sterben, und man weiß nicht, durch welchen Zufall die bezüglichen Manuscripte beinahe sämmtlich verloren gingen, als eben Alles den General-Staaten geordnet übergeben werden sollte.

Galilei hatte eigentlich, seit er zu Arcetri wohnte, nicht mehr die Absicht, als Schriftsteller öffentlich aufzutreten, und wollte die Resultate seiner dortigen Studien nur handschriftlich bei Freunden bewahrt wissen. So übergab er im Jahre 1636 seine „Discorsi intorno a due scienze" — oder wie sie auch betitelt worden sind: „Dialoghi delle Nuove Scienze" — seinem Mäcen, dem Herzog von Noailles, der das Werk aber sofort der berühmten Drucker-Familie der Elzevier in Leyden zum Drucke zuschickte, wo es denn auch im Jahre 1638 erschien. Außer diesen „Gesprächen" über Mechanik entstand aber in dieser Periode fortwährender geistiger Aufregung und körperlichen Unbehagens ein anderes mit den darin niedergelegten Beobachtungen zusammenhangendes denkwürdiges Werk: die erste Pendel-Uhr, deren, unter Anleitung des erblindeten Vaters, von Vincenzo Galilei ausgeführtes Modell noch heute in dem Galilei-Museum zu Florenz aufbewahrt wird. Schon in seinem 19. Jahre, also zu einer Zeit, da er, wie wir wissen, noch gar keine mathematische Vorbildung besaß, war er durch zufällig beobachtete Schwingungen einer Hänge-Lampe im Dome zu Pisa auf die Idee gekommen, sich des Pendels als eines Zeit-Maßes zu bedienen. In seiner damaligen Lebens-Epoche als Mediciner schlug er dieses Messen zunächst als ein Mittel vor, die Frequenz des Pulses zu zählen und fand damit viel Beifall. In späteren Jahren knüpfte er an diesen Gedanken weitere Untersuchungen und legte endlich Alles, was er auf diesem Felde ersonnen, in seinen Gesprächen über die neue — mechanische — Wissenschaft nieder. Er fand, daß das

Pendel seine Schwingungen in gleichen Zeiten zurücklegt, daß sich die Längen verschiedener Pendel wie die Quadrate der Schwingungs-Zeiten verhalten, und daß ein schwerer Körper in der Chorde eines Kreises immer in derselben Zeit zu dem tiefsten Punkte des Kreises herabsinkt, welches auch die Länge dieser Chorde sein mag. Zur Zeitbestimmung schlägt er in seinen „Discorsi" ein an der Wand befestigtes Fernrohr vor, mit welchem man den Durchgang eines Fixsternes beobachtet, während man die Schwingungen des Pendels zählt, die zwischen zwei nächsten Durchgängen des Sternes verfließen — ein Gedanke, auf welchen noch jetzt die ganze beobachtende Astronomie gegründet ist. In demselben Werke zeigt er sowohl durch Beobachtungen wie durch mathematische Schlüsse, daß bei frei fallenden Körpern die Geschwindigkeiten den Zeiten und die zurückgelegten Räume den Quadraten der Zeit proportional sind. Auch diese merkwürdigen Gesetze sind noch jetzt die Basis Alles dessen, was wir von der Bewegung der Körper wissen. Dieselbe Schrift enthält mehrere neue Bemerkungen über die Festigkeit und den Zusammenhang der Körper, über den Stoß und den Schwerpunkt, über die Abwägung der Luft, die Schwingungen tönender Saiten, über die Flugbahn geworfener Körper und über die Geschwindigkeit des Lichtes, die sämmtlich von seltenem Geiste und großem Beobachtungs-Talente zeugen. Ueber beinahe alle diese Wissens-Punkte ist er der Lehrer der Nachwelt geworden; er ist, hauptsächlich wegen der Entdeckung über die Gesetze des Falles, als der Gründer der Mechanik, als der eigentliche Vater der mathematischen Bewegungslehre, einer Wissenschaft, die den Alten unbekannt war, zu betrachten. Hierauf, mehr noch als auf seiner Vertheidigung des Kopernikanischen Welt-Systemes und seinen Entdeckungen am Himmel, die, nachdem einmal das Fernrohr erfunden war, von viel untergeordneten Geistern hätten gemacht werden können, beruht sein Ruhm als eines der größten Genies aller Zeiten. Galilei war der Bahnbrecher; sein Werk veranlaßte bald auch andere Gelehrten zu Veröffentlichungen über diese Gegenstände, besonders über die Gesetze des Falles, die sie, wie Evangelista Torricelli (1644), Peter Gassendi (1646) zu erläutern und zu vertheidigen suchten oder als unrichtig angriffen wie Peter Casranus und Balianus, beide 1646. Eine der letzten Arbeiten Galilei's war, im Auftage des Großherzogs die Antwort auf die Einwürfe Fortunio Liceti's, eines ehemaligen Schülers von Galilei gegen Mästlin's Erklärung der Sichtbarkeit des von der Sonne unbeleuchteten Theiles der Mondscheibe.

Zu Ende des Jahres 1638 hatte Galilei, da sein allgemeiner Zustand einigermaßen gebessert erschien, nach Arcetri zurück gemußt; der 7. Januar 1642 machte dort seinem traurigen Dasein ein Ende. Galilei's Aeußere war ehrwürdig, sein Wuchs groß, die Glieder stark,

holländische Ehrengabe verzichtete, denn Urban VIII. befahl dem P. Fanano durch ein Rescript vom 5. August, dem Inhaftirten wegen seines Benehmens in dieser Angelegenheit das Wohlgefallen der h. Congregation auszudrücken. Was das Geschäft mit den holländischen General-Staaten betrifft, so sollte Galilei in der That die Frucht seiner 27jährigen Bemühungen, die Bewegungen der Jupiter-Satelliten genau kennen zu lernen, nicht mehr erleben. Er übergab die ganze Angelegenheit seinem Schüler P. V. Renieri, der später Professor der Mathematik zu Pisa wurde, und überließ es diesem, die Tafeln und Ephemeriden der Satelliten anzufertigen. Unterdessen starben die von den General-Staaten bestellten Commissäre und bevor noch mit den neuernannten Vertretern Hollands in dieser Sache: Huyghens und Boreli, durch Renieri die Verhandlungen wieder aufgenommen waren, raffte der Tod auch Galilei hin. Der Unstern, der über dieser Angelegenheit zu herrschen schien, ließ endlich im Jahre 1648 auch Renieri sterben, und man weiß nicht, durch welchen Zufall die bezüglichen Manuscripte beinahe sämmtlich verloren gingen, als eben Alles den General-Staaten geordnet übergeben werden sollte.

Galilei hatte eigentlich, seit er zu Arcetri wohnte, nicht mehr die Absicht, als Schriftsteller öffentlich aufzutreten, und wollte die Resultate seiner dortigen Studien nur handschriftlich bei Freunden bewahrt wissen. So übergab er im Jahre 1636 seine „Discorsi intorno a due scienze“ — oder wie sie auch betitelt worden sind: „Dialoghi delle Nuove Scienze“ — seinem Mäcen, dem Herzog von Noailles, der das Werk aber sofort der berühmten Drucker-Familie der Elzevier in Leyden zum Drucke zuschickte, wo es denn auch im Jahre 1638 erschien. Außer diesen „Gesprächen“ über Mechanik entstand aber in dieser Periode fortwährender geistiger Aufregung und körperlichen Unbehagens ein anderes mit den darin niedergelegten Beobachtungen zusammenhangendes denkwürdiges Werk: die erste Pendel-Uhr, deren, unter Anleitung des erblindeten Vaters, von Vincenzo Galilei ausgeführtes Modell noch heute in dem Galilei-Museum zu Florenz aufbewahrt wird. Schon in seinem 19. Jahre, also zu einer Zeit, da er, wie wir wissen, noch gar keine mathematische Vorbildung besaß, war er durch zufällig beobachtete Schwingungen einer Hänge-Lampe im Dome zu Pisa auf die Idee gekommen, sich des Pendels als eines Zeit-Maßes zu bedienen. In seiner damaligen Lebens-Epoche als Mediciner schlug er dieses Messen zunächst als ein Mittel vor, die Frequenz des Pulses zu zählen und fand damit viel Beifall. In späteren Jahren knüpfte er an diesen Gedanken weitere Untersuchungen und legte endlich Alles, was er auf diesem Felde ersonnen, in seinen Gesprächen über die neue — mechanische — Wissenschaft nieder. Er fand, daß das

Pendel seine Schwingungen in gleichen Zeiten zurücklegt, daß sich die Längen verschiedener Pendel wie die Quadrate der Schwingungs-Zeiten verhalten, und daß ein schwerer Körper in der Chorde eines Kreises immer in derselben Zeit zu dem tiefsten Punkte des Kreises herabsinkt, welches auch die Länge dieser Chorde sein mag. Zur Zeitbestimmung schlägt er in seinen „Discorsi" ein an der Wand befestigtes Fernrohr vor, mit welchem man den Durchgang eines Fixsternes beobachtet, während man die Schwingungen des Pendels zählt, die zwischen zwei nächsten Durchgängen des Sternes verfließen — ein Gedanke, auf welchen noch jetzt die ganze beobachtende Astronomie gegründet ist. In demselben Werke zeigt er sowohl durch Beobachtungen wie durch mathematische Schlüsse, daß bei frei fallenden Körpern die Geschwindigkeiten den Zeiten und die zurückgelegten Räume den Quadraten der Zeit proportional sind. Auch diese merkwürdigen Gesetze sind noch jetzt die Basis Alles dessen, was wir von der Bewegung der Körper wissen. Dieselbe Schrift enthält mehrere neue Bemerkungen über die Festigkeit und den Zusammenhang der Körper, über den Stoß und den Schwerpunkt, über die Abwägung der Luft, die Schwingungen tönender Saiten, über die Flugbahn geworfener Körper und über die Geschwindigkeit des Lichtes, die sämmtlich von seltenem Geiste und großem Beobachtungs-Talente zeugen. Ueber beinahe alle diese Wissens-Punkte ist er der Lehrer der Nachwelt geworden; er ist, hauptsächlich wegen der Entdeckung über die Gesetze des Falles, als der Gründer der Mechanik, als der eigentliche Vater der mathematischen Bewegungslehre, einer Wissenschaft, die den Alten unbekannt war, zu betrachten. Hierauf, mehr noch als auf seiner Vertheidigung des Kopernikanischen Welt-Systemes und seinen Entdeckungen am Himmel, die, nachdem einmal das Fernrohr erfunden war, von viel untergeordneten Geistern hätten gemacht werden können, beruht sein Ruhm als eines der größten Genies aller Zeiten. Galilei war der Bahnbrecher; sein Werk veranlaßte bald auch andere Gelehrten zu Veröffentlichungen über diese Gegenstände, besonders über die Gesetze des Falles, die sie, wie Evangelista Torricelli (1644), Peter Gassendi (1646) zu erläutern und zu vertheidigen suchten oder als unrichtig angriffen wie Peter Casranus und Balianus, beide 1646. Eine der letzten Arbeiten Galilei's war, im Auftage des Großherzogs die Antwort auf die Einwürfe Fortunio Liceti's, eines ehemaligen Schülers von Galilei gegen Mästlin's Erklärung der Sichtbarkeit des von der Sonne unbeleuchteten Theiles der Mondscheibe.

Zu Ende des Jahres 1638 hatte Galilei, da sein allgemeiner Zustand einigermaßen gebessert erschien, nach Arcetri zurück gemußt; der 7. Januar 1642 machte dort seinem traurigen Dasein ein Ende. Galilei's Aeußere war ehrwürdig, sein Wuchs groß, die Glieder stark,

die Augen lebhaft und voll Feuer unter einer, von dichtem rothem Haare umgebenen mächtigen Stirne. Sein Temperament war sanguinisch, eben so leicht aufbrausend wie schnell versöhnt. Er litt an Hypochondrie; seit seinem 50. Jahre plagten ihn Gichtschmerzen in Folge nächtlicher Erkältung. Er liebte den Landaufenthalt sehr und vermied so viel er konnte das Wohnen in Städten, die ihm für Gefängnisse des Geistes galten. Von Büchern hatte er nur wenige ausgezeichnete um sich, da, wie er sagte — und zu seiner Zeit für sein Fach gewiß mit Recht — das immer vor uns aufgeschlagene Buch der Natur, wenn man es durch Beobachtungen und Experimente zu lesen wisse, allen andern vorzuziehen sei. Er war sehr gesellig, heiter und scherzhaft; es war ihm ein Bedürfniß, Freunde um sich zu sehen, die es auch an Besuchen nicht fehlen ließen. Besonders angenehm war ihm Gesellschaft bei der Tafel. Er hielt auf gute Weine, mit denen er denn auch vom Großherzog und andern Gönnern immer reichlich versehen wurde. Er befaßte sich viel mit Wein- und Ackerbau und legte dabei selbst Hand an. Der Geiz war ihm weit verhaßter als Verschwendung. Wohlthätig nach allen Seiten, unterstützte er auch häufig, geistig und materiell, junge Leute, welche sich mathematischen Studien widmeten; einer der letzten, die er auf diese Weise der Wissenschaft erhielt, war der berühmte Torricelli, der nach Galilei's Tode zum Mathematiker des toscanischen Hofes ernannt wurde. Galilei hielt Nichts auf die Ehren, welche der große Haufe ertheilen kann. Einfach und bescheiden blieb er immer jeder Charlatanerie fern. Immer liebenswürdig im Umgange, ließ er auch durch Ungemach sich nicht leicht beugen. Er besaß in hohem Maße die Gabe der Rede und war eben so klar und bestimmt in der Auseinandersetzung schwieriger Lehrsätze als witzig und schalkhaft im bloß unterhaltenden Gespräche. Er hatte ein seltenes Gedächtniß und wußte große Stücke aus Virgil, Ovid, Horaz, Seneca, Tasso und Ariost auswendig. Er zog den Ariost dem Tasso vor, weil Dieser nur Worte, Jener Sachen sage. Wir besitzen von ihm eine eingehende Vergleichung beider Dichter: „Considerazioni al Tasso," die er im Manuscripte einem Freunde geliehen und nie wieder zurück erhalten hatte; erst im Jahre 1793 erschien dieselbe gedruckt. Er versuchte sich oft selbst in Poesien und zwar, wie in allen schönen Künsten, auch in dieser nicht ohne Glück.

Galilei's viele hinterlassene Schriften wurden schlecht bewahrt. Sein Sohn Vincenzo, der einen großen Theil derselben besaß, führte sie lange mit sich von einer kleinen Stadt zur andern, wo er abwechselnd bald die Stelle eines Advocaten, bald die eines Buchhalters erhielt. Der Enkel Galilei's, Cosmus, vermeinte sogar aus Frömmigkeit, sie den Flammen opfern zu müssen. Ein anderer Theil dieser Manuscripte fiel in Viviani's Hände, in welchen sie ein besseres

Schicksal erwarten konnten. Allein der Geist des florentinischen Hofes hatte sich geändert; die Liebe zu den Wissenschaften war verschwunden und mit ihr das Ansehen ihrer Pfleger; an die Stelle academischer Zusammenkünfte traten geistliche Exercitien. Der dort einst so gefeierte Name Galilei's und seine Philosophie waren verhaßt geworden; Viviani sah sich aus Furcht vor einer Plünderung seines literarischen Schatzes gezwungen, denselben in einer unterirdischen Kornkammer zu verbergen. Schon war beinahe ein Jahrhundert seit Galilei's Tode verflossen und Viviani's Haus bereits an den zweiten Erben übergegangen, als im Jahre 1739 diese Manuscripte zufällig entdeckt und — an einen Wurst-Krämer verkauft wurden. Von da kamen sie in die Hände Nelli's, eines edeln Florentiners, der sie herauszugeben versprach, ohne aber, so viel uns bekannt, sein Wort zu lösen. Die früher schon gedruckten Werke Galilei's erschienen in Gesammt-Ausgaben: 1656 zu Bologna, 1718 zu Florenz, 1744 zu Padua, 1808 und 1832 zu Mailand, 1842—1856 zu Florenz. Die Paduaner Ausgabe, welche mit kirchlicher Druck-Erlaubniß erschien, enthielt zwar die „Dialoge" aber das Urtheil gegen Galilei und seine Abschwörung waren denselben vorgedruckt. Außerdem ist immerhin bezeichnend, daß die Bologneser Ausgabe die incriminirte Schrift gar nicht, die letzte Mailänder sie zwar enthält, aber ohne Titel.

Doch, wir müssen noch einmal an die Todtenbahre des Meisters zurückkehren. Sein Testament wurde kirchlicherseits nicht angefochten, obgleich Einige die fromme Meinung geltend zu machen suchten, daß Galilei als ein noch unter der Zucht des h. Officiums stehender Ketzer nicht befugt gewesen sei, über seine Hinterlassenschaft zu verfügen, wie er denn auch nicht in geweihter Erde bestattet werden dürfe; sie setzten wenigstens soviel durch, daß die von dem Sterbenden gewünschte Ruhestätte in der Familiengruft unter der damals den Minoriten zugehörigen, seitdem zum Pantheon großer Italiener gewordenen Kirche Santa Croce zu Florenz ihm verweigert wurde; er wurde ohne alle Feierlichkeit in einem Nebenraum der Kirche begraben. Auf den Bericht des Inquisitors P. Fanano, daß die Schüler und Freunde des Verstorbenen am Werke seien, dessen Grab mit einem Denksteine zu schmücken, erhielt Jener auf Befehl des Papstes folgende Weisung: er solle dem Großherzog auf geschickte Weise zu verstehen geben, wie unziemlich es sei und wie anstößig für alle guten Katholiken, wenn ein vor Ablauf seiner Bußzeit gestorbener Delinquent des h. Officiums durch ein öffentliches Denkmal geehrt werde — der sonst wohl begründete Ruf der Frömmigkeit des Großherzogs selbst könnte dadurch sogar erschüttert werden. Sollte das dem Fürsten aber nicht einleuchten, so möge der Inquisitor Sorge tragen, daß wenigstens in der Grabschrift keine Aeußerungen gebraucht würden, welche dazu angethan wären, der Ehre des Inquisitions-Tribunals

Abbruch zu thun. Der schwache Ferdinand II. ließ seine römischen Vormünder denn auch beruhigen: ihr Wink werde beachtet werden, — es kam weder Grabmal noch Inschrift zu Stande. Im Jahre 1734 machte man sich daran, das bis dahin Versäumte endlich nachzuholen. Schon Viviani hatte 4000 Scudi für ein Grabmal seines Meisters bestimmt. Auch der derzeitige Inquisitor zu Florenz berichtete darüber sofort nach Rom und fragte: ob es denn gestattet sei, einem Manne, „der doch wegen offenkundiger Irrthümer verurtheilt worden sei", eine derartige Ehre zu erweisen. Soviel hatte sich die Erde seitdem doch vorwärts bewegt, daß dies Mal die nach Anhörung der theologischen Beiräthe in feierlicher Sitzung vom 16. Juni 1734 beschlossene Antwort des h. Officiums dahin ging: es sei der Errichtung des Denkmals kein Hinderniß in den Weg zu legen, wofern nur die Inschrift, welche dasselbe erhalten solle, der h. Congregation vorher eingereicht würde, damit diese darüber die ihr angemessen erscheinenden Befehle ertheilen könne. Am 12. März 1737 wurden unter Betheiligung aller Professoren der Universität und vieler sonstigen Gelehrten Italiens mit großer Feierlichkeit und kirchlicher Pracht die Ueberreste Galilei's aus ihrer bisherigen bescheidenen Ruhe-Stätte in der „Capelle der Novizen" in das neue Mausoleum, das an einem würdigeren Platze der Kirche selbst erbaut war, übertragen. Die Villa auf dem Hügel von Bellosguardo, welche Galilei von 1617 bis 1631 häufig bewohnte, ist mit einer 1835 von dem damaligen Besitzer Amerigo degli Albizzi errichteten Büste geziert. Im Jahre 1839 stellte man in dem Universitäts-Gebäude zu Pisa eine kolossale Bronce-Statue Galilei's auf, ihm zu Ehren allerdings, aber auch als Standarte der allgemach beginnenden nationalen Bestrebungen.

Während das h. Officium den Urheber der unheilvollen Lehre: daß die Erde sich bewege, ohne den das Monopol der Bibel-Deutung sich anmaßenden Inhaber des römischen Bischofs-Stuhles um Erlaubniß gefragt zu haben, persönlich bis zum Tode an der Kette hielt, sorgte es auch dafür, daß dem Unheil selbst möglichst gesteuert werde. In Ausführung der in der Sitzung der h. Congregation vom 16. Juni 1633 gefaßten Beschlüsse hatte man allen päpstlichen Nunciaturen in Europa, sowie allen Erzbischöfen, Bischöfen und Inquisitoren Italiens das Schluß-Urtheil über Galilei und dessen Abschwörung zu weiterer Veröffentlichung zugeschickt. In den Proceß-Acten finden sich die Schreiben von 34 Bischöfen und Inquisitoren in italienischen Städten und von fünf päpstlichen Nuncien in andern europäischen Ländern, worin der Empfang des betreffenden Decrets bestätigt wird. Die Inquisitoren zu Florenz, Padua und Bologna erhielten den Auftrag, das Decret speciell allen Professoren der philosophischen Disciplinen sowie der Mathematik speciell als heilsame Abschreckung mitzutheilen. Der päpstliche Nuncius zu Brüssel meldet, er habe das-

selbe den Universitäten zu Douay und Löwen übersandt und der Rector von Douay, Professor Kellison habe Folgendes geantwortet: „Die Professoren unserer Universität sind jener schwärmerischen Meinung („phanaticae opinioni“) so sehr abgeneigt, daß sie immer der Ansicht waren, man müsse sie aus der Schule verbannen. . . In unserem englischen Collegium zu Douay*) wurde diese widerspruchsvolle Lehre niemals gebilligt und wird auch in Zukunft niemals gebilligt werden.“

Die böse Welt ist über den guten Professor Kellison und sein englisches Colleg zu Douay zur Tagesordnung übergegangen, und selbst das officielle Rom hat sich bequemt, hintendrein zu marschieren, wenn auch langsam. Im Jahre 1757, unter dem gelehrten Benedict XIV., bekam die h. Congregation des h. Officiums den Wink, beim Papste den Antrag einzubringen: es sei aus dem Decrete vom 5. März 1616 der Passus zu streichen, der in cumulo und allgemein die sämmtlichen Bücher, welche Kopernikanische Lehre enthalten, untersage. Benedict gab diesem Antrage dann unterm 10. Mai des genannten Jahres seine Zustimmung. Das specielle Verbot der Original-Ausgabe des Kopernikus, Keppler's „Epitome astronomiae Copernicae“ und Galilei's „Dialog“ blieb demungeachtet bis zum Jahre 1835 in Kraft. Der berühmte französische Astronom Lalande versuchte, wie er selbst erzählt, im Jahre 1765 bei seinem Aufenthalte in Rom vergeblich, die Streichung des Galilei'schen Werkes vom Index zu erwirken. Der Cardinal-Präfect der Index-Congregation machte die Einwendung, es liege gegen Galilei ein Urtheilsspruch der Congregation des h. Officiums vor, der zuerst abgeändert werden müsse. Dies geschah aber nicht, und so blieb vorläufig Alles beim Alten: die im Jahr 1819 veranstaltete Ausgabe der Liste verbotener Bücher zählte nach wie vor jene Drei oben erwähnten Schriften noch als von der römischen Curie verpönt auf.

Im Jahre 1820 legte der Professor der Optik und Astronomie am römischen Archi-Gymnasium, Canonicus Joseph Settele dem Pater Magister sacri Palatii Philipp Anfossi, als dem obersten Bücher-Censor eine Schrift vor, in welcher die Kopernikanische Lehre als etwas Feststehendes behandelt wurde, damit er die Druck-Erlaubniß ertheile. Diese wurde jedoch von Anfossi verweigert, weil nach dem noch nicht aufgehobenen Decret vom 5. März 1616 besagte Lehre nur hypothetisch tractirt werden dürfe. Canonicus Settele appellirte an Pius VII. Dieser überwies die Angelegenheit der Congregation des h. Officiums, damit Raths darüber gepflogen werde.

---

*) Es war das eines der Priester-Seminare, welche die Jesuiten zu dieser Zeit an verschiedenen Plätzen des nördlichen Continents unterhielten, um England, wo sie nicht geduldet waren, mit Geistlichen ihrer Zucht zu versorgen.

In der am 16. August 1820 abgehaltenen Sitzung wurde von dieser entschieden, daß Settele in seinem Buche die Kopernicanische Lehr-Meinung als bestimmt aufstellen und behaupten dürfe. Dieser Beschluß wurde von Pius VII. ohne Weiterungen gutgeheißen. Der P. Philipp Anfossi ventilirte nun die Frage: „Ob Jemand, der das Tridentinische Glaubens-Bekenntniß abgelegt hat, die Beweglichkeit der Erde und die Unbeweglichkeit der Sonne nicht als bloße Hypothese sondern als wahr behaupten, vertheidigen und lehren dürfe“ und wies dabei energisch auf den Widerspruch hin, der zwischen dem Decrete vom 5. März 1616 und der dem Canonicus ertheilten Druck-Erlaubniß liege. Das Cardinals-Collegium that nun seinen Witz zusammen und beschloß unterm 11. September 1822 unter ausdrücklicher Berufung auf die Decrete der Index-Congregation vom 10. Mai 1757 und 16. August 1820: „daß die Drucklegung und Veröffentlichung von Werken, welche über die Bewegung der Erde und das Stillstehen der Sonne nach der allgemeinen Ansicht der modernen Astronomen handeln, in Rom gestattet sei.“ Dieser Beschluß wurde von Pius am 25. September sanctionirt. Der im Jahre 1835 gedruckte Katalog der verbotenen Bücher war dann der erste seit den Tagen Urban's VIII., der die obengenannten drei Hauptschriften Kopernikus, Kepler und Galilei nicht mehr enthielt.

Das ist die Geschichte vom „Sternen-Galilei und seinem Gram.“

Und die „Moral“ daraus — nicht für die Wissenschaft, die ist längst fertig damit, aber — für die Anhänger des katholischen Glaubens?

Daß es nicht gerade ganz überflüssig ist, für diese die „Moral“ extra herauszudestilliren, beweist die zwar wundersame, nichtsdestoweniger aber unbestreitbare Thatsache, daß es auch um die Mitte des 8. Jahrzehnts des 19. Saeculums noch grundgelehrte Altkatholiken gibt, welche ohne Primat nicht fertig werden zu können vermeinen. Prof. Dr. Friedrich Michelis erklärt uns ja, mit dem Primat zu stehen und zu fallen, und der Prof. Dr. Friedrich Heinrich Reusch druckt ihm das in seinem „Theologischen Literaturblatt“ nach. Wie lange wollt ihr denn noch hinken nach beiden Seiten? Mit dem „Stehen“ des Primats ist's doch vorbei, mit dem „Fallen“ des Papsthums hat's für den weitaus größten Theil der Kirche, für die „pagani“, noch gute Wege — warum meinen denn die denkenden Katholiken die Zwischen-Station zwischen Stehen und Fallen so gewissenhaft mitmachen und mit dem Primat wackeln zu müssen? Daß es mit dem das rechte Licht bewahrenden und die rechte Ordnung schaffenden Primat schon seit Galilei's Zeiten zu Ende, seit dem 18. Juli 1870 aber definitiv zu Ende ist, dafür hat Prof. Dr. F. H. Reusch ja selbst die Beweise beigebracht, indem er in seinem „Literaturblatt“ die Conclusionen mittheilte,

die ein ungenannter englischer Katholik aus der Betheiligung des Papstes an den Galilei'schen Proceß-Fragen gezogen hat. Dieser Engländer meinte zwar, wie es scheint — denn das betreffende Schriftchen erschien, als sich noch ein anderer Ausgang des Vaticanums hoffen ließ — den Primat selbst retten zu können, nur gegen die Unfehlbarkeit kehrte sich seine Argumentation. Für Jeden, der sehen will, ist aber seit dem 18. Juli 1870 das Kind in dem Bade dermaßen aufgelöst, daß man das Eine nicht ausschütten kann ohne das Andere.

Anknüpfend an die im Jahre 1876 von dem italienischen Deputirten Domenico Berti herausgegebene Schrift: „Il processo di Galileo Galilei" sagt die schon im ersten Bande einmal von uns erwähnte „Zeitschrift für katholische Theologie" der Jesuiten zu Innsbruck auf S. 317 ihres 2. Heftes von 1877 bezüglich dieses Processes: „Die Anklagen, als sei die lehramtliche Unfehlbarkeit (des Papstes) oder der Charakter der Milde (der Kirche) in jener Sache compromittirt, müssen verstummen." Die Gründe, auf welche die Feuerlöschmannschaften der Curie diese Behauptung stützen, sind kurz folgende: Die in dem Index-Decrete vom 5. März sei mehr nur eine polizeiliche, welche nicht auf die Lehre an sich gehen, sondern auf die dreiste Behauptung und Geltendmachung der Lehre ohne die schuldige Rücksicht auf die Würde der h. Schrift und die katholischen Regeln für die Erklärung dieser letztern, und es sei die Kopernikanische Lehre nur in der festbehauptenden nicht aber auch in der unterstellenden Form verboten worden; es sei nicht diese Lehre durch dogmatische Erklärung der h. Schrift definitiv verworfen, sondern nur für so lange verboten worden, als nicht die in der Stelle vom Stillstand der Sonne vom eigentlichen Wort-Sinne abweichende Erklärung der h. Schrift hinreichend gerechtfertigt werden konnte. „All fudge"! — wie es im „Vicar of Wakefield" heißt. Der Jesuit M. Imhofer, welcher bei dem Galilei'schen Proceß im Jahre 1633 als Consultor der Inquisition amtirte und gewiß für die damals bei der Curie herrschende Anschauung Zeugniß ablegen kann, sagt ausdrücklich: die vom Papste bestätigten Decrete der Index-Congregation gegen die Kopernikanische Lehre seien als päpstliche Kathedral-Entscheidungen und jene Lehre darum von allen Christen als „falsch und schriftwidrig" anzusehen. Auch das dem Galilei von dem Cardinal Robert Bellarmin ausgestellte Zeugniß enthält eine ähnliche Declaration. Der Abbé Bouix, ein Kämpe für die Unfehlbarkeit, macht in einer 1866 in der „Revue des Sciences ecclésiastiques" veröffentlichten Schrift: „La condemnation de Galilée. Lapsus des écrivains, qui l'opposent à la doctrine de l'infaillibilité du Pape" nothgedrungen die Einräumung, daß sich aus der Geschichte Galilei's allerdings die Fehlbarkeit

derjenigen dogmatischen Decrete römischer Congregationen ergebe, welche nicht der Papst, als oberste Lehr-Autorität redend, bestätigt habe. Als solche autoritative Lehr-Entscheidungen seien sicher diejenigen dogmatischen Congregations-Decrete anzusehen, welche der Papst in seinem eigenen Namen durch ein Breve u. s. w. bestätige, wahrscheinlich auch diejenigen, welche im Namen der betreffenden Congregation publicirt werden aber mit der Clausel, der Papst habe dieselbe bestätigt und ihre Publication befohlen. Wir könnten nun den Abbé Bouix füglich auf die obige Declaration des Jesuiten-Paters und Inquisitions-Raths W. Imhofer verweisen, aber wir können die Sache vereinfachen und direct auf einen Unfehlbaren recurriren: noch im Jahre 1664 hat das betreffende Decret der Index-Congregation, worin die Kopernikanische Lehre als „falsch und der h. Schrift durchaus wiedersprechend" bezeichnet wird, durch eine Bulle Alexander's VII. erhalten, worin alle in der damals publicirten Ausgabe des Index abgedruckten Decrete, also auch das erwähnte, „mit Allem und Jeglichem, was sie enthalten, kraft apostolischer Autorität bestätigt und approbirt werden und Allen geboten wird, dieselben unverletzlich und unerschütterlich zu beobachten."

Und so kommt nun unser anonymer katholischer Engländer in seiner Schrift: „The Pontifical Decrees against the Motion of the Earth" (London, Longmans 1870.) zu folgenden Wahrheiten, die klar wie der Tag sind, und deren Nutzanwendung man füglich jedem verständigen Menschen überlassen kann.

„Eine im Auftrage des Papstes handelnde römische Cardinals-Congregation kann eine naturwissenschaftliche falsche und theologisch irrige Entscheidung erlassen."

„Der Papst kann einen Katholiken auffordern, einem Urtheil rückhaltlos zuzustimmen, welches dogmatisch irrig ist."

„Der Papst kann einer Cardinals-Congregation — und diese Congregationen, man vergesse das nicht, lenken und leiten das ganze Glaubens- und Sitten-Leben in der Kirche! — befehlen, Etwas als Bestandtheil des mündlich und schriftlich überlieferten Evangeliums zu verkündigen, was naturwissenschaftlich falsch und dogmatisch irrig ist."

„Der Papst kann durch einen amtlichen Act die Cardinäle in einem die Glaubenssachen berührenden Irrthum bestärken und seine päpstliche Autorität dazu anwenden, der Kirche eine falsche Meinung betreffs der h. Schrift vorzutragen."

Was kann der Prof. Dr. Fr. Michelis mit einem solchen Primat, mit einem solchen Wächter einheitlicher Lehre und Sitte anfangen? „Was nützt mich" sagte der Unteroffizier „der Mantel, wenn er nicht gerollt ist!"

Vierzigstes Kapitel.

Die Inquisition in Deutschland.

Im Jahre 1209 kam in Begleitung des deutschen Königs Otto IV., der die Kaiserkrone begehrte und erhielt, eine der Curie angenehme und dienstbereite Persönlichkeit, Heinrich v. Vehringen, Bischof zu Straßburg, nach Rom. Ihm wurden, als er wieder abreiste, einige Brüder der neuen Dominicaner-Genossenschaft für seinen Sprengel zugetheilt. „Dies waren die ersten," sagte der Straßburger Chronist Stadt-Baumeister Daniel Specklin († 1589), „so in Deutschland kamen; es ward ihnen h. Heilman's Capel (wird wohl Salvator-Kapelle bedeuten,) geben im Finckewiller und ein wohnhuß dazu bawen, damit sy do ihr wohnung haben kunnten; do fingen sy ahn, etliche jungen in ihren orden inzunemen, damit der orden ausgebreit wurde und die ketzer allenthalben gedempt wurden; man gab ihn vil stüren und große hilff, daß sich faß uff 100 erhalten kunnten, den Bischof Heinrich von Strosburg solchs dem Papst auch S. Dominico hatte zugesagt, ihren Orden zu pflanzen." Beinahe alle übrigen Chronisten berichten, daß die Dominicaner erst im Jahre 1224 nach Straßburg gekommen seien. Allein Specklin's Angaben sind so genau, daß an der Zuverlässigkeit derselben auch von den gewiegtesten Forschern in dieser Materie, wir nennen nur den Straßburger Theologie-Professor Dr. Karl Schmidt nicht gezweifelt wird. Unter dem Namen Predigermönche sind diese Inquisitoren nicht schon im Jahre 1210 von Rom nach Straßburg gefolgt, da der Orden als solcher erst im Jahre 1216 vom Papste Honorius bestätigt wurde, aber es ist ja bekannt, daß Dominicus schon bei seinem vorherigen Wirken gegen die Albigenser eine Gesellschaft von Geistlichen um sich corporirt hatte.

Diese Sippschaft des h.. Dominicus war kaum drei Jahre im Lande, da machte sie zu Straßburg auf ein Mal mit achtzig Waldesiern kurzen Prozeß und verbrannte sie. Und von da an sah man ein ganzes Menschenalter hindurch, bald hier bald dort, den Qualm

der Scheiterhaufen zum Himmel aufsteigen. Das erklärt sich, wenn man hört, wie wohl der Boden im Elsaß zur Züchtung christlicher Ketzer gedüngt gewesen. „Um das Jahr des Herrn 1200“ — so wird in den chronistischen, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts herrührenden Aufzeichnungen der Prediger-Mönche von Colmar berichtet — „waren die Städte Straßburg und Basel gering an Mauern und Kirchen, aber noch geringer an Häusern. Die festen und guten Häuser hatten wenige und kleine Fenster und Mangel an Licht. Kaufleute waren wenige und fast alle galten für reich. Meister im Handwerk gab es wenige, auch sie wurden unter die Reichen gerechnet. Wenig Wundärzte, noch weniger Aerzte, wenig Juden. Ketzer waren an vielen Orten in Fülle, diese aber rotteten die Brüder vom Prediger-Orden mit großer Hülfe der Landesherrn ruhmvoll aus. . . Wenige Geistliche waren um diese Zeit im Elsaß, und einer genügte in zwei oder drei kleinen Dörfern Messe zu lesen. Viele von ihnen waren in Wissenschaft schwach, weshalb sie nicht klugen Rath geben konnten. Auch hatten sie insgemein Beischläferinnen, weil die Bauern sie dazu gewöhnlich anhielten; denn sie sagten: Der Pfaff kann nicht enthaltsam sein, deshalb ist es besser, daß er nur ein Weib hat, als daß er die Ehefrauen von allen versucht oder erkennt. Die Stiftsherrn und die Ritter erkannten Nonnen von Adel. Herr Heinrich, der Bischof von Basel, hinterließ bei seinem Tode zwanzig Kinder als Waisen der Sorge ihrer Mütter.“

„Dieweil der Papst den Kaiser bannt,“ sagt unser Specklin, der sich in allen seinen eingestreuten Bemerkungen als einsichtiger und urtheilsfähiger Mann bekundet, „dieweil rissen sich die Ketzer sehr ein in allen Landen.“ So war's: während die Kirche zu Anfang des 13. Jahrhunderts auf der Höhe ihrer äußern Machtstellung angelangt war, und über Könige und Kaiser Triumphe feierte, waren auch in Deutschland auf dem Boden des Volkslebens weit verbreitete und schwer zu fassende Mächte thätig, ihr in aller Stille die Wurzeln ihrer Existenz abzugraben. Es ist ja die Zeit, wo, wie wir früher gesehen haben, von der Bulgarei bis an den Ebro, von der Nordsee bis an den Tiber die Häresie Boden gefaßt hatte; ja wo in ganzen Ländern: an der untern Donau und im südlichen Frankreich der römischen Kirche offen Hohn gesprochen wurde. Einen großen Theil der ketzerischen Regungen dieser Zeit haben wir in unseren früheren Betrachtungen als eine durch die Kreuzzüge vermittelte Nachwirkung der großen gnostischen und manichäischen Speculationen des Morgenlandes erkannt. Wo dagegen neue Ketzereien erstanden, geschah es meist in biblisch-evangelischem Gegensatz gegen die fortschreitende Veräußerlichung und Verweltlichung des Kirchenthums oder es war eine lebhaftere Regung jener populären Mystik, die jederzeit eine bedenkliche Disposition zu häretischen Ausschreitungen in sich trug.

An den Patarinern haben wir im zweiten Kapitel gesehen, wie diese Richtungen zu eigentlichen Conventikeln und ketzerischen Verbindungen sich vornehmlich erst entwickelten unter den Einflüssen jener großen von Gregor VII. heraufbeschworenen kirchlichen Revolution, in welcher der Inhaber des römischen Bischofsstuhles das Volk selbst mit allen Mitteln und durch dienstbare Geister aller Art gegen einen nicht unbeträchtlichen Theil des Klerus aufwiegeln ließ. Diese demagogische Agitation, bei der Mönche und Papst-Legaten dem Volke selbst die Augen öffneten über wirkliche und vermeintliche Laster des Klerus und es aufklärten über die Entartung der Kirche, trug bittere Früchte. Denn nicht nur drängte die einmal geweckte Opposition namhafte gegnerische Kreise in Schisma und Ketzerei hinein, sondern diese vom Hildebrandismus geschaffene Opposition gerieth selbst über die kirchlichen Grenzen hinaus in Anschauungen, welche alle Grundlagen des kirchlichen Systems verneinten.

Neben den wohlorganisirten Katharer-Verbindungen, über welche wir im fünften Kapitel das zu unserm Zwecke Erforderliche vermerkt haben, und denen wir außerhalb Frankreichs hauptsächlich dem ganzen Rheine entlang begegnen, sehen wir bald hier bald dort, häretische Conventikel auftauchen und wieder verschwinden. Ihr gemeinsamer Charakter ist ein fanatischer Gegensatz gegen das entartete Kirchenthum, schwärmerisches Wesen, das sich aus der Geheimen Offenbarung Johannes nährt, gespannte Erwartung des bevorstehenden Welt-Endes. Dies Alles, sowie die ganze visionäre Art ihrer Frömmigkeit stellt sie am ehesten dem alten Montanismus (S. das erste Kapitel) an die Seite, obgleich sie freilich nicht immer eine gleich ängstliche Sittlichkeit aufwiesen wie diese. Wir verweisen auf das in dem eben genannten Kapitel Gesagte und erinnern nur an zwei hervorragende Vertreter: Den Niederländer Tanchelm und den süditalienischen Abt Joachim di Fiore. Ohne es als Secte zu einer bestimmten Organisation bringen zu können, war diese Richtung dennoch schwer zu bekämpfen und niemals auszurotten. Sie war ein Symptom des allgemeinen Krankheits-Zustandes der Kirche und zog sich wie ein rheumatisches Uebel aus einem Gliede ihres Leibes in das andere, überall Nachwehen hinterlassend. Die dritte Gruppe waren die Waldesier, über deren Wesen und Schicksale außer im fünften im zehnten Kapitel gehandelt ist. Sie waren die „Stillen im Lande," die sich kümmerten um ihre Seligkeit. Auch sie hatten weit in den Nordosten wie durch des „h. römischen Reiches Pfaffengasse", dem Rhein entlang, den Weg aus Italien und Südfrankreich bis nach den Niederlanden gefunden. Anfänglich vertheidigten sie nur gerade und bieder ihre strengevangelischen Meinungen und trugen sie zutraulich dem Papste selbst vor; denn es war nicht sowohl die Opposition gegen die öffentliche

Kirche als das Bedürfniß wahrhaft christlichen Glaubens und Lebens das Band, was sie geeint hielt. Später freilich fanden sie aus den entlegenen Alpenthälern, in welche sie der Römlinge Spott und der Bischöfe Verfolgung zusammengeschüchtert hatten, Fühlung mit den Schweizer Protestanten und den Husiten in Böhmen.

Die Katharer-Unruhen in Südfrankreich hatten es zuerst der römischen Kirche fühlbar gemacht, daß sie noch andere „Ungläubige" zu bekämpfen habe, als die Anhänger des Propheten jenseits des mittelländischen Meeres. Wie in der Provence, der Lombardei und Bulgarien, so sah es, wie schon gesagt, auch in manchen Gegenden Deutschlands schlimm genug aus. Hauptsächlich zeigten sich Köln, Mainz, Straßburg, Colmar, Trier, Metz und die übrigen lothringischen Städte als Sitze der Häretiker. Während hier Katharer und Waldesier vorherrschten, war Niederdeutschland, besonders Friesland, Oldenburg und Holstein von den in den Niederlanden stark vertretenen montanistischen Richtung (S. das erste Kapitel) angesteckt. Betreffs der übrigen Ketzer-Parteien des Mittelalters ist es noch keinem Gelehrten gelungen, uns einen halbwegs klaren Einblick in ihren Zusammenhang und ihre Unterschiede zu vermitteln. Für die sogenannten „Adamiten," welche im Jahre 1312 im Böhmischen, auch zu Krems, St. Hippolyt und Wien entdeckt und theilweise verbrannt wurden, sowie die 1336 zu Angermünde im Brandenburg'schen aufgetauchten „Luciferaner" hat's für unsern Zweck keine Noth; hinsichtlich der Begharden und Beguinen (wohl von beggen = beten, also Betbrüder, Betschwestern) sowie der Lollharden (von lollen, lullen = leise singen) welche beide Partei-Denominationen in die Inquisitions-Thätigkeit im westlichen Deutschland hineinspielen, sei nur kurz bemerkt, daß deren Ursprung, soweit sie von der römischen Kirche als ketzerisch erachtet wurden, mit den im achten Kapitel erzählten Streitigkeiten innerhalb des Franciscaner-Ordens zusammenhängt. Derselbe Name bezeichnet übrigens mitunter Leute verschiedener Art, da man ebensowohl die Mitglieder dieser pietistischen Secten, wie die der in den Niederlanden und am Rhein zahlreichen Laien-Vereine Begharden und Beguinen genannt findet, welche sich ohne besondere Kloster-Regel und Gelübde zu geistlichem und leiblichem Troste für sich und Andere zusammenthaten. Einen faßlicheren Begriff von dem Wesen der Ketzer jener Zeit als es die möglichst genaue Distinction der häretischen Glaubens-Meinungen gewähren konnte, und zugleich einen Einblick in das Treiben der Inquisition, bieten sich dem Leser in den sichtlich mit größtem Fleiße und gewiegtestem Urtheil den zerstreuten Quellen entnommenen Aufsätzen, welche der verstorbene T. W. Röhrig, Pfarrer von St. Wilhelm zu Straßburg im Jahre 1840 über das oberrheinische religiöse Volksleben im Mittelalter, dann die Dr. Dr. theol. Adolf Hausrath und E. L. Th.

Henke beide im Jahre 1861 über den Ketzer-Meister Konrad von Marburg voröffentlicht haben. Diesen drei Arbeiten ist das zunächst Folgende meist angenommen.

Es waren der Ketzer, die von den in Straßburg kaum warm gewordenen Dominicanern im Jahre 1212 gefangen gesetzt wurden, über 500. Sie gehörten meist zur Gemeinde der Waldesier. Es waren Leute aus allen Ständen, Männer und Weiber, Reiche und Bettler, Adelige, Priester und Lollharden oder „Brüder des freien Geistes." Man bemerkte damals in Stadt und Land viele Arme, die zu den „Brüdern des freien Geistes" gehörten und ihr Brot bettelten „um Gottes Willen," nicht wie es sonst üblich war: „um St. Claus," „um St. Peter" oder „um Unserer Frauen willen." In späterer Zeit machte man aus diesem Umstande einen eigenen Secten-Namen und nannte die „Brüder und Schwestern des freien Geistes" auch „Brot durch Gott." Auch Mitglieder anderer Secten thaten das und kamen so gleichfalls zu diesem Namen. Der mehrgenannte im 16. Jahrhundert schreibende Chronist Specklin, der Auskunft über diese gefangenen Ketzer gibt, bemerkt, er habe seine Nachrichten aus einem alten Buche, das im Kloster St. Arbogast bei Straßburg gefunden worden, von einem dortigen Mönche verfaßt, „der dieser Ketzerei der Waldesier nit gar zuwider gewest." An 300 Glaubens-Artikel der Ketzer hätten in dem Buche dabei gestanden, seien aber, als er daran kam, herausgerissen gewesen; „mehr zu wünschen, das man sy noch hätte," bemerkte Specklin, „es werden nit also schlecht gewesen sin." Da der Bischof, erschreckt über die große Zahl von 500 Ketzern, befohlen hatte, man solle „erstlichen gemach mit ihnen fahren", so wurden an mehreren dieser Leute von Geistlichen Bekehrungs-Versuche gemacht, jedoch ohne Erfolg; denn diese bewiesen eine solche Vertrautheit mit der h. Schrift, daß sie die ihnen gemachten Einwürfe siegreich zurückwiesen; auch hinsichtlich ihrer Lebensführung war ihnen Nichts anzuhaben. Aus ihren Antworten läßt sich die Zugehörigkeit dieser zu den Waldesiern deutlich erkennen. Sie leugneten, daß der Papst ein Herr sei über alle Könige und daß er Macht habe, Gottes Wort zu mehren oder zu mindern; denn er sei nur ein Mensch wie andere und könne irren. Sie sagten: Die Ehe sei Allen erlaubt, verwarfen die Verdienstlichkeit des Fastens, die Zweckmäßigkeit der Gebete für Verstorbene und der Verehrung der Heiligen. Sie bekannten ferner: es seien ihrer viele in der Schweiz, in Italien, Deutschland, Böhmen u. s. w.; ihre Secte habe drei Oberste, denen sie Steuer zusenden, damit den Armen zu helfen; der höchste dieser Drei sei zu Mailand; außer ihm sei ein gewisser Picardus in Böhmen und dann Johannes der Priester in Straßburg; in jedem Lande seien überdies besondere Vorsteher für die einzelnen heimlichen Gemeinden.

Als die Inquisitoren mit diesen Leuten strenger in's Gericht zu gehen begannen, traten viele zur römischen Kirche über; sie mußten ihre ketzerischen Bücher ausliefern, unter denen auch die obenerwähnten 300 Artikel der Waldesier waren, und empfingen nach schwerer Buße die Absolution. Achtzig Personen, worunter 23 Frauen, viele von Adel, und außer dem Priester Johannes noch etwa zwölf andere Geistliche, blieben jedoch beständig. Als Johannes vor seine Richter kam, führte er seine Sache auf Grund der h. Schrift so nachdrücklich, daß die Inquisitions-Mönche verstummten und ihm Nichts entgegenzustellen wußten als den allerdings sehr triftigen Grund: es stehe Niemanden zu, auch ihnen, den Dominicanern, nicht, über den Glauben zu streiten; nur der Papst, der von Gott und dem h. Petrus hierzu die Macht überkommen, dürfe entscheiden; diesem aber dürften auch die Engel im Himmel nicht widersprechen, am allerwenigsten aber ein Ketzer. Man stellte diesen Personen hierauf frei, die Richtigkeit ihres Glaubens durch das Gottesurtheil des glühenden Eisens dazuthun: „wollten sy ihren glauben bewissen, sollten sy solches mit dem gleugenten eissen thun." Johannes antwortete, man dürfe Gott nicht versuchen, man habe Gottes Wort, das genüge. „Darauf wardt er verspottet; sagten, er fercht er verbrenn die Finger," worauf er antwortete: „Ich habe Gottes wortt, darauf beger ich nit die finger, sunder meinen leib lassen zu verbrennen." Dennoch unterwarf man sie nach dem Zeugniß der gleichzeitigen Chronisten dieser Probe, obgleich dieselbe bei dem offenen Eingeständniß und der „Verstocktheit" der Angeklagten kaum mehr am Platze war; man wollte auch wohl nur damit die Verlegenheit verwischen, in welche die Gottesgelehrten der h. Inquisition durch ihre Niederlage bei der Disputation gerathen waren; wenn der Allmächtige ihnen durch das Ordal Recht gab trotz ihrer schlechten Gründe, so war der üble Eindruck wieder verwischt und sie konnten herzhaft zur Strafe schreiten *). Die heiße Eisen-

---

*) Dieses „Ordal des glühenden Eisens" war auf der Synode zu Rheims im Jahre 1157 ausdrücklich für die Katharer u. s. w. vorgeschrieben. Der rechte Arm und die rechte Hand des Angeschuldigten wurde mehrfach mit Tuch oder Linnen umwickelt. Dann hatte der Angeklagte ein Stück glühenden Eisens, welches bei dem einfachen Ordal ein, bei dem dreifachen drei Pfund wog, aufzuheben und eine bestimmte Zahl Schritte — drei bis neun — zu tragen. Ob nach drei Tagen bei der Wegnahme des Verbands ein Brandmal sich zeigte oder nicht, das entschied über Schuld oder Nichtschuld. Bei allen Gottesgerichten hatte der Klerus die ganze Leitung und Aufsicht zu führen, nicht nur über die Schluß-Ceremonien, sondern auch über die vorbereitenden Veranstaltungen, von denen, wie leicht begreiflich, der Ausgang zum guten Theile abhing. Die Priester hatten weiterhin den Angeklagten die letzten drei Tage vor dem „Gottesgerichte" in ihrer speciellen Obsorge; unter ihrer Leitung und mit ihrer Beihülfe wurde der Arm oder die Hand der zu prüfenden Person in die Hüllen, welche einzig und allein die Einwirkungen des glühenden Eisens abhalten konnten, eingewickelt. Sollte

Probe muß schlimm abgelaufen sein — das Todesurtheil wurde gesprochen und die Uebelthäter der weltlichen Obrigkeit übergeben, „solches wohl zu exequiren." „Ihre freundt, schwester, bruder und kin-

---

dabei der „Feind der Kirche" sich derselben Fürsorge zu erfreuen gehabt haben wie die Beschützer und Unterstützer der Geistlichkeit?

Die vernünftigen Straßburger hatten denn auch über den Werth dieses „Gottes-Urtheils" ihre eigenen Gedanken und diese waren andere als die ihres Bischofs, der Inquisitoren und der Synode von Rheims. Eine Probe von diesen Gedanken hat der mutterwitzige Gottfried von Straßburg uns aufbehalten in seinem gerade in jenen Jahren entstandenen Gedichte: „Tristan und Isolde", wo er in den Versen 15,636 fgde. und 15,730 fgde. die Probe mit dem „isen" satyrisch genug beschrieben hat und zu dem Resultate kommt, daß bei ihr der „viel tugendhafte Krist wintschaffen als ein ermel ist". Daß Gottfried gerade unseren Proceß, den er als Straßburger mit erlebt, vielleicht seinem Schluß-Acte beigewohnt hat, meint, läßt sich zwar nicht behaupten, aber mit seiner Darstellung würde es ganz wohl stimmen. Es handelt sich um die Stelle, wo König Marke seine fortdauernd die Ehe brechende Gattin Isolde zwang, ihre eheliche Treue in einem Gottes-Urtheil zu beweisen und — auch wirklich beweist:

„Da waren der Barone viel,
Waren Pfaffen und Ritterschaft,
Gemeinen Volkes eine große Kraft,
Bischöfe und Prälaten,
Die da die Handlung thaten,
Und segneten das Gerichte,
Die waren versammelt dichte.
Und harrten da der Festlichkeit.
Das Eisen, das war auch bereit.

. . . .

»Nun nehmet das Eisen auf die Hand
Und wie ihr uns habt vorbenannt,
So helfe Euch Gott in dieser Noth.«
»So sei es, Amen!« sprach Isot. —
In Gottes Namen sie griff es an
Und trug es, daß 's sie nicht verbrann.
Da war wohl offen erkläret
Und all der Welt bewähret,
Daß der viel tugendhafte Christ
Wendbar wie ein Aermel ist.

. . . .

Er ist allen Herzen gleich bereit
Zum Trug wie zur Wahrhaftigkeit
Ist es Ernst oder ist es Spiel
Er ist je so, wie man ihn will."

Daß die Väter auf der Eingangs erwähnten Synode zu Rheims mit ihrer Verordnung weit hinter den Mosaismus zurückgingen, scheint keinem von ihnen beigefallen zu sein. Im Deuteronomium (18, 9 fgde.) heißt es ausdrücklich: „Wenn du Volk in das vom Herrn dir verheißene Land kommen wirst, so hüte dich, nach den Greueln jener Völker thun zu wollen. Es soll unter dir Keiner gefunden werden, der seinen Sohn oder seine Tochter durch's Feuer gehen läßt, um sie zu reinigen . . . denn dieses Alles verabscheut der Herr, und um dieser Laster willen wird er jene Völker vertilgen bei seinem Einzuge."

der hielten mit weinen ahn," sie möchten widerrufen, „aber sy mochten nit bewegt werden, also hartt waren sy verstockt."

Als sie zum Tode geführt wurden, las man ihnen nochmals, auf dem Frohnhofe vor dem Münster, von dem Erker der bischöflichen Wohnung herab, in Gegenwart einer zahllosen Volksmenge die verurtheilten Sätze ihrer Lehre vor wie folgt.

Diese gegenwärtigen ketzer zugegen sind nit allein wider unsern h. vatter, den Papst, und die h. mutter, die romische kirchen, sunder haben auch vil volck in stadt und landen an ehr, lieb, gutt [geschädigt], sunder auch jhre sellen in ewige verdamnusz gestürzt, ja, sy lastern Gott und die Christlich kirch und alle pristerschafft, alle Concilien und die heiligen wollen sich auch nit wissen [lassen], noch busz thun, sunder lehren mit verstocktem, trutzigem gemüt noch auf jhrem kopffe. Damit meniglichen hör jhr schreckliche lehr, hatt man ausz befell unser allerheiligst herr vatter, der Papst, auch unsers genedigen herrn, des B.[ischofs], und gelertte in geistlichen rechten, . . . von 300 Artickeln, die alle verdamlichen und des feuers werdt sind, nit mehr denn dise 17 jhnen vorzuhalten erkandt, welche die fürnemsten sind. Sy glauben und leren:

„1. Man solte und muste Gott allein durch Christum im geist und glauben ahnbetten, derhalben alle bilder und verehrungen sind zu verwerffen. — Solches ist eine ketzerey wider die h. romische kirch und ergerlichen zu hören.

„2. Die junkfraw Maria und die heiligen begeren nit, das man sy ahnruffe, sunder wissen unsz alle zu Gott; derhalben haben sy (die Ketzer) jhre (der Heiligen) heilige dag weder gefest noch gefirt. — Ist eine ketzerey" u. s. w.

„3. Das der Papst ein haupt über die gantze weltt und alle königreich auff erden, auch über alle Christen sey, auch Gottes wortt macht habe dasselbig zu mehren oder zu mindern, glauben sy nit. — Ist eine ketzerey" u. s. w.

„4. Glauben sy, das Christus sein kirch wol kan regieren, darff (bedarf) kein haupt hie auff erden, der sich über alles erhebe, auch über die engel und teuffel, und in aller pracht und reichthum lebe; Christus wehr metig (mächtig) genug, sein kirch zu erhalten. Mit dieser ketzerey wollen sy gern unsern h. vatter, den Papst, verstoßen. — Ist eine ketzerey" u. s. w.

„5. Der tauff kan wol noch Gottes wortt ohne öl und speichel geschehen. — Ist eine ketzerey" u. s. w.

„6. Das Sacrament in beder gestalt den leien zu geben, hielten si vir recht. — Ist eine ketzerey" u. s. w.

„7. Alle, er sey geistlich oder weltlich, ob er schon ausz ohnwissenheytt sich verlopt hette, auch schon prister wehre, hette aber die genad von gott nit, keusch zu leben, mag über sein gelüpt wol zur ehe greifen, wehre beszer, dan das er in hurerey und ergernusz lebte; derhalben etlich prister unter jhnen ehweiber hatten; der junkfrawstand wehr gutt; wehr jhn halten kunte, stunde aber zu gott und nit in menschen gewalt. — Das ist eine ergerliche ketzerey" u. s. w.

„8. Kranke und die armutt, auch die hungers halben sunst nichts haben zu essen, mogen ohn des Papst erlaubnusz ahn verbotnen dagen wol milch, butter, eiher, ja auch wol Fleisch essen, doch ohne ergernusz. — Das ist eine ketzerey" u. s. w.

„9. Des Papst orenbeicht, absolution und ban halten sy unnottig; den (denn) menschen können triegen und liegen, der Papst sey ein mensch, darum kann er irren; ein frommer ley künte besser absolviren dann ein besser prister, wil

Gott spricht, ich wil fluchen jhrer benedeiung" (Maleach. 2, 2). — Ist eine ketzerey" u. s. w.

„10. Der prister mesz keme den dotten nit zu nutz, dan es kuntte kein Fegfewr bewissen werden, allein der geitz hett solches erdacht, damit sy der Welt gütter zu jhnen bringen, dan sy [thäten]. weder vir dot oder lebendige lütte ohne geld betten. — Das ist eine große ketzerey" u. s. w.

„11. So verwerffen sy alle gutte werck, auch die heiligen orden; sy sagen, Christus habe das beste werck vir unsz gethon, wil er vir unser sünd gestorben ist. — Das ist eine groſze ketzerey" u. s. w.

„12. Die h. Sacramente, wan die ohne glauben und busz empfangen werden, verdammen sy den menschen, auch die sy verkauffen und kauffen und mißbrauchen, sowol die geistlichen als die leyen. — Disz ist eine ketzerey" u. s. w.

„13. Christus und seine jünger sind arm gewessen, der welt gütter verschmahett; der Papst nimpt mit gewalt aller welt gütter zu sich, verthun alles schendlichen, so doch solchs den armen solt geben werden. — Das ist ein ketzerey" u. s. w.

„14. Wehr sich Christo gleich macht, ist der Antecrist, wird verdampt. Der Papst macht sich nit allein Christo gleich, sunder über jhn. — Das ist eine ketzerey" u. s. w.

„Die andern [Artikel] sind fast alle wider die h. romische Kirch, hir zu lang zu erzällen. Allein dise noch folgende 3 Artickel treffen kurz jhr leben ahn:

„15. Erstlichen damit sy jhrer ketzerey desto mehr anhangs machen, haben sy jhr gütter under einander gemein gemacht. Darum sy jhren obristen, dem zu Meylandt, pirkhardo, auch disem johannem, zugeschickt solchs gelt auszutheillen, damit die leutt ahn sich kaufften und jhr ketzerey gestarckten, damit sy hernach alle prister kunten underdrucken und dottschlagen."

„16. Zum andern haben sy heimliche sammlungen gehalten by nacht, damit sy jhr buberey mit den weybern kunten volbringen, und dieselbigen gemein halten, wie auch die geistlichen, wie dan im gemeinen ruff ist."

„17. Zum dritten, sprechen, sy seyen ohne sündt und began keine, so sy doch menschen sind, wolten sich gern Gott gleich machen, und sagen, wen man schon sündigt, so neme das Creuz Christi alles hinweg; derhalben sol man getrost sündigen, man [be] darff keiner absolution noch der beicht."

Das wahren fast die schwersten stuck jhrer ketzerey, so jhn virgelessen wardt; die andern geschwige man."

Hierauf wurden sie abermals gefragt, ob sie auf ihrem Glauben bestünden. Johannes bejahte es im Namen Aller; betreffs der drei letzten Artikel jedoch bat er um Erlaubniß, sich verantworten zu dürfen. Dies ward ihm auch gestattet, aus dem Grunde, weil diese drei Punkte „sy selbs und nit den Papst ahngingen". Johannes rechtfertigte seine Gemeinde mit folgender Rede:

„Auff den 15. Artickel, das mir (wir) darum unssere gütter verkauffen, ist nit, das mir unser Religion damit haben wollen starcken und die leutt ahn unsz kauffen; Gottes Gaben lassen sich nit kauffen. Allein wil mir so vil armen unter unsz, auch unter euch und anderswo spürten, haben mir meniglichen (auch die unser Religion nit wahren) mitgetheilt und jhnen geholffen den armen sind mir schuldig zu geben, dawil unsz Christus solchs heist; dagegen mir hoffen, solchs 100feltig im himel zu bekomen, dan unsz Christus gewisz die seligkeytt darinnen

geben würdt; hoffen sunst keinen lohn, aber ewere (eure) mussen noch dem Papst und ewern Geistlichen, die aller welt gütter haben, darzu geben; ihr mussen alle Gottes gaben von jhnen kauffen. Mir haben nihe in sin gehabt, einigen prister, vil geschweigen ein leien, zu beleiden; warum mir begert haben meniglichen zu helffen, warum wolten mir unsern negsten beleidigen? Das sey fer!

„Der 16. Artikel, das mir by nacht, auch etwan ahn einöden sind zusamen komen, ist nit der laster halben geschehen, sunder diewil jhr unsz also streng verfolgen und nah unserem blutt stehn, auff das mir mit ruh möchten Gottes wortt hören und die h. Sacramenten empfahen, haben mir solche heimliche samlungen gehalten. Solche gemelte laster, auch alle andere seind weit noch abschewlicher by unsz, leidens auch nit, sondern mussens mit schwerer busz und besserung Gott solchs abbytten; mir bitten auch um Gottes willen und der wahrheytt zu stüren, jhr wolten unsere mitbruder und schwestern, die izunt in der verfolgung von unsz abgefallen, ernstlichen fragen, ob sy einige solche laster ehe haben ahn uns gesehen, gehörtt oder vernumen. Wie künten mir in solchen lastern den dott begeren zu leyden, und nit vilmehr das leben, damit mir gegen Gott solche sünd möchten abbytten, wil doch Gott selbs des sünders dott nit begert, sunder das er sich bessere und lebe.

„Der 17., das mir kein sünd begangen, ist nit recht verstanden, oder aber erst nit recht auszgelegt worden, dan wie jhr wol wissen, das kein mensch ohne sündt ist, wil mir bitten, herr, vergebe unsz unsere Schuld. Allein wil man unsz vir die groszen sünder auszrufft, habe ich gesagt und sage es noch, das mir harin keine sünder sind, dawil mir allein auff den wahren lebendigen Gott hoffen und sinen wortten allein glauben, und sine gebott, so vil unsz müglichen, begeren zu halten, der unsz durch seinen heiligen gutten geist zu Jesum Christum fürt, der für unsre sünd am h. Creuz gestorben ist und by Gott, seinem himlischen vatter, uns die seligkeytt erworben, darum mir auff einige menschenhilff noch gutte werck nit hoffen noch glauben, und sagen noch, das mir harin keine sünder sind, das mir solchs glauben (ob mir sunst wol sünder jeglichen erfunden werden); wolte solchs (wan mans begerte) mit Gottes wort bewissen. Das mir aber lehren, man sole nuhr dapffer sündigen, das Creuz Christi neme alles hinweg, verstätt man falsch; dan also hab ich geleret (wie man auch in meinen geschrifften findt), das sich alle menschen vor sünden hütten sollen, auch Gott um hilff starcke ahnruffen; dawil mir aber alle menschen findt und durchs teuffel trieb in sünde fallen, sollen mir mit wahrer busz und ahnruffung um verzeihung unser sünd zu Gott schreyen, das er unsz wolle genedig sein, und nit verzweifflen."

Nachdem Johannes sich und die Seinen solchergestalt gegen die wider sie erhobenen Vorwürfe vertheidigt hatte, betete er zuletzt mit lauter Stimme für seine Feinde. Nun wurde ihnen von der Höhe herunter erklärt, daß sie wegen ihrer ketzerischen Lehre verdammt und auf Befehl des Papstes — „auf befalh unser h. vatters, der Papst" — sammt ihren Büchern durch das Feuer zu Asche verbrannt werden sollten; ihr Vermögen werde zur Hälfte dem neuen Orden der Prediger und halb der weltlichen Obrigkeit zufallen. Jetzt wurden die Priester ihrer Weihen beraubt, den Andern ward das Tauf-Chrysam symbolisch abgewaschen. Neben dem Galgen, der sich nicht weit vom St. Galler Friedhof befand, war eine tiefe Grube gemacht; in diese

mußten sie hinabsteigen unter dem Wehgeschrei ihrer Weiber und Kinder. Die Martyrer selbst aber blieben fest, sangen Psalmen und beteten, bekannten wiederholt, sie wollten Gottes Wort nicht verlassen um den Preis des Lebens und starben. Die Ketzerei aber starb nicht — es waren noch nicht zwanzig Jahre vergangen, da machte Matern Berlers, Leutpriester zu Gebersweyer, seinem Leidwesen Luft in der Chronik des nahegelegenen Städtchens Ruffach mit folgender Klage: „Es waren aber so viel heimlicher verkehrer und unglaubiger lüte in viel ländern, dörfern und stätten, die das volk in den unglauben brachten, daß man in (ihnen) nachstellet allenthalb und sie durchechtet zwei ganzer jär und welchen man erwußte, den brannt man."

Die Ketzergrube „by dem Galgen" sah Specklin noch 300 Jahre später; ja noch im Jahre 1673 geschieht ihrer Erwähnung in einer Untersuchung behufs einer Gemeinheits-Theilung.

Im Jahre 1215 wurden, wie in der Chronik der Dominicaner von Colmar berichtet wird, wieder Ketzer verbrannt, aber es ist nicht verzeichnet, welcher Partei sie angehörten. In den darauffolgenden Jahren dehnte sich die Jagd der elsasser Prediger-Mönche aus bis in's Thurgau. Man stieß dabei hauptsächlich auf Manichäer, deren Lehren in andern Quellen in den frivolsten Folgerungen dargestellt werden. Bei dem Nachweise aber, daß der Hund, den zu ersäufen man partout entschlossen war, wirklich Flöhe habe, verwickelte man sich in die auffälligsten Ungereimtheiten. Die betreffende Ketzerei war zuerst durch die Vermittelung eines gewissen Ortlieb von Straßburg in der Rheingegend verbreitet worden und ihre Anhänger erhielten davon den Namen Ortlieber. Man gibt ihnen (in den „Annales Eremi" zum Jahre 1216) Schuld, sie hätten nicht bloß von dem Unterschied der Speisen nach den Geboten der Kirche Nichts wissen wollen, sondern auch die Werke des Fleisches als sündenlos und bloße natürliche Vorgänge dargestellt. Schlecht reimt sich doch damit, daß diese Secte viel auf das Fasten hielt, freilich nicht als verdienstliches Werk an sich, sondern im Sinne des Paulinischen Wortes: „Pfleget der Sinnlichkeit nicht zur Erregung der Lüste"; schlecht reimt sich weiter damit, daß sie ihre Lehre in den Schriften des h. Bernhard so genau wiedergegeben fand, um diesen Kirchenvater völlig zu den Ihrigen zu rechnen. Mit der Lehre Christi scheint es so schlimm nicht bei ihnen bestellt gewesen zu sein; aber mit der Lehre über Christus haperte es allerdings bei ihnen. Sie waren im Grunde einfach Gottesgläubige. Das geschriebene Evangelium deuteten sie allegorisch, verwarfen die Sacramente und alle kirchlichen Satzungen. Daß sie, wie alle nach innerer Vollkommenheit Strebenden, zu dem Schlusse kamen: die im Leibe wohnende Seele könne für gewisse Werke des Fleisches nicht verantwortlich sein, daran ist doch nur die Logik Schuld.

Das Volksleben war tief durchfurcht von den Lehren der Waldesier, der Ortlieber, der „Brüder“ und „Schwestern des freien Geistes“; die Verfolgung vernichtete diese Secten nicht, sondern trieb sie nur mehr in's Verborgene zurück; ihre dem herrschenden Kirchenthume feindlichen Anschauungen vom Christenthum breiteten sich, besonders seit dem Ende des 13. Jahrhunderts unter den am Rhein so zahlreichen Begharden immer weiter aus und fanden auch bei Solchen Boden, die nicht förmlich zur Secte übertraten. So kam einst der Prior Heinrich aus dem Kloster Truttenhausen am Fuße des Odilienberges — ein Magister physica arte imbutus — zu dem todtkranken Ritter Rambald von Kerzfeld, um ihn auf die letzte Stunde vorzubereiten; da bekannte ihm dieser: von der Brodverwandlung und der priesterlichen Absolution halte er Nichts. Der Mönch reichte ihm doch die Hostie, aber Rambald schluckte sie nicht hinunter.

Während unsere Quellen aus den Jahren 1216 bis 1228 von eigentlichen Verfolgungen verhältnißmäßig wenig erzählen, wüthete in den nächstfolgenden Jahren der berüchtigte Conrad von Marburg im Elsaß. Das Treiben dieses geistlichen Unholdes müssen wir später im Zusammenhange vorführen. Nach den Aufzeichnungen Specklin's und der Colmarer Dominicaner wurde dabei „einer der reichsten und einflußreichsten Bürger von Straßburg, Namens Guldin, verbrannt“. Röhrig schließt, es sei Hugo Juldin oder Gulden gewesen, welcher um diese Zeit als Schöffen-Meister zu Straßburg erwähnt wird.

Wir widerholen: die einzelnen Opfer, deren Namen wir bisher anzugeben vermochten, und welche die verschiedenen Richtungen des religiösen Volkslebens bezeichnen, müssen dem Leser als die Repräsentanten einer weit bedeutenderen Zahl ähnlich Gesinnter gelten, von denen nähere Angaben nicht auf uns gekommen sind, denn darin stimmen alle Zeugnisse überein, daß jene häretischen Ansichten ansteckend gewirkt haben und von zahlreichen Geistlichen und Weltlichen angenommen worden sind, so daß im Stillen ein gewitterschwangeres Mißbehagen an den Lehren und Werken der herrschenden Kirche sich mehr und mehr verdichtete, besonders auch unter der keinem Klosterzwange unterworfenen Communität der Begharden. Im Jahre 1317 ließ der Bischof Johann von Ochsenstein zu Straßburg deshalb einen eigenen Hirtenbrief in seinem Sprengel rund gehen. Die mystisch-pantheistischen Grundsätze der Ortlieber und Lollharden waren in einer von Rulman Merswin, einem Laien, verfaßten Schrift: „De novem rupibus“ — „von den neun Felsen“ — zusammengefaßt worden; dem sollte wohl das bischöfliche Circular entgegenwirken. Die meisten Anhänger dieser Secte in der Straßburger Diöcese waren erst noch „Strebende“, welche den häretischen Zusammenkünften beiwohnten, einige ihrer Gebräuche mitmachten, aber ihre persönlichen

Lebensverhältnisse als Mönche, Priester, Eheleute u. s. w. nicht aufgaben. Als der Vollkommenste der „Vollkommenen“ — welche letztere wieder speciell und vorzugsweise „Beghardi“ genannt wurden — galt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Kölnische Dominicaner Meister Eckhart. Bischof Johann von Ochsenstein that sie in den Bann, ließ ihre Conventhäuser aufheben, verbot streng, ihre Lieder anzuhören oder ihre Schriften zu lesen; mußte aber bald gewahren, daß Befehle nicht immer ausreichen, eine mißliebige Sache abzustellen. Unter Anderem wurde unter dem genannten Bischof im Jahre 1336 ein Urtheil gefällt über die Beguine Metza von Westhoven zu Straßburg, welche sich von der Secte losgeschworen hatte, dann aber zu derselben zurückgekehrt war. Auch zu Speier wurde noch im Jahre 1356 ein Begharde, ein Haupt der Secte des freien Geistes, Namens Berthold, der früher in Franken für seine Partei thätig gewesen war, verbrannt. Die von diesen Leuten ausgesprochene Geringschätzung der äußerlichen kirchlichen Heilsmittel, der priesterlichen Personen und Buß-Anstalten, des Fegfeuers und der Heiligen, war ein Same, der perennirende Sprößlinge trieb. Die gutrömischen Historiker haben so Unrecht nicht, die Inquisition als einen Act der Nothwehr darzustellen. Man unterschätzt die Macht und die Verbreitung der Ketzerei im Mittelalter gar leicht, wenn man nur nach officiellen Actenstücken urtheilt, welche mehr die Ansprüche und Einbildungen der römischen Curie als den wirklichen Sachverhalt wiederspiegeln.

Einem kleineren Kreise fromm christlicher Männer und Frauen jener Zeit ist es freilich gelungen, ohne dem herrschenden Kirchenglauben entgegenzutreten, die höheren geistigen, wahrhaft religiösen Herzensbedürfnisse zu befriedigen. Sie nannten sich die „Gottesfreunde“, hatten es aber wohl vorwiegend den unruhigen, „betrübten und armseligen“ Zeiten zu danken, daß die Inquisition sie so gewähren ließ. Einer von ihnen, der Weltpriester Heinrich von Nördlingen, durch das ob der streitigen Kaiserwahl ausgesprochene Interdict von seinem Pfarramt im Elsaß vertrieben, dann durch des „Gottesfreundes“ Johannes Tauler, des vielberühmten Dominicaners, Empfehlung in Basel als Prediger aufgenommen und dort von dem „best Volck, das in Basel ist, von armen gotzkindern und von reichen, von Mann und frawen, von pffefen, münchen, prudern, burgern, chorherrn, Edlen und gemeinen luten mit großen begirden“ gehört, hat doch Ursache, zu klagen: „Das Volck gemaincklichen ist mir günstig, aber von den geistlichen personen leid ich vil giftiger stöß.“

Neben Johann Tauler waren Meister Eckhart und Heinrich Suso zu Ulm, sämmtlich Dominicaner, die Leuchten der „Gottesfreunde“. Obgleich dem Erstgenannten als höchstes Ziel die mystische Vereinigung mit Gott galt, so drang er doch, durch eine glückliche

Das Volksleben war tief durchfurcht von den Lehren der Waldesier, der Ortlieber, der „Brüder" und „Schwestern des freien Geistes"; die Verfolgung vernichtete diese Secten nicht, sondern trieb sie nur mehr in's Verborgene zurück; ihre dem herrschenden Kirchenthume feindlichen Anschauungen vom Christenthum breiteten sich, besonders seit dem Ende des 13. Jahrhunderts unter den am Rhein so zahlreichen Begharden immer weiter aus und fanden auch bei Solchen Boden, die nicht förmlich zur Secte übertraten. So kam einst der Prior Heinrich aus dem Kloster Truttenhausen am Fuße des Odilienberges — ein Magister physica arte imbutus — zu dem todtkranken Ritter Rambald von Kerzfeld, um ihn auf die letzte Stunde vorzubereiten; da bekannte ihm dieser: von der Brodverwandlung und der priesterlichen Absolution halte er Nichts. Der Mönch reichte ihm doch die Hostie, aber Rambald schluckte sie nicht hinunter.

Während unsere Quellen aus den Jahren 1216 bis 1228 von eigentlichen Verfolgungen verhältnißmäßig wenig erzählen, wüthete in den nächstfolgenden Jahren der berüchtigte Conrad von Marburg im Elsaß. Das Treiben dieses geistlichen Unholdes müssen wir später im Zusammenhange vorführen. Nach den Aufzeichnungen Specklin's und der Colmarer Dominicaner wurde dabei „einer der reichsten und einflußreichsten Bürger von Straßburg, Namens Guldin, verbrannt". Röhrig schließt, es sei Hugo Juldin oder Gulden gewesen, welcher um diese Zeit als Schöffen-Meister zu Straßburg erwähnt wird.

Wir widerholen: die einzelnen Opfer, deren Namen wir bisher anzugeben vermochten, und welche die verschiedenen Richtungen des religiösen Volkslebens bezeichnen, müssen dem Leser als die Repräsentanten einer weit bedeutenderen Zahl ähnlich Gesinnter gelten, von denen nähere Angaben nicht auf uns gekommen sind, denn darin stimmen alle Zeugnisse überein, daß jene häretischen Ansichten ansteckend gewirkt haben und von zahlreichen Geistlichen und Weltlichen angenommen worden sind, so daß im Stillen ein gewitterschwangeres Mißbehagen an den Lehren und Werken der herrschenden Kirche sich mehr und mehr verdichtete, besonders auch unter der keinem Klosterzwange unterworfenen Communität der Begharden. Im Jahre 1317 ließ der Bischof Johann von Ochsenstein zu Straßburg deshalb einen eigenen Hirtenbrief in seinem Sprengel rund gehen. Die mystisch-pantheistischen Grundsätze der Ortlieber und Lollharden waren in einer von Rulman Merswin, einem Laien, verfaßten Schrift: „De novem rupibus" — „von den neun Felsen" — zusammengefaßt worden; dem sollte wohl das bischöfliche Circular entgegenwirken. Die meisten Anhänger dieser Secte in der Straßburger Diöcese waren erst noch „Strebende", welche den häretischen Zusammenkünften beiwohnten, einige ihrer Gebräuche mitmachten, aber ihre persönlichen

denn das unheilvolle Gespenst schritt zu schnell, als daß der Hafen, wo es zuerst den Fuß auf's Land gesetzt hatte, unter den vielen, in denen es fast gleichzeitig auftrat, sich hätte feststellen lassen. Hier wie überall folgte die Pest dem Laufe der Sonne von Osten nach Westen. Wen ihre Geißel traf, der war dem Tode verfallen, nicht nur sicher, sondern auch schnell. Der einmal Erkrankte starb in einigen Stunden, wenige überlebten den dritten Tag. Ein paar Wochen nur dauerte es und alle öffentlichen wie privaten Geschäfte standen still. Vor dem „schwarzen Tod" schützte weder Stand noch Lebensweise. Es wird nicht übertrieben sein, daß die Pest ein Drittel der gesammten Bevölkerung von Asien bis nach Island und Grönland hinauf vertilgte. In dem gesunden Tyrol sei, wird berichtet, sogar kaum der sechste Theil der Bevölkerung übrig geblieben. Der Franciscaner-Orden verlor allein 124,434 Mitglieder. Daß besonders die Mittelmeer-Häfen zu wahren Pestheerden wurden, ist begreiflich. So starben zu Cairo täglich an 15,000, zu Genua im Ganzen beiläufig 400,000 Menschen.

Das natürliche Rechtsgefühl mußte sich schon bei dem Gedanken empören, daß der größte Theil der Gebannten an dem Zwiespalt der Gewalthaber gänzlich unbetheiligt war — von der Rechtsfrage ganz abgesehen. Noch greller trat aber die römische Gewaltthätigkeit zu Tage, als die große Pest einbrach und so durch des Papstes politische Willkür-Maßregeln Tausende ohne den Trost der Religion dahin starben. Die Kirche des Mittelalters hatte das Christenthum zu dem leiblichen Erdenleben in einen ungebührlichen Gegensatz gestellt, das nahmen die ehrlichen Deutschen zu ernst und diese Ueberspannung schuf sowohl die generösen Thaten wie, in einem Athem so zu sagen, die urkräftigen Fleisches-Sünden jener Zeit. Bei dem „großen Sterben" trat nun das überwiegende Gefühl der Verschuldung in seiner ganzen Riesenkraft hervor. In den großen Trauerzügen der Geißler oder Flagellanten, die von da ab das ganze Jahrhundert und alle Länder erfüllten, suchten Viele Trost: sie wollten den Sturm im Herzen übertäuben. Papst Clemens VI. gab in einer an die deutschen Bischöfe erlassenen Bulle vom Jahre 1349 seinen Tadel über das eigenmächtige Bußverfahren kund, indem er darin, von seinem Standpunkte ganz richtig, ein Mißtrauens-Votum gegen die Kirche erkannte. Daraufhin hat denn auch die Inquisition manches Dutzend dieser unglücklichen Selbstpeitscher auf die Scheiterhaufen geschickt und als die dritte große Geißlerfahrt 1399 ihre Richtung geradezu nach Rom einschlug, da ließ Bonifaz IX. das Haupt der „Weißen", wie die Flagellanten nach der Farbe ihres Bußkleides genannt wurden, sofort hinrichten. Die Kirche erkannte die ihr abfällige Tendenz einfach darin, daß dieselben die officielle Bußdisciplin ganz ignorirten, indem der Meister, ein Laie, in Folge der Selbst-

Inconsequenz, nicht minder auf ein thätiges Christenthum; und trotz allem Festhalten an der Lehre und den Heilsmitteln der römischen Kirche trat er sowohl als seine Freunde im Practischen jeglicher Ungebühr im Kirchen-Regiment und dem Leben der Kleriker mit tiefem Ernste und freimüthiger Rüge entgegen. Am stärksten aber trat der wackere Sinn dieser Männer hervor, als der Theil Deutschlands, welcher dem Kaiser Ludwig dem Bayer anhing, unter dem Interdicte lag. Im Jahre 1346 nämlich erließ der Papst eine neue, wie der wackere Chorherr Franz Kurz vom Stift St. Florian in Oberösterreich sich ausdrückt, „höchst ekelhafte Bannbulle wider den Kaiser, die mit allen gräßlichen, ganz unchristlichen Verwünschungen angefüllt war, deren nur eine ungezähmte, wüthende Leidenschaft fähig ist. Daß ein solches pöbelhaftes Toben den Statthalter Christi entehre, daran wird“, schließt der Chorherr, „in Avignon nicht gedacht.“ Auch daran wurde dort nicht gedacht, daß das so häufig angewandte und mißbrauchte Interdict bereits zu einer zweischneidigen Waffe geworden war — nicht bloß Wasser auf die Mühle der Häretiker. Die Leute empfanden es freilich Anfangs schwer, wenn aller übliche Altardienst aufhörte, aber man gewöhnte sich, auch ohne Geistlichen zu leben und eine ganze Generation wuchs heran, welche die kirchlichen Ceremonien gar nicht mehr kannte, und sie, als sie wieder eingeführt wurden, zuerst geradezu lächerlich fand.

Diesmal freilich wurde das Elend durch den Besuch des unheimlichen Gastes aus „Prinzenland“ am Indus und Ganges geradezu sinnverwirrend und der Mutter Kirche zum Trost: zu Anfang des Jahres 1347 schlich die indische Pest, der „schwarze Tod“, der Lungenbrand, heran. Aber war das ein Schleichen? — kaum hatte der eine Reisende die Nachricht gebracht, die Seuche wüthe in Indien, so folgte ihm schon ein anderer mit der Meldung, sie sei bereits im südlichen Europa aufgetreten. Der Nächstfolgende machte seine Hörer noch mehr erbleichen durch die Erzählung neuer, geheimnißvoller Umstände: selbst die leblose Erde erzitterte bei dem Nahen des Todes; an verschiedenen Stellen der Erde hatten sich Abgründe geöffnet, wie entweder um dem gewaltigen Menschenschnitter die die Opfer zu entreißen, oder um seine Garben zu vermehren. Die geschwätzigen Klostermönche hatten bald Stoff, in ihren Predigten das Mitleid des „frommen Frauengeschlechts“ anzuregen durch die Berichte über das Schicksal, welches ihre Brüder in Italien und Frankreich betroffen hatte, denn zu Montpellier, so hieß es, waren nur sieben Dominicaner-Mönche übrig geblieben von hundertundvierzig und zu Marseille sogar nicht Einer von hundertundsechszig. Auf die Frage, wo sein erster Streich gefallen sei, wurde von dem Einen dieser, von dem Anderen jener Ort genannt, und Alle hatten Recht,

denn das unheilvolle Gespenst schritt zu schnell, als daß der Hafen, wo es zuerst den Fuß auf's Land gesetzt hatte, unter den vielen, in denen es fast gleichzeitig auftrat, sich hätte feststellen lassen. Hier wie überall folgte die Pest dem Laufe der Sonne von Osten nach Westen. Wen ihre Geißel traf, der war dem Tode verfallen, nicht nur sicher, sondern auch schnell. Der einmal Erkrankte starb in einigen Stunden, wenige überlebten den dritten Tag. Ein paar Wochen nur dauerte es und alle öffentlichen wie privaten Geschäfte standen still. Vor dem „schwarzen Tod" schützte weder Stand noch Lebensweise. Es wird nicht übertrieben sein, daß die Pest ein Drittel der gesammten Bevölkerung von Asien bis nach Island und Grönland hinauf vertilgte. In dem gesunden Tyrol sei, wird berichtet, sogar kaum der sechste Theil der Bevölkerung übrig geblieben. Der Franciscaner-Orden verlor allein 124,434 Mitglieder. Daß besonders die Mittelmeer-Häfen zu wahren Pestheerden wurden, ist begreiflich. So starben zu Cairo täglich an 15,000, zu Genua im Ganzen beiläufig 400,000 Menschen.

Das natürliche Rechtsgefühl mußte sich schon bei dem Gedanken empören, daß der größte Theil der Gebannten an dem Zwiespalt der Gewalthaber gänzlich unbetheiligt war — von der Rechtsfrage ganz abgesehen. Noch greller trat aber die römische Gewaltthätigkeit zu Tage, als die große Pest einbrach und so durch des Papstes politische Willkür-Maßregeln Tausende ohne den Trost der Religion dahin starben. Die Kirche des Mittelalters hatte das Christenthum zu dem leiblichen Erdenleben in einen ungebührlichen Gegensatz gestellt, das nahmen die ehrlichen Deutschen zu ernst und diese Ueberspannung schuf sowohl die generösen Thaten wie, in einem Athem so zu sagen, die urkräftigen Fleisches-Sünden jener Zeit. Bei dem „großen Sterben" trat nun das überwiegende Gefühl der Verschuldung in seiner ganzen Riesenkraft hervor. In den großen Trauerzügen der Geißler oder Flagellanten, die von da ab das ganze Jahrhundert und alle Länder erfüllten, suchten Viele Trost: sie wollten den Sturm im Herzen übertäuben. Papst Clemens VI. gab in einer an die deutschen Bischöfe erlassenen Bulle vom Jahre 1349 seinen Tadel über das eigenmächtige Bußverfahren kund, indem er darin, von seinem Standpunkte ganz richtig, ein Mißtrauens-Votum gegen die Kirche erkannte. Daraufhin hat denn auch die Inquisition manches Dutzend dieser unglücklichen Selbstpeitscher auf die Scheiterhaufen geschickt und als die dritte große Geißlerfahrt 1399 ihre Richtung geradezu nach Rom einschlug, da ließ Bonifaz IX. das Haupt der „Weißen", wie die Flagellanten nach der Farbe ihres Bußkleides genannt wurden, sofort hinrichten. Die Kirche erkannte die ihr abfällige Tendenz einfach darin, daß dieselben die officielle Bußdisciplin ganz ignorirten, indem der Meister, ein Laie, in Folge der Selbst-

Marter Lossprechung ertheilte, mit der Ermahnung, künftig vorm Sündigen sich zu hüten:

„Stant uf durch der reinen Martel ern
Unn hut dich vor der Sünden mern!"

Wenn so ein reuiger Laie den andern der göttlichen Verzeihung versichern durfte, wo blieb da die Kirche mit ihrer Schlüssel-Gewalt?

Der Papst und, auf dessen Geheiß, der Bischof Bernhard von Bucheck hatten allen Klosterleuten geboten, für die Dauer des Interdicts Straßburg ganz zu verlassen. Tauler blieb in der vor den Thoren der Stadt gelegenen Karthause bei dem „Gottesfreunde" Prior Ludolf von Sachsen. Von hier aus ermahnten diese Männer in Schriften die Pfarrgeistlichen der Stadt, den Kranken und Sterbenden nur immerhin und trotz Interdict die Absolution und die Wegzehr zu spenden, „da auf Christi und der Apostel Wort mehr zu achten sei, als auf des Papstes Bann; die den Christenglauben halten und allein gegen den Papst sich vergehen, seien darum noch keine Ketzer; ebenso wenig sei es der, der als Erwählter der Kurfürsten seine Kaiserrechte behaupte; auch die weltliche Obrigkeit sei von Gott; regiere sie schlecht, so habe sie Gott Rechenschaft davon zu geben; die Unterthanen, die mit ihrem Gehorsam einer natürlichen Pflicht folgen, sind nicht dafür verantwortlich; auch Christus sei der weltlichen Obrigkeit unterthan gewesen; demnach sind Alle, die mit Unrecht gebannt sind, in Gottes Augen nicht gebannt."

Als diese Mahnungen Zeugniß ablegten, daß das wahre Christenthum noch nicht überall in der katholischen Kirche erstorben sei, lag der „Gottesfreund" Meister Eckhart bereits unter der Erde. Auch ihn hat die Inquisition vorzeitig in die Grube gebracht, wenn auch nur mit geistigen Torturen. Der Verfasser der früher angezogenen gründlichen Schrift über die Waldesier, Prof. W. Preger zu München, erzählt dies des Weitern in seiner „Geschichte der christlichen Mystik". Eckhart, wahrscheinlich um 1260 in Thüringen geboren, früh in den Dominicaner-Orden getreten und auf dessen Hochschulen zu Paris und Köln vorgebildet, hatte bereits in Sachsen und Böhmen gewirkt, als er im Jahre 1312 an die theologische Schule zu Straßburg versetzt wurde. Bei der rastlosen Thätigkeit, welche er hier als Lehrer, Prediger und Schriftsteller entfaltete, und bei der Meisterschaft, mit welcher er die deutsche Sprache seinen Ideen dienstbar zu machen verstand, gewannen diese bald große Verbreitung und zahlreiche Anhänger; aber zugleich rief das Ungewöhnliche und Kühne seiner Gedanken auch den Argwohn und den Widerstand wach. Vielleicht, sagt W. Preger, wäre dies nicht geschehen, wenn nicht um eben jene Zeit die Secte der Brüder des freien Geistes, die in Frankreich ihre Heimath hatte, in Besorgniß erregender Weise sich ausge-

breitet hätte. Bei der Auflösung der autoritativen Gewalten, welche zum großen Theile durch die Entartung der römischen Curie verschuldet war, hatten die pantheistischen und antinomistischen Lehren jener Secte an vielen Orten einen sehr empfänglichen Boden gefunden. Namentlich war dies bei den Begharden und Beguinen der Fall, welche einzeln oder in Gemeinschaften, vielfach unter der Leitung von Beichtvätern aus den Bettelorden, ein von der Welt abgezogenes, dem Dienste Gottes und der Armen gewidmetes Leben zu führen suchten, und zwar unter Regeln, welche dem Einzelnen eine weit größere Freiheit gestatteten, als sie die Ordensleute genossen. Nun berührten sich Eckhart's Speculationen, wenn auch nicht in den Grundlagen und in den Zielen, so doch in den Formen der Darstellung mehrfach mit den Sätzen der Brüder des freien Geistes, und so erschien er Vielen als ein Gesinnungs-Genosse derselben, so daß sogar die oben erwähnte Schrift des Rulman Merswin: „Von den neun Felsen" ihm zugeschrieben wurde, und zwar bis fast in die Mitte unseres Jahrhunderts. Als daher der Bischof Johann von Ochsenstein in Straßburg im Jahre 1317 die Verfolgung der ketzerischen Begharden begann, da erlitten auch Anhänger Eckhart's Bedrängnisse und er selbst scheint aus jenem Anlasse nach Frankfurt versetzt worden zu sein, wo er das Amt eines Priors erhielt. Aber auch hier kam er im Jahre 1320 wegen häretischer Verbindungen in Verdacht, und der Ordens-Meister Hervéus, welcher noch wenige Jahre zuvor neben ihm zu Paris gelehrt hatte, beauftragte die Prioren zu Worms und Mainz mit einer Untersuchung gegen ihn. Mit ihm und aus gleichem Grunde war angeklagt der Dominicaner Dietrich von St. Martin, der, zu Freiburg i. Br. geboren, zu Trier, später zu Würzburg, wirkte, und von dem es in einer Koblenzer Handschrift heißt, daß er „bei seinen Zeiten der größte Pfaffe und der heiligsten Männer einer war, so da auf Erdreich lebeten". Besonders gravirend können indeß die Resultate der Untersuchung nicht gewesen sein, denn in den folgenden Jahren finden wir Eckhart als Hauptlehrer an der Hochschule zu Köln. Hier waren Tauler und Suso seine Schüler. Aber der Anerkennung und Verehrung auf der einen Seite stellten sich Verkennung und Verfolgung auf der andern gegenüber, und unter Stürmen endete Eckhart's Leben. Auch der Erzbischof Heinrich von Virneburg, ein rastloser Ketzerverfolger, der bereits im Jahre 1322 einen gewissen Walter, „das Haupt der Fraticellen und schlimmsten Häresiarchen" hatte verbrennen lassen, glaubte in Eckhard einen Freund und Förderer der ketzerischen Begharden zu erkennen. Er denuncirte ihn als solchen dem General-Capitel der Dominicaner zu Venedig im Jahre 1325. Der Orden, welcher fürchten mochte, daß der Erzbischof entschlossen genug sei, selbst als Inquisitor gegen seine Mitglieder vorzugehen, beauftragte vorläufig den

Prior Gervasius von Angers mit der Untersuchung und setzte es dann am Papsthofe zu Avignon durch, daß Nicolaus von Straßburg, gleichfalls ein Dominicaner, zum Inquisitor in dieser Sache ernannt wurde, ein Mann, welcher angesehen genug schien, um dem Verdachte der Parteilichkeit zu entgehen und zugleich von einer Richtung, welche eine billige Beurtheilung erwarten ließ. Auch diese Untersuchung endete mit der Freisprechung Eckhart's. Eben hierdurch aber sah der Erzbischof sich zu dem Schritte gereizt, den der Orden hatte verhindern wollen; er setzte, auf sein bischöfliches Recht sich stützend, ein Inquisitions-Gericht gegen Eckhart ein und dieses berief im Januar 1327 erst den oben genannten Nicolaus von Straßburg und dann Eckhart selbst vor sein Tribunal. Damit aber war der Orden selbst angegriffen und nun standen selbst Solche zu ihm, welche ohne das wohl nie für ihn eingetreten wären. Von einer größeren Anzahl von Ordens-Mitgliedern begleitet, erschienen denn auch Nicolaus und Eckhart vor den erzbischöflichen Richtern, um unter Hinweis auf die Privilegien des Ordens jede Verhandlung abzuweisen und Berufung an den Papst einzulegen. Bald nachher, am 13. Februar, verlas Eckhart nach dem Schlusse einer seiner wöchentlichen Predigten in der Dominikaner-Kirche zu Köln eine von dem Inquisitions-Gerichte des Erzbischofs weder veranlaßte, noch jemals anerkannte Erklärung, in welcher er seine Bereitwilligkeit aussprach, Alles das von seiner Lehre zu widerrufen, was als Ketzerei erwiesen werden würde. Er zeigt sich in dieser Erklärung von der Uebereinstimmung seiner Lehre mit dem, was wirklich zum Glauben der Kirche gehört, überzeugt. Von seinen Lehrsätzen macht er nur zwei namhaft, aber nicht, um sie zu widerrufen, sondern um sie zu rechtfertigen. Diese Erklärung wurde später fälschlich als ein Widerruf bezeichnet; sie sollte aber im Gegentheile nur dazu dienen, dem Gefühle Eckhart's von seiner Unschuld einen öffentlichen Ausdruck zu geben und seine Bereitwilligkeit bekunden, vor zuständigen Richtern Belehrung sich gefallen zu lassen und sich zu verantworten. Eckhart unterwirft sich mit keinem Worte von vornherein dem Urtheilsspruche irgend eines Gerichts. Die erzbischöflichen Inquisitoren nahmen denn auch von seiner Erklärung durchaus keine Notiz; sie bezeichneten vielmehr, als die Frist, in welcher ein Bescheid auf die eingelegte Berufung an den Papst gegeben werden mußte, abgelaufen war, diese Berufung als widerrechtlich. Da nun aber doch der Erzbischof dem mächtigen Orden gegenüber nicht wagen konnte, selbstständig weiter vorzugehen, so blieb auch ihm nichts Anderes übrig, als sich klagend nach Avignon zu wenden. Eckhart erlebte den Ausgang der Untersuchung am Hofe Johann's XXII. nicht mehr; er starb noch im Jahre 1327. Ohne Zweifel hatten die Aufregungen der letzten Zeit das Ende des hohen Sechszigers beschleunigt. In seinen Ueberzeugungen aber ist er unerschüttert ge-

blieben bis zum Tode. Johann XXII. zögerte mit der Entscheidung Offenbar wollte er unter den Kämpfen, welche er mit Kaiser Ludwig dem Bayern und einem großen Theile des Franciscaner-Ordens hatte, die Stütze, welche ihm bis dahin der Dominicaner-Orden bot, nicht auch noch unsicher machen. Erst als Johann mit dem Jahre 1329 wieder eine festere Stellung gewann, erfolgte die Bulle vom 17. März „In agro dominico", welche siebenzehn Lehrsätze Eckhart's als häretisch, elf als der Häresie verdächtig erklärte und über dieselben, sowie über die Schriften, in welchen sie enthalten waren, die Verdammung aussprach. Am Schlusse der Bulle sagt der Papst, Eckhart habe am Ende seines Lebens die in der Bulle angeführten Sätze widerrufen. W. Preger aber erklärt es nachweisbar, daß Eckhart keine andere Erklärung abgegeben hat, als die oben erwähnte in der Dominicaner-Kirche zu Köln, und in dieser wird der verdammten achtundzwanzig Sätze, außer zweien, mit keiner Silbe gedacht; diese zwei aber werden, wie schon bemerkt, nicht widerrufen, sondern als unanfechtbar hingestellt.

Der Verdammung des Eckhart zum Trotz, grünte und blühte die Ketzerei weiter: sowohl Erzbischof Walram von Jülich wie dessen Nachfolger Wilhelm von Gennep mußten die Verordnung ihres Vorgängers gegen die „Beghardos et Schwestriones" erneuern, der Erstgenannte im Jahre 1335, der Letztere 1357, „weil die Menge dieser gefährlichen Menschen in unserer Stadt und Diöcese von Neuem anzuschwellen beginnt."

Aber auch sonst in den deutschen Landen wurde dem Ketzer-Unheil nach Kräften gewehrt. Im Jahre 1222 wurde in der Diöcese Hildesheim durch den Bischof Konrad, wie es scheint, auf Antrieb des päpstlichen Legaten Cardinal Konrad von Porto, der Propst Minniken lebendig verbrannt. Prof. C. v. Höfler sagt zwar in seinem Artikel über Konrad von Marburg in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon: die Inquisition habe „geradezu den Klerus von Anfang an zu Gegnern gehabt"; das ist richtig, nur muß man dabei dann ausschließlich an den inländischen deutschen Klerus, an die deutschen Bischöfe und ihre Weltgeistlichkeit denken, welche gegen die römischen Sendlinge das ihnen zustehende Kirchen-Regiment zu vertheidigen suchten und damals auch wirklich mit mehr Erfolg als in Frankreich und Spanien. Im vorliegenden Falle scheint der päpstliche Emissar das Feld behauptet zu haben. In den Anklage-Acten gegen Minniken stehen wieder die entgegengesetztesten Beschuldigungen friedlich neben einander. Da heißt es sowohl: er habe seine Nonnen den Ordensregeln entgegen Fleisch essen lassen, wie: er sei ein Manichäer, deren Stifter bekanntlich den Vollkommenen seiner Secte die animalische Nahrung sowie den Weingenuß gänzlich untersagte. Ebenso wird ihm Zuchtlosigkeit im Kloster, neben Ueberschätzung der Vir-

ginität vorgeworfen. „Extollendo virginitatem videbatur condempnasse matrimonium“ — heißt es wörtlich im Rescripte des Legaten. Minniken hatte sich geweigert, seine Propstei niederzulegen und wurde nun nach vierjährigem Proceß — nachdem der Bischof ihn zuerst nur in ein Kloster seines Ordens hatte einsperren wollen — wegen seines fortgesetzten Ungehorsams als Ketzer hingerichtet.

In Konstanz wurden 1339 drei Begharden, in Magdeburg drei Jahre früher von dem Erzbischof Otto einige Beguinen, „quae se de alto spiritu appellant“, zu Asche gemacht. In Würzburg mußten 1342, zuerst der Laie Franz Hager die Behauptung widerrufen, daß das Meßopfer für die Abgestorbenen weder verdienstlich noch nützlich sei; gleich darauf der Priester Hermann Küchner, der für einen Begharden galt, die andere, daß die Päpste und Bischöfe ihres Amtes halber nicht höher ständen und mehr wären als andere Priester. In Straßburg blieben die ketzerischen Parteien in Folge der andauernden Streitigkeiten der Bürgerschaft mit ihrem geistlichen Oberhaupte, während sie in dem ganzen übrigen Deutschland auf's Erbittertste verfolgt wurden, nach dem im Jahre 1328 erfolgten Tode des Bischofs Johann von Ochsenstein unangefeindet bis unter dem Bischof Johann von Lützelburg im Jahre 1366. Aus eigenem Antriebe hätte dieser zwar schwerlich Etwas unternommen, denn der Chronist Königshoven sagt: „er was senftmutig und einvaltig, achtete nüt, wie es in sime lande gienge, echte men ihm nuwent (wenn man ihm nur) vil dartruge zu essende“. Allein man trieb ihn an, mit dem Dominicaner Henricus de Agro, welcher in den Diöcesen von Mainz, Bamberg und Basel das Amt eines Inquisitors handhabte, auch im Elsaß die Ketzer aufzuspüren, und Bischof Johann gesellte diesem seinen Vicar, den Baccalaureus Tristram bei. Diese Beiden entdeckten nun an mehreren Orten Brüder und Schwestern des freien Geistes, unter denen besonders eine gewisse Metza von Westhoven genannt wird, welche am 6. Juni 1366 dem weltlichen Gerichte als „Rückfällige“ zur Hinrichtung übergeben wurde. Um 1367 ernannte Urban V. zwei Dominicaner als Inquisitoren für Deutschland; einer von diesen, Walther Keerling, wird als besonders thätig gerühmt: er habe die Begharden-Secte „in Magdeburg und Erfurt, sowie in der Umgegend dieser Städte vernichtet und ausgerottet“. Karl IV. verlieh zwei Jahre später in drei Edicten den Inquisitoren die kräftigste Unterstützung. Im Jahre 1385 wurde Johannes Munsinger, Schul-Rector zu Ulm, von den dortigen Dominicanern wegen seiner Meinung über das Abendmahl verketzert, aber von den Universitäten zu Prag und Wien für rechtgläubig erklärt. Er wollte die consecrirte Hostie nicht schlechthin corpus Christi genannt wissen, denn das, was man sehe, sei nicht der Leib Christi, wenn derselbe auch darunter enthalten sei. Gregor IX. vermehrte die Zahl der Inquisitoren

für Deutschland auf fünf; Bonifaz IX. im Jahre 1399 die für Norddeutschland allein auf sechs. Zu Lübeck wurde im Jahre 1402 ein gewisser Wilhelm entdeckt, „der, mit weißen Kleidern angethan und als Apostel sich gebehrdend, verschiedenen Personen gegenüber sich unverschämte Worte, Zeichen und Handlungen erlaubte. Darob wurde er von frommen und ehrbaren Frauen bei dem Inquisitor der häretischen Bosheit angeklagt". Trotz alledem wollte das Geschäft in Deutschland nicht in Flor kommen wie anderwärts. Daran war das blutige Ende des Konrad von Marburg Schuld, der die Sache zu plump betrieben hatte. Wir werden uns der Betrachtung seiner Thätigkeit zuwenden, nachdem wir noch einen interessanten Massen-Proceß vorgeführt haben, der um's Jahr 1400 in der alten Reichsstadt Straßburg verhandelt wurde.

Im alten Kirchen-Archive zu Straßburg befindet sich das merkwürdige Document, welches darüber Kunde gibt. Die betreffende Handschrift besteht aus 52 Folio-Blättern, von denen 28 beschrieben sind. Sie trägt die Ueberschrift: „Secta hereticorum"; eine spätere Hand hat daneben geschrieben: „Die Winkeler". Sie stellt in der Form ein Verhör dar, mit öfteren leeren Zwischenräumen, in welche der Inquisitor wohl spätere Aussagen eintragen wollte, da die Verhöre wahrscheinlich nicht alle zu derselben Zeit Statt hatten.

Was nun den Inhalt angeht, so theilt Pfarrer T. W. Röhrig Folgendes daraus mit. Vor Allem ist jedoch noch zu bemerken, daß die gefangenen Winkeler ihre Lehre im Verhöre vor den Inquisitoren nicht anders als „Unglauben" und „Ketzerei" nennen durften; der Leser darf sich also nicht daran stoßen, daß er diese verächtlichen Benennungen auch aus dem Munde Derer kommen hört, denen die damit gemeinte Sache werth und heilig war. Mit dem undelicaten Ausdruck, den — wie unten folgen wird — die „Magrede von sant eyser" für den Glauben der Secte gebrauchte, hat sie sich also den ehrwürdigen Herren Inquisitoren ganz besonders insinuirt und ist deshalb nicht zu tadeln.

Wir haben gesehen, daß die Mitglieder der stillen Gemeinde bei dem in Rede stehenden Processe „Winkeler" genannt werden. Wer ihre Aussagen liest und sich der Angaben erinnert, welche wir früher nach W. Preger's neuesten Forschungs-Resultaten über die Waldesier gemacht haben, wird im Wesentlichen solche in den Winkelern sofort wiedererkennen. Sie gehörten also jener weitverzweigten Secte an, welche man nicht mit Unrecht die Evangelischen des Mittelalters genannt hat, und deren Gemeinschaft in den Alpenthälern Ober-Italiens heimisch, in weiter Verzweigung, von Spaniens Grenzen bis nach Böhmen, von Calabrien bis in die Niederlande, zu kleinern oder größeren Vereinen gruppirt, sich ausdehnte, besonders auch unter dem freisinnigen, gewerbfleißigen und regsamen Bürgerstande der

Städte am Rhein zahlreiche Anhänger zählend. Sie hielten dafür, daß weder Maria noch die anderen Heiligen den Menschen helfen können, sondern Gott allein, sowie daß weder der Papst noch irgend ein Priester von der Sünde losbinden könne. Da sie keinen Glauben an die geistige Macht der Priester hatten, so gingen sie „nit vast (eifrig) zur Kirchen“ und hörten selten Messe (warum überhaupt, werden wir unten hören), weil nach den Worten Christi zur Samariterin man ebenso gut außerhalb der Kirche als in einer solchen beten könne. Die geistlichen Bilder seien Unfug, und Pflicht für den Winkeler sei es, wo er deren eins finde, es herabzureißen. In ihrer Abneigung gegen die römische Priesterschaft wurden sie durch einen eben damals eingetretenen, viel Aufsehen erregenden Vorfall bestärkt, daß nämlich ein Stiftsherr vom „Jungen St. Peter“ zu Straßburg*) auf päpstlichen Dispens hin sich verehelicht hatte. Das Apostolische Glaubens-Bekenntniß und das Vater-Unser seien zu halten, aber das Ave-Maria habe keine Kraft. Die Schwester Petersche, eine Beguine, sagt: „die Winkeler hätten besonders dadurch sie zu ihrer Ketzerei gebracht, daß sie beteten: »Wir glauben an die heilige Dreifaltigkeit« und nicht: »an die heilige Kirche«“. Ein Fegfeuer sei nicht: wenn die Seele von dem „munde“ scheide, so kehre sie von selbst ein entweder in den Himmel, oder in die Hölle. Seel-Messen, Stiftungen, Almosen helfen also den Verstorbenen Nichts mehr. Ebenso wenig glaubten sie an eine Kraft des Weihwassers oder die priesterlichen Segenssprüche über Wein, Kerzen und Kuchen. Von kirchlichen Feiertagen hielten sie bloß die Sonntage und die drei „hohgeziten“ (Weihnachten, Ostern und Pfingsten). Die Beichte dagegen stand in Ehren. (Vergl. dazu S. 60 im ersten Bande.) Sie hatten eigene Laien-Beichtväter, „bihter“ (bihteger, Beichtiger); diese hießen Winkeler im besonderen Sinne; „das waren leyen und knaben, di nit zu frowen gingent, di lang in den Sachen umb sint gangen, und nennt man die di obersten prister“; denen beichteten sie und von diesen wurden sie absolvirt. Nur wenn der Tod oder sonst Etwas drängte, behalfen sie sich zur Beichte mit einem Priester

*) Zwei Kirchen in Straßburg tragen nämlich den Namen St. Peter's: „Alt-“ und „Jung-St. Peter“. Die letztere, die damals noch vor der Stadtmauer lag, ist durch Papst Leo IX. berühmt geworden, der im Jahre 1053 mit 34 Bischöfen in Straßburg weilte und zum Gedächtniß hieran seine päpstliche Tiara zurückließ, die dann alljährlich ein Mal in Jung-St. Peter dem Volke gezeigt wurde. Auch mit dem Privilegium, Ablaß zu ertheilen, begnadete er das Stift, in dessen Räumen die Ablaß-Krämer Jahrhunderte lang ihr Unwesen trieben. In vier Karossen, jede mit vier Pferden bespannt, zogen sie zu Luther's Zeit ein unter dem Geläute aller Glocken, aber — das wurde auch das Grab-Geläute für die Allmacht der Hierarchie. Wie in den andern Pfarren, so trat auch hier die Gemeinde überwiegend den Reformatoren bei und die Kirche wurde durch eine Mauer für die beiden Parteien abgetheilt.

der Kirche; aber die von Solchen auferlegte Buße hielten sie bei Weitem nicht so streng, als die ihrer Winkeler. Auch das finden wir bei der Winkeler-Secte, daß sie das Abendmahl aus den Händen römischer Priester nicht grundsätzlich verschmähten; wenn sie auch wie die südlichen Waldesier, das Abendmahl, bei dem sie die Brodverwandlung leugneten, in ihren stillen Versammlungen feierten. „Wenn ir eins (ihrer Einer) zu dem sacrament wolt geen, das bihtete denne sinem bihter, dem leien, und der hies si denne zu dem sacramente geen; mocht es aber den (den Laien-Beichtvater) nit erlangen, so bihte es einem priester, usſgenomme di stücke, die von der ketzerey, di bihtent si keinem priester; aber si gingent nach deme zu dem sacrament, und wenn eines danach sinen bihter, den leien, erlangen möchte und zu im kam, so bihtete es anderwerde (zum zweiten Mal) und det (that) denne dem leien ein ganze bihte, und meinte denne, daß es domit den vollen geton (Genüge geleistet) hette, und nit anders.“ Es war also für sie der öffentliche Empfang des Abendmahls in der Kirche eine bloße Vorsichtsmaßregel, um dem Verdachte und der Verfolgung zu entgehen, die man häufig auch bei anderen unter dem Drucke lebenden Religions-Parteien findet. Aus dem geschilderten Beicht-Modus erklärt sich auch die Aussage der in unserem Verhöre zur Zeugenschaft vorgeladenen 18 Leutpriester und „Miethlinge“ (Vicarien) der Straßburgischen Pfarrkirchen, daß ihnen seit langer Zeit in der Beichte Nichts gegen den Kirchenglauben vorgekommen sei — man hatte ihnen eben, wie man zu sagen pflegt, „den Mund sauber gehalten“.

Aus der in ihrer Urwüchsigkeit angeführten Stelle ergibt sich zugleich, daß diese Vorsteher, die Laien-Beichtväter, die Winkeler par éminence, nicht in Straßburg ansässig oder örtliche Vorsteher der Gemeinden waren, sondern daß sie als Missionare ein Wanderleben führten, und wie dieser Beruf als Reise-Lehrer es bedingte, unverehelicht waren. Im Gefühl einer besondern göttlichen Sendung ertrugen sie die Beschwerden eines entsagungsvollen Lebens, das nicht selten mit gewaltsamem Tode endigte. „Si, die winkeler, meinten, si giengen von gotteswegen afterlande an der zwölf botten statt, und wären auch zwölf botten und hätte si gott darzu geordnet, das si die christenheit ufenthielten“. . . „Si (eine der verhörten Ketzerinnen) het auch geseit, das si nit anders wüste, dann das dieselben winkeler, ihr heimlichen lerer, das die priester warent und heilige götlich lüte, do für gebent sit sich auch us; und so inen eins bihtete, so gebent si im gar schwer bußen, mit vastende und betende, weder sust (wie sonst kein) geistlich priester.“ Ihren Unterhalt erhielten die Winkeler von der Gemeinde durch Beisteuern; wo sie zu Glaubensbrüdern kamen, fanden sie bei den Begüterten gastliche Aufnahme; Andere gaben ihnen „pfennige, das si verzertent“. Hartmann, der

Biermann, einer der wohlhabendsten unter der Straßburger stillen Gemeinde, bekennt in dem Verhör: „er habe den winkelern dicke (oft) zu essen und drinken geben in sinem huse, und hant in wohl 100 pfund pfennig kostet". Bedurfte man eines neuen Meisters, so wurde dazu ein junger Mann von durchaus lauteren Sitten gewählt: „ein luter Knabe, der nie zu keiner frowen kam, es wär zu ee oder zu der unee". Zur feierlichen Aufnahme kam die ganze Gemeinde zusammen und setzte sich in einen Kreis um den Aufzunehmenden her, worauf dann jedem Einzelnen Zeugniß abgefordert wurde. Nach geschehener Umfrage und bei genügender Antwort hieß man den Geführten aufstehen und geloben, stets ein keusches Leben zu führen und freiwillig arm zu bleiben; zuletzt schwur er, von dem Glauben nimmer zu lassen. So ward er „Meister", „Oberster", „Winkeler" und Jeder aus dem Kreise stand auf und huldigte ihm als solchem. Von nun an durfte er kein Handwerk oder sonstiges Gewerbe treiben, Nichts besitzen, sondern mußte ausschließlich seinem Lehrerberufe leben, bloß von den milden Gaben der Brüder und Schwestern im Glauben sich nähren. Fünf solcher Meister waren laut den Aussagen im Verhör in Hartmann's, des Biermann's, Hause gemacht worden. Unter den Meistern, welche nach Straßburg kamen, werden insbesondere genannt: Eberhard von Weißenburg, Konrad von Sachsen, Hans Weidenhofer und Salomo von Solothurn. Der Letztgenannte schwor zu Wien der Secte ab, der Vorletzte zu Straßburg und davon ist weiter unten ein Mehreres zu berichten. Die Anwesenheit eines Winkelers oder Meisters pflegte man als ein freudiges Ereigniß durch ein gemeinschaftliches Mahl zu feiern. Für's Gewöhnliche unterwies und ermahnte Einer aus der Gemeinde, denn die Waldesier hatten, wie in den Alpen, so auch hier eine Art von wechselseitigem Unterrichte in Uebung und die Jüngeren hierzu sogar Stücke der h. Schrift auswendig gelernt.

Wie man sieht, war die Lehre der Winkeler fast bloß negativ gegen die römische Kirche; auffallend ist — oder wenn man will: bezeichnend — daß im ganzen Verhöre der Bibel keine Erwähnung geschieht; nur was Christus zur Samariterin sagte über die Verehrung Gottes im Geiste und der Wahrheit, wird angeführt. Die Gefangenen vermieden es wohl absichtlich, die h. Schrift zu nennen; sie kannten ja die römische Ansicht, daß die Bibel für das Volk nicht da sei; vielleicht aber auch ist *sie* gemeint, wo in dem Verhör von „großen Büchern" die Rede ist, „us denen man brediet" (predigt).

Woher der Name Winkeler, da wir es doch offenbar mit Waldesiern zu thun haben? Vielleicht führten sie diesen unverdächtigeren Namen aus *Vorsicht*, ähnlich wie die späteren „Grubenheimer" in Böhmen. Sebastian Frank spricht in seinen „Chronica" mehrmals von böhmischen „Picarden" (Anhänger des Pirkhardus oder Picar-

dus), die er auch „Grubenheimer" nennt und ausdrücklich als Waldesier bezeichnet. Daß nicht nur die Vorsteher, sondern sämmtliche Gemeinde-Mitglieder so genannt wurden, zeigt folgende Stelle in unserem Verhör-Protocoll: „Hartmann, der Biermann, het geseit, das die ungloubigen lüte, die winkeler, dicke (häufig) in sin hus gewandelt." Auf die dunkeln Verbindungen der Waldesier-Gemeinden unter sich zu Ende des 14. Jahrhunderts haben wir schon im zehnten Kapitel hingewiesen; ebenso auf ihre Verbreitung bis nach Böhmen und den Niederlanden, besonders aber in den Städten am Rhein, in der Schweiz und in Schwaben. In Mainz wurden im Jahre 1395 auf Befehl des Erzbischofs Konrad II. von Weinsperg 36 Waldesier verbrannt; in Augsburg 1393 auf ein Mal 280 „Wittklyffistae" gefangen gelegt; es waren ihres Zeichens meist Tuchmacher und Holzarbeiter. Aehnliches geschah um dieselbe Zeit zu Würzburg und Erfurt u. s. w. Bekanntlich wurden die Waldesier später mit den Anhängern des Wiclif und des Hus häufig verwechselt. Der das „tausendjährige Gottesreich" herbeisehnende, im Jahre 1392 in Speier zu ewigem Gefängnisse verurtheilte Chiliast Friedrich aus Braunschweig erscheint mit seinen zahlreichen geistlichen und laicalen Anhängern zu Speier und Weißenburg mehr als ein theologisch-speculativer Häresiarch, wie sie zu Zeiten des Joachim di Fiori in Folge der Verderbniß der Kirche in Italien aufgetaucht waren, aber eine gewisse Verwandtschaft mit dem Widerwillen der Waldesier gegen die römische Hierarchie läßt sich auch bei ihnen nicht verkennen. Im Jahre 1396 wurde Graf Heinrich von Fürstenberg in Baden gebannt, „weil er von den Sacramenten andere Meinung hegte". Ueberhaupt gab es am Schlusse des 14. Jahrhunderts in Süddeutschland und der Schweiz, in Stadt und Land, viele Männer und Weiber, die ohne gerade den Winkeler-Gemeinden anzugehören, bezüglich des Ablasses, des Fegfeuers, der Heiligen-Verehrung gerade so dachten, wie sie; Papst Eugen IV. machte einige Jahrzehnte später gegen das Concil von Basel unter anderen auch die Einwendung, daß in dieser Stadt so viele Ketzer seien — er nennt sie Husiten. Ein großer Theil der in Straßburg verhörten Winkeler waren Flüchtlinge aus andern Orten; sie erwähnen ausdrücklich der Gleichgesinnten in Nördlingen, Regensburg, Augsburg, Tischingen (in Schwaben), Solothurn, Bern, Weißenburg, Hagenau, Speier, Holzhausen (bei Frankfurt a. M.), Schwäbisch-Wörth, Friedberg, Mainz und selbst Wien. In Hagenau und Mainz hatten die Winkeler besondere Schulen, in Offenburg und Lahr der Verein eigene Häuser und Herbergen. In Straßburg war ihre Zahl bedeutend: „Metze strussin het geseit, daß uf die christnacht, als man christmesse halten wolt, daß si da mer lüt in der zum hirzen hus gehen sah, als zum alten sant peter." Auch der alte St. Peter war eine Pfarr- und Stifts-Kirche. Etwa

Biermann, einer der wohlhabendsten unter der Straßburger stillen Gemeinde, bekennt in dem Verhör: „er habe den winkelern dicke (oft) zu essen und drinken geben in sinem huse, und hant in wohl 100 pfund pfennig kostet“. Bedurfte man eines neuen Meisters, so wurde dazu ein junger Mann von durchaus lauteren Sitten gewählt: „ein luter Knabe, der nie zu keiner frowen kam, es wär zu ee oder zu der unee“. Zur feierlichen Aufnahme kam die ganze Gemeinde zusammen und setzte sich in einen Kreis um den Aufzunehmenden her, worauf dann jedem Einzelnen Zeugniß abgefordert wurde. Nach geschehener Umfrage und bei genügender Antwort hieß man den Gekührten aufstehen und geloben, stets ein keusches Leben zu führen und freiwillig arm zu bleiben; zuletzt schwur er, von dem Glauben nimmer zu lassen. So ward er „Meister“, „Oberster“, „Winkeler“ und Jeder aus dem Kreise stand auf und huldigte ihm als solchem. Von nun an durfte er kein Handwerk oder sonstiges Gewerbe treiben, Nichts besitzen, sondern mußte ausschließlich seinem Lehrerberufe leben, bloß von den milden Gaben der Brüder und Schwestern im Glauben sich nähren. Fünf solcher Meister waren laut den Aussagen im Verhör in Hartmann's, des Biermann's, Hause gemacht worden. Unter den Meistern, welche nach Straßburg kamen, werden insbesondere genannt: Eberhard von Weißenburg, Konrad von Sachsen, Hans Weidenhofer und Salomo von Solothurn. Der Letztgenannte schwor zu Wien der Secte ab, der Vorletzte zu Straßburg und davon ist weiter unten ein Mehreres zu berichten. Die Anwesenheit eines Winkelers oder Meisters pflegte man als ein freudiges Ereigniß durch ein gemeinschaftliches Mahl zu feiern. Für's Gewöhnliche unterwies und ermahnte Einer aus der Gemeinde, denn die Waldesier hatten, wie in den Alpen, so auch hier eine Art von wechselseitigem Unterrichte in Uebung und die Jüngeren hierzu sogar Stücke der h. Schrift auswendig gelernt.

Wie man sieht, war die Lehre der Winkeler fast bloß negativ gegen die römische Kirche; auffallend ist — oder wenn man will: bezeichnend — daß im ganzen Verhöre der Bibel keine Erwähnung geschieht; nur was Christus zur Samariterin sagte über die Verehrung Gottes im Geiste und der Wahrheit, wird angeführt. Die Gefangenen vermieden es wohl absichtlich, die h. Schrift zu nennen; sie kannten ja die römische Ansicht, daß die Bibel für das Volk nicht da sei; vielleicht aber auch ist sie gemeint, wo in dem Verhör von „großen Büchern“ die Rede ist, „us denen man brediet“ (predigt).

Woher der Name Winkeler, da wir es doch offenbar mit Waldesiern zu thun haben? Vielleicht führten sie diesen unverdächtigeren Namen aus Vorsicht, ähnlich wie die späteren „Grubenheimer“ in Böhmen. Sebastian Frank spricht in seinen „Chronica“ mehrmals von böhmischen „Picarden“ (Anhänger des Pirkhardus oder Picar-

dus), die er auch „Grubenheimer" nennt und ausdrücklich als Waldesier bezeichnet. Daß nicht nur die Vorsteher, sondern sämmtliche Gemeinde-Mitglieder so genannt wurden, zeigt folgende Stelle in unserem Verhör-Protocoll: „Hartmann, der Biermann, het geseit, das die ungloubigen lüte, die winkeler, dicke (häufig) in sin hus gewandelt." Auf die dunkeln Verbindungen der Waldesier-Gemeinden unter sich zu Ende des 14. Jahrhunderts haben wir schon im zehnteu Kapitel hingewiesen; ebenso auf ihre Verbreitung bis nach Böhmen und den Niederlanden, besonders aber in den Städten am Rhein, in der Schweiz und in Schwaben. In Mainz wurden im Jahre 1395 auf Befehl des Erzbischofs Konrad II. von Weinsperg 36 Waldesier verbrannt; in Augsburg 1393 auf ein Mal 280 „Wittklyffistae" gefangen gelegt; es waren ihres Zeichens meist Tuchmacher und Holzarbeiter. Aehnliches geschah um dieselbe Zeit zu Würzburg und Erfurt u. s. w. Bekanntlich wurden die Waldesier später mit den Anhängern des Wiclif und des Hus häufig verwechselt. Der das „tausendjährige Gottesreich" herbeisehnende, im Jahre 1392 in Speier zu ewigem Gefängnisse verurtheilte Chiliast Friedrich aus Braunschweig erscheint mit seinen zahlreichen geistlichen und laicalen Anhängern zu Speier und Weißenburg mehr als ein theologisch-speculativer Häresiarch, wie sie zu Zeiten des Joachim di Fiori in Folge der Verderbniß der Kirche in Italien aufgetaucht waren, aber eine gewisse Verwandtschaft mit dem Widerwillen der Waldesier gegen die römische Hierarchie läßt sich auch bei ihnen nicht verkennen. Im Jahre 1396 wurde Graf Heinrich von Fürstenberg in Baden gebannt, „weil er von den Sacramenten andere Meinung hegte". Ueberhaupt gab es am Schlusse des 14. Jahrhunderts in Süddeutschland und der Schweiz, in Stadt und Land, viele Männer und Weiber, die ohne gerade den Winkeler-Gemeinden anzugehören, bezüglich des Ablasses, des Fegfeuers, der Heiligen-Verehrung gerade so dachten, wie sie; Papst Eugen IV. machte einige Jahrzehnte später gegen das Concil von Basel unter anderen auch die Einwendung, daß in dieser Stadt so viele Ketzer seien — er nennt sie Husiten. Ein großer Theil der in Straßburg verhörten Winkeler waren Flüchtlinge aus andern Orten; sie erwähnen ausdrücklich der Gleichgesinnten in Nördlingen, Regensburg, Augsburg, Tischingen (in Schwaben), Solothurn, Bern, Weißenburg, Hagenau, Speier, Holzhausen (bei Frankfurt a. M.), Schwäbisch-Wörth, Friedberg, Mainz und selbst Wien. In Hagenau und Mainz hatten die Winkeler besondere Schulen, in Offenburg und Lahr der Verein eigene Häuser und Herbergen. In Straßburg war ihre Zahl bedeutend: „Metze strussin het geseit, daß uf die christnacht, als man christmesse halten wolt, daß si da mer lüt in der zum hirzen hus gehen sah, als zum alten sant peter." Auch der alte St. Peter war eine Pfarr- und Stifts-Kirche. Etwa

30 Familien wurden in Straßburg zur Verantwortung gezogen, die andern blieben unentdeckt. Vier Schulen der Winkeler waren in dieser Stadt, in welchen man betete, beichtete, „aus großen Büchern predigte und in allen Stücken des Unglaubens unterwies“. Solche Schulen waren: in der zum hirzen hus, im hintern huse; in hartmann's, des Biermanns von gumprechtshofen (bei Hagenau) huse; in der zum schwarzen buchstaben huse am Weinmarkt und in volzehauers huse“. Außer diesen vier Schulen werden aber noch andere Versammlungs-Orte zu Straßburg in unserem Verhöre erwähnt. „Magrede von sant eyser (Eußersthal) uß westenrich (nachmals zu Zweibrücken gehörig), ulins (Ulrich's) frowe von berne, des jungen, het geseit, das si den winkelern gebihtet habe in dem huse zum sleffer und kürsener und auch in metze waserin hus in der trusengasse, und habe gehalten alles, das auch di andern hieltent und was die winkeler besatten (befahlen) oder lertent . . . aber do si befand, das ir ding ein beschisse (Betrug) was, do kerte si sich nüzed (nichts) me daran und gieng zu dem böckeler (ein Inquisitor, s. unten)“ u. s. w.

Die Mitglieder der heimlichen Gemeinde zu Straßburg gehörten meist der Klasse der Handwerker an; es waren Weber, Schuhmacher, Bierbrauer, Obstkrämer rc. Doch finden sich unter den Verhörten auch folgende: Adelheid, „klosenerin (Klausnerin) zu sant gallen“, und eine Beguine, Schwester Petersche, von „schwäbisch-werth, meisterin in dem gotshuse gegen dem heiligen lichte über“. Der angesehenste Mann unter den Straßburger Winkelern war aber wohl Johannes von Blumstein aus einem Wasgauer Adelsgeschlechte. Er hatte sich den Titel eines Magisters der freien Künste erworben und erscheint in dem Verhöre als ein noch junger Mann. Gebildet und in öffentlichen Geschäften wohlerfahren, erhielt er später das bedeutsame Stadtschreiber-Amt und wurde auch, in den Jahren 1417 und 1418, aus Anlaß der langjährigen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzbischof Wilhelm von Dietsch als Abgesandter des Magistrats auf das Concil zu Konstanz und nach Mantua zum Papste Martin V. geschickt. Durch seine Mutter aus Speier, welche schon, wie das Verhörs-Protocoll sagt, vor 30 Jahren den Unglauben der Winkeler gehalten hatte, war auch der Sohn zu demselben verführt worden. So bekannte dieser wenigstens bei seiner nachherigen Abschwörung.

Lange hatte der Straßburger Verein unangefochten bestanden. Seine Mitglieder verdankten dies lange Verborgenbleiben theils dem nicht ganz unterlassenen Besuche der Messe, des Beichtstuhls u. s. w., theils überhaupt der Vorsicht, mit der sie sich vor Uneingeweihten benahmen, insbesondere aber dem Umstande, daß sie gewöhnlich nur abwechselnd und in geringer Anzahl sich versammelten: „zu vier bis

sechs“, „einmal zu fünfzehn ohn die Jungen“. Ihre Sitten waren streng, ihr Wandel zurückgezogen; insbesondere verabscheuten sie die damals in höheren Ständen herrschende Mode, unziemlich kurze Wämser über den engen Hosen zu tragen. „Eilse berolfin und ir mutter hant geseit: als sie mit Blumstein in siner mutter huse gesessen und getrunken hetten und er by in saß in eime kurzen wambesch (Wams), da stroffetent si in und sprachent, er was ein unrechtvertig (unehrbar) man mit sinen kurzen kleidern; do lachte Blumstein und sprach, ich will mich bessern und gieng damite hinus und det ein langen rock an.“

Der Trieb der Selbsterhaltung verleitete sie unglücklicherweise zur gröbsten Uebertretung der Sittengebote nach einer andern Richtung. Im Jahre 1374 hatte nämlich zu Straßburg ein Meister und Winkeler, Johann Weidenhofer, den Unglauben abgeschworen und sich zur römischen Kirche gewendet. Zur Buße ward ihm von dem Inquisitor aufgegeben, er solle bei den Ketzern herum von Haus zu Haus gehen und sie ermahnen, zum römisch-katholischen Glauben zurückzukehren. Hierdurch geängstigt, berathschlagten die Winkeler, wie zu helfen sei. Da traten drei Jünglinge aus ihrer Mitte: der zum hirzen bruder, hans mulich von menze und einer von bobenberg vor und gelobten, den Weidenhofer zu tödten, wofür ihnen der Verein 50 Pfund Pfennige versprach. Sie überfielen den Abtrünnigen in der Dämmerung, Hans Mulich führte den Todesstreich, während die zwei Andern Weidenhofer festhielten. Das sterbende Opfer „wurfent si in di brüsche bi der gedeckten brucken“. Auf sein Stöhnen eilten zwei Knechte hinzu, wurden aber als die Urheber des Mordes angesehen, festgenommen, in den Thurm gelegt, mittels der Daumschrauben zum Bekenntniß gezwungen und dann gerädert. Die wirklichen Mörder erhielten das versprochene Geld, ohne daß von ihrer Schuld Etwas ruchbar geworden wäre.

Die Gemeinde bestand fort und vermehrte sich durch die Flüchtlinge aus den Verfolgungen anderwärts. Das Andenken an Weidenhofer's Schicksal wirkte zu ihrem Vortheile bei den Inquisitoren. Der Ketzer-Meister Johann Arnoldi, derselbe, der schon im Jahre 1385 als Inquisitor gegen Johannes Munsinger zu Ulm thätig gewesen war, wurde selbst durch geheime Drohungen zum Rückzuge bewogen. Blumstein trat nämlich zu ihm an den Beichtstuhl; aber anstatt zu beichten, sprach er: „Herr, ich sage üch in bihte wisse (in Beichtens Weise), ir nement üch sachen an, der ir wol müßig gingent (die ihr besser bleiben ließet); ir stont mir nah meinen fründen, di zu geschendende. Ich wolte, das ir es nit andetent; danne was ir in dunt, das dunt ir mir. Einer suchet zuwilen den tüfel und vindet sin muter. Erlant (entlastet) üch der sachen, ir werdet anders (sonst) uf di füße gesetzet. Do erschrack bruder johannes arnolde und

det sich des ambachtes (Amt) des ketzermeisters abe, wenne er vorchte, das er darumbe erdötet würde." Sein Nachfolger, Johann Böckeler, war glücklicher. Blumstein hatte sich, sobald er Gefahr merkte, von den Winkelern zurückgezogen, gab dem Ketzermeister Wohnung in seinem eigenen Hause, fuhr aber fort, sich seiner ehemaligen Glaubens-Genossen anzunehmen und sich zu ihren Gunsten zu verwenden, als um das Jahr 1400 ein Theil derselben gefangen genommen wurde.

Ueber die Veranlassung zur Entdeckung gibt unser Verhör-Protocoll einigen Aufschluß. Die fremden Flüchtlinge, welche der Winkeler-Gemeinde sich anschlossen, brachten schwerlich alle die nämlichen Lehr-Ansichten mit, und aus dieser Verschiedenheit entstand Uneinigkeit. Dies bewog eines der bedeutendsten Mitglieder zum Rücktritte: den Hermann zur Birken, von Friedberg, der in seinem Hause eine Ketzerschule gehabt hatte, wo gepredigt und die heimliche Beichte gehört wurde. Dieser bekannte: da er gesehen habe, daß die Winkeler Laien wären und befunden, „daß sie stößig unter einander warent und der eine dis gloubte und der andere ein andres, do fluchte (floh) er si." Da nun einmal die Gemeinde in Spaltung gerathen: so war auch ihr Geheimniß gefährdet. Die Sache wurde ruchbar durch einen gewissen Struß von Basel und durch Johannes Helffant, „den blotzbruder (Begharden), der do ist herman's zur birken nahe". Es war ein Glück für die Straßburgischen Winkeler, daß ein so einflußreicher Mann, wie Blumstein, sich ihrer annahm und zu ihrer Gunst im Stillen manche Schritte that. Nachdem das Geheimniß des Vereins durch den Struß von Basel und den Blotzbruder Helffant war „usbracht" worden, und es dem Blumstein „zu gewissen kam, das struße der was, der die ungloubigen lüte geschworen hatte zu rügende", kam Blumstein „zu ime uff der zollbrucken zum alten sant peter und twang in, das er im mußte geloben, das er von der sachen der ungloubigen lüte nit me sagen wolte"; wenn Struß dies nicht halten würde, so drohte ihm Blumstein sogar, ihn in den Thurm legen zu lassen, „wozu er wohl den gewalt habe". Und also mußte Struß dem Blumstein versprechen, am folgenden Tage vor das Münster zu kommen, und hier als „an heiliger stelle" schwur er „lyblich zu den heiligen, nützed (Nichts) me von dem unglouben, noch von den lüten, di den tribent, zu uffende (verrathen) noch zu sagende".

Um diese Zeit hatte ein Dominicaner, der den akademischen Ehren-Titel „der cursor von Basel" führte, in der Kloster-Kirche seines Ordens zu Straßburg gegen die Ketzer gepredigt und viel Aufsehen erregt. Er sei, sagte er, im Ober-Elsaß umhergezogen, „do ginge man vaste mit ketzerie umbe in dem glouben"; dann habe er erfahren „von denen von augsburg, gesessen in der stadelgassen (zu

Straßburg), das etliche geirret hettent in dem glouben, di werent gebessert und hettent buß empfangen, und was er do gebrediget, hette er darum geton, das er gedechte, ist jeman hie, der bessert sich villicht, aber er wisse keinen mit sunderheit hie zu lande". Auch diesem eifernden Mönch kam unter der Hand Widerspruch zu und Drohung. Kleinhanss zum Hirzen, „der von kind uff dise sache getriben het", ging zu ihm, „stroffete in um sin bredigen, das er di matery gerüret hette, und sprach: herr, ir redent von der sache, und liessent die rede wol underwegen und gingent ir wol müssig". Auch Blumstein verwendete sich zu ihren Gunsten; er erzählte laut unserem Protocoll der Kunigund Strussin von Nördlingen und der Metze ihrer Tochter: „Do bin ich zu dem ammanmeister (Bürgermeister) gegangen und habe dem geseit, das nüzit an den sachen si, und bin gangen zu dem lütpriester zum jungen sante peter und habe mit deme davon geredt, der sprichet es si nutzet; eben so sprach der lütpriester zu sant marten". Dem Cursor selbst aber raunte Blumstein in heimlicher Zwiesprache warnend in's Ohr: „Ir geswigent der dinge wol, es möchte denn dirre (dieser) Tage inns zu sur werden, do möchten lüte heimlichen by nachte darumbe erdrenket werden, also ehedenn eime beschehen ist, der by nachte heymlichen erdrenket ist."

Unterdessen wurde die Sache dennoch „ussbracht" und im Jahre 1400 zweiunddreißig der Winkeler eingezogen. Als man sie mit den Daumschrauben „däumelte", bekannten sich ihrer 26 schuldig, machten aber sofort die Einrede, daß sie bereits von dem Ketzer-Meister Böckeler Buß empfangen. Bemerkenswerth ist, daß die Eingezogenen alle in Straßburg angesessen waren, etliche selbst Raths-Stellen bekleideten, daß aber die meisten nicht aus der Stadt gebürtig waren. Blumstein unterließ auch jetzt nicht, sich der Gefangenen mit Klugheit anzunehmen. „Es sint", sprach er, „nit k e t z e r, es sind i r r e r, und alldiwile di lüte nit sagent, das si von der materi gesworen hant, so sind si nit ketzer; wenn si es aber gesagent und meineidig darumbe werdent, so sind si ketzere; alleine di w i n k e l e r, di sich di z w e l f f b o t t e n nennent, d i mag man wol rugen." Blumstein wußte wohl, daß keiner dieser eigentlichen Winkeler unter den Gefangenen sich befand. Daß diese Letzteren dem Ketzer-Meister Böckeler bereits gebeichtet hatten, ist schon bemerkt. Den Einen hatte der Inquisitor als Buße auferlegt, öffentlich ein oder zwei große Kreuze von gelbem Tuch oder Filz auf der Brust und dem Rücken zur Schmach zu tragen; Anderen wurde gestattet, es heimlich zu tragen gegen eine Geldbuße und eine Anzahl in die Kirche geschenkter Wachskerzen. „Dem böckeler wurden mer denn 300 Gulden von den, di er heimlichen büssete." . . . „Schwester Petersche soll ein härin seil uf dem lip tragen ein jor lang und am freitag mit wasser und brot vasten." . . . „Zu hartmann, dem biermann, sprach der ketzermeister: du bist

ein alt man, ich weiß nit, was ich dir für buſs geben ſoll; doch hies er in vaſten, beten und durch got geben (Almoſen)." ... „Ulin von berne, der alt, empfing buſse von böckeler in blumſtein's huſe — das crüze heimlichen zu tragende, zu andern Dingen, di er im darzu beſſerte (bezahlte)."

Die Gefangenen wurden auf „Unſerer-Frauen-Hauſe" im Biſchofs-Hofe verhört. Einer derſelben, Vorſchön, der Weber, von Thilingen, bekannte: Es ſeien wohl 20 Jahre, daß er zu Regensburg „gebüßet und geabſolviret" worden von einem Herrn, der hieß Herr Martin von Prag; eine Zeit lang habe er den Unglauben verlaſſen, dann aber habe er ſich demſelben wieder zugewendet, das ſei zu der Zeit geweſen, da in Regensburg viele ſeiner Geſellen wegen des Unglaubens verbrannt wurden, worauf er gen Straßburg geflohen.

Der Bürgermeiſter und der Rath der Stadt Augsburg, nachdem er das geiſtliche Recht und den biſchöflichen Official über die Sache vernommen, erkannte, wiewohl die Prediger-Mönche den Feuertod für die Gefangenen verlangten, daß zwar die Angeklagten vor der Zeit von der Ketzerei abgeſtanden und Buße empfangen, daß ſie aber dennoch die Stadt in böſen Ruf gebracht, darum ſolle ihnen die Stadt verboten ſein, dem Einen auf kurze, dem Andern auf lange Zeit, je nach Befund des Wandels. Der Schreiber unſeres Protocolls belaſtet ſie auch damit, „das ſi mit ſchuld habent gehabt, das weidenhofer ſeliger ermordet wart".

Obgleich die Gemeinde zerſtreut wurde, ſo blieb doch der Same in der Rhein-Gegend zurück, und die Vereinzelten ſchloſſen ſich ſpäter an den großen Verband der Huſitiſchen Gemeinden an. Dies beweiſen die am Rheinſtrome im 15. Jahrhunderte hier und da auflodernden Scheiterhaufen. So ſtarb Johann v. Drändorf aus Meiſſen, ein adeliger Prieſter, im Jahre 1424 zu Worms, Peter Turnau im Jahre 1426 zu Speier, und im Jahre 1458 wurde Friedrich Reiſer aus dem Dorfe Deutach bei Wörth in Schwaben, ein Miſſionar und Haupt der Huſitiſchen Gemeinde, zu Straßburg verbrannt, nachdem der würdige Bürgermeiſter Hans Drachenfels dem fanatiſchen Dominicaner-Inquiſitor Wegrauf vergeblich die Hinrichtung zu wehren geſucht hatte. Reiſer war nach mancherlei Wanderungen für die Sache des Evangeliums durch Deutſchland, Böhmen und die Schweiz nach Straßburg gekommen und gedachte dort, nachdem er eine kleine Gemeinde um ſich verſammelt hatte, in deren Mitte von ſeinen Schickſalen und Widerwärtigkeiten auszuruhen. Er ſuchte Alles auf einen vernünftigen Gebrauch der Bibel zurückzuführen und lehrte ungefähr Folgendes: „Die Kirche Gottes umfaßt, von dem erſchlagenen Abel an, alle guten, nach Gerechtigkeit ſtrebenden Menſchen. Man ſoll weder zu Maria noch den Heiligen, ſondern zu Gott allein beten; daher ſind alle Feſte zu verwerfen außer dem Sonntage; auch die

Reliquien haben darum — ganz abgesehen davon, daß „manch heiligthum ein schelmenbein“ — keinen Werth. Der Ablaß ist bloß gut, wenn der Mensch auch seine Sünden bereut und sich wirklich bessert, in dem Falle ist er aber auch überflüssig; ein Fegfeuer gibt es nicht. Die Priester-Ehe ist in der h. Schrift nicht verboten. Im Abendmahle ist Gott nicht auf andere Art gegenwärtig, als in allen andern Dingen. Der Papst ist nicht höher zu achten als der geringste Laie; er soll keine weltliche Macht besitzen; denn durch Papst Sylvester ist durch Annahme der Schenkung Constantin's das Verderben in die Kirche gekommen. Auf dieses Letztere scheint Reiser und überhaupt die ganze Secte ein vorzügliches Gewicht gelegt zu haben. Er selbst nannte sich „Friedericus, Dei gratia Episcopus fidelium in Romana Ecclesia, donationem Constantini spernentium“, ja, von Geschichtschreibern, die seiner Zeit nahe standen, wird gerade der Widerwille gegen das weltliche Papst-Königthum als der charakteristische Hauptpunkt seiner Ketzerei bezeichnet. Im Anfange des Jahres 1458 wurden die Dominicaner aufmerksam auf Reiser's Thätigkeit; sie ließen ihn mit seinen Anhängern verhaften und verhören. Durch die Folter gezwungen, gestand er dann Alles, was die Mönche von ihm verlangten; aus der Pein befreit, widerrief er aber Alles wieder ebenso bündig. So wurde er dann, sammt seiner getreuen Fürsorgerin und Begleiterin Anna Weiler, einer bejahrten Handelsfrau aus Nürnberg, zum Feuertode verurtheilt. Nur mit Widerwillen gab der Magistrat, namentlich der edle Ammeister Hans Drachenfels, zu der am 6. März erfolgten Verbrennung seine Zustimmung.

Die einmal ausgesprochene Wahrheit aber lebte in tausend Herzen fort und verbreitete sich in immer weiteren Volkskreisen. Auf die „vermanung des Bruder Konradts, Augustiner-Ordens-Provincials“ gab der nachmalige Reformator Wolffgang Capito, der Sohn eines Hufschmieds aus Hagenau, nachfolgende „Antwurt“: „Es seind die menner gottes, Joannes Hus und Hieronymus von Prag, vons Endchrist's glydern (Anhängern des Antichrist's), zu Konstanz verbrannt worden, u s d e r e s c h e n a b e r s i n d a n d e r e e r w a c h s e n. Nach irem seligen todt ist die ganz Marggraffschafft Mähren mit vil mächtigen stetten dem Wort, das durch sie gepredigt, angehangen. Der som ist noch in Engelland, aber nit vil under apten, großen pfaffen und bettelmünchen. In teutscher nation by alten leyen ist er alleweg gewesen und bliben. Wie ich manchen in mein kindbaren jaren reden gehört hab, des ich mich yetzt verwunder, dazumal verstund ichs nit, wohin es reycht.“

Wie es scheint, war bei dem Eingangs dieses Kapitels erzählten großen Ketzerbrande zu Straßburg auch der Mann schon thätig, mit dessen verrufenem Namen die weiteren Schicksale der Inquisition in

Deutschland unlöslich verknüpft sind — Konrad von Marburg. Nicht nur der Sponheimer Abt und Chronikschreiber Johannes Trithemius berichtet das, sondern auch Cäsarius von Heisterbach, Konrads Freund und Schützling, gibt das zu verstehen durch die Erzählung eines Vorfalles bei jenem Straßburger Massenmord, wovon er Kunde haben wollte aus dem Munde des Magister Konrad selber. Einer der durch das Gottes-Urtheil dem Tode verfallenen Ketzer habe nämlich auf dem Wege nach dem Scheiterhaufen sich noch bekehrt und Gott angerufen, alsbald seien ihm seine Finger wunderbar geheilt und mit Rücksicht auf dieses zweite Gottes-Urtheil habe man ihn in Gnaden entlassen. Als derselbe aber nach Hause gekommen, habe ihn seine ketzerische Frau sogleich wieder zum Unglauben verleitet und nun sei nicht nur seine Hand, sondern auch die seiner Frau plötzlich von Brandwunden bedeckt gewesen, also daß Beide vor Schmerzen fast wahnsinnig sich unter das Volk gestürzt hätten. Der Scheiterhaufen habe noch gebrannt und da habe man sie nun Beide ergriffen und in die Flammen geworfen. Solche „fromme" Geschichtchen zu erzählen gehörte zu Konrad's Art, wie seine nach Rom geschickten Berichte über die Wunder der h. Elisabeth behufs deren Heiligsprechung beweisen; aber es ist hier irrelevant, was er dem Heisterbacher Mönche aufgebunden hat — er referirt eben als Augenzeuge von Straßburg und damit wird es denn wohl seine Richtigkeit gehabt haben. In dem nun schon 300 Jahre dauernden Streit, ob Konrad Weltpriester, Franciscaner oder Dominicaner gewesen sei, entscheidet sich sein Biograph Ad. Hausrath und wir mit ihm zu dem letztern; er hält es für unzweifelhaft, daß der Papst in dem ihm gewidmeten Nachrufe auf seine Zugehörigkeit zu den „Hunden des Dominicus" anspielt mit den Worten: „Cujus dominici canis lingua majori latratu terruit lupos graves?!" Im Uebrigen macht es uns weniger Schmerzen, in welcher Kutte der Unhold gesteckt, als wie er's getrieben hat; sein Treiben als Ketzer-Meister aber wird uns verständlicher sein, wenn wir vorher mit einigen Worten daran erinnern, wie er seine Pflichten als Seelenberather überhaupt auffaßte und an der lieben h. Elisabeth, sowie deren Gatten und Schwägern bethätigte.

Seinen Einfluß auf den jungen Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, den Gemahl der h. Elisabeth — wie er zu diesem Einflusse kam, liegt im Dunkeln — benutzte er dazu, demselben begreiflich zu machen, wie es eine minder schwere Sünde sei, in einem Streite 50 oder 60 Menschen mit eigenen Händen todt zu schlagen, als einen unwürdigen Priester anstellen; das faßte sich Ludwig so zu Herzen, daß er alle seine Rechte auf die Anstellung von Pfarrern und auf die Verleihung der Pfründen an Konrad übertrug. Des Landgrafen Brüder, Heinrich Raspe und Kurt schlossen sich diesem Abkommen, das dem h. Vater zu Rom viel Spaß machte und im

Jahre 1227 von ihm bestätigt wurde, an. Bekannter ist, wie er die arme Elsbeth als geistlicher Vater mißhandelte. Ad. Hausrath hat Recht: wenn man dieses, durch seine Frömmigkeit ebenso erbärmliche wie bewundernswerthe Wesen aus der poetischen Verklärung, mit welcher die dichtende Sage es umsponnen hat, heraushebt, so bleibt Nichts übrig als ein Heiligenbild altdeutscher Schule, an dem wir die Sinnigkeit, das begeisterte Streben, das tiefe Gefühl einer naiven Auffassung bewundern; vor dem wir aber zugleich das Bedauern nicht unterdrücken können, daß alle diese an sich guten Kräfte es nur zu unrichtigen Linien, zu verrenkten Gliedern, zu gewundenen ungesunden Stellungen gebracht haben. War's anders möglich?! Im dritten Lebensjahr wurde das kleine Princeßchen des Königs Andreas von Ungarn verlobt, vier Jahre alt der Familie ihres Bräutigams in einer silbernen Wiege zugebracht; im 14. Jahre verheirathet, fiel sie dann in die Tatschen des Konrad und war mit 15 Jahren schon Mutter, mit 21 Wittwe. Nur zwei Beispiele aus dem Appretur-Verfahren ihres Seelenführers. Weil sie, ob fürstlichen Besuchs, eine Predigt versäumt, müssen ihre gleichalterigen Kammer-Zofchen — bis auf's Hemd entkleidet — sich geißeln lassen. Als Konrad das zarte Heiligen-Material selbst wieder einmal mit eigener Hand so mißhandelt hatte, daß Elsbeth, wieder zu sich gekommen, erzählte: sie habe sich während der Schläge im dritten Himmel befunden, bemerkte er: „so mus es mich ymer rewen, das ych sy nit schlug bis in den nündten chor". Als er sie nach siebenjährigen Veredelungs-Manipulationen — Alles auf trockenem Wege, denn zwei Jahre durfte sie ihren Leib nicht waschen, um des Leibes Hoffahrt zu dämpfen — glücklich heilig und todt hatte, drängte er zu verschiedenen Malen in den Papst, sie zu canonisiren. Er machte geltend, daß sie nach ihrem Tode „sehr gut roch", und Dutzende anderer Wunder, allein fünf oder sechs Todten-Erweckungen. „Selige Elisabetha", betete eine Mutter für ihren gestorbenen Sohn, „hilf mir und mache, daß seine Seele wieder in den Leib einzieht, und ich bringe Dir nicht nur den Jungen selbst her zu Deinem Grabe, sondern auch, so schwer er wiegt, an Brod und Korn und Weihrauch und Myrrhen und Leinen und Silber und Wachs." Und nachdem sie das gesagt, wurde der Knabe wieder lebendig nach kurzer Zeit. Man mußte nur die rechte Sprache mit der Heiligen zu reden wissen, so blieben die Wunder nie aus. „Einer Mutter, die sich zehn Tage lang mit ihrem buckeligen Kinde vergeblich am Grabe aufgehalten hatte, riß der Geduldsfaden und sie erklärte zum Abschied: »Ich werde Allen abrathen, Hülfe bei Dir zu suchen, denn mich hat's Nichts genutzt«, und siehe, auf dem Heimwege fällt ihr Töchterchen in einen heilsamen Schweiß und verliert seinen Buckel." Solche Stückchen dutzendweise aneinanderreihen nannte Konrad: „aus dem Munde geeigneter Zeugen mit vorsichtigem Fleiße

und wachsamer Emsigkeit Beweis-Material für die Heiligsprechung herbeischaffen". In Rom aber machte man bei aller Anerkennung der durch seine Bemühung wieder einmal offenbar gewordenen Gnade Gottes, Schwierigkeiten: „nicht Alles", schrieb ihm der Papst, „was gelben Glanz habe, sei Gold zu nennen; gerade in so kitzlichen Angelegenheiten gelte das Wort: Eile mit Weile". Konrad starb unterdessen, nachdem er so seine Heilige erst zu zwei Dritteln fertig hatte; zu einem Drittel hatte er sie heilig gepeitscht, zu einem Drittel heilig gelogen; das dritte Drittel that dann Rom dazu aus purer Gnade bei einer ganz besonderen Gelegenheit, als nämlich der jüngste Schwager der Elsbeth, Kurt, sich der Kirche weihte.

Als im Jahre 1245 der Bann den Kaiser Friedrich II. zum andern Male traf, leistete der ältere Schwager, Heinrich Raspe, der Curie als Spreng-Material in Deutschland gute Dienste; im Mai des folgenden Jahres wurde er ja sogar von den geistlichen Reichsständen zum König gewählt — der „Pfaffen-König". Ungefähr zwölf Jahre vor dieser Zeit war Kurt gänzlich ein Mann der Kirche geworden auf folgende Art. Er hatte als Protector des Benedictiner-Klosters Reinhardsbrunn bei Gotha den Abt bestärkt, dem Erzbischof Sigfried von Mainz gewisse Steuern zu verweigern. Der Abt wurde demzufolge zu „geistlichen Uebungen" nach Erfurt vorgefordert und Kurt kam gerade hinzu, als der Abt auf dem entblößten Oberkörper die ihm zudictirten Ruthenstreiche heulend in Empfang nahm. In dem nicht ganz unrichtigen Gefühle, daß diese Hiebe wegen des von ihm ausgegangenen Rathes eigentlich auf seinem Rücken an der rechten Stelle säßen, wurde der junge Landgraf grimmig; er faßte den hochwürdigsten Herrn Erzbischof an der Kehle und würde sich, ohne Dazwischentreten der Umgebung in seinem Zorne soweit vergessen haben, ihm das Seitenmesser in den Leib zu stoßen. Kur-Mainz erklärte dem Landgrafen den Krieg. Kurt belagerte Fritzlar, die Wiege des Christenthums in Hessen, bequemte sich aber nach einiger Zeit zum Abzug. „Do liffin dy unschemelen wip uf dy murin, unde hoben er kleyder uffe unde spottin dez forstin, unde hingin dy bloße erse 'obir dy zcinnen unde sprachin, daz her darin flohe." Da ließ er Halt machen, nahm die Stadt im Sturm und ließ Alles zusammenhauen, was seinen Leuten vor die Klinge kam, die Häuser plündern, die Kirchen und das schöne Münster zu St. Peter verbrennen. Darauf wurde der Landgraf gebannt und zog sich trotzig auf Schloß Tenneberg bei Gotha zurück. Eine Begegnung mit einer durch seine Schuld in's Elend herabgekommenen Dirne soll sein Gewissen geweckt haben; er machte eine Wallfahrt nach Gladenbach bei Marburg und von da nach Rom. Die erbetene Absolution wurde ihm gewährt gegen das Versprechen, in den Deutschen Orden einzutreten, dessen kaiserfreundlichem Großmeister man dadurch ein

Gegengewicht im Orden selbst schaffen wollte. Konrad von Marburg erhielt hierauf den Auftrag, die strittigen Punkte zwischen ihm und dem Erzbischof auszugleichen. Er löste diese Aufgabe zur Zufriedenheit des Papstes. Von da an hingen die drei Konrade: der Bischof zu Hildesheim, den wir schon bei der Hinrichtung des ketzerischen Propstes Minniken genannt haben, der thüringische Landgraf Kurt und der Magister Konrad von Marburg fest zusammen und veranstalteten gemeinsame Ketzer-Jagden. Im Jahre 1234 reiste dann der Landgraf Kurt nochmals nach Rom, um die Canonisirung seiner Schwägerin zu betreiben, die nunmehr, bei so veränderter Sachlage, dem einflußreichen Gliede des Deutschen Ordens und sächsischen Fürsten nicht abgeschlagen wurde. Bei dem genannten Bischof von Hildesheim, dem päpstlichen Vasallen, lief eine eilfertige Note des Papstes ein, man möge Konrad's Bericht über die Heiligkeit der thüringischen Fürstin noch einmal einschicken, man habe ihn in Rom verlegt; sollte man denselben aber auch auf der Wartburg nicht „bei der Hand" haben, so genüge es, einen andern „von denselben oder irgendwelchen andern Zeugen beglaubigten" zusammenzustellen. Daraufhin erfolgte dann am 1. Juni 1235 die Heiligsprechung. Noch lange sprach man in Rom von dem Bankett, welches Kurt bei dieser Gelegenheit gab und bei welchem über 300 Mönchlein zu Ehren der verhungerten Elsbeth geschmaust und gebechert hatten.

So viel über das Theater, auf dem Konrad von Marburg seine Thätigkeit als Ketzer-Meister entwickelte und zur Charakterisirung des damaligen Zeitgeistes.

Im Jahre 1215 war Konrad zum päpstlichen Legaten in Kreuzzugs-Angelegenheiten befördert worden. Als solcher pflegte er auf einem kleinen Maulthier durch das Land zu reiten und mit seiner plebejischen Beredtsamkeit das Volk zum Kreuzzug zu entflammen. Oft zogen ihm die Leute ganze Tage lang nach, um ihn noch ein Mal zu hören, und meist schlug er seine Bühne auf freiem Felde auf. Er ward in religiöser Hinsicht der Abgott des abergläubischen Pöbels, in politischer das Banner der kaiserfeindlichen päpstlichen Partei. Im Jahre 1227 bekam er noch ein Aemtchen dazu: er wurde päpstlicher Visitator der Klöster in Deutschland, mit der besonderen Weisung, „die Priester und sonstigen Kleriker, welche Beischläferinnen hielten", zu coramiren. Vom Jahre 1231 ab betrieb er auch die Glaubens-Inquisition in größerem Umfange. In dem genannten Jahre hielt Erzbischof Theodorich zu Trier eine Synode in Ketzer-Angelegenheiten; die confusesten Berichte über die Lehren der Häretiker wurden hier vorgetragen, manichäische Träumereien, waldesische Bibellehren, wahre und erdichtete Unsittlichkeiten wurden in *einen* Ketzer-Katechismus zusammengeworfelt und zum Schlusse drei Unglückliche verbrannt, darunter ein verrücktes Weibsbild, das noch

in den Flammen darüber wehklagte, es sei dem Lucifer bitteres Unrecht geschehen, als Gott ihn in die Unterwelt verstieß. In Folge eines Berichtes der beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier nach Rom lief im selben Jahre ein neues päpstliches Schreiben an Konrad ein, in welchem er ob seines Eifers für die Reinhaltung der römischen Lehre mit Lobsprüchen überschüttet und, als ob die Ketzer-Gesetze Friedrich's II. (S. auf S. 70 des ersten Bandes) noch nicht den nöthigen Spielraum gewährten, Konrad als eine Art geistlicher Dictator ausdrücklich von der Einhaltung derselben dispensirt wird. Nur in Betreff der Reuigen wird auch er auf die Vorschriften der Decretalen-Sammlung verwiesen und schließlich den Zuhörern seiner Kreuzpredigten gegen die Ketzer ein zwanzigtägiger, den Theilnehmern an seinen Zügen, also seinen Leib-Familiaren, ein dreijähriger Ablaß, falls sie dabei aber ein jähes Ende nehmen sollten, vollständige Absolution zugesichert.

Eine solche Gewalt in der Hand zu haben, das war mehr, als der heißblütige Mönch mit gesunden Sinnen ertragen konnte; er kennt, „auf des Papstes Ansehen gestützt“, wie die Trierer Chronik sagt, keine Mäßigung mehr. Das Verhältniß zu den genannten zwei Erzbischöfen löst sich und die Erlesensten des Straßenpöbels erscheinen in seinem Gefolge. Das Ketzer-Jagen begann dem gutkirchlichen Volke Unterhaltung zu gewähren und Taugenichtse schlimmster Sorte veranstalteten jetzt solche auf eigene Faust. So trat im Jahre 1231 am Oberrhein einer der Straßburger Dominicaner, Konrad Tors, auf und wies, wie Daniel Specklin erzählt, eine Schrift auf, nach welcher, „wo er hin kam, der ketzer gutt halb sein, das ander der oberkeydt gehören sollte“. Er führte auch einen jungen „lecker“ (Schmarotzer, Lüstling, Schalk, Lump) mit sich, der, früher selbst Ketzer, auf einem Auge scheel und an einer Hand lahm war, und behauptete, „er kendte die leut, so ketzer wehren, am gesicht“. Der „fromme“ Pöbel fand bald Gefallen daran, Menschen brennen zu sehen und leistete ihnen jeden erwünschten Beistand, so daß in jedweder Stadt, wo der tolle Haufe erschien, die Obrigkeit genöthigt war, Alle zu verbrennen, von denen diese Strolche sagten: „Das sind Ketzer, von denen ziehen wir unsere schützende Hand ab.“ So wurde also von den aufgeregten Haufen nicht bloß Volks-Justiz, sondern auch Volks-Inquisition geübt. Um sich aber sicherer zu stellen, machten sie mit hohen Herren und Bischöfen einen Vertrag, wonach die eine Hälfte der beschlagnahmten Güter der Ortsobrigkeit, die andere der Kirche zufallen sollte. Die Wormser Annalen wollen wissen, daß selbst König Heinrich diesen Vertrags-Modus bestätigt habe; „damit“, heißt es dabei, „hat jhr schelmenwerk ein groſses Ahnsehen“. Als aber immer sichtlicher Unschuldige um ihres Geldes willen den eingeschüchterten Richtern zum Verbrennen überliefert wurden, trat im

Volke eine gewisse Ernüchterung ein; dieser aber begegneten sie mit der Versicherung: es sei besser, daß hundert Unschuldige brännten, als daß ein Schuldiger ungestraft vorbei komme.

Dennoch sahen diese Inquisitions-Banden-Führer, daß sie einen neuen Rückhalt brauchten, wenn ihre Rolle nicht bald ausgespielt sein solle. Da schlossen sie sich denn an den Magister Konrad von Marburg an, der, obgleich selbst „ein Richter ohne Erbarmen", doch vom Volke als ein „Prophet" verehrt wurde. Es läßt sich begreifen, daß dieser nun eher auf ihre Art einging, als sie auf die seine. Bald hatte er, ebenso wie sie, den Auswurf des Pöbels in seinem Gefolge. Vagabunden der verworfensten Sorte, vagirende Mönche, arbeitscheue Strolche wie Tors und sein junger „lecker", das war der Gerichtshof, der an den päpstlichen Vollmachten Konrad's Theil nahm und gegen dessen Verdacht nur sehr gute Trinkgelder sicher stellten. Auch eine zwanzigjährige Landstreicherin Alaïdis war in dem Troß; dieselbe war mit ihren Angehörigen zerfallen, denuncirte dieselben als Ketzer und kam so zu dem ganzen Familien-Erbe, auf das sie es abgesehen hatte. Auch ein gewisser Amfried wird genannt, ein schon mit Gefängniß bestrafter Geselle, welcher später, nach Konrad's Tode gefangen genommen wurde und da gestand, er habe das Denunciren als Gewerbe betrieben. Gefolgt von dieser Bande, durchstreifte Konrad, auf seinem kleinen Maulthier reitend, Thüringen und Hessen. Wir kennen von anderen Gelegenheiten her die Art, wie bei solchen Ketzer-Jagden verfahren wurde. War der Haufe in einem Orte angekommen, so wurde die Einwohnerschaft durch Sturmläuten zusammengerufen. Der nächste beste Verdächtige wurde herausgerissen, mochte er angezeigt sein, oder bloß aussehen wie ein Manichäer, oder unheimliche Augen haben, oder was sonst, er wurde gefragt — nicht ob er ein Ketzer sei, das verstand sich schon von selbst, sondern — wann er zum letzten Mal im Conventikel gewesen, wie oft und an welchen Tagen gepredigt wurde u. s. w. Diese Fragen wurden ihm noch dazu aus einem Buche vorgelesen, als sei die Untersuchung schon geführt und geschlossen, gleichviel ob er gestehe oder nicht. Selbst Vexirfragen waren gewöhnlich, bei denen der Inquisit antworten mochte was er wollte, das Gericht wußte stets ein: „Also bist Du ein Ketzer" daraus zu folgern und zum Schluß dieses Scheinverhörs erging dann meist das furchtbare Urtheil: „Fort, fort, in's Feuer mit ihm, dem gottlosen Ketzer!" Wer sich als Häretiker aber zugleich als reuiger Häretiker bekannte, dem schoren sie das Haar über den Ohren ab und so gezeichnet und beschimpft (die farbigen Kreuze waren damals noch nicht üblich) und dadurch unter Aufsicht gestellt, mußte er bleiben, so lange es ihnen gefiel. Die dem Tode Geweihten wurden häufig noch an demselben Tage verbrannt, an welchem sie verurtheilt worden waren, ohne daß man eine Vertheidigung oder

die Berufung an einen andern Richter zuließ. Das wirkte denn auch wie die Folter beim Hexen-Proceß; Einige — so berichtete der Erzbischof von Mainz an den Papst — welche zur Namhaftmachung anderer Schuldigen oder zur Bezeichnung von Versammlungs-Orten („scholas“) gedrängt werden, sagen, sie wüßten nicht, wen sie angeben sollten; man möge ihnen einige Verdächtige nennen, und welche Namen sie dann auch hören, so bejahen sie: „ja, diese sind gerade so schuldig wie ich; sie waren gleichfalls in der Schule“ u. s. w.; und so denuncirte die Frau den Mann, der Knecht den Herrn, der Herr die Magd; Einige gaben den geschoren Losgelassenen Geld und baten dafür um Anweisung, wie man es machen müsse, um durchzukommen.

Oft wurden aber auch die Gefangenen aufgespart, um die Hinrichtungen durch die große Zahl der Opfer glänzender zu machen — auch Deutschland hatte durch Konrad's Fürsorge seine General-Auto's so gut wie Spanien; ein Mal soll er es sogar auf 190 gebracht haben. So ist wenigstens in Eckhardus script. ord. praed. S. 190 zu lesen. Die Delinquenten wurden für solche Fälle Tage lang mit herumgeschleppt in rothen Röcken, mit Stricken um den Hals oder eine Fackel in der Hand. Namentlich die Umgegend von Marburg suchte er heim. Noch trägt dort ein fließend Wässerchen den Namen Ketzer-Bach zum Andenken an „etliche Priester, Ritter und andere treffliche Leutt“, die da verbrannt wurden. „Konnte da Einer unschuldig sein, wenn es an einer Anklage genügt?“ — seufzt der Verfasser der „Gesta Trev. Archiep.“ Die Klügeren schwiegen und gaben den Mönchen von vornherein ein Stück Geld, um gar keinen Zweifel an ihrer Rechtgläubigkeit aufkommen zu lassen. Als Konrad mit seiner Horde in Trier einzog und proclamirte, es seien drei Ketzer-Schulen in der Stadt, da erbebte Alles.

Die geweckte Blutgier, die unheimliche Angst vor einem unsichtbaren Netze von Ketzerei und das Zittern vor der Inquisition wirkte zusammen, eine dumpfe Gährung in der Masse zu erregen. Die abenteuerlichsten Gerüchte liefen um; furchtbare Schandthaten, die an den heimlichen Versammlungs-Orten der Häretiker sollen begangen worden sein, werden erzählt und geglaubt. Zu Köln, so wußte man anderwärts mit aller Bestimmtheit, war ein Ketzer verdientermaßen in's Feuer geworfen worden, aber die Flammen hatten ihm Nichts anhaben können, bis ein Priester das Venerabile aus einer Kirche herbeibrachte und ihm entgegenhielt; da war's auf ein Mal mit des Teufels Macht, der ihn geschützt hatte, vorbei und er brannte zusammen wie Zündschwamm. Auf dem andern Rheinufer, zu Deutz, stand in einer Ketzer-Schule eine furchtbare Bildsäule des Satans; als aber ein Mönch kam und ein Crucifix aus der Kutte zog, da stürzte sie mit höllischem Gekrach zusammen. An einem andern Orte sollte eine

„specielle Freundin“ des Schwarzen verbrannt werden, aber, wie es scheint, war Lucifer durch den aus Köln erzählten Fall gewitzigt: er ließ es gar nicht mehr auf das Herbeibringen des Venerabile ankommen und entführte sofort die schöne Ketzerin, seine „specialis amica“, vom Scheiterhaufen unversehrt fort durch die Lüfte. Wiederum in Köln — Andere behaupten, es sei zu Maestricht gewesen — war, wie im Chron. Alberici zum Jahre 1233 verzeichnet ist, ein dem Teufel völlig ergebener Schwarzkünstler; an offener Tafel trieb er Zauberei, nachdem er nur zuvor alle rechtgläubigen Christen mit Zaubermitteln eingeschläfert hatte. Diese und hundert ähnliche Geschichten liefen um im Munde des Volkes und beweisen, daß Konrad's Predigten, die mit ihren Ketzer-Schilderungen in solchen und schlimmern Dingen sich ergingen, nicht auf steinigen Boden gefallen waren.

Derselbe Mann, der so Glaubwürdiges von den Wundern der h. Elsbeth zu erzählen wußte, hat ja auch den Bericht an den Papst Gregor IX. über die höllischen Unthaten der Stedinger verfaßt, noch dazu unter Gutheißung des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Hildesheim. Trotzdem, daß die Ketzerhaftigkeit des Stedinger-Volkes nur eine beiläufige klericale Intrigue in dem mit ihnen aufgeführten Trauerspiele ist, müssen wir die Umrisse des ganzen Stücks geben.

Von allen deutschen Stämmen hatte altes Recht und alte Sitte am getreuesten der friesische bewahrt, und sein Selbstgefühl, wachgehalten und gestärkt durch den mühsamen Kampf gegen das immer drohende und oft verletzende Element, das ihre Küsten umgürtete und durch weite Fahrten auf demselben, fand seinen Ausdruck in dem Gruße: „Eala fria Fresena“ — „edler freier Friese“, mit dem die Männer ihren Händedruck begleiteten. Sie waren in der Mehrzahl Bauern, Adel bei ihnen nur so weit, als Einzelne oder Geschlechter durch Besitzthum, Tapferkeit und Weisheit einer verdienten Geltung vor der Menge genossen; die Priester beweibt, ihre Gaben an die Kirche nur freiwillig, jeder Zwang darin ihnen verhaßt. Einen Theil dieses Friesen-Stammes bildeten die Stedinger, benannt von ihren Wohnsitzen am Gestade, auf der Grenze zwischen den Sachsen und den Ostfriesen, meist auf dem linken Ufer der Weser, die, damals noch in mehrere Arme zertheilt, minder tief als jetzt dem Meere zuströmte und zuweilen so seicht war, daß die Stedinger auf Gaffeln von einer Seite zur andern schreiten konnten. Die Landschaft am rechten Strom-Ufer hieß Osterstadermarsch; in ihr wohnte der bei weitem geringere Theil des Volkes. Insgesammt konnten ihrer wohl 12,000 die Waffen tragen. Das Leben bei ihnen war mühsam und hart, aber die Mühe wurde reichlich gelohnt und Ansiedelungen freigesinnter Fremdlinge unter ihnen waren nicht selten. Ihnen zur

Seite im Süden und Osten waren die Gebiete des Erzbischofs von Bremen und der Grafen von Oldenburg; die geistlichen wie die weltlichen Herren waren eifrigst bemüht, den freien Bauern Lasten aufzudringen und Schranken zu setzen. Dies gelang den Erzbischöfen zuvörderst wohl bei den zu wiederholten Malen an den beiden Weser-Ufern angesiedelten Holländern, welchen angeschwemmtes oder sonst den Erzbischöfen zustehendes Land unter der Bedingung der Leistung von Zehnten 2c. überlassen wurde; auch die Alt-Stedinger verstanden sich hierzu, doch ohne in Erfüllung dieser verhaßten Pflicht treu und pünktlich zu sein. Den ersten Gewalt-Kampf bestanden sie jedoch nicht gegen den Erzbischof, sondern gegen die Versuche der Oldenburgischen Grafen, Zwingherrschaft bei ihnen aufzurichten. Nördlich von der Hunte wurden von den Grafen zwei Burgen, zu Lienen und zu Lichtenberg erbaut. Wenn nun Sonntags die Bauernweiber und Töchter von ihren entlegenen Höfen zur Kirche zogen, fielen die Leute der Grafen über sie her und schleppten sie auf's Schloß. Die Bauern griffen im Jahre 1187 zu den Waffen, brachen die Burgen, verjagten alle Adelsmannen und erbauten längs der bedrohten Grenze einen Steindamm, neben dem ein Graben sich hinzog; zur Ein- und Ausfahrt wurde an einigen Stellen ein Brückenthor angelegt.

Während dieser Zeit begannen auch die Reibungen mit dem Bremer Erzbischof, der wegen der bei Andauer der Fehden ausbleibenden Zehnten Mahnungen an die Stedinger erließ; dieselben begegneten aber gleichgültiger oder schnöder Erwiderung. Der offene Kampf brach dann anläßig zwiefachen Frevels aus von der einen und von der andern Seite. Ein Priester schob der Frau eines angesehenen Stedingers bei der Abendmahl-Spende an Statt der consecrirten Hostie den Beichtgroschen, der ihm zu gering erschienen war, in den Mund. Der Ehemann der Gekränkten fand keine Genugthuung bei den Vorgesetzten des Priesters, gesellte sich seine Freunde zu und sie erschlugen den Priester. Als nun der Erzbischof die Auslieferung des Mörders umsonst von den Stedingern verlangte, indem diese ihn nur nach hergebrachtem heimischem Rechte, also mit einer Geldbuße bestraft sehen wollten, und überdies die Abgeordneten des Erzbischofs schimpflich behandelten, belegte er die Stedinger mit dem Interdicte; dafür hielten die Stedinger jetzt alle Zehnten zurück. Im Jahre 1207 begann der Kampf mit den Waffen. Der erste Angriff ging von dem Erzbischof Hartwig aus; sein Nachfolger Gerhard II., ein Graf von der Lippe, setzte die Fehde fort; mit ihm verbanden sich die Grafen von Oldenburg; den Stedingern brachten die übrigen Friesen aus dem Rustringer-Gau Hülfe. Zwanzig Jahre vergingen, ohne daß den Stedingern Muth oder Mark gebrochen worden wäre; sie wurden mitunter geschlagen, aber sie rächten jede Niederlage.

Da erinnerte sich der Erzbischof, daß im ersten Buche Samuelis, Kapitel 15, Vers 23, geschrieben steht: „Widerspenstig sein, ist wie die Sünde der Wahrsagerei, und nicht gehorchen wollen, wie das Laster der Abgötterei". Die Stedinger hatten es gewagt, der Geistlichkeit sich zu widersetzen, sonach konnten sie vom Erzbischof als Feinde der Kirche betrachtet werden. Der Bann wurde über sie ausgesprochen und alle Priester und Mönche verließen das Land, so daß die Stedinger sich mit selbsteingerichtetem Gottesdienst behelfen mußten, dabei im Uebrigen aber gesund blieben. Mit der Beschwerde des Erzbischofs langten zugleich die ausschweifendsten Schilderungen Konrad's von Marburg vorf den erzketzerischen Stedingern an Papst Gregor IX. nach Rom. Der Papst, der die Schilderung für wahrhaftig nimmt, äußert sein Entsetzen darüber und gibt sie nach dem Berichte des Inquisitors wieder in seiner berüchtigten Bulle vom Jahre 1233. Im Eingange schreibt Gregor:

„Ueber die Einweihung in diese Gräuel wird Uns Folgendes berichtet.

„Wenn ein Neuling aufgenommen wird, und zuerst in die Schule der Verworfenen eintritt, so erscheint ihm eine Art Frosch, den Manche auch Kröte nennen. Einige geben diesem Thier einen schmachwürdigen Kuß auf den Hintern, Andere auf das Maul und ziehen dessen Zunge und Speichel in ihren Mund. Das Thier erscheint zuweilen in natürlicher Größe, manchmal auch so groß wie eine Ente oder Gans, meist jedoch so groß wie ein Backofen.

„Wenn nun der Noviz weiter geht, so begegnet ihm ein Mann von auffallender Blässe, mit ganz schwarzen Augen, so abgezehrt und abgemagert, daß alles Fleisch geschwunden und nur noch die Haut um die Knochen zu hängen scheint. Diesen küßt der Noviz und fühlt, daß er kalt ist wie Eis. Nach dem Kusse schwindet alle Erinnerung an den katholischen Glauben bis auf die letzte Spur in seinem Herzen.

„Hierauf setzt man sich zum Mahle, und wenn man sich von diesem wieder erhebt, so steigt durch eine Statue, die in solchen Ketzer-Schulen zu sein pflegt, ein schwarzer Kater, groß wie ein mittelmäßiger Hund, rückwärts mit gekrümmtem Schwanze herab. Diesen küßt zuerst der Noviz auf den Hintern, dann der Meister und so fort alle Uebrigen der Reihe nach, jedoch nur Solche, die würdig und vollkommen sind; die Unvollkommenen aber, die sich nicht für würdig halten, empfangen von dem Meister den Friedenskuß, und wenn nun Alle ihre Plätze eingenommen, gewisse Sprüche hergesagt und ihr Haupt gegen den Kater geneigt haben, so sagt der Meister: »Schone uns!« und spricht dies dem Zunächststehenden vor, worauf der Dritte antwortet und sagt: »Wir wissen es, Herr« und ein Vierter hinzufügt: »Wir haben zu gehorchen«. Nach diesen Verhandlungen werden die Lichter ausgelöscht und man schreitet zur abscheulichsten Unzucht ohne Rücksicht auf Verwandtschaft. Findet sich nun, daß mehr Männer als Weiber zugegen sind oder umgekehrt, so befriedigen die Ueberschüssigen ihre schändliche Lust untereinander.

„Wenn aber diese Ruchlosigkeiten vollbracht, die Lichter wieder angezündet und Alle wieder auf ihren Plätzen sind, dann tritt aus einem dunkeln Winkel ein Mann hervor, oberhalb der Hüften, wie man sagt, glänzender und strahlender als die Sonne, unterhalb aber rauh wie ein Kater, und sein Glanz erleuchtet den

ganzen Raum. Jetzt reißt der Meister Etwas vom Kleide des Novizen ab und sagt zu dem Glänzenden: »Meister, dies ist mir gegeben und ich gebe Dir's wieder«; worauf der Glänzende antwortet: »Du hast mir gut gedient, Du wirst mir künftig mehr dienen; ich lasse in Deiner Verwahrung, was Du mir gegeben hast« — und mit diesen Worten ist er verschwunden.

„Auch empfangen sie jährlich um Ostern den Leib des Herrn aus der Hand des Priesters, tragen denselben im Munde nach Hause und werfen ihn in den Unrath zur Schändung des Erlösers.

„Ueberdies lästern diese Unglückseligsten aller Verworfenen den Regierer des Himmels mit ihren Lippen und behaupten in ihrem Wahnwitze, daß der Herr der Himmel gewaltthätiger, ungerechter und arglistiger Weise den Lucifer in die Hölle hinabgestoßen habe. An diesen Letzteren glauben nämlich auch diese Elenden und sagen, daß er der Schöpfer der Himmelskörper sei und einst nach dem Sturze des Herrn zu seiner Glorie zurückkehren werde; durch ihn und mit ihm und nicht vor ihm erwarten sie auch ihre eigene Seligkeit. Sie bekennen, daß man Alles, was Gott gefällt, nicht thun solle, vielmehr was ihm mißfällt."

Die wackern Stedinger, die als Zehnt-Verweigerer nicht bezwungen werden konnten — als Teufelsdiener mußten sie zu Grunde gehen. Verachtung pfäffischer Gemeinheit, Haß und Trotz gegen zwingherrliche Anmaßung Seitens der Kirche oder weltlicher Herren waren wohl in reichlichem Maße unter ihnen vorhanden; nach Beweisen aber von solchen ketzerischen Verirrungen, wie ihre Feinde ihnen Schuld gaben, wird umsonst gefragt. Nachdem die widerspenstigen Bauern bezwungen waren, ist denn auch von den rohen Ausgeburten mönchischer Phantasterei, wie wir ihnen in Gregor's Bulle begegnen, nicht mehr die Rede, sondern nur noch von jenen wohl greifbaren Dingen, welche die wahre Ursache ihrer Befehdung ausmachten — von den Zehnten.

Im Todesjahr Konrad's von Marburg, 1233, wurde zu einer neuen entscheidenden Waffenfahrt gegen die Stedinger gerüstet. Die Bischöfe von Minden, Lübeck, Ratzeburg &c. leisteten starke Hand. Die Stedinger hatten kurz zuvor einen mächtigen Beistand an Otto dem Welfen von Lüneburg gewonnen; als aber dieser herangezogen war, des Erzbischofs Gebiet heimzusuchen und bis nach Stade hin Verwüstung brachte, wurden so eindringliche Mahnungen der Kirche an ihn gerichtet, daß er sich zurückzog und die Stedinger ohne irgend welche fremde Hülfe den Kampf zu bestehen hatten. Zu den Kreuzfahrern dagegen gesellte sich noch Volk aus Bremen, durch Beute-Verheißungen des Erzbischofs gelockt. Das Heer wandte sich aber nicht gegen den eigentlichen Kern des Stedingervolkes an der Hunte und der Jade, sondern fiel ein in die osterstadische Landschaft, wo die Zahl der Bewohner gering war. Die Gegenwehr, welche von diesen geleistet werden konnte, hielt den Andrang nicht ab; Vierhundert wurden erschlagen, die Gefangenen als Ketzer verbrannt. Der Zug gegen die Weststedinger wurde bis zum folgenden Jahre verschoben;

der Kreuzfahrer sollten sich zuvor noch mehr versammeln. Ein Versuch des Bremer Erzbischofs, die Deiche der Stedinger zu durchstechen und das Volk so auch noch hinterrücks in Noth und Tod zu bringen, mißlang. So erzählt die Chronik des Franciscaner-Lectors Detmar: „Do vor over de biscop van bremen uppe de stedingher mit schiphen unde to grof ere dike, unde wolde se mit wateren drenken. Dar wart des biscopes volk en del slaghen."

Im Uebrigen lag der damals noch furchtbare Excommunications-Bann schwer auf dem bedrängten Volke, welches auf die Dauer dessen Folgen nicht zu widerstehen vermochte. Nur die Drenther warteten das Einrücken des Kreuzheeres ab, die Andern bekehrten sich vorher und mußten sich, groß wie klein, nackend mit dem Bauch auf die Erde legen, um so die Geißelstreiche der zu ihnen geschickten gutrömischen Geistlichen und Inquisitoren dankend entgegenzunehmen.

Im Frühjahr 1234 zogen gegen die noch nicht Gebändigten die Kreuzscharen auf's Neue heran, nicht bloß „fromme" Abenteurer, sondern zugleich Fürsten und Herren mit ihren Mannen: Herzog Friedrich von Brabant, zwei Grafen von Oldenburg, der Graf von Cleve, der Graf von Holland u. A. Ihre Zahl wird auf 40,000 geschätzt. Beim ersten Andringen des Heeres ersahen die Stedinger ihren Vortheil und erschlugen den Grafen Heinrich von Oldenbnrg mit 200 seiner Leute. Zur Hauptschlacht zwang das Kreuzheer die Stedinger durch Abschneiden aller Zufuhren an ungünstiger Stelle bei Altenesch am 28. Mai. Drei streitbare und schlachtenkundige Männer, Bolke von Bardenfleth, Thammo von Huntorp und Detmar von Dieke ordneten die Schaaren der Stedinger zu einem Keil. Die Schlacht war heiß und blutig; die Stedinger stritten, Einer gegen Vier, mit Muth und Kraft; aber ein Seitenangriff der schweren Reiterei warf die Bauern vollständig. An 6000 Stedinger fielen. Der rechtgläubige Klerus des Kreuzheers hatte sich seitwärts auf einem Hügel aufgestellt, außer Schußweite, und sang während des Mordens die bekannte lateinische „Antiphona de morte":

„Mitten im Leben
Sind wir vom Tod umfangen:
Willst Du nicht Hülfe geben,
Wo sollen wir Trost erlangen?
Herr, den unsre Missethat
Mit Recht erzürnet hat.
Heiliger Gott,
Allmächtiger Gott.
Erhabener, barmherziger Heiland:
Gib uns nicht Preis dem bittern Tod."

Dann schneuzten die Hochwürdigen mit der Linken ihre oberen Luftwege, strichen mit der Rechten behaglich über die ihnen angewachsene

Zehntscheuer und machten sich daran, die Gefangenen theils lebendig verbrennen, theils lebendig in die Erde vergraben zu lassen. Das Kreuzheer ergoß sich nun raubend und verwüstend über das Land. Die Kraft des Heldenvolkes war gebrochen. Die Uebriggebliebenen fanden bei der Kirche Gnade. Gregor IX. absolvirte sie im Jahre 1236 von ihrem Ungehorsam und löste das Interdict gegen die Gelobung regelmäßiger Zehnt-Abgabe; von der Ketzerei aber, wegen deren er seiner Zeit in so weinerliche Declamationen ausgebrochen war, ist mit keiner Silbe mehr die Rede. Der Verlauf der Stedinger Tragödie hat also folgende Acte: 1) Der Erzbischof von Bremen ist gegen die Küsten-Bauern erbost, weil sie ungefüge sind und ihm die Zehnten vorenthalten; 2) es wird ein Kreuzheer gegen sie unternommen und dem zeigen sie sich auch gewachsen; 3) die Zehnt-Verweigerer werden zu Teufelsdienern umgemodelt und als solche müssen sie den Kirchenfürsten unterliegen.

Ob und wie weit Magister Konrad von Marburg an diesen Dingen, die hauptsächlich er hatte mit anregen helfen, persönlich mit thätig war, hat nicht ermittelt werden können; aber der langjährige Stedinger-Krieg in seinem Grunde und seinen Anfängen ist jedenfalls als eine der Ursachen zu betrachten, um derenwillen er die Sympathien der Masse verlor, die allerorten auf Seiten der streitbaren Bauern war.

Zuletzt vor seinem gewaltsamen Tode hatte Konrad am Rhein gehaust; wie, das erfuhr man bei der von König Heinrich auf den 25. Juli 1233 nach Mainz berufenen großen Versammlung von Bischöfen und Fürsten, auf welcher, wie es scheint, in Folge päpstlicher Aufforderungen an den König und an den Erzbischof von Mainz, sowie in Folge der kaiserlichen Gesetze betreffs der Ketzer Beschlüsse gefaßt werden sollten über das ganze gegen die Letzteren einzuhaltende Verfahren. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier hatten dem Papst berichtet, sie hätten vergebliche Versuche gemacht, den Marburger Magister von seinen Ausschreitungen zurückzubringen. Dazu war es freilich zu spät: die Geister, die sie gerufen hatten, wurden sie so leicht nicht wieder los. Machttrunken, wie Konrad jetzt war, stellte sich ihm die Neigung ein, seine Opfer nicht mehr sowohl unter dem Pöbel zu suchen, als unter dem Adel und den Reichsfürsten selbst. Die Grafen von Henneberg und Solms, eine Gräfin von Loz und Andere mußten ihre hochedeln Köpfe sich als Ketzer scheeren lassen auf Grund ganz frivol erpreßter Denunciationen. Auch den im untern Elsaß und in Rheinhessen reich begüterten Grafen Heinrich von Sayn, zugenannt „der Große“, lud er vor sein sauberes Tribunal, sintemalen er angeklagt sei, in der Ketzer-Versammlung auf einem großen Krebsen geritten zu sein. Konrad's Helfer versicherten schon, wenn er nicht bekennen würde, werde man

ihm seine schönen Burgen mit alten Weibern überfallen und wegnehmen. Der Graf, der sich durch einen Kreuzzug bei der Geistlichkeit den Ruhm eines „vir christianissimi" erworben hatte, übrigens ein trotziger und jähzorniger Herr, hatte dem Magister Konrad, wie es scheint, seine Burgen verschlossen, trotzdem er denselben auf Grund der von ihm vorgewiesenen päpstlichen Vollmachten hätte aufnehmen müssen. Der Graf wies vor der ganzen Mainzer Versammlung durch vielfache Zeugnisse einer Reihe der gläubigsten und glaubwürdigsten Männer nach, daß an seinem römisch-katholischen Glauben Nichts auszusetzen sei, und alle versammelten Bischöfe und sonstigen Geistlichen stimmten in diese Anerkennung ein. Doch auch Konrad von Marburg und seine Mit-Inquisitoren waren erschienen. Konrad fand die vom Grafen Heinrich vorgebrachten und, wie gesagt, allseitig zu ausreichender Rechtfertigung genügend anerkannten Zeugnisse nicht für ausländlich, um seinerseits den Grafen freizusprechen, wie sehr sich auch der Erzbischof Siegfried von Mainz zusammen mit den Erzbischöfen von Trier und Köln bemühten, ihn zu bewegen, daß er überhaupt mit mehr Mäßigung und Einsicht verfahren möge; sie konnten ihn nicht einmal zu so viel Mäßigung bringen, daß er es unterlassen hätte, sofort in Mainz einen Kreuzzug zu predigen, und das wäre doch vorab das Wenigste gewesen, was er zur Beruhigung der Gemüther hätte thun können. Nein, er machte sich daran, einen Freischaaren-Haufen von im Voraus zu jeglicher Unthat absolvirten Mördern und Mordbrennern zusammenzupredigen. Diesen Haufen konnte er auf Grund seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat nöthigenfalls gegen die inländische Obrigkeit: den Erzbischof und den König selbst, führen; er selber gab freilich vor, er bedürfe dieser Schaar gegen diejenigen Ketzer, welche auf seine Vorladung nicht erschienen seien. Er erreichte auch, daß König Heinrich die Entscheidung über den Grafen noch auszusetzen für nöthig hielt, trotzdem sogar die von Konrad vorgeschlagenen Zeugen meist sich meldeten und erklärten: sie hätten zwar früher gegen den Grafen ausgesagt, aber sie seien getäuscht oder gezwungen gewesen, und trotzdem der Graf dringend bat, seine Sache zum Schluß zu bringen. Der Erzbischof Dietrich von Trier, aus dem Hause Wied, rief wenigstens als vorläufigen Entscheid in das Volk hinein: „Ich erkläre euch, daß der Graf von Sayn als ein katholischer Mann und unüberwiesen von hier weggeht." Als Konrad diese Worte hörte, knurrte er: „Wäre er bereits überwiesen, so wäre es anders." Man rieth dem Grafen zuletzt, er möge an den Papst appelliren, was er auch that; man wählte eine Deputation der angesehensten Geistlichen, um den Papst zum Einschreiten zu bewegen. Der Dom-Decan von Mainz, ein Canonicus von Worms, Andere von Speier und Straßburg wurden dazu ernannt und reisten alsbald ab. Der Bischof Konrad von Hil-

und wachsamer Emsigkeit Beweis-Material für die Heiligsprechung herbeischaffen". In Rom aber machte man bei aller Anerkennung der durch seine Bemühung wieder einmal offenbar gewordenen Gnade Gottes, Schwierigkeiten: „nicht Alles", schrieb ihm der Papst, „was gelben Glanz habe, sei Gold zu nennen; gerade in so kitzlichen Angelegenheiten gelte das Wort: Eile mit Weile". Konrad starb unterdessen, nachdem er so seine Heilige erst zu zwei Dritteln fertig hatte; zu einem Drittel hatte er sie heilig gepeitscht, zu einem Drittel heilig gelogen; das dritte Drittel that dann Rom dazu aus purer Gnade bei einer ganz besonderen Gelegenheit, als nämlich der jüngste Schwager der Elsbeth, Kurt, sich der Kirche weihte.

Als im Jahre 1245 der Bann den Kaiser Friedrich II. zum andern Male traf, leistete der ältere Schwager, Heinrich Raspe, der Curie als Spreng-Material in Deutschland gute Dienste; im Mai des folgenden Jahres wurde er ja sogar von den geistlichen Reichsständen zum König gewählt — der „Pfaffen-König". Ungefähr zwölf Jahre vor dieser Zeit war Kurt gänzlich ein Mann der Kirche geworden auf folgende Art. Er hatte als Protector des Benedictiner-Klosters Reinhardsbrunn bei Gotha den Abt bestärkt, dem Erzbischof Sigfried von Mainz gewisse Steuern zu verweigern. Der Abt wurde demzufolge zu „geistlichen Uebungen" nach Erfurt vorgefordert und Kurt kam gerade hinzu, als der Abt auf dem entblößten Oberkörper die ihm zudictirten Ruthenstreiche heulend in Empfang nahm. In dem nicht ganz unrichtigen Gefühle, daß diese Hiebe wegen des von ihm ausgegangenen Rathes eigentlich auf seinem Rücken an der rechten Stelle säßen, wurde der junge Landgraf grimmig; er faßte den hochwürdigsten Herrn Erzbischof an der Kehle und würde sich, ohne Dazwischentreten der Umgebung in seinem Zorne soweit vergessen haben, ihm das Seitenmesser in den Leib zu stoßen. Kur-Mainz erklärte dem Landgrafen den Krieg. Kurt belagerte Fritzlar, die Wiege des Christenthums in Hessen, bequemte sich aber nach einiger Zeit zum Abzug. „Do liffin dy unschemelen wip uf dy murin, unde hoben er kleyder uffe unde spottin dez forstin, unde hingin dy bloße erse obir dy zcinnen unde sprachin, daz her darin flohe." Da ließ er Halt machen, nahm die Stadt im Sturm und ließ Alles zusammenhauen, was seinen Leuten vor die Klinge kam, die Häuser plündern, die Kirchen und das schöne Münster zu St. Peter verbrennen. Darauf wurde der Landgraf gebannt und zog sich trotzig auf Schloß Tenneberg bei Gotha zurück. Eine Begegnung mit einer durch seine Schuld in's Elend herabgekommenen Dirne soll sein Gewissen geweckt haben; er machte eine Wallfahrt nach Gladenbach bei Marburg und von da nach Rom. Die erbetene Absolution wurde ihm gewährt gegen das Versprechen, in den Deutschen Orden einzutreten, dessen kaiserfreundlichem Großmeister man dadurch ein

Gegengewicht im Orden selbst schaffen wollte. Konrad von Marburg erhielt hierauf den Auftrag, die strittigen Punkte zwischen ihm und dem Erzbischof auszugleichen. Er löste diese Aufgabe zur Zufriedenheit des Papstes. Von da an hingen die drei Konrade: der Bischof zu Hildesheim, den wir schon bei der Hinrichtung des ketzerischen Propstes Minniken genannt haben, der thüringische Landgraf Kurt und der Magister Konrad von Marburg fest zusammen und veranstalteten gemeinsame Ketzer-Jagden. Im Jahre 1234 reiste dann der Landgraf Kurt nochmals nach Rom, um die Canonisirung seiner Schwägerin zu betreiben, die nunmehr, bei so veränderter Sachlage, dem einflußreichen Gliede des Deutschen Ordens und sächsischen Fürsten nicht abgeschlagen wurde. Bei dem genannten Bischof von Hildesheim, dem päpstlichen Vasallen, lief eine eilfertige Note des Papstes ein, man möge Konrad's Bericht über die Heiligkeit der thüringischen Fürstin noch einmal einschicken, man habe ihn in Rom verlegt; sollte man denselben aber auch auf der Wartburg nicht „bei der Hand" haben, so genüge es, einen andern „von denselben oder irgendwelchen andern Zeugen beglaubigten" zusammenzustellen. Daraufhin erfolgte dann am 1. Juni 1235 die Heiligsprechung. Noch lange sprach man in Rom von dem Bankett, welches Kurt bei dieser Gelegenheit gab und bei welchem über 300 Mönchlein zu Ehren der verhungerten Elsbeth geschmaust und gebechert hatten.

So viel über das Theater, auf dem Konrad von Marburg seine Thätigkeit als Ketzer-Meister entwickelte und zur Charakterisirung des damaligen Zeitgeistes.

Im Jahre 1215 war Konrad zum päpstlichen Legaten in Kreuzzugs-Angelegenheiten befördert worden. Als solcher pflegte er auf einem kleinen Maulthier durch das Land zu reiten und mit seiner plebejischen Beredtsamkeit das Volk zum Kreuzzug zu entflammen. Oft zogen ihm die Leute ganze Tage lang nach, um ihn noch ein Mal zu hören, und meist schlug er seine Bühne auf freiem Felde auf. Er ward in religiöser Hinsicht der Abgott des abergläubischen Pöbels, in politischer das Banner der kaiserfeindlichen päpstlichen Partei. Im Jahre 1227 bekam er noch ein Aemtchen dazu: er wurde päpstlicher Visitator der Klöster in Deutschland, mit der besonderen Weisung, „die Priester und sonstigen Kleriker, welche Beischläferinnen hielten", zu coramiren. Vom Jahre 1231 ab betrieb er auch die Glaubens-Inquisition in größerem Umfange. In dem genannten Jahre hielt Erzbischof Theodorich zu Trier eine Synode in Ketzer-Angelegenheiten; die confusesten Berichte über die Lehren der Häretiker wurden hier vorgetragen, manichäische Träumereien, waldesische Bibellehren, wahre und erdichtete Unsittlichkeiten wurden in *einen* Ketzer-Katechismus zusammengeworfelt und zum Schlusse drei Unglückliche verbrannt, darunter ein verrücktes Weibsbild, das noch

in den Flammen darüber wehklagte, es sei dem Lucifer bitteres Unrecht geschehen, als Gott ihn in die Unterwelt verstieß. In Folge eines Berichtes der beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier nach Rom lief im selben Jahre ein neues päpstliches Schreiben an Konrad ein, in welchem er ob seines Eifers für die Reinhaltung der römischen Lehre mit Lobsprüchen überschüttet und, als ob die Ketzer-Gesetze Friedrich's II. (S. auf S. 70 des ersten Bandes) noch nicht den nöthigen Spielraum gewährten, Konrad als eine Art geistlicher Dictator ausdrücklich von der Einhaltung derselben dispensirt wird. Nur in Betreff der Reuigen wird auch er auf die Vorschriften der Decretalen-Sammlung verwiesen und schließlich den Zuhörern seiner Kreuzpredigten gegen die Ketzer ein zwanzigtägiger, den Theilnehmern an seinen Zügen, also seinen Leib-Familiaren, ein dreijähriger Ablaß, falls sie dabei aber ein jähes Ende nehmen sollten, vollständige Absolution zugesichert.

Eine solche Gewalt in der Hand zu haben, das war mehr, als der heißblütige Mönch mit gesunden Sinnen ertragen konnte; er kennt, „auf des Papstes Ansehen gestützt", wie die Trierer Chronik sagt, keine Mäßigung mehr. Das Verhältniß zu den genannten zwei Erzbischöfen löst sich und die Erlesensten des Straßenpöbels erscheinen in seinem Gefolge. Das Ketzer-Jagen begann dem gutkirchlichen Volke Unterhaltung zu gewähren und Taugenichtse schlimmster Sorte veranstalteten jetzt solche auf eigene Faust. So trat im Jahre 1231 am Oberrhein einer der Straßburger Dominicaner, Konrad Tors, auf und wies, wie Daniel Specklin erzählt, eine Schrift auf, nach welcher, „wo er hin kam, der ketzer gutt halb sein, das ander der oberkeydt gehören sollte". Er führte auch einen jungen „lecker" (Schmarotzer, Lüstling, Schalk, Lump) mit sich, der, früher selbst Ketzer, auf einem Auge scheel und an einer Hand lahm war, und behauptete, „er kendte die leut, so ketzer wehren, am gesicht". Der „fromme" Pöbel fand bald Gefallen daran, Menschen brennen zu sehen und leistete ihnen jeden erwünschten Beistand, so daß in jedweder Stadt, wo der tolle Haufe erschien, die Obrigkeit genöthigt war, Alle zu verbrennen, von denen diese Strolche sagten: „Das sind Ketzer, von denen ziehen wir unsere schützende Hand ab." So wurde also von den aufgeregten Haufen nicht bloß Volks-Justiz, sondern auch Volks-Inquisition geübt. Um sich aber sicherer zu stellen, machten sie mit hohen Herren und Bischöfen einen Vertrag, wonach die eine Hälfte der beschlagnahmten Güter der Ortsobrigkeit, die andere der Kirche zufallen sollte. Die Wormser Annalen wollen wissen, daß selbst König Heinrich diesen Vertrags-Modus bestätigt habe; „damit", heißt es dabei, „hat ihr schelmenwerk ein grosses Ahnsehen". Als aber immer sichtlicher Unschuldige um ihres Geldes willen den eingeschüchterten Richtern zum Verbrennen überliefert wurden, trat im

Volke eine gewisse Ernüchterung ein; dieser aber begegneten sie mit der Versicherung: es sei besser, daß hundert Unschuldige brännten, als daß **ein** Schuldiger ungestraft vorbei komme.

Dennoch sahen diese Inquisitions-Banden-Führer, daß sie einen neuen Rückhalt brauchten, wenn ihre Rolle nicht bald ausgespielt sein solle. Da schlossen sie sich denn an den Magister Konrad von Marburg an, der, obgleich selbst „ein Richter ohne Erbarmen", doch vom Volke als ein „Prophet" verehrt wurde. Es läßt sich begreifen, daß dieser nun eher auf **ihre** Art einging, als sie auf die seine. Bald hatte er, ebenso wie sie, den Auswurf des Pöbels in seinem Gefolge. Vagabunden der verworfensten Sorte, vagirende Mönche, arbeitscheue Strolche wie Tors und sein junger „lecker", das war der Gerichtshof, der an den päpstlichen Vollmachten Konrad's Theil nahm und gegen dessen Verdacht nur sehr gute Trinkgelder sicher stellten. Auch eine zwanzigjährige Landstreicherin Alaïdis war in dem Troß; dieselbe war mit ihren Angehörigen zerfallen, denuncirte dieselben als Ketzer und kam so zu dem ganzen Familien-Erbe, auf das sie es abgesehen hatte. Auch ein gewisser Amfried wird genannt, ein schon mit Gefängniß bestrafter Geselle, welcher später, nach Konrad's Tode gefangen genommen wurde und da gestand, er habe das Denunciren als Gewerbe betrieben. Gefolgt von dieser Bande, durchstreifte Konrad, auf seinem kleinen Maulthier reitend, Thüringen und Hessen. Wir kennen von anderen Gelegenheiten her die Art, wie bei solchen Ketzer-Jagden verfahren wurde. War der Haufe in einem Orte angekommen, so wurde die Einwohnerschaft durch Sturmläuten zusammengerufen. Der nächste beste Verdächtige wurde herausgerissen, mochte er angezeigt sein, oder bloß aussehen wie ein Manichäer, oder unheimliche Augen haben, oder was sonst, er wurde gefragt — **nicht** ob er ein Ketzer sei, das verstand sich schon von selbst, sondern — wann er zum letzten Mal im Conventikel gewesen, wie oft und an welchen Tagen gepredigt wurde u. s. w. Diese Fragen wurden ihm noch dazu aus einem Buche vorgelesen, als sei die Untersuchung schon geführt und geschlossen, gleichviel ob er gestehe oder nicht. Selbst Vexirfragen waren gewöhnlich, bei denen der Inquisit antworten mochte was er wollte, das Gericht wußte stets ein: „Also bist Du ein Ketzer" daraus zu folgern und zum Schluß dieses Scheinverhörs erging dann meist das furchtbare Urtheil: „Fort, fort, in's Feuer mit ihm, dem gottlosen Ketzer!" Wer sich als Häretiker aber zugleich als **reuiger** Häretiker bekannte, dem schoren sie das Haar über den Ohren ab und so gezeichnet und beschimpft (die farbigen Kreuze waren damals noch nicht üblich) und dadurch unter Aufsicht gestellt, mußte er bleiben, so lange es ihnen gefiel. Die dem Tode Geweihten wurden häufig noch an demselben Tage verbrannt, an welchem sie verurtheilt worden waren, ohne daß man eine Vertheidigung oder

die Berufung an einen andern Richter zuließ. Das wirkte denn auch wie die Folter beim Hexen-Proceß; Einige — so berichtete der Erzbischof von Mainz an den Papst — welche zur Namhaftmachung anderer Schuldigen oder zur Bezeichnung von Versammlungs-Orten („scholas") gedrängt werden, sagen, sie wüßten nicht, wen sie angeben sollten; man möge ihnen einige Verdächtige nennen, und welche Namen sie dann auch hören, so bejahen sie: „ja, diese sind gerade so schuldig wie ich; sie waren gleichfalls in der Schule" u. s. w.; und so denuncirte die Frau den Mann, der Knecht den Herrn, der Herr die Magd; Einige gaben den geschoren Losgelassenen Geld und baten dafür um Anweisung, wie man es machen müsse, um durchzukommen.

Oft wurden aber auch die Gefangenen aufgespart, um die Hinrichtungen durch die große Zahl der Opfer glänzender zu machen — auch Deutschland hatte durch Konrad's Fürsorge seine General-Auto's so gut wie Spanien; ein Mal soll er es sogar auf 190 gebracht haben. So ist wenigstens in Eckhardus script. ord. praed. S. 190 zu lesen. Die Delinquenten wurden für solche Fälle Tage lang mit herumgeschleppt in rothen Röcken, mit Stricken um den Hals oder eine Fackel in der Hand. Namentlich die Umgegend von Marburg suchte er heim. Noch trägt dort ein fließend Wässerchen den Namen Ketzer-Bach zum Andenken an „etliche Priester, Ritter und andere treffliche Leutt", die da verbrannt wurden. „Konnte da Einer unschuldig sein, wenn es an einer Anklage genügt?" — seufzt der Verfasser der „Gesta Trev. Archiep." Die Klügeren schwiegen und gaben den Mönchen von vornherein ein Stück Geld, um gar keinen Zweifel an ihrer Rechtgläubigkeit aufkommen zu lassen. Als Konrad mit seiner Horde in Trier einzog und proclamirte, es seien drei Ketzer-Schulen in der Stadt, da erbebte Alles.

Die geweckte Blutgier, die unheimliche Angst vor einem unsichtbaren Netze von Ketzerei und das Zittern vor der Inquisition wirkte zusammen, eine dumpfe Gährung in der Masse zu erregen. Die abenteuerlichsten Gerüchte liefen um; furchtbare Schandthaten, die an den heimlichen Versammlungs-Orten der Häretiker sollen begangen worden sein, werden erzählt und geglaubt. Zu Köln, so wußte man anderwärts mit aller Bestimmtheit, war ein Ketzer verdientermaßen in's Feuer geworfen worden, aber die Flammen hatten ihm Nichts anhaben können, bis ein Priester das Venerabile aus einer Kirche herbeibrachte und ihm entgegenhielt; da war's auf ein Mal mit des Teufels Macht, der ihn geschützt hatte, vorbei und er brannte zusammen wie Zündschwamm. Auf dem andern Rheinufer, zu Deutz, stand in einer Ketzer-Schule eine furchtbare Bildsäule des Satans; als aber ein Mönch kam und ein Crucifix aus der Kutte zog, da stürzte sie mit höllischem Gekrach zusammen. An einem andern Orte sollte eine

„specielle Freundin“ des Schwarzen verbrannt werden, aber, wie es scheint, war Lucifer durch den aus Köln erzählten Fall gewitzigt: er ließ es gar nicht mehr auf das Herbeibringen des Venerabile ankommen und entführte sofort die schöne Ketzerin, seine „specialis amica“, vom Scheiterhaufen unversehrt fort durch die Lüfte. Wiederum in Köln — Andere behaupten, es sei zu Maestricht gewesen — war, wie im Chron. Alberici zum Jahre 1233 verzeichnet ist, ein dem Teufel völlig ergebener Schwarzkünstler; an offener Tafel trieb er Zauberei, nachdem er nur zuvor alle rechtgläubigen Christen mit Zaubermitteln eingeschläfert hatte. Diese und hundert ähnliche Geschichten liefen um im Munde des Volkes und beweisen, daß Konrad's Predigten, die mit ihren Ketzer-Schilderungen in solchen und schlimmern Dingen sich ergingen, nicht auf steinigen Boden gefallen waren.

Derselbe Mann, der so Glaubwürdiges von den Wundern der h. Elsbeth zu erzählen wußte, hat ja auch den Bericht an den Papst Gregor IX. über die höllischen Unthaten der Stedinger verfaßt, noch dazu unter Gutheißung des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Hildesheim. Trotzdem, daß die Ketzerhaftigkeit des Stedinger-Volkes nur eine beiläufige klericale Intrigue in dem mit ihnen aufgeführten Trauerspiele ist, müssen wir die Umrisse des ganzen Stücks geben.

Von allen deutschen Stämmen hatte altes Recht und alte Sitte am getreuesten der friesische bewahrt, und sein Selbstgefühl, wachgehalten und gestärkt durch den mühsamen Kampf gegen das immer drohende und oft verletzende Element, das ihre Küsten umgürtete und durch weite Fahrten auf demselben, fand seinen Ausdruck in dem Gruße: „Eala fria Fresena“ — „edler freier Friese“, mit dem die Männer ihren Händedruck begleiteten. Sie waren in der Mehrzahl Bauern, Adel bei ihnen nur so weit, als Einzelne oder Geschlechter durch Besitzthum, Tapferkeit und Weisheit einer verdienten Geltung vor der Menge genossen; die Priester beweibt, ihre Gaben an die Kirche nur freiwillig, jeder Zwang darin ihnen verhaßt. Einen Theil dieses Friesen-Stammes bildeten die Stedinger, benannt von ihren Wohnsitzen am Gestade, auf der Grenze zwischen den Sachsen und den Ostfriesen, meist auf dem linken Ufer der Weser, die, damals noch in mehrere Arme zertheilt, minder tief als jetzt dem Meere zuströmte und zuweilen so seicht war, daß die Stedinger auf Gaffeln von einer Seite zur andern schreiten konnten. Die Landschaft am rechten Strom-Ufer hieß Osterstadermarsch; in ihr wohnte der bei weitem geringere Theil des Volkes. Insgesammt konnten ihrer wohl 12,000 die Waffen tragen. Das Leben bei ihnen war mühsam und hart, aber die Mühe wurde reichlich gelohnt und Ansiedelungen freigesinnter Fremdlinge unter ihnen waren nicht selten. Ihnen zur

Seite im Süden und Osten waren die Gebiete des Erzbischofs von Bremen und der Grafen von Oldenburg; die geistlichen wie die weltlichen Herren waren eifrigst bemüht, den freien Bauern Lasten aufzubringen und Schranken zu setzen. Dies gelang den Erzbischöfen zuvörderst wohl bei den zu wiederholten Malen an den beiden Weser-Ufern angesiedelten Holländern, welchen angeschwemmtes oder sonst den Erzbischöfen zustehendes Land unter der Bedingung der Leistung von Zehnten ꝛc. überlassen wurde; auch die Alt-Stedinger verstanden sich hierzu, doch ohne in Erfüllung dieser verhaßten Pflicht treu und pünktlich zu sein. Den ersten Gewalt-Kampf bestanden sie jedoch nicht gegen den Erzbischof, sondern gegen die Versuche der Oldenburgischen Grafen, Zwingherrschaft bei ihnen aufzurichten. Nördlich von der Hunte wurden von den Grafen zwei Burgen, zu Lienen und zu Lichtenberg erbaut. Wenn nun Sonntags die Bauernweiber und Töchter von ihren entlegenen Höfen zur Kirche zogen, fielen die Leute der Grafen über sie her und schleppten sie auf's Schloß. Die Bauern griffen im Jahre 1187 zu den Waffen, brachen die Burgen, verjagten alle Adelsmannen und erbauten längs der bedrohten Grenze einen Steindamm, neben dem ein Graben sich hinzog; zur Ein- und Ausfahrt wurde an einigen Stellen ein Brückenthor angelegt.

Während dieser Zeit begannen auch die Reibungen mit dem Bremer Erzbischof, der wegen der bei Andauer der Fehden ausbleibenden Zehnten Mahnungen an die Stedinger erließ; dieselben begegneten aber gleichgültiger oder schnöder Erwiderung. Der offene Kampf brach dann anläßig zwiefachen Frevels aus von der einen und von der andern Seite. Ein Priester schob der Frau eines angesehenen Stedingers bei der Abendmahl-Spende an Statt der consecrirten Hostie den Beichtgroschen, der ihm zu gering erschienen war, in den Mund. Der Ehemann der Gekränkten fand keine Genugthuung bei den Vorgesetzten des Priesters, gesellte sich seine Freunde zu und sie erschlugen den Priester. Als nun der Erzbischof die Auslieferung des Mörders umsonst von den Stedingern verlangte, indem diese ihn nur nach hergebrachtem heimischem Rechte, also mit einer Geldbuße bestraft sehen wollten, und überdies die Abgeordneten des Erzbischofs schimpflich behandelten, belegte er die Stedinger mit dem Interdicte; dafür hielten die Stedinger jetzt alle Zehnten zurück. Im Jahre 1207 begann der Kampf mit den Waffen. Der erste Angriff ging von dem Erzbischof Hartwig aus; sein Nachfolger Gerhard II., ein Graf von der Lippe, setzte die Fehde fort; mit ihm verbanden sich die Grafen von Oldenburg; den Stedingern brachten die übrigen Friesen aus dem Rustringer-Gau Hülfe. Zwanzig Jahre vergingen, ohne daß den Stedingern Muth oder Mark gebrochen worden wäre; sie wurden mitunter geschlagen, aber sie rächten jede Niederlage.

Da erinnerte sich der Erzbischof, daß im ersten Buche Samuelis, Kapitel 15, Vers 23, geschrieben steht: „Widerspenstig sein, ist wie die Sünde der Wahrsagerei, und nicht gehorchen wollen, wie das Laster der Abgötterei". Die Stedinger hatten es gewagt, der Geistlichkeit sich zu widersetzen, sonach konnten sie vom Erzbischof als Feinde der Kirche betrachtet werden. Der Bann wurde über sie ausgesprochen und alle Priester und Mönche verließen das Land, so daß die Stedinger sich mit selbsteingerichtetem Gottesdienst behelfen mußten, dabei im Uebrigen aber gesund blieben. Mit der Beschwerde des Erzbischofs langten zugleich die ausschweifendsten Schilderungen Konrad's von Marburg vorf den erzketzerischen Stedingern an Papst Gregor IX. nach Rom. Der Papst, der die Schilderung für wahrhaftig nimmt, äußert sein Entsetzen darüber und gibt sie nach dem Berichte des Inquisitors wieder in seiner berüchtigten Bulle vom Jahre 1233. Im Eingange schreibt Gregor:

„Ueber die Einweihung in diese Gräuel wird Uns Folgendes berichtet.

„Wenn ein Neuling aufgenommen wird, und zuerst in die Schule der Verworfenen eintritt, so erscheint ihm eine Art Frosch, den Manche auch Kröte nennen. Einige geben diesem Thier einen schmachwürdigen Kuß auf den Hintern, Andere auf das Maul und ziehen dessen Zunge und Speichel in ihren Mund. Das Thier erscheint zuweilen in natürlicher Größe, manchmal auch so groß wie eine Ente oder Gans, meist jedoch so groß wie ein Backofen.

„Wenn nun der Noviz weiter geht, so begegnet ihm ein Mann von auffallender Blässe, mit ganz schwarzen Augen, so abgezehrt und abgemagert, daß alles Fleisch geschwunden und nur noch die Haut um die Knochen zu hängen scheint. Diesen küßt der Noviz und fühlt, daß er kalt ist wie Eis. Nach dem Kusse schwindet alle Erinnerung an den katholischen Glauben bis auf die letzte Spur in seinem Herzen.

„Hierauf setzt man sich zum Mahle, und wenn man sich von diesem wieder erhebt, so steigt durch eine Statue, die in solchen Ketzer-Schulen zu sein pflegt, ein schwarzer Kater, groß wie ein mittelmäßiger Hund, rückwärts mit gekrümmtem Schwanze herab. Diesen küßt zuerst der Noviz auf den Hintern, dann der Meister und so fort alle Uebrigen der Reihe nach, jedoch nur Solche, die würdig und vollkommen sind; die Unvollkommenen aber, die sich nicht für würdig halten, empfangen von dem Meister den Friedenskuß, und wenn nun Alle ihre Plätze eingenommen, gewisse Sprüche hergesagt und ihr Haupt gegen den Kater geneigt haben, so sagt der Meister: »Schone uns!« und spricht dies dem Zunächststehenden vor, worauf der Dritte antwortet und sagt: »Wir wissen es, Herr« und ein Vierter hinzufügt: »Wir haben zu gehorchen«. Nach diesen Verhandlungen werden die Lichter ausgelöscht und man schreitet zur abscheulichsten Unzucht ohne Rücksicht auf Verwandtschaft. Findet sich nun, daß mehr Männer als Weiber zugegen sind oder umgekehrt, so befriedigen die Ueberschüssigen ihre schändliche Lust untereinander.

„Wenn aber diese Ruchlosigkeiten vollbracht, die Lichter wieder angezündet und Alle wieder auf ihren Plätzen sind, dann tritt aus einem dunkeln Winkel ein Mann hervor, oberhalb der Hüften, wie man sagt, glänzender und strahlender als die Sonne, unterhalb aber rauh wie ein Kater, und sein Glanz erleuchtet den

ganzen Raum. Jetzt reißt der Meister Etwas vom Kleide des Novizen ab und sagt zu dem Glänzenden: »Meister, dies ist mir gegeben und ich gebe Dir's wieder«; worauf der Glänzende antwortet: »Du hast mir gut gedient, Du wirst mir künftig mehr dienen; ich lasse in Deiner Verwahrung, was Du mir gegeben hast« — und mit diesen Worten ist er verschwunden.

„Auch empfangen sie jährlich um Ostern den Leib des Herrn aus der Hand des Priesters, tragen denselben im Munde nach Hause und werfen ihn in den Unrath zur Schändung des Erlösers.

„Ueberdies lästern diese Unglückseligsten aller Verworfenen den Regierer des Himmels mit ihren Lippen und behaupten in ihrem Wahnwitze, daß der Herr der Himmel gewaltthätiger, ungerechter und arglistiger Weise den Lucifer in die Hölle hinabgestoßen habe. An diesen Letzteren glauben nämlich auch diese Elenden und sagen, daß er der Schöpfer der Himmelskörper sei und einst nach dem Sturze des Herrn zu seiner Glorie zurückkehren werde; durch ihn und mit ihm und nicht vor ihm erwarten sie auch ihre eigene Seligkeit. Sie bekennen, daß man Alles, was Gott gefällt, nicht thun solle, vielmehr was ihm mißfällt."

Die wackern Stedinger, die als Zehnt-Verweigerer nicht bezwungen werden konnten — als Teufelsdiener mußten sie zu Grunde gehen. Verachtung pfäffischer Gemeinheit, Haß und Trotz gegen zwingherrliche Anmaßung Seitens der Kirche oder weltlicher Herren waren wohl in reichlichem Maße unter ihnen vorhanden; nach Beweisen aber von solchen ketzerischen Verirrungen, wie ihre Feinde ihnen Schuld gaben, wird umsonst gefragt. Nachdem die widerspenstigen Bauern bezwungen waren, ist denn auch von den rohen Ausgeburten mönchischer Phantasterei, wie wir ihnen in Gregor's Bulle begegnen, nicht mehr die Rede, sondern nur noch von jenen wohl greifbaren Dingen, welche die wahre Ursache ihrer Befehdung ausmachten — von den Zehnten.

Im Todesjahr Konrad's von Marburg, 1233, wurde zu einer neuen entscheidenden Waffenfahrt gegen die Stedinger gerüstet. Die Bischöfe von Minden, Lübeck, Ratzeburg 2c. leisteten starke Hand. Die Stedinger hatten kurz zuvor einen mächtigen Beistand an Otto dem Welfen von Lüneburg gewonnen; als aber dieser herangezogen war, des Erzbischofs Gebiet heimzusuchen und bis nach Stade hin Verwüstung brachte, wurden so eindringliche Mahnungen der Kirche an ihn gerichtet, daß er sich zurückzog und die Stedinger ohne irgend welche fremde Hülfe den Kampf zu bestehen hatten. Zu den Kreuzfahrern dagegen gesellte sich noch Volk aus Bremen, durch Beute-Verheißungen des Erzbischofs gelockt. Das Heer wandte sich aber nicht gegen den eigentlichen Kern des Stedingervolkes an der Hunte und der Jade, sondern fiel ein in die osterstadische Landschaft, wo die Zahl der Bewohner gering war. Die Gegenwehr, welche von diesen geleistet werden konnte, hielt den Andrang nicht ab; Vierhundert wurden erschlagen, die Gefangenen als Ketzer verbrannt. Der Zug gegen die Weststedinger wurde bis zum folgenden Jahre verschoben;

der Kreuzfahrer sollten sich zuvor noch mehr versammeln. Ein Versuch des Bremer Erzbischofs, die Deiche der Stedinger zu durchstechen und das Volk so auch noch hinterrücks in Noth und Tod zu bringen, mißlang. So erzählt die Chronik des Franciscaner-Lectors Detmar: „Do vor over de biscop van bremen uppe de stedingher mit schiphen unde to grof ere dike, unde wolde se mit wateren drenken. Dar wart des biscopes volk en del slaghen.“

Im Uebrigen lag der damals noch furchtbare Excommunications-Bann schwer auf dem bedrängten Volke, welches auf die Dauer dessen Folgen nicht zu widerstehen vermochte. Nur die Drenther warteten das Einrücken des Kreuzheeres ab, die Andern bekehrten sich vorher und mußten sich, groß wie klein, nackend mit dem Bauch auf die Erde legen, um so die Geißelstreiche der zu ihnen geschickten gutrömischen Geistlichen und Inquisitoren dankend entgegenzunehmen.

Im Frühjahr 1234 zogen gegen die noch nicht Gebändigten die Kreuzscharen auf's Neue heran, nicht bloß „fromme“ Abenteurer, sondern zugleich Fürsten und Herren mit ihren Mannen: Herzog Friedrich von Brabant, zwei Grafen von Oldenburg, der Graf von Cleve, der Graf von Holland u. A. Ihre Zahl wird auf 40,000 geschätzt. Beim ersten Andringen des Heeres ersahen die Stedinger ihren Vortheil und erschlugen den Grafen Heinrich von Oldenbnrg mit 200 seiner Leute. Zur Hauptschlacht zwang das Kreuzheer die Stedinger durch Abschneiden aller Zufuhren an ungünstiger Stelle bei Altenesch am 28. Mai. Drei streitbare und schlachtenkundige Männer, Bolke von Bardenfleth, Thammo von Huntorp und Detmar von Dieke ordneten die Schaaren der Stedinger zu einem Keil. Die Schlacht war heiß und blutig; die Stedinger stritten, Einer gegen Vier, mit Muth und Kraft; aber ein Seitenangriff der schweren Reiterei warf die Bauern vollständig. An 6000 Stedinger fielen. Der rechtgläubige Klerus des Kreuzheers hatte sich seitwärts auf einem Hügel aufgestellt, außer Schußweite, und sang während des Mordens die bekannte lateinische „Antiphona de morte“:

„Mitten im Leben
Sind wir vom Tod umfangen:
Willst Du nicht Hülfe geben,
Wo sollen wir Trost erlangen?
Herr, den unsre Missethat
Mit Recht erzürnet hat.
Heiliger Gott,
Allmächtiger Gott.
Erhabener, barmherziger Heiland:
Gib uns nicht Preis dem bittern Tod.“

Dann schneuzten die Hochwürdigen mit der Linken ihre oberen Luftwege, strichen mit der Rechten behaglich über die ihnen angewachsene

desheim blieb seinem Marburger Namens-Vetter und Inquisitions-Mordgenossen anhänglich und suchte gleichfalls ein Kreuzheer zusammenzubringen. Die Aufregung erreichte auf beiden Seiten eine gefährliche Höhe, so daß König Heinrich glaubte, dem Magister Konrad sicheres Geleit anbieten zu müssen, was dieser aber in allzu großem Vertrauen auf seine „gute Sache“ ablehnte; doch fand er es rathsam, sich vorerst seiner Heimath zuzuwenden.

Auf diesem Rückwege nach Marburg war es dann, wo er in dessen Nähe, am Löhnberg, fünf Tage nach der Eröffnung der Mainzer Versammlung, am 30. Juli 1233, von einigen Rittern von Dernbach, Schweinsberg, Herborn und Andern überfallen und, während er kläglich um sein Leben bat, zusammengehauen wurde. Nach Einigen wären die Todtschläger Verwandte Solcher gewesen, die Konrad unschuldig als Ketzer geschändet hatte, nach Andern jene Richterschienenen, gegen die er predigte: „wo man sie betrete, so sulde man sie tod slaen“. Die mitbetheiligten Schenken von Schweinsberg hatte er dadurch gereizt, daß er ihnen ein leibeigenes Weib weggenommen und verbrannt hatte. Ein sonst geachteter Franciscaner, Bruder Gerhard Lützelkolb, befand sich unter der Zahl Derer, die an der Seite Konrad's, für eigene oder dessen Schuld in's Gras beißen mußten. Wie viele es der Miterschlagenen im Ganzen gewesen sind, ist nicht bestimmt; die Angaben schwanken zwischen zwei und zwölf.

Damit war die Angelegenheit aber nicht beendigt. Der Bischof Konrad von Hildesheim fuhr fort, durch ganz Thüringen und Sachsen das Volk zu einem Kreuzzug zu sammeln und der Dominicaner Tors eilte im Auftrag der Straßburger Colonie seines Ordens nach Rom. Dort hatte unterdessen jene frühere Deputation dem Papste Bericht erstattet sowie die Schreiben des Königs Heinrich und der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier übergeben. Diese Schreiben bezweckten, wie man sich erinnert, nicht nur eine Verwendung für den Grafen Sayn, sondern überhaupt eine Anweisung an Konrad zu größerer Gesetzmäßigkeit. Auf das erste Wort der Mainz-Speierer Kleriker soll Gregor ihnen Recht gegeben, seinen Legaten Konrad desavouirt und gesagt haben, „toll sind die Deutschen immer gewesen und so haben sie denn diesmal auch tolle Richter gehabt“; so sei die Sache gar nicht gemeint gewesen; er wundere sich nur, daß die geistlichen Behörden zu Mainz und Trier ein solch unerhörtes Verfahren so lange ertragen hätten, ohne sich bei ihm zu beschweren; er wolle auch nicht, daß dergleichen länger gestattet werde. Da langte auch Bruder Tors an und meldete die Ermordung des theuern Magisters. Schnell wendete sich damit das Blatt ganz gewaltig. Gregor zerriß den bereits geschrieben gewesenen Erlaß, der Konrad's Verfahren mißbilligte, und war dazu aufgelegt, die Abgesandten in Ungnade und ohne die üblichen Ehren-Titel u. s. w. heimzuschicken.

Allein nun legten sich die Cardinäle in's Mittel, und die Herren brachten ihren Committenten am Rhein und zu Trier im Wesentlichen den Bescheid mit, es sei in Zukunft bei der Glaubens-Inquisition von dem regulären, durch das canonische Recht vorgeschriebenen Gang nicht abzuweichen. Im päpstlichen Collegium fuhren unterdessen beide Parteien fort, sich darüber zu streiten, welche Heilmethode für die hartköpfigen, von jeher zur Ketzerei geneigten Deutschen die förderlichste sei. Die mehrgenannten Erzbischöfe schickten nochmals eine scharfe Kritik des seitherigen Inquisitions-Verfahrens nach Rom, die Dominicaner-Partei arbeitete auf demselben Wege in der entgegengesetzten Richtung.

Auch in Deutschland dauerte der Kampf ununterbrochen fort. Bruder Tors kam nach Straßburg zurück, die alten Geschäfte mit ungeschwächter Kraft wieder aufzunehmen. Als er aber einen Ritter Heinz von Müllenheim wegen Ketzerei vorlud, stieß der ihm das Schwert durch den Leib. Johannes, der junge „lecker“, der behauptete: „er kendte die leutt, so ketzer wehren, am gesicht“, fand es für gut, den Schauplatz seiner „süßen Gewohnheit des Daseins und Wirkens“ nach Freiburg im Breisgau zu verlegen. Allein der dortige Magistrat ließ den ehrwürdigen Bruder nach einer kleinen Weile einsetzen, und nach wieder einer kleinen Weile sogar aufhängen. Die Stimmung im deutschen Volke, hoch und nieder, hatte sich eben geändert. Auch der Straßburger Magistrat übermachte den dortigen Prediger-Mönchen den gemessenen Befehl: „die leutt nit so stracks und unverhört zu verbrennen“; aus purer Habsucht habe man gute Christen umgebracht, die gar nicht einmal gewußt hätten, was Ketzerei sei; fortan hätten die Mönche in ihrem Kloster zu bleiben und sich mit Aufspürung von Ketzern nicht zu befassen; wenn die weltliche Obrigkeit Häretiker finde, so werde man sie als Sachverständige darüber zuziehen, aber aus sich selbst heraus sollten sie das Inquiriren aufgeben.

Der Erzbischof von Mainz that auch das Seinige: er setzte die schlimmsten Gesellen aus Konrad's Bande zu weiterer Bestrafung in's Gefängniß, wo sie bald ihre Bubenstreiche unumwunden eingestanden. Indessen gingen in Norddeutschland die Dinge einen andern Gang. Der Deutsch-Ordens-Ritter Landgraf Kurt, Fritzlarer Angedenkens, und der Bischof Konrad von Hildesheim setzten ungestört ihre Ketzer-Jagden fort und vertilgten alle Ketzer-„Schulen“ in Thüringen, Hessen und Nassau, ja der Erstgenannte ging in seinem Eifer — er war ja ein „Bekehrter“, ein Convertit — so weit, ein ganz ketzerisches Dorf, Willesdorf im Siegen'schen, mit Stumpf und Stiel auszurotten. In der Hessischen Reim-Chronik heißt es darüber:

„Landgraf Kurt, der hat verstört im Land
Alle Ketzerschulen, wo er sie fandt

Und den Willandsdorf zuvorn,
Darauf auch Ketzerschuln worn.
In der Grafschaft Nassau es lag,
Welches man hierbei auch wissen mag."

Von einem päpstlichen Bannstrahl war diesmal, trotzdem jetzt noch ärger gehaust wurde als damals, nicht die Rede. Im Gegentheil: die Gesandten der mittelrheinischen Bischöfe waren, wie wir gesehen haben, mit leidlichem Bescheid zurückgekommen. Das war im August. Am 31. October traf nun ein an den Erzbischof von Mainz und an den Bischof von Hildesheim gerichtetes Schreiben ein, aus dem zu ersehen war, daß in Rom die Dominicaner gesiegt hatten. Der Magister Konrad wird „gesegneten Andenkens" genannt und von den Bischöfen verlangt, alsbald gegen die Ketzer das Kreuz zu predigen, um den bösen Eindruck seines blutigen Endes zu verwischen. Der Bischof von Hildesheim war, wie wir wissen, dieser Aufforderung zuvorgekommen. Beigefügt war dem Breve eine Encyklica an sämmtliche Bischöfe, Aebte und Prälaten Deutschlands, die eine Lobrede auf Konrad hält, welche beinahe eine Canonisation in Aussicht stellte. Verordnet wird dann Folgendes: An allen Sonn- und Festtagen soll von der Kanzel über Konrad's Mörder sowie deren Beschützer und Vertheidiger der Bann, über die Orte aber, wo sie sich verborgen halten, das Interdict verkündet werden so lange, bis sie Genugthuung geleistet und zu diesem Zwecke in Rom sich gestellt haben. In allen dazu geeigneten Gegenden Deutschlands aber soll gegen die durch Konrad's Tod ermuthigten Ketzer das Kreuz gepredigt werden. Verheißen wird Allen, welche sich dabei zu persönlichen Dienstleistungen oder auch nur zu Geldbeiträgen bereit finden lassen, Vergebung aller ihrer Sünden, ebenso als wenn sie nach Jerusalem gingen. So wurde es von dem Hildesheimer Konrad auch wirklich in Sachsen und Thüringen gehalten. In anderen Ländern, wie in Frankreich, wurde ja auch dies ganze, erst unter Gregor IX. dort aufgebrachte Inquisitions-Verfahren festgehalten und durch ihn noch fortgebildet, wie es ja nicht minder die Norm von Konrad's Praxis gebildet hatte, der auch nicht willkürlich handelte, sondern nur über die Stränge schlug. Endlich wird in einem dritten Schreiben gleichen Datums an die beiden genannten Bischöfe und den Dominicaner-Provincial Konrad die Verfolgung der am Morde des Magisters Betheiligten angeordnet. Am 30. November, also, wie eine Vergleichung der Daten zeigt, vier Wochen nach Ankunft der päpstlichen Schreiben, stellten Sechs von Denen, welche das Ketzerrichterblut verspritzt hatten, sich selbst den geistlichen und weltlichen Gerichten, aber den inländischen, nicht dem des Papstes. Und nicht bloß das fand der Mainzer Erzbischof ganz in der Ordnung, sondern er zeigte sich auch sonst dem Geheiße des Papstes ungefügig.

Mag dessen Auftrag zu weiterem Ketzer-Jagen nur deshalb an ihn gerichtet gewesen sein, weil der Mainzer Erzstuhl als die Spitze der deutschen Kirche betrachtet wurde, oder irrte sich der Papst in seiner Person — Siegfried zeigte sich von jetzt an als Gegner der ganzen mönchischen Inquisitions-Partei.

Am 2. Februar 1234 kamen die geistlichen und weltlichen Fürsten in Frankfurt zusammen. Der König eröffnete die Verhandlungen damit, daß er den Bischof Konrad von Hildesheim für sein ungehöriges Kreuzpredigen zur Verantwortung zog. Der Bischof erklärte, er habe nur im Auftrage des Papstes gehandelt. Im Anschlusse an diese Rechtfertigung vertheidigte er auch das Verfahren seines ermordeten Miteiferers von Marburg. Ein Dominicaner-Mönch, der Otto genannt wird, leistete ihm in dieser Schutzrede Succurs. Da es sich hierbei, wie der König fälschlich meinte, um rein kirchliche Angelegenheiten handelte, zog derselbe sich mit den übrigen weltlichen Fürsten zurück. Die geistlichen Herren verhandelten darauf über die Ausschreitungen der Inquisitoren und da die Mönchs-Partei nicht abließ, den erschlagenen Magister in Schutz zu nehmen, brach einer der Prälaten in die Worte aus: Konrad von Marburg verdiene ausgegraben und als Ketzer verbrannt zu werden. Als nun vollends eine größere Anzahl Solcher, die Konrad ketzermäßig geschoren oder sonst gestraft hatte, in geschlossenem Aufzug, unter Vorantragung eines Crucifixes, herzukamen, ihre Schicksale erzählten und dabei in tausend Verwünschungen über den todten Magister ausbrachen, da entstand ein solcher Tumult, daß die Vertheidiger desselben bereits für ihr Leben zu fürchten begannen und kaum mit heiler Haut aus der Sitzung entkamen.

In einer zweiten, am 6. Februar abgehaltenen Sitzung wurde dann die Angelegenheit des Grafen von Sayen verhandelt. Acht Bischöfe, zwölf Cistercienser-Aebte, ebensoviele Franciskaner, aber auch drei Dominicaner und mehrere angesehene Prälaten aus dem Benedictiner-Orden und dem Welt-Klerus verbürgten sich sammt allen weltlichen Fürsten und Baronen für die Rechtgläubigkeit des Angeschuldigten, und nun erst wurde dieser durch den Spruch des Königs für gerechtfertigt erklärt. Das Gleiche wurde den Uebrigen gewährt, welche sich aus Furcht vor Konrad zur Ketzerei bekannt hatten und als solche dann geschoren worden waren, jetzt aber nicht mehr dafür gelten wollten und Lossprechung forderten. Ausdrücklich wird dies von einem Grafen Solms bezeugt, welcher unter Thränen betheuerte, daß er sich aus Todesfurcht als reuigen Häretiker dargestellt habe, nur des gegen ihn erhobenen Verdachtes wegen. Der arme Schelm wurde sammt den Seinigen als in aller Form gereinigt erklärt. Von den Sechs, die sich als Mörder selbst angezeigt hatten, ist gar nicht einmal besonders die Rede.

In den Reichstags-Abschied wurde dann ein Passus aufgenommen, der zwar empfiehlt, auf die Ketzer ein scharfes Auge zu haben, aber zugleich Behutsamkeit und strenges Einhalten der Rechtsform zur Pflicht machte; zu strengerer Controle hierüber wurde Allen, welche die weltliche Gerichtsbarkeit auszuüben hatten, eingeschärft, mindestens vier Mal im Monat einer Sitzung beizuwohnen, was der König auch seinerseits zusagte. Hierauf schrieb nun der Erzbischof Siegfried eine Synode nach Mainz aus, in welcher der lang angesammelte Groll gegen die Mönchs-Inquisition seinen Ausdruck auch Seitens der legitimen kirchlichen Behörde Deutschlands fand. Es wurde nämlich nicht nur eine Bestrafung der Helfershelfer Konrad's und Derjenigen angeordnet, die durch ihr Zeugniß — freiwillig oder unfreiwillig — Andere zum Tod gebracht haben, sondern es wurde auch beschlossen, nochmals eine schonungslose Verurtheilung des Treibens des Marburger Ketzer-Meisters beim Papste einzureichen. Die Mörder vom Löhnberge dagegen wurden absolvirt. Ferner wurde in einer Reihe von Artikeln die Ketzer-Gerichtsbarkeit ausschließlich für die Bischöfe in Anspruch genommen und dem Pfarr-Klerus unter Androhung der Suspension vorgeschrieben, keinem der Bettel-Mönche je wieder die Kanzel einzuräumen, „weil kein kleines Aergerniß daraus entstanden ist"; auch keinerlei andere kirchliche Funktionen sollen sie ohne Beisein des Ortsgeistlichen versehen dürfen. Den Bischöfen wurde zudem eingeschärft, ihnen keine geistlichen Aemter zu übertragen, so daß sie von nun an nach jeder Seite hin unschädlich sein würden. Andererseits wurden die Klöster getadelt, daß die Mönche sich so viel zu schaffen machten mit den öffentlichen Angelegenheiten, anstatt in ihren Klausen zu bleiben, „womit man keineswegs nur Diejenigen wolle gemeint haben, die ohnehin auf Grund ihrer Regel schon in Clausur zu verbleiben hätten"; ferner daß Johanniter, Hospitaliter und andere geistliche Corporationen mit allen Mitteln immer mehr Kirchen an sich zu reißen suchten, und endlich auch die Uebergriffe solcher Körperschaften auf das Gebiet der weltlichen Gerichtsbarkeit zurückgewiesen. Damit war dann die ganze Ausnahmestellung der päpstlichen Ketzer-Richter zurückgewiesen.

In der Folge richtete der Papst seine Reclamation auch nicht mehr an den Mainzer Erzbischof. Erst am 22. Juli 1235, als der Landgraf Kurt zur Canonisation seiner Schwägerin in Rom war, und inzwischen auch die am Morde Betheiligten, um sich in jeder Weise zu repariren, dort eingetroffen waren, erst da erhielten der Erzbischof von Salzburg, der Bischof Konrad von Hildesheim und der Cistercienser-Abt von Buch eine scharf gehaltene Note des Papstes, deren Fassung der landgräfliche Ketzer-Jäger offenbar beeinflußt hatte, da sie die ganze Angelegenheit von dem Standpunkte aus beurtheilt, den dieser mit den Marburger und Hildesheimer Konra-

den eingenommen hat. Der Papst spricht darin sein höchstes Mißfallen aus, daß seiner Zeit zu Frankfurt auch nicht Einer „für die Sache des Glaubens“ seine Stimme erhoben, daß weiterhin die der Ketzerei vordem Ueberführten ohne Weiteres losgesprochen, und daß sogar die „Söhne des Verderbens“, die Konrad's Blut vergossen, ganz dem ausdrücklichen päpstlichen Befehle zuwider seien absolvirt worden. Mit schneidendem Ingrimm fragt der Stellvertreter Gottes: „Waren denn die Herren zu Frankfurt nicht in der Lage, Unsere Befehle einzuholen? War der Weg zu weit — vielleicht eben Sturm auf der See und keine Couriere zur Hand?“ u. s. w. In diesem Tenor wurden der Frankfurter Versammlung noch nach anderthalb Jahren die Leviten gelesen und schließlich ihr ganzes Verfahren cassirt. Dagegen sollen die drei obengenannten Prälaten, mit Umgehung ihres Primas zu Mainz, mit den Mördern folgendermaßen verfahren: sie sollen Sicherheit schaffen, daß dieselben sich zu dem im März 1236 abziehenden Kreuzheer einschiffen würden. Weiter aber hatten sie darauf zu halten, daß die Betreffenden zuvor als Büßer zu allen größeren Kirchen jener Gegend, in der sie Konrad erschlagen, wallfahrten würden und zwar barhaupts und barfuß, nur in Beinkleidern, einen Strick um den Hals und die Geißel-Ruthe in den Händen. Sobald eine größere Menschenmenge um sie sich versammelt habe — daran würde es bei einem solchen Aufzug sicher nicht gefehlt haben! — sollten sie sich durch jeden Geistlichen an den betreffenden Kirchen unter Abbetung eines Buß-Psalms geißeln lassen und ein öffentliches Schuldbekenntniß ablegen. Erst die dann über sie zu sprechende Absolution sei eine gültige, nicht die, welche man ihnen früher bereits zu ertheilen zu Mainz sich unterfangen habe. Diejenigen der Mörder aber, die sich noch nicht dem Apostolischen Stuhle gestellt hätten, sollten feierlich unter Verlöschung der Altar-Kerzen mit dem Banne belegt, ihre ganze Nachkommenschaft aber infam und jeglicher bürgerlichen Ehre verlustig erklärt werden auf ewige Zeiten. Endlich soll die oben charakterisirte päpstliche Straf-Predigt für die Theilnehmer an den Versammlungen zu Frankfurt und Mainz auf dem ersten Reichstag, auf welchem der König mit den Fürsten werde zusammen kommen, feierlich verlesen werden.

Daß die Männer, welche Deutschland von dem Marburger Ketzer-Meister erlöst hatten, die ihnen von seiner Heiligkeit jenseits der Berge auferlegte Wallfahrt, die wegen der dazu vorgeschriebenen Erfrischungs-Stationen doppelt verlockend erscheinen mußte, wirklich gemacht hätten, wird nicht berichtet; wenn sie's gethan, so hatten sie die Geißelhiebe von geweihter Hand schon dadurch verdient. Die einmal wach gerufene Opposition, an der Laien, Magistrate, Seelsorge-Klerus und Bischöfe gleichmäßig Theil nahmen, war nicht mehr zu brechen. Der Papst lag gerade um diese Zeit wieder einmal im Kriege mit seinen

Römern; Gregor IX. hatte sich aus dem Staube machen müssen; der Lateran und die Häuser der Cardinäle waren geplündert worden. Der nach Tuscien geflüchtete h. Vater beschwor in seiner großen Bedrängniß die katholische Welt, ihm gegen das trotzige Rom Geldmittel oder Waffen zu leihen; wie an die Vasallen-Könige von Portugal und Aragon, an den Grafen von Rousillion, an den Herzog von Oesterreich, so schrieb er darum auch an die Bischöfe Spaniens, Frankreichs und — Deutschlands. So ließ er schließlich die Sache wegen des Marburger Magisters auf sich beruhen. Die Deutschen trösteten sich ihrerseits damit, daß durch Träume und Gesichte erwiesen war, Konrad werde in der Hölle von allen Teufeln gequält. Den Inquisitoren zu Straßburg war das Handwerk gelegt, die Dominicaner-Klöster an andern Orten erst im Entstehen begriffen und bald meist in heftigem Kampf mit den Bischöfen und Stadtbehörden. Ein oberster Ketzermeister wurde nicht mehr ernannt. Als um die Mitte des folgenden Jahrhunderts Urban neue Inquisitoren bestellte, vermochten, wie schon früher bemerkt, deren Tribunale trotz der Unterstützung Karl's IV. keine politische Bedeutung zu gewinnen. Aber die durch die Papst-Bulle: „Summis desiderantes affectibus“ instruirten Hexen-Richter schafften einigermaßen Ersatz; denn sie galten einer Specialität von Ketzerei, die doch wieder als der Inbegriff aller gelten konnte: dem Abfall von der Kirche durch das Bündniß mit dem Teufel. Wir haben für diese Ueberleitung aus dem Einen in's Andere, abgesehen von den offenkundigen Thatsachen, ein römisches Zeugniß ersten Ranges. Als Johann XXII. zu Avignon auf den eines unfehlbaren Statthalters Gottes würdigen Gedanken kam, die Schwarzkunst versuche sich sogar in Anschlägen auf sein eigenes kostbares Leben, da bestellte er den Bischof Frejus, um den Uebelthätern nachzuforschen, „denn“, sagt der Papst, „wir haben vernommen, wie Johannes von Limoges, Jacobus von Crabancon und Johannes von Amant, nebst einigen Andern von verdammlichem Fürwitz getrieben sich auf teuflisches Zauberwerk verlegen. Sie bedienen sich dazu gewisser Spiegel und Bilder, die sie nach ihrer Art weihen; sie stellen sich in einen Kreis umher, rufen die bösen Geister an und trachten durch solche Schwarzkunst bestimmte Personen zu tödten oder durch langsame Krankheiten hinzurichten. Zuweilen versperren sie die bösen Geister in Spiegel, in runde Kapseln oder Ringe.“ Schon früher hatte derselbe, in Sachen des Glaubens und der Sitten unfehlbare h. Vater eine ähnliche Zuschrift zu gleichem Zwecke an den Bischof von Riez erlassen, worin er u. A. sagt: „Sie haben, um Uns mit Gift hinzurichten, gewisse Getränke bereitet, weil sie aber keine Gelegenheit gefunden, Uns selbige beizubringen, so haben sie Conterfeie nach Uns gestaltet und solche unter Zauber-Sprüchen und Anrufung böser Geister mit Nadeln durchstochen, damit sie Uns dadurch um's Leben bringen

möchten.“ Am 20. August 1320 schreibt darauf Wilhelm Cardinal von Godin an den Inquisitor zu Carcassonne: „Der Papst befiehlt Euch, gerichtliche Untersuchung wider Diejenigen vorzunehmen, welche den Dämonen opfern, selbige anbeten, sich ihnen förmlich verbünden oder sonst schriftlich und ausdrücklich verpflichten; um sie zu bannen, gewisse Bildniße oder andere Darstellungen mit bestimmten Namen belegen unter Mißbrauch des h. Tauf-Sakraments zu diesen und anderen Malefiz-Werken. Gegen solche Bösewichter sollt Ihr mit Beihülfe der Bischöfe wie gegen Häretiker verfahren, wozu Euch der Papst hiermit ermächtigt.“

Versuche, die Mönchs-Inquisition wieder herzustellen, wurden jedoch in Deutschland, Oesterreich u. s. w. zu verschiedenen Malen trotzdem gemacht; von welcher Seite sie ausgingen, zeigt uns Köln. Dort war, wie der Stadt-Archivar Dr. Leonhard Ennen uns brieflich mittheilte, „um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Universität geneigt, die Inquisition einzuführen; im Jahre 1545 ersuchte sie der päpstliche Nuntius, »eine neue Inquisition aufzurichten«. Dom-Capitel und Geistlichkeit gingen darauf ein, und der Carmelit Eberhard Billick ersuchte den Rath durch zwei Jahre lang wiederholte Bitten, diese Inquisition in der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen. Der Rath trug aber Bedenken, seine Zustimmung zu einer solchen neuen Einrichtung zu geben. Hätte der Rath einfach zugestimmt, würde das spanische Unwesen rasch nach Köln verpflanzt worden sein.“ Der oben als Fürsprecher der Inquisition erwähnte Eberhard Billick hatte diesen Namen von seinem bei Düsseldorf gelegenen Geburts-Orte; sein eigentlicher Familien-Namen war Steinberger. Im Jahre 1542 war er auf dem Ordens-Capitel zu Aachen zum Provincial für ganz Deutschland gewählt worden. In dieser Zeit, in welcher der Erzbischof Hermann von Wied entschieden in reformatorischer Richtung vorzugehen begann, trat er neben dem Official, dem Weihbischof, dem Regens u. A. an die Spitze der antireformatorischen Partei unter der Kölner Geistlichkeit und den Mitgliedern der Universität. Er war es auch hauptsächlich, welcher der jungen Jesuiten-Compagnie den Einzug in die Stadt Köln ermöglichte. Alle Kräfte bot er auf, Hermann's Absetzung zu bewirken. Mit Erzbischof Adolf v. Schauenburg begab er sich 1551 als theologischer Beirath zum Concil nach Trient, wo er zwei Mal vor dessen versammelten Mitgliedern predigte und wurde später des Genannten General-Vicar. Paul IV. machte ihn zum Bischof von Cyrene. Alles in Allem — er war ein gewaltiger Mann und stand auch sonst mit dem Rathe der Stadt Köln auf gutem Fuße, da derselbe ihm gerade im Jahre 1545 für eine Streitschrift gegen Hermann's Bestrebungen ein Faß Wein schenkte — aber die Wiedereinführung der Mönchs-Inquisition vermochte er doch nicht durchzusetzen.

Ueber einen ähnlichen Versuch für Oesterreich findet sich im 4. Bande von Friedrich Hurter's: „Geschichte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Eltern“ folgende Notiz: „Bald nachdem Ferdinand“ (1619 bis 1637), von Rom zurückgekehrt, „mit der Herstellung des katholischen Glaubens (noch als Erzherzog in seinen Erblanden) den Anfang gemacht hatte, wurde ihm ein Vorschlag zur Einführung der Inquisition eingereicht. Er sandte denselben dem Bischof von Lavant zu, der damals noch in Italien sich befand, damit er ihm hierüber sein Gutachten vorlege. Bei allem Eifer für die Sache selbst und bei den wärmsten Wünschen für deren gedeihlichen Fortgang, erklärte sich der Bischof dennoch gegen den Vorschlag. »Er müsse vor Allem«, schrieb er dem Erzherzog, »unterscheiden zwischen seinem Gebiete deutscher und demjenigen italienischer Zunge. Die Inquisition in jenem einzuführen, dazu sehe er keinen Grund. Es gebe da Nichts, dem man nachzuspüren habe; Alles liege offen am Tage. Die Einführung eines solchen Gerichtshofes wäre mit Schwierigkeiten verknüpft, könnte mehr schaden als nutzen und leicht den Sectirern Veranlassung geben, ein Trauerspiel aufführen zu wollen. Die Inquisition habe den Zweck, die Irrgläubigen von einem Lande ferne zu halten; hier hätten sie sich bereits über dasselbe verbreitet, beherrschten es beinahe. Anders verhalte es sich mit seinem italienischen Gebiet; da vielleicht könne ihre Einrichtung zweckmäßig sein, würde aber doch durch ihre Nähe an den deutschen Grenzen Besorgniß erwecken.“ Wenn nun auch die Jesuiten die förmliche Einrichtung einer Glaubens-Inquisition nicht zuwege brachten, so gelang es ihnen doch als Beichtväter in der kaiserlichen Familie, daß man sie in der Vernichtung der Ketzerei gewähren ließ. In der 1876 von dem Benedictiner-Pater Dr. B. Dudik veröffentlichten „Correspondenz Kaiser Ferdinand's II. und seiner erlauchten Familie mit P. Martinus Becanus und P. Lamormain, kaiserlichen Beichtvätern“ wird Folgendes erzählt: Als der Jesuiten-General P. Mutius Vitelleschi dem P. Lamormain die Erlaubniß zur Uebernahme des neuen Amtes ertheilte, trug er ihm auf, sich in keine Geschäfte einzumischen, es sei denn, daß er vom Kaiser speciell mit denselben beauftragt würde; im Uebrigen möge er sich nur genau an die Instruction halten, welche der Ordens-General P. Claudius für die fürstlichen Beichtväter entworfen habe. Wenn man diese Instruction aber liest, so findet man, daß jenes Verbot des Ordens-Generals bezüglich der Einmischung in die Geschäfte nichts weniger als wörtlich zu nehmen ist, sondern vielmehr in der Weise verstanden werden muß, daß der Beichtvater nach einer entscheidenden Einflußnahme auf alle hervorragenden Regierungs-Maßregeln — und darunter befindet sich auch die Behandlung der Ketzer — trachten solle. Denn vor Allem wird dem Beichtvater in der Instruction befohlen, darauf zu achten, daß sein fürst-

liches Beichtkind der Häresie keinen Vorschub leiste und die kirchliche Jurisdiction gegen Ketzer nicht störe. Hinterher kommt dann das Uebrige, was die Jesuiten von einem Fürsten verlangen, dessen Seele sie an die Himmelsthür geleiten sollen: daß er die kirchlichen Freiheiten stets achte, die Geistlichkeit nicht besteuere und sich über dieselbe keine Rechtssprechung anmaße. Ferner soll der Jesuiten-Beichtvater darauf sehen, daß der Fürst sein Strafrecht weder zu weit ausdehne noch zu leicht nehme, daß er seine Gattin in den gehörigen Schranken halte, ihr nicht unvorsichtig seine Geheimnisse mittheile — was voraussetzt, daß der Beichtvater für sich ein Recht auf die Kenntniß der fürstlichen Geheimnisse zu haben glaubte — daß er ihr keinen übertriebenen Luxus gestatte, daß er für die rechte Erziehung seiner Kinder Sorge trage, und daß er einzelne Diener, bei deren Wahl er auf ihre Tugend sehen solle, nicht verschwenderisch, andere dagegen wieder zu karg lohne u. s. w. Ferner solle der Beichtvater auch darauf Acht haben, daß der Fürst für einen zahlreichen Klerus Sorge trage und sich überhaupt um das Aufblühen der Studien kümmere; daß er die Gesetze und Gewohnheiten des Landes nicht antaste und seine Beamten streng controlire; er solle den Fürsten auch befragen, ob er nicht ein unrecht erworbenes Gut im Besitze halte und ihn vor einem ungerechten Kriege warnen u. s. w. Der Leser wird sich sagen müssen, daß wenn ein Jesuit neben dieser Instruction ein fürstliches Beichtkind hatte, welches, wie Ferdinand II. wirklich that, den darin resumirten Zumuthungen willigen Gehorsam entgegenbrachte, dann thatsächlich der Jesuit, nicht der Fürst das Land regierte. Für eine gründliche Bestrafung der Ketzer war unter Ferdinand II. und ist unter Fürsten seiner Art also kräftig gesorgt auch ohne regelrechte Inquisition.

In Bayern hatten die Jesuiten bereits im Jahre 1557 zu Ingolstadt ein Colleg, zwei Jahre später auch eines zu München. Sie waren überhaupt noch keine zehn Jahre im Lande — seit 1549 — da wurde auf ihr Betreiben im Jahre 1558 eine Inquisition zur Austilgung des Protestantismus eingerichtet. Herzog Albrecht V. wollte um jeden Preis sein Volk wieder ganz römisch wissen. Alle Protestanten, welche sich nicht bekehren lassen wollten, mußten auswandern, und Magistrate, welche dieselben geduldet hätten, würden streng bestraft worden sein. Sogar für Baden besorgte der jesuitische Bayernfürst die Wiederherstellung des römischen Katholicismus; in zwei Jahren — 1570 bis 1571 — war dieselbe durchgeführt.

Noch eine heitere Anecdote als Kapitel-Schluß!

Im Jahre 1778 verfaßte Andreas Zaupser, Dichter, Professor der Philosophie und Hofkriegsraths-Secretär, eine „Ode auf den feyerlichen Einzug . . . Karl Theodor's in München den 9. Weinmonats“ — und das wurde gnädig aufgenommen; einige Zeit später

aber sattelte unser Hofkriegsraths-Secretär seinen Pegasus nach einer anderen Richtung — und damit zog er sich die Allerhöchste Ungnade zu. Kurfürst Karl Theodor stand nämlich ganz unter dem Einflusse von Ex-Jesuiten und die konnten es selbstverständlich nicht ertragen, daß übel von der Inquisition geredet wurde, Zaupser aber ließ eine „Ode auf die Inquisition" drucken, in welcher das Abscheuliche des Instituts klangvoll geschildert wurde. Die Gegenpartei, dadurch erbittert, ließ nicht nur gegen ihn predigen, sondern erwirkte auch vom Kurfürsten ein Decret, wodurch die Confiscation aller Exemplare dieser Ode befohlen, der Inhalt derselben getadelt und Zaupser angehalten wurde, vor Gericht ein katholisches Glaubensbekenntniß abzulegen. Es ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß unser Zaupser am Abend des Tages, an welchem er dieses Bekenntniß ablegte, noch eine dritte Ode gemacht hat, diesmal auf Karl Theodor und die Inquisition zugleich. Dieses dritte Opus aber ließ Zaupser ungedruckt.

Einundvierzigstes Kapitel.

Astrologen, Schwärmer und Schwindler vor dem Inquisitions-Tribunal.

„Wo keine Götter sind, walten Gespenster" — meinte der Romantiker Novalis; daß aber die Gespenster sich auch recht wohnlich einzurichten wissen zwischen den Göttern, ja sogar zwischen den Haus-Penaten des unfehlbaren heiligen Vaters selbst, das haben wir in dem voraufgegangenen Kapitel an Johann XXII. gesehen, und diese Beispiele ließen sich häufen, wenn wir es hier mit dieser Materie zu thun hätten. Aber das hätte ja keinen Zweck, im Besondern nachweisen zu wollen, daß auch der Sohn Hans und die Tochter Gret lange Nasen haben, nachdem es die Spatzen von den Dächern pfeifen: eine hervorragende Größe der Riechwerkzeuge sei im Allgemeinen eine Gabe, deren sämmtliche Familienglieder sich erfreuen. Blamabel wird, wenn für die ganze Menschheit ein helleres Licht der Erkenntniß aufgeht, die frühere Hegung abergläubischen Wesens nur für Diejenigen, welche auch schon vorher behaupteten, im Genuße göttlicher Erleuchtung gestanden zu haben mit dem Berufe, hineinzuscheinen in die Finsternisse zur Orientirung der Völker. Auch den geistlichen Widersachern Galilei's würde selbst heute noch kein Mensch ihr damaliges Festhalten an dem alten Ptolomäischen Welt-System verdenken, wenn sie nicht daran festgehalten hätten auf Grund einer göttlichen Urkunde, deren gottgesetzte unfehlbare Ausleger sie zu sein vorgaben. Auf dem Wege geistigen Erkennens wie moralischen Thuns sind die Häupter der römischen Kirche besten Falls nur immer mit der andern Welt mitgegangen, und wo sie sich dann herausnahmen als das Salz der Menschheit wirken zu wollen, haben sie dieselbe, wie die ganze Inquisitions-Geschichte zeigt, gründlich versalzen. Im Uebrigen ist der Syllabus genau Dreiviertel-Jahrhundert nach den Principien von 1789 aufgestellt worden — das Recht Roms auf die Führerschaft der menschlichen Gesellschaft liegt somit ja am Tage.

Wenn es auch gewagt ist, einen Abschnitt aus Jacob Burckhardt's „Cultur der Renaissance in Italien" zu loben vor den anderen — größere Meisterschaft in lichtvoller Skizzirung geistiger Zustände ist

doch schwerlich irgendwo zu finden, als wo uns in dem genannten Werke auf Grund der eingehendsten Forschungen die astrologischen Verirrungen des Humanisten-Zeitalters in wenigen charakteristischen Zügen geschildert werden. Vor Allem kann man sich dort überzeugen, daß auch die sonst radical Ungläubigen in Sachen der Astrologie dem unverständigsten Wahn huldigten. Wenn judaisirende Ketzer erwähnt werden, so hat man offenbar vor Allem an die Leugnung der Gottheit Christi zu denken; so verhielt es sich daher auch wohl mit Giorgio da Novara, welcher um das Jahr 1500 zu Bologna verbrannt wurde. Aber in demselben Bologna mußte um die nämliche Zeit (1497) der Dominicaner-Inquisitor den Arzt Gabrielle da Salò mit einer bloßen Reue-Erklärung durchschlüpfen lassen, weil er wohl protegirt war, trotzdem derselbe Reden zu führen pflegte wie die folgenden: Christus sei nicht Gott gewesen, sondern ein natürlicher Sprößling des Joseph und der Maria; den Kreuzes-Tod möge er wohl erlitten haben, aber dann wohl nach gerechter Verurtheilung; seine Wunder habe er nicht vollbracht aus göttlicher Kraft, sondern sie seien durch Einfluß der Himmels-Körper geschehen. Man sieht: Der Glaube ist dahin, aber die Magie behält man sich vor.

Im 13. Jahrhundert behauptete die von der Römer Zeiten her das ganze Mittelalter hindurch am Leben gebliebene und gen dessen Schluß mit neuer Kraft aufblühende Sterndeuterei den gleichen Rang mit anderen wirklichen Wissenschaften; im 14. galt das Eingeweihtsein in die Mysterien der Astrologie sogar als ein Passe-par-tout zu allen Ehren in den höchsten Gesellschaft-Kreisen. Das Sterndeuten war gewissermaßen ein besonderer Zweig der Sternkunde; an den Universitäten zu Padua und Bologna hatte es seine eigenen Lehrstühle. Der in unserem Kapitel über Galilei mehrfach genannte, hochberühmte und tiefgelehrte, wegen seiner unbefangenen Würdigung wissenschaftlicher Erkenntnisse sogar verfolgte spanische Dominicaner-Mönch Thomas Campanella, einer der eifrigsten Anhänger Galilei's bis zu Ende, erbot sich diesem gegenüber in einem freundschaftlichen Schreiben vom 8. März 1614, ihn, der damals krank darniederlag, mittels „der astrologischen Medicin“ herstellen zu wollen. Der mächtigste Fürst war stolz darauf, in seinem Hofstaate einen namhaften Astrologen zu haben, welcher, mit den Bahnen, Gruppirungen und Gegenüberstellungen der Himmels-Körper vertraut, im Stande war, die hiernach glückverheißenden Tage und Stunden anzugeben und vor den unheilverkündenden zu warnen. Nach den Angaben, Winken und Warnungen solcher Schicksals-Kundigen wurde der Bau von Häusern und Städten begonnen, Armeen in's Feld geführt, Schlachten geliefert, alte Feindschaften auszugleichen versucht. Selbst das Gebet wurde für mehr oder weniger wirksam erachtet, je nach der Stunde, in welcher man es gen Himmel sandte. Unglaube an die durch den

Lauf der Sterne geregelten Fügungen galt geradezu als Gottlosigkeit. Einen poetisch verklärten Ausdruck hat diese Welt-Anschauung gefunden noch durch Rafael in dem Kuppelgemälde der Kapelle der Familie Chigi in der Kirche Maria del popolo zu Rom: ringsum die Planeten, die von Engeln ihre Bahnen geführt werden, aus der höchsten Höhe gesegnet durch den Allvater.

Bei der altheidnischen Herkunft der Astrologie lief natürlich Manches mit unter, was an diese Herkunft erinnerte. Als im Jahre 1526 Siena von der Partei der Ausgetriebenen angegriffen wurde, stand der gute Canonicus Tizio — er erzählt es selbst — am 22. Juli vom Bette auf, gedachte dessen, was Macrobius in seinen „Saturnalien" im 5. Jahrhundert aufgezeichnet hatte, las eine Messe und sprach dann, gewiß nicht ohne die dazu vorgeschriebenen Gesten, die von Jenem überlieferte Beschwörungs-Formel gegen die Feinde, nur daß er anstatt:

„Dich Mutter Erde beschwöre ich, Dich Jupiter gleichfalls"

sagte:

„Dich Erde und Dich, Gott Christe, beschwör' ich".

Nachdem er das noch an zwei folgenden Tagen, dem Recept gemäß, wiederholt hatte, zogen die Feinde richtig ab.

Kaiser Friedrich II. führte seinen Astrologen Theodorus mit sich und Ezzelino da Romano besoldete eine ganze Gesellschaft solcher Leute, darunter den berühmten Guido Bonatto und den langbärtigen Saracenen Paul von Bagdad. Zu allen wichtigen Unternehmungen mußten sie ihm Tag und Stunde bestimmen, und die massenhaften Greuel, welche er verüben ließ, mögen, meint Burckhardt, nicht geringen Theils in folgerichtigen Schlüssen auf ihre Weissagungen aufgebaut gewesen sein. Und nicht nur die Fürsten, auch einzelne Stadtgemeinden hielten sich regelrechte Astrologen. Was die Päpste betrifft, so übten sie großentheils offen die Sternbefragung; schon um 1260 zwang Alexander IV. einen Cardinal und verschämten Astrologen, Bianco, mit politischen Weissagungen herauszurücken. Selbst Leo X. scheint einen Ruhm seines Pontificates darin zu finden, daß die Astrologie blühe, und Paul III. hat kein Consistorium gehalten, ohne daß die Sterngucker ihm die heilvolle Stunde bestimmt hätten. Aber nicht nur hochgestellte kirchliche — wahrhaft herzensfromme Leute haben an dem Wahne Theil genommen. So Magister Pagolo von Florenz. Sein Leben war das eines heiligen Asceten; er genoß beinahe Nichts und verachtete alle zeitlichen Güter. Obgleich ein gelehrter Mediciner, beschränkte er seine ärztliche Praxis doch auf seine Freunde, machte ihnen aber zur Bedingung, daß sie beichten müßten. Auch astrologischen Bescheid gab er nur den Vertrautesten. Welchen Eindruck — ruft Burckhardt aus — machen alle jene hochbegabten, vielseitigen, eigenwilligen Menschen, wenn die blinde Begier, das Künftige zu wissen und zu bestimmen, ihren kräftigen Willen und Ent-

schluß auf einmal zur Entsagung zwingt! Dazwischen, wenn die Sterne etwa gar zu Ungünstiges verkünden, raffen sie sich auf, handeln unabhängig und sprechen dazu: „Vir sapiens dominabitur astris" — „der Weise wird über die Gestirne Meister," um bald wieder in den alten Wahn zurückzufallen. Auch Sixtus IV. sagte einmal, als ihm, was die Stern-Constellation ihn hieß, nicht paßte, er wolle probiren, ob der Spruch wahr sei, und der Mensch wirklich die Gestirne meistere.

Zunächst wurde allen Kindern angesehener Familien das Horoskop gestellt und bisweilen schleppte man sich in Folge dessen das halbe Leben hindurch mit irgend einer hohlen Voraussetzung. Der Astrolog Capponi steckte seinen Sohn in den Handel, damit er nicht die gefährliche Kopfwunde bekomme, die ihm von den Sternen angedroht war. Der Arzt und Astrolog Pierleoni von Spoleto glaubte, er werde einst ertrinken, mied deshalb alle Gewässer und schlug glänzende Stellungen aus zu Padua und Venedig, wegen der Lagunen.

Wie das Wahnwissen der Astrologen in das öffentliche Leben hineinspielte, zeigt ein gewaltiges Beispiel im Leben des obengenannten Guido Bonatto, welcher überhaupt als der Wiederbeleber der Astrologie im 13. Jahrhundert gelten kann. Um dem Partei-Kampf der Guelfen und Ghibellinen in Forli ein Ende zu machen, beredete er die Einwohner zu einem Neubau ihrer Stadtmauern und zum feierlichen Beginn des Werks an einem bestimmten Tage, den er nach der Constellation der Sterne ihnen angeben werde; wenn dann zwei Leute beider Parteien in demselben Momente, Jeder seinen Stein, in das Fundament würfen, so würde in Ewigkeit keine Parteiung mehr in Forli sein. Der hierzu nöthige Guelfe und Ghibelline wurden gewählt; der hehre Augenblick erschien, Beide hielten ihre Steine in der Hand, die Bauleute standen harrend da mit ihrem Bauzeug, um das so ominös begonnene Werk sogleich fortzusetzen, und Bonatto gab das Signal — der Ghibelline hatte damit auch seinen Stein hinuntergeworfen, der Guelfe aber gezögert und weigerte sich jetzt, es überhaupt zu thun, weil Bonatto selber als Ghibelline galt und etwas Geheimnißvolles gegen die Guelfen im Schilde führen konnte. „Gott verderbe dich!" fuhr ihn der Astrolog an, „dich und deine Guelfen-Partei mit eurem unheilvollen Mißtrauen, dies Zeichen wird in 500 Jahren nicht wieder am Himmel über unserer Stadt erscheinen." In der That verdarb Gott nachher die Guelfen von Forli, „jetzt aber" — schreibt der Chronist um's Jahr 1480 — „sind Guelfen und Ghibellinen hier doch gänzlich versöhnt und man hört ihre Partei-Namen nicht mehr."

Wenn das ganze äußere und geistige Leben des Menschen von der Constellation der Gestirne bei seiner Geburt bedingt ist, so befinden sich auch größere geistige Gruppen, z. B. Völker und Regionen in einer ähnlichen Abhängigkeit. Dem Wechsel der großen Sternen-Con-

stellation folgt dann der Wandel der Dinge. So kam man darauf, daß jede Religion ihren Welttag habe. Die Conjunction des Jupiter mit Saturn habe, so erforschte man, den hebräischen Glauben hervorgebracht, die mit Mars den chaldäischen, die mit der Sonne den egyptischen, die mit Venus den mohamedanischen, die mit Mercur den christlichen; die mit dem Mond werde einst die Religion des Antichrist hervorbringen.

Damit war das übersinnliche und speciell religiöse Gebiet betreten, — und die Inquisitoren hatten aufzupassen. So gut, wie sie sich besorgt zeigten, daß die Astronomen keine Verfinsterung in der Religion anrichteten, so gut mußten sie auch den Astrologen auf ihre sterndeutenden Finger sehen.

Pictro di Abano, so genannt nach seinem Geburtsorte, einem Städtchen auf Paduanischem Gebiet, war geboren im Jahre 1250. Noch sehr jung ging er nach Konstantinopel, um Griechisch zu lernen. Die Kenntniß der griechischen Sprache war zu jener Zeit etwas so Außerordentliches, daß ihr Besitzer wie ein höheres Wesen betrachtet und geehrt wurde. Mit dem Studium des Griechischen verband er das der Philosophie und Arzneikunde. Bei seiner Rückkehr nach Padua wurde er von seinen Landsleuten mit gebührendem Respect empfangen. Von Padua begab er sich nach Paris, wo er mehrere Jahre verweilte und ein Buch über Physionomie verfaßte, betitelt: „Der Conciliator.“ In diesem Werke versuchte er verschiedene abweichende Meinungen über philosophische und medicinische Fragen zu versöhnen. Außerdem begann er einen Commentar zu Aristoteles.

Schon während seines Aufenthaltes zu Paris soll er wegen Beschwörungen und Magie in übele Nachrede gekommen sein; der „Conciliator“ enthält allerdings mehrfache Andeutungen, daß einige Personen, die entweder nicht willig oder nicht vermögend genug waren, sich von ihm unterrichten zu lassen, lange Zeit mit andauernden Verfolgungen hinter ihm her waren, daß aber die zu Tage gekommene Wahrheit und die Autorität des Papstes ihn aus ihren Händen erlöst habe. Was er hierbei unter „Wahrheit“ versteht, sind aber die enthusiastischen Ansichten Eines, der so Etwas ist wie ein Stern-Verehrer. Sehen wir zu: er beobachtet den Mond oder den Jupiter; wenn er nun erkennt, daß dieses Gestirn in einer günstigen Constellation zu den übrigen Himmels-Körpern sich befindet, kniet er nieder zum Gebet, „im Gefühl,“ daß ein unter diesen Umständen zum Himmel geschicktes Gebet von besonderer Wirkung bei Gott sei. Die Bürger von Padua wollte er überreden, eine neue Stadt für sich zu erbauen; er werde ihnen nach den himmlischen Zeichen die günstige Stunde vorhersagen und sie hätten es so in der Hand, durch die neue Stadt, von der in Folge ihrer Gründung unter glückverheißendem Sterne alles Unheil fern bleiben werde, den manchfachen

Widerwärtigkeiten, von denen sie in dem alten Padua verfolgt würden, auf die Dauer zu entgehen. Die Paduaner gaben freilich zu, daß gar Manches ihrem gedeihlichen Fortkommen in dem bisherigen Wohnsitze entgegen stehe, aber die Kosten eines Neubaues seien doch gar gewaltig und der Erfolg immerhin nicht so ganz sicher. Größeren Nutzen als mit solchen thörichten Rathschlägen brachte Pietro di Abano seinen Landsleuten dadurch, daß er ihnen die Anfänge wirklich verwerthbarer medicinischer Kenntnisse aus der Fremde mitbrachte, die mit der Zeit zu weiterer Entwickelung kamen. Der Neid über seine Erfolge als Arzt scheint es denn auch gewesen zu sein, welcher einige minder glückliche Quacksalber trieb, ihn der Magie zu verdächtigen, während er beim Volke in den Geruch eines Ketzers kam oder vielmehr gebracht wurde, weil er über die neutestamentlichen Wunder andere Ansichten zu hegen schien, als die Priester. Die Magie soll darin bestanden haben, daß er sieben Hausgeister, in einem Krystall-Glas festgebannt, in seinen Diensten hielt. Die Inquisitoren waren mit der Untersuchung dieses kitzlichen Falles noch nicht zu Ende, als es mit dem achtzigjährigen Manne zu Ende ging. Der Casus würde oder wird sich wohl ähnlich herausgestellt haben, wie bei dem Jesuiten Adam Tanner, welcher im Jahre 1632 auf der Reise zu Unken in Tyrol starb und den Inquisitoren dadurch der Ketzerei sehr verdächtig geworden war, weil er gemahnt hatte, bei den Hexen-Processen doch ja recht vorsichtig zu Werke zu gehen, damit nicht Unschuldige verbrannt würden; zum Unglücke fand sich in seinem Nachlasse auch noch ein „haariger Teufel,“ der „in ein Glas gebannt“ war — nämlich ein hinter ein Vergrößerungsglas befestigtes Insect. Die Bauern wollten nicht zugeben, daß der Erblasser dieses „Glasteufels“ christlich begraben werde. Die Teufelsfurcht der Paduaner fast 300 Jahre früher war gewiß eher zu verzeihen. Dem Glaubens-Bekenntniß, zu dem Abano sich von freien Stücken erbot, scheinen die Paduaner Inquisitoren nicht recht getraut zu haben. Ueber den Ausgang der Sache berichtet Benvenuto da Imola: „In der Todesstunde wandte Abano sich den Freunden, Schülern und Aerzten zu, die sein Lager umstanden; er habe, sagte er ihnen, sein Leben damit ausgefüllt, drei Dinge zu studiren: die Philosophie, welche seinen Geist geschult, die Medicin, die ihn reich gemacht, und die Astrologie, die ihn in Respect gesetzt habe, wenngleich sie nur Trug sei. Und um zu zeigen, daß er den Dominicanern, trotz deren andauernder Verfolgung, nichts Uebeles wolle, bestimmte er, daß er in ihrer Kirche zu Padua begraben werde. Demgemäß wurde er dort denn auch bestattet; aber die Inquisitoren nahmen den Leib zur Nachtzeit wieder aus seiner Gruft, verbrannten ihn und streuten die Asche in alle Winde. Das geschah im Jahre 1315 oder 1316.“

Einen schlimmeren Ausgang hatte der Proceß des Francesco di Ascoli, genannt „Cecco“; dieser wurde im Jahre 1327 zu Florenz lebendig verbrannt. Darüber erzählt Tiraboschi im 5. Bande seiner „Storia della Letteratura Italiana“ (Abtheil. 1., Buch 2.) Folgendes: Cecco war schon als junger Mann Professor der Astrologie an der Universität zu Bologna und schrieb ein Buch über die Grundlehren dieser eingebildeten Wissenschaft. Wegen Allem dem konnte die Inquisition ihm Nichts anhaben; die unterm 16. December 1324 vom Bruder Lambert gegen ihn gefällte Sentenz legt ihm zur Last, daß er „verächtlich und in unpassender Weise über den katholischen Glauben“ gesprochen habe. Als Buße wurde ihm auferlegt, daß er eine General-Beicht halte, täglich 30 Vater-Unser und ebensoviele Ave-Maria bete, Freitags faste, und an jedem Sonntag die Predigt eines Dominicaners oder Minoriten höre. Da die Inquisitoren aber doch seine Astrologie für die Quelle seiner Häresie hielten, so wurde ihm ferner aufgegeben, alle seine astrologischen Bücher zum Verbrennen auszuliefern; weiterhin wurde ihm verboten, künftig Vorlesungen zu halten, sei es in Bologna sei es sonstwo, öffentlich oder privat; schließlich wurde er unfähig erklärt, ein Amt oder eine Ehrenstelle zu bekleiden und ihm 70 Bolognesische Pfund als Geldstrafe abgefordert. Ueber diese Behandlung entrüstet, verließ Cecco die Stadt Bologna und schlug seinen Wohnsitz in Florenz auf, aber hier überkam ihn neues Ungemach. Einige erzählen, er habe der Frau und der Tochter des städtischen Befehlshabers unangenehme Dinge geweissagt; aber es scheint doch, daß er auf einem andern Grunde den Anstoß zu seiner erneuten Verfolgung gab. Er schrieb eine Abhandlung über die Himmels-Sphären, worin er behauptete, daß dieselbe in ihren verschiedenen Etagen von bösen Geistern standesgemäß bewohnt seien; man könne sich auch mit diesen Geistern in geschäftliche Beziehung setzen und dann mit ihrer Hülfe wunderbare Dinge zuwege bringen; der Lauf der Sterne wirke bestimmend auf die irdischen Dinge und davon machten die Geburt, die Lebens-Verhältnisse und der Tod Christi keine Ausnahme, auch diese seien von derselben Nothwendigkeit beeinflußt gewesen, wie alles Uebrige. So ungeheuerlich diese Behauptungen erscheinen mögen: sie bildeten doch nur die nothwendigen Folgerungen aus den ersten Grundlehren der Astrologie; wenn die Kirche also diese letzteren nicht beanstandete, sie vielmehr in ihren obersten Vertretern selber cultivirte, dann mußte sie sich auch Alles das gefallen lassen, was logischer Weise damit zusammenhing: wenn die Schicksale eines jeden Menschen von den Sternen abhängig waren, dann mußte man auch dem Menschen Christus die Nativität stellen können. Aber gerade das wird der den Inquisitoren anstößige Punkt gewesen sein; denn in der Bevölkerung der Erd-Atmosphäre mit kleinen Teufelchen hatte Cecco ja

einen Vorgänger an dem Welt-Apostel, welcher an mehreren Stellen seiner Briefe (an die Epheser 2, 2 und 6, 12) von „Geistern der Bosheit in der Luft“ redet.

Der Inquisitor zu Bologna sendete seinem Amtsbruder zu Florenz Bericht über die von ihm seiner Zeit gegen Cecco gefällte Sentenz, und am 15. December 1327 wurde unser Astrolog in der Florenzer Minoriten-Kirche öffentlich und feierlich dem weltlichen Arme als Ketzer ausgeliefert zur weiteren Besorgung. Ein von Cecco in Versen geschriebenes Buch „Acerba“ betitelt, wurde gleichzeitig mitverbrannt und alle Diejenigen, welche es lesen würden mit der Excommunication bedroht. Am selben Tage noch, an welchem die Uebergabe Cecco's an die Staatsgewalt erfolgt war, schickte der Lieutenant des Stadt-Gouverneurs den Verurtheilten in den Gewahrsam seines Häschervolks, damit er von den Criminal-Beamten auf einem öffentlichen Platze durch's Feuer vom Leben zum Tode gebracht werde, „zum Vorgeschmack der ewigen Flammen, welchen er wie alle Seinesgleichen verfallen ist.“

Aber wir wollen unsere Beispiele nicht häufen und einen Schritt vorwärts thun in die Mitte des 17. Jahrhunderts: Zur selben Zeit und von denselben Inquisitoren, von welchen der unglückliche und wahrhaft fromme Molinos so schwer bestraft wurde, wurde auch der Fall des Mailänder Quacksalbers Giuseppe Francesco Borri zu Rom geführt und entschieden. Borri wird dargestellt als ein Alchemist, Wunderdoctor und Häretiker. Um's Jahr 1625 zu Mailand geboren wurde er Zögling eines von Jesuiten geleiteten Seminars zu Rom. Dort zeigte er sich, wie berichtet wird, sehr fähig und von ausgezeichnetem Gedächtnisse aber nicht mustergültig im Gehorsam. Diese Schwäche in der vornehmsten Tugend eines Jesuiten-Schülers brachten Meister und Zögling auseinander. Borri genoß nun die wiedergewonnene Freiheit so gründlich, daß er vor dem Arme der Gerechtigkeit an einem kirchlichen Asyl-Orte Schutz suchen mußte. Da entflammte er plötzlich in brennendem Eifer für die moralische Besserung der Welt. Ganz besondere Schmerzen machte ihm die in Rom, der heiligen Stadt, herrschende Sitten-Verderbniß. Aber die Zeit der Wiederauferstehung von der Sünde war nahe, die Zeit, wo wieder Ein Hirt und Eine Heerde sein werde — Alle Anhänger des Einen Papstes. „Wer es aber wagen sollte“ — so proclamirte er — „in diese, dem Papst folgende Heerde einzutreten sich zu weigern, den wird die Streiter-Schaar des Papstes vernichten. Gott hat mich ausersehen, diese Streiter-Schaar anzuführen. Ich habe die Gewissenheit, daß es uns an Nichts fehlen wird. In Kurzem komme ich mit meinen alchemistischen Arbeiten zu dem erwünschten Ziele durch Auffindung des Steines der Weisen und da habe ich's in der Hand, Gold zu schaffen die Fülle. Der Beihülfe der

Engel bin ich sicher, besonders des Erzengels Michael, des Drachen-Ueberwinders. Sofort als ich den Weg zur geistlichen Vollkommenheit beschritt, hatte ich bei Nacht eine himmlische Erscheinung, bei welcher ich deutlich die Stimme eines Boten Gottes vernahm, daß ich zum Propheten bestimmt sei."

Als Borri zu Rom nicht das erwünschte Gehör fand, und selbst Alexander VII. das Angebot seiner vorbemeldeten Dienste gering achtete, ging er nach Mailand, um die ihm in der h. Stadt vorenthaltene Ehre dort zu suchen. Und er fand Anhänger genug, so daß das Sprüchwort: der Prophet werde gering geachtet im eigenen Vaterlande an ihm zu Schande wurde. Er hielt mit seinem Gefolge geistliche Uebungen, ließ sie manchfache Gelübde ablegen und vor Allem band er ihnen auf die Seele, verschwiegen zu sein wie das Grab. Eines der Gelübde verpflichtete nämlich seine Leute auch zur persönlichen Armuth; wenn sie nun hätten reden dürfen, so würde die Welt erfahren haben, daß der Meister um so mehr bekam, je mehr die Anhänger sich ihrer Habe entäußerten. Schließlich verkündete er, es sei ihm ein Schwert vom Himmel gebracht worden; der Papst, der zwei Schwerter führe, sei dem seinigen aber entgegen und werde getödtet werden müssen, wenn man das Zeichen der Auserwählten nicht auf seiner Stirne finden werde. Er that's ja auch dem Papste noch zuvor: er lehrte die Jungfrau Maria sei auch durch bloße Engels-Botschaft von der seligen Mutter Anna empfangen worden. Seine priesterlichen Anhänger — denn deren hatte er gleichfalls — mußten ein desbezügliches Gebet dem Officium der Messe beifügen. Wie die Jesuiten seiner Zeit und in unseren Tagen der letzte Dogmatiker des Bischofs Konrad Martin zu Paderborn, H. Oswald, lehrte Borri, daß man bei der Communion auch mit dem Fleische der Gottesmutter gespeist werde. Er verfaßte ein Handbuch als Lebensleitung für seine Anhänger. Diese hielten ihre Versammlungen Nachts. Als Borri hörte, die Inquisition sei ihm auf den Fersen, verbarg er seine sämmtlichen Schriften in einem Nonnen-Kloster, wo sie jedoch aufgefunden wurden. Es ist kein Grund an der Behauptung der Inquisitoren zu zweifeln: sie seien voll des ungeheuerlichsten blasphemischsten Zeugs gewesen. Die Partei hatte sich den Namen: „Evangelische Nationalisten" beigelegt und Borri's Plan war, seine Leute zu gelegener Stunde auf dem großen Platze der Stadt zu versammeln und das Volk zu haranguiren, sich der Stadt zu bemächtigen unter dem Vorgeben, seine Freiheit zurückzunehmen. Die Inquisition ließ mehrere seiner Anhänger festsetzen und diese scheinen in Folge dessen und um ihre eigene Haut nicht für Andere zu Markte zu tragen, ihres Eides, verschwiegen zu bleiben, völlig vergessen zu haben. Borri aber hielt es für gerathen, sich heimlich aus der Stadt fort zu machen. Das war im Jahre 1659.

einen Vorgänger an dem Welt-Apostel, welcher an mehreren Stellen seiner Briefe (an die Epheser 2, 2 und 6, 12) von „Geistern der Bosheit in der Luft“ redet.

Der Inquisitor zu Bologna sendete seinem Amtsbruder zu Florenz Bericht über die von ihm seiner Zeit gegen Cecco gefällte Sentenz, und am 15. December 1327 wurde unser Astrolog in der Florenzer Minoriten-Kirche öffentlich und feierlich dem weltlichen Arme als Ketzer ausgeliefert zur weiteren Besorgung. Ein von Cecco in Versen geschriebenes Buch „Acerba“ betitelt, wurde gleichzeitig mitverbrannt und alle Diejenigen, welche es lesen würden mit der Excommunication bedroht. Am selben Tage noch, an welchem die Uebergabe Cecco's an die Staatsgewalt erfolgt war, schickte der Lieutenant des Stadt-Gouverneurs den Verurtheilten in den Gewahrsam seines Häschervolks, damit er von den Criminal-Beamten auf einem öffentlichen Platze durch's Feuer vom Leben zum Tode gebracht werde, „zum Vorgeschmack der ewigen Flammen, welchen er wie alle Seinesgleichen verfallen ist.“

Aber wir wollen unsere Beispiele nicht häufen und einen Schritt vorwärts thun in die Mitte des 17. Jahrhunderts: Zur selben Zeit und von denselben Inquisitoren, von welchen der unglückliche und wahrhaft fromme Molinos so schwer bestraft wurde, wurde auch der Fall des Mailänder Quacksalbers Giuseppe Francesco Borri zu Rom geführt und entschieden. Borri wird dargestellt als ein Alchemist, Wunderdoctor und Häretiker. Um's Jahr 1625 zu Mailand geboren wurde er Zögling eines von Jesuiten geleiteten Seminars zu Rom. Dort zeigte er sich, wie berichtet wird, sehr fähig und von ausgezeichnetem Gedächtnisse aber nicht mustergültig im Gehorsam. Diese Schwäche in der vornehmsten Tugend eines Jesuiten-Schülers brachten Meister und Zögling auseinander. Borri genoß nun die wiedergewonnene Freiheit so gründlich, daß er vor dem Arme der Gerechtigkeit an einem kirchlichen Asyl-Orte Schutz suchen mußte. Da entflammte er plötzlich in brennendem Eifer für die moralische Besserung der Welt. Ganz besondere Schmerzen machte ihm die in Rom, der heiligen Stadt, herrschende Sitten-Verderbniß. Aber die Zeit der Wiederauferstehung von der Sünde war nahe, die Zeit, wo wieder Ein Hirt und Eine Heerde sein werde — Alle Anhänger des Einen Papstes. „Wer es aber wagen sollte“ — so proclamirte er — „in diese, dem Papst folgende Heerde einzutreten sich zu weigern, den wird die Streiter-Schaar des Papstes vernichten. Gott hat mich auserſehen, diese Streiter-Schaar anzuführen. Ich habe die Gewissenheit, daß es uns an Nichts fehlen wird. In Kurzem komme ich mit meinen alchemistischen Arbeiten zu dem erwünschten Ziele durch Auffindung des Steines der Weisen und da habe ich's in der Hand, Gold zu schaffen die Fülle. Der Beihülfe der

Engel bin ich sicher, besonders des Erzengels Michael, des Drachen-Ueberwinders. Sofort als ich den Weg zur geistlichen Vollkommenheit beschritt, hatte ich bei Nacht eine himmlische Erscheinung, bei welcher ich deutlich die Stimme eines Boten Gottes vernahm, daß ich zum Propheten bestimmt sei."

Als Borri zu Rom nicht das erwünschte Gehör fand, und selbst Alexander VII. das Angebot seiner vorbemeldeten Dienste gering achtete, ging er nach Mailand, um die ihm in der h. Stadt vorenthaltene Ehre dort zu suchen. Und er fand Anhänger genug, so daß das Sprüchwort: der Prophet werde gering geachtet im eigenen Vaterlande an ihm zu Schande wurde. Er hielt mit seinem Gefolge geistliche Uebungen, ließ sie manchfache Gelübde ablegen und vor Allem band er ihnen auf die Seele, verschwiegen zu sein wie das Grab. Eines der Gelübde verpflichtete nämlich seine Leute auch zur persönlichen Armuth; wenn sie nun hätten reden dürfen, so würde die Welt erfahren haben, daß der Meister um so mehr bekam, je mehr die Anhänger sich ihrer Habe entäußerten. Schließlich verkündete er, es sei ihm ein Schwert vom Himmel gebracht worden; der Papst, der zwei Schwerter führe, sei dem seinigen aber entgegen und werde getödtet werden müssen, wenn man das Zeichen der Auserwählten nicht auf seiner Stirne finden werde. Er that's ja auch dem Papste noch zuvor: er lehrte die Jungfrau Maria sei auch durch bloße Engels-Botschaft von der seligen Mutter Anna empfangen worden. Seine priesterlichen Anhänger — denn deren hatte er gleichfalls — mußten ein desbezügliches Gebet dem Officium der Messe beifügen. Wie die Jesuiten seiner Zeit und in unseren Tagen der letzte Dogmatiker des Bischofs Konrad Martin zu Paderborn, H. Oswald, lehrte Borri, daß man bei der Communion auch mit dem Fleische der Gottesmutter gespeist werde. Er verfaßte ein Handbuch als Lebensleitung für seine Anhänger. Diese hielten ihre Versammlungen Nachts. Als Borri hörte, die Inquisition sei ihm auf den Fersen, verbarg er seine sämmtlichen Schriften in einem Nonnen-Kloster, wo sie jedoch aufgefunden wurden. Es ist kein Grund an der Behauptung der Inquisitoren zu zweifeln: sie seien voll des ungeheuerlichsten blasphemischsten Zeugs gewesen. Die Partei hatte sich den Namen: „Evangelische Nationalisten" beigelegt und Borri's Plan war, seine Leute zu gelegener Stunde auf dem großen Platze der Stadt zu versammeln und das Volk zu haranguiren, sich der Stadt zu bemächtigen unter dem Vorgeben, seine Freiheit zurückzunehmen. Die Inquisition ließ mehrere seiner Anhänger festsetzen und diese scheinen in Folge dessen und um ihre eigene Haut nicht für Andere zu Markte zu tragen, ihres Eides, verschwiegen zu bleiben, völlig vergessen zu haben. Borri aber hielt es für gerathen, sich heimlich aus der Stadt fort zu machen. Das war im Jahre 1659.

Nach den üblichen Formalitäten: Vorladungen u. s. w. führte die Inquisition den gegen Borri eingeleiteten Proceß durch, und verurtheilte ihn im Jahre 1660 in contumaciam. Im folgenden Jahre wurde er zu Rom auf dem Campo di Fiore und gleichzeitig auch zu Mailand in effigie verbrannt. Diese Verfolgung Seitens der römischen Curie verhalf ihm in Deutschland und Holland (besonders auch zu Straßburg und Amsterdam) zu unverdienten Ehren. Er machte die Leute weis: man sei hinter ihm her, weil er mehr verstehe als den geistlichen Machthabern lieb sei; eine Krankheit, die er nicht heilen könne, gebe es gar nicht. Als Wunderdoctor machte er seine Besuche in stattlicher Equipage und ließ sich „Excellenz" nennen. Da die in Angriff genommenen Krankheiten aber nicht vor ihm weichen wollten, mußte er vor ihnen weichen. In Amsterdam machte er überdies einen schwindelreichen Bankrott. Bei nachtschlafender Zeit verschwand er und mit ihm eine große Menge von Juwelen und beträchtlichen Geld-Summen, in deren widerrechtlichen Besitz er sich zu setzen wußte. In Hamburg wohin er sich wendete, verschaffte er sich den Schutz der auf ihren Irrfahrten eben dort weilenden katholisch gewordenen Königin Christine von Schweden die Unterricht in den geheimen Wissenschaften von ihm begehrte; auch der des Dänen-Königs Friedrich's III. zu Kopenhagen fehlte ihm nicht. Nichts vermochte jedoch, nachdem er seine königliche Schülerin geplündert und den König zur nutzlosen Verschwendung von Millionen verleitet hatte, seine Furcht vor Verhaftung zu beschwichtigen, — er floh auf's Neue. Jetzt wollte er seine Werkstätte zum Goldmachen auf kaltem Wege nach Konstantinopel verlegen. Auf der Reise dahin, wurde er am 18. April 1670 zu Goldingen in Mähren verhaftet und nach Wien gebracht. Der päpstliche Nuncius verlangte von Kaiser Leopold I. seine Auslieferung als Ketzer an den Papst; diese wurde zugestanden unter der Bedingung, daß er nicht am Leben gestraft werde.

Am letzten Sonntag im October des Jahres 1672 leistete Borri unter der üblichen Parade die von der Inquisition ihm auferlegte Abschwörung seiner „Irrthümer". Die hohe Bedeutung der heiligen Handlung scheint sein weiches Gemüth tief ergriffen zu haben: zwei Mal wurde er während der Ceremonie ohnmächtig. Er war für seine Ketzerei zu lebenswieriger Haft verurtheilt, aber diese Sentenz wurde in der Ausführung sehr gemildert. Der Herzog Francois Annibal d'Estrées, französischer Gesandter zu Rom, Bruder des Cardinals, der den Molinos verrathen hatte, hörte, daß der Züchtling der Inquisition ein so tüchtiger Arzt sei, und erwirkte für Borri die Erlaubniß, seinen Kerker im Palaste des h. Officiums zu verlassen, um ihn zu behandeln. Die Cur war von Erfolg und nun zeigte sich der geheilte Gesandte seinem Arzte dafür dankbar, daß er die

Inquisitoren vermochte, Borri ein Gefängniß in der Engelsburg anzuweisen. Hier war seine Haft eine so leichte, daß er eher ein freier Schloß-Bewohner als ein Gefangener zu sein schien. Die Königin Christine war mittlerweile nach Rom zurückgekehrt — sie verzehrte als Pensionärin des Papstes jährlich 12,000 Scudi — und in ihrer Staats-Carosse konnte man Borri, den Gefangenen der Inquisition, bei ihrer Majestät vorfahren sehen. Auch zu Fuß machte er häufig Gänge durch die Stadt; nur folgten ihm dann einige Wachen in gemessener Entfernung. In der Engelsburg waren ihm drei Zimmer und ein Laboratorium angewiesen und der Cardinal Cibo, Major-Domus der Apostolischen Paläste, machte keine Schwierigkeit, Solche, welche den abenteuerlichen Schwärmer zu sehen wünschten, mit einer schriftlichen Erlaubniß hierzu auszustatten. Im August 1695 starb Borri, 79 Jahre alt. Von Gift sprach man diesmal nicht, weil der Ketzer der Curie nicht gefährlich war; und wie man ihn im Leben ungeschändet ließ, so gewährte man ihm im Tode alle kirchlichen Ehren — er war ja, so wildwüchsig seine Ketzereien sonst sein mochten, doch immer ein Vertreter des päpstlichen Supremats und ein überschwänglicher Verehrer der h. Jungfrau geblieben. Dem gegenüber wog alle andere Schuld in der Hand der Congregation des h. Officiums leicht wie eine Feder.

Auch zu Ende des 18. Jahrhunderts hatte die h. Römische und allgemeine Inquisition sich noch einmal mit einer namhaften räthselhaften Natur, mit einem Schwindler erster Größe zu befassen: mit Giuseppe Balsamo, bekannter unter dem usurpirten Namen Graf Cagliostro. Erst als im Jahre 1789 gegen Ende December dieser Allerwelts-Wunder-Doctor zu Rom plötzlich verhaftet und wegen Stiftung eines verbotenen Ordens vor das Inquisitions-Tribunal gestellt wurde, verzog sich der Nebel, welcher bis dahin das rastlose abenteuerliche Leben dieses Menschen verdeckte, und die Welt wurde gewahr, daß sie einem Betrüger gehuldigt hatte, dessen Kühnheit und Unermüdlichkeit in der Scandal-Chronik geradezu ohne Beispiel dasteht. Diese Aufklärung brachte eine kleine, im Jahre 1791 zu Rom erschienene Schrift, die von einem Jesuiten-Pater Marcellus nach den Acten des eben wider Cagliostro geführten Processes ausgearbeitet worden war und bei ihrem Erscheinen sofort in Deutschland, Frankreich, England, Holland, Rußland u. s. w. übersetzt wurde, denn es gab fast kein einziges Land in Europa, welches nicht diesem Abenteurer wenigstens für eine seiner verschiedenen Schwindler-Rollen, als: Magnetiseur, Geisterbeschwörer, Swedenborgianer, Alchemist, Quacksalber 2c. zum Theater gedient gehabt hätte. Zuverlässig festgestellt sind auch heute noch nur diejenigen seiner Thaten und Fahrten, bei denen man nicht auf ihn allein angewiesen war.

Giuseppe Balsamo war im Jahre 1743 zu Palermo geboren

von Eltern mittelmäßigen Herkommens. Goethe hat noch im Jahre 1787 die Bekanntschaft der Mutter gemacht. Möge der Leser sich die „Italienische Reise“ zur Hand nehmen und den Brief aus Palermo vom 13. und 14. April nachlesen, der ohnehin ein unvergleichliches Bild sicilianischen Familien-Lebens entrollt. Giuseppe's Verwandten brachten ihn im Seminarium des h. Rochus seiner Vaterstadt unter, aber dort hielt es ihn nicht. Im Alter von 13 Jahren wurde er von dem General der barmherzigen Brüder mitgenommen in den Ordens-Convent zu Cartagirone, dort als Novize eingekleidet und dem Apotheker in Verwahrung gegeben, von welchem er die Anfangsgründe der Chemie und der Arznei-Wissenschaft lernen konnte. Auch hier that er nicht gut; so ärgerte er unter Anderem die Mönche damit, daß, wenn er bei Tische vorzulesen hatte, er oft nicht das las, was im Buche stand, sondern was ihm seine schon damals sehr flügge gewordene und unreine Phantasie eingab. Ueberhaupt spiegelt sich sein ganzes späteres Treiben nach allen Richtungen hin schon in seinem Jugendleben wieder. Dies webt sich zusammen aus jeder Sorte von Unthaten, deren ein junger Mann fähig ist: Fälschung von Theater-Billets und sogar Testaments-Fälschung; Vermittelung zwischen Liebesleutchen zum moralischen und materiellen Schaden Beider; betrügerische Schatzgräbereien 2c. 2c.

Nach mancherlei derartigen Leistungen wurde er von Palermo flüchtig. Zu Messina schloß er sich einem gewandten Taschenspieler an, einem gewissen Althotas, mit dem er verschiedene Reisen im Orient und namentlich nach Egypten machte. Auf diesen Reisen wurde Balsamo nicht nur ein Meister in den Taschenspieler-Kunststücken, sondern erwarb sich auch einige Kenntnisse in verschiedenen orientalischen Sprachen, die er später sehr geschickt zu verwerthen wußte. Auf Malta kam er in Verkehr mit dem Ordens-Großmeister Don Manoel Pinto, der ein eifriger Alchemist war und ihm Empfehlungen nach Rom mitgab, wo ihn dann wirklich der Vertreter des Malteser-Johanniter-Ordens, Ritter Breteville, in die ersten Häuser einführte. Daß er wirklich dem Papst Clemens XIII. und dem Cardinal von York vorgestellt wurde, ist nicht erwiesen, aber möglich. Im Jahre 1770, also im Alter von 27 Jahren, heirathete er ein Dienstmädchen, eines Gürtlers Tochter, Lorenza Feliciani, die er später für ein Edelfräulein aus Calabrien: Seraphine Felichiani ausgab. Die seltene Schönheit dieser Donna wußte Balsamo später sich zu einer Geldquelle zu machen und Lorenza war stets ein williges Werkzeug dieser Speculation. In Rom lebte Balsamo eine Zeit lang von falschen Wechseln; von einem Genossen verrathen, von einem andern bestohlen, flüchtete er mit seiner Frau nach Spanien; sie legten Pilgerkleider an und gaben vor, eine Wallfahrt zum Grabe des h. Jacob zu Compostella zu machen. In Spanien und

Portugal lebte er außer dem Verdienste seiner Frau von ordinärer Charlatanerie; erst zu London und Paris, wohin sie sich darauf wandten, kam höherer Styl in die Sache: besonders brachte in letzterer Stadt die Kunst des Goldmachens und die Anfertigung eines Verjüngungs-Wassers reiche Beute. Schließlich mußte er aber doch der Polizei, welche von der Medicinal-Behörde gegen ihn in Bewegung gesetzt worden war, weichen. Nach einigen Ausflügen in die Diederlande und nach Deutschland, trat Balsamo plötzlich unter dem Namen eines Marchese Pellegrini in seiner Vaterstadt Palermo auf. Noch er wurde verhaftet und auch diesmal war es seine Frau, die ihn durch ihre natürlichen Gaben, so Würdigung fanden bei einem mächtigen Großen, aus der Klemme half. Um Geld zur Reise zu bekommen, mußte er seine Sachen versetzen, welche ihm dann seine arme Schwester auslöste, ohne ihre Vorlage je wieder zu bekommen. Bei dem erwähnten Besuche Goethe's klagte sie diesem ihr Leid darob. Der Abenteurer durchzog jetzt wieder den ganzen Süden: Malta, Neapel über Marseille nach Spanien u. s. w. Auf dieser Reise trat er meist in preußischer Offizier-Uniform auf unter dem Namen eines Dr. Tischio; er verkaufte Schönheitswasser, lehrte aus Hanf Seide, aus Quecksilber Gold machen und berechnete durch Tabellen Anderen Glücks-Loose für die Lotterie 2c. 2c.

Im Jahre 1776 war das saubere Pärchen wieder in London und hier scheint ihm ein großer Schlag geglückt zu sein, denn Beide machten fürstlichen Aufwand. In die Freimaurer-Loge aufgenommen, begann Balsamo die große maurerische Wunderthäter-Rolle, welcher er seine europäische Berühmtheit verdankte. Hier war es auch, wo er sich den Namen Cagliostro beilegte; es war der Name seines Oheims von mütterlicher Seite, dem er nur den Grafen-Titel vorsetzte; die römische Gürtlers-Tochter und Dienstmagd wurde gleichzeitig zur Donna Seraffina Felichiani umgetauft. Balsamo merkte nämlich, daß von seinem früheren Treiben zu London unter seinem wirklichen Namen hier und da Spuren des Andenkens sich erhalten hatten. Der nunmehrige Graf Cagliostro redete mit solcher Meisterschaft den wortreichen Jargon der damaligen freimaurerischen Phantasten, daß er die höchste Gewalt über die Gemüther errang: auf Fächern, Ringen und Medaillons trug man sein und der verbuhlten Lorenza Portrait, und Büsten des großen Mannes mit der Unterschrift: „Divo Cagliostro“ fanden reißenden Abgang. In Holland, wohin Cagliostro von England aus ging, empfingen ihn alle Logen als Visitator. Nun trat er auch mit seinem eigenen maurerischen System auf, welches er aus Egypten haben wollte und danach benannte. Ein Theil der Freimaurerwelt ließ sich wirklich damit täuschen: Graf Cagliostro gründete im October 1784 die „große Mutter-Loge zur triumphirenden Weisheit“ in Lyon und brachte dadurch

dieses System zum Abschluß. Nach und nach begann er seine geheimnißvolle Herkunft aus dem Oriente zu enthüllen, von seiner Ausbildung durch die egyptischen Priester zu erzählen. Daß er 150, gar 300 Jahre alt sei, seine wohlconservirte Frau deren 70 zähle, ebenso sein Diener — das bemerkte er so nebenbei, um Beweise für die Kraft seines Verjüngungs-Wassers zu liefern.

In den Logen des „egyptischen“ Systems war die „Arbeit“ vorzüglich darauf gerichtet, mit Engeln, Propheten oder sonstigen alttestamentlichen Größen in Verkehr zu treten. Der Hocus-pocus, den Cagliostro dabei trieb, soll uns hier nicht aufhalten. In dem betreffenden Kapitel des interessanten Buchs von Dr. Eugen Sierke: „Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrhunderts“ (1874), welches überhaupt die ganze Geschichte Cagliostro's quellenmäßig zusammenstellt, ist Alles das im Einzelnen nachzulesen. Noch in seinen letzten Verhören vor der Inquisition, wo er sonst Alles bekannte, ließ Cagliostro es sich übrigens nicht nehmen, daß ihm besondere geheimnißvolle Kräfte zu Gebote gestanden hätten. Man darf dabei wohl an den Magnetismus denken. Aus dem Haag ging's, nachdem auch die nüchternen Holländer sattsam beschwindelt waren, nach Venedig; von da wieder nach dem Norden. In Berlin fand der „große Mann“ nicht die gesuchte Anerkennung. Er wollte den Berlinern vorreden, Alexander der Große lebe in Egypten noch immer als Haupt einer Secte kriegerischer Magier, und dieser Secte habe Friedrich der Große seine Siege zu verdanken. Die Berliner lachten darüber — sie kannten ihren „Alten Fritz“ besser. Desto mehr Beachtung nnd Anhang fand er in Kurland; er operirte zu Mitau mit großer Feinheit und galt hoch in den höchsten Kreisen; hier gehörte auch die Freifrau Elise von der Recke, Schwester der Herzogin Dorothea von Kurland, zu seinen Gläubigen, doch kam dieser die Ernüchterung bald so gründlich, daß sie in einer Schrift: „Nachricht über des berüchtigten Cagliostro Aufenthalt in Mitau 1777“ (Berlin und Stettin 1787) öffentlich und aufrichtig Rechenschaft ablegte über ihre Verirrung und von da ab dem nüchternsten Rationalismus huldigte. In Petersburg hatte Cagliostro kein Glück; der spanische Gesandte verleitete ihm das Auftreten in der Uniform eines spanischen Capitäns, indem er den Nachweis lieferte, daß kein Offizier mit dem Namen Cagliostro der Armee angehöre. Auch der kaiserliche Leibarzt Dr. Rugensohn stellte ihm unbesiegbare Zweifelsucht gegenüber. Er begab sich über Warschau nach Frankfurt a. M. und Straßburg. Hier fand er eine wirklich enthusiastische Aufnahme; der dortige Bischof, Cardinal Rohan, eine zu allem Mystischen und Räthselhaften geneigte Natur, nahm ihn mit nach Paris, wo er im Hause des Prinzen Soubise eine Wundercur machen sollte. Im Jahre 1781 machte er eine Reise nach Neapel und traf von derselben am

8. November 1782 wieder in Bordeaux ein, wie er im Verhöre versicherte, auf Einladung des Ministers Vergennes. Dieser war zur Zeit des Verhörs eben gestorben, wie denn überhaupt alle die Persönlichkeiten, auf welche Cagliostro sich berief, unter Anderen auch der Cardinal York 2c. immer bereits todt waren und sich gegen diese Berufung nicht mehr verwahren konnten. Cagliostro hielt sich nun in Frankreich auf, bis er in den Proceß seines Gönners, des Cardinals Rohan, wegen der mysteriösen Halsband-Geschichte verwickelt wurde. Es fand sich aber in der Untersuchung Nichts gegen Cagliostro, als daß er gerade am Tage der Verhaftung Rohan's (15. August 1785) diesen seinen Verehrer eingeladen hatte, bei ihm zu Abend zu speisen in der Gesellschaft von — Heinrich IV. († 1610), J. J. Rousseau († 1778) und Voltaire († 1778). Doch kam er in die Bastille und wurde durch das Schluß-Urtheil vom 8. Mai 1786 aus Frankreich verbannt. Seine Anhänger feierten Feste zu seiner Befreiung, viele angesehene Männer begleiteten ihn nach Passy und St. Denys, und als er sich zu Boulogne sur mer nach England einschiffte, standen Tausende am Strande und fleheten um seinen Segen. Von London aus ließ Cagliostro zu Paris ein „Manifest an die französische Nation" drucken und verbreiten, in welchem er die baldige Zerstörung der Bastille, die Abschaffung der in das Belieben des Königs gestellten geheimen Verhaftsbefehle u. s. w. prophezeite. Später, als diese Prophezeiungen — oder vielmehr diese von allen Franzosen gehegten Wünsche — erfüllt waren, schrieb er sich große Verdienste um die Erfolge der Revolution zu und bat um Aufhebung seiner Verbannung. Aus London vertrieb ihn der Spott des Thevenot de la Morand, Herausgeber eines in französischer Sprache erscheinenden Blattes, der ihn in seinem „Courrier de l'Europe" unablässig verfolgte. In Basel glückte es ihm noch, eine Mutterloge egyptischer Maurerei für die Schweiz zu gründen. Eine Indiscretion seiner Lorenza gegen einige Bewohner von Basel scheint ihm jedoch den ferneren Aufenthalt hier verleidet zu haben; er ging nach Biel, wo er seinen Handel mit Wundermitteln und die Praxis als Heilkünstler wieder aufnahm. Hier ließ sich denn auch der fromme Lavater mit dem Schwindler ein; beide bauten eine Zeit lang zusammen am „neuen Jerusalem". Hiernach trieb Cagliostro sich in Aix, (Savoyen), Turin, Genua und Verona umher. Kaum war er jedoch in Turin angelangt, als ihn dort ein Verbannungs-Befehl ereilte. Ein gleiches Schicksal widerfuhr ihm auch in Roveredo und in Wien.

Wir finden Balsamo nun zu Trient, wo er zwar sein Geschäft fortführt, aber selbst versichert: er werde nicht lange bleiben, weil kleine Städte nicht für große Männer gemacht seien. Er machte verschiedene Abstecher nach Venedig, scheint indessen dort eben so wenig

Erfolge erzielt zu haben, als in ersterer Stadt, denn er war bald genöthigt, seine Brillanten und Kostbarkeiten zu versetzen. Auch zu Trient versuchte er es mit der Gründung einer Loge; allein die Wachsamkeit des Bischofs, in dessen Haus Cagliostro Zutritt hatte, verhinderte das Gelingen dieses Vorhabens. Mittlerweile langte von Kaiser Joseph II. ein Schreiben an den Bischof an, in welchem diesem unzweideutig die Weisung gegeben wurde, die Entfernung des Schwindlers zu veranlassen, mit dem er ja ohnehin in so intimem Verkehr stehe, daß dieser fast anstößig genannt werden müsse. Balsamo sah sich also genöthigt, den Wanderstab wieder zur Hand zu nehmen. Aber wohin? Die großen Städte, die in Betracht kommen konnten, waren abgegrast, und seine Mittellosigkeit erheischte dringend neue Einkünfte. Da brachte die edele Lorenza **Rom** in Vorschlag, aber nicht, um den noch edleren Gatten aus seiner Verlegenheit zu reißen, sondern um sich selbst Gelegenheit zu verschaffen, seiner ledig zu werden. Rom schien allerdings noch das günstigste Terrain zu sein: seine früheren Gaunerstücke waren längs vergessen und unter dem Namen des weltberühmten Grafen Cagliostro vermuthete wohl Niemand den früheren Novizen der Barmherzigen Brüder.

Aber auch dies Mal sollte es nicht ohne Trug abgehen: Der Trienter Bischof sollte wenigstens für die Auslösung der Versatz-Stücke, für's Reisegeld und den nächsten Unterhalt sorgen müssen. Cagliostro warf sich einem Beichtvater zu Füßen, heuchelte tiefe Reue und Zerknirschung über sein Freimaurer-Leben und sprach den Wunsch aus, zu Rom wieder in den Schooß der Kirche zurückzukehren und damit vom Papste die Lossprechung von der Schuld des verflossenen Lebens zu erhalten. Der Beichtvater theilte dies dem Bischof mit und Letzterer streckte zum Fortkommen Cagliostro's seine milde Hand aus; er that sogar noch ein Uebriges, um dem reuigen Sünder zur Verwirklichung seines frommen Wunsches zu verhelfen, indem er ihm einige Empfehlungen an vornehme Römer mitgab.

Zu Rom angekommen, begann Cagliostro wieder in gewohnter Art seine Pfusch-Curen zu betreiben; nebenbei suchte er auch, wie er schon zu Roveredo gethan hatte, durch Sprechstunden für Neugierige das Interesse zahlungsfähiger Römer anzuregen, indem er seine fabelhaften Fahrten und Schicksale zum Besten gab. Alle seine Versuche jedoch, seine Börse wieder zu füllen, blieben ohne Erfolg; er fand die rechten Leute nicht und fürchtete auch, **allzulaut** aufzutreten aus Furcht vor der Polizei. Jetzt that er den oben schon erwähnten Schritt, um sich die Rückkehr nach Frankreich zu ermöglichen; er schrieb an die National-Versammlung und erbat, unter Berufung auf seine Empfehlungen und seine Verdienste um Frankreichs Freiheit, die Aufhebung des unter dem Königthum gegen ihn erlassenen Verbannungs-Decrets. Die National-Versammlung würdigte diese

Petition aber nicht einmal der Discussion im Parlament, sondern ging schweigend zur Tagesordnung über. Da somit auch dieser Ausweg versperrt blieb, versuchte es Cagliostro noch einmal mit der Maurerei. Eine Freimaurer-Loge befand sich in Rom, trotzdem der Orden unter Androhung schwerer kirchlicher Strafen verboten war, und man besonders im Kirchenstaate die Mittel in der Hand hatte, diese Strafen auch wirksam zu machen. Sobald Cagliostro einige von den Mitglieder kennen gelernt hatte, trat er mit denselben in regen Verkehr und suchte unter ihnen für sein System Proselyten zu machen, was ihm jedoch nur an zwei Personen gelang und auch das nicht zu seiner Zufriedenheit. Er unterrichtete dieselben in seiner egyptischen Maurerei, nahm sie zunächst in seine Loge vom gewöhnlichen Ritus auf und verlangte dafür von ihnen die entsprechenden Gebühren. Das machte ihm auch noch diese Beiden abwendig. Der schon früher in Kurland gemachte, jetzt wiederholte Versuch, eine Loge für Frauen zu gründen, mißglückte gleichfalls. So gerieth er denn mit jedem Tage in größere Bedrängniß. Möglicherweise ist die Annahme E. Sierke's richtig, daß die päpstliche Polizei jene beiden Schüler als provocirende Agenten benutzte, um sich einen Anhalt zu Cagliostro's Beseitigung zu schaffen; anders läßt es sich nämlich kaum erklären, daß sie sofort Kunde davon bekam, da doch die Beiden einen fürchterlichen Eid geschworen hatten, das Geheimniß zu bewahren. Ungewarnt soll Cagliostro übrigens nicht geblieben sein; er ließ die Winke zu schleuniger Flucht im Uebermaße seines Dünkels unbeachtet und trotzte auf seine Unantastbarkeit. Nur insgeheim richtete er mehrere Schreiben an die ihm anhangenden Logen, in welchen er die Gefahr, die ihn bedrohe, meldete und sie aufforderte, sich im Falle seiner Verhaftung für ihn zu verwenden. Der früher genannte Jesuiten-Pater Marcellus, in diesem Punkte allerdings ein mißlicher Zeuge, erzählt, zwei Personen hätten vor dem Inquisitions-Tribunal ausgesagt, Cagliostro habe sie nicht nur ermuntert, Alles zu seiner Befreiung zu thun, sondern sogar aufgefordert, wenn es zum Aeußersten käme, die Engelsburg und den Inquisitions-Palast in Brand zu stecken.

Am 27. December 1789 erschienen plötzlich päpstliche Polizeileute in der Wohnung Cagliostro's, nahmen seine Habseligkeiten in Beschlag, versiegelten alle Behälter und führten ihn selbst in das Staatsgefängniß der Engelsburg. Man fand nicht nur seine maurerischen Instrumente und Symbole vor, sondern auch sehr zahlreiche Briefstücke und eine Handschrift, in welcher er sein egyptisches System ausführlich entwickelt hatte. Wie man aus dieser Sorglosigkeit schließen muß, hatte er also, trotz der eindringlichen Warnung, sich vor einer Verfolgung seitens der Behörden sicher gewähnt. Die Inquisition aber hatte ihn offenbar schon seit geraumer Zeit wachsam im Auge behalten. Es waren unruhige Zeiten — vielleicht fürchtete der Papst, ein so

verwegener, in allen Ränken und Schlichen so erfahrener Geselle wie Cagliostro, der unter dem Deckmantel der Religion die Leute an sich zu fesseln suche, könne ihm gefährlich werden oder doch schlimme Verwirrungen in den Gemüthern erregen. Die Pariser Ereignisse — die Bastille war ja bereits gestürmt — mochten auch noch das Ihrige dazu beigetragen haben, den Papst mit Besorgnissen zu erfüllen, zumal da Cagliostro sich in seinen öffentlichen Flugschriften unverhohlen zu den revolutionären Ideen bekannte und auch von Rom aus mit den Männern des Umsturzes zu fraternisiren versucht hatte. Aus allen diesen Gründen war er den Behörden unbequem geworden, und der Wunsch, ihn unschädlich zu machen, lag also nahe. Nun, da ein geeigneter Anlaß hierzu sich bot, wurde er sofort benützt. Daß man bei der Untersuchung einen ganzen riesenhaften Ratten-König von Schwindel zu Tage fördern werde, davon hatte man vorerst keine Ahnung; das Lob, welches man in dieser Beziehung den römischen Behörden spendet, ist also mehr unbewußt von ihnen verdient worden. Goethe schreibt nämlich in dem schon erwähnten Briefe aus Palermo vom 13. und 14. April 1787 Folgendes: „Jedoch haben wir das Meiste (über Cagliostro) von einer Seite her erfahren, von der sonst nur Irrthümer auszuströmen pflegten. Wer hätte geglaubt, daß Rom einmal zur Aufklärung der Welt, zur völligen Entlarvung eines Betrügers so viel beitragen sollte, als es durch die Herausgabe jenes Auszugs (des Jesuiten-Paters Marcellus) aus den Proceß-Acten geschehen ist! Denn obgleich diese Schrift weit interessanter sein könnte und sollte, so bleibt sie doch immer ein schönes Document in den Händen eines jeden Vernünftigen, der es mit Verdruß ansehen mußte, daß Betrogene, Halbbetrogene und Betrüger diesen Menschen und seine Possenspiele Jahre lang verehrten, sich durch die Gemeinschaft mit ihm über Andere erhoben fühlten und von der Höhe ihres gläubigen Dünkels den gesunden Menschenverstand bedauerten, wo nicht gering schätzten." Um übrigens zu begreifen, wie diese Bemerkungen, die doch ihrer Natur gemäß erst nach dem Processe und nach dem Erscheinen des P. Marcellus'schen Acten-Auszugs, auf den sie Bezug nehmen, gemacht werden konnten, darf man nicht vergessen, daß Goethe seine „Italienische Reise" erst in den Jahren 1814 bis 1817 für den Druck redigirte und die vorstehend wiedergegebenen Betrachtungen also ein nachträglicher Zusatz aus dieser Zeit sind.

Auf die Verleitung zum Freimaurerthum stand im Kirchenstaat Todesstrafe. Daß Cagliostro sich dieser That schuldig gemacht hatte, bedurfte kaum eines weiteren Beweises als die bei ihm gefundenen Schriftstücke. Es galt also jetzt nur noch, die öffentliche Meinung für eine so schwere Strafe günstig zu stimmen durch den Nachweis, daß Cagliostro nicht bloß die Freimaurerei getrieben, sondern sich auch noch greifbarerer Verbrechen wider das Wohl der Menschheit

und die gute Sitte, die Religion und die gesellschaftliche Ordnung schuldig gemacht habe. In Rom selbst hatte er deren schwerlich begangen. Den Staat und die Gesellschaft zu untergraben, war nie sein Ziel gewesen. Um Politik hatte er sich nie gekümmert und wo er sich scheinbar in dieselbe hineinmischte, wie er dies etwa in der Proclamation an das französische Volk gethan, da waren die treibenden Motive ganz niedrige persönliche Interessen: er wollte sich an den Gewalthabern von Paris für die ihm durch die Ausweisung angethane Unbill rächen. Da die römischen Richter ihm also mit politischen Belastungen nicht beikommen konnten, suchten sie religiöse. Cagliostro mußte der öffentlichen Meinung als ein frevler Ketzer, als ein Religionsverächter und Gottesfeind dargestellt werden. Und dazu fanden sich ja auch die greifbarsten Handhaben die Menge. Sein ganzes maurerisches System beruhte ja auf grundsätzlicher Beiseiteschiebung allen dogmatischen Glaubens. Es war ein seltsames Gemenge von verstandesmäßiger Zweifelsucht und mystischem Pietismus, einer groben Vergötterung der menschlichen Persönlichkeit und einer überschwänglichen Hingabe an das unsichtbare All-Eine, die Gottheit; während Cagliostro auf der einen Seite die Tugend und Uneigennützigkeit als das höchste Ziel des denkenden Menschen hinstellte, winkte er andrerseits seinen Schülern mit einem sinnlich behaglichen, aller Sorgen und Mühen ledigen physischen Dasein und hieß sie unter Zuhülfenahme eines geheimnißvollen religiösen Formen-Wesens und aller möglichen abergläubischen Phantastereien, die mit biblischem und freimaurerischem Ceremoniell umkleidet wurden, auf ein solches Dasein hinstreben. Was ihn selbst zum Meister dieser Philosophie machte, war die jämmerlichste Habsucht, aber keine irgendwie geartete ideale Gegnerschaft gegen die Religion oder das Staatswesen. Wenn dennoch in jener römischen Schrift behauptet wird, er habe bei seinen freimaurerischen Vorträgen öfters mit Verachtung von den Fürsten gesprochen, sie Tyrannen genannt; er habe den Papst und die gesammte römische Hierarchie in den Augen seiner Zuhörer herabgewürdigt, so bleibt, die Wahrheit dieser angeblich auf die Zeugenschaft der vieledeln Lorenza gegründeten klericalen Behauptungen vorausgesetzt, noch zu bedenken, daß, wer Anhänger aus der Gesellschaft jener Zeit zu materieller Ausbeutung gewinnen wollte, doch nicht gegen den Strom schwimmen durfte, sondern der allgemeinen öffentlichen Meinung Rechnung tragen mußte.

Die päpstliche Inquisition, welcher er also aus den Händen der päpstlichen Polizei anheimgefallen war, hielt sich sachgemäß vorwiegend an seine Vergehen gegen die Kirche. Sie stellte eine lange Reihe von Verhören mit ihm an, prüfte ihn kreuz und quer über seine Ansichten von den Dogmen, durchforschte seine religiösen Moral-Ansichten, seine Urtheile über die Sacramente, seine Theilnahme an

den kirchlichen Heils-Uebungen so streng, daß es ihr ein Leichtes war, ihn als von dem Allein-Wahren und Allein-Guten auf allen diesen Gebieten abweichend scheinbar zu überführen; sie wies ihm mit einem Worte nach, sein Bestreben habe darauf abgezielt: „entweder aus Katholiken Ketzer zu machen, oder aber die Ketzer in ihrem Irrglauben noch mehr zu bestärken oder aber drittens sie von einem Irrglauben in den andern zu stürzen". Der Proceß zog sich fünfzehn Monate hin. In den einzelnen Sitzungen heuchelte Cagliostro — eine kurze, gedrungene Gestalt mit teigigem Gesicht — verschiedene Male bittere Reue und Zerknirschung, ja: mit Thränen in den Augen dankte er seinen Richtern und dem Papste, daß er jetzt Gelegenheit habe, durch ein offenes Geständniß seiner Irrthümer und durch Abbüßung derselben seine Seele zu retten; ein anderes Mal aber äußerte er auch wieder das gerade Gegentheil, nämlich: er sei unschuldig und habe stets nur die Stärkung und Ausbreitung der römisch-katholischen Religion sowie die Veredelung der Menschen angestrebt. Am 21. März 1791 wurde das Urtheil gesprochen; es lautete, wie vorauszusehen war, auf den Tod. Der Papst Pius VI. milderte dieses Urtheil der Congregation des h. Officiums in lebenslängliche Festungshaft. Nach der Schrift des Jesuiten-Paters Marcellus (in dem Züricher italienischen Nachdruck von 1791) lautete das so reformirte Urtheil in der Uebersetzung wie folgt:

Joseph Balsamo, mehrerer Verbrechen angeklagt, geständig und überführt, ist allen jenen kirchlichen Censuren und Strafen verfallen, welche wider formale Ketzer, Häretiker und Häresiarchen, wider Ausüber und Verbreiter abergläubischer Magie verhängt sind; sowie auch allen Censuren und Strafen, welche ausgesprochen sind sowohl in den Apostolischen Constitutionen Clemens' XII. und Benedict's XIV. wider alle Diejenigen, welche auf irgend eine Weise die Gesellschaften und Zusammenkünfte der Freimaurer begünstigen und befördern, wie auch in dem Edict des Cardinal-Staats-Secretärs speciell wider Solche, die sich in diesem Punkte zu Rom oder an irgend einem andern Orte des päpstlichen Gebiets vergehen. Aus besonderer Gnade aber wird ihm die Strafe der Uebergabe an den weltlichen Arm in eine lebenslängliche Haft in den Gefängnissen einer Festung umgewandelt, wo er ohne Hoffnung auf Begnadigung in strenge Verwahrung genommen werden soll. Wenn er an dem Orte, wo er jetzt gefangen sitzt, die formale Ketzerei abgeschworen haben wird, so sollen ihm die kirchlichen Censuren erlassen und ihm an deren Stelle eine angemessene heilsame Buße auferlegt werden.

„Das geschriebene Buch, welches betitelt ist: »Egyptische Maurerei« soll feierlich verdammt sein als eine Schrift, welche solchen Gebräuchen Lehren und Systemen das Wort redet, die der Verführung einen weiten Weg bahnen und die christliche Religion zu zerstören geeignet ist; als eine Schrift, welche mit einem Worte abergläubisch, gotteslästerlich, ruchlos und ketzerisch ist. Es soll die besagte Schrift sammt allen dieser Secte angehörigen Werkzeugen und Symbolen öffentlich durch den Henker verbrannt werden.

„Mittels eines neuen päpstlichen Decrets werden sowohl die erwähnten Constitutionen der vorgenannten Päpste, als auch das besagte Edict des Cardinal-

Staats-Secretärs wider die Gesellschaften und Zusammenkünfte der Freimaurer bestätigt und erneuert und namentlich die egyptische Secte sowie eine andere, die sich »Illuminaten« nennt, als davon betroffen erklärt, alle Diejenigen aber, welche sich in eine dieser Secten aufnehmen lassen oder sie begünstigen, mit denselben Strafen belegt, welche über die Ketzer verhängt sind."

Vier Jahre noch verbrachte Guiseppe Balsamo in dem Inquisitions-Kerker und nach einer Note im dritten Bande der neueren Ausgabe von Schlosser's „Geschichte des 18. Jahrhunderts" war es eine harte, schauerige Haft. Im Jahre 1795 ereilte den Vielgewanderten und Vielverschlagenen der Tod. Die gute Lorenza war ihm in einem Straf-Kloster zu einem schwindelfreieren Dasein vorangegangen.

Nach der Ansicht Mehrerer, welche sich der Erforschung der Wahrheit in Betreff Cagliostro's befleißigt haben, waren die Geldmittel, über welche derselbe zu Zeiten verfügte, so bedeutend, daß sie sich durch alle bekannten Künste, die er übte, nicht erklären lassen. Auf seinen Reisen brauchte er meist sechs Extrapost-Chaisen. Einer der eben erwähnten Autoren, George Hesekiel, erzählt, er habe Gelegenheit gehabt, das Ausgabebuch eines Kurländischen Edelmannes zu sehen, wonach diesen das mit Cagliostro gehabte Vergnügen die Kleinigkeit von 12,000 Albertus-Thalern gekostet hatte. Es versteht sich, daß die Geprellten, als sie den Betrug erkannten, über ihre Verluste schwiegen, um nicht noch verspottet zu werden. Welche Summen mag Cardinal Rohan haben zahlen müssen für die Ehre, mit Heinrich IV. zu Nacht zu speisen?!

Schließen wir dieses Kapitel mit dem Andenken an eine im Verborgenen geübte Wohlthat eines Ketzers. Am Schlusse des mehrerwähnten Briefes aus Palermo bemerkt Goethe: „Mein erster Vorsatz war, Ihnen (den dürftigen Angehörigen Balsamo's) vor meiner Abreise jene 14 Unzen zuzustellen, die Ihnen der Flüchtling schuldig geblieben, und durch die Vermuthung, daß ich diese Summe von ihm wieder zu erhalten hoffte, mein Geschenk zu verdecken; allein als ich zu Hause meine Rechnung machte, meine Kasse und Papiere überschlug, sah ich wohl, daß in einem Lande, wo durch Mangel von Communication die Entfernung gleichsam in's Unendliche wächst, ich mich selbst in Verlegenheit setzen würde, wenn ich mir anmaßte, die Ungerechtigkeit eines frechen Menschen durch eine herzliche Gutmüthigkeit zu verbessern." Aber die Erinnerung an die urwüchsige Gutmüthigkeit und durch die Armuth nicht verkümmerte Lebensfreudigkeit bei Alt und Jung in der Balsamo'schen Familie begleitete Goethe in die Heimath. Wie sein Biograph, der Engländer Lewes, berichtet, ließ er von Deutschland aus durch einen ihm bekannten Kaufmann jene Schuld, als angeblich von dem ungetreuen Sohne kommend, an dessen Angehörige gelangen und versüßte durch diese edle Handlung den letzten Lebensabend der verlassenen Mutter.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Der Verfall der „h. römischen und allgemeinen Inquisition".

Auch die „h. Römische und Allgemeine Inquisition" theilte das Loos alles Schönen auf der Erde; auch für sie kamen die Tage, von denen sie sich sagen mußte: „Sie gefallen mir nicht". Und zwar schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Widerstand an allen Ecken und Enden! Mehr und mehr richteten sich die Regierungen in einer Art ein, daß das Dazwischen-Hantiren mönchischer Glaubens-Richter gar nicht mehr dazu paßte. Selbst die Stätchen vor den Thoren Roms! Daneben machte sich das schließlich doch definitiv protestantisch gewordene England mit den Angelegenheiten aller Länder zu schaffen, mit denen es durch seinen Handel in Verkehr kam. Schon im Jahre 1612 mußte zu Venedig ein gewisser Castelvetro, der Neffe des gleichfalls seines Glaubens wegen von dem h. Officium verfolgten Ludovico Castelvetro, aus der Inquisitions-Haft entlassen werden, weil der britische Gesandte es „dringend wünschte". Genau 50 Jahre später wurden zwei fromme Quäkerinnen auf einem britischen Kriegsschiffe nach England in Sicherheit gebracht, nachdem sie ihres Glaubens wegen vier Jahre lang auf der Insel Malta, die damals dem Johanniter-Orden unterstand, gefangen gesessen hatten. Dem Inquisitor von Malta scheint das gemeine Gefängniß von La Valette zu Gebote gestanden zu haben, um seine Delinquenten in Haft zu halten. Die erwähnten Frauen waren Katharina Evans und Sara Cheevers. Sie hatten in einem dunkeln, dumpfigen Loche gesessen und würden darin zu Grunde gegangen sein, wenn man nicht die Bescheinigung eines Arztes beigebracht hätte, daß sie an einem solchen Orte unmöglich länger bleiben könnten. In Folge der Hitze war ihre Haut hart wie Pergament geworden, die Haare beinahe gänzlich ausgefallen. Der Gestank, die Stechfliegen und dergleichen übten eine Tortur, wie die in der Folter-Kammer nicht martervoller sein konnte. Den Krallen der Inquisition

zu Rom würden sie wohl nicht zu entreißen gewesen sein, aber die Groß-Meister der Malteser-Ritter waren nachgiebiger; im eigenen Interesse mußten sie darauf sehen, daß die kirchlichen Autoritäten oder was sich dafür hielt, ihnen auf der Insel nicht über den Kopf wuchsen.

Eine Hauptrolle in der Inquisitions-Geschichte des 18. Jahrhunderts spielt die Freimaurerei. Der Spuk, der unter diesem Namen in jener Zeit getrieben wurde, war mitunter allerdings dazu angethan, die geistlichen und weltlichen Behörden zu alarmiren. In dem voraufgegangenen Kapitel haben wir an Cagliostro eine Probe davon gesehen. Der Ekel vor dem politischen Despotismus, wie er fast überall auf dem Continent in Blüthe stand, die über die von der römischen und gewissen protestantisch-orthodoxen Kirchen festgehaltenen religiösen Begriffe hinausgeschrittene geistige Erkenntniß führte die geweckteren Elemente der Gesellschaft massenhaft in den „Logen" zusammen und förderte die Verzweigung dieser letzteren in allen Ländern. Naturgemäß mischten sich auch weniger ehrbare und lichtfreundliche Elemente bei. Das 18. Jahrhundert war eben eine Zeit der Widersprüche. Es zeigt die hellste Aufklärung neben dem dunkelsten Aberglauben und der verrücktesten Schwärmerei. Die Verirrungen vieler „Logen" oder einzelner Mitglieder boten der Inquisition die willkommene Handhabe, auch gegen die verhaßte Aufklärung selbst einzuschreiten. Einzelne „Brüder", welche in Spanien und Portugal als zu heimlichem Bunde verschworene Sectirer von dem heimlichen Gerichte der Kirche Verfolgung erlitten hatten, erzählten später der erstaunten Welt, was ihnen in den Verhör-Sälen und Kerker-Zellen begegnet war. Das waren dann immer wieder neue Beweise, daß nur durch den Zusammenschluß der Erleuchteteren der Vergewaltigung der Gewissen durch die priesterlichen Repräsentanten eines entarteten Christenthums Widerstand geleistet werden könne. Gegenseitige Hülfeleistung und religiöse Toleranz — das war und blieb der Grundgedanke des wahren Freimaurerthums, aber eben diese Toleranz (der „kirchliche Indifferentismus", wie sie zu Rom genannt wird) ist schon genügend, Einen zum Ketzer zu machen. Daher das Gepolter der Leute, wie Alban Stolz zu Freiburg und de Segur zu Paris — der officillen Kirchenmänner nicht zu gedenken — gegen die bösen Freimaurer; weil aber der bloße Grundsatz der Toleranz dem gesunden Menschenverstand doch als ein gar zu lächerlicher Angriffs-Grund erscheinen würde, nimmt man zu den gehässigsten Entstellungen und zu bewußten Lügen seine Zuflucht.

Wie schon bemerkt, als die Inquisition mit den „Logen" sich noch zu schaffen machen konnte, waren letztere selbst vielfach in einem Zustande, der ihr das erleichterte, und das gibt uns Anlaß, nach guten maurerischen Quellen an dieser Stelle ein Wort darüber zu

sagen; es wird zum Verständniß der Dinge dienen, die wir über Cagliostro im vorigen Kapitel erzählt haben.

Die Gesellschaften, mit denen der Freimaurer-Bund in Zusammenhang steht, sind die Verbände der Baumeister und Steinmetzen, welche im Mittelalter vorzugsweise in Deutschland und auf den britischen Inseln blühten. In den altrömischen Bau-Corporationen hatten sie ihre Vorbilder, wohl auch ihren Ursprung, aus ihnen ihre Bau-Geheimnisse. An den Baustellen hervorragender Dome oder Klöster errichteten sie sogenannte Bauhütten, englisch Logen. Solche Verbände von Maurern, Steinmetzen, Zimmerleuten, Tischlern und andern Handwerkern, oft gegen 800 Mann stark, machten mit den Mönchen oder Domcapiteln einen Vertrag und bauten die Kirchen dem Verlangen und dem Fonds gemäß. Nach und nach befreiten sich die bei diesen Bauten gebildeten Meister von der klösterlichen Abhängigkeit und fuhren fort, herrliche Dome zu bauen; so bildeten sich im 13. Jahrhundert selbstständige Steinmetz-Hütten, die sich unter einander verbanden und einen großen Bund deutscher Bauleute gründeten, dessen Mitgliedern Religiösität und Moralität zur Pflicht gemacht wurde. Diese Bruderschaft nahm ihren Anfang wahrscheinlich in Köln. Den höchsten Rang hatten die vier Hütten von Straßburg, Wien, Köln und Zürich inne; der Meister der erstgenannten bekleidete das oberste Ehren-Amt. Die Mitglieder nannten sich „freie Maurer". Sie wurden mit einem bestimmten Ceremoniell aufgenommen und hatten ihre Erkennungs-Zeichen. Ihre vom Klerus unabhängige Gesinnung erhellt aus manchen Steinmetz-Arbeiten an alten Domen, wo sie das Lasterleben und die Heuchelei der Geistlichen kräftig persiflirten. Eine solche Satire befand sich auch sogar im Innern des Straßburger Münsters, gerade der Kanzel gegenüber — eine ganze Thier-Parabel als Altar-Scene; das Münster nach seiner protestantischen Epoche dem römischen Cultus zurückgegeben wurde.*) Viel zum Verfall des Verbandes in der ohnehin schon nicht mehr so kirchenbaulustigen Zeit trug die französische Besitznahme von Straßburg bei, mit dessen Bauhütte der deutsche Reichstag im Jahre 1707 alle Verbindung untersagte. Im Jahre 1731 hob der Kaiser die Haupthütten gänzlich auf. In England führte der Baumeister Ignaz Jones, welcher unter Jacob I. die gothische Baukunst durch die italienische verdrängte, vierteljährliche Versammlungen der Haupthütten ein, welche von da an ihren Hauptsitz in London hatten. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurden auch Nichtbauleute in den Verband zugelassen, die man „angenommene Maurer" nannte, darunter Gelehrte und Männer von hohem Adel. Dieselben suchten

---

*) Weiteres darüber ist nachzulesen in „Illgen's Zeitschrift für historische Theologie", Jahrgang 1840.

wohl theils geheime Wissenschaften, theils bewog sie die Liebe zur Kunst zum Beitritt. Hierdurch und durch die Abnahme der wirklichen Baukunst wurde die „Arbeit“ in den „Logen“ mehr und mehr zu einer sinnbildlichen. Die eigentlichen Bauleute zerstreuten sich nach und nach in alle Welt, und die „Angenommenen“, deren Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen waren, verließen die Logen meist auch, so daß die meisten der letzteren eingingen. Schließlich bestanden ihrer nur noch vier in London, die sich im Jahre 1717 unter der Leitung der beiden Prediger Theophil Desaguliers und James Anderson, sowie des Alterthums-Forschers George Payne zu einer Großloge vereinigten. Von da an wurde von den Logen die Werkmaurerei gänzlich aufgegeben, die Kunst-Ausdrücke und Zeichen aber beibehalten und bildlich ausgelegt. Das ist die Gründung des heutigen Freimaurer-Bundes, d. h. der, eine sinnbildliche Baukunst ausübenden Verbrüderung freier Männer, und mit Recht nennen diese den ewigen Gott, der ja der Urquell von allem menschenfreundlichen Thun ist, ihren obersten Werkmeister.

Die Verfehmung dieser Verbrüderung begann schon bald nach ihrer Stiftung. Am 28. April 1738 erfolgte der Bannstrahl Clemens' XII., den wir bereits auf Cagliostro haben niederfahren sehen. Im darauffolgenden Jahre erging ein Edict des Cardinal-Vicars von Rom, welches die Todesstrafe aussprach gegen jeden Freimaurer in den päpstlichen Staaten. Benedict XIV. folgte mit seinem Fluche im Jahre 1751; Pius IX. 1865. Daß zu Cagliostro's Zeiten zu Rom eine Loge bestand, haben wir gesehen; die erste in Italien soll bereits vordem zu Florenz gegründet worden sein. Die Wirkungen der päpstlichen Donnerkeile äußerten sich natürlich durchgreifend nur in den „katholischen“ Ländern, deren Fürsten gehorsame Diener Roms waren. Die päpstliche Partei hat denn auch bis zur Stunde nicht aufgehört, den Bund zu verleumden und unter dem unverständigen Volke den Wahn zu verbreiten, die Freimaurer ständen, wie man schon der Heimlichkeit ihres Treibens abnehmen könne, im Bunde mit dem ††† und seien religions- und sittenlose Menschen. Es sind übrigens nicht allein die Confessionell-Einseitigen, denen der Bund ein Dorn im Auge ist, sondern auch die politischen Verehrer derjenigen Staaten, in welchen Dasjenige gekränkt wird, was er zu pflegen sich vorgesetzt hat — die Duldung der religiösen und politischen Ueberzeugungen Anderer. Er wurde sowohl von der monarchischen Despotie in Rußland und Oesterreich, in Neapel, Rom, Spanien und Portugal, wie von der aristokratischen in Venedig und von der anarchischen der Jacobiner verfolgt und unterdrückt. Nicht nur in den Kerkern der Inquisition, sondern auch auf der Guillotine der Schreckenszeit haben viele Freimaurer ein vorzeitiges gewaltsames Ende gefunden. Wir wiederholen es: die Ursache aller dieser An-

griffe gegen den Freimaurer-Bund ist dessen weltbürgerliche Tendenz, welche keinen Vorrang eines Glaubens-Bekenntnisses vor dem andern oder dieses Standes vor jenem anerkennt, sondern das Glauben oder Nichtglauben dem Gewissen des Einzelnen überläßt und jede ehrliche Ueberzeugung achtet. Eine solche Tendenz können begreiflicherweise Diejenigen nicht dulden, in deren Augen eine Confession oder eine politische Ansicht die alleinseligmachende ist, während die übrigen geringeren Werth haben oder vielmehr noch hassenswerther erscheinen als völliger Unglaube. Der Freimaurer-Bund kann nur unter solchen Männern Anhänger gewinnen, welche die ganze Menschheit als Eine Familie betrachten und in allen Menschen Brüder sehen, denen der Werth des Menschen an sich weit über dessen Angehörigkeit zu dieser oder jener Religion oder Race, dieser oder jener Staatsgeeinschaft oder Völker-Familie steht.

Die Verirrungen, welche man dem Bunde vorwirft, fanden sich wirklich in gewissen in und neben ihm erscheinenden Secten, die sich für Maurer-Bunde ausgaben, es aber nicht waren. Den ersten Anstoß zu diesen Secten gab das Unwesen der sogenannten „Hochgrade". Der Freimaurer-Bund hatte aus den Steinmetz-Bruderschaften die in denselben von jeher geltenden drei Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters überkommen. Diese drei Grade aber genügten weder dem Uebermuthe mancher in den Bund aufgenommenen Adeligen, noch den Ehrgeizigen, welche denselben zu Partei-Zwecken mißbrauchen wollten. Es war ein Parteigänger der aus Großbritannien vertriebenen Familie Stuart, der zur römischen Kirche übergetretene schottische Ritter Andreas Ramsay, der durch eine im Jahre 1740 zu Paris gehaltene Rede, in welcher er die Herkunft der Freimaurerei von den Kreuzfahrern des Mittelalters behauptete, den Anstoß zu der allmäligen Einführung sogenannter Hochgrade gab, in welchen politische Zwecke verfolgt wurden, und die man nach dem Vaterlande der Stuarts „schottische Grade" nannte. Es wurden dieser Grade, die zuerst in Frankreich aufkamen, immer mehr, indem theils jene politischen Partei-Zwecke, theils die Befriedigung persönlicher Eitelkeit, theils die Verfolgung abergläubischer Schwindeleien eine immer weiter gehende Geheimnißkrämerei forderten. Schließlich bemächtigten sich gewissenlose Betrüger der Sache, wie ein Cagliostro und andere Subjecte.

Außerhalb Frankreichs zeigten sich die Verirrungen der Freimaurer am auffallendsten in Deutschland. Hier wurde der Bund von drei Seiten mißbraucht: von der Reaction, der Revolution und der ritterlichen Schwärmerei. Die Reaction fraß den Bund an in der Secte der „Rosenkreuzer", deren Entstehung noch nicht aufgehellt ist, welche aber jedenfalls dem Aberglauben fröhnte. Zauberei, Astrologie, Alchemie, Geisterseherei, Lebens-Elixire und dergleichen be-

schäftigten die Betrüger und die Betrogenen, welche jene Secte bildeten und gewisse höhere Rangstufen in der Freimaurerei bevölkerten. Dieses unsaubere Streben, welches den freien Gedanken und den gesunden Menschenverstand zu unterdrücken suchte, den Fortschritten wissenschaftlicher Erkenntniß daher entgegenarbeitete, und mit welchem sich auch politische und religiöse Reactions-Pläne verbanden, hat jedoch mit dem Schluß des 18. Jahrhunderts sein Ende erreicht. Die Revolution mißbrauchte den Freimaurer-Bund durch das Mittel des Illuminaten-Ordens, welcher einen völligen politischen und religiösen Umsturz bezweckte, aber durch gewaltsame Auflösung im Jahre 1784 ein rasches Ende nahm. Gründer der Secte war Weishaupt, Professor der Jurisprudenz zu Ingolstadt, ein tiefer Denker, festen, ausdauernden Willens. Um persönliches Ansehen war es ihm nicht zu thun, denn wer es sei, der hinter dem von ihm angenommenen Namen des „Spartacus" stecke, blieb sogar den zahlreichen Mitgliedern des von ihm gegründeten Ordens unbekannt. Er hatte einen Rath unter sich, der aus den zwölf erstgewonnenen Anhängern bestand; durch diese leitete er die ganze Verbrüderung. Diese Zwölf standen nämlich mit den Gesellschafts-Directoren an der Spitze der einzelnen Nationen in Verbindung; diese National-Directoren hatten wieder Inspectoren unter sich, welche mit der Ueberwachung der Vereins-Interessen nach den Abtheilungen und Unter-Abtheilungen der Provinzen des betreffenden Landes beauftragt waren. Der neue „Spartacus" kannte die zahlreichen Verzweigungen der Freimaurerei; er entschloß sich daher, dieselbe zum Vortheile des Illuminaten-Wesens auszunützen. In Wilhelmsbad bei Hanau kam die Vereinigung der beiden Bünde zu Stande. Der Illuminatismus bekam auf diese Art, ohne seine sämmtlichen Geheimnisse und letzten Ziele offenbaren zu müssen, eine viel größere Ausdehnung; er umfaßte ganz Deutschland sowie einen Theil von Oesterreich und erstreckte sich sogar bis in das nördliche Italien. Die von Weishaupt geleitete Gesellschaft umschloß in ihren Reihen bald Prälaten, Prediger, Priester, Leibärzte, Minister, Reichsfürsten, regierende Herzoge. Diese Alle waren zweifelsohne nicht in die tiefsten Pläne des Ordens eingeweiht, aber soviel ist gewiß, daß Alle letztern wenigstens in ihren Schutz nahmen, und daß dieser Schutz dem Oberhaupte nie fehlte, selbst dann nicht, als das im Jahre 1786 theilweise aufgegriffene Archiv des Ordens die ganze Ausdehnung der Projecte aufdeckte und Weishaupt mit einigen seiner Anhänger aus dem Vaterlande verbannt wurde. Die ritterliche Schwärmerei endlich wurde durch den zwar rechtschaffenen und wohlmeinenden, aber abenteuerlichen Baron Hund aus Frankreich nach Deutschland verpflanzt und durch die Betrügereien eines angeblichen Engländers Johnson, eigentlich Becker, und anderer Schwindler genährt. Hund stiftete um die Mitte des 18. Jahrhun-

derts das freimaurerische System der sogenannten „stricten Observanz“, nach welchem er den Bund in der Weise des Templer-Ordens, von dem er die Abstammung der Freimaurerei herleitete, einzurichten suchte. Dieses neue Tempelherren-System, zu dessen Großmeister sich später der berühmte Herzog Ferdinand von Braunschweig hergab, wurde aber auf dem Freimaurer-Congreß zu Wilhelmsbad im Juli und August 1782 abgeschafft. Das Templer-Wesen lebte jedoch in Frankreich wieder auf und verpflanzte sich auch nach Großbritannien und Amerika.

Die guten, menschenfreundlichen Werke des Freimaurer-Bundes sind aber wohl geeignet, seine Verirrungen aufzuwiegen. Sie bestehen sowohl in selbstgestifteten wohlthätigen Anstalten: Schulen, Waisen- und Versorgungs-Häusern ꝛc. als in Beiträgen zu derartigen Anstalten und bei Anlaß großer Unglücksfälle. Aber das ist nicht die Hauptsache; das Beste bleibt, was er durch seinen Geist der Duldung gewirkt hat und wodurch er, so zu sagen eine Anti-Inquisition geworden ist. Seiner Tendenz sind die rascheren Fortschritte, welche in unserer Zeit die Humanität und die Toleranz machen, zum großen Theile zu danken, und es begreift sich daher leicht, daß das Papstthum, welches sich mit der modernen Civilisation nun einmal durchaus nicht versöhnen will, den „Logen“ einen unversöhnlichen Haß bewahrt.

Ein englischer Kaufmann zu Sevilla, Mr. Wetherell, hat dem englischen Geistlichen Dr. theol. William Harris Rule einige im Jahre 1820 in dem Inquisitions-Gebäude der genannten Stadt aufgefundene Papiere mitgetheilt, aus welchen Folgendes zu erzählen ist.

Als die Franzosen Sevilla besetzt hielten — es war kurz vor der Rückkehr Ferdinand's aus Frankreich bei dem Sturze Bonaparte's (Vergl. das 24. Kapitel) — fanden sie den Inquisitions-Palast leer stehend. Sie benutzten ihn darum als Gefängniß; in einigen der Räume aber richteten sie eine „Loge“ ein und nahmen auch einige Spanier in den Maurer-Bund auf. Das war ruchbar geworden, und so war man denn sofort nach der Rückkehr des Königs und der Wiedereinrichtung des h. Officiums darauf bedacht, diese spanischen Freimaurer ausfindig zu machen, um sie als Ketzer zu bestrafen. Der Erste, dessen sie habhaft wurden, war ein gewisser Don Ventura Ruiz Huidobro und das kostete diesen ein ganzes Jahr von seiner Freiheit und seinem Leben. Wohl durch die Hoffnung verführt, sich durch ein „freiwilliges“ Bekenntniß Verzeihung zu erwirken, erzählte er seine sämmtlichen freimaurerischen Erlebnisse unverhohlen. Dieses Bekenntniß füllt zwölf geschriebene Seiten großen Propatria-Papiers und erinnert in seinem Tenor stark an die Auslassungen Galilei's, wenn dieser die Welt glücklich preist, daß sie Theologen habe, die, wenngleich aller weltlichen Wissenschaft bar, so von oben

herunter die Forschungs-Resultate der nichtswürdigen Laien corrigiren könnten. Vorab stattet Oberst-Lieutenant Don Ventura Ruiz Huidobro dem Ober-Inquisitor seine Gratulation ab zur Wiederherstellung des h. Officiums; das entspreche dem allgemein gehegten Verlangen und ganz besonders seinem eigenen. Dann erzählt er: Es war im Frühjahr, nach dem Einzug des Feindes in die Stadt, da lud ihn einer der französischen Offiziere, den er von früher her kannte, ein, sich eine Localität anzusehen, die behufs irgend einer Feierlichkeit ganz allerliebst ausgestattet sei. Er sei mitgegangen und nach einer kurzen Unterhaltung habe er sich bestimmen lassen, der Festlichkeit beizuwohnen; er müsse gestehen: seine Neugierde sei geweckt gewesen, nachdem verschiedene Personen mit geheimnißvoller Miene an ihnen vorüber in eines der mehr zurückgelegenen Gemächer sich begeben hätten. Der Offizier und noch ein anderer Herr hätten ihm nun Mittheilung gemacht von einer Verbindung hochachtbarer Männer, die sich zu gegenseitigen Wohlwollens-Erweisen zusammengethan hätten und Päpste, Könige, Bischöfe, sowie andere Persönlichkeiten höchsten Ranges unter sich zählten; streng ausgeschlossen seien Solche, an denen der leiseste sittliche Makel hafte. Die Gesellschaft nenne sich nach „St. Johannes von Schottland" und „St. Joseph von Italien" und sei überhaupt so weit davon entfernt, der h. Religion, dem Könige und dem Landeswohl feindlich gegenüber zu stehen, daß nicht einmal Einer aufgenommen werde, der sich nicht ausdrücklich zum Glauben an das Dasein Gottes bekenne. Der Oberst-Lieutenant hatte schon vor 22 Jahren mit stiller Verwunderung von diesen Freimaurern gehört: nun war die Stunde gekommen, wo er sie selbst kennen lernen sollte! Es drängte ihn mit unwiderstehlicher Gewalt, sich in ihren Bund aufnehmen zu lassen. Das Ceremoniell dieser Aufnahme wird nun — wahrheitsgetreu oder nicht — mit einer Genauigkeit beschrieben, daß den wißbegierigen Fragern damit gewiß vollauf Genüge geleistet wurde. Am meisten stillen Dank aber wußten die Inquisitions-Officianten, die ihre *eigenen* Geheimnisse mit tausend Eiden schützten, deren Ohren die *fremden* jetzt mit süßer Wonne schlürften, dem Selbst-Denuncianten für die Nennung einiger Namen hochgestellter Personen, welche — man sollte es nicht für möglich halten! — innerhalb der Mauern des h. Officiums mit Arbeitsleuten aus einer benachbarten Gerberei als mit „Brüdern" verkehrt hatten! Franzosen und Engländer hatten, trotz dem Kriege zwischen ihren respectiven Nationen, ohne Berücksichtigung des Ranges und Standes mit einander fraternisirt! Nachdem die Franzosen wieder abgezogen waren, erfuhr Huidobro, daß alle Freimaurer ipso facto mit der Excommunication belegt seien. Nein, das hatte er nicht geahnt; da war ihm die Gemeinschaft und die Segnungen der heiligen katholischen Apostolischen und Römischen Kirche doch lieber als diese ganze Bru-

derschaft! Er wandte sich an einen gutkirchlichen Rechtsgelehrten, um zu hören, was er zu thun habe, um die ohne Wissen und Willen verscherzte Kindschaft des h. Vaters wieder zu erlangen. Es wurde ihm der Rath, die Wiederherstellung des h. Officiums, die unter den veränderten Verhältnissen „glücklicherweise in nächster Aussicht stehe", abzuwarten und sich dann, wenn dieselbe erfolgt sei, selbst anzuzeigen, und die Lossprechung zu erhalten. Das thue er denn hiermit und „er gebe dem Herrn Inquisitor die Versicherung; daß nur der Vorwitz ihn bewogen habe, sich in den Bund aufnehmen zu lassen, der Vorwitz und der Wunsch, Einsicht zu gewinnen in die erschrecklichen Mysterien der geheimen freimaurerischen Zusammenkünfte; diese sei er dann Willens gewesen, dem Intendanten Don Juan de Igéa, mit dem er in Correspondenz stehe, zu enthüllen, wenn sie irgend Etwas enthalten hätten, was zu wissen der gesetzlichen Regierung habe von Nutzen sein können; er könne aber wirklich Nichts vermelden, was der Religion oder dem Landeswohl zuwider gewesen wäre, denn dergleichen habe er Nichts wahrgenommen." Diesen Erklärungen folgte die Betheuerung aufrichtiger Reue über Alles, wodurch er Gott etwa unwissender Weise beleidigt haben könnte, und die unterwürfige Bitte an das h. Officium, ihn von seinem Vergehen loszusprechen, unter Auferlegung einer Buße, wie sie den Herren Richtern zweckdienlich erscheine.

Dieses „freiwillige Bekenntniß" ist datirt vom 3. Mai 1814, aber erst am 21. April 1815 wurde Oberst-Lieutenant Don Ventura Ruiz Huidobro dem Inquisitor in dem Verhör-Saale vorgeführt. Er wurde der Ketzerei „leicht verdächtig" erklärt und dann unter Auflegung einer entsprechenden Buße entlassen. Das war große Nachsicht, aber diese Nachsicht war damit erkauft, daß Huidobro sämmtliche Freimaurer in Sevilla gutwillig genannt hatte.

Werfen wir noch flüchtig einen Blick auf die Inquisition einiger anderen Länder um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Das Königreich beider Sicilien war im Jahre 1735 von Oesterreich an eine Seitenlinie der spanischen Bourbons übergegangen. In der Stadt Neapel war die Errichtung eines eigenen Inquisitions-Tribunals immer noch nicht gelungen. Wir haben den blutigen Mai-Tag des Jahres 1547, an welchem der vergebliche Versuch des Vice-Königs Don Pietro di Toledo, das Wagestück der Bevölkerung zum Trotz mit Militär-Gewalt durchzusetzen, mehrere Tausend Menschenleben kostete, an einer anderen Stelle erzählt. Jetzt, 200 Jahre später, stand es noch wie damals. Der richtige Boden, auf dem eine Mönchs-Inquisition hätte gedeihen können, wäre Neapel schon gewesen: an Unwissenheit, Verderbtheit und Regierungs-Despotismus fehlte es nicht. Auch die Erzbischöfe hatten ihr Bestes gethan, das Anliegen des h. Officiums zu fördern. Die ganze

Priesterschaft insgesammt fühlte es als einen Mangel und eine Schmach, daß die neapolitanischen Ketzer zur geeigneten Behandlung nach Rom geschickt werden mußten — als ob sie nicht gerade so gut im Stande wären, am Dreh-Schwengel der Folter-Winde zu hantiren wie Andere! Dem Könige selbst wäre es im Grunde ganz angenehm gewesen, wenn er zu Neapel ein so gefügiges Schreckens-Institut gehabt hätte, wie man's zu Madrid in der Inquisition besaß, aber er fürchtete doch, wenn er die Mönchs-Geister rufe, werde er sie später nicht mehr los. Die Erzbischöfe hatten schon einmal einen vielversprechenden Anfang gemacht und sich auf ihre eigene Verantwortung ein kleines h. Officium zum Handgebrauch eingerichtet mit ein paar Consultoren, einem Notar und einem Gefängniß. Auch die Geschäfts-Firma fehlte nicht einmal an dem betreffenden Gebäude; auf einem in die Mauer eingelassenen Marmor-Plättchen stand in zierlichen Lettern eingegraben: „SANTO UFIZIO". Mehr noch: der Erzbischof hatte sich in seiner Eigenschaft als Inquisitions-Volontär ein eigenes Siegel beigelegt. Schon war mit dem Einsperren der ihm Verdächtigen begonnen; vier Verurtheile saßen im Kerker und einer von diesen hatte bereits eine feierliche Abschwörung geleistet, beinahe öffentlich. So machte es der eine der geistlichen Oberhirten Neapels immer besser als der andere: der nächstfolgende ging stets einen Schritt weiter, ohne daß es ihm verwehrt worden wäre. Da wurde im Jahre 1746 der Hof von Neapel doch darauf hingewiesen, daß das gegen das Gesetz sei. Man habe die Inquisition zwar nicht officiell, aber der Sache nach — hieß es im Volke. Ein von der Einwohnerschaft Neapels zu diesem Zwecke gewählter Vertrauensmann begab sich zum Könige und machte ihn mit der öffentlichen Meinung über diese andauernde Umgehung des Gesetzes bekannt; für alle die Gunstbezeugungen, deren die Kirche seitens des Königs von undenklichen Zeiten her sich erfreue, habe man als Dank des Klerus nur fortwährende Insulte. Diese Vorstellungen wurden vom Könige nicht ungnädig aufgenommen, im Gegentheil: derselbe erließ ein Edict, wodurch alle vom Erzbischof eingeleiteten Processe rückgängig gemacht und sein ganzer Inquisitions-Apparat von Officianten 2c. über den Haufen geworfen wurde. Um sich zu vergewissern, daß seine Befehle auch in Kraft träten, verwies er zwei betheiligte Canoniker aus der Stadt und bestimmte, daß in Zukunft der kirchliche Gerichtshof, was er mit Laien auszumachen habe, den bürgerlichen Richtern überweisen müsse; so verlange es das Gesetz und so müsse es bleiben. Die römische Curie, welche es gerne gesehen hätte, wenn ein wohl-organisirtes Zweig-Geschäft ihres General-Officiums zu Neapel zu Stande gekommen wäre, vernahm von diesen neuesten Behinderungen mit Verdruß und wollte wenigstens den Versuch machen, dieselben aus dem Wege zu räumen. Sie schickte den Cardinal Landi, Erzbischof von

Benevent, eine wegen ihres vorsichtigen, tactvollen Vorgehens in dergleichen Angelegenheiten wohlberufene Persönlichkeit, zum Könige, um diesen zu bereden, daß er das oben erwähnte, die canonische Rechtspflege ordnende Edict zu Gunsten der „Kirche" modificire. Die cardinalizische Eminenz kam aber gar nicht bis in die Stadt; schon vor ihrem Einzuge traten einige beherzte Neapolitaner dem päpstlichen Legaten entgegen mit der kühlen Erklärung: wenn ihm sein Leben lieb sei, möge er wieder hin gehen, woher er gekommen sei. Der Cardinal machte seinem Rufe: ein vorsichtiger Mann zu sein, in diesem Falle wenigstens alle Ehre; er reiste nach Rom zurück, ohne den König gesehen zu haben. Diesem Letzteren aber wurden bald darauf 30,000 Ducaten überreicht, welche die Bevölkerung unter sich aufgebracht hatte, um ihrem Fürsten ihre Erkenntlichkeit zu erweisen dafür, daß er den Cardinal hatte ziehen lassen und in der dann auch nicht getäuschten Hoffnung, daß den etwas ungewöhnlichen Wegweisern Sr. Eminenz ihre unstatthafte Art gnädig nachgesehen werde. Die Sache machte damals großes Aufsehen in ganz Europa; es war, als ob das Schlag-Werk der Welten-Uhr wieder einmal ausgehangen habe, eine neue Zeit anzuzeigen.

Wie die österreichische Kaiserin Maria Theresia im Verein mit manchen andern Fürsten mehrfache Privilegien des Klerus aufhob, ist bekannt; auch in das, was die Inquisition als ihres eigenen Amtes betrachtete, machte sie zum Heile ihrer Unterthanen kräftige „Eingriffe". So verlangte sie von dem Erzbischof von Mailand und dem dortigen Inquisitor, daß sie sich in den rechten Schranken halten möchten; sie gewahrte nämlich mit Verdruß, daß gute Bücher, wenn sie den Ansprüchen Roms irgendwie entgegentraten, unterdrückt, hinwiederum wirklich sittlich-anstößigen freier Lauf gewährt wurde. Als die Mahnung nicht fruchtete, erging an Beide der Befehl: sie hätten sich fürderhin der Bücher-Censur gänzlich zu entschlagen; die Kaiserin werde dieses Geschäft von jetzt ab durch weltliche Sachverständige besorgen lassen. Die so wohlwollende und so einsichtige Fürstin hatte freilich schon vordem die Erfahrung machen müssen, daß ein Reich, in welchem die Jesuiten sich so tief eingenistet hatten, wie in Oesterreich, auch ohne wirkliche Inquisitoren der einseitigen und nur von egoistischen Intressen geleiteten Bücher-Censoren mehr habe als genug. Die nachfolgenden Thatsachen und Bemerkungen, welche Dr. Felix Stieve zu München vorführte gelegentlich der Anzeige eines Buches von Dr. August Fournier: „Gerhard van Swieten als Censor" mögen dess' zum Beweise dienen; sie geben überdies ein übersichtliches Bild der Entwickelung der Censur-Verhältnisse in Deutschland.

Die Censur war, nachdem die Päpste das Beispiel für ihre Handhabung gegeben hatten, bald ebensowohl wie von kirchlichen so auch von weltlichen Gesichtspunkten aus gehandhabt worden, da

die zum Absolutismus aufstrebende Fürstengewalt gleich Rom das Bedürfniß empfand und die Befugniß zu besitzen glaubte, der freien Meinungs-Aeußerung Fesseln anzulegen. In Deutschland ging jedoch seit dem Emporkommen der reformatorischen Bewegung die regelmäßige Ueberwachung der zum Druck bestimmten und gedruckten Literatur: die vorherige Censur also und die nachherige „Revision“ fast überall, und zwar in den evangelischen Gebieten noch früher als in den katholischen, ausschließlich an geistliche Organe über, da die religiösen Fragen sich in den Vordergrund drängten, und auch die politischen Gegensätze überwiegend als confessionelle empfunden wurden. Die Regierungen behielten sich nur ein Oberaufsichts-Recht vor, welches sie freilich mitunter auch gegen theologische Schriften im rein politischen Interesse geltend machten, und übten lediglich aushülfsweise durch ihre Behörden das Wächter-Amt an staatsgefährlichen Veröffentlichungen. Erst als im achtzehnten Jahrhundert die moderne Anschauung von der Verschiedenartigkeit der Rechte und Pflichten des Staats und der Kirche sich Bahn zu brechen begann, und der Staat anfing, seine Zwecke für sich als in erster Reihe maßgebend zu erachten, nahmen die weltlichen Gewalten die Censur selbst in die Hand und gestatteten den geistlichen Organen nur noch eine concurrirende Wirksamkeit oder die Befugniß, mit ihren Gutachten das Einschreiten der Regierung anzurufen.

In Oesterreich waren die Censur vor dem Druck und die Revision nach dem Druck, soweit letztere nicht vom reichspolitischen Standpunkt aus durch den Reichshofrath geübt wurde, theils durch die Bischöfe, theils durch die Universitäten im Verein mit den Ortsbehörden, theils — für die Protestanten — durch die Stände verwaltet worden. Ferdinand II. übertrug sie, als er die ständigen Rechte niedergebrochen hatte und den Protestantismus unterdrückte, an die Universitäten allein und so kamen sie in die Hände der Jesuiten, welche die Hochschulen völlig unter ihrem Einfluß hatten. Mehr als anderthalb Jahrhunderte hindurch behaupteten sie sich unangefochten und uneingeschränkt im Besitz, und die Kaiser erhoben nicht einmal den Anspruch, ihre Thätigkeit zu beaufsichtigen. Erst im Jahre 1705 gab die Veröffentlichung eines Buchs, welches den Staats-Interessen nachtheilig erschien, Anlaß zu der Verordnung an die Wiener Universität: daß in Zukunft alle Schriften, welche das politische Gebiet berührten, nach der Begutachtung durch die Universität zur weiteren Prüfung „nach Hofe“ geschickt werden sollten. Bald machte sich das Bedürfniß einer vollständigen Reform des Censur-Wesens geltend. Die deshalb erlassenen Befehle blieben vorläufig ohne die beabsichtigte Wirkung, doch verursachten sie in der Folge unter Maria Theresia Streitigkeiten zwischen der niederösterreichischen Regierung, welche daraufhin die Oberaufsicht über alle Bücher in An-

spruch nahm, und den Jesuiten, welche der unbeschränkten Herrschaft über das geistige Leben in Oesterreich nicht entsagen wollten. Die junge, von Jesuiten und in deren Geist erzogene, von dem Convertiten Bartenstein berathene Kaiserin stellte sich Anfangs auf Seite der Ordensmänner. Sie änderte jedoch ihre Haltung, als der Holländer Gerhard van Swieten ihr Rathgeber wurde. Sie und ihr Minister Kaunitz hatten den genannten berühmten Arzt an dem Sterbelager ihrer Schwester Marianne, wohin van Swieten von Leyden berufen worden war, kennen und schätzen gelernt. Gern folgte er, dem man in Holland aus confessioneller Engherzigkeit keine Professur verlieh und sogar die Fortsetzung seiner Vorlesungen verwehrte, der Einladung Maria Theresia's, nach Wien überzusiedeln. Im Jahre 1745 finden wir ihn dort als ihren Leibarzt, als Professor an der medicinischen Facultät und als Vorstand der Hofbibliothek. Rasch genug errang er sich das vollste Vertrauen der Fürstin, deren genialer Tact seinen trefflichen Charakter und seine geistige Bedeutung zu würdigen wußte. Bis an sein Lebens-Ende stand er ihr so nahe, wie außer Kaunitz kein Anderer aus ihrer Umgebung. Van Swieten gehörte, wie Dr. A. Fournier nachweist, zu jener kleinen, unter Leitung des Erzbischofs von Utrecht stehenden Kirchen-Gemeinschaft in Holland, in welcher die Anhänger des Jansenius und die Mitglieder des Kreises von Port Royal, als sie vor der Feindseligkeit Roms, der Jesuiten und des absolutistischen Königthums weichen mußten, Aufnahme gefunden hatten; in dieser Kirchen-Gemeinschaft hatte sich die Opposition gegen die vom Papste beanspruchte Allgewalt lebendig erhalten. Van Switen besaß die ganze Frömmigkeit, die ganze aufrichtige Gläubigkeit und die ganze ernste Sittenstrenge, durch welche jene holländischen Altkatholiken sich auszeichneten, zugleich aber auch ihre nüchterne, wissenschaftliche, mitunter fast rationalistische Richtung des Denkens und ihre unbedingte Achtung vor den Rechten des Staates. Alles das mußte van Swieten zum Gegner der Jesuiten und ihres Systems machen, doch wurde er sich dessen, wie er selbst versicherte, erst bewußt, als er in Oesterreich ihr Treiben aus der Nähe kennen lernte. Seitdem war er ihr entschiedenster und eifrigster Widersacher. Wie er das höhere Unterrichtswesen ihrer Leitung entzog, so bekämpfte er sie auch auf dem Gebiet der Bücher-Polizei.

Die Berechtigung und Nothwendigkeit der Censur war für van Swieten, wie für beinahe alle Genossen seiner Zeit, über jeden Zweifel erhaben; aber er wollte sie vom Staate gehandhabt sehen; sie sollte die wahren Interessen des Staates und der Kirche schützen, nicht denen eines herrschsüchtigen und einseitigen Ordens dienen. Seinem Streben kam es zu Hülfe, daß das Eindringen von Schriften, welche gegen das Erbrecht und die Person der Kaiserin gerichtet waren, ohnehin die Betheiligung politischer Behörden an der Bücher-Polizei

nothwendig erscheinen ließ, und daß die Uebertragung dieser Polizei an die Regierung jenem starken Gefühl für die uneingeschränkte Machtvollkommenheit der Staats-Gewalt, welches die Kaiserin erfüllte und jener centralisirenden Organisation entsprach, welche damals allen Verwaltungs-Zweigen gegeben wurde. Van Swieten konnte es nun freilich zunächst nicht durchsetzen, daß die Jesuiten ihrer bisherigen Befugnisse gänzlich beraubt wurden, aber es war doch ein Fortschritt von entscheidender Bedeutung, daß eine staatliche Censur-Commission gebildet wurde, daß in dieser nur zwei Jesuiten Platz fanden und denselben lediglich die Begutachtung der Bücher blieb, welche theologische und allgemeine Stoffe behandelten und daß das Urtheil auch über derartige Schriften durch Stimmenmehrheit der sämmtlichen Mitglieder festgestellt wurde. Im Schooße dieses Collegiums, dem er selbst als Berichterstatter für die medicinischen und philosophischen Schriften zugesellt wurde, setzte van Swieten dann den Kampf gegen die Jesuiten fort, wie von Dr. A. Fournier an einigen interessanten Beispielen gezeigt wird. So rettete er das berühmte Buch Montesquieu's über den „Geist der Gesetze“ von dem Verbote, welches sie dagegen erwirkt hatten, weil es sie nicht mit dem beanspruchten Respect behandelte und ihre Demuth in Zweifel zog. Auch setzte er es durch, daß die Schriften der Mitglieder geistlicher Genossenschaften, gleich allen anderen Schriften, der staatlichen Commission unterbreitet werden mußten, während bis dahin z. B. der „permissus superiorum“ für Alles, was die Jesuiten schrieben, zur Druck-Erlaubniß genügte. Großen Kampf kostete ihn der weitere Fortschritt, daß die Ernennung der zwei Jesuiten in der Commission von der vorgängigen Genehmigung der Kaiserin und des Erzbischofs abhängig gemacht wurde. Dieser Kampf brachte ihm aber einen doppelten Sieg: der Commissions-Präsident hatte nämlich in dieser Sache zu den Jesuiten gehalten und dann, als van Swieten doch durchdrang, sein Amt niedergelegt; die Kaiserin übertrug nun den Vorsitz an van Swieten.

Dreizehn Jahre lang leitete nun van Swieten die Thätigkeit der Censur-Behörde. Höchst beachtenswerth ist eines seiner Gutachten, welches sich gegen die von den Jesuiten unter den früheren Herrschern und noch unter Maria Theresia selbst erlangten Privilegien richtet, wonach kein Buch oder Bild, welches von einem Mitgliede ihres Ordens veröffentlicht war, von Buchdruckern oder Kupferstechern ohne ihre Erlaubniß nachgedruckt werden durfte. Darüber schrieb van Swieten an die Kaiserin: „Ich bin im Stande, sonnenklar zu beweisen, daß der wahre Zweck der Gesellschaft bei Erwirkung dieser Privilegien der war, sich zu bereichern, und daß die Berufung auf die Religion nur als Vorwand herhielt, um die Frömmigkeit Eurer Majestät und ihrer Vorfahren zu überrumpeln.“ Unter

der Reihe von Beweis-Gründen für diese Anklage erzählt van Swieten unter Anderem: „Ein Buchrucker zu Brünn hatte hebräische Bücher zum Gebrauch der Juden gedruckt. Das mißfiel der Gesellschaft, weil sie meinte, daß die Bücher bei ihr in Prag gedruckt werden sollten, und obgleich sie nicht von einem Mitgliede der Gesellschaft verfaßt waren, machte man dem Drucker ein Verbrechen daraus, und die Gesellschaft hat diesen armen Menschen so nachdrücklich verfolgt, daß er auf dem Punkte war, mit seiner ganzen Familie zu Grunde gerichtet zu werden. Der P. Bleiweiß lief überall herum, sollicitirte, setzte Himmel und Erde in Bewegung und scheute sich nicht, im Vorzimmer eines Ministers zu sagen: dieser Mensch müsse zu Grunde gerichtet werden, wenn es der Gesellschaft auch 2000 Gulden kosten solle. Der P. Haselbauer behauptete, viel Gift in diesen Büchern gefunden zu haben, aber als er genöthigt wurde, die Stellen unserer Censur vorzulegen, ergab sich deutlich das Gegentheil. Alles beschränkte sich darauf, daß die Juden über die Person unseres Erlösers nicht denken wie die Christen. Um die Juden dafür zu strafen, daß sie ihre Bücher anderswo hatten drucken lassen, forderte P. Haselbauer dringend die Erlaubniß, daß er mit den Gerichts-Personen, wann es ihm beliebe, zu den Juden gehen dürfe, um ihre Bücher zu confisciren. Die Sache wurde jedoch hier von der Regierung so gerecht gefunden, daß man die Gesellschaft verurtheilte, dem Buchdrucker zu Brünn den Schaden zu ersetzen, welcher ihm durch die ungerechte Aufhaltung der Bücher verursacht worden war. Aber das ist noch nicht Alles; die Gesellschaft geht stets weiter ... Der P. Provincial Hermann gab einem Verleger zu Augsburg die Erlaubniß, die vier Evangelien und die Apostel-Geschichte in griechischer Sprache zu drucken, aber nur für diese erste Ausgabe. Das Privileg der Gesellschaft spricht von Anfang bis zu Ende lediglich von Büchern, die durch eines ihrer Mitglieder verfaßt seien. Man muß sehr unverschämt sein, um die h. Schrift unter diese Erzeugnisse zu rechnen ... Ich glaube, daß diese Proben genügen, um zu zeigen, wie geschickt die Gesellschaft darauf aus ist, allmälig die »Fremden« zu berauben und die »Unseren« zu bereichern. Und nicht zufrieden, das Handwerk des B u c h d r u c k e r s zu betreiben, befaßt sie sich auch mit dem des B u c h h ä n d l e r s. Ich habe einen Bug in den beiliegenden Katalog gemacht, um die Stelle anzuzeigen, wo die (von Rom) verbotene Moral-Theologie von P. Busenbaum angeboten ist: um die Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl zu bekunden, hat man die verworfenen Sätze an das Ende gestellt zur Bequemlichkeit Derer, die das Buch lesen, damit diesen das Gift nur ja nicht entgehe.“ In derselben herben Art zeigt van Swieten dann, wie auch die s t a a t l i c h e Autorität von den Jesuiten verachtet werde gleich der päpstlichen in dem zuletzt erzählten Beispiele; die Entschuldigungen, welche

sie, in dieser Hinsicht zur Rede gestellt, vorbrächten, seien im besten Falle nicht stichhaltig, meist geradezu lügenhaft.

Im Jahre 1762 saß nur mehr ein einziger Jesuit in der Censur-Commission und auch dessen Stelle wurde bei seinem Ausscheiden zwei Jahre später einem Domherrn verliehen. So konnte van Swieten nun seine Anschauungen ungehinderter zur Geltung bringen. Jede eigenmächtige Einmischung der kirchlichen Behörden in die Handhabung der Bücher-Polizei schloß er mit unerschütterlicher Consequenz aus; aber nicht nur, daß er die Erlasse Roms gegen Druck-Erzeugnisse nicht als maßgebend erachtete: sogar die Einzelnen gegebene päpstliche Erlaubniß zum Besitze verbotener Bücher ließ er nicht gelten. An Widerstand und Anfeindungen van Swietens von Seiten der Jesuiten und ihrer Parteigänger fehlte es freilich zu keiner Zeit und die letzteren fanden einen einflußreichen Vertreter in dem Erzbischof Migazzi. Auch die persönlichen Anschauungen der gemüthsfrommen Kaiserin traten van Swieten mitunter hindernd in den Weg. In der Regel wußte er jedoch durch seine klaren, bestimmten und freimüthigen Vorstellungen seiner Meinung bei der Monarchin das Uebergewicht zu verschaffen. Anfangs 1772 legte er wegen Erschöpfung seiner Kräfte den Vorsitz in der Commission nieder und starb kurz darauf. „Sein Wirken", so schließt Dr. Felix Stieve, „ist sehr verschieden beurtheilt worden und Voltaire hat durch satirische Verse, womit er sich für das Verbot einiger seiner Werke rächte, die Meinung der Mit- uud Nachwelt vielfach bestimmt. Nicht zu leugnen ist, daß er in manchen Beziehungen sehr befangen war, und daß er manches treffliche Buch wegen weniger anstößiger Stellen dem Verbot anheimgab. Aber sein Widerwille gegen alles Schlüpfrige und den guten Sitten Gefährliche gereicht doch seinem Charakter zur Ehre, und man darf nicht vergessen, daß er auf die Gesinnung der Kaiserin Rücksicht zu nehmen hatte, und durch jene Strenge den Verdächtigungen seiner Gegner bei der Monarchin die Spitze abbrach und sich die Möglichkeit bewahrte, dem freien Gedanken auf dem wissenschaftlichen und politischen Gebiet in Oesterreich die Bahn zu öffnen. Sein persönliches Verdienst in dieser Hinsicht werden wir um so höher anschlagen müssen, als wir sehen, daß nach seinem Tode die von ihm berufenen freisinnigen Männer rasch aus der Commission ausscheiden und die Censur wieder mit jener Einseitigkeit und Engherzigkeit gehandhabt wird, die ihr früher eigen gewesen waren."

Eines der bedeutendsten Siege van Swieten's müssen wir zum Schlusse noch besonders gedenken: der Freigebung des „Febronius". Der vollständige Titel des Werkes ist: „Justini Febronii Icti. de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione Christianos

compositus. Bullioni MDCCLXIII." Er war bald offenkundiges Geheimniß, daß der Weihbischof von Trier, Johann Nicolaus v. Hontheim, ein Mann von hohem Ansehen und großem Einfluß, der Verfasser der Schrift sei. Nach Ph. Wolf: „Geschichte der römisch-katholischen Kirche" („Germanien", 1794) ist der Anstoß zu der Schrift folgender gewesen. Bei der Wahl Karl's VII. im Jahr 1741 dachte man daran, in der kaiserlichen Wahl-Capitulation die Beschwerden wider Rom zur Sprache zu bringen. Der Trierer Kurfürst Franz Georg v. Schönborn war dafür, aber die übrigen katholischen Kurfürsten waren meist dagegen, „weil man an der gegenwärtigen Kirchen-Verfassung nichts ändern könne, ohne" — gewiß ein schöner Grund! — „den protestantischen Reichsständen ein Aergerniß zu geben." Darüber unmuthig, klagte der Kurtrier'sche Wahl-Botschafter v. Spangenberg in einer großen Gesellschaft: „Wenn nur ein gelehrter Priester aufstände, der den Unterschied zwischen der geistlichen Macht des Papstes und den Anmaßungen des römischen Hofs in's Licht stellte und zwischen der geistlichen und weltlichen Macht die richtige Grenze zöge." Diese Worte waren in Hontheim's Seele auf fruchtbares Erdreich gefallen: 22 Jahre später erschien jene Schrift unter dem fingirten Namen Febronius. In neun Kapiteln beschreibt sie die Regierungs-Form, welche Christus der Kirche gegeben habe, handelt sie von dem Primat und dessen ursprünglichen Rechten, dann von den Rechten, welche die Päpste später sich angemaßt, von den General-Concilien und deren Macht über die Päpste, von den gottgesetzten Rechten der Bischöfe, von dem Rechte der Kirche auf ihre ursprüngliche Freiheit und von den Mitteln, diese Freiheit wieder herzustellen. Voran geht ein Aufruf an den Papst, an die Fürsten, die Bischöfe, die Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts. Sie alle werden aufgefordert, mitzuwirken, daß das Papstthum in die gebührenden Schranken zurückkehre. Der in schwunghaftem Stile geschriebene Aufruf erinnert einigermaßen an Luther's Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung." Wie Luther von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der zunächst dazu berufene Stand die Hand zur Besserung nicht biete, den christlichen Adel wider den Papst zur Hülfe ruft, so begehrt Febronius die gleichen Leistungen von den Fürsten und Bischöfen. Denn, wenngleich er auch seinen Aufruf in erster Linie an den Papst gerichtet hatte, so war das doch nur anstandshalber geschehen, und nicht, als ob er von ihm wirklich Etwas erwartet hätte. Geringe Hoffnung setzte er auch auf die Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts. Genaueres über das Werk und besonders über die Art und Weise, wie man seinem Verfasser einen Widerruf abzwang, findet sich in Dr. Phil. Woker's Schrift: „Hontheim und

die römische Curie" *). Der Wiener Nuncius schickte das erste Exemplar, dessen er habhaft hatte werden können, mittels eines Reiters nach Rom. Am 27. Februar verbot es die Index-Congregation in feierlicher Sitzung. Ebenso erging es den neuen Auflagen, Fortsetzungen und Uebertragungen in lebende Sprachen: ihrem Erscheinen folgten die Verdammungs-Urtheile der römischen Censur-Behörde auf dem Fuße, und doch waren, wie der Minister Kaunitz der Kaiserin Maria Theresia versicherte, die „vom Papste als so verderblich erklärten Sätze eben diejenigen, die auf sämmtlichen österreichischen Universitäten öffentlich gelehrt und von der ganzen vernünftigen katholischen Welt, die römischen Curialisten und ihre Anhänger allein ausgenommen, als wahr und richtig erkannt wurden." Sofort in den ersten März-Tagen richtete Clemens XIII. an alle deutschen Erzbischöfe und Bischöfe eigene Schreiben, sie möchten Sorge tragen, daß „wo möglich, auch nicht in einem verborgenen Winkel der betreffenden Diöcese sich ein solches Buch vorfinde; aber einen rechten Erfolg erzielte der Papst mit seinem Schreiben doch nicht. Zu Köln, Trier, Mainz und in einigen anderen Bisthümern wurde allerdings ein Verbot erlassen, aber man sah es ihm an, daß es auf päpstliche Bestellung gemacht war, und es wurde auch kaum beachtet. Andere Bischöfe widersetzten sich dem Ansinnen des Papstes von vornherein und ließen den Febronius unwidersprochen circuliren. Van Swieten blieb dabei, daß das Buch „viele harte Wahrheiten, aber Wahrheiten" enthalte und so scheiterten die Versuche des Erzbischofs — dem noch ein zweites Bisthum als Belohnung in Aussicht gestellt wurde, wenn er das Verbot durchsetze — und des Nuncius, die Kaiserin gegen van Swieten's Urtheil zu stimmen. Der Senat von Venedig ließ einen lateinischen Nachdruck wie eine italienische Uebersetzung gleichsam unter seinem Schutze herstellen und durch Placate, die selbst in Sacristeien angeschlagen wurden, anpreisen.

Auch in den andern kleineren Staaten Italiens zeigt die Inquisition um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur Verfall und Rückgang.

In Parma erließ der Herzog Ferdinand unterm 21. Februar 1769 ein Decret, welches, ausgehend von der Klage, daß ein von fremdhergekommenen Mönchen verwaltetes Tribunal unter dem Namen „Inquisition des h. Officiums" Eingang in's Land gefunden habe, sich dahin erklärt: dem Landesfürsten als dem Beschützer der Religion und der Kirche stehe es allein zu, über die Bewahrung der gesunden Lehre zu wachen. Es wird dann bestimmt, daß nach dem Ableben des gegenwärtigen Inquisitors für Parma die Vergehen gegen den

---

*) Dieselbe bildet das erste Heft der „Bilder aus der Geschichte der katholischen Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts". Herausgegeben von Johannes Rieks. Mannheim, 1875.

Glauben vor die Bischöfe zur Entscheidung gebracht werden sollten, ohne daß ein Anderer sich einzumischen habe. Den Bischöfen wird jedoch die Hülfe des weltlichen Arms zur Verfügung gestellt, wenn es sich nothwendig erweisen sollte, wegen Ketzerei die Todesstrafe zu verhängen. Weiterhin sollen die bei dem Ableben des Inquisitors noch in dessen Kerkern befindlichen Ketzer von da ab in den Gewahrsam der bürgerlichen Justiz übernommen und von dieser abgeurtheilt, beziehentlich bestraft werden. Das ist freilich eine verkehrte Anschauung vom Rechte des Fürsten, daß er Jemanden, der den Muth hat, seiner Ueberzeugung nachzuleben auch im Widerspruche mit dem römischen Bischof, solle an Leib und Leben strafen dürfen; aber die Zeiten, welche dieser Theorie den Garaus machten, waren nahe genug, um sie practisch nicht viel Unheil anrichten zu lassen.

Aehnliche Maßregeln trafen in Toscano der Großherzog Peter Leopold und seine Minister. Die Inquisition hatte in Toscana schlimm genug gehaust: die Einsperrungen waren vielleicht nirgendwo so willkürlich, die Behandlung und Bestrafung der Delinquenten nirgend so grausam, das Censurwesen nirgend so unerträglich gewesen. Schon die Regentschaft während der Minderjährigkeit des Großherzogs hatte in diesen Dingen Wechsel geschaffen: ein vom Staate dazu ernannter Beamter prüfte jetzt die Schriften, ohne daß sich ein Inquisitor den Kopf darüber zu zerbrechen brauchte; den Verhandlungen des h. Tribunals gegen die „Sünder wider das h. Officium" mußten zwei Laien-Assessoren beiwohnen. Rom klagte in Folge dessen allerdings über Eingriffe des Staats in das Gebiet der Kirche — das war damals schon so hergebracht, von „Verfolgung" zu declamiren, wenn der priesterlichen Willkür Zügel angelegt wurden. Zu Florenz konnte man mit Thatsachen aufwarten, welche die ergriffenen Maßregeln als unumgänglich nachwiesen. Man ging daraufhin noch einen Schritt weiter: den Inquisitoren wurden ihre Sbirren oder Familiaren genommen und verboten, ferner noch in den Klöstern Gefängnisse zu haben, wie sie bis dahin dem klösterlichen Zweig-Geschäft des h. Officiums zur Strafvollstreckung gedient hatten. Das pfäffische von Alters hergebrachte Wesen auf dem toscanischen Fürstenthron hatte freilich Etwas vom Phönix an sich: dem um die Mitte des 19. Jahrhunderts regierenden Leopold II. lagen die freisinnigen Gesetze Peter Leopold's in der Reactions-Periode zu Anfang der 50er Jahre schwer im Magen. Von Rom aus geschah das Menschenmögliche, um sie außer Kraft zu setzen. Es schlichen sich einige Jesuiten in die Hauptstadt ein und gründeten ein kleines klericales Blatt: den „Giglio", um den Florentinern Geschmack an einer „conservativen" Regierung beizubringen. Die „Lilie" brachte es aber unter den spöttischen und skeptischen Florentinern nicht zur Blüthe. Um den h. Vater in etwa zu trösten, verlegte der Großherzog sich auf

die Verfolgung Solcher, die protestantische Neigungen verriethen. Der Proceß gegen das Ehepaar Madiai zu Florenz wegen ihres Uebertritts zum evangelischen Glauben und versuchter Proselitenmacherei ist noch in der Erinnerung der Zeitgenossen. Eine Deputation englischer, französischer, deutscher, holländischer und schweizerischer Protestanten, die in Florenz für die zu mehrjährigem schweren Kerker Verurtheilten um Gnade bitten wollte, wurde vom Großherzog gar nicht einmal vorgelassen. Erst nach langen Bemühungen gelang es der Diplomatie Englands, Preußens und Frankreichs, die Begnadigung zu erwirken; sie erfolgte im März 1853.

Dann und wann wirkte jedoch auch die zerfallende Inquisition noch wohlthätig wie — die Sonne im Untergang. Als Clemens XIV. nach langem Widerstreben daran ging, dem allgemeinen Verlangen der westeuropäischen Fürsten und Völker zu entsprechen und den Jesuiten-Orden aufzuheben, zeigte es sich, daß dessen zahlreiche Anhänger unter der Weltgeistlichkeit und der frommen Laienschaft Willens und auch im Stande waren, Unheil anzurichten, um den Papst von seinem Vorhaben zurückzuschrecken. In Italien bedienten sie sich dazu des Aberglaubens und der Schwärmerei. Eine gewisse Ordens-Schwester Maria Theresa vom h. Herzen Jesu im Kloster zu Valentano und der Pater Antonio Maria Coltraro thaten sich im Jahre 1771 zur Conspiration zusammen, erfanden und verbreiteten allerhand Gesichte und Prophezeiungen, welche die genannte Nonne gehabt und empfangen haben sollte und die dem Papste nichts Gutes verkündeten. Ein zweites Frauenzimmer, Bernadina Renzi, und einige anderen Jesuiten besorgten das Geschäft, den Papst als einen Uebelthäter an der Kirche erscheinen zu lassen, mit nicht geringerem Eifer an einem zweiten Orte und benützten dazu gleichfalls vorgebliche himmlische Erscheinungen und Weissagungen. Die gute Schwester Maria Theresa sah z. B., wie sich um den Namen Jesu ein starker Rauch zusammenzog, der ihn fast verdunkelte, aber doch nicht ganz verdeckte; dann wie das Wappen des Hauses Braganza (aus Portugal waren die Jesuiten ja schon vor der förmlichen Aufhebung vertrieben) denselben gleichfalls verdunkelte, ohne ihn jedoch ganz unsichtbar zu machen; wie das Wappen des Hauses Bourbon nur noch wenig von ihm erkennen ließ, endlich das Wappen des Papstes den Namen Jesu gänzlich verdrängte; nach kurzer Zeit aber verschwanden alle diese Wappen wieder und der Name Jesu trat mit größerem Glanze als früher hervor. Weiter verkündete die Schwester: wer die Gesellschaft Jesu aufhebe, werde eines schauerlichen Todes sterben; der König von Portugal werde erdrosselt werden an der Stelle, wo er die Tavora und Aveiro (S. 28 Kapitel) habe hinrichten lassen; elend würden auch die Bourbonen-Könige in Frankreich und Spanien: Ludwig XV. und Karl III., untergehen;

machen
faßt;
wenn
seines
N
war, e
dung a
habe si
haben,
Dr. Bu
wohnte
wenige
wird
Scene
nicht i
sie die
der Jn
gründ
möge,
mit „e
Halle,
Famili
verneig
erstaun
langsa
sprach
zögen
endlich
Erbarm
in ihre
duldige
kein W
sich am
Joseph
von d
Nach e
Buchan
wieder
chanan
glaubte
Doch h
"
in die
versetzte

er General-Vicar habe dafür zu sorgen, daß der Cardinal-
ieder zur Stelle komme; so lange, bis er das bewirkt habe,
selber Gefangener auf der Festung. Zuletzt wandte der
ige Corse sich dem Vertreter der Inquisition zu: „Euer
ist aufgehoben von Stund' an. Die geistliche Henkerei hat
"

Napoleon auf seinem Marsche nach Madrid im Jahre 1808
ischen Inquisitoren auseinander trieb, haben wir an an-
le erzählt; 1809 erfolgte der Einmarsch der französischen
in Rom. Was sie sonst Schlimmes verübt haben mögen
nem Acte haben sie sich um die Menschheit verdient ge-
haben die Gefängnisse der Inquisition demolirt, so gut
un ließ. Allerdings: als der Papst nach dem Sturze
nach Rom zurückkehrte, stellte er die Inquisition in aller
der her; Leo XII. ließ im Jahre 1825 sogar ein neues
aufführen, nicht kleiner wie das frühere war und nicht
iderstandsfähig; aber mit der alten Schreckhaftigkeit des
ns war's doch vorbei. Zum dritten Male wurden die
es römischen Tribunals gebrochen bald nach der am 25. No-
48 erfolgten Flucht Pius' IX. nach Gaëta. Man fand
ngene darin: einen alten Bischof und eine Nonne. Das
em kurzen Regimente der Triumvirn fungirende Parlament
e Errichtung einer Säule dem Inquisitions-Palaste gegen-
das Andenken an die Demolirung dieses „Schandnestes"
gen. Bevor jedoch dem Beschlusse Folge gegeben worden
e — am 30. Juni 1849 — die französische Armee die
nommen. Das h. Officium scheint seine Thätigkeit noch in
Tagen wieder aufgenommen zu haben, denn kaum vier
päter, am 29. Juli, hatten seine Gefängnisse wieder einen
den seitdem vielgenannten Giacinto Achilli; da das demo-
bäude jedoch keinen genügenden Schutz mehr zu bieten schien,
e er in die Engelsburg übergeführt, die ja, wie wir wissen,
ter Häftlinge der Inquisition beherbergte. Dort verblieb er
n 19. Januar 1850. Der Präsident der französischen Re-
hatte den vielseitig ihn bestürmenden dringlichen Bitten nach-
und den zu Rom commandirenden General angewiesen, dem
enen zur Flucht behülflich zu sein. So entkam derselbe in
rkleidung eines Soldaten. Genützt hätte es auf die Dauer
hts, wenn der Neffe so ernstlich mit den Inhabern des
ms geredet hätte wie der Onkel, aber es hätte ihm doch
Ehre gemacht. Der Präsident Napoleon aber erkannte das
„Kirche", deren weltliche Priester-Herrschaft er eben wieder
t hatte, Kerker für Ketzer zu besitzen, factisch an, da er,
später erfuhr, sich über die „Flucht" Achilli's vorher mit

dem Commissar der Inquisition verständigt hatte. Das h. Officium wollte die „Flucht“ geschehen lassen — so war das Princip gerettet, und doch hatte der Präsident Napoleon den factischen Scandal: daß die römischen Priester unter dem Schütze französischer Regimenter Glaubens-Inquisition trieben, aus der Welt geschafft. Achilli war kaum zu London in Sicherheit, als ihm von Rom aus ein spassiges: „Haltet den Dieb!“ nachgerufen wurde. Die römischen Inquisitoren schickten nämlich ein von ihnen geschriebenes und unterschriebenes Papier an die britische Regierung, welches mit den Köpfen von St. Peter und St. Paul besiegelt war und Folgendes meldete: der Hyacinth Achilli habe sich, wie die Untersuchung ergeben, gewisser unsagbarer Vergehen schuldig gemacht, sei überhaupt ein lasterhafter, liederlicher Mensch; die englische Justiz möge sich seiner annehmen. Man sieht: die h. Römische und allgemeine Inquisition hatte auch nach der Revolution von 1848 Nichts gelernt und Nichts vergessen.

Die förderlichste Beschäftigung, welche die h. Römische Apostolische Kirche unter den veränderten Verhältnissen des 19. Jahrhunderts ihrer Inquisition zuweisen konnte, war die, daß sie sich das eigene moralische Ungeziefer von ihr absuchen ließ. In den fünfziger Jahren hatte sie hierin einen so vielversprechenden Anfang gemacht; leider ließ sie sich am Ende des folgenden Jahrzehnts bei dem Falle des Jesuiten-Paters Kleutgen in der consequenten Durchführung des Begonnenen sofort wieder durch andere Liebhabereien stören.

Mitte der fünfziger Jahre — so erzählt das von Seiten der römischen Curialisten selbst wohlunterrichtete englische Parlaments-Mitglied John Francis Maguire — wurde zu Rom von einer Person gesprochen, die außerordentlich heilig sei; sie wirke Wunder, hieß es, und weissage; sie habe Verzückungen, Gesichte und übernatürliche Offenbarungen; sie trage die Wundmale an Händen und Füßen. Der Ruf dieser Heiligen, welche zu Sezze, etwa zwei Tagreisen von Rom, wohnte, wuchs von Woche zu Woche. Pilger jeden Ranges und Standes strömten zu ihrer Zelle. Die Prophetin war durchaus nicht wortkarg oder rigoröse: während sie ältere und ernstere Besucher durch Vorherverkündigungen von schrecklichen persönlichen Ereignissen und allgemeinen Calamitäten gruseln machte, ließ sie sich herab, den jüngeren Verehrern ihrer Heiligkeit in zarten Herzens- und Familien-Angelegenheiten die Zukunft zu enthüllen. Die Heilige führte auf ihrer Pilgerschaft durch dieses irdische Jammerthal den Namen Katharina Fanelli.

Daß die Calamitäten ausblieben, wie zum Beispiel die für Rom prophezeite Pest, die genau am Feste Maria-Himmelfahrt — das hätte man ihr schon verziehen, denn es ließ sich erklären: die Römer konnten ja mittlerweile durch ihre Buße den Zorn des Himmels im Stillen besänftigt haben; aber auch die freudigen per-

sönlichen Zusicherungen erfüllten sich nicht. Und der so Getäuschten waren es gar zu viele. Damen, welche über die Leichtgläubigkeit der Jugend längst hinaus waren, hatten von den Lippen der Heiligen mit Entzücken die Versicherung vernommen, daß sie binnen Jahresfrist Gattenpflicht üben und bald von einer Schaar lebensfrischer Kinder umringt sein würden. Es war Nichts daraus geworden. Das h. Officium war voller himmlischer Geduld Angesichts dieser Täuschungen, von denen die kirchlichen Behörden sehr wohl wußten, denn die Katharina Fanelli kam öfter in die ewige Stadt, um sich auch hier consultiren zu lassen, und da umdrängten bei Tag und Nacht Hunderte das Haus, in welchem sie sich aufhielt; vielen der Damen aber, von denen wir gesprochen haben, war die Geduld ausgegangen und sie gingen deshalb zum Inquisitor hin und heischten Vergeltung, „nicht aus persönlichem Rache-Gefühl, nein: weil das Ansehen der h. Kirche durch dieses Treiben Schaden leiden könnte“. Da mußte also das h. Officium eingreifen. Es wurde eine lange und eingehende Untersuchung geführt und Katharina Fanelli für eine Betrügerin erklärt. Es stellte sich heraus, daß noch schlimmere Dinge als die Erdichtung von Weissagungen und Wundern der Anerkennung ihrer Heiligkeit im Wege standen. Sie bekannte sich schuldig aber erst, nachdem sie unwidersprechlich überführt war. Sie wurde in das Kloster der „Frauen vom guten Hirten“ gebracht und am 9. Februar 1857 wurde von dem Kanzlei-Schreiber des h. Officiums an der St. Peters-Kirche, am Palaste der Inquisition, an der Ecke des Campo di Fiore und andern Plätzen Roms ein Placat angeheftet, auf welchem Folgendes zu lesen stand:

„Wir, Bruder Giacinto de Ferrari aus dem Prediger-Orden, Magister der Theologie, General-Commissar der h. Römischen und allgemeinen Inquisition 2c.

„In Erwägung, daß Katharina Fanelli, alt 23 Jahre, geboren zu Casſalviere in der Diöcese Sora, seit mehreren Jahren wohnhaft im District Sezze, durch verschiedene Mittel zu bewirken gesucht hat, daß man sie für eine Heilige halte, insbesondere durch das Vorgeben von Offenbarungen, Prophezeiungen, Verzückungen, Visionen, Erscheinungen unseres Heilandes und der allerseligsten Jungfrau sowie anderer Gaben, welche als übernatürlich und als ausnahmsweise verliehene Gnaden Gottes anzusehen sind;

„in Erwägung, daß durch die bezüglich der besagten Dinge angestellte Untersuchung und durch ihr eigenes Geständniß, welches sie nach ihrer Verhaftung vor unserm Tribunal abgelegt hat, erwiesen worden ist, daß die besagten Visionen, Erscheinungen, Offenbarungen, Stigmata und anderen vorgeblichen Wunder und besonderen Gnaden-Gaben sammt und sonders Täuschungen, Erdichtungen, Lügen und Betrügereien gewesen sind;

„in Ausführung des Decrets der Congregation des h. Officiums vom Mittwoch, 4. Februar 1857 und auf daß die Gläubigen enttäuscht werden und daß Alle die falsche Meinung von ihrer Heiligkeit aufgeben:

„erklären wir und machen wir bekannt, daß die Heiligkeit der besagten Katharina Fanelli eine vorgebliche und erheuchelte ist, nicht frei von unsittlichen

Grundsätzen, daß die besagten Dinge falsch und erdichtet sind, und daß sie darum von dem h. Officium zu einer zwölfjährigen Einsperrung verurtheilt worden ist.

„Darum soll fortan Niemand glauben und behaupten, daß die mehrgenannte Katharina Fanelli eine Heilige sei, bei den Strafen, welche von Ihren Eminenzen den Cardinälen der Römischen und allgemeinen Inquisition zu bestimmen sind.

„Gegeben in der Kanzlei des h. Officiums im Vatican am 6. Febr. 1857.

Giacinto de Ferrari,
aus dem Prediger-Orden,
General-Commissar des h. Officiums.
Angelo Argenti,
Notar der h. Römischen und allgemeinen Inquisition."

Daß Fossombrone eine Heilige gleicher Art besaß — Maria Bordoni, welche im Jahre 1852 ihr Wesen trieb, ebenfalls dem h. Officium denuncirt und ihrer Schuld überwiesen wurde — sei nur beiläufig erwähnt.

Auch wie es geschäftlich gehalten wurde vom h. Officium in jener Zwischenzeit zwischen der Rückkehr des Papstes aus Gaëta und der Einschränkung des Patrimoniums Petri auf das Vaticanische Gebiet im Jahre 1870, wollen wir uns von dem ultramontanen englischen Parlamentarier Maguire, der sich Zwecks seiner Apologie für die Curie darüber eigens informirt hat, erzählen lassen. Der Leser wird daraus bei einem Vergleiche mit den früheren Mittheilungen darüber erkennen, daß das Institut selbst sich in seinem Streben und Wollen gar nicht geändert hat, die Einschränkung seines Wirkens bloß von den „betrübten, armseligen Zeiten" herrührt. Es ist so, wie Fritz Reuter zu Beginn seines „Ut mine Stromtid" sagt: „'t is beter worden in de Welt, un wenn de Preisters ok dusendmal seggen, dat de Welt slichter ward, in de Welt ward 't äwer beter." Wie unschuldig nimmt es sich aus, wenn Maguire unter der Versicherung aus dem Munde des Balmes: „daß die römische Inquisition niemals ein Todesurtheil fällte", uns belehrt wie folgt:

„Was zunächst die Einrichtung und Aufgabe des h. Officiums betrifft, so kann dasselbe als ein Gerichtshof bezeichnet werden, dessen Pflicht es ist, über die Reinheit und Unversehrtheit des Glaubens zu wachen, dem Eindringen von Irrthümern in die Kirche zu wehren und den Bischöfen in schwierigen und zweifelhaften Angelegenheiten der Art Belehrungen und Weisungen zu ertheilen. Präsident dieses Gerichtshofes ist der Papst selbst; wenn sehr wichtige Sachen verhandelt und entschieden werden, führt er persönlich den Vorsitz und die Sitzungen werden dann im päpstlichen Palaste gehalten; gewöhnlich aber versammeln sich die Mitglieder in dem Dominicaner-Kloster neben der schönen gothischen Kirche Santa Maria sopra Minerva. Den Cardinälen der Inquisitions-Congregation stehen die Consultoren zur Seite, Erzbischöfe und Bischöfe, welche zu Rom wohnen, hoch

gestellte Prälaten und die Gelehrtesten der religiösen Orden — also die Crême der Kirche. Der General der Dominicaner, der Magister sacri Palatii, der Commissarius des h. Officiums und sein Socius oder erster Assistent sind »Consultoren« schon kraft ihres Amtes. An der Spitze der Consultoren, deren es gewöhnlich 25 bis 30 gibt, steht der Assessor des h. Officiums. Sie haben die ihnen vorgelegten Fragen zu studiren und ihr Gutachten darüber abzugeben. Verbunden mit dem h. Officium ist die Kanzlei der Archive, in welchen alle seit Jahrhunderten von dem h. Tribunal erlassenen dogmatischen Entscheidungen aufbewahrt werden. Zu den Beamten des h. Officiums gehören ferner ein erster Notar mit acht Assistenten, welche sämmtlich Priester sind, und eine Anzahl Secretäre und Schreiber. Einer der Consultoren heißt Fiscal-Advocat und amtirt in Criminal-Sachen als Ankläger; ein Anderer hat den Angeklagten zu vertreten.

„Die Jurisdiction der Inquisition ist theils criminalgerichtlich, theils rein lehramtlich Das h. Officium hat namentlich die Anfragen der Bischöfe aus allen Theilen der Welt zu beantworten, welche die Verwaltung der Sacramente betreffen, z. B. die Ehe und ganz besonders die gemischten Ehen, die Ehe-Hindernisse u. s. w.*) Wenn

---

*) Von welchen Rechts-Grundsätzen die Congregatio Inquisitionis hierbei ausgeht, ist aus dem Nachfolgenden zu ersehen.

Ein britischer Unterthan im diplomatischen Dienst, G. J. S. Gordon, hatte sich im Jahre 1843 zu Rio de Janeiro mit einer englischen Dame, der Tochter eines dortigen Kaufmanns, W. Young, vermählt. Die Trauung war den Gesetzen Englands und Irlands entsprechend durch den Geistlichen der englischen Gesandtschaft vollzogen worden. Ein Vierteljahrhundert lebten die Gatten als Mann und Weib; drei Knaben waren die Frucht ihrer ehelichen Verbindung. Am 28. August 1871 aber ließ sich Gordon, welcher inzwischen zur katholischen Kirche übergetreten war, mit einer Dame katholischen Bekenntnisses in der katholischen Kirche zu Manchester trauen; ein Jahr später wurde ein Kind aus ihrer Verbindung zur Eintragung in die amtlichen Register von Edinburgh angemeldet. Die erste Frau erhob nun bei dem dortigen Gericht Klage, worin sie die Anerkennung ihrer Rechte als Gattin Gordon's verlangte. Ihr Mann gab zu, daß die in Rio de Janeiro geschlossene Verbindung nach den Gesetzen des Vereinigten Königreichs als eheliche Verbindung und die Kinder aus derselben nach allen diesen Gesetzen als legitime Kinder zu betrachten, daß sie als solche von jedem Gerichtshof des britischen Reiches zu schützen seien. Er berief sich aber darauf, daß diese Verbindung nach den Gesetzen seiner Kirche für nichtig zu erachten sei. Er selbst sei ein „römischer Katholik“ und seine (angebliche) Frau gehöre demselben Bekenntnisse an. Er habe den Rath der gelehrtesten Geistlichen seiner Kirche über die Gültigkeit seiner ersten Verbindung eingeholt. Die Antworten hätten übereinstimmend in dem oben erwähnten Sinne gelautet. Nach einer weiteren Mittheilung wollte der apostolische Vicar für Schottland bei dem Rath, welcher Gordon gegeben worden war, sich nicht beruhigen und brachte die Sache nach Rom, wo dieselbe durch die Congregatio Inquisitionis verhandelt und entschieden wurde. Die Entscheidung lautete: „daß die in Rio stattgefundene Verehelichung nichtig sei und daß

ferner in einem Theile der katholischen Welt eine Irrlehre auftaucht, etwa in einem Buche vorgetragen wird und durch dieses Verbreitung findet, und der Bischof der betreffenden Diöcese eine entscheidende Erklärung der höchsten kirchlichen Behörde nachsucht, so wird die Sache dem h. Officium überwiesen. Das Verfahren ist dann das folgende. Der Commissarius der Inquisition und seine beiden Assistenten stellen die betreffenden Sätze zusammen, suchen in dem Archiv die früheren, irgendwie darauf bezüglichen Entscheidungen und entwerfen eine kurze, übersichtliche Darstellung der ganzen Sache. Die Congregation beauftragt dann einen der Consultoren, den Gegenstand durchzustudiren und zur Discussion vorzubereiten. Dieser verfaßt dann ein ausführliches, motivirtes Gutachten, welches gedruckt und den übrigen Consultoren mitgetheilt wird. Nachdem auch diese in der Sache sich orientirt haben, treten sie zusammen und debattiren dieselbe in Gegenwart des Notars, welcher die Meinungs-Aeußerungen der Einzelnen aufzeichnet. Dieses Protocoll wird gleichfalls gedruckt und allen Cardinälen eingehändigt, welche Mitglieder der Congregation sind." (Bei Errichtung des h. Officiums im Jahre 1542 waren es, wie man sich erinnern wird, derselben sechs, bei Entscheidung des Galilei'schen Processes dagegen zehn.) „Nach einigen Tagen treten die Cardinäle zu einer Berathung zusammen, welcher auch die Consultoren beiwohnen. In dieser Sitzung wird die Frage von den Cardinälen mit Stimmen-Mehrheit entschieden. Ihre Entscheidung wird dem Papste vorgetragen und erst durch dessen Bestätigung rechtskräftig. Gewöhnlich werden in jeder Woche zwei Fragen verhandelt: eine doctrinelle und eine criminalgerichtliche."

Die oben erzählten Processe gegen die beiden Nonnen waren criminalgerichtliche. Criminalgerichtlich schritt zu Ende der sechsziger Jahre das h. Officium in Folge einer Denunciation auch ein gegen den Jesuiten P. Kleutgen, bekanntlich einer der namhaftesten

---

deshalb die zweite in der Kirche zu Manchester geschlossene Ehe gültig wäre, vorausgesetzt, daß derselben kein sonstiges Hinderniß im Wege stehe".

Gerade das wichtigste Fundament der bürgerlichen Gesellschaft, welchem eben deshalb auch der Staat seine sorgsamste Pflege und seinen kräftigsten Schutz zuzuwenden hat — die Ehe und die Familie — wird also nach römischer Auffassung dem canonischen Recht unterworfen, welches mit dem Recht des Staates in wichtigen Punkten in diametralem Widerspruch steht, diesem aber überall da vorgezogen wird, wo neben dem weltlichen ein geistliches Gericht in Ehesachen Recht zu sprechen hat. Allerdings nur für katholische Eheleute; aber wie Professor Dr. Hermann Sicherer zu München in einer vor einigen Jahren erschienenen Schrift „Ueber Ehe-Recht und Ehe-Gerichtsbarkeit in Bayern" an weiteren Beispielen nachweist, bedarf es nur des Uebertritts des einen Ehegatten zur katholischen Kirche, um diesem zum Vortheil, dem nichtkatolischen zum Nachtheil, die Anwendung des canonischen Rechts zu sichern, wie andererseits der Fall Gordon zeigt, daß Rom keinen Augenblick Anstand nimmt, alle Reiche der Welt auch praktisch unter seine Jurisdiction zu bringen.

Apologeten der scholastischen „Theologie der Vorzeit“ zum Gebrauch in unseren Tagen. Ruchbar wurde die Sache erst und für die ganze Christenheit zum Scandal, als man bei Beginn des vaticanischen Concils erfuhr: dem P. Kleutgen sei neben seinem Ordensgenossen Schrader — ebenfalls ein Deutscher! — die Abfassung der Haupt-Schemata übertragen gewesen und ihm zu diesem Behufe der größere Rest einer sechsjährigen Freiheits-Strafe. erlassen worden, die ihm das h. Officium wegen seiner Betheiligung an einer Kloster-Scandal-Geschichte zuerkannt hatte. Die Curie hatte im Hinblick auf die Heimlichhaltung der Vorgänge beim h. Officium zu fest vertraut, daß die Ursache seiner Verurtheilung unter den Bischöfen nicht bekannt werde; das erwies sich als Täuschung. P. Kleutgen war als Beichtvater eines Nonnen-Klosters zu Rom in die versuchte Vergiftung einer der Insassen, einer Prinzessin von Hohenzollern, verwickelt. Ein Verwandter der zum Tode erkrankten Klosterfrau erwirkte deren Wegbringung aus dem gottgeweihten Hause. Es wurde bei der Congregation der Inquisition der Proceß gegen den Kloster-Vorstand und P. Kleutgen anhängig gemacht; ersteres wurde aufgehoben, die Nonnen in andere Klöster vertheilt, Kleutgen zu sechsjährigem Kerker verurtheilt, diese Strafe aber sofort in bloße Einschließung in einem Hause seines Ordens in schönster Lage außerhalb Roms umgewandelt.

Wir können nicht besser schließen als mit einem Stücke aus dem 36. Briefe des „Quirinus“, d. d. Rom, 13. April 1870. „Die Streitigkeiten mit den“ (an ihren alten Rechten und an ihrem alten Glauben festhaltenden) „Orientalen haben wieder einmal ein grelles Streiflicht auf hiesige Zustände und noch immer festgehaltene kirchliche Grundsätze geworfen. Im Hader über die Privilegien eines hiesigen Klosters wurde ein armenischer Erzbischof mit seinem Secretär und seinem Dolmetscher durch die Inquisition zur Haft in einem der Jesuiten-Häuser (man nennt das „geistliche Exercitien machen“) verurtheilt. Die Unglücklichen, über welche diese väterliche Strafe verhängt wird, müssen da so lange sich »geistlich üben«, bis sie, mürbe geworden, sich unterwerfen. Sie wandten sich zuerst um Schutz an den französischen Geschäftsträger; dieser aber wies sie ab, nachdem er in Paris angefragt hatte. Nun nahm Rustem Bey sich ihrer an, der türkische Gesandte zu Florenz, der seit Kurzem hier weilt und mit Antonelli unterhandelt. Der Cardinal aber bedeutete ihm kurzweg: katholische Priester, welchem Volk und Staat sie auch angehörten, seien in Rom einzig Unterthanen des Papstes und unterständen der Inquisition. So mußten sich denn die hülflosen Armenier unterwerfen, wurden zu Haus-Arrest begnadigt und das Kloster erhielt einen Mönch aus einem andern Orden zum Abt. Begreiflich hat die Sache doppeltes Aufsehen erregt. Deutsche, französische, englische Priester, die sich jetzt in großer Anzahl hier befin-

den, haben nämlich bei dieser Gelegenheit zu ihrem nicht gerade angenehmen Erstaunen erfahren, daß sie nach der hier noch immer geltenden Theorie nicht nur geistig, sondern auch leiblich dem Papste angehören, so daß dieser unumschränkter Herr ihrer Personen ist und die Inquisition Jeden von ihnen nach Gutdünken ergreifen und einkerkern kann. Folter und Todesstrafe verhängt die Inquisition jetzt freilich nicht mehr, aber ohne erzwungene Abschwörung würde Niemand, der einmal in ihre Gewalt gerathen ist, entrinnen. Die beste Sicherheit für einen abendländischen Priester liegt in der Scheu der Curie, sich in Händel mit den Regierungen zu verstricken; denn sonst wäre ein fremder Geistlicher genöthigt, seinen Verkehr mit hiesigen Klerikern auf Gespräche vom Wetter zu beschränken, da die strengste Verpflichtung, jeden der Häresie irgendwie Verdächtigen sogleich der Inquisition zu denunciren, noch immer besteht; ein deutscher Geistlicher aber, sobald er sich nur in ein theologisches Gespräch hier einließe, bei so vielen Differenz-Punkten und dem Gegensatze der ganzen Lebens-Anschauung, dem Verdachte kaum zu entgehen vermöchte."

Fünf Monate später, am 20. September, zog die italienische Armee in Rom ein. Nicht einmal so viel, wie die h. Hildegard in ihren Gesichten dem gedemüthigten Papst-Königthum von dem Patrimonium Petri erhalten wissen wollte, blieb ihm — auch im Borgo und Trastevere stimmte die Bevölkerung am 2. October gegen die Priester-Herrschaft. Nur innerhalb der Mauern, welche den vaticanischen Hügel bedecken, hat der Papst mit seiner Inquisition noch vollen Spielraum und der soll ihnen Beiden von Herzen gegönnt sein!

